*Urlaub pinxit.* *W: Gmelin sculpsit.*

# MICH: IGN: SCHMIDT.

Michael Ignaz Schmidts
Hochfürstl. Wirzburgischen geistlichen Raths, und ordentlichen Lehrers der Geschichte auf der Universität zu Wirzburg, wie auch Bibliothekars bey derselben

# Geschichte der Deutschen

## Erster Theil

### Von den ältesten Zeiten bis auf Konrad den ersten

Deutsches Recht. * Bibliothek der Rechtswissenschaften
München

Ulm, 1778.
In Verlag August Lebrecht Stettins.

Bibliothek der Akademie für Deutsches Recht
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

# Vorrede.

Meine Absicht bey diesem Werke ist, zu zeigen, wie Deutschland seine dermaligen Sitten, Aufklärung, Gesetze, Künste und Wissenschaften, hauptsächlich aber seine so sehr ausgezeichnete Staats- und Kirchenverfassung bekommen habe; kurz, wie es das worden sey, was es wirklich ist.

Da die Kultur des Menschen immer einer der Hauptgegenstände ist, worauf der Geschicht-

schreiber sein Augenmerk richten muß; diese aber in einem nicht geringen Verhältniß mit der Kultur des Bodens zu stehen pflegt: so fange ich an von der natürlichen Beschaffenheit des alten Deutschlandes. Ich sage, in einem nicht geringen Verhältniß: denn wenn der Fortschritt ganz gleich wäre, so müßte freylich der Chineser eine weit höhere Stuffe unter den gesitteten Nationen einnehmen, als ihm der Europäer gemeiniglich einräumt. Indeß bleibt doch so viel richtig, daß, wenn jemand von den öden Fluren, und ungeheuren Waldungen der Iroquoisen auf einmal in das auf das fleißigste angebaute China übersetzt würde, er von sich selbst den Schluß machen würde, daß andre Menschen hier wohnen müssen.

Mit dem Anbau eines Landes verändert sich auch nach und nach dessen Klima; und diese Veränderung zieht wieder eine Menge anderer nach sich. Es ist daher allemal der Mühe werth, we-

nigstens

nigstens durch analogische Schlüsse, das ursprüngliche Klima eines Landes zu bestimmen.

Ich schreite von da fort zu dem Charakter und den Sitten der alten Deutschen. Unter Sitten und Charakter eines Volks verstehe ich den Innbegriff der herrschenden Neigungen und Meinungen desselben. So, wie Tacitus von den Deutschen sagt, daß die guten Sitten bey ihnen mehr vermögen, als anderwärts die Gesetze: eben so kann man überhaupt von allen übrigen Völkern sagen, daß die Sitten bey ihnen mehr vermögen, als die Gesetze. Eine Nation kann nicht allemal nach ihren Gesetzen beurtheilt werden, indem diese gar oft gerade das Gegentheil von dem sind, was sie selber ist. Besonders sind die verbietende Gesetze meistens Folgen gewisser Paroxysmen der Staatskörper. Wenn ein oder die andere Krankheit sich heftiger, als gewöhnlich, äussert: so wird ihr geschwind mit einem solchen Gesetz begegnet, ohne daß man sich

um die Mittel bekümmert, es in Ausübung zu bringen. Kömmt das Fieber wieder, geschwind wieder das nemliche Gesetz, als wenn ein Kranker dadurch gesund würde, wenn man ihm verbietet, nicht mehr krank zu seyn. Dieses wird meistens so lange wiederholet, bis entweder die Krankheit in eine weit schlimmere ausartet, oder durch die Gewohnheit erträglich, und zulezt gar nicht mehr empfunden wird. Auffallende Beyspiele davon geben uns die ersten Gesetze der verschiedenen deutschen Nationen, und der gröste Theil der Kapitularien Karls des Grossen. Karl sah es zwar wohl ein, daß man Wirkungen ohne Ursachen verlangt, wenn man Sitten stehen läßt, und Sachen gebietet, die nicht mit diesen übereinstimmen, er legte daher auch Hand an an die Nationalerziehung; allein, seine Nachfolger sezten diesen Plan fast ganz wieder aus den Augen.

Nur ist die Frage, in wie weit dem Tacitus,

tus, und andern römischen Schriftstellern Glauben beyzumessen sey, wenn sie von den Sitten der Deutschen reden; indem es fast zur Mode geworden, daß man dem Ersten nachredet, er habe vielmehr eine Satyre auf die Römer, als das wahre Gemälde der deutschen Sitten liefern wollen. Meines Orts pflichte ich dem Robertson bey, der des Tacitus Werk von den Sitten der Deutschen, so wie auch die Nachrichten des Cäsars von eben denselben für die kostbarsten und lehrreichsten Denkmaale des Alterthums für die gegenwärtigen Bewohner von Europa ansieht. a) Nichts rechtfertiget den grossen Staatsmann und Menschenkenner mehr, als die Geschichte der heutigen und alten Nationen, die eben so weit von dem Stande der Natur entfernt in ähnlichen Umständen leben, oder gelebt haben, als die alten Deutschen. Robertson hat die Parallele mit den Amerikanern, denen wir den Namen der Wilden



a) Robertson Geschichte der Regierung Kaiser Karl des fünften, T. I. in der sechsten Note p. 261.

beylegen, gezogen. b) Bey dem Cluver in seiner Germania antiqua findet man alles beysammen, was die alten Völker betrifft. Wie einleuchtend ist nicht die Aehnlichkeit, ohne daß darum das Ganze aufhöret, eine einzelne und sich nur ähnliche Nation zu bezeichnen!

Konnte Tacitus nicht auch die nemliche Absicht haben, die Sitten der Deutschen zu studieren und zu entwerfen, als manche Europäer, da sie den Sitten der Wilden so fleißig nachspüren? Mich deucht, daß ein in seiner rohen Barbarey aufgewachsener Deutscher für einen civilisirten Römer ein eben so interessanter Anblick seyn mußte, als der Wilde, oder jede andere, ihr ursprüngliches Gepräg noch an sich habende, Nation zu unsern Zeiten für den Philosophen ist. Warum sollte wohl Tacitus so genau die Namen, Wohnungen, und andere Unterscheidungszeichen der deutschen Nationen, so gar was Kleidung, Haar

und

b) Ebendaselbst S. 266 folgg.

und dergleichen betrifft, aufgesucht haben, wenn er nicht Geschichtschreiber hätte seyn wollen? Der allgemeine Name der Scythen, oder gleichwohl der Deutschen, würde ihm viel bequemer gewesen seyn, seine satyrischen Ausfälle zu maskiren. Ueberhaupt müßte man erst die besondern Stellen namhaft machen, die nicht allerdings mit der Wahrheit übereinstimmen, wenn man so etwas behaupten wollte.

Einigen kommen die Deutschen des Tacitus fast zu tugendhaft vor. Allein, diese halten sich nur an einzelne Züge, nicht an das ganze Gemälde. Jeder Stand der Menschheit hat seine Tugenden und seine Laster. Mit den Tugenden geht es, wie mit den Pflanzen: einige kommen besser auf gebautem, andere auf ungebautem Boden fort; und nicht alle Laster können bey gewissen Ständen zusammentreffen, weil sie nicht alle ihre Nahrung bey denselben finden. Im Ganzen wird doch so ziemlich das Gleichgewicht gehalten.

So viel bleibt allemal richtig, daß Tacitus nicht für die Deutschen, sondern für die Römer schrieb. Nichts würde diesen Römer mehr befremden, als daß sein Buch von den Sitten der Deutschen nun von eben dieser Nation gelesen, beurtheilt, commentirt, mit Noten und Dissertationen versehen, und manchmal erläutert, manchmal unkenntlich gemacht wird. Noch mehr würde er sich wundern, daß an dem barbarischen Visurgis, (der Weser), dessen Namen nur zu schreiben, dem ersten Römer so viel Mühe mag gekostet haben, noch ein Theil seiner Werke, die seine Landesleute haben zu Grunde gehen lassen, ist gerettet worden. c)

Dieses vorausgesetzt ist freylich nichts anders zu denken, als daß Tacitus die Seite der deutschen Sitten, die am meisten von den römischen abwich, herauszuwenden, und in ein helleres Licht

c) Die fünf ersten Bücher der Annalen des Tacitus sind in dem Kloster Corvey an der Weser gefunden, und von

Licht zu setzen sich bemüht habe. Er mußte auch deutschen Gewohnheiten und Gesinnungen römische Namen geben, das ist, die Namen derjenigen Dinge, die den deutschen Sitten bey den Römern am ähnlichsten waren, entlehnen, um sie damit zu bezeichnen, wie es auch noch unsere Reisebeschreiber und Geographen thun, und thun müssen, wenn sie verständlich werden wollen. Dieses muß uns behutsam machen, um dasjenige, was der Römer mit einem römischen Namen ausdrückt, nicht allemal ganz nach römischer Art und Weise zu denken. Freylich, um einen Wilden oder Barbaren ganz zu malen, wie er ist, müßte einer selbst in diesem Stande seyn; und dann würde er am wenigsten das, was er fühlt und empfindet, mit Worten ausdrücken können.

Mit dem Charakter und den Sitten hängen Künste, Wissenschaften und Handlung auf das engste

von da nach Rom zur Zeit des Pabst Leo *X.* gebracht worden. *Monument. Paderborn.* pag. 121. seq.

engste zusammen. Wer die letztern kennt, wie weit sie bey einer Nation gekommen, kann auch den Schluß auf die erstern machen. Jede Nation hat gewisse Lieblingswissenschaften gehabt, auf die sie sich vorzüglich gelegt; und gewisse Künste, in denen es ihr gelungen, sich vor andern hervorzuthun; und, je nachdem sie entweder mehr in sich eingeschlossen, oder durch Handlung mit andern Nationen in mehr oder wenigerm Umgang gestanden, haben sich auch ihre Begriffe und Neigungen verändert. Man kann also dieß nicht ausser Acht lassen, wenn man die erstern vollkommen will kennen lernen.

Endlich war eine Nation im Ganzen tugend- oder lasterhaft, glücklich oder unglücklich, nach dem ihre Gesetze, Staatsverfassung, und Religion beschaffen gewesen. Die Meisten begnügen sich damit, die wechselsweise Gewalt der Regenten und Stände auszumessen, ohne sich zu bekümmern, in was für einer Lage sich das Volk

dabey

dabey befunden. Ob aber dieses der letzte Zweck der Geschichte sey, daran zweifle ich sehr. Es ist zwar angenehm, und einiger massen auch lehrreich, eine Nation zu beobachten, wie sie von ihrem einfachen und rohen Zustand, nach und nach zu einem zusammengesetzten und feinern emporgestiegen; wie sie angefangen Gesetze zu machen, oder vielmehr ihre bereits vorhandene Gewohnheiten schriftlich zu entwerfen; wie aus diesen Gesetzen wieder neue, und endlich die heutigen hervorgewachsen sind; was für Veränderungen die gesetzgebrische Macht selbst gelitten, und durch was für Hände sie passirt ist. In der deutschen Geschichte besonders bietet der Zusammenstoß der kaiserlichen und Ständischen Macht ein abwechselndes Schauspiel dar. Allein, wenn nicht zugleich Rücksicht auf die Nationalglückseligkeit genommen wird: so scheint mir doch der Nutzen nicht so gar groß zu seyn. Die Begriffe, die man zu verschiedenen Zeiten mit dem Wort Volk verbunden hat, verdienen schon einige Aufmerksamkeit; wann es nem-

lich

lich ein Ehrenname, wann ein gleichgültiger, und zuletzt gar ein Schimpfname war.

In Deuschland war die Staasverfassung und Nationalglückseligkeit zu allen Zeiten auf das engste mit der Militarverfassung verknüpft. Nun sind wir bey der dritten. Anfangs war sie Nationalmiliz, hernach Feudal- oder Lehnmiliz, zuletzt Soldmiliz. Mich deucht, der berühmte Robertson unterscheide die beyden erstern nicht zur Genüge. Das Feudalsystem ward zwar bald nach dem Einmarsch der Deutschen in auswärtige Provinzen in ihren neuen Eroberungen, und hernach in Deutschland selbst eingeführt; allein, nur als eine Nebensache. Erst am Ende der Regierung der sächsischen Kaiser gewann es in Deutschland die Oberhand. Einige gutherzige Seelen wünschen nun die erste, nemlich die Nationalmiliz, vermöge derer jeder Bürger und Güterbesitzer Soldat war, wieder zurücke. Allein, ich rathe ihnen, erst zu lesen, was ich am Ende der Regierung Karls des

Großen

Großen bemerkt habe. Alles dreht sich in einem ewigen Zirkel herum. Die mit dem Gegewärtigen mißvergnügten Menschen wünschen eine Aenderung; und, wenn diese da ist, fühlen sie die Unvollkommenheit derselben, und wünschen entweder das alte System wieder zurücke, oder machen eine neue Aenderung, die wieder ihre gute, aber auch ihre schlimme Seite hat, wie die vorigen.

Dem Robertson kann ich auch darinn nicht Beyfall geben, daß das Lehnsystem zur Nationalvertheidigung sey eingeführt worden. Mir kömmt viel wahrscheinlicher vor, daß die Absicht von Seiten der Könige war, die Nationalfreyheit zu Grunde zu richten, oder einzuschränken, das königliche Ansehen aufrecht zu erhalten, und zu vermehren, und auf jeden Wink Leute bereit zu haben, die sich zum Krieg brauchen liessen; eben so nemlich, wie in gewissen Staaten Leute in Pension genommen werden, die die Absichten der Regierung bey allen Vorfallenheiten unterstützen müssen.

müssen. Was den Krieg ins besondere betrifft, so ist ganz gewiß, daß Karl der Große das Lehnsystem deßwegen so sehr begünstiget, weil die freyen Eigenthümer des vielen Kriegens endlich müde wurden, und sich sehr streubten, den Dienst fernerhin so, wie ihn Karl foderte, zu leisten.

Von den ältesten Begebenheiten der Nation habe ich hauptsächlich diejenigen gewählet, die ein Verhältniß auf die Ausländer, besonders die Römer, haben. Es wäre allerdings merkwürdig, wenn man wüßte, in was für einem Verhältniße die verschiedenen deutschen Nationen unter sich gewesen; woher ihre Feindschaften und Kriege entstanden; was sie für Bündnisse unter einander gehabt; was sie für Anstalten getroffen, um eine oder die andere nicht zu mächtig werden zu lassen. Allein, man mache einmal den Versuch, und sehe, wie viel sich noch aus den vorhandenen Nachrichten herausbringen lasse. Eben

da, wo man festen Fuß setzen will, findet man gemeiniglich, daß der Boden am schlüpfrigsten ist. Und wenn auch dieses nicht wäre, so wird doch allemal die Seite der deutschen Geschichte die interessanteste bleiben, die mit in die römische eingeflochten ist. Von den Ursachen des Verfalls des römischen Reichs habe ich nur so viel angeführt, als zu meinen Absichten nöthig war. Hingegen kann die deutsche Geschichte nicht hinlänglich übersehen werden, wenn nicht von der so genannten Völkerwanderung etwas umständlicher gehandelt wird.

Was Robertson von den grossen Verheerungen, die bey dieser Gelegenheit sind angerichtet worden, beybringt, ist zwar grossen Theils nicht ungegründet; allein, dieser Schriftsteller thut den Deutschen Unrecht, wenn er alles nur so gerade zu auf ihre Rechnung schreibt, oder ihnen gar die Absichten beymißt, die alten Unterthanen zu vertilgen, d) Die Deutschen hatten bereits von den Rö-

d) l. c. p. 260.

Römern gelernet, daß Menschen eine gangbare Waare, so gut als irgend eine andere sey. Sie ermordeten daher ihre Gefangenen nicht, sondern suchten Geld aus ihnen zu lösen. Als sie aber selbst den Entschluß faßten, sich in den eroberten Provinzen niederzulassen: so waren sie nicht so sehr von gesundem Menschenverstand entblösset, daß sie nicht hätten wissen sollen, daß sie nun entweder selbst arbeiten müßten, welches sie aber auf das äusserste scheuten, oder daß sie Menschen haben müßten, die anstatt ihrer arbeiteten. Man lese die Briefe des Caßiodors, und sehe, was der Ostgothische König Theodorich für Sorge für Italien getragen. Der griechische Geschichtschreiber Procop sagt selbst, er habe weder einen der alten Unterthanen beleidiget, noch gelitten, daß einer sey beleidiget worden, nur daß er die Güter, die des Odoakers Soldaten zuvor inne gehabt, unter die seinigen ausgetheilt habe. e) Italien erholte sich unge-

e) *Histor. Gothor.* L. I. p. 142. apud *GROTIVM Script. Hist. Goth.*

ungemein unter seiner Regierung. Sein nachheriges Unglück kam nicht von den Gothen, sondern von dem achtzehnjährigen Kriege, den Justinian mit den Gothen geführt hat. Daß während desselben die Gothen etwas anders mit den alten Einwohnern umgegangen, kam von der Untreue und Undankbarkeit der letztern gegen ihre alten Wohlthäter. Sonst sagt Procopius selbst, Justinian sey die Ursache an dem Untergang von Italien, hauptsächlich wegen der harten Gelderpressungen, die die Griechen sogleich einführten, so bald sie festen Fuß in Italien gesetzt hatten. f)

Wenn auch die Vandalen sich anfangs etwas hart gegen die alten Einwohner aufgeführt: so ist es ihnen doch nie eingefallen, sie zu vertilgen. Robertson schätzt die streitbaren Männer, zur Zeit, da sie Afrika eroberten, auf 30000, Ich habe sie nur auf 20000 angesetzt. Ueberhaupt kann man die Zahl nicht so genau wissen, weil



f) *Excerpta ex histor. arcana PROCOP.* ibid. pag. 526. seq.

Weiber und Kinder in der Hauptzahl mit begriffen sind. Eben diese Vandalen haben in einer Zeit von etwann hundert Jahren sich so sehr vermehrt, daß, nach dem Zeugnisse des Procop, ihrer damals bis 80000 waren, die die Waffen tragen konnten, als Justinian den Krieg mit ihnen angefangen; der Mohren hingegen, oder der alten Einwohner, waren fast unzählige, von denen bis 5 Millionen, bey Gelegenheit dieses Krieges, zu Grunde gegangen. Wie können also die Vandalen diese vertilgt, oder nur den Gedanken dazu gehabt haben? Procop giebt uns eben so wie von Italien, die Ursachen der nachmaligen Entvölkerung von Afrika an, nemlich die übermäßigen Tribute des Justinian, die Verfolgung der Arianer, und die Empörungen der Soldaten, die ihren Sold nicht erhalten. g)

Das gute Zeugniß, das Orosius den Burgundern, die einen Theil von Gallien, und den Vanda-

g) *PROCOP. Histor. arcan.* apud *GROTIVM* pag. 526.

Vandalen, Sueven, und Alanen, die Spanien in Besitz genommen, beylegt, habe ich in der Geschichte selbst angeführt. Von den Franken läßt sich ohnehin dergleichen Nichts sagen; und die Verwüstung von Brittannien kam erst von den langwierigen Versuchen her, die die Britten nach der Hand machten, sich von der sächsischen Herrschaft wieder zu befreyen.

Unter denen Reichen, die die Deutschen in Europa gestiftet, ist keines merkwürdiger, theils an sich, theils für Deutschland, als das fränkische; indem die Franken von Gallien aus auch Deutschland beherrscht, und ihr ganzes Staats- und Kirchensystem, wie sie es in Gallien angenommen, in Deutschland eingeführt haben. Wenn man demnach auf den Ursprung und die ersten Gründe der deutschen Verfassung zurücke gehen will: so muß man nothwendig die fränkische studiren. Nichts giebt uns einen stärkern Beweis davon, als die Urkunden der deutschen Regenten, die unstreitig

eine der Hauptquellen der deutschen Geschichte, an sich aber mit jenen der ersten fränkischen Könige fast gleichlautend sind. Da die so genannten Formeln des Markulf den allgemeinen Zuschnitt der fränkischen, so wie auch der deutschen ältesten Urkunden enthalten, so werde ich von Zeit zu Zeit anmerken, wie und was für eine Veränderung nach uud nach in dem Stil derselben vorgegangen. Ein aufmerksamer Beobachter wird noch in Karl des Vierten Urkunden den Urstoff, den Markulf hergegeben, finden.

Bey den Lebensbeschreibungen der Regenten kömmt es darauf an, ob ihre Handlungen viel oder wenig Einfluß auf das Schicksal von Deutschland gehabt haben. In den ältern Zeiten sind die Begebenheiten der Nation und der Kaiser auf das engste mit einander verbunden gewesen; und wenn die Nation, als Nation betrachtet, etwas unternommen hat, so ist sie von den Kaisern meistens in Bewegung gesetzt worden. Es hat auch eine Zeit

in Deutschland gegeben, wo die Regenten zu unmächtig waren, dieser schweren und unbehilflichen Masse Leben und Bewegung beyzubringen. Eben dort hören aber auch die Begebenheiten der Nation, als Nation betrachtet, fast gänzlich auf. Einzelne Theile waren zwar thätig genug; aber selten kömmt eine Handlung vor, an der die ganze Nation Theil genommen hat. Dort ein Schloß aufgebaut, dort eines niedergerissen, dort das Gebiet des Nachbarn geplündert und verheeret, dort ein kleines Gefecht geliefert, bald etwas gekauft, bald den Nachbarn mit Gewalt abgenommen, und im Ganzen immer wenig Veränderung. Dergleichen ins Unendliche gleichsam auf einem so weitschichtigen Schauplatz, wie Deutschland war, vervielfältigten Handlungen erregen Eckel, wenn sie alle, oder nur die meisten davon, sollen erzählet werden.

Kurz, es gab eine Zeit, wo die Nation zwar in sich mächtig, aber von aussen schwach, un ohne

Ehre war, weil ihre Kräfte nie zu einem gemeinsamen Zweck konnten vereinigt werden, bis durch einen besondern Zusammenfluß von günstigen Umständen dasjenige Haus, das wir noch auf dem Kaiserthron verehren, und welchem Patrioten eine ewige Dauer wünschen, zu einer solchen Macht gelangt ist, daß durch dessen Unterstützung das gleichsam in sich selbst hineingesunkene Deutschland das Haupt wieder emporheben konnte, und bey Auswärtigen wieder einiges Ansehen bekam; wodurch auch die Geschichte von Deutschland selbst wieder anfängt interessanter zu werden.

Ich bin daher keineswegs der Meinung, daß die Geschichte in dem nemlichen Verhältniß, als sie sich unsern Zeiten nähert, auch an Bänden, und Weitschweifigkeit zunehmen müsse. Ich hoffe vielmehr, das Nützlichste und Angenehmste der folgenden Zeiten in vier oder fünf Bänden zusammen zu fassen, wenn anders diese Arbeit den gehoften Beyfall finden wird.

Einige Druckfehler, die wegen Abwesenheit des Verfassers, und ungeachtet aller angewandten Sorgfalt, eingeschlichen sind, wird der Leser am Ende angemerkt finden.

Innhalt

# Innhalt des Ersten Theils.


**Erstes Buch. Von den ältesten Zeiten bis auf die Eroberung von Gallien durch den fränkischen König Klodwig.**

1. Kap. Das alte Deutschland nach seiner natürlichen Beschaffenheit betrachtet. Klima. Produkte. Thiere. Der Mensch. 1

2. Kap. Charakter der Deutschen. Sitten. Wissenschaften. Künste. Handlung 15

3. Kap. Politische Verfassung der Deutschen. Freyheitsliebe. Justizverwaltung. Art Krieg zu führen. Tapferkeit. Erste Spuren des Lehnsystems. Verschiedenheit der Stände. 32

4. Kap. Religion der Deutschen. 43

5. Kap. Erste Bekanntschaft und Kriege der Deutschen mit den Römern. Die Cimbern. Arioviſt 50.

6. Kap. Die Deutschen werden in ihrem eigenen Vater-

lande von den Römern angegriffen. Feldzüge des Drusus. Sieg der Deutschen über die Römer unter der Anführung des Arminius. Folgen davon. Feldzüge des Germanicus. 59

7. Kap. Veränderung in Deutschland. Der Batavische und Markmännische Krieg mit ihren Folgen. 82

8. Kap. Neue Völker. Franken, Alemannier, Gothen. Ihre Verrichtungen. 101

9. Kap. Verfall des römischen Reichs. Völkerwanderung. Ankunft der Hunnen in Europa. Folgen davon. Krieg der Gothen mit den Römern. 115

10. Kap. Einbruch des Visigothischen König Alarichs in Italien. Des Radagaisus in eben dasselbe. Der Vandalen, Alanen, Sueven in Gallien. Uebergang derselben in Spanien. Eroberung der Stadt Rom durch den Alarich. Stiftung des Burgundischen und Gothischen Reichs in Gallien, und des Vandalischen in Afrika. 138

11. Kap. Unternehmungen des Attila gegen das abendländische Kaiserthum. Neue Eroberung der Stadt Rom durch die Vandalen. Gänzlicher Untergang des römischen Reichs in dem Occident. 159

12. Kap. Sitten und Charakter der Deutschen in ihren neuen Wohnungen. Staatsverfaßung. Lehnsystem. Gerichtsverfassung. Betragen gegen die alten Unterthanen. Glück und Unglück. 169

Zwey-

## Zweytes Buch. Von der Errichtung der fränkischen Monarchie bis auf Karl den Großen.

1. Kap. Charakter der Franken. Beschaffenheit von Deutschland und Gallien bey dem Anfang der Regierung Klodwigs. Seine Eroberungen. 197

2. Kap. Klodwigs Söhne. Große Veränderung in Italien. Antheil, den die Franken daran nehmen. 212

3. Kap. Die Söhne Clotars I. Ueble Folgen des Lehnsystems. Fredegunde. Brunehild. Abnahme des königlichen Ansehens. Rohe Sitten der Nation. 232.

4. Kap. Clotar II. Einschränkung der königlichen Macht. Dagobert. Sigebert II. Große Macht der Majorn Domus. 248

5. Kap. Karl Martel. Pipin. Absetzung Childerichs III. 263

6. Kap. Allgemeine Bemerkungen über den Charakter der Franken unter den Merovingischen Königen. Wissenschaften. Vergnügungen. Luxus. 283

7. Kap. Zu- und Abnahme der königlichen Gewalt. Einrichtung des Hofstaats. Art, Urkunden auszufertigen. Eintheilung des Reichs. Herzoge. Grafen. 295

8. Kap. Salische Gesetze. Justizverfassung. Eintheilung

lung der Güter. Grund des salischen Gesetzes von der Ausschliessung der Weiber von der Erbschaft salischer Güter. Abgaben. Adel. Knechte. 305

9. Kap. Kirchenverfassung. Grosses Ansehen der Bischöfe. Quellen desselben. Privilegien der Kirchen. Asylum. Immunität. Mönche. Exemptionen. 319

10. Kap. Verhältniß der königlichen Macht zu der geistlichen. Der bischöflichen zu der päbstlichen. Steigen des päbstlichen Ansehens. 338

11. Kap. Sitten, Charakter, Staats- und bürgerliche Verfassung der Deutschen unter den Merovingischen Königen. 354

12. Kap. Einführung der christlichen Religion in Deutschland. Zustand derselben bey der Ankunft des heiligen Bonifacius. Erste Koncilien. Errichtung einiger Bisthümer diesseits des Rheins. Vorbereitung zu den falschen Decretalen. Ursprung unserer heutigen Reichstäge. 370

## Drittes Buch. Von Karl dem Großen bis auf Konrad den Ersten.

1. Kap. Allgemeine Beschaffenheit von Europa bey dem Anfang der Regierung Karls des Großen. Karls Kriege mit den Sachsen, Langobarden, Baiern, Avaren. 394

2. Kap. Wiederherstellung des Kaiserthums in dem Occident.

cident. Ende des Sächsischen Kriegs. Karls Verordnung wegen der Erbfolge seiner Söhne. Dessen letzte Verrichtungen. Charakter. Ob seine Regierung glücklich für seine Untergebenen gewesen. 416

3. Kap. Ludwig der Fromme. Aus was für einem Gesichtspunkt seine Regierung betrachtet werden müsse. Seine ersten Verrichtungen. Uneinigkeit mit seinen Kindern. Deren üble Folgen für ihn, und für das Reich. 436

4. Kap. Uneinigkeiten der Söhne Ludwigs. Vertrag von Verdun. Deutschland wird ein selbstständiges Reich. Dessen Schicksale unter seinem König Ludwig. Slaven. Normänner. Vereinigung eines Theiles von Lothringen mit Deutschland. 459

5. Kap. Ludwigs des Deutschen Söhne. Theilung von Deutschland. Veränderung in Ansehung der Kaiserwürde. Karl der Dicke wird Herr über die ganze fränkische Monarchie. Sein schlechtes Betragen, und Absetzung. 469

6. Kap. Veränderungen in der fränkischen Monarchie nach der Absetzung Karls des Dicken. Arnulph wird König von Deutschland. Dessen Sieg gegen die Normänner. Ankunft der Ungarn. Ansprüche des Arnulphs an das Kaiserthum. Erlöschung des Karolingischen Hauses in Deutschland mit dem jungen Ludwig. 478

7. Kap. Sitten der Nation unter der Regierung der Karolinger. Herrschende Vergnügungen. Neigung zu Gewalt-

Gewaltthätigkeiten. Was von ihrer Tapferkeit zu halten. 493

8. Kap. Gelehrsamkeit. Studierplan. Deutsche Poesie. Deutsche Sprache. Unwissenheit und Aberglaube des Pöbels. 502

9. Kap. Künste. Ackerbau. Handlung. Münzen. Getraidpreis. Prachtgesetze. Bevölkerung. 514

10. Kap. Einrichtung des Hofes. Einkünfte der Könige. Ursachen des Verfalls des königlichen Ansehens. Verschiedenheit der Stände. Folgen des Lehnsystems. Leibeigenschaft. 528

11. Kap. Gerechtigkeitspflege. Proben. Folgen der Verschiedenheit der Gesetze. 547

12. Kap. Erneurung des Kaiserthums in dem Occident. Was es eigentlich gewesen. Schutzrecht über die Römische Kirche. Folgen der päbstlichen Krönung. 551.

13. Kap. Deutsche Kirche unter den Karolingern. Reichthum der Kirchen. Gerichtsbarkeit der Bischöfe. Scharfes Sittengericht. Excommunication. Ansehen der Geistlichen auf einer Seite, und Verachtung und Verfolgung auf der andern. 570

14. Kap. Einrichtung der Domstifter. Gemeinsames Leben der Geistlichen. Erste Veränderung in Ansehung desselben. Immunität. Zufluchtsfreyheit. 592

15. Kap. Rechte der Kaiser und Könige in Ansehung der Kirchen. 604

16. Kap. Ansehen der Päbste. Falsche Dekretalen. Ihre wahre Absicht. Andere Mittel zur Vergrösserung des päbstlichen Ansehens. Betragen der Päbste gegen die Regenten. 613

17. Kap. Verhältniß der päbstlichen Macht zur bischöflichen. Folgen der päbstlichen Größe sowohl in Rücksicht auf sie selbst, als auf die weltlichen Staaten. Ueberbleibsel der deutschen Kirchenfreyheit in diesem Zeitraum. 626

Die

# Die Geschichte von Deutschland.

## Erstes Buch.

### Von den ältesten Zeiten bis auf die Eroberung von Gallien durch den fränkischen König Klodwig.

### Erstes Kapitel.

#### Das alte Deutschland nach seiner natürlichen Beschaffenheit betrachtet. Klima. Producte. Thiere. Der Mensch.

Die griechischen und römischen Schriftsteller nennten das zwischen dem Rhein, der Nord- und Ostsee, Sarmatien, und der Donau gelegene Land, Germanien, und seine Bewohner Germanen. a) Dieser Name

a) Zu des Tacitus Zeiten waren wenigstens diese Gränzen von Deutschland angenommen. Daß aber auch deutsche Völker ausser denselben, z. B. jenseits des Rheins in der sogenannten Germania prima und secunda sich aufgehalten haben, ist unstreitig. In Sarmatien selbst (Pohlen) wohnten mehrere deutsche Völker, die eine Zuglinie bis an

Name ward zuerst denen deutschen Nationen gegeben, die sich jenseits des Rheins niedergelassen, und die Gallier aus den Gegenden des Lütticher Landes vertrieben haben. Aus Furcht bezeichneten hernach die Gallier alle übrigen Landesleute dieser obsiegenden Nationen mit demselben, und zuletzt liessen sich ihn die Deutschen selbst, als einen durch Siege und Ehrfurcht geadelten Namen, gefallen. b) Ob sie sich in ihrer eigenen Sprache schon damals von einem ihrer Nationalgötter, **Theut** oder **Thuisko** mit Namen, **Deutsche** genennt haben, läßt sich nicht mit Zuverläßigkeit angeben.

Ihre eigenen und einheimischen Nachrichten von dem Ursprung und den Begebenheiten der Nation waren in Versen enthalten, die sie mündlich fortpflanzten. Karl der Große ließ die zu seiner Zeit noch übrigen sammeln; allein, auf uns sind sie nicht gekommen. Was wir demnach von ihnen wissen, haben wir von den Griechen und Römern, die Deutschland einstimmig als ein kaltes, unfreundliches, rauhes, mit Waldungen und Sümpfen angefülltes Land beschreiben, in welchem sich nur diejenigen entschließen könnten zu wohnen, die darinn gebohren wären. c) Diese Meinung war so allgemein, daß der römische Consul Symmachus seinem Freund Ausonius, der die Mosel mit ihren Gegenden in einem eigenen Gedichte besungen hat, bey Uebersendung desselben zurückschrieb: **Er könnte nicht glauben, was Ausonius schönes und großes von der Mosel vorbringe, wenn er nicht wüßte, daß sein Freund auch nicht einmal in einem Gedichte die Unwahrheit sage.** d) Wor-

den Pontus Eurinus ausmachten. An dem Pontus Eurinus findet man noch heut zu Tage Ueberbleibsel von der deutschen Sprache.

b) TACITVS *de Mor. German.* C. 2.

c) Perpetua illos hiems, triste caelum premit. SENECA *Lib.*

Woraus man leicht schließen kann, was sie von Deutschland selbst mögen gehalten haben.

Deutschland mußte freylich den Augen mancher an die Schönheit des griechischen und Italienischen Himmels gewohnter Schriftsteller noch unfreundlicher vorkommen, als es an sich war. Man merkt dem Diodorus Siculus, der in Sicilien lebte, die Verwunderung an, mit der er seinen Landsleuten erzählet, daß in Deutschland und Gallien auch die grösten Flüße dergestalt zufrieren, daß man darüber reiten und fahren könne. e) Doch muß es auch seinen eigenen Bewohnern nicht allerdings gefallen haben; weil diese sechs ganze Jahrhunderte hindurch mit den Waffen in der Hand andere Wohnungen gesucht, und sich nicht eher zur Ruhe begeben haben, als bis sie solche auf den Trümmern des mächtigsten Reiches, das jemals gewesen, gefunden haben.

Wenn sich Deutschland gar nicht mehr gleichet: so ist der Grund davon in dem Anbau desselben, und der Ausrottung der vielen Waldungen zu suchen; indem ein Land allzeit in dem Verhältniß gegen ein anderes, das unter dem nemlichen Himmelsstrich liegt, kälter, feuchter und unfruchtbarer seyn wird, als es mehr Waldungen in sich faßt. Die Bäume geben Schatten, ziehen die Wolken an sich, verwahren die Feuchtigkeit in ihren Blättern, und alle Aeste sind eben so viel Fächer, die die mittlere Gegeud der Luft bewegen, woraus nothwendiger Weise Regen, Kälte, und zuletzt Sümpfe entstehen müßen.



*Lib. de Prouidentia Dei.* Terra etsi aliquanto specie differt, in vniuersum tamen aut siluis horrida, aut paludibus fœda. TACITVS *de Mor. Germ.* C. 5.

d) *Opp.* AVSONII *Edit. Parisin.* 1730. p. XL.

e) *Bibliotheca histor.* L. 4.

Mit was für ungeheuren Wäldern Deutschland müße angefüllt gewesen seyn, kann man schon daher zur Genüge abnehmen, daß Cäsar dem Harzwald allein (silua hercinia) eine Länge von 60, und eine Breite von 9 Tagreisen beylegt f), und Plinius sogar sagt, die Eichbäume bedeckten ganz Deutschland, und vermehrten die ohnehin schon große Kälte durch ihren Schatten. g) Die Möglichkeit einer solchen Veränderung, die mit Deutschland vorgegangen, läßt sich ganz leicht begreifen, wenn man dasjenige dagegen hält, was in den jüngstverflossenen Zeiten sich mit Nordamerika zugetragen hat.

Zu des Tacitus Zeiten war noch kein einziger Obstbaum vorhanden. Dieser Römer scheint sogar dafür zu halten, daß der deutsche Boden unfähig sey, sie zu tragen. h) An Gartengewächsen war Deutschland eben so arm. Unter den wildwachsenden Kräutern und Pflanzen zeichnete sich eine Art Pastinacken aus, die dadurch berühmt geworden, weil der Kaiser Tiber, der sie kennen gelernt, als er in Deutschland die römischen Armeen commandir-

f) *Comment. de Bello Gallic.* L. 6.

g) *Histor. nat.* L. 16. c. 2. das nordliche nemlich. Was in diesem der Eichbaum war, ist in dem mittägigen der Fichten, und Tannenbaum gewesen. Die Römer stellten daher, wie MARCVS VELSER *Rer. Aug. Vindel.* L. 4. bemerkt, diesen Theil von Deutschland auf ihren Münzen durch den Tannenbaum (abies) vor; die Stadt Augsburg aber führte, nach eben desselben Bemerkung, schon in den ältesten Zeiten, als eine römische Colonie, eine Zirbelnuß, (nux pinifera) als ein Unterscheidungszeichen von andern römischen Colonien.

h) Arborum frugiferarum impatiens. *Mor. Germ.* C. 5. Zu des PLINIVS Zeiten, der etwas vor dem Tacitus gelebt, waren jedoch schon Kirschbäume an den Rhein gepflanzt, von denen dieser Naturforscher *Hist. nat.* L. 15. c. 25. sagt, daß die daran wachsenden Kirschen eine dritte, aus schwarz, roth und grün zusammengesetzte Farbe hätten;

mandirte, sich alle Jahr einige nach Rom bringen ließ. i) Auch gab es vielen wilden Spargel, von dem der nemliche Tiber scherzweise zu sagen pflegte, es wachse in Deutschland ein Kraut, das fast Spargel wäre. k) Plinius thut nebst diesem noch von Rettichen Meldung, die so groß wären, als ein kleines Kind, und schließt daher, daß dieses Gewächs kalten Boden liebe. l)

Von Getraidarten waren hauptsächlich der Haber und die Gerste bekannt. Aus dem ersten bereiteten sie ein Muß zum Essen m); aus der Gerste brauten sie Bier. n) Wie wenig sie sich aber überhaupt auf den Ackerbau gelegt haben, werden wir in der Folge hören.

Daß der deutsche Boden vorzüglich zur Viehzucht bequem gewesen, gestehen die Römer selbst. Zahlreiche Heerden waren auch die einzigen und liebsten Reichthümer der Deutschen. Das deutsche Hornvieh soll aber, nach dem Zeugnisse des Tacitus, klein und unansehnlich gewesen seyn. o)



ten; gleichsam als wenn sie immer anfiengen, erst reif zu werden. Bey dieser Gelegenheit bemerkt auch PLINIVS, daß, nachdem Lucullus die Kirschbäume aus dem Pontus nach Italien gebracht, sie innerhalb 120 Jahren bis an den Rhein, ja sogar über das Meer bis nach Britannien gekommen.

i) PLINIVS *Histor. natur.* L. 19. c. 6.

k) Idem L. 19. c. 8. Herbam ibi quandam nasci, simillimam asparago.

l) Idem. L. 19. c. 5.

m) Primum omnium frumenti vitium auena est; & hordeum in eam degenerat: sicut ipsa frumenti fit instar: quippe cum Germaniæ populi ferant eam, nec alia pulte viuant. PLIN. *Hist. nat.* L. 18. c. 44.

n) TAC. *de M. G.* c. 23.

o) TAC. *de M. G.* c. 5.

Nebst dem Hornvieh hielten die Deutschen auch ungemein viel auf Pferde. Diese dienten ihnen nicht nur allein zum Krieg und Reisen, sondern auch zur Nahrung; indem das Pferdefleisch eines ihrer köstlichsten Gerichte war. Der H. Bonifacius befragte sich bey dem Pabst Gregorius dem dritten, wie er sich in diesem Stücke zu verhalten habe. Der Pabst antwortete, er solle es keineswegs zugeben, sondern, so viel als möglich, hindern, und den Uebertretern eine gehörige Buße auflegen; denn es wäre unrein und verabscheuungswürdig. p)

Bonifacius aber konnte dieses Geboth nicht leicht durchsetzen. Er befragte sich daher noch einmal bey dem Nachfolger des Gregorius, dem Pabst Zacharias, der das nemliche bestätigte, und nebst diesem noch Haasen, Biber, Störche und Krähen zu essen verboth. q) Wir werden in der Folge hören, worauf sich dieses Verboth mag gegründet haben.

Der Aberglaube hatte auch vielen Theil an der Hochachtung, die die Deutschen für die Pferde hatten; indem sie dieselben zum Wahrsagen brauchten. Einige, die aber ganz weiß, und niemal zur Arbeit gebraucht seyn durften, wurden in den heiligen Wäldern, oder Hainen, die den Deutschen anstatt der Tempel dienten, darzu ernährt, zu gewissen Zeiten aber in einen Wagen, der wegen dieser Bestimmung gleichfalls für heilig gehalten wurde, gespannt,

p) *Tom. 6. Conc. Labb. col.* 1468. Inter caetera agrestem caballum aliquantos comedere adiunxisti, plerosque et domesticum. Hoc nequaquam fieri deinceps, sanctissime Frater, sinas, sed quibus potueris Christo iuuante modis per omnia compesce, & dignam eis impone poenitentiam: immundum est enim atque execrabile.

q) Inprimis de volatilibus, id est, graculis & corniculis, atque ciconiis, quae omnino cauendae sunt ab esu Christianorum.

spannt, und von dem König, oder Fürsten und Priester des Volks begleitet, die aus ihrem Wiehern das Künftige vorausſagten.

Sonſt verachtet **Tacitus** die deutſchen Pferde, wie das Hornvieh. **Weder ihre Geſtalt**, ſagt er, **noch die Geſchwindigkeit will etwas bedeuten.** r) Cäſar, der Deutſche in ſeinen Dienſt genommen, theilte, ſo bald er ſie kennen gelernt, unter ſie die Pferde ſeiner eigenen Hauptleuthe und Reuterey aus; weil er die deutſchen Pferde nicht für tauglich genug zum Krieg hielt. s) Doch räth **Flavius Vegetius**, gleichfalls ein Römer, der etwan 400 Jahre nach dem Cäſar von Wiederherſtellung der römiſchen Kriegszucht geſchrieben, den Römern an, thüringiſche Pferde, wegen ihrer Dauerhaftigkeit, zu ihrer Reuterey zu brauchen. t)

Aus dem ſchon angeführten Schreiben des H. Bonifacius ſehen wir, daß es auch wilde Pferde in Deutſchland gegeben; indem er ebenfalls fragt, ob es nicht erlaubt ſey, wildes Pferdefleiſch zu eſſen. Aus Abgang der Nachrichten läßt ſich aber nicht beſtimmen, ob es eine eigene Art ſolcher Pferde geweſen, dergleichen in den tatariſchen Steppen in Aſien noch heut zu Tage anzutreffen ſeyn ſollen; oder nur ſolche, wie die unſrigen ſind, die ſich aber in den Waldungen ſelbſt genährt und fortgepflanzt haben.



norum. Etiam et fibri atque lepores, et equi ſiluatici multo amplius euitandi. *Tom. 6. Conc. Labbei* c. 1525. Den Speck, von welchem Bonifacius auch fragte, räth der Pabſt erſt zu räuchern und zu kochen, oder doch erſt nach Oſtern ihn zu eſſen.

r) *de Mor. Ger.* c. 6. Equi non formá, non velocitate conſpicui.

s) *Commentar.* L. 6. c. 65.

t) *Mulomedic* L. 4.

Sonst waren die Auerochsen unter den wilden Thieren merkwürdig, besonders wegen ihrer Geschwindigkeit und Stärke. Man fieng sie erst in Gruben; dann wurden sie getödtet. Der Jünglinge Geschäfte war, sich durch diese Jagd abzuhärten, und einen großen Nahmen zu machen; indem sie die Hörner als Siegeszeichen öffentlich aufwiesen. u) Diese Hörner wurden hernach aus Abgang anderer Geschirre zum Trinken gebraucht, wovon die Vornehmern die Mündung mit Silber einfassen liessen. v)

Das Thier *Alces*, von welchem Cäsar, Plinius und Solinus Meldung thun, war vermuthlich das Elendthier, das sich damals noch häufig in Deutschland muß aufgehalten haben. w) Daß einige Thierarten sich gar verlohren, andere aber mehr nach Norden sich zurückgezogen haben; dazu kann schon die Verminderung der Waldungen, und die darauf erfolgte Veränderung des Klima Vieles beygetragen haben. Zu diesem kamen noch die starken Jagden, und in den folgenden Zeiten die Erfindung des Schießpulvers. Gleichwie durch das letztere die Kunst einan-

u) CAESAR *Comment.* L. 6. c. 27.

v) PLINIVS *Hist. nat.* L. 11. c. 37. Als das Christenthum in Deutschland gepredigt wurde, entstund die Frage, ob es erlaubt sey, dieselben noch fernerhin zu brauchen. Nicht als wenn es an sich etwas unerlaubtes wäre, aus Hörnern zu trinken, sondern weil nach dem Brauch der alten Deutschen bey ihren Zusammenkünften und Festen auch auf die Gesundheit ihrer Götter daraus war getrunken worden. Hierauf zielt der berühmte *Indiculus superstitionum Liptinensis* §. 22. *de tempestatibus et* CORNIBVS, *et* COCHLEIS. Die Gottesgelehrten der damaligen Zeiten hielten dafür, daß es erlaubt sey, wenn man nur das Kreuz darauf mache. Man sehe den IONAS *in vita S Eustasii, Abbatis Luxouiensis.* Die Angelsachsen brachten den Brauch, aus solchen Hörnern zu trinken, mit sich nach Britannien. Der König der Mercier Witlas vermachte den Mönchen das Horn seines Tisches, daß

einander zu ermorden, unter den Menschen auf das höchste gestiegen ist, so kamen auch die Thiere in eine weit schlimmere Lage. Die immer zunehmende Bevölkerung that ihnen ohnehin starken Abbruch. Je mehr sich der Mensch vervielfältigt; desto mehr müssen die Thiere abnehmen. Nahrung, Sicherheit, alles entgehet ihnen zuletzt; wenn sich dieser nicht durch seine eigenen Bedürfniße genöthiget siehet, einiger Arten davon zu schonen. Man vergleiche nur hiemit, was Kalm von der Verminderung der Thiere in Nordamerika in seinen Reisen aufgezeichnet hat. x)

Mit den Vögeln hat es die nemliche Bewandniß. Zu den Zeiten des h. Bonifacius sind noch Falken in der Menge vorhanden gewesen. Wir haben ein Schreiben des Königs Aethilberth an diesen Heiligen, worinn er ihn ersucht, ihm einige von Deutschland nach Engelland zu schicken, welche abgerichtet wären, Kraniche zu fangen; weil dergleichen in Engelland nicht anzutreffen wären. *) Daß Deutschland in den großen Waldungen, womit es



daß sie auf großen Festen daraus trinken sollten. Bey Ducange Glos. v. Cornu. Aehnliche Stiftungen geschahen auch in Deutschland; und man findet in einer Urkunde des Probstes Arnold der Kirche B. M. V. ad gradus zu Maynz bey dem nemlichen Ducange, daß der Wein selbst, den die Canonici und Mönche zu gewissen Zeiten bekamen, deßwegen *Cornua* genennt wurde. Falkenstein (Nordgauische Alterthüm. I Th. p. 272) hält dafür, daß der Hornung ebenfalls den Nahmen daher habe, weil dieser Monath, besonders bey den alten Deutschen ihren Feyerlichkeiten, Gastmalen, und dem Trinken gewiedmet war.

w) Ein mehrers davon kann man in SALMASII *Exercitationibus Plinianis*, P. 1. pag. 232. nachsehen.

x) Beschreibung der Reise nach dem nördlichen Amerika, zweyter Theil, pag. 429.

*) Unam rem praeterea a vobis desidero mihi exhiberi, quam vobis acquirere valde difficile esse, juxta quod mihi

fast ganz bedecket war, eine ungeheure Menge Vögel müsse genähret haben, erhellet schon aus den verschiedenen Arten von Stoßvögeln, Falken, Habichten, und dergleichen, die in den alten Gesetzen der Bayern und Alemanner vorkommen, und zu dem Vogelfang auch von Privatleuten unterhalten wurden. In dem Harzwald sollen Vögel gewesen seyn, deren Federn geglänzet und durchgeschimmert haben, wenn es auch noch so finster war; so daß sie den Reisenden des Nachts anstatt des Lichtes gedienet haben. y)

Von Fischen schätzten die Römer besonders den Rhein-Salmen z) Ausonius a) und Plinius b) thun auch von dem Silurus Meldung. Ausonius versetzt ihn in die Mosel, und nennt ihn wegen seiner Größe Pecus flumineum, der sich aber sonst ganz friedfertig halte. c) Plinius hingegen versetzt ihn in den Mayn, und macht ihn zum Raubfisch, der sogar Pferde angreiffe. d) Man hält aber mit vieler Wahrscheinlichkeit dafür, daß es der Hausen mag gewesen seyn, der sich damals häufig in dem Rhein aufgehalten hat, und von da in die Mosel und den Mayn gestiegen seyn muß.

Ob

mihi indicatum est, nullatenus reor: id est *duos falcones*, quorum ars et artis audacia sit, grues velle libenter captando arripere, et arripiendo consternere solo. Ob hanc etenim causam de harum acquisitione et transmissione ad nos avium vos rogamus: quia videlicet et perpauci hujus generis accipitres in nostris regionibus, hoc est, in Cantia reperiuntur, qui tam bonos producant foetus, et ad supradictam artem animo agiles ac bellicosi educentur, edomentur, ac doceantur. Epist. XL. inter Bonifacian. Edit. Serarii p. 54. Dem König Ethelbald schrieb Bonifacius selbst: Pro signo veri amoris direximus tibi accipitrem unum, et *duos falcones*, duo scuta et duas lanceas. Epist. XII. p. 16. edit. ejusd.

Ob die Götter den Deutschen Gold und Silber aus Gnad oder Ungnad versaget, getrauet sich Tacitus nicht zu entscheiden.e) Zu seiner Zeit wenigstens waren noch keine Bergwerke entdeckt. Diejenigen, die Curtius Rufus bey Wißbaden zu bearbeiten anfieng, giengen bald wieder ein; weil die Ausbeute die Mühe nicht genugsam belohnte. f) Salzquellen waren hie und da vorhanden, die nicht nur allein wegen ihrer Nutzbarkeit, sondern auch deswegen Krieg unter verschiedenen deutschen Nationen veranlaßten, weil sie glaubten, ihre Götter hielten sich besonders gern an dergleichen Orten auf. g) Ihre Art, Salz zu bereiten, war aber sehr sonderbar. Sie schütteten das Salzwasser auf glühende Kohlen von Eichenholz oder Haselnußstauden. Durch diese Begießung wurden die Kohlen selbst zu Salz, welches aber schwarz blieb. h) Unter den warmen Bädern kannten die Römer das Wißbad. (Fontes Mattiaci.) Die Alten sahen auch zum Theil den Börnstein als ein deutsches Product an. Die Deutschen nennten ihn Glessum (Glas), und die Inseln, auf welchen er sollte gefunden werden, Glas-Inseln (Insulae Glessariae.) †)

Das

y) SOLINVS *Polyhist.* c. 20. PLINIVS L. 10. c. 47.
z) AVSONIVS *in Mosella.*
a) Ibid.
b) *Histor. nat.* L. 9. c. 15.
c) Tranquillos moliris in amne meatus. *in Mosella.*
d) *loc. cit.*
e) *Mor. Germ.* C. 5.
f) TACITVS L. 11. *Annal.*
g) *Idem* L. 13. *Annal.*
h) PLINIVS *Hist. nat.* L. 31. c. 7.
†) PLINIVS L. 37. c. 3.

Das Merkwürdigste von dem alten Deutschland war unstreitig der Bewohner desselben, wenn man ihn auch nur nach seiner natürlichen Beschaffenheit betrachtet. Fast sollte man glauben, wenn man die Nachrichten der Alten von dem Hornviehe und den Pferden, mit den heutigen Eigenschaften derselben vergleichet, es müßten sich diese Thierarten in der Folge verbessert haben, das Menschen-Geschlecht aber einigermaßen ausgeartet seyn. Unter den alten Deutschen war eine bewunderungswürdige Aehnlichkeit der Leiber und Gesichtsbildung. Hieraus schließt Tacitus i), daß die Deutschen eine eigene ursprüngliche mit andern Völkern unvermischte Menschenart müßten gewesen seyn. Die Deutschen selbst glaubten, daß ihre Stamväter der Gott Teut und sein Sohn Mannus aus der Erde hervorgekommen wären.

Besonders aber waren sie von andern Nationen unterschieden durch ihre Größe, blaue Augen und röthlichte oder gelbe Haare. k) Um ihre Größe auszudrücken, brauchten die Alten die Beywörter, ingentia, immania, altissima corpora. Sidonius Apollinaris giebt den Burgundern einigemal das Beywort siebenschuhig. (Burgundio septipes.) l) Da nun das ordentliche Recruten-

i) Ipse eorum opinionibus accedo, qui Germaniae populos nullis aliis aliarum nationum connubiis infectos *propriam* et sinceram, et *tantum sui similem* gentem extitisse arbitrantur. *De M. G.* c. 4.

k) TACITVS sagt: Truces et caerulei oculi, rutilae comae, magna corpora. *De Mor. Germ.* c. 4. Conring hat eine eigene *Dissertation de habitus corporum Germanicorum antiqui ac noui causis* geschrieben, die in dem fünften Tome seiner Werke anzutreffen ist, wo man die hieher sich beziehende Stellen beysammen findet.

l) L. 8. *Epist.* 9. *ad Lamprid.* und *Carmine XII. ad Catullin.* VARRO *I. Hebdomad.* behauptet, die höchste menschliche Statur seyen sieben Schuhe. Eginhard sagt zwar von Karl dem großen: Statura fuit eminenti, quae

crutenmaß bey den Römern 5 Schuhe 7 Zoll waren, m) welches man für die mittlere Statur der Römer annehmen kann: so war ein Deutscher durchgehends wenigstens einen Schuh größer, als ein Römer.

Die Anmerkung wegen der **blauen Augen** ist eben so allgemein. Neben dem schon angeführten Zeugnisse des **Tacitus** nennt **Horaz** aus dieser Ursache die Deutschen überhaupt caerulea pubes. (**das bläulichte Volk.**) n) **Ausonius** sagt von der **Bissula**, einem schwäbischen Mädchen, dessen Schönheit er ungemein erhebt, daß es eine römische Zunge, und ein deutsches Gesicht, das ist **blaue Augen** und **gelbe Haare** habe. o) Die gothischen und longobardischen Könige liebten wegen ihrer Haare den Beynamen Flavius, den auch des deutschen Helden Armins Bruder von den Römern aus der nemlichen Ursache ehemals erhalten hatte, und die Wandalen werden von dem **Procop** p) goldhaarig genennt.

Um ihre Haare destomehr zu verschönern, brauchten sie eine gewisse Saife, die sich das römische Frauenzimmer häufig nach Rom bringen ließ, um seinen Haaren die nem-

tamen *iustam* non excederet. Nam *septem suorum pedum* proceritatem eum constat habuisse figuram. Allein, da er *suorum* dazu setzt, läßt sich nichts gewißes daraus schließen. Vide FREHER. *de Statura Caroli M. Imperat.*

m) VEGETIVS *de re militari Rom.* L. 1. c. 5. CODEX THEOD. L. 3. *de Tyron.*

n) *Lib. Epod. Ode XVI.*

o) Sic Latiis mutata bonis, Germana maneret,
Vt facies, *oculos caerula*, *flava comas.*
Ambiguam modo lingua facit, modo forma puellam
Haec Rheno genitam praedicat, haec Latio.
AVSON. *in Edylliis de Bissula.*

p) *Histor. Vand.* L. 1.

nemliche Farbe zu geben. q) Der Kirchenvater Tertullian wirft es sogar den Afrikanerinnen vor, daß sie sich schämten in Afrika gebohren zu seyn, und durch ihre Haare für Deutsche und Gallierinnen gehalten zu werden suchten. r) Auch das deutsche Haar selbst mußte häufig nach Rom wandern, um die Köpfe des Frauenzimmers sowohl, als der Männer zu schmücken.

Diese Erfahrungen zusammengenommen; keine oder wenige Obstbäume, — kleines und unansehnliches Hornvieh und Pferde — Auerochsen — Elendthiere — Falken — große Menschen mit blauen Augen, röthlichten Haaren, weißer Farbe — muß Deutschland fast das nemliche Klima gehabt haben, als jezt Schweden und zum Theil Rußland haben.

Die alten Schriftsteller, durch die Auswanderung so vieler Völker ganz in Erstaunen gesetzt, hielten Deutschland für ein ungemein volkreiches Land. Dieses mag wohl in Ansehung der damaligen Umstände, der vielen Waldungen nemlich, und des wenigen Ackerbaues, einigermaßen gelten. Allein, gegen die heutigen Zeiten gerechnet, will diese Bevölkerung gewiß wenig bedeuten. Die ausgewanderten Nationen waren auch überhaupt nicht so zahlreich, als man sich gemeiniglich vorstellt. Wenn dem Gregorius Turonensis zu trauen ist, s) so waren die Longobarden, die einen großen Theil von Italien erobert haben, nicht stärker als vier tausend Mann. Die Franken, die sich mit Klodwigen in Gallien niedergelassen haben, mögen ebenfalls nicht viel stärker gewesen seyn. Dreytausend davon ließen sich mit

q) Mutat Latias spuma bataua comas.
MARTIAL. L. 7. *Epigramm.*

r) Pudet feminas nationis suae, quod non Germanae aut Gallae procreatae sint, ita patriam capillo transferunt.
TERTVLLIAN. *L. de cultu femin.* c. 6.

mit ihm taufen; die übrigen giengen zurück, und aus der Art, wie dieses der nemliche Gregorius erzählt, sieht man schon, daß es eben kein beträchtlicher Theil der Nation gewesen. t) In dem berühmten Treffen gegen den Kaiser Julian bey Straßburg, wo sieben allemannische Könige alle ihre Kräfte zusammengezogen hatten, waren die Deutschen nicht stärker, als 35000 Mann. u) Die Vandalen sollen, nach einigen Nachrichten, 70000 Seelen zusammen, Weib und Kinder mit eingerechnet, ausgemacht haben, als sie nach Afrika übergiengen; man kann demnach kaum 20000 streitbare Männer auf sie rechnen.

# Zweytes Kapitel.

## Charakter der Deutschen. Sitten. Wissenschaften. Künste. Handlung.

Vor allem müssen wir die Hauptzüge in dem deutschen Charakter suchen; das übrige wird sich von selbsten geben. So wie Tacitus, Mela, Strabo, Seneca, und andere die Deutschen beschrieben, waren sie eine kriegerische, und von dem Geist der Freyheit und Unabhängigkeit ganz beseelte Nation. Alles athmete Krieg bey ihnen. Alsdann fieng der Mensch gleichsam an zu leben, und wurde als ein Theil des Volkes, und Mitglied des Staates betrachtet, da er das erstemal die Waffen in die Hände bekam, welches allemal mit großer Feyerlichkeit, und in der Versammlung des Volks geschah. Wenn er sie einmal hatte, ließ er sie nie von sich; zu Hause, und auf

s) *Histor.* L. 4. c. 35.

t) *Histor.* L. 2. c. 31.

u) AMMIAN. MARCELL. *Histor.* L. 16. c. 10.

auf dem Feld führte ein jeder seine Waffen mit sich. a) Mit diesen gieng er zu Tische, zu öffentlichen Gastmalen, in die Versammlungen des Volks, vor Gericht, b) und legte sich mit schlafen. Damit er sich auch allenfalls nach dem Tode wehren, oder darinn üben könnte; bekam er sie mit sich in das Grab. Kurz; bey den Deutschen machten die Waffen den Mann aus; beyde Ideen floßen zuletzt in eine zusammen, und selbst nach der Sprache ihrer Gesetze waren eine Lanze und ein Mann gleichbedeutende Worte. c) Einige Völker hielten ihre Waffen gar für etwas göttliches, und überhaupt war kein Schwur heiliger bey den Deutschen, als durch ihre Waffen.

Dieser kriegerische Geist verbreitete sich über alle ihre Handlungen, und ihr ganzes Gedankensystem. Ihre Schauspiele und Ergözungen waren kriegerisch; ihre Cärimonien waren kriegerisch, selbst diejenigen, die bey Handlungen gebraucht wurden, wo nichts als sanfte Empfindungen rege gemacht werden sollten, z. B. bey Hochzeiten und dergleichen; ihre Religion war kriegerisch, ihr Himmel, den sie nach dem Tode hoften, und selbst ihre Weiber waren kriegerisch. Diese giengen mit ins Feld, und stellten sich auch in dem hizigsten Treffen so nahe an ihre Männer, daß sie ihnen zuruffen, und Muth einsprechen konnten. Seneca drückt den Charakter der Deutschen

a) Diesen Brauch, auch mitten im Frieden bewaffnet zu gehen, theilten die Deutschen in der Folge auch denen von ihnen eroberten Provinzen mit, wo er sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

b) Auch dieser Gebrauch erhielt sich sehr lang; sogar der Bischof von Wirzburg mußte den Harnisch anlegen, wenn er Landgericht halten wollte.

c) In den Gesetzen der Angeln und Wariner heißt es: Post quintam generationem filia ex toto . . . . succedat, et tunc demum haereditas ad *fusum* a *lancea* transeat. apud HEINECC. *Corp. Iuris German. antiq.* p. 449. Wie

schen ganz kurz mit folgendem aus: Sie (die Deutschen) werden in den Waffen gebohren, erzogen, und ihre einzige Sorge geht auf die Waffen, das übrige vernachläßigen sie. d)

Nur ist die Frage, wie dieser kriegerische Geist in ihnen entstanden sey. Der Mensch ist an sich nicht bösartig, oder ein gebohrner Feind anderer Menschen; wenn auch Hobbes, dieses zu erweisen, die Hunde zu Zeugen aufruft. Denn auch diesen, sagt er, ist es bekannt; indem sie bey Tage alle Unbekannte, die in das Haus kommen, anbellen, zur Nachtszeit aber alle ohne Unterschied. e) Gleichwie wir den Deutschen in den Waffen antrafen: so hat man auch ganz friedfertige Nationen gefunden. Der mit seiner Armuth und sich selbst zufriedne Lapp- und Grönländer sind lebendige Zeugen davon. Die Deutschen müssen also noch vor dem Cäsar und Tacitus uns unbekannte Perioden durchgelaufen haben, in welchen eine solche Stimmung ihrer Neigungen und Seelenkräfte durch eine besondere Zusammenwirkung mehrerer Ursachen ist hervorgebracht worden.

Wenn das Interesse eines Menschen sich mit des andern seinem durchkreuzet; wenn er seine Bedürfnisse nicht befriedigen kann, als auf Unkosten eines dritten: dann

aus der Lanze ein Hut (chapeau) geworden, lassen wir andern über zu beurtheilen. Dieser Umstand, so klein er auch ist, zeigt doch zur Genüge den Abstand unserer Sitten von den Sitten der alten Deutschen.

d) Armis innascuntur innutriunturque, quorum vnica cura est, alia negligentibus. SENECA L. 1. *de ira* c. 11.

e) Sed quid hominibus doctis conamur demonstrare, id quod ne canes quidem ignorant, qui accedentibus oblatrant, interdiu quidem ignotis, noctu autem omnibus. HOBBES *Leviath.* P. 1. c. 13.

dann fängt die in seinem Herzen verborgene Bosheit an, ihre Keime hervorzutreiben. Die Völker in dem Zustande der Barbarey haben wenig Bedürfniße; diese aber sind um so stärker, weil sie nicht durch die Einbildung, sondern durch die Nothwendigkeit allein erzeugt werden. Tacitus setzt als das erste Nahrungsmittel der Deutschen die wilden Baumfrüchte an. f) Diese konnten aber nicht lang hinreichen, eine Menge Volks zu ernähren. Man mußte bald auf andere Mittel denken. Das Nächste war die Ermordung der Thiere, die schon theils wegen eigener Sicherheit, theils um sich gegen die Kälte durch ihre Häute zu schützen, nothwendig geworden war. Nun wollte man sich auch von ihrem Fleisch nähren. Tacitus setzt daher das frische Wildpret (recens fera) als das zweyte Nahrungsmittel der Deutschen an. Manche Thiere sind dem Menschen an Stärke, andere an Geschwindigkeit überlegen. Man mußte auf Waffen denken, und das Morden ward eine Kunst, aber auch um Vieles erleichtert. Die Erfindung der Waffen ist der erste Schritt zum Kriege. Von dem Kriege, der mit den Thieren geführt wird, ist der Uebergang allemal leicht zu dem mit den Menschen. Und wenn einmal der Krieg angefangen hat, wachsen aus einem immer neue Ursachen zu andern hervor.

Der Krieg hat ohnehin allezeit ein heimliches Vergnügen bey sich. Der Krieger macht Versuche seiner Kräfte, er lernt sie kennen, und wenn er siegt, so ist seine Zufriedenheit vollkommen. Gleichwie durch den Sieg das Gefühl seiner eigenen Kräfte, das Angenehmste, das

f) Cibi simplices, agrestia poma, recens fera, aut lac concretum, *de M. G.* c. 23. Man bemerke, daß Tacitus in der Setzung der Speisen die Stuffen in Obacht nimmt, auf welchen die Menschen vermuthlich sich zu dem gesellschaftlichen Leben emporgeschwungen haben.

g) Ius in viribus habent, adeo vt ne latrocinii quidem pudeat. POMPON. MELA L. 3. *de situ orbis.*

das der Mensch hat, ungemein erhoben wird; so wartet auch das frohe Zujauchzen einer ganzen Nation auf ihn, welches ihn noch mehr über sich selbst erhöhet. Und auf solche Art kann der Krieg, besonders in einem Stande, wo der Mensch noch nicht gelernt hat seine Vergnügungen zu genießen, und die Sympathie nicht stark genug ist, ihn von dem Leid zurückzuhalten, das er andern Menschen anthut, seine Lieblingsbeschäftigung werden. Der Nutzen, den er daraus zieht, unterhält in ihm diese Neigung. Im Kriege wird Beute gemacht, eine Art zu erwerben, die Leuten, die nichts arbeiten mochten, allzeit die liebste war. Man gewöhnt sich daran, und glaubt zuletzt zu allem berechtigt zu seyn, was man Kräfte genug hat behaupten zu können. Auf solche Weise entsteht das **Recht der Stärke**, welches **Pomponius Mela** als einen characteristischen Zug der Deutschen ansieht. g) **Ammian Marcellin** sagt das nemliche von den Alemanniern insonderheit, h) und **Sidonius Apollinaris** von den Sachsen. i) So antworteten ebenfalls die Gallier den Hetruskern, daß sie das Recht in ihren Waffen trügen, starken Leuten gehöre alles, wohin sie reichen können. k) Obschon die Deutschen gleichwohl so viel einsahen, daß ohne innere Sicherheit kein Staat bestehen könne: so war doch das Rauben und Stehlen, außer dem Gau eines jeden Volkes, zu welchem einer gehörte, keine Schand. Aus diesem Grunde übten sie auch das sogenannte **Strandrecht** aus, wovon wir noch die Spuren im vierzehenten Jahrhundert in Deutschland finden. l)



h) AMMIAN. MARCELLIN. *hist.* Lib. 17. c. 10. et 12.

i) SIDONIVS APOLLINARIS Lib. 8. Epist. 6.

k) Se in armis ius ferre, et omnia fortium Virorum esse. LIVIVS L. 5. *Histor.*

l) TACITVS erzählt davon ein merkwürdiges Beyspiel in dem Leben des Agricola.

Hierinn fanden sie so wenig ungereimtes, daß ihre Lieblingsnahmen, so, wie ihre Feldzeichen, von starken oder von Raubthieren, entlehnt waren, als wenn sie sich eine Ehre daraus machten, ihnen zu gleichen; da es hingegen ein Scheltwort war, einen einen Hasen zu nennen, das in der Folge nach den salischen Gesetzen mit sieben Sols bezahlt werden mußte. m)

Wenn die Jagd nicht mehr hinreicht, die Bewohner eines Landes zu nähren; so ist das nächste Zufluchtsmittel die Viehzucht. Gleichwie der Jäger mit allen Thieren Krieg führt: so fängt der Mensch in diesem Stande an einiger zu schonen, und eine Art von Frieden und Gesellschaft mit ihnen zu errichten. Er nährt sich von ihnen; hingegen nährt er sie wieder. Nun wird seine Lebensart ruhiger; er behält Muße zum Nachdenken; seine Sitten werden sanfter, und er kömmt um einen starken Schritt dem gesellschaftlichen Leben näher. Die Deutschen trieben zwar von den ältesten Zeiten an die Viehzucht, und lebten zum Theil von geronnener Milch (lac concretum); aber sie blieben Jäger, und, was noch mehr ist, entschlossene Krieger dabey. Und da sie nicht jene schöne und Wollust-athmende Natur um sich hatten, deren Betrachtung die Sinne bezaubert, die Einbildungs-

m) Die Sächsischen Prinzen, die zuerst in Britannien festen Fuß gefasset, nennten sich der eine Hengst, der andere Gorse, welches in der Angelsächsischen Sprache eine Stute bedeutet. Die Nahmen, die sich auf Mar oder Mer endigen, als Waldemar, Hincmar, scheinen allerdings auch Pferdsnamen zu seyn. Nichts aber war gemeiner, als die Namen von Raubthieren, wovon wir noch Spuren genug in den Namen und den Wappen des heutigen deutschen Adels finden.

n) *de bello Gallico* L. 6. c. 21. Mit ihm stimmen STRABO, TACITVS, und alle übrigen überein, die das nemliche von der ganzen Nation behaupten. POMPONIVS MELA

bildungskraft mit angenehmen Bildern füllt, und begeistert, dem Herzen sanfte Empfindungen einflößt, sondern eine rohe wilde unausgebildete; so darf man keine arcadischen Schäfer bey ihnen suchen; und diese Lebensart konnte überhaupt nicht die Wirkungen bey ihnen hervorbringen, die man bey andern, besonders gegen Morgen gelegenen Völkern, die dem Hirten- und Schäferleben ergeben waren, bemerkt.

Die Noth lehrte sie zuletzt auch den Ackerbau treiben, welcher die letzte Stuffe zu dem gesellschaftlichen Leben ist; indem aus dem Schooße des Ackerbaues alle Künste, die Verfeinerung der Sitten, die Aufklärung des Verstandes, das Eigenthum und die darauf gegründete bürgerliche Verfassung, die jezige Bevölkerung endlich selbsten hervorgestiegen sind. Die Deutschen kannten diese Folgen; sie wollten sie aber nicht. Sie gefielen sich mehr bey ihrer Barbarey, als bey aller möglichen Vervollkommnung ihres Zustandes. Sie wenden keinen Fleiß auf den Ackerbau, sagt Cäsar von den Sueven, die den größten Theil der Nation ausmachten n), sondern ihre Nahrung besteht meistens in Milch, Käse, und Fleisch. o) Keiner hat eine bestimmte Morgengab an Feldern, oder eigene Grenzen; son-



LA sagt: Bella gerunt neque imperitandi, aut prolatandi, quae possident, nam *ne illa quidem enixe colunt*, sed vt circa ipsos, quae iacent, vasta sint. STRABO redet auf die nemliche Art: Commune omnium est, qui istis in locis degunt, facilis et expedita soli mutatio, ob tenuitatem victus, et *quod neque colunt agros*, neque fructus recondunt, sed in casis habitant, structura in unum diem constantibus.

o) PLINIVS allein thut Meldung vom Habermus, sonst ist es nicht einmal ausgemacht, ob sie das Brod gekannt haben. Ihre Gerste und übriges Getreid brauchten sie, meistens um Bier, oder ein dem Bier ähnliches Getränke daraus zu brauen.

dern ihre Obrigkeiten und Fürsten theilen den Familien und Anverwandschaften, so, wie sie sich in eine Gesellschaft zusammen gethan haben, so viel alle Jahre aus, als, und wo es ihnen gefällt, und machen sie das nächste Jahr anderwerts hinziehen. Cäsar giebt auch die Ursachen an, warum sie es gethan haben: damit sie sich nicht durch die Gewohnheit so sehr von dem Ackerbau einnehmen ließen, daß ihnen die Lust zum Kriege darüber vergieng; damit sie nicht nach weitläuftigen Besitzungen trachten, und die Mächtigen die Schwächern verschlingen möchten; damit sie sich nicht auf eine bessere Bauart legten, um sich

p) *de M. G. C. 26.* Agri pro numero cultorum ab vniuersis per vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur. Facilitatem partiendi camporum spatia praestant. Arua per annos mutant, et supereſt ager. Ich weiß, was zur Behauptung des Landeigenthums unter den Deutschen zu des Tacitus Zeiten in des Deutschen Mercur 1773 zweyten Band und folgenden vorgebracht worden ist. Allein, daran *ist* wenig gelegen, ob die Deutschen Landeigenthum gehabt haben, oder nicht; die Frage besteht vielmehr darinn, ob das Landeigenthum, wenn es vorhanden gewesen, einen solchen Werth gehabt, daß es die Industrie mächtig belebet, und eine starke Triebfeder der Thätigkeit bey den Deutschen gewesen, wie der Verfasser der dortigen Abhandlung zeigen will. Seine Gründe scheinen mir aber nicht erheblich genug, Supereſt ager, sagt Tacitus: "auch nach der Theilung sind Felder im Ueberfluß vorhanden." Wenn auf den königlichen Mayerhöfen zu Karls des Großen Zeiten hie und da noch Land zum Urbar machen übrig war, wie man aus seinem berühmten Capitulari de Villis §. 36. p. 612. apud HEINECC. C. J. G. antiq. sehen kann, ja sogar unbesetzte Baurenhöfe (manſi abſi), wie man eben dort §. 67. sieht, anzutreffen waren, da doch die Könige und insonderheit Karl so große Sorge für deren gute Einrichtung trugen,

sich gegen Hitz und Kälte zu schützen; damit die Geldgierde, aus welcher Uneinigkeiten entstehen, nicht einreiße; und endlich, damit das Volk sich eher in Schranken halten ließe, wenn eine vollkommene Gleichheit unter ihm herrschte. In diesen Grundsätzen liegt in der That mehr Philosophie, als man von Barbaren erwarten sollte. Vorausgesetzt nehmlich, daß das Kriegssystem das beste für die Nation war, kann nichts richtigeres gedacht werden. Cäsar redet zwar nur von den Sueven; allein Tacitus, der die Nachrichten des Cäsars vermuthlich vor sich gehabt hat, scheint auch noch von seinen Zeiten zu behaupten, daß kein Eigenthum der Felder eingeführt war p). We-

 nigstens

gen, ꝛc. ꝛc. so muß in der That Tacitus die Wahrheit geredet haben. Wie läßt sich aber dieses mit einem hohen Werth des Eigenthums vereinbaren? Eine andere Ursache ist noch der Abgang der Handlung, wodurch sie ihre überflüßigen Producten hätten absetzen können, nebst dem Mangel des Geldes, welches die Seele der Handlung ist, und die Industrie mehr als alles übrige unterhält. MONTESQVIEV sagt in seinem *Esprit de loix L. 18. Chap. 15.* La culture de terres demande l'usage de la monnoie. Cette culture demande beaucoup d'arts et de connoissances; et l'on voit toujours marcher d'un pas egal les arts les connoissances, et les besoins. Tout cela conduit à l'etablissement d'un signe de valeur. Die Deutschen müßten denn allein eine Ausnahme von dieser Regel gemacht haben. Ihre große Heerden forderten allerdings, daß man auch für den Winter sorgte; allein, hierzu waren vielmehr Hände in großer Anzahl, als großes Landeigenthum nothwendig, so wie unter den Kalmucken ohne Landeigenthum einer 4000, der andere nur 4 Stück Viehe zu erhalten im Stande ist. Nichts aber bekräftigt dieses mehr, als die von allen Alten an den Deutschen bemerkte Leichtigkeit auszuwandern, welche bey Leuten, die das Landeigenthum schätzen und es fleißig benutzen, nie so leicht statt findet. STRABO schon sieht dieses als eine Folge des vernachläßigten Ackerbaues an.

nigstens hatte es noch keinen Werth; indem man sich wenig darum bekümmert, so lang ein jeder zum Ueberfluß hat, der nur bauen will. So viel ist allemal gewiß, daß die Deutschen auch nach diesem den Ackerbau nur auf einen gewißen Punct, höchstens nehmlich so viel, als ihnen nothwendig war, getrieben haben. Sie blieben also dort, wo sie als Jäger und Krieger gestanden, auch da sie den Ackerbau trieben, stehen; und dieser konnte seine gewöhnlichen Folgen nicht haben.

Nun werden wir endlich im Stande seyn, ihnen ihren Platz in den verschiedenen Stuffen der Menschheit anzuweisen. Man hat schon längst bemerkt, daß ganze Gesellschaften sich durch ähnliche Veränderungen durcharbeiten müssen, wie einzelne Menschen. Gleichwie diese ihre Kindheit, ihr Jünglings- und Mannsalter haben: also haben es auch so zu sagen ganze menschliche Gesellschaften. Die Deutschen waren nicht mehr in dem Stande der Wildheit, welcher gleichsam der Stand der Kindheit für die Völker ist. Sie mußten schon mehrere Sorge für ihre Nahrung tragen; und eben dadurch, daß sie den Ackerbau einiger maßen trieben, mußten sie auch mehrere Kenntnisse haben, als der sogenannte Wilde gemeiniglich hat. Ihre gesellschaftliche Verfassung, ob sie schon noch sehr unvollkommen war, näherte sich doch schon etwas den polizirten Staaten. Wenn sie noch keine geschriebenen Gesetze hatten, so hatten sie doch Gewohnheiten, die die Stelle derselben vertraten. Obschon das Metallgraben eine verächtliche Arbeit bey ihnen war, so war doch der Gebrauch des Eisens eingeführt, welches allein schon einer Nation vor einer andern, die es nicht kennt, ungemeine Vorzüge giebt. Man kann demnach von ihnen sagen, daß sie bereits das Jünglingsalter, welches

q) TACITVS *de Mor. Ger. C. 15.*

r) HE-

welches man den Stand der Barbarey bey Völkern nennt, angetreten haben. Kurz, sie waren eben so begierig nach Freyheit, eben so große Feinde des Zwanges, eben so sehr dem Müssiggang ergeben, eben so voll von wilder Herzhaftigkeit, eben so offenherzig, so heftig in ihren Affecten, so ausschweiffend im Trunk, so gastfrey, als es Jünglinge sind, und als es die meisten alten und neuen Barbaren waren, und noch wirklich sind.

Von der Freyheit und Zwanglosigkeit, in der sie auflebten, war der Müssiggang die erste Folge. Der Mensch arbeitet nicht, wenn er nicht gezwungen wird. Die Arbeit fällt daher allzeit auf den Schwächern zurück. Je stärker und kriegerischer einer ist, sagt Tacitus von den Deutschen, desto weniger arbeitet er. Die Hausorge und Bestellung der Felder überläßt er den Weibern, den Alten und Schwächsten aus dem ganzen Hause. Er für sich bringt die Zeit mit Nichts thun, Schlafen, Essen, Trinken und Jagen zu. q) Und eben daher, weil der Müssiggang die Folge der Ueberlegenheit an Kräften ist, gesellt sich zuletzt zu demselben ein barbarisches point d'Honneur, und das Arbeiten wird zur Schande. Herodot sagt von den Thraciern: Nichts thun wird bey ihnen für das ehrbarste, hingegen das Feld bauen für das verächtlichste gehalten. r) Das nehmliche Vorurtheil hat sich bey den Deutschen bis in die spätesten Zeiten erhalten; so zwar, daß der Ackerbau auch in ihren Gesetzen unter die knechtlichen Arbeiten (opera seruilia) gezählet wird, s) als wenn es gleichsam für einen Freyen Mann eine Schand wäre, sich mit demselben abzugeben.



r) HERODOTVS *Hist. L. 5.*
s) LL. BAIVVAR. *Tit. 6. C. 2.*

Eben dieser Müssiggang und die aus ihm entstandene Langweile führte hernach den Deutschen zu seinen Gastmalen, wo es oft blutige Köpfe absetzte; aber auch Berathschlagungen über die wichtigsten Sachen gehalten wurden; zu seinen Spielen, wo oft die Freyheit, wenn sonst nichts mehr übrig war, auf den letzten Wurf gesetzt ward, die gemachten Schulden aber mit der grösten Genauigkeit bezahlet wurden; und zum Trunk, womit Tage und Nächte zuzubringen keine Schande war. Man braucht daher, um diese Neigung zum Trunk zu erklären, eben nicht seine Zuflucht zu dem Klima zu nehmen. Gleichwie der unter den gemäßigten Zonen wohnende alte Gallier und sein Nachbar der Germaner schon in den ältesten Zeiten um ein Faß Wein einen Menschen dahin gaben t): so verschwendet auch der unter der Linie wohnende Negern-König noch heut zu Tage alljährlich einen Theil seiner Unterthanen in Branntewein.

Nichts war an ihren Sitten ruhmwürdiger, als die strenge Beobachtung der ehelichen Treue. Bey einem so zahlreichen Volke waren die Ehebrüche ungemein selten, und wenn einer begangen wurde, folgte die Strafe auf der Stelle. Der beleidigte Ehemann vollstreckte sie selbst,

t) DIODORVS SICVL. *bibl. Lib. 6.*

u) TACITVS *de M. G. C. 18.* Tacitus wird hierinn vollkommen gerechtfertigt durch eine Stelle des H. Bonifacius, in welcher dieser fast das nehmliche von den Sachsen seiner Zeit erzählet. Einen Umstand scheint Tacitus jedoch entweder übersehen, oder mit Fleiß übergangen zu haben, nehmlich die im Schwange gegangene gewaltsame Entführung des Frauenzimmers. Selbst der deutsche Held, Arminius, hat, nach des Tacitus eigenen Nachrichten, des Cherusker Fürsten, Segest Tochter, gegen des Vaters Willen entführt und geheirathet. Wie sehr diese Gewohnheit bey den Normännern eingerissen gewesen sey, kann man aus des Saxo Grammaticus und andern Nachrichten sehen. Die Vornehmern ließen für ihre Töchter

selbst, schnitt dem untreuen Weibe die Haare ab, stieß sie in Gegenwart der Anverwandten zum Hause hinaus, und schlug sie in der ganzen Gegend herum. Hierinn war keine Nachsicht zu hoffen, und weder Gestalt, noch Alter, noch Vermögen konnten ihr einen zweyten Mann verschaffen. u) Sie hatten aber auch unendlich wenigere Reize zum Laster, keine solche Schauplätze wie die Römer, welche selbst Ovid, ein großer Kenner der Kunst zu verführen, als die bequemste Gelegenheit dazu ansieht, auch keine Oviden, oder solche Poeten, von welchen eben dieser sagt, daß er nichts dadurch gebessert worden; kurz sie hatten nichts von allem dem, worzu Reichthümer, Ueberfluß, und der übertriebene Luxus die Römer nach und nach gebracht hatten.

Wissenschaften, Künste und feinen Geschmack darf man freylich bey einer Nation, wie die Deutsche war, nicht suchen. Doch finden wir Spuren genug eines natürlich guten und gesunden Verstandes. Aus einer Stelle des Tacitus x), wo er sagt, daß Männer und Weiber unwissend seyn in den Geheimnissen des Schreibens, hat man die Folge ziehen wollen, daß man in Deutschland gar nicht schreiben gewußt habe. Man siehet aber

besondere wohl verwahrte Behältnisse bauen, welche noch von Wächtern und Hunden bewachet wurden. Die Franken hatten eben dergleichen, welche sie Schrannen (Screonas) nennten. In den salischen Gesetzen Tit. XIV. heißt es: Siqui tres homines ingenuam puellam de casa aut de *Screona* rapuerint, MCC. den. qui faciunt Sol. XXX. culpabilis judicetur. Auch in den Bairischen und Alemannischen Gesetzen kommen Verordnungen gegen den Frauenzimmerraub vor, woraus sich schliessen läßt, daß er ziemlich gemein muß gewesen seyn. Mehrers hievon wird in der Fränkischen Geschichte insonderheit vorkommen.

x) Litterarum secreta viri pariter ac feminae ignorant. *de M. G. C. 19.*

aber leicht aus dem ganzen Zusammenhange der Stelle, daß Tacitus nur die bey den Römern gebräuchliche Art, durch Briefe heimliche Liebsverständnisse zu unterhalten, versteht. Daß aber die Nation selbst weder eigene Buchstaben gehabt, noch hinlängliche Versuche gemacht, um ganze Perioden und Aufsätze in ihrer Sprache zu schreiben, scheint allerdings seine Richtigkeit zu haben; indem sie sonst wenigstens ihre eigenen Gesetze und öffentliche Urkunden in den folgenden Zeiten in derselben würde aufgesetzt haben. Auch würde Otfrid in dem neunten Jahrhundert nicht so viele Schwierigkeiten gefunden haben, die besondern Laute der deutschen Sprache durch Buchstaben auszudrücken. y)

Dem ungeachtet hatten die Deutschen schon in den ältesten Zeiten ihre Poesie, und Musik; und wenn auch ihren Versen die Harmonie gefehlt, so konnte diese durch das Originelle und die Stärke der Gedanken ersetzt werden. Die deutschen Poeten waren unter dem Namen der Barden bekannt. Ihr Geschäfte war, das Andenken der Helden zu verewigen, und ihre Zeitgenossen zu gleichen Thaten anzufeuren, zu welchem Ende sie auch mit in den Krieg folgten. Ihre Gesänge waren zugleich die Jahrbücher und die Schule der Nation. Der Kaiser Julian ließ sich von den Barden einige derselben vorsingen, und vergleicht sie dem Geschrey wilder Vögel. z) Venantius Fortunatus, der sie von den in Gallien eingedrungenen Burgundern und Franken gehört, sagt, die Deutschen wüßten keinen Unterschied zu machen zwischen dem Schwanengesang und Gänsegeschrey.

y) *In praefatione versionis rhytmicae quatuor Evang.* Hievon wird unten ein mehrers vorkommen.

z) IVLIAN. *in Misop.*

a) Apud quos nihil dispar erat, aut stridor anseris, aut canor

schrey. a) Allein, hierinn liegt ungemein viel Vorurtheil, wenn man eine Sprache, die man nicht verstehet, bloß nach dem Klang beurtheilt. Die Harfe war nach dem Venantius Fortunatus das Instrument, womit sie ihre Gesänge begleiteten; sie brachten sie wenigstens mit sich in die römischen Provinzen. Vossius glaubt sogar, alle musicalische Instrumente seyn von den Barbarn erfunden, und nur von den gesitteten Nationen zur größern Vollkommenheit gebracht worden.

Von dem Gefühl des Schönen in Gegenständen, die in das Aug fallen, finden wir nichts, als daß sie vieles auf schöne Farben gehalten. Nicht nur allein ihre Schilde zierten sie mit den auserlesensten Farben b), sondern auch einige Theile ihrer Häuser bestrichen sie mit einer so glänzenden Erde, daß sie mit den schönsten Farben gemalt zu seyn schienen c). Und eben diese Erfahrung, die wir von den Deutschen haben, trift auch bey andern noch ungesitteten Völkern ein, bey denen etwas, das glänzt, und eine hohe Farbe hat, allezeit angenehmer ist, als Dinge, deren Schönheit erst durch die Bemerkung des Ebenmaaßes, oder durch Vergleichung mit andern sichtbar wird.

Ihre Schauspiele, die darinnen bestunden, daß Jünglinge ganz nackend zwischen mehrern auf sie zugereckten Spießen und Schwertern allerhand Wendungen und Sprünge machten, ohne sich zu verletzen, trugen zwar das allgemeine Gepräg ihres kriegerischen Charakters; doch waren sie nicht ohne alle Kunst und Zierde.

Die

canor oloris. Sola saepe bombicans barbaros Leudos (Lieder) *Harba* (Harfe) relidebat. *In Epistola ad Gregor. Tur. praefixa* Lib. 1. Poemat.

b) TACITVS *M. G. C. 6.*

c) TACITVS ibid. C. 16.

Die Uebung brachte die Kunst hervor, sagt Tacitus d), die Kunst die Zierde. Man siehet aber leicht, daß vielmehr die Verachtung der Gefahr und die Fertigkeit, mit welcher der muthige Jüngling den aller Orten drohenden Spießen auszuweichen wußte, als das Harmonische seiner Bewegungen das Vergnügen der Zuschauer ausmachte. Griechische oder römische Tänzer schienen den Deutschen, nach dem Zeugniße des Kaisers Julian, rasende und unsinnige Menschen zu seyn e).

Zu des Tacitus Zeiten hatten sich die Reichern, und die dem Rhein am nächsten wohnten, dem Wohlstand in der Kleidung etwas genähert. Anstatt der Thierhäute, wobey fast der ganze Vordertheil des Körpers unbedeckt blieb, fiengen sie an, ordentliche Kleider, nicht aber lange und weite, sondern solche, die hart anlagen, und den Umriß von allen Gliedern zeigten, zu tragen. Ob sie aber der Wohlstand selbst hierzu verleitet habe, ist eine andere Frage. Die ersten Fabriken in Deutschland waren in den Händen des weiblichen Geschlechts, und sind es auch nebst der Verfertigung der Kleider bis in die mittlern Zeiten geblieben. Es kann daher billig der Verdacht entstehen, ob nicht die Eitelkeit und Verschönerungssucht mehr Theil daran gehabt, als der Wohlstand selbst.

Der Wohlstand war noch in der Wiege, als sich schon der Luxus, ob schon nur im kleinen, zu ihm gesellte. Die Weiber waren nicht mit ihren leinenen Kleidern zufrieden. Diese mußten noch mit purpurfarbenen Bändern ausgezieret werden, einer Waare, die man nirgendswo, als in Phönizien haben konnte, und die erst durch

d) Exercitatio artem parauit, ars decorem. *de Mor. Germ. C.* 24.

e) Saltatores cum artem suam exhibuissent in aula (cuius-

durch unzählige Hände gehen mußte, ehe sie nach Deutschland kam, das damal so wenig an ausländische Waaren setzen konnte.

Ueberhaupt konnte die Handlung von keiner Wichtigkeit seyn. Zu des Plinius Zeiten hatten sie von den Galliern gelernt leinene Zeuge zu weben. Diese reichten aber bey weitem nicht hin, die eigene Nation mit Kleidung zu versorgen. Der Börnstein zog nach und nach phönizische, römische und griechische Kaufleute bis an das baltische Meer. Sonst waren Pelze und Thierhäute, Gansfedern, Menschenhaar, Vieh und hauptsächlich Menschen, die als Knechte verkauft wurden, dasjenige, was sie an die Ausländer geben konnten, dafür sie Waffen, Kleidungsstücke, Wein und dergleichen bekamen. Sie wußten sich aber in den folgenden Zeiten auf eine andere Art schadlos zu halten, und von den Römern Geld zu bekommen; welches sie aber gegen Waaren wieder zurückgeben mußten. Wenn sie nehmlich die römischen Provinzen nicht plünderten, ließen sie sich auch ihr Daheimbleiben und Nichts thun bezahlen.

Ihre Schiffe waren zu des Plinius Zeiten große ausgehöhlte Eichbäume, in denen sich doch öfters bis fünfzig Mann aufhielten. Sie lernten aber bald den Römern den Schiffbau einiger maßen ab, nicht zwar um Handel, sondern um Seeräuberey zu treiben. In dem dritten und vierten Jahrhundert brachten sie es so weit damit, daß nicht nur allein die nahe gelegenen brittannischen, sondern auch die gallischen und spanischen Küsten vor ihnen zitterten, und, aller angewandten Sorgfalt unerachtet, ihre Landungen und Plünderungen nicht verhindern konnten.

Drit-

dam Regis Celtarum) statim illos deseruerunt spreueruntque viri fortissimi, quod furentibus et fanaticis similes viderentur. IVLIAN. *in Misopog.*

# Drittes Kapitel.

## Politische Verfassung der Deutschen. Freyheitsliebe. Justizverwaltung. Art Krieg zu führen. Tapferkeit. Erste Spuren des Lehnsystems. Verschiedenheit der Stände.

Die Nation machte keinen zusammenhängenden Staatskörper aus, sondern war wieder in eine Menge kleiner Völkerschaften getheilt, die zwar oft unter sich uneins waren, und selbst Kriege führten; in ihren Sitten, und ihrer politischen Verfassung aber sehr mit einander übereinstimmten. Die Liebe zur Freyheit war die Seele ihrer Handlungen. Eine Stelle des Plinius von den Cauzen, einem an der Nordsee in dem Bremischen und Frießländischen wohnenden Volk, ist hierüber sehr merkwürdig. Gegen Norden, sagt er, hab ich auch die Cauzischen Nationen kennen gelernt. Man theilt sie ab in die Großen und Kleinen. Der Ocean schwellt alle Tage zweymal so hoch an, daß man unschlüßig wird, ob man ihre Gegenden Land oder Meer nennen soll. Dort hat sich das armselige Volk Hügel aufgeworfen, so hoch als das Wasser zu steigen pflegt, und seine Hütten darauf gebaut. Wenn das Wasser das Erdreich bedeckt, scheinen sie zu schwimmen, wenn es wieder abgelaufen ist, sehen sie denen ähnlich, die Schiffbruch gelitten haben. Die mit dem Meer zurück eilenden Fische fangen sie bey ihren Hütten. Zu ihrer Nahrung

f) Et hae gentes si vincantur hodie a populo Romano, seruire se dicunt. Ita est profecto: multis fortuna parcit in poenam. PLINIVS *histor. natur. L. 16. C. 1.*

rung haben sie weder Vieh noch Milch, und nicht einmal Wildpret, da gar kein Gesträuch vorhanden ist. Von Schilf und See-rohr machen sie sich Netze, um die Fische zu fangen; die Erde aber trocknen sie mehr an dem Winde, als an der Sonne, und brauchen sie, um sich und ihre Speisen zu wärmen. Zum Getränke haben sie nichts als Regenwasser, das sie vor ihren Häusern in Gruben auffangen. Und diese Völker, schließt endlich Plinius, dürfen noch sagen, wenn sie heut zu Tage von den Römern überwunden werden, daß sie in die Dienstbarkeit kommen. So wahr ist es, daß das Glück vieler zur Strafe schont. f) Irrt sich aber hierinn Plinius nicht offenbar, wenn er ihnen gleichsam ihre Freyheitsliebe zum Verbrechen anrechnet? Die reichen Nationen waren allemal die ersten, die den Nacken unter das Joch der Sclaverey gebeuget; und die armen diejenigen, die nicht nur die Reichen, wenn es zum Schlagen kam, meistens überwunden, sondern unter ihnen selbst die natürliche Gleichheit am besten haben wissen zu halten.

Um ihre Freyheit desto sicherer zu erhalten, litten die Deutschen keine Städte unter ihnen, die sie als mit Garn umstellte Höhlen, oder als große Gefängnisse ansahen. g) Durch die zween ganz einfache Grundsätze, den Ackerbau nur so weit zu treiben, als die höchste Noth es erfoderte, und keine Städte unter sich zu leiden, brachten sie das zu Stande, was Solon und die übrigen griechischen Gesetzgeber durch alle Anstrengung ihres Verstandes nicht erreicht haben, nehmlich, daß sie frey von innen

g) Ipsa oppida, vt circumdata retibus lustra, declinant. AMMIAN. MARCELL. *L. 16. C. 1.*

innen und aussen geblieben. Man wußte nichts oder wenig von Tyrannen; und ihre unbezwungene Freyheit siegte endlich über die tapfern Römer selber.

Die meisten Nationen hatten entweder Könige, oder Fürsten, derer Gewalt aber, so wie ihre Einkünfte, die in freywilligen Abgaben ihrer Untergebenen bestanden, sehr eingeschränkt war. Der Kaiser **Valentinian I.** machte den **Alemannier Fraomar** Anfangs zum König über ein alemannisches Volk, hernach zum römischen Obristen. h) **Fraomar** muß sich demnach bey dem Gehalt eines römischen Obristen besser befunden haben, als bey seinen königlichen Einkünften. Für deutsche Prinzen und Fürstensöhne war es eine Belohnung römische Ritter oder Hauptleute zu werden.

Sachen von Wichtigkeit wurden allemal in der Versammlung des Volkes ausgemacht. Die Priester geboten das Stillschweigen. Der König, Fürst, oder sonst ein berühmter Mann machte den Vortrag, und das Volk entschied. Das Volk gab selbst Befehle, und gehorchte selbst. So groß auch die Veränderungen sind, die die deutschen Nationen sowohl inn- als außer Deutschland erlitten haben: so ist doch kaum eine einzige, bey der man nicht Spuren dieses uralt-deutschen Regierungsplans antrift. Nur war der Fehler, daß sie nicht leicht zusammen zu bringen waren, und einer bald, der andere spat, ein anderer gar nicht kam; just so nehmlich, wie

h) AMMIAN. MARCELL. *L. 29. C. 9.*
i) VELLEIVS PATERCVL. *Histor. Rom. L. 2. C. 118.*
k) Ich sage, ordentliche Todesstrafen. Tacitus macht selbst einige Fälle nahmhaft, in denen auch die Todesstrafen hergebracht waren. Die Verräther, und Ueberläufer wurden als Feinde des Vaterlandes gehenkt. Nebst diesem ersäufte man die Feigen (ignauos), und die sich zur Unzucht

wie es auf unsern Reichstägen ausgesehen hat, ehe sie in die heutige Form sind gebracht worden.

Jeder war befugt sich selbst Recht zu verschaffen i). Das Hauptgeschäfte der Obrigkeit war nur, die aus dieser Einrichtung entstehenden Feindschaften und Gewaltthätigkeiten nicht zu weit um sich greifen zu lassen; welches um so eher zu besorgen war, da nach ihren Sitten allemal die ganze Anverwandschaft sich des Beleidigten annehmen, und ihm Genugthuung verschaffen mußte. Der Schuldige erstattete diese, wenn es auch einen Todschlag betraf, nach Gutbefinden der Obrigkeit durch eine gewiße Anzahl Pferde oder Stück Hornviehe, wovon ein Theil dem Beleidigten und seinen Verwandten, und der andere der Obrigkeit zufiel.

Sie kannten keine ordentliche Todes- oder Leibesstrafen. Nichts war ihnen unbegreiflicher, als daß ein Mensch über des andern Leben Macht haben sollte. Alle Bedrückungen des Quintilius Varus litten sie geduldig; nur der Anblick der römischen Beile und Ruthen war ihnen unausstehlich, und brachte sie in jene Wuth, die dem Varus das Leben, den Römern aber ihr schönstes Heer kostete. Die ersten Gesellschaften hatten überhaupt das gelehrte Ansehen nicht, das ihnen manche beylegen. Es brauchte Zeit, und eine Menge Veränderungen in der bürgerlichen Verfassung, bis man die Menschen überreden konnte, alle die Verbindungen einzugehen, die man itzt in Systeme zusammen gebracht findet. k)



Unzucht mißbrauchen ließen, (corpore infames). Hausen übersetzt das erstere durch Müßiggänger; allein, auf solche Art hätte die ganze Nation ersäuft werden müssen, indem ihr Tacitus nicht nur einmal den Müßiggang vorwirft. Ich verstehe also diejenigen dadurch, die aus Feigheit davon liefen, und ihre Kammeraden im Felde im Stich ließen; kurz, das, was in den folgen-

Sie unterhielten keine gedungene Soldaten, sondern jeder freye Mann war ein gebohrner Soldat. Weil der Krieg das Vorrecht freyer Männer war, mußte er nothwendig ein Ehrenstand, und zwar der einzige bey einer Nation seyn, die sonst kein Verdienst kannte. Bey einer Landwehre, oder einem Vertheidigungskrieg mußte jeder, der wehrhaft war, mit zu Felde. Wenn Einfälle in fremde Länder unternommen wurden, geschah solches selten von ganzen Nationen, sondern ein, oder der andere Anführer stellte sich öffentlich dar, und suchte so viel Leute zu seinem Vorhaben zu bereden, als er konnte. Wer sich einmal darzu anheischig gemacht hatte, mußte auch Wort halten. l)

Die Waffen der meisten deutschen Nationen waren große Spieße m). Sie glaubten gleichsam sich ihres Vortheils der Stärke, an der sie vorzüglich den Römern überlegen waren, zu begeben, wenn sie nicht solche Waffen führten, die mit derselben in Verhältniß stünden. Sie hatten aber auch kleinere, die sie Pfriemen (frameas) nenneten n), und die von nahem sowohl als von weitem konnten gebraucht werden. Sie hatten zwar Schilde, aber Anfangs zu große, und zum Theil nur von Weiden geflochtene. Die wenigsten hatten Sturmhauben, oder

genden Zeiten Heriolig (die Heersverlassung) bey den Franken genennt, und ebenfalls mit dem Tode bestraft wurde. Leute, die zum Krieg zu feig waren, waren nach deutscher Denkungsart des Lebens unwerth. Durch corpore infames versteht jemand solche, die auf der Flucht im Rücken waren verwundet worden, welches für unehrlich wäre gehalten worden; (siehe Jenaische gelehrte Zeitung, 23. Stück 1774.) allein, das Fliehen mit dem Vorsatz wieder zurückzukehren, war bey den Deutschen nicht schimpflich, und in solchem Fall konnte einer eben so gut verwundet werden, als wenn er sich gänzlich auf die Flucht begeben hätte. Auch diese Strafen müssen sehr selten gewesen seyn, weil man unter den Franken

oder Harnische. Ueberhaupt aber waren ihnen die Römer an der ganzen Rüstung so sehr überlegen, daß man von ihnen sagen kann, was Herodot von den Persern und Griechen gesagt, daß Unbewaffnete mit Bewaffneten gestritten haben. Am meisten schadete ihnen, daß sie fast ganz nackend am Leibe, und gegen die scharfen römischen Dolche in der Nähe, die Pfeile aber in der Ferne zu wenig bedeckt waren. Ihre Pfriemen gebrauchten sie zwar auch als Wurfspieße, von Pfeilen aber finden wir gar nichts, als in spätern Zeiten. Die Deutschen liebten das Handgemeng, weil es bequemer war die persönliche Tapferkeit zu zeigen. Hingegen ist es eine charakteristische Eigenschaft der Völker, die von dem Orient gekommen sind, als der Hunnen, Ungarn, Tatarn und anderer, daß sie gute Pfeilschützen waren.

Während dem Treffen hatten die Deutschen ein eigenes Kriegsgeschrey, welches sie Barritus nennten, und besonders anstimmten, wenn sich der Sieg auf ihre Seite lenkte. Dieses fieng mit einem ganz leisen Gesäusel an, wuchs nach und nach, und stieg gleich dem, welches entstehet, wenn die Wasserwogen an Felsen prellen. o)



noch zu Karls des Großen Zeiten zweifelte, ob die Todesstrafen erlaubt wären. Man brauchte auch die Vorsorge, daß die Priester sie vollstrecken mußten, damit es das Ansehen hatte, die Götter selbst hätten sie verhängt. TACITVS *M. G. C. 7.*

l) CAESAR *de B. G. L. VI. C. 23.*

m) TACIT. *Annal. L. I.* Germanicus ermahnte die Römer zur Herzhaftigkeit durch die Vorstellung der großen ungeschickten Spieße der Deutschen, und ihrer von Weibern geflochtenen Schilde.

n) TACIT. *de Mor. Germ. C. 6.*

o) Cornuti enim et braccati excipiunt eos (Allemannos) iam

Daß die Deutschen tapfer gewesen, lehrt uns das Geständniß ihrer Freunde und Feinde. Ihre Nachbarn, die Gallier, getrauten sich selbst nicht, sich mit ihnen an Tapferkeit zu vergleichen. Einige Nationen von ihnen hielten es so gar für die größte Ehre, ihren Ursprung von den Deutschen abzuleiten. Auch die Römer waren bey all ihrer Selbstliebe billig genug, den Deutschen unter allen andern Nationen nach ihnen den ersten Platz, was die Tapferkeit angehet, einzuräumen. Kein Titel war den Kaisern angenehmer, als Germanicus. Es ward zur Mode denselben zu führen, sie mochten ihn verdient haben, oder nicht. Eben so mußten Triumphe zu Rom über die Deutschen gehalten werden; und Deutschland blieb immer sein eigener Herr. Eben die Münzen, worauf Deutschland als überwunden vorgestellt wurde, mußte man den nehmlichen Deutschen auszahlen, um sie nur in der Rufe zu erhalten.

Es ahndete gleichsam den Römern von den ältesten Zeiten an, daß sie von Seiten der Deutschen das meiste würden zu besorgen haben. Julius Cäsar wollte sie daher durchaus nicht zu Nachbarn der Römer haben. Als er die Helvetier geschlagen, ließ er sie wieder nach Hause, damit nur nicht die Deutschen die von ihnen verlassene Gegenden besetzen möchten. Aus eben dieser Ursache drang er so stark auf den Abmarsch des Ariovist aus Gallien, damit sie nicht in der Folge zu viel Deutsche dahin ziehen möchten. Nur der Rhein und die Donau schienen ihnen hinlängliche Brustwehren gegen dieselben zu seyn. Aber auch damit waren sie nicht zufrieden, sondern

iam gesturientes barritum ciere vel maximum: qui clamor ipso feruore certaminum a tenui susurro exoriens paulatimque adolescens ritu extollitur fluctuum cautibus illisorum. AMMIAN. MARCELLIN. *Histor. Lib. 16. C. 12.*

sondern legten noch ihre sogenannte Valla, oder Limites an, bauten an den Ufern des Rheins und der Donau eine große Menge Städte und Vestungen, und unterhielten eben daselbst allezeit ihre stärksten und tapfersten Kriegsheere. Und dennoch, wenn der Rhein oder die Donau gefror, zitterte man in allen angränzenden römischen Provinzen, und nie bekamen die Götter so viele Opfer.

Die Römer selbst suchten nicht nur allein eine Menge Deutsche in ihren Diensten zu haben, sondern sie vertrauten ihnen zuletzt das Commando ihrer eigenen Heere an. Wir wollen nur noch den Seneca hören, was dieser zu seiner Zeit, da die römische Macht am höchsten stund, von den Deutschen hielt. Was ist herzhafter als die Deutschen, was im Angriff heftiger, was begieriger nach den Waffen, in denen sie gebohren und erzogen werden, auf die sie ihre einzige Sorge verwenden, da sie alles übrige vernachläßigen? Man gebe diesen Körpern, diesen Gemüthern, die nichts von der Ueppigkeit, dem Wohlleben und von Reichthümern wissen, Vernunft und Kriegsübung, und wir werden bald genöthigt seyn die alt römische Sitten wieder anzunehmen. p) Es war aber auch ein mittlerer Zustand möglich, der sich ordentlicher Weise nach der Erfahrung aller Zeiten ergeben mußte; nehmlich daß die Deutschen durch die vielen Kriege die Kriegskunst endlich besser lernten, die römische Kriegszucht aber selbst durch die Länge der Zeit geschwächt wurde.



p) Agedum illis corporibus, illis animis, delicias, luxum, opes ignorantibus, da rationem, da disciplinam, vt nihil amplius dicam, *necesse erit nobis certe mores Romanos repetere.* SENECA *de Ira. L.* I. *C.* II.

Mitten in diesen dunkeln Zeiten finden wir schon die Spuren des Lehnsystems, welches in den folgenden Zeiten so viel Einfluß auf den deutschen Nationalcharacter, auf das Wohl und Unglück der Nation gehabt hat.

Auch so gar der Geist davon, und seine Mängel zeigen sich schon in der Ferne. Den ersten Grund dazu hat die Ehrsucht gelegt. Da es kein anders Mittel gab sich hervor zu thun, als der Krieg; derjenige aber, der mehrere tapfere Leute um sich hat, unstreitig mehr ausrichten kann, als ein anderer, der für sich allein in den Streit geht: so bestund die gröste Ehre, wornach der Adel, die Fürsten und Vornehmsten der Nation trachteten, darinnen, allezeit ein zahlreiches Gefolge von Leuten um sich zu haben, die bereit wären, an ihrer Seite zu fechten, und Ehre sowohl als Gefahr mit ihnen zu theilen.

Wenn ihre eigene Nation nicht in einen Krieg verwickelt war; so zogen sie auf Abentheuer aus. Je größern Ruf der Tapferkeit einer bereits erlangt hatte, desto leichter war es ihm ein solches Gefolge zu haben. Auch Adeliche begaben sich in das Gefolge eines tapfern Mannes, der von Geburt geringer war als sie, und dienten unter ihm, um das Kriegshandwerk zu lernen. Nichts gehet über die Anhänglichkeit, womit die, welche einmal im Gefolge stunden, ihrem Anführer ergeben waren. Denselben überleben, wenn er im Gefechte geblieben, war die gröste Schande. Die Fürsten stritten um den Sieg, das Gefolge für den Fürsten, sagt

q) *de Mor. Germ. C. 14.*

r) Man hat verschiedene Hypothesen hierüber an das Tageslicht gebracht. Einige behaupten, der Adel habe bey den Deutschen seinen Ursprung von Verdiensten und Tapferkeit;

sagt Tacitus. q) Hier sehen wir schon, daß die Fürsten der nächste und letzte Gegenstand waren, dem sie Muth, Treue und Blut wiedmeten, wobey der Staat und das Vaterland allemal Gefahr liefen, ausser Acht gelassen zu werden; welches eben der Hauptfehler des Lehnsystems war, indem die angebohrnen Verbindungen den willkührlichen nachgesetzt, und der Fürst vom Staate getrennt wurde.

Die Ehre war zwar das Hauptband zwischen dem Gefolge und den Fürsten; es war aber auch erlaubt, Geschenke, als z. B. ein kriegerisches Pferd, durch die Erlegung eines Helden berühmt gewordene Waffen und dergleichen, zu begehren. Der Fürst mußte auch für den Unterhalt des Gefolges sorgen. Wenn damals liegende Güter von einigem Werthe gewesen wären, so würden wir das ganze Lehnsystem vor uns haben.

Die Nation bestund theils aus edlen, theils aus freyen Männern. Mitten unter Leuten, die gleichsam noch in ihrer natürlichen Freyheit leben, die, meistens in Thierhäute gekleidet, mit ihrem Vieh unter einem Dach wohnen, und von Habermus und geronnener Milch leben, treffen wir einen Adel an, den wir in dem weichlichen Orient, wo der Despotismus in voller Macht herrschet, nicht finden. Die Sache ist ausgemacht, nicht allein aus mehrern Zeugnissen des Tacitus, sondern auch nach den Gesetzen der verschiedenen deutschen Nationen selbst, der Adel mag nun bey ihnen seinen Ursprung haben, woher er will. r)



perkeit; andere glauben, daß die reichsten Landeigenthümer, welche am meisten zur Nationalvertheidigung beytragen konnten, und auch mußten, weil ihnen mehr als andern an der Aufrechthaltung der Nationalfreyheit gelegen

Sie hatten auch Knechte, oder Leibeigene, wie man sie nennen will; und, welches ihnen Ehre macht, sie giengen menschlich mit ihnen um. Zwischen Herren und Knechten war in der Lebensart wenig Unterschied. Der Knecht hatte seine eigene Wohnung und Haushaltung, wie der Herr; nur daß er ein Gewißes an Getraide, Vieh und Kleidungsstücken liefern mußte. Selbst die Kriegsgefangenen hatten insgemein kein härteres Schicksal bey ihnen zu gewarten; obschon die unmenschliche Art, mit der die Römer den Deutschen in ähnlichen Umständen nicht selten begegneten, sie zu gleicher Härte hätte reitzen können. Rom machte Fechter (gladiatores) aus ihnen, die sich unter einander ermorden mußten, um die stille Wuth eines müßigen Volkes durch Verspritzung ihres Bluts zu vergnügen; oder man zwang sie aus der nemlichen Ursache mit wilden Thieren zu kämpfen; oder man warf sie ihnen gar ohne Waffen vor, wie Constantin mit einigen deutschen Fürsten gethan hat, gerade, als wenn es erlaubt wäre, die Rechte der Menschheit zu verletzen, weil ein Deutscher nicht zu einem nach den Grundsätzen des Apicius abgerichteten Koch, oder zu einem nach des Ovids Regeln zugeschnittenen Buhlbriefträger, oder weiß nicht zu was andern Diensten, die die Römer von ihren Sclaven foderten, zu gebrauchen war. Das Erträg-

gelegen war, den Adel ausgemacht haben. Mir kommt am wahrscheinlichsten vor, daß der Adel aus den Nachkömmlingen derjenigen Familien bestanden, die jeder Völkerschaft ihre erste Einrichtung gegeben, das obrigkeitliche Amt zuerst bey ihr verwaltet, und so zu sagen ihre Stifter und erste Gesetzgeber gewesen. Deßwegen blieb man auch bey diesen Familien stehen, wenn Könige oder Fürsten zu wählen waren; da man hingegen die Herzoge und Anführer im Felde bloß nach der Tapferkeit wählte. Bey dem *Procop. Hist. Goth. Lib.* 2. kommt ein Beyspiel vor, daß die Heruler, nachdem sie ihre Fürsten verlohren hatten, sogar nach Schweden schickten, um

träglichste für sie war noch, wenn man sie unter die römischen Legionen steckte; oder ihnen Felder anwies, und die verödeten römischen Provinzen durch sie bevölkerte.

# Viertes Kapitel.

## Religion der Deutschen.

Die Deutschen zeigten zwar einen natürlich gesunden Verstand in ihrer politischen Verfassung. Sobald man aber ihre Religion und Begriffe über Dinge, die über die Empfindungen und Gefühle erhaben sind, betrachtet, kommen sie einem vor, wie der Löwe, dem die Augen verbunden, oder gar ausgestochen sind. Daß die Deutschen zum Aberglauben geneigt gewesen, darf man um so weniger wundern, da die Weiber bey ihnen einen großen Antheil an Religionssachen hatten. Die Cimbrer führten dergleichen mit sich im Felde, die ihnen wahrsagen, und die Opfer verrichten mußten. Der Suevische König Arioviſt versäumte die beste Gelegenheit mit den Römern zu schlagen, weil die Weiber, die er als Prophetinnen bey sich hatte, ihm verboten, sich vor dem Neumond in ein Gefecht einzulassen. Einige um dorther einen zu holen, weil sie gehört hatten, daß dort noch einige Nachkömmlinge und Verwandte ihrer ersten Beherrscher übrig wären. Auf solche Art lassen sich die verschiedenen Meynungen mit einander vereinbaren. Diese ersten Obrigkeiten wurden wegen ihrer Tapferkeit und Klugheit gewählet, und ihre Nachkömmlinge waren gewiß die reichsten und ansehnlichsten Leute bey der Nation. Daß sie sich aber so sehr vervielfältiget, daß sie einen eigenen Stand ausmachen konnten, ist in einem Staat, wo Freyheit und wenige Bedürfnisse das allgemeine Loos sind, gar kein Wunder. Von dem Ursprung des heutigen Adels werden wir in der Folge hören.

nige von diesen Weibern brachten es so weit, daß man etwas Göttliches in ihnen wahrzunehmen glaubte. Unter andern war Velleda, eine Brukterische Jungfrau, berühmt, der die niederrheinische Völker in den wichtigsten Angelegenheiten zur nehmlichen Zeit gehorchten, als sie die blutigsten Kriege führten, um von den Römern keine Befehle annehmen zu dürfen. Ganna und Aurinia waren gleichfalls so berühmt, daß ihrer auch die auswärtigen Schriftsteller s) Meldung thun, und römische Kaiser selbst sich von ihnen wahrsagen ließen.

Ihre ganze Götterlehre und Religion aus einander setzen zu wollen, ist theils eine unnöthige, theils unmögliche Arbeit. Solche Begriffe, die zu so verschiedenen Zeiten bloß von der Einbildungskraft verschiedener Menschen erzeuget worden sind, können unmöglich etwas Zusammenhängendes haben. Wenn die griechische und römische Götterlehre so vielen Schwierigkeiten unterworfen ist; wie viel mehrere muß die Deutsche haben, da wir so wenig Denkmale von ihr übrig haben. Cäsar sagt, die Deutschen bethen die Sonne, den Mond, den Vulkan, oder das Feuer an, und Tacitus, der des Cäsars Nachrichten vermuthlich vor Augen gehabt hat, setzt die Hertham (die Erde) darzu. Diese Art der Abgötterey scheint auch die früheste bey allen Nationen und die verzeihlichste zu seyn. Die Menschen empfangen den wohlthätigen Einfluß der Elemente, und besonders den Deutschen konnte in ihren frostigen und waldichten Gegenden nichts angenehmers seyn, als wenn sich die Sonne nach langen Winternächten wieder näherte. Auch wegen ihres Viehes mußten sie sich freuen, dessen Wohlseyn sie für das ihrige hielten, weil sie Nahrung und Kleidung von ihm hatten. Die Schönheit und der majestätische Glanz dieses Gestirnes, welches, da es den

Augen

s) TACITVS *de M. G. C. 8.*

Augen den Zutritt verwehrt, der Einbildungskraft um so herrlicher scheint, mußten ohnehin den Begriff davon erhöhen.

Der Mond that ihnen nicht nur allein bey dem langen Winter große Dienste, sondern auch bey ihrer Jagd, der die Nacht ohnehin günstiger ist, als der Tag, und bey ihren Reisen durch die großen Waldungen und Gehölze. Das Feuer schützte sie gegen die Kälte, und war daher ihre angenehmste Gesellschaft. Die Erde nährete sie und ihr Vieh. Es ist daher kein Wunder, daß das Gefühl der Dankbarkeit bey ihnen rege ward; und daß sie sich auch für das Künftige suchten ihrer Wohlthaten zu versichern.

Die Nation mußte erst Helden hervorbringen, bis man aus ihnen Götter machen konnte; und wenn sie auch da gewesen, mußten sie erst eine Zeitlang den Augen des Pöbels entzogen seyn, bis ihre Thaten durch die mündliche Fortpflanzung so sehr vergrößert wurden, daß sie Menschenkräfte zu übersteigen schienen. Und zuletzt waren diese Gottheiten immer nur nach dem Geschmack jener brausenden Geister, die den Helden im Kopfe hatten. Der friedfertige Landmann opferte auch in dem Bezirk von Rom seinem Pan, und übrigen Feldgöttern, da indessen der Krieger den Jupiter, Mars und Herkules um Siege anflehete.

Als die Römer mit den Deutschen bekannter wurden, glaubten sie die römischen Gottheiten bey ihnen zu finden. Sie reden von einem Merkur, Mars, Herkulus und dergleichen, die die Deutschen sollen verehret haben; vielleicht aber mit eben so viel Grund, als lange hernach Cluver die Heil. Dreyfaltigkeit bey den nehmlichen Deutschen, und unsere Missionarien in Indien gefunden haben. Die Götter der Heiden waren zwar

gröstentheils Geschöpfe der Einbildungskraft; doch schritt auch diese bey ihren Erdichtungen nach gewißen Regeln fort. Die roheste und noch so verschiedene Begriffe von einem höchsten Wesen, mußten wenigstens in einigen allgemeinen Eigenschaften übereinstimmen, und alle Erzählungen von ihren Thaten mußten auf diese Eigenschaften passen. Dadurch entstand allemal eine Aehnlichkeit zwischen den Gottheiten verschiedener Nationen, welche auch sonst nichts unter sich gemein hatten.

Die heidnischen Gottheiten mußten sich auch deßwegen unter einander gleichen, weil sie durchgehends von den Völkern in dem Stand der Barbarey, wo das Maaß der Erkänntniß bey ihnen fast das nehmliche ist, sind gemacht worden. Und obschon sich alles andere verändert hat, getrauten sie sich doch nicht, Hand an die Religion zu legen. Mit dem Alter, welches andere Dinge abwürdiget, wuchs die Ehrfurcht gegen sie. Aus jenem unförmlichen Klotz oder rohen Stein, der zuerst einen Jupiter oder Apoll vorstellen sollte, ist durch die Meisterhand eines Phidias oder Praxiteles eine Bildsäule geworden, die die Verwunderung der Welt erregte; dieß war die ganze Veränderung. Das übrige blieb, wie es war, und aufgeklärte Nationen konnten jenes in den Sitten ihrer Götter ohne Anstoß ertragen, was sie in den ihrigen nicht dulden mochten.

Gewiße Erscheinungen in der Natur konnten auch leicht ähnliche Begriffe bey verschiedenen Nationen veranlassen. Unter andern scheint der Donner gemacht zu seyn, die Seele und Einbildungskraft von Grund aus zu erschüttern. Man findet daher fast bey allen Völkern einen Gott des Donners. Die Deutschen nennten den ihrigen Thorus, und von ihm hat der Donnerstag noch wirklich den Namen. Der mächtige Trieb zur

Fortpflanzung ihrer Art, den die Natur in Menschen und Thiere gelegt hat, hatte ebenfalls bey den Deutschen seine Vorsteherinn unter dem Namen der Freya, von welcher der Freytag den Namen führt, so wie bey den Römern und Griechen unter dem Nahmen der Venus.

Ein kriegerisches Volk, wie die Deutschen, mußte auch seine Kriegsgötter haben, die seine Unternehmungen begünstigten, und gegen seine Feinde ihm beystunden. Dergleichen waren die, welchen die Römer die Namen eines Herkules, Mars und Merkurius beylegen. Nach den eigenen Nachrichten der Deutschen aber war keiner berühmter, als der **Othin**, besonders in dem nordlichen Theil von Deutschland. Die Sachsen mußten diesem **Othin** oder **Wodan**, wie ihn andere nennen, ausdrücklich abschwören, ehe sie zur heiligen Taufe unter Karl dem Großen gelassen wurden. Der Dienst von ihm muß sich also sehr lang in Deutschland erhalten haben. Alles von diesem **Othin** war dunkel, ehe die sogenannten Isländischen Sagen bekannt wurden. Nach diesen aber wollte man alles wissen, die Zeit, in der er gelebt, den Ort seines ersten Aufenthalts, die Reise nach Norden, und die Ursachen derselben, endlich auch die von ihm daselbst gestiftete große Revolution. So lang aber die Glaubwürdigkeit dieser Sachen nicht ausgemacht ist: läßt sich nichts mit Zuverläßigkeit von ihm bestimmen.

Die Deutschen hatten gar keine, oder doch wenige Tempel; weil sie es als unanständig für die Majestät ihrer Götter ansahen, sie in Mauern einschließen zu wollen. Anstatt der Tempel dienten ihnen die geheiligten Haine, oder Wälder, in welchen ihre Heiligthümer und Kriegszeichen aufbehalten, und die Opfer verrichtet wurden. Diese Haine wurden in gröster Ehre gehalten.

Nie-

Niemand durfte sich unterstehen einen Baum davon zu fällen; indem sie glaubten, die Götter würden auf der Stelle diese Missethat strafen. Die Christen verwandelten hernach diese Haine in Gott geheiligte Oerter, und bauten Kirchen und Klöster dahin. Der Zulauf des Volks blieb wie zuvor, nur daß der Gegenstand der Verehrung geändert war, wovon das Wallfahrten, welches vermuthlich nichts anders bedeutet, als eine Farth in den Wald, den Nahmen herhaben mag. Sonst hatten sie auch noch besondere Bäume, denen sie göttliche Ehre erwiesen. Aus den Capitularien Carls des Großen siehet man, daß kein Aberglaube bey ihnen tiefer eingewurzelt und härter auszurotten war, als diese Verehrung der Bäume.

Sie glaubten ein zukünftiges Leben; und daher kam zum Theil ihre große Verachtung des Todes. Man kann sich aber leicht vorstellen, daß sie wenig Begriffe von einem geistigen Leben sowohl als dergleichen Vergnügungen gehabt haben. Die ganze Einrichtung davon war nach ihrem Charakter und Geschmack abgemessen. Sie belustigten sich untereinander mit Gefechten, und tranken köstliches Bier aus großen Hörnern und den Hirnschalen ihrer erschlagenen Feinde, welches sie auch oft noch im Leben thaten.

Dieser Glaube an ein anderes Leben hatte bey den Deutschen den nehmlichen Einfluß auf ihre Begräbnißcärimonien, als er fast bey allen Nationen von dem äussersten Norden Asiens bis nach Peru gehabt. Dem Todten wurden seine Waffen mitgegeben. Man verbrannte sein Pferd und seine Hunde, auch manchmal Knechte mit ihm, um sich derer noch in der andern Welt zu bedienen. Die großen Gebeine, die man in den Grabhügeln findet, sind nichts anders, als dergleichen Pferdgebeine, die man aus Unwissenheit oft für Riesengebeine gehal-

gehalten hat. Die Nordländer vergruben mit ihren berühmten Seefahrern Stücke von den Schiffen, die sie zu ihren Unternehmungen gebraucht hatten.

Man gab den Todten auch manchmal Geld mit, damit sie auf der Reise und sonst keinen Mangel leiden möchten. Weil dieses Geld in den folgenden Zeiten bey den Kohlen des Leichenbrandes mehrmalen gefunden worden, hat sich der Wahn verbreitet, daß, wo Kohlen in der Erde anzutreffen wären, auch Schätze vorhanden seyn müßten. Endlich gieng der Aberglaube des Pöbels so weit, daß die Kohlen selbst für Gold und Silber gehalten wurden, die durch Bezauberung in einen solchen Zustand gesetzt wären. In dem zu Tournay entdeckten Grabe des fränkischen König Childerichs fand man nebst den Waffen die wunderlichsten Dinge beysammen, die den Gelehrten zu manchen wenig bedeutenden Untersuchungen Anlaß gegeben.

Sie suchten auch sonst das Andenken der Grabstätte großer Männer zu erhalten. Zuerst begruben sie sie zu diesem Ende unter großen Bäumen; und dieses mag in der Folge zu der unter den Deutschen so tief eingewurzelten Verehrung der Bäume vieles beygetragen haben. Sie warfen auch Hügel auf, und setzten die Aschentöpfe oder Gebeine darunter. Manchmal bezeichneten sie diese Grabstätten mit ungeheuren Steinen, von denen man kaum errathen kann, wie sie bey so weniger Kenntniß der Mechanik so große Lasten bewegen konnten. Diese Steine dienten auch zur Sicherheit der Todten, damit sie nicht beunruhigt, und das ihnen Mitgegebene geraubt würde. Aus den fränkischen und alemannischen Gesetzen siehet man, daß sie auch in den folgenden Zeiten ungemein auf die Sicherheit der Todten bedacht gewesen.

# Fünftes Kapitel.

## Erste Bekanntschaft und Kriege der Deutschen mit den Römern. Die Cimbern. Ariovist.

Was in dem Innern von Deutschland von seiner ersten Bewohnung an sich zutragen hat, ist für uns verlohren. Wir haben aber eben so wenig Ursache es zu bedauren, als die Huronen und Iroquoisen haben werden über den Verlust ihrer vaterländischen Geschichte sich zu betrüben, wenn sie dereinst sollten verfeinert werden. Die Denkungsart der Völker in diesem Zustande, und ihre Art zu handeln hat etwas zu Gräßliches an sich, als daß sie der Mensch, dessen Gefühle verfeinert sind, lange mit Vergnügen anschauen könnte. Was der Wilde Tapferkeit nennt, ist oft unbändige Wuth; und wenn er die Menschheit mit Füßen tritt, glaubt er gerecht zu seyn. Griechenland hat die Helden, die es in dem Stande seiner rohen Kindheit hervorgebracht hat, erst mit übermenschlichen Thaten, und, was noch mehr ist, mit Großmuth und Verdiensten für das Menschengeschlecht ausgeschmückt, ehe es dieselben zur Schau aufgestellt hat.

Die deutsche Geschichte hat darinn auf der andern Seite etwas Vorzügliches, daß sie mit der Geschichte jenes Volkes durchflochten ist, dessen Begebenheiten noch immer die erste Stelle unter den uns bekannten

t) Die Cimbern hatten ihren Sitz auf der großen Halbinsel, die sich von der Mündung der Elbe in die Nordsee erstrecket, und nach ihnen Chersonesus Cimbrica genennt wird. Die Teutonen bewohnten die benachbarten Kü-

ten einnehmen. Beyde treffen zusammen, eben da die letztere am interessantesten wird. Rom war bey seiner Entstehung zu klein, um die ganze wißbegierige Seele zu füllen; sein mittleres Alter ist zu einförmig, um nicht durch seine ewigen Kriege Eckel zu erwecken; das hohe Alter aber, wo sich der Coloß zum Fall neigt, und endlich gestürzt wird, wechselt mit Größe und Schwäche dergestalt ab, daß es dem Verstand ein eben so weites und lehrreiches Feld zum Nachdenken öffnet, als es das Gemüth zu verschiedenen Empfindungen hinreißt.

Rom war fast auf dem Gipfel seiner Hoheit; Karthago, seine Nebenbuhlerinn, lag in der Asche; Asien hatte bereits seine Reichthümer ihm zugesandt, und dadurch mehr geschadet, als durch seine Waffen; Griechenland, und selbst das stolze Macedonien, war unter das Joch gebracht: als Rom und mit ihm ganz Europa von einem Orte her, wo man es am wenigsten vermuthete, mit dem gänzlichen Untergange bedrohet wurde. Einige deutsche Völker unter dem Namen der Cimbern und Teutonen t) geriethen, man weiß nicht, aus was für Ursachen, auf die Gedanken, sich mit den Waffen in der Hand andere Wohnungen zu suchen. Sie ergossen sich gleich Anfangs wie ein reissender Strom. Je weiter sie sich von ihrer Heimath entfernten; desto mehr wuchsen sie an. Im Winter lagen sie stille, und im Frühjahre rückten sie allemal weiter. Auf solche Art zogen sie lang in Europa herum, bis sie sich endlich auch dem römischen Gebiethe näherten. Die Römer, durch die große Gefahr erschreckt, stellten ihnen nach und nach drey Kriegsheere unter dem Silanus, Manlius und Cäpio entgegen;



t) Sie sollen aus dem Innern von Jütland, aus den Gegenden um den Liimfiord, und von den Küsten und Inseln an der Ostsee. Ob, und in was für einer Verbindung sie mit den Cimmeriern an der mäotischen See gestanden, läßt sich nicht mit Zuverläßigkeit bestimmen.

und alle drey wurden auf das Haupt geschlagen. Damals wäre es um Rom gethan gewesen, sagt selbst der römische Geschichtschreiber Florus u), wenn es nicht den, durch seine Kriegserfahrenheit, sein unruhiges Gemüth, sein Glück und Unglück in der römischen Geschichte so berühmten Marius gehabt hätte. Marius traf sie in der Gegend um die Rhone an, da sie eben im Begriffe waren, in Italien einzubrechen. Er getraute sich Anfangs nicht, ein Treffen mit ihnen zu wagen; sondern suchte vielmehr seine Soldaten abzuhärten, die alte römische Kriegsdisciplin unter ihnen herzustellen, und sie zuvorderst mit den so schrecklichen Gesichtern der Deutschen, ihrem fürchterlichen Aufzug, ihren großen Körpern und Waffen bekannt zu machen; indessen aber sich wohl verschanzt zu halten. Alles dieses gelung ihm nach Wunsch. Hingegen ward den Deutschen bey seiner Verzögerung die Zeit so lange, daß die Cimbern aus Gallien zurück giengen, um durch Deutschland über die tridentinischen Alpen in Italien einzudringen; die Teutonen aber des Marius verschanzte Armee zur Seiten ließen, und, nachdem sie einen Vorsprung gewonnen, geraden Wegs auf Italien zu marschirten. Ihre Zuversicht, bald in Rom zu seyn, war so groß, daß sie die Römer fragten, ob sie nichts an ihre Weiber zu befehlen hätten. Marius, um nicht von seinem Vaterland abgeschnitten zu werden, bricht eilends auf, erreicht sie bey Aix (Aquae Sextiae,) und liefert ihnen eines der blutigsten Treffen, worinnen die Teutonen sich zwar tapfer wehrten; als sie aber Claudius Marcellus in der grösten Hitze des Gefechtes, da sie bereits ermüdet waren, in dem Rücken angrief, in Unordnung geriethen, und gänzlich geschlagen wurden. Ihr König Teutoboch, der sonst vier bis sieben Pferde zu überspringen gewohnt war, konnte kaum eines haben, um sich durch die Flucht zu retten.

u) De gestis Rom. L. 3. c. 3.

retten. Gleich nach dem Treffen bekamen ihn die Römer in dem nächsten Walde gefangen, und er mußte zu Rom des Marius Triumph zieren, wo er wegen seiner außerordentlichen Größe, indem er über die Siegeszeichen (tropaea) hervorragte, allgemeine Verwunderung erweckte.

Die Römer waren zwar über diesen Sieg ungemein erfreuet; die Freude aber war noch mit vielem Schrecken vermischt. Denn die Cimbern erstiegen, zu ihrem grösten Erstaunen, mitten im Winter die Alpen, jagten den Consul Catulus über die Etsche, und wenn sie alsbald auf Rom losgegangen wären, so würde es mißlich mit dieser Stadt ausgesehen haben. Allein, sie ließen sich in Venetien das italienische Brod, das gekochte Fleisch und besonders den Wein so gut schmecken, daß Marius zu rechter Zeit dem Catulus zu Hilfe kommen konnte. Sie hatten doch noch so viel Herz, daß sie den Marius heraus foderten, und verlangten, er sollte Zeit und Platz zum Kampf bestimmen. Marius nahm die Ausfoderung an; sorgte aber dafür, daß sie Sonne, Staub und Wind in dem Gesicht hatten. Dieses, und die ihnen ungewohnte außerordentliche Hitze, indem es eben im höchsten Sommer war, half dem Marius den vollkommensten *) Sieg davon tragen. Plutarch erwehnt eines Umstandes, der in seiner Art der einzige ist. Die vordersten Glieder, sagt er, hätten sich mit groſsen eisernen Ketten an einander geschlossen, damit sie nicht könnten getrennt werden. Auch rühmen die Geschichtschreiber die Tapferkeit ihrer Weiber, die nebst den Hunden die Wagenburg noch nach dem Treffen beschützten; und, da sie keinen Widerstand mehr thun, noch von den Römern erhalten konnten, unter die Vestalischen Jungfrauen aufgenommen zu werden, sich meistens selbst ermordeten. Eine insonderheit ward angetroffen



*) A. V. C. 652.

troffen an einem Wagen hangend, und an jedem ihrer Füsse eines ihrer Kinder hangen habend.

Auf diese Art sind endlich diese fürchterlichen Feinde Roms zernichtet worden. Man kann sich keinen bessern Begriff von ihnen machen, als wenn man sich jene ungeheure Menge von Heuschrecken vorstellt, die sich manchmal in Europa haben sehen lassen, ohne daß man gewußt, woher sie, oder wo sie zuletzt hingekommen; nur daß sie alles bis auf den Grund verheeret, und die größte Furcht und Schrecken aller Orten, wo sie nur hinkamen, verbreitet haben. Das Andenken dieser Gäste erhielt sich lange bey den Römern, besonders in dreyen Stücken. Wenn sie nehmlich einen sehr großen Schrecken ausdrücken wollten, sagten sie ein cimbrischer Schrecken (cimbricus terror); eine außerordentliche Beute hießen sie eine cimbrische Beute (cimbrica praeda), und ein überaus großes Geschrey ein cimbrisches Geheul (vlulatus cimbricus). Ueberhaupt hatte dieser Krieg die Folge, daß der deutsche Name nun bekannter wurde, und Deutschland, als die Mutter so streitbarer Leute, anfieng in den Augen der Römer wichtiger zu werden.

Das zweytemal bekamen die Deutschen mit einem Helden zu thun, der den Marius an Tapferkeit und Glück noch weit übertraf. Julius Cäsar war es, der eben im Begriff stund Gallien unter die römische Bothmäßigkeit zu bringen, als die Deutschen mit den nehmlichen Absichten nach Gallien giengen. Von langen Zeiten her hatten die Aeduer und Sequaner, zwey gallische Völker, um die Oberrherrschaft von Gallien unter sich gestritten. Endlich unterlagen die Sequaner. Um aber ihr voriges Ansehen wieder zu erlangen, riefen sie den Suevischen König Arioviſt (Ehrenvest) zu Hilfe. Arioviſt kam, und überwand die Aeduer; blieb aber in Gallien, und

eignete

eignete sich für seine Mühe den besten Theil des Landes der Aeduer und Sequaner zu; und damit er sich um so fester setzte, ließ er täglich mehr Deutsche nach Gallien kommen, welchen er nach Belieben Wohnungen und Felder anwies. Der Ueberwinder und die Ueberwundenen sahen zuletzt ihren großen Fehler ein, der ganz Gallien der Gefahr aussetzte, von den Deutschen verschlungen zu werden. Da sie aber für sich zu schwach waren, etwas gegen dieselben zu unternehmen: so wandten sie sich an den Cäsar, der eben mit einer römischen Armee an den Grenzen stund, und nur erst einen vollkommenen Sieg über die Helvetier davon getragen hatte, ob er gleich ein so gefährlicher Bundsgenoß für sie war, als die Deutschen, von dem indessen mehr Menschlichkeit zu hoffen war. Dem Cäsar war dieses eine erwünschte Gelegenheit sich mit Anstand in die gallischen Angelegenheiten mischen zu können, und mit einem Feinde anzubinden, dessen Ueberwindung ihm Ehre machen, und die Oberherrschaft von Gallien nach sich ziehen mußte.

Nichts konnte ihm zugleich dienlicher seyn, unter dem Deckmantel der Ehre des römischen Volkes den Grund zu jenem großen Gebäude zu legen, welches er schon damals bey sich entworfen hatte. Seine Soldaten aber waren um so furchtsamer. Die Größe, Stärke, und wilde Herzhaftigkeit der Deutschen wurde ihnen von den zaghaften Galliern so erschrecklich vorgemalt, daß sie mehr an den Tod, als an den Sieg dachten. Im Lager hörte man nichts als Testamente machen, oder Murren gegen den Feldherrn, der sich ihrer Meynung nach ohne Noth in einen so gefährlichen Krieg einließe, und seinem eigenen Ehrgeiz die Wohlfahrt des römischen Volkes aufopferte. Die Vornehmsten, auch diejenigen nicht ausgenommen, die um den Cäsar waren, suchten alle nur mögliche Vorwände hervor, um sich von

dem Lager entfernen zu können, und die, so sich schämten solches zu thun, konnten doch ihre Furcht so wenig verbergen, daß ihnen oft die Thränen über das Angesicht herab rollten. Wenn ein Deutscher dieses erzählte, sollte es uns fast verdächtig vorkommen. Allein, Cäsar, der Held, und die Zierde seines Volks, hat es selbst der Nachwelt schriftlich hinterlassen.

Cäsar ließ sich durch alles dieses nicht irre machen. Er ruft vielmehr die Officiers zusammen; führt ihnen ihre alte Tapferkeit zu Gemüthe; stellt ihnen die Siege des Marius über die nehmlichen Feinde vor, welche bey allem dem nichts als undisciplinirte, und ungeübte Barbaren wären; erinnert sie an die Ehre des römischen Volks, an die trotzige Art, mit der Ariovist ihm und den übrigen Römern begegnet wäre, und schließt endlich, wenn sie ihn doch verlassen wollten, so sey er fest entschlossen, mit der zehnten Legion allein gegen den Feind zu rücken. Diese Rede hatte den besten Erfolg. Die Officiere der zehnten Legion dankten ihm wegen des Zutrauens, das er auf sie setzte, und erbothen sich zu allen, was er ihnen befehlen würde, die übrigen folgten ihrem Beyspiel, und versprachen das nehmliche.

Nun rückte Cäsar dem Ariovist entgegen, um ihn zu einem Treffen zu bringen. Ariovist vermied solches, und machte eine Wendung, wodurch er dem Cäsar die Zufuhr abschneiden konnte. Cäsar änderte gleichfalls seine Stellung; und als er erfuhr, daß Ariovist deßwegen nicht schlagen wollte, weil seine Wahrsagerinnen verbothen hatten, sich vor dem Neumond in ein Treffen einzulassen; so drung er eben um so mehr darauf, und kam dem Ariovist endlich so nahe, daß er das Treffen nicht mehr vermeiden konnte. Die Deutschen brachten zwar den rechten römischen Flügel in Unordnung,

der

der ihrige aber hatte das nehmliche Schicksal, nur daß die Römer die Kunst verstunden, sich wieder in Ordnung zu stellen, die Deutschen aber ihrer Unordnung nicht mehr wußten abzuhelfen. Der Sieg blieb demnach auf Seiten der Römer. Kaum hatte Ariovist Zeit, mit einigen von seinem Gefolge über den Rhein zu kommen.

Cäsar, der sich einmal in den Kopf gesetzt hatte, alles zu versuchen, um solche Dinge nach Rom schreiben zu können, die vor ihm noch kein Römer gethan hatte, gieng noch weiter. Als er nach einigen Jahren die in Gallien eingefallenen **Usipier**, ein deutsches Volk, das in der heutigen Wetterau gewohnet, zurück gejagt hatte: nahm er sich vor den Rhein zu passiren, und die Deutschen in ihren eigenen Wohnungen den starken Arm des römischen Volkes fühlen zu lassen. Die am Niederrhein wohnenden **Ubier**, die mit ihren Nachbarn, den **Sueven**, nicht wohl zufrieden waren, boten ihm ihre Schiffe dazu an. Allein, er hielt es weder für sicher, noch seinem Ruhme gemäß, auf deutschen Schiffen über den Fluß zu gehen; sondern er baute bey dieser Gelegenheit jene berühmte Brücke, die er selbst so ausführlich beschrieben hat x), daß man zur Genüge merkt, wie sehr er sich dabey gefallen. Die Deutschen zogen sich bey seiner Annäherung in ihre Waldungen zurücke, und Cäsar, dem noch immer die unruhigen Gallier zu schaffen machten, hatte keine Lust ihnen zu folgen. Er gieng demnach wieder über den Fluß, mit dem zufrieden, daß er wenigstens glaubte, den Deutschen Furcht eingejagt zu haben, und der erste unter den Römern gewesen zu seyn, der den deutschen Boden mit einer Armee betreten.

Nach einiger Zeit passirte er den Fluß noch einmal, weil die Deutschen den Trierern Hilfsvölker zugeschickt



x) De bello Gall. L. 6. C. 4.

schickt hatten. Bey dieser Gelegenheit giebt er uns eine ziemlich ausführliche Nachricht von Deutschland, um seinen Landsleuten zu zeigen, daß er Deutschland nicht nur von weitem gesehen. Weil aber die Deutschen sich wieder in ihre Waldungen geflüchtet, und Cäsar besorget, er dürfte Mangel an Proviant leiden, so zog er sich ebenfalls wieder zurücke. Wenn nach der gänzlichen Beruhigung von Gallien die bürgerlichen Kriege nicht dazwischen gekommen wären: so würde er vielleicht in seinen Unternehmungen weiter gegangen seyn. Wenigstens mag er starke Versuchung dazu gehabt haben. Bey seinem Abzug nach Italien nahm er das Corps deutscher Truppen, das er selbst gebildet hatte, mit sich. Und dieses war es eigentlich, das ihm die Schlacht auf den Pharsalischen Feldern gewann, und das Schicksal der Römer entschied. Als Pompejus seine zahlreiche Reuterey dem Cäsar in den Rücken hatte gehen lassen, griffen die Deutschen Cohorten, die Cäsar dazu aufbehalten hatte, die pompejanischen Reuter so herzhaft an, daß es schien, die Pompejaner wären zu Fuß, die Deutschen hingegen zu Pferde gekommen. Nachdem die Reuter in die Flucht gejagt waren, zerstreuten sie des Pompejus leichtes Fußvolk, und fielen endlich den Legionen des Pompejus in den Rücken, worauf dessen ganze Niederlage erfolgte. y)

y) Nam cum diu aequo marte contenderent, iussuque Pompeii fusus a cornu erupisset equitatus: repente hinc signo dato Germanorum cohortes tantum in effusos equites fecere impetum, vt illi pedites, hi venire in equis viderentur. Hanc stragem fugientis equitatus, leuis armaturae ruina comitata est. Tunc terrore latius dato, turbantibus inuicem copiis reliqua stranges quasi vna manu facta est. FLORVS *de gestis Rom. L. 4. C. 2.*

Sechs=

# Sechstes Kapitel.

## Die Deutschen werden in ihrem eigenen Vaterlande von den Römern angegriffen. Feldzüge des Drusus. Sieg der Deutschen über die Römer unter der Anführung des Arminius. Folgen davon. Feldzüge des Germanicus.

Durch die Eroberungen des Cäsars wurden die Deutschen, Nachbarn der Römer, und der Rhein die Grenzlinie zwischen ihnen und einem Volke, gegen das die Meere keine Schutzwehr abgeben konnten, wie nur erst Cäsar den Britanniern gezeigt hatte. Alles mußte jetzt eine andre Gestalt gewinnen. Zuvor hatten die Deutschen den muthigen Entschluß gefaßt, selbst in Rom siegreich einzuziehen; Marius hat dieses Vorhaben vereitelt. Unter dem Cäsar suchten sie sich Meister von Gallien zu machen, und waren es auch schon größtentheils; Cäsar hat ihnen diese fette Beute wieder entrissen. Auch zu Anfang der Regierung des Augustus kamen noch einige deutsche Völker über den Rhein; sie wurden aber zurück gewiesen. Die Ubier, die sich der Sueven nicht mehr erwehren konnten, wurden mit ihrem guten Willen auf die gallische Seite des Rheins verpflanzt, wo sie den Römern nach ihrer gewohnten Politik, die immer dahin gieng, Uneinigkeiten unter den feindlichen Nationen zu erhalten, und sie durch einander selber aufzureiben, zur Vormauer gegen die andern Deutschen dienen mußten. Weil sich noch andere deutsche Nationen an dem nehmlichen Ufer des Rheins mit der Römer Vorwissen angebaut hatten: so nennte Augustus, als er eine Eintheilung von Gallien machte, die Gegen-

den

den an dem Rhein Germanien, welches nach dem Laufe des Flusses in das Obere (Germania prima) und das Untere (Germania secunda) abgetheilt wurde; ein ewiges Denkmal des römischen Stolzes! Weil sie Germanien selbst nicht bezwingen konnten, verlegten sie den Namen davon, um Beherrscher von Germanien zu heißen.

Die Sicambrer, und ihre Nachbarn, die Usipeter und Tencterer, waren die unruhigsten unter den Niederrheinischen deutschen Völkern. Bey einem Einfalle in die römischen Provinzen hatten sie das Glück sich des Adlers der fünften Legion zu bemächtigen; eine Sache, die die Römer sich allezeit zum großen Schimpf anrechneten, und mehr scheuten, als einen merklichen Verlust an Leuten. Sie zerstreuten nebst diesem die römische Reuterey, die ihnen entgegen geschickt wurde, und schlugen so gar den römischen General M. Lollius aus seinem verschanzten Lager heraus. Als aber August selbst nach Gallien kam, bathen sie um Friede, und erhielten ihn gegen Auslieferung einer gewißen Anzahl Geiseln. Kaum hatte sich August entfernt, als sie die alten Feindseligkeiten wieder anfiengen, ihre Geisel im Stich ließen, und nach ihrer Gewohnheit über den Rhein giengen zu plündern. Allein, des August zurückgelassener Stiefsohn, Drusus, trieb sie zurück, und damit nicht zufrieden faßt der tapfere Jüngling den Entschluß, Germanien selbst zu einer römischen Provinz, und dadurch allen Streifereyen auf ewig ein Ende zu machen.

Nun

z) AEGIDIVS BRICHERIVS in seinem *Belgio Romano* p. 38. §. 8. hält dafür, dieser Hügel sey derjenige, wo dermalen das Schloß von Wirzburg steht. Allein, Drusus hätte erst den Mayn passiren müssen, welches die römischen Scribenten nicht würden unterlassen haben anzumerken, indem sie selbst wohl wußten, daß die Flüsse

fast

Nun ändert sich die Scene. Die Deutschen, anstatt den Römern auswärts zu schaffen zu geben, müssen die ganze Last der römischen Waffen in ihren Heymathen ertragen. Drusus war eben fünf und zwanzig Jahre alt, voller Begierde seinen Namen zu verewigen, und mit gleichem Heldenmuth ausgerüstet. Seine Natur begünstigte um so mehr sein Unternehmen, da es gleichsam nur eine Fortsetzung desjenigen war, was Julius Cäsar, der Stolz und das Muster seiner Familie, angefangen hatte. Zugleich diente es, die Aufmerksamkeit des römischen Volkes von den innern Angelegenheiten abzuziehen, und anderwärts zu beschäftigen, seinen Söhnen aber und sich Ehre, nebst dem Zutrauen der römischen Heere zu erwerben.

Drusus gieng *) in seinem ersten Feldzug oberhalb der Insel der Bataver über den Rhein, in das Land der Usipeter, und von dortaus in jenes der Sicambrer. Ob er damals schon die Markmänner angegriffen, und mit der von ihnen erhaltenen Beute jenen erhabenen Ort zum Andenken seines Sieges gezieret, läßt sich nicht mit völliger Gewißheit sagen z).

Drusus begnügte sich noch nicht mit seinem ersten Glücke. Er wollte vielmehr den Deutschen noch empfindlichere Streiche versetzen. Einigen deutschen Provinzen war hart beyzukommen; überhaupt aber schwer, tief in Deutschland einzudringen, weil das Land schlecht angefast der einzige Leitfaden in einem von Städten entblößten Lande waren, wodurch sie ihren Lesern die Lage der Sache vorstellen konnten. Damals war es auch nicht so leicht, Flüsse zu passiren; und sollte wohl Drusus diese Mühe angewandt haben, um nichts anders zu thun, als auf einem Hügel Siegszeichen zu errichten? Dergleichen Hügel fand er gewiß auch diesseits des Flusses.

*) A. V. C. 742.

angebaut, wenig oder gar keine gebahnte Strassen hatte, und die Wege durch die Waldungen wegen der darinnen versteckten Feinden allezeit gefährlich waren. Drusus baut daher eine Flotte auf dem Rhein, vereinigt durch einen Canal den Rhein mit der Yssel, und segelt in das deutsche Meer, wo noch kein Römer hingekommen, bemächtigt sich der dortigen Inseln, lenkt in die Ems ein, und kömmt den Brukterern, die an der Ems, Lippe und Roer wohnten, auf den Hals, da sie nicht die geringste Vermuthung davon hatten. Einmal war er aber auch mit seiner Flotte der größesten Gefahr ausgesetzt, indem ihn die Ebbe dergestalt übereilte, daß die Schiffe fast ganz im Trocknen saßen. Zum Glücke aber hatte er eine Menge Friesen bey sich, die des Landes kundig, und damals schon gute Seeleute waren, durch deren Bemühung er gerettet wurde. So mußten immer die Deutschen selber die Werkzeuge seyn, die Absichten ihrer Feinde zu befördern.

Der herannahende Winter nöthigte den Drusus zum Rückzug. Zuvor aber legte er erst an der Mündung der Ems ein Castell an, um den dortigen Nationen Schrecken einzujagen, und den römischen Flotten ein sicheres Einlaufen in die Ems zu verschaffen. Dieses Castell kündigte den Deutschen klar genug an, was die Römer mit ihnen vorhatten. Eine ihrer Hauptmaximen war, in Ländern, die keine Städte und Vestungen hatten, sogleich Castelle anzulegen. Sie dienten ihnen zur Sicherheit gegen die Anfälle ihrer Feinde; hingegen überfielen sie nach Belieben die Landeseinwohner, verheerten ihnen die Früchte, und plagten sie so viel und so lang, bis sie sich gutwillig unterwarfen. Endlich gewöhnten sich die Nachbarn von selbsten durch den Umgang mit den Soldaten an die römischen Sitten, Gebräuche, Sprache, Gesetze und Herrschaft. Wenn sie an einem Orte sicher

waren,

waren, rückten sie weiter mit ihren Castellen; bauten sie tiefer in des Feindes Land; und zuletzt ward es damit angefüllt, und befand sich in dieser mächtigen Räuber Händen, ohne zu wissen, wie ihm geschehen ist a).

Drusus fieng den Krieg mit dem nächsten Frühjahr wieder an. Dießmal aber richtete er seinen Marsch gerade zu gegen die Weser, und drang auch glücklich durch bis an diesen Fluß, den er gern vollends passirt hätte, wenn ihn nicht der Abgang an Lebensmitteln, der herannahende Winter, und ein sich von Ohngefehr in dem Lager niederlassender Bienenschwarm, der für eine üble Vorbedeutung gehalten wurde, zum Rückweg genöthigt hätten. So viel vermag der Aberglaube, daß das Volk, das alle seine Nachbarn zittern machte, sich vor einem Haufen Insekten fürchtete! Fast wäre auch die vermeynte Vorbedeutung erfüllt worden. Die Deutschen hatten indessen alle Posten besetzt, die die Römer auf dem Rückzuck passiren mußten. Wo diese nur immer hinkamen, wurden sie entweder öffentlich oder durch Hinterhalte angegriffen. Einmal waren sie dergestalt eingeschlossen, daß alles verlohren schien. Nur allein die unbesonnene Verwegenheit ihrer Gegner konnte sie retten. Diese glaubten den Sieg so gewiß in Händen zu haben, daß sie schon die Beute theilten. Die Cherusker wollten die Pferde haben; die Sueven das Gold und Silber, die Sicambrer die Gefangenen. Ihre Verachtung gegen die Feinde gieng so weit, daß ein jeder ohne Ordnung, und wie es ihm in den Sinn kam, dieselben anfiel. Die Römer aber hatten den Muth noch nicht ganz sinken lassen. Sie trieben vielmehr die auf sie zu verwegen losstürmenden Deutschen mit solcher Herzhaftigkeit zurück, daß sie sich nicht mehr getrauten sich in der Nähe zu zeigen, sondern nur von Ferne folgten. Als Drusus in offene

Gegen-

a) Sieh unter andern des TACITVS *Agricola*.

Gegenden gekommen, verachtete er auch seiner Seits die Feinde, und ehe er noch den deutschen Boden verließ, baute er seiner Gewohnheit nach zwey Castelle, eines an dem Zusammenfluße der Lippe und Lise (bey Lisborn), das andere in Hessen auf dem Gebirge Taunus, (auf der sogenannten Höhe bey Idstein).

Wie dieser Feldzug, eben so sahen auch die meisten folgenden aus. Man darf sich nicht irre machen lassen, wenn die Römer vieles von ihrem Eindringen, und ihren Eroberungen in Deutschland vorbringen. Die Deutschen zogen sich meistens mit Fleiß zurücke, und gaben alles Preis, weil sie wenig zu verlieren hatten. So bald sie aber glaubten, daß sich der Feind aufgezehret, oder, so bald er den Rückmarsch antrat: fielen sie aus ihren Waldungen und Gebirgen um so heftiger heraus. Ueberhaupt aber war es ein mißliches Kriegführen in Deutschland. Spanien, welches weder Städte noch Vestungen hatte, kostete den Römern zwanzig Jahre, bis es gänzlich überwunden worden; da sie hingegen mit dem mit Städten angefüllten Gallien in einigen Jahren fertig geworden. Eben diesem Umstande hat es auch Deutschland großen Theils zu danken, daß es nie ganz ist überwunden worden.

Drusus ließ sich durch die bisherigen Schwierigkeiten nicht von seinem Vorsatz abschrecken. Er machte vielmehr neue Versuche, um denselben auszuführen. Sein letzter Feldzug aber ist der merkwürdigste, indem er durch Hessen längst des Buchwaldes bis an die Weser, und endlich gar bis an die Elbe vordrang. Nachdem er aber einige Siegeszeichen an derselben errichtet, gieng er wieder zurück, und dießmal mußte ein Wunder seinen Rück-

b) Quo pergis, Druse, cupide et inexplebilis? Non enim potes haec omnia ex fatis videre; quam ob rem rece-

Rückzug beschönigen. Ein Weib größer als ein Mensch soll ihm entgegen gekommen seyn, und ihn mit den Worten angeredet haben: Wohin willst du endlich, Drusus, mit deiner unersättlichen Begierde? Dein Schicksal erlaubt dir nicht dergleichen Dinge zu sehen. Das Ende deiner Thaten und deines Lebens ist wirklich vorhanden b). Es kann seyn, daß ein deutsches Weib, welches sich ohnehin mit Wahrsagen abgab, von ihren Landsleuten dazu unterrichtet worden, welches ein Meisterstreich wäre, wenn die teutsche Einfalt den römischen Verstand und Hochmuth auf solche Art besiegt hätte; oder daß Drusus nur diesen Vorwand gebraucht, um mit Ehren seinen Rückzug nehmen zu können; wenigstens berichtet uns Strabo, daß August selbst befohlen nicht über die Elbe zu gehen, um die dortigen Völker, die sich bisher ruhig gehalten, nicht gegen die Römer aufzubringen; oder es ist das Ganze eine erst nach der Hand gemachte Erdichtung: denn es war nun einmal zu Rom Mode, daß nichts Wichtiges ohne vorhergehende Zeichen und Ahndungen geschehen durfte. Ihre grösten Geschichtschreiber wimmeln davon, und aus ihrem Vortrag merkt man genug, daß dergleichen Dinge von ihnen sind geglaubt worden. So viel ist gewiß, daß Drusus auf dem Rückmarsch mit dem Pferde stürzte, und dreyßig Tage hernach den Geist, zum größten Leidwesen des römischen Heers, aufgab.

Deutschland konnte um so vergnügter seyn, indem es durch diesen Tod von seinem gefährlichsten Feind, den es jemals gehabt, ist befreyt worden. Der durch seinen Vater unterstützte feurige Jüngling würde vermuthlich nicht eher sein Vorhaben aufgegeben haben, als bis er das zwischen dem Rhein und der Elbe gelegene Deutsch-

land

b) de, nam tibi iam adest exitus vitae et rerum tuarum omnium. DIO. L. 55.

land den Römern würde unterwürfig gemacht haben. Es war allemal viel, was Drusus gethan. Mit einem Heere von dem Rhein bis an die Ellbe, durch ein Land, wie Deutschland damals war, marschiren, erfoderte Muth, Vorsicht und Standhaftigkeit. Mit allem dem aber war wenig ausgerichtet. Länder ohne Städte und Vestungen werden bald erobert, und eben so bald wieder verlohren. Drusus machte seine Plane zu groß. Wenn er von einer Nation nicht eher zur andern gerückt wäre, als bis er sich fest gesetzt, und gleichwohl seine Castelle hätte angebracht: so würde er mehr Vortheil davon gehabt haben. Allein, es klang doch wenigstens schön, einige hundert Meilen tief in des Feindes Land gedrungen zu seyn. Der unerfahrne Römer erstaunte hierüber, und der Deutsche erschrack anfangs, und erholte sich wieder.

Sonst hat Deutschland von keinem Römer solche Denkmäler aufzuweisen, als von dem Drusus. Florus berichtet von ihm, daß er bis fünfzig Castelle hin und wieder angelegt, woraus meistens Städte, oder nahmhafte Orte geworden sind c). Von denen am Rhein ist das alte Moguntiacum (Maynz) besonders merkwürdig. Er legte auch Brücken an, eine zu Bonn, die andre zu Maynz. Der Maynz gegen über gelegene Ort Cassel war ein zu Bedeckung der Brücke angelegtes Castell. Von dieser Zeit an hatten auch die Römer ihre Flotten auf den nahmhaften Flüssen, besonders dem Rhein, und die Schiffe, die in ihren Geschichten und Gesetzen Lusoriae genennt werden, welche zum Kreuzen auf den Flüssen gebraucht wurden; theils, alles zu beobachten, was an dem feindlichen Ufer geschah, theils den Uebergang der Feinde zu verhindern, und allezeit Meister von dem Flusse zu bleiben. Nichts aber ist

c) L. 4. C. vltimo.
d) STRABO L. 7.

(*) 746.

ist größer, als die sogenannte Fossa Drusiana, wodurch er die Yssel mit dem Rhein vereinigt. Hingegen hat ihm auch sein Stiefvater ein prächtiges Monument zu Maynz errichten lassen, dessen Ueberbleibsel noch vorhanden sind.

Nach dem Tode des **Drusus** übernahm dessen Bruder **Tiberius** das Commando *). Gleichwie er aber von Jugend auf die Kunst sich zu verstellen, Leute zu gewinnen und zu hintergehen besser gelernt hatte, als Krieg zu führen: so brachte er es durch seine Unterhandlungen dahin, daß sich die meisten deutschen Völker zwischen dem Rhein und der Elbe, und unter andern auch die **Sicambrer**, an die **Römer** ergaben, und ihnen fast wie eine römische Provinz gehorchten. Den Sicambrern half ihre Ergebung wenig. Denn Tiber versetzte bis vierzig tausend derselben nach Gallien, um den bisherigen Unruhen vorzubeugen; worüber ihre Häupter so entrüstet wurden, daß sie sich eher das Leben nahmen, als auf eine so schimpfliche Art ihr Vaterland verließen. Das Völkerverpflanzen, so hart es auch ist, ward jezt Mode bey den Römern, da ihre Macht am höchsten stund, ein sichers Anzeigen, daß sich das Reich wegen seiner Größe selbst zur Last ward, und nicht Kräfte genug in sich fühlte, alle Untergebenen im Zaum zu halten. Aelius Catus versetzte um diese Zeit fünfzig tausend Geten, die über der Donau gewohnt hatten, nach Thracien d); Terentius Varro verkaufte alle junge Leute der Salather, eines Volkes, so in den Alpen wohnte, nur damit sie aus dem Lande kämen e). Der nehmliche Tiberius, der den Sicambrern so hart begegnet war, führte den größten Theil der Rhätier weg, aus der einzigen Ursache, weil die Nation volkreich und kriegerisch war f).



e) DIO L. 53.
f) STRABO L. 4.

Das Schicksal der Sicambrer zog noch andere wichtige Folgen nach sich. Die Markmänner, eines der mächtigsten deutschen Völker, entschlossen sich, auf Anrathen ihres König Marbod, dasjenige freywillig zu thun, was die Sicambrer gezwungener Weise gethan, um sich der gefährlichen römischen Nachbarschaft zu entziehen. Dieser Marbod (Maroboduus) hatte seine Jugend zu Rom zugebracht, und daselbst die Römer sowohl, als ihre Kriegskunst kennen gelernt. Nach seiner Rückkunft suchte er sein Volk auf einen andern Fuß zu setzen. Vor allem aber beredete er es, mehrerer Sicherheit wegen, sich in das Innere von Deutschland zu begeben. Er eroberte allda Böhmen, und unterwarf sich auch entweder durch Krieg oder freywillige Bedingungen die benachbarten Völker, wodurch er endlich in den Stand gesetzt wurde, ein beständiges Heer von siebenzig bis achtzig tausend Mann auf den Beinen zu halten. Die Römer grief er zwar nicht öffentlich an; doch ließ er zur Genüge merken, daß es ihm weder an Muth noch an Kräften fehle, wenn sie etwas Feindliches gegen ihn unternehmen sollten. Tiber selbst sagte öffentlich vor dem Rath zu Rom, daß weder Philippus den Athenienſern, noch Pyrrhus und Antiochus dem römischen Volk so furchtbar gewesen g).

Nach diesen großen Veränderungen war übrigens alles ruhig in Deutschland. Einige nicht sonderlich wichtige Empörungen wurden von dem Tiber bald gestillt. Die Römer nahmen sogar ihre Quartiere an dem Ort, wo die Lippe entspringt, ein starker Schritt, ihr Vorhaben zu Ende zu bringen. Aus ihren Lagern wurden bald Vestungen und wohnbare Oerter, und aus diesen Hauptstädte der eroberten Provinzen. Nur war der einzige Marbod ihnen noch ein Dorn in den Augen, dessen sie

g) TACITVS Annal. L. 2. c. 63.
*) A. C. 9.

sie sich auf alle Weise zu entledigen suchten. Dem Tiber wurde der Auftrag dazu gemacht, und ihm zu diesem Ende zwölf Legionen beygegeben. Wir finden in der ganzen römischen Geschichte kein Beyspiel von einem solchen Heere. Sentius Saturninus sollte einen Theil über den Harzwald gegen den Marbod führen, mit dem andern sollte Tiber selbst von Pannonien aus auf denselben losgehen. Alle Nationen, groß und klein, was über den Alpen lag, wurden durch die großen Zurüstungen aufmerksam gemacht, und berechneten in der Stille, was sie Gutes oder Böses von dem glücklichen und unglücklichen Erfolg zu gewarten hatten. Die Pannonier und Dalmatier besonders glaubten, die Römer würden so viel zu thun finden, daß sie lange Zeit mehr keine römischen Adler würden zu sehen bekommen, und daß nun der rechte Zeitpunkt vorhanden sey, sich in Freyheit zu setzen. Sie schlugen aber zu bald los, ehe noch die Feindseligkeiten angefangen waren. Tiber, so bald er Nachricht davon erhalten, setzte sich so gut mit dem Marbod, als er konnte, gieng zurück, und dämpfte die Empörung, ehe sie noch weiter um sich greifen konnte. Zum Glück war alles wieder beruhigt, als die Zeitung von der erschrecklichen Niederlage des Quinctilius Varus vom Niederrhein her einlief.

Dieser Quinctilius Varus, *) aus einer nicht sowohl edeln als angesehenen römischen Familie entsprossen, ein Mann von einer gelassenen und ruhigen Gemüthsart, ohne Feuer, und mehr zum Frieden als Krieg gebohren, führte in Abwesenheit des Tibers das Commando über die niederrheinische Armee. Die römischen Geschichtschreiber werfen ihm theils den Geiz, theils die Grausamkeit und Unzucht vor h). Allein, Varus war



h) VELLEIVS PATERCVLVS L. 2. C. 117. FLORVS L. 4. C. 12.

unglücklich, und dieses muß uns schon mißtrauisch auf ihre Erzählungen machen i).

Als Varus in Deutschland ankam, traf er alles in solcher Ruhe an, daß er sich beygehen ließ, es sey jezt Zeit, die römische Gerichtsordnung und Gesetze einzuführen; diese würden das beste Mittel seyn die Deutschen im Zaum zu erhalten, und zugleich ihren wilden und kriegerischen Charakter sänfter zu machen; das übrige würde sich von selbsten geben. Er machte auch den Anfang dazu, saß selber zu Gerichte, verhörte Parteyen, sprach Urtheile, und hofte dasjenige in kurzer Zeit zu Stande zu bringen, wozu nach ihm kaum sechszehn Jahrhundert erklecklich waren. Die Deutschen, denen alles dieses das unbekannteste Ding von der Welt war, ließen sich dem Anschein nach sein Betragen ungemein gefallen, dankten ihm für seine Sorgfalt, rühmten seine Gerechtigkeitsliebe, und kamen häufig vor Gericht, ihre Klagen anzubringen, so daß Varus sich endlich nicht anders verhielt, als wenn er mitten in Rom als Prätor, nicht in einem feindlichen, noch nicht ganz bezwungenen Lande, die Justiz verwaltete.

So ruhig aber alles von außen schien, so schwierig waren die Gemüther von innen. Nichts konnten sie weniger verdauen, als die römischen Ruthen und Beile, die sie die körperlichen Strafen als das Zeichen der äussersten Knechtschaft ansahen, und nur ihren Göttern das Recht einräumten dergleichen zu verhängen. In kurzem ward die Gährung allgemein. Zum Ausbruch derselben fehlte nur ein entschlossener Anführer. Aber auch dieser stellte sich bald dar. Arminius, des Cheruski-

schen

i) Wir haben eine Ode des Horaz, die an ihn gerichtet ist; und obschon das Lob eines Poeten eben keine sonderliche Probe ist, so zeigt es uns doch so viel, daß Varus mit

den

schen Fürsten Sigimer Sohn, der lange Zeit in römischen Diensten gestanden, und durch sein Wohlverhalten das römische Bürgerrecht und die Ritterwürde erhalten hatte, faßte den Entschluß, sein Volk zu rächen, wozu ihm die Sorglosigkeit des Varus eine bequeme Gelegenheit darbot.

Zuerst vertraut er sich einigen wenigen, hernach mehrern an. Alle heißen sein Unternehmen gut, und beschließen einmüthig den Varus zu überfallen, und, wo möglich, mit seinem ganze Heere zu vertilgen; nur mußte er erst geschwächt, und seine Kräfte zertheilt werden. Ein jeder von den Vornehmsten bat sich daher unter allerhand Vorwänden römische Bedeckungen aus, welche Varus um so williger gab, weil er dadurch der Fürsten selber gesichert zu seyn glaubte. Auch war ihnen der Posten, wo sich Varus aufhielt, für einen Ueberfall nicht schicklich genug. Einige mußten daher in der Ferne Feindseligkeiten anfangen, um den Varus dahin zu locken; die andern geben ihm Nachricht davon, und rathen dahin zu ziehen, um die Empörung in der Geburt zu dämpfen; sie selbst wollten ihm mit allen den Ihrigen folgen. Varus läßt sich den Rath gefallen, und macht Anstalten zum Aufbruch. Des Arminius eigener Schwiegervater Segest, dessen Tochter der tapfere Jüngling wider seinen Willen entführt hatte, entdeckt ihm zwar das Geheimniß; allein, Varus kann sich nicht überzeugen, daß die Deutschen etwas dergleichen im Sinne hätten, oder fähig wären, die Verstellung so weit zu treiben. Segest bittet ihn noch einmal bey dem letzten Gastmahl, zu welchem Varus die Vornehmsten geladen hatte, ihn sowohl als den Arminius mit den



den größten Genies von Rom in einiger Verbindung und Umgang gestanden. Wenn Armin nicht gewesen wäre, würde Varus, für einen der größten Männer Roms passiren.

übrigen Verschwornen fest zu halten; der Pöbel würde nichts ohne den Fürsten unternehmen. Varus glaubt noch nichts, und bricht mit seinem Heer auf. Die Fürsten beurlauben sich von ihm, mit Versprechen bald zu folgen. Sie halten es auch; aber in andern Absichten. So bald sie zu Hause angelangt, wird die Maske abgelegt, und der Anfang zu den Feindseligkeiten mit der Ermordung der römischen Bedeckungen, die sie zuvor von dem Varus erhalten, gemacht. Dann eilen sie dem Varus nach, und holen ihn im Teutoburgerwald (im Paderbornischen) ein, da er eben in den mißlichsten Umständen sich befand. Auf allen Seiten waren Berge mit engen Thälern, ungeheure und dicht auf einander stehende Bäume, nirgends ein gebahnter Weg. Varus mußte erst die Bäume umhauen lassen, Brücken schlagen, Moräste und Gräben ausfüllen, wodurch die Soldaten außerordentlich ermüdet wurden. Wagen, Lastthiere und Soldaten marschirten unter einander, weil man sich mitten im Frieden zu seyn glaubte. Aus der nehmlichen Ursache war der Troß ungewöhnlich groß. Das Schlimmste war ein starker Regen mit Wind, der den Boden schlüpfrig, und alle Tritte unsicher machte. Alles schien sich zu dem Untergang der Römer vereinigt zu haben. Und in diesen Umständen erschienen noch die Deutschen, von denen sie Hilfe erwarteten, zum grösten Schrecken und Verwunderung der Römer als ihre ärgsten Feinde. Weil sie die Gegend, und Wege durch die Waldungen wohl kannten, so waren die Römer bald auf allen Seiten von ihnen umringet. Der erste Angriff geschah nur von Ferne, um die Kräfte und den Muth der Feinde zu versuchen. Da sie wenig Widerstand fanden, näherten sie sich, und verdoppelten den Angriff. Der zerstreute und abgemattete römische Soldat konnte sich nicht in die Ordnung stellen, in der er zu fechten gewohnt war. Er wehrte sich jedoch, so

gut

gut er konnte, nicht um zu siegen, sondern nur auf offene Wege zu kommen. Der Marsch ward, unerachtet der beständigen Anfälle, festgesetzt, und endlich trift die Armee einen Platz an, wo ein Lager geschlagen werden konnte.

So ermüdet alles war, bietet doch jeder seine letzten Kräfte auf, um die gewohnten Verschanzungen herzustellen, damit nur eine Nacht, vielleicht die letzte, ruhig könnte zugebracht werden. Des andern Tages geht der Marsch weiter. Alles, was nicht vom Gepäcke höchst nöthig war, wird verbrannt, oder im Stich gelassen. Die Deutschen finden sich wieder ein, und fallen von allen Seiten an. Doch jezt können sich die Römer, nachdem sie ihr Gepäcke von sich geschaft, ordentlicher halten. Nach überstandenen unsäglichen Beschwernissen kommen sie so gar aufs freye Feld. Allein, hier war noch kein Bleiben für sie. Entweder mußten sie sich dem Rhein nähern, oder doch solchen Provinzen, wo sie noch auf einige Freundschaft zählen konnten. Sie waren also gezwungen den Marsch fortzusetzen, und nun kommen sie wieder in einen Wald. Die Deutschen erschienen, wie gewöhnlich. Durch den bisherigen glücklichen Erfolg angefrischt, greifen sie heftiger an als jemals. Die Römer suchen sich zwar auch zur Wehre zu stelllen; allein, wegen der Enge des Platzes und der vielen Bäume, hindert nur einer den andern. Am folgenden Tag ward noch darzu der Regen und Wind so heftig, daß sie weder fest stehen, noch fortschreiten konnten, und nicht einmal das Vergnügen hatten, als tapfere Männer mit den Waffen in der Hand zu sterben, indem ihnen die Nässe ihre Pfeile und Bogen, Wurfspieße und Schilde unbrauchbar machten.

In solchen Umständen erschien die Nacht, und sie suchten sich noch einmal zu verschanzen. Allein, sie konn-

ten, wegen der heftigen Anfälle der Deutschen, die Verschanzungen nicht ganz zu Stande bringen. Da Himmel und Erde ihnen entgegen, und nirgends nur von weitem einige Hilfe zu hoffen war, so ließ auch der Tapferste den Muth sinken. Varus selbst, nachdem er einige Wunden empfangen, fällt in sein Schwert, um nicht lebendig in die Hände der Feinde zu gerathen. Einige folgen seinem Beyspiele; andere werfen die Waffen von sich, und lassen sich wie das Vieh niedersäbeln; andere bitten um Gnade, und wenige erhalten sie. Andere, da der begierige Deutsche anfängt zu plündern, ersehen die Gelegenheit, und ergreifen die Flucht. Und auf solche Art wird das schönste und tapferste unter allen römischen Heeren zu Grund gerichtet. Einige von den fürnehmsten Gefangenen werden den Göttern geschlachtet, des Varus Haupt aber wird dem König Marbod zum Geschenk überschickt. Marbod übersendete es dem August, und August stellte es des Varus Anverwandten zu. Von den Gefangenen wurden mit der Zeit viele von ihren Anverwandten los gekauft; andere aber mußten es sich gefallen lassen, und unter diesen mancher edle Römer, der weiß nicht wie viel Triumphe und Consulate seiner Vorältern im Kopf hatte, den Deutschen ihre Schweine und Ochsen zu hüten. Niemand aber war schlimmer daran, als die Advokaten, die bey des Varus Richterstuhl sich hatten brauchen lassen. Dem einen wurden die Augen ausgerissen, dem andern die Hände abgehauen, noch einem andern die Zunge aus dem Halse geschnitten, mit dem Zurufen: Höre nun auf zu zischen, Natter!

Diesem Sieg hat Deutschland, nach dem eigenen Geständnisse der Römer, seine Freyheit zu danken; wir aber in den spätesten Zeiten, daß wir noch Deutsche sind, und vielleicht, daß noch deutsch auf der Welt geredet wird. Die Römer wußten es allemal in den ero-

berten Provinzen, deren Sprache sie nicht selber lernen mochten, dahin zu bringen, daß die Inwohner nach und nach die römische Sprache lernten, und die ihrige außer Gang kommen ließen. Auf solche Art sind von der alten punischen, spanischen, gallischen, britannischen kaum noch geringe Spuren übrig. Ohne Zweifel würde es mit Deutschland eben so gegangen seyn; und diese Folgen sind indessen wichtig genug für uns. Eine Nation kann immer gleichgiltig seyn in Ansehung der Siege ihrer ersten Helden, wenn sie keinen Einfluß mehr auf sie haben.

Sonst hätten die Deutschen noch ungleich größern Vortheil aus ihrem Sieg ziehen können, wenn sie die erste Bestürzung der Römer sich zu Nutzen zu machen gewußt hätten. Rom zitterte, und glaubte den Feind schon vor seinen Thoren zu sehen. August war untröstlich, und that die nehmlichen Gelübde, die man zu Zeiten des Cimbrischen und Marsischen Kriegs dem Jupiter gelobet hatte. Einige Monate lang ließ er Bart und Haare wachsen, und rief öfters mit größtem Unmuth: *Quinctili Vare, legiones redde.* Man schafte gleich alle Deutschen aus der Stadt; so gar die deutsche Leibwache wurde übers Meer auf die Inseln gebracht, damit sie keinen Aufstand erregen könnte. Alles, was unter fünf und dreyßig Jahren war, sollte die Waffen tragen, und nach Deutschland gehen. Allein, hier sah man das erstemal, wie sehr die Römer ausgeartet waren. Sie hatten so fürchterliche Begriffe von den Deutschen, und so wenig Lust zum Fechten, daß August endlich, um sie zu zwingen, den zehnten, auf den das Loos fiel, seiner Güter beraubte, und ihn als ehrlos erklärte. Als aber auch dieses nichts half, ließ er so gar einige hinrichten. Mit denen, welche man mit harter Mühe zusammen brachte, mußte Tiber eilends nach Deutschland aufbrechen.

Als Tiber an den Rhein kam, traf er alles in Ruhe an, indem die Deutschen nicht gesonnen waren Eroberungen zu machen, sondern sich damit begnügten, daß sie sich in Freyheit gesetzt. Er machte zwar Mine sie anzugreiffen; doch gieng er nicht tief ins Land, sondern nachdem er einige Gegenden verwüstet, wieder zurück. Er behielt noch einige Zeit das Commando, ohne aber etwas Wichtiges zu unternehmen; entweder daß er seine Ehre nicht wagen wollte, oder daß er glaubte, mit den Deutschen wäre besser auszukommen durch Unterhandlungen, als durch die Waffen, wie er sich öfters hierüber erklärte. Hingegen dachte sein Nachfolger Germanicus, des Drusus Sohn, ganz anders. Dieser nahm das ganze System seines Vaters an, und es fehlte wenig, daß er es nicht ausgeführt hätte. Eben so tapfer als er, und eben so beliebt bey den Kriegsheeren, glaubte er sich und seines Vaters Ehre kein herrlichers Denkmahl stiften zu können, als wenn er Deutschland zur römischen Provinz machte.

Nach dem Tode des August brach eine gefährliche Gährung unter den römischen Legionen am Nieder- und Oberrhein aus. Germanicus stillte sie mit eben so vieler Klugheit, als Gegenwart des Geistes, und nahm daher noch mehr Anlaß die Deutschen mit Krieg zu überziehen, theils die unruhigen Gemüther durch eine ernsthafte Beschäftigung zu zerstreuen, theils denjenigen, welche er wegen ihres Verbrechens hatte strafen müssen, Gelegenheit zu geben, ihre Ehre durch tapferes Verhalten gegen die Feinde wieder zu erhalten.

In seinen Feldzügen hatte Germanicus fast das Glück und das Unglück seines Vaters. Gleich in dem ersten drang er tief in Deutschland ein, überfiel die Marsen, die eben ein großes Fest hatten, und verheerete alles rings herum bis auf fünfzig römische Meilen.

Die

Die Deutschen folgten ihrem alten Brauch, und suchten erst bey dem Rückzug den Feinden Abbruch zu thun. Doch Germanicus marschirte mit so vieler Vorsicht und Behutsamkeit, daß er glücklich über den Rhein zurück kam. *) Im andern gieng er auf die Chatten los. Cäcinna mußte zur nehmlichen Zeit die Völker am Niederrhein angreifen, damit sie den Chatten nicht zu Hilfe kommen könnten. Was sich von den Chatten nicht mit der Flucht rettete, wurde, nach dem Bericht der Römer, entweder getödtet, oder gefangen, und ihre Hauptstadt Mattium, nebst den umliegenden Gegenden, verheeret; hingegen das von seinem Vater auf dem Gebirge Taunus angelegte Castell wieder hergestellt. Germanicus war eben auf dem Rückmarsch begriffen, als eine Gesandschaft von dem Cherusker Fürsten Segest, der gegen den Arminius und die übrigen deutschen Fürsten Hilfe suchte, bey ihm ankam. Er glaubte, es sey unanständig für die römische Größe, den Segest hilflos zu lassen, der unter andern Gründen den römischen Beystand als einen Lohn seiner Verrätherey, und des dem Varus entdeckten Vorhabens der Deutschen verlangte. Germanicus eilt dahin, treibt die Fürsten, die ihn belagerten, aus einander, befragt den Segest, und bekommt unter den Gefangenen auch des Arminius schwangere Gemahlinn, die mit ihren Blicken genug verrieth, daß sie eher die patriotischen Gesinnungen ihres Gemahls, als ihres Vaters hegte. Sie wurde nach Italien gebracht, und mußte den über die Deutschen zu Rom gehaltenen Triumph des Germanicus zieren. Tacitus verspricht uns auch noch etwas von den Schicksalen ihres in der Gefangenschaft gebohrnen Sohnes zu erzählen; allein, seine Bücher, worinnen es geschehen, sind verlohren gegangen. Nichts aber freute die Römer mehr, als einige Stücke von der Varia-

*) A. C. 15.

rianischen Beute, die dem Segest zu Theil geworden, und nun von demselben den Römern wieder ausgeliefert wurden.

Arminius ließ sich durch den Verlust seiner Gemahlinn von der Vertheidigung seines Vaterlandes nicht abhalten. Er rückte es vielmehr den Römern als eine Niederträchtigkeit vor, daß sie sich an Weibern rächen wollten; und ermunterte seine Landsleute, gegen solche Helden um so tapferer zu fechten, die mit der Gefangennehmung eines Weibes so groß thäten. Germanicus sparte auch seiner Seits nichts, um die Deutschen mit Nachdruck anzugreifen. Damit er aber die Unbequemlichkeiten des Marsches vermiede, und den Deutschen unversehens auf den Nacken käme, führte er nach dem Beyspiel seines Vaters einen Theil seiner Truppen zur See in die Ems, den andern ließ er zu Lande dahin marschiren, und drang vor bis an die Lippe, und in die Gegenden, wo Varus geschlagen worden. Das ganze römische Heer ward von den traurigen Ueberbleibseln dieser großen Niederlage äußerst gerührt. Jeder suchte sich mit Hilfe der noch vorhandenen Erzählungen, und der Einbildungskraft einen so lebhaften Begriff davon zu machen als möglich. Einer wollte dieses, der andere jenes gefunden haben, wo die Armee das letzte Nachtlager gehalten, wo sie sich ergeben, den Ort sogar, wo sich Varus umgebracht, und dergleichen. Besonders aber sahen die Römer die noch in den Hainen stehenden Altäre mit Schauer an, wo ihre Tribunen und Centurionen den Geist hatten aufgeben müssen.

Germanicus ließ die hin- und wieder zerstreuten Gebeine sammeln, und that ihnen nach römischem Brauch die letzte Ehre an. Nachdem seine Soldaten ihren traurigen Fürwitz gesättigt, und aufs neue zur Rachbegierde sich entflammt hatten: suchte er den Arminius auf, und

und lieferte ihm ein Treffen, welches aber dergestalt ausfiel, daß jeder Theil sich den Sieg zuschrieb k). So viel ist gewiß, daß Germanicus bald darauf den Rückzug nach der See nahm, und sich mit seinen Legionen einschiffte. Zwo Legionen ließ er am Ufer marschiren; sie wurden aber einmal vom Wasser so umringt, daß sie bald bis an die Brust, und bald bis an den Mund darinn fortwaten mußten. Eine Menge von Pferden und Menschen gieng zu Grunde, bis sie endlich die Höhe gewannen, und von dem Germanicus in die Schiffe genommen werden konnten. Dem Cäcinna, der zu Lande mit dem übrigen Heer den Rückweg nahm, gieng es noch schlimmer. Fast hätte er das Schicksal des Varus gehabt, so sehr kam er aller Orten ins Gedränge. Einmal mußte er bey einem entstandenen falschen Lärmen sich lang hingestreckt unter das Thor des Lagers legen, damit seine Soldaten nicht davon liefen.

Durch diese, obwohl kühnen, Feldzüge des Germanicus war noch immer nichts in der Hauptsache ausgerichtet. Der größte Sieg der Römer bestund allemal darinnen, daß sie nur noch mit der Haut vom deutschen Boden zurückkamen. Doch brachten sie dem Germanicus großen Ruhm von Seiten des Volkes, und eben so großen Neid von Seiten des Tiberius, der nun auf nichts dachte, als den jungen Helden in seiner Laufbahn zu hemmen, und ihn in Gegenden zu versetzen, die unfruchtbar an Lorbeeren, hingegen um so bequemer wären, den tapfern Jüngling seiner Eifersucht aufzuopfern. Germanicus merkte die Ränke seines Oheims; anstatt aber, daß er dadurch von fernern Unternehmungen wäre abgeschreckt worden, wollte er noch den letzten Versuch mit verdoppelten Kräften wagen, um, wo es immer möglich

k) Manibus aequis abscessum, sagt TACITVS selbst L. 1. Annal. C. 63.

lich seyn würde, sein Vorhaben, noch ehe er Deutschland verließ, durchzusetzen. Er ließ daher bis tausend Schiffe bauen, um das ganze Heer mit mehrerer Geschwindigkeit an Ort und Stelle zu bringen. Dieses geschah, da er schon den Befehl in der Tasche hatte, nach Rom zu kommen. Der darauf erfolgte Feldzug war der blutigste zwischen den Römern und Deutschen. Die von dem Arminius commandirten Deutschen mußten in zweyen Treffen das Feld räumen. Sie und ihre Feldherren thaten zwar alles, was man von tapfern Leuten fodern konnte; allein, die Ungleichheit der Waffen, die bessere Kriegszucht entschieden endlich zum Vortheil der Römer. Dem ungeachtet aber konnten diese noch immer keinen festen Fuß in Deutschland setzen. Sie getrauten sich nicht einmal den Rückzug zu Lande zu nehmen. Germanicus schiffte die ganze Armee ein; und hier that der Himmel, was die Deutschen nicht ausrichten konnten. Die Flotte war auf dem Punkt, durch einen heftigen Sturm mit der ganzen Armee zernichtet zu werden. Die Schiffe waren ganz aus einander geschlagen; die des Deutschen Meeres unkundige Schiffleute konnten nichts anders, als sich den Winden und Wellen überlassen; niemand wußte mehr von dem andern, als endlich die Stürme sich legten, und die Schiffe, die nicht von dem Meer verschlungen waren, nach und nach in sehr elendem Zustande das Ufer erreichten. Germanicus wollte sich aus Verzweiflung das Leben nehmen, so sehr schmerzte ihn der Verlust so vieler tapfrer Männer. Und nun war er doppelt schuldig vor den Augen des Tiber, der ihm mit Recht beykommen konnte, wenn er wollte. Allein, der schlaue Kaiser, dem das Unglück des Germanicus besser gefiel, als dessen Glück, sah sich durch alles gerochen, was den Germanicus in den Augen des Volkes verkleinern konnte, und war einer der ersten, der ihn tröstete; er solle nur seine Rückreise beschleuni-

schleunigen, schrieb er ihm, die Ehre der Römer sey hergestellt, und das Beste sey, daß man die Deutschen ihren innern Uneinigkeiten überlasse, wodurch sie sich unter einander endlich selbst aufreiben würden.

Sonst wurde das System des Tiber auch in den folgenden Zeiten meistens beybehalten. Für einen Feind ist es freylich ein angenehmes Spectakel, wenn er nur einen Zuschauer abgeben darf, da sich seine Gegner die Hälse brechen. Allein, die innerlichen Kriege erhalten auch Muth und Tapferkeit unter einem Volke, und über kurz oder lang ist doch zu besorgen, daß sich die verschiedenen Parteyen gegen einen dritten vereinigen, und sich für den Schaden bezahlt machen, den sie sich unter einander zugefügt. Der Kaiser **Claudius** that noch mehr. Die Römer hatten noch immer diesseits des Rheins ihre durch Wälle, Gräben, Pallisaden, Castelle und andere Verschanzungen befestigte Grenzen, auf die Art, wie man in unsern Zeiten die Linien angelegt hat. Diese Grenzen befahl er zu verlassen, und zog alle Besatzungen hinter den Rhein zurück, der nun als die Schutzwehre gegen die Deutschen dienen sollte. So unerfahren die Deutschen in Staatssachen waren, mußten sie doch bald daraus abnehmen, daß man römischer Seits die Gedanken habe fahren lassen, Deutschland zu überwältigen; ein gefährliches Geständniß bey einem solchen Nachbar, der fest entschlossen ist, die Waffen nie aus den Händen zu legen, woraus nothwendig folget, entweder ihn zu überwinden, oder von ihm überwunden zu werden! Da die Römer selbst auf das erste Verzicht thaten, so entschlossen sie sich schon stillschweigend zu dem zweyten. Der dem Kaiser **Claudius** an Tapferkeit und Einsicht weit überlegene **Trajan** suchte deßwegen die Grenzen, wenigstens am Oberrhein, in Deutschland selbst hineinzurücken.

Was unsern Arminius betrift, so suchte er, nachdem von den Römern nichts mehr zu befürchten war, sein Vaterland auch von innerlichen Tyrannen zu befreyen. Der berühmte Marbod, gleichwie er sein Volk an die römischen Kriegsübungen gewöhnte, so ließ er sich auch zuletzt beyfallen, eben so unumschränkt als ein römischer Kaiser dasselbe beherrschen zu wollen, wodurch er sich bey den Seinigen sowohl, als den übrigen deutschen Nationen gehäßig machte. Arminius, an der Spitze derselben, grief ihn an, und nöthigte ihn sein Land zu verlassen; worauf er seine Zuflucht zu den Römern, denen er so lang ein Schrecken gewesen, nehmen mußte. Arminius aber selbst gerieth endlich in den Verdacht der Tyranney, und wurde in einem Aufstand der Seinigen durch List seiner eigenen Anverwandten aus dem Wege geräumt; Er, der unstreitig der Wiederhersteller der deutschen Freyheit gewesen. Mit ihm fiel auch der Ruf seiner Landsleute, der Cherusker, welche von den Chatten, ihren Nachbarn, so gedemüthigt wurden, daß man sie zu Tacitus Zeiten für feig und albern, ihre Sieger hingegen für weise und tapfer hielt.

# Siebentes Kapitel.

## Veränderung in Deutschland. Der Batavische und Markmännische Krieg mit ihren Folgen.

Die Römer hatten ihrer Seits die Eroberungsgedanken abgelegt, und die Deutschen nahmen sie an. Durch den großen Sieg über den Varus, und den tapfern Widerstand, den sie dem Germanicus geleistet, war indessen der Ruhm ihrer Tapferkeit ungemein gestiegen, der römische aber in eben dem Maaße gesunken.

gesunken. Die Nation, von der man, da sie noch im Wachsen war, eben so viele Eroberungen, als Kriege sah, konnte, da sie ihre größte Stärke erreicht hatte, nicht einmal Eine Nation der Deutschen unter sich bezwingen. Das muthige Betragen der letztern flößte Herz und Freyheitsgedanken auch so gar denen ein, die bereits an die römische Herrschaft gewöhnt waren.

Unter andern hatten sich die Bataver, die einen Theil des heutigen Holland bewohnten, schon lange Zeit an die Römer gehalten, und denselben mit Mannschaft auch gegen ihre eigenen Landsleute, die Deutschen, Beystand geleistet, wofür sie von den Römern, die von jeher im Brauch gehabt mit Worten, oder nichts bedeutenden Kleinigkeiten, denen sie einen großen Werth beylegten, zu bezahlen, den Ehrennamen der Verbundenen (socio-rum) und Brüder erhalten. Für diese Ehre genoßen sie des Rechtes, ihr Blut zum Besten der Römer, so viel und so oft sie wollten, zu verspritzen; und wenn sie es allenfalls nicht gern thaten, wurden sie dazu gezwungen.

Die Römer giengen noch weiter. Sie hoben selbst für ihre Cohorten und Legionen die beste Mannschaft zu Recruten aus; denn damals schon bestunden diese nicht mehr aus den alten Marsen, Apuliern, oder andern italiänischen Völkern, die so viele Proben der Tapferkeit abgelegt hatten. Je mehr sich der Krieg von Italien entfernte, desto weniger mochten die Italiener vom Krieg hören. Das Schlimmste, was ihnen begegnen konnte, war, daß sie ihre angenehmen Gegenden mit entfernten Ländern, und besonders dem so sehr verrufenen Deutschland vertauschen sollten. Wir haben erst gehört, was August für Mühe gehabt, nur einige Mannschaft in Italien aufzubringen. Es wurde also bey den Römern

zur Regel, ihre Heere aus den Provinzen selber, wo sie stunden, zu recrutiren. Auch Feinde sogar, besonders Deutsche, wenn sie ihnen im Krieg in die Hände fielen, steckten sie unter, oder bedungen sich bey Friedensschlüssen eine gewisse Anzahl junger Mannschaft aus.

Diese Einrichtung konnte nicht die besten Folgen haben. Es war nicht wohl möglich, Leute von so verschiedenen Nationen, und zum Theil so rohen und unbändigen Sitten, in dem Zwang zu erhalten, den die römische Kriegsdisciplin erfoderte; und hierinnen liegt eine der Hauptursachen ihres allmäligen Verfalles. Diese Leute hatten nicht die geringste Vaterlandsliebe. Die wenigsten hatten Italien, und noch wenigere Rom gesehen, dessen Wohl oder Wehe ihre letzte Sorge war. Das einzige, was in ihnen Muth und Tapferkeit unterhalten konnte, war der den römischen Legionen eigene Stolz und Geist, (Esprit de Corps) den nach und nach auch diejenigen einsogen, die so wohl wider Willen, als freywillig ihnen einverleibt wurden. Das letzte, was noch einen Einfluß auf sie hatte, war das Vertrauen und die Liebe zu ihren Feldherren; diese waren aber nicht lauter Patrioten, lauter tapfere, des Kriegswesens verständige, oder strenge Zucht liebende Männer. Der Hof suchte oft mit Fleiß solche heraus, deren Talente ihm keinen Verdacht machen konnten. Daher geschah es meistens, daß, was einer aufgerichtet, der andere wieder zusammen fallen ließ; und endlich war vollends alles verdorben, da die Heere nach dem Abgang

l) Quam inops Italia, quam imbellis vrbana plebs, nihil validum in exercitibus, nisi quod externum cogitarent. TACIT. *Annal. L. 3.*

m) Prouinciarum sanguine prouincias vinci. TACIT. *in Vespas.*

n) Nostris illi dissensionibus ac discordiis clari vitia hostium

gang der Familie der Cäsarn das große Geheimniß des römischen Reichs gefunden, daß sie Kaiser machen und absetzen konnten; eine Sache, die sie ihren Feldherren sowohl als Monarchen furchtbar machte, insonderheit aber den ersten Anlaß gab, durch die niederträchtigsten Mittel sich die Gunst der Soldaten zu erwerben.

Bey den Provinzen erweckten diese Anstalten theils Verachtung, theils Haß gegen die Römer. Man verachtete, oder konnte doch nicht besonders ehren, die man so ausgeartet sah; und haßte sie, weil sie ihre Eroberungen auf Unkosten der Provinzen machten, den Nutzen aber und Ehre für sich behielten. Sie sollten nur betrachten, sagte Julius Sacrovir den Galliern, wie arm Italien, wie muthlos das Volk zu Rom sey, in den römischen Kriegsheeren, was nur immer Achtung verdiene, seyen Ausländer l). Claudius Civilis ermunterte auf die nehmliche Art die Bataver gegen die Römer; die Provinzen, sagt er, wurden durch das Blut der Provinzen, nicht durch römisches erobert m). Der edle Britte, Galgacus, redete auf eben die Art mit seinen Landsleuten. Die Römer, sagte er, befestigten ihre Herrschaft durch das Blut der Gallier, Deutschen, und Britten, nicht durch ihres; solche Kriegsheere aber, die aus so verschiedenen Nationen bestünden, könnten unmöglich von einer Dauer seyn n). Selbst die italienischen Völker hatten sich schon lange vorher gegen die Römer empöret, und den sogenannten



stium in gloriam exercitus sui vertunt: quem contractum ex diuersissimis gentibus, vt secundae res tenent, ita aduersae dissoluent: nisi si Gallos et Germanos, et pudet dictu Britannorumque plerosque *dominationi alienae sanguinem commodantes*, diutius tamen hostes, quam seruos, fide et affectu teneri putatis. TACITVS *in Agricola.*

Krieg der Bundsgenossen (bellum sociale) erregt; entweder sollten die Römer, sagten sie, ihnen gleiche Rechte zugestehen, oder ihre Eroberungen auf eigene Kosten machen.

Das Schlimmste war noch, daß die an sich schon beschwerliche Recrutenaushebung meistens mit andern Ausschweifungen verknüpfet war. Tacitus selbst giebt uns Nachricht, wie diejenigen, die dieses Geschäfte besorgten, bey diesen Umständen mit den Batavern umgegangen. Sie wählten mit Fleiß alte und schwächliche Leute, damit sie nur durch die Loskaufung derselben Geld erpresseten, mit jungen trieben sie den schändlichsten Muthwillen. Dieses gab endlich zu einem blutigen Kriege Anlaß. Claudius Civilis, ein edler Bataver, stellte sich an die Spitze seines Volkes, um es wegen der bisherigen Unterdrückungen zu rächen. Er hielt ihm die römischen Bedrückungen, die es ohnehin schon genug fühlte, vor Augen, beredete es das römische Joch abzuschütteln, und vereinigte sogleich das Werk mit den Entschliessungen. In kurzer Zeit waren die Römer aus der ganzen Insel verjagt. Aber Civilis, nicht zufrieden mit der Freyheit seines Vaterlandes, wollte auch den ganzen Rheinstrom, und Gallien selbst, wenn es mitwirkte, seiner Fessel entledigen. Zu diesem Ende verläßt er die Insel, und macht Mine den Rhein herauf zu gehen. Der römische Feldherr Hordeonius Flaccus, der an dem Oberrhein commandirte, schickte ihm zwar einige Truppen entgegen; allein, Civilis rückt ihnen unerschrocken unter das Gesicht, und stellt sich in Schlachtordnung. Neben sich läßt er die bereits erbeuteten römischen Feldzeichen halten, den Römern zum Schrecken, und den Seinigen zur Erinnerung an ihre bisherige Tapferkeit, hinter sich aber seine Mutter, Schwestern, nebst den Weibern und Kindern der Streitenden,

tenden, als die kräftigsten Antriebe zum Sieg, und den Ueberwundenen zur Schande; und in dieser Stellung trägt er einen vollkommenen Sieg davon. Kaum hatte ein Theil des römischen Heeres Zeit genug, in das bey Xanten verschanzte Lager, Castra vetera genannt, zu entfliehen.

Einige batavische in römischen Diensten stehende Cohorten waren eben auf dem Weg nach Italien begriffen, wohin sie **Vitellius** beordert hatte. **Civilis** meldet ihnen seinen Sieg, und ermahnt sie zu ihm zu stoßen. Diese lassen sich seinen Vorschlag gefallen. Damit sie aber einige Ursache hätten, die römischen Dienste zu verlassen, machen sie so übertriebene Foderungen an den **Hordeonius**, daß sie zuvor schon wußten, er wolle und könne sie nicht erfüllen. Bald darauf, da sie keine entscheidende Antwort erhalten, gehen sie zurück, schlagen sich zu Bonn, wo sie **Herennius Gallus** mit einigen römischen Truppen aufhalten will, mit großem Verlust der Römer durch, und kommen glücklich zu dem **Civilis**.

Da indessen auch eine Menge deutscher Völker bey dem **Civilis** angelangt war, sieht er sich nun mit einem Heer umgeben, das jedem Feinde, und vielmehr den Römern, in ihren mißlichen Umständen, da die besten Truppen entfernt, und Italien durch den bürgerlichen Krieg in volle Flammen gesetzt war, Furcht einjagen konnte. **Civilis** hatte eben den Zeitpunkt gewählt, da sich **Otho**, **Vitellius**, und **Vespasian** um das Kaiserthum schlugen. Um sich aber auf alle Fälle einen Hinterhalt zu verschaffen, ließ er seine Leute dem **Vespasian** schwören, damit es das Ansehen hätte, er thäte alles auf Befehl desselben. An die nach Xanten entwichenen Römern machte er die nehmliche Foderung. Diese antworteten, sie brauchten nicht erst von einem Verräther ihre

Schuldigkeit zu lernen, der, anstatt den Römern Gesetze vorschreiben zu wollen, sich auf die ihm gebührende Strafe gefaßt machen solle. Civilis, über diese trotzige Antwort erzürnt, geht mit seinen Batavern und deutschen Hilfstruppen auf Xanten los. Jede Nation hatte ihre eigene Feldzeichen; die Bataver römische, die Deutschen ihre gewöhnliche Bildnisse der wilden Thiere, um den Römern zu zeigen, daß sie sowohl auf ihre, als auf deutsche Art zu fechten gelernt. Zur nemlichen Zeit ließ Civilis seine Flotte den Rhein herauf gegen Xanten segeln, um den Römern desto mehr Schrecken einzujagen. Letztere hatten sich so gut verschanzt, als sie konnten. Nur war das Lager, welches für zwo Legionen bey seiner ersten Anlage bestimmt war, für fünf tausend Mann, denn höher beliefen sie sich nicht, zu weitläufig; auch hatte man mit dem Proviant nicht ordentlich und sparsam hausgehalten, so daß der Platz leicht durch Hunger hätte können bezwungen werden. Eine gewaltsame Eroberung aber war mehr nach dem Geschmack der Deutschen, und Civilis mußte auch wider Willen den deutschen Hilfsvölkern hierinnen nachgeben. Jede Nation stellt sich besonders, damit ihre Heldenthaten um so besser könnten unterschieden werden. Der erste Angriff geschieht von weitem; als aber ihre Wurfspieße an den Thürmen und Wällen wenig ausrichten, setzen einige Leitern an, andere suchen sonst auf den Wall zu kommen, werden aber von den Römern abgetrieben. Sie bringen sogar Maschinen herbey, die sie von den Gefangenen verfertigen gelernt; aber auch diese werden von den Römern durch Steine und Feuer zernichtet. Endlich müßen sie sich das gefallen lassen, wozu Civilis gleich Anfangs gerathen, nehmlich anstatt der Gewalt die Zeit abzuwarten.

Niemand war bey diesen Umständen in größerer Verlegenheit, als Hordeonius, ein von Natur unschlüßi-

schlüßiger Mann, der durch das Alter noch zaghafter geworden. Er selbst mit den vornehmsten Officieren war dem Vespasian geneigt; hingegen die gemeinen Soldaten dem Vitellius. Die Gesinnungen des Hordeonius konnten ihnen nicht lange verborgen bleiben. Durch sein Zaudern lud er gar den Verdacht auf sich, als wenn er es heimlich mit dem Civilis hielte, als der sich auch für den Vespasian erklärt hatte. Da er sich bald darauf gegen den Civilis in den Marsch setzte, fand er an seinen Soldaten ärgere Feinde, als an dem Civilis. Diese empörten sich öffentlich, nahmen ihm das Commando, gaben es eigenmächtig dem Dillius Vocula, und brachten ihn endlich gar ums Leben; auch mußte ihr neuerwählter Feldherr Vocula sein Leben mit der Flucht retten. In dieser Verwirrung war es dem Civilis leicht seine Absichten auszuführen.

In Italien *) hatte zwar die Partey des Vespasians durch den Sieg bey Cremona bereits das Uebergewicht, und alles verkündigte ein baldiges Ende des bürgerlichen Krieges; am Rhein aber wurden die Sachen immer schlimmer. Die Gallier dachten nunmehr ernstlich an ihre alte Freyheit; und sie hätten sie auch erhalten können, wenn ihre Gemüther nicht durch die lange Dienstbarkeit zu sehr niedergeschlagen, oder durch Uneinigkeiten getrennt gewesen wären. Allein, anstatt sich in die gehörige Verfassung zu setzen, stritten sie unter einander, welches Volk bey der neuen Einrichtung am meisten zu sagen haben, und welche Stadt die Hauptstadt des neuen Reichs werden sollte.

Civilis hingegen setzte sein angefangenes Werk mit desto größerm Nachdruck fort. Nichts machte ihm mehr Ehre, als die Ergebung der in dem Lager bey Xanten eingeschlossenen Römer. Civilis gefiel sich so sehr nach dieser That, daß er nun glaubte, seines zu Anfange



*) A. C. 69.

des Kriegs gethanen Gelübdes, Haar und Bart nicht eher abzuschneiden, als bis er etwas Großes würde verrichtet haben, entledigt zu seyn. Von den übrigen Besatzungen am Rhein war nichts mehr übrig, indem die meisten Soldaten freywillig zu den Galliern übergetreten waren. Die Deutschen beschäftigten sich daher aus allen Kräften, alle am Rhein angelegte Castelle und Vestungen, woran die Römer so lange Zeit gearbeitet hatten, niederzureißen. Maynz und Vindonissa allein ließen sie stehen; vielleicht, weil die Mauern und Vestungswerke des erstern zu stark waren, als daß sie leicht hätten können abgebrochen werden.

Der Rheinstrom war nun so frey als zuvor, da noch kein Römer in diese Gegenden gekommen war. Die Sache bekam aber bald eine andere Wendung. Kaum war die Ruhe in Italien gänzlich hergestellt, als die Römer ihre erste Sorge seyn ließen, sich wieder in ihr voriges Ansehen am Rheinstrom zu setzen. Petilius Cerealis mußte alsbald den Marsch mit frischen Truppen dahin antreten. Aus Britannien sogar und Spanien wurde ihm, was man immer an Soldaten entbehren konnte, zur Verstärkung beygegeben. Cerealis beschleunigte seinen Marsch, so viel er konnte. Unter den Galliern setzten sich ihm die einzigen Trevirer (Trierer) auf dem Weg entgegen; wurden aber zweymal geschlagen, worauf sich Gallien theils wieder den Römern unterwarf, theils zu dem Civilis stieß. Diejenigen Gallier, die das letztere erwählt hatten, drungen nun aus allen Kräften in ihn, einen Angriff gegen die Römer zu wagen. So sehr dieses dem Civilis mißfiel, so mußte er doch, um seine Bundsgenossen bey gutem Willen zu erhalten, nachgeben. Alles, was er dabey thun konnte, bestund darinn, die Römer so unversehens zu überfallen, daß Cerealis durch den nehmlichen Bothen die Nachricht von dem Gefechte, und der Flucht der Seinigen erhielt.

hielt. Er faßte sich aber dennoch, eilte herbey, und brachte sie wieder in Ordnung; und nachdem die Deutschen sich zu bald auf das Plündern begeben hatten, nöthigte er den Civilis gar zum Weichen. Einige Vortheile, die bald hierauf Civilis gegen seine Feinde erhielt, machten, daß er diesen Verlust wieder vergaß. Ein Theil seiner Leute schlug die römische Flotte auf dem Rhein, ein andrer die Nervier, die den Römern zu Hilfe eilten. Classicus aber, einer der vornehmsten Trierern, der sich mit dem Civilis vereinigt hatte, jagte bey Neuß einen Theil der römischen Reuterey in die Flucht.

Civilis selbst bekömmt indessen frische Hilfsvölker aus Deutschland, und setzt sich bey Xanten. Um mehr gegen den Feind gedeckt zu seyn, läßt er einen Damm in den Rhein schlagen, damit ein Theil des Flusses die vor seinem Lager liegende Felder überschwemmte. Der Muth der Soldaten von beyden Seiten war so groß, daß sie auch mitten im Wasser oft an einander geriethen, wobey die Deutschen wegen ihrer leichten Kleidung, und Fertigkeit im Schwimmen den Römern meistens überlegen waren. Diese kleinen Gefechte machten die Gemüther vielmehr begierig, ihre Kräfte in einem Haupttreffen gegen einander zu versuchen, als daß etwas Entscheidendes dadurch ausgemacht wurde. Ihr Verlangen wurde bald erfüllt; von beyden Theilen aber so gestritten, daß der Sieg zweifelhaft blieb, bis ein batavischer Ueberläufer den Römern einen Ort zeigte, wo sie den Deutschen in den Rücken kommen konnten. Da Cerealis ungesäumt Gebrauch davon machte, kamen die Deutschen in Verwirrung, und mußten den Römern das Feld überlassen. Civilis zieht sich hierauf über den Rhein in die batavische Insel zurück, überfällt aber von dort aus die Römer einigemal; und fast hätte er den Cerealis selber in die Hände bekommen, wenn solcher nicht die Nacht außer dem Lager bey einer Buhlschaft zugebracht

bracht hätte. Cerealis folgte endlich mit seinen Römern dem Civilis, und setzte gleichfalls in die batavische Insel über. Da aber diese durch viele Regen fast ganz mit Wasser bedeckt war, die Römer weder Flotte noch Zufuhr hatten, und ihr Lager selbst bedroht wurde von dem Rhein überschwemmt zu werden, so waren fast alle Früchte der bisherigen Siege verschwunden. Einige hielten den Cerealis schon für verlohren, und die deutschen Hilfstruppen brannten vor Begierde ihn in dieser schlimmen Lage anzugreifen; Civilis wollte aber sein und seiner Landsleute, der Bataver, Glück nicht auf die Spitze setzen, da der Feind einmal so nahe war. Vielmehr bediente er sich der Zeitumstände, um mit Ehren aus dem ganzen Handel zu kommen. Die Römer waren gleichfalls des Kriegs so müde, daß sie gern die Hände zum Frieden bothen, welcher, man weiß nicht auf was für Bedingungen, erfolgte; indem des Tacitus Schriften, worinn das Ende des Krieges beschrieben, verlohren gegangen sind. Die Bataver erneuerten ihre Bündnisse mit den Römern; diese aber hatten nun gelernt ihnen mit mehr Achtung zu begegnen, da sie gesehen, wie viel auch eine einzige, nicht sonderlich zahlreiche, deutsche Nation vermochte.

Dieser Krieg gehört zwar nicht eigentlich zu den deutschen, weil nur eine kleine deutsche Nation die Hauptperson dabey vorstellte, und die übrigen Nationen diesseits des Rheins nur als Hilfsvölker dabey erscheinen; er hatte aber doch einen sehr großen Einfluß auf das deutsche System, und ihre ganze Denkungsart. Der Gedanke wurzelte immer tiefer bey ihnen ein, daß die Römer könnten überwunden werden, wenn man nur wollte; und daß diejenigen Nationen, die unter ihrer Dienstbarkeit lebten, aus eigener Schuld in diesem Stande seyn.

o) PANEGYR. *c.* 12. At nunc rediit omnibus terror, et

seyn. Die Furcht, die Germanicus nach der Variänischen Niederlage ihnen eingejagt hatte, verschwand vollends, und Freyheit war jezt um so mehr die Lieblingsidee der Nation, weil man sich stärker als jemals derselben gesichert zu seyn glaubte. Man findet wenig Spuren mehr, daß auch diejenigen Nationen diesseits des Rheins, die sonst gern Bündnisse mit den Römern unterhalten haben, dieselben fortgesezt. Vielmehr wurde die Freundschaft mit ihnen als ein Verbrechen angerechnet. Chariomer, der König der Cherusker, wurde bloß aus dieser Ursache von den Chatten verjagt, weil er ein Freund der Römer war, ohne daß ihm diese helfen konnten.

Die Römer wagten auch nichts gegen die diesseitigen deutschen Völker, die mit in den batavischen Krieg verwickelt gewesen, sondern hielten fest über ihr einmal angenommenes Vertheidigungssystem. Die Deutschen aber setzten ihre Streifereyen über den Rhein mit mehrerer Heftigkeit fort, als zuvor, wovon die Gallier meistens die Reisekosten zahlen mußten, die Römer sich den Sieg zueigneten, weil doch ihre Feinde zulezt den Rückzug nahmen; die Deutschen hingegen mit Beute, oft mit blutigen Köpfen nach Hause kamen. Ammian Marcellin vergleicht sie daher mit den wilden Thieren in einem Walde, welche, aller Sorgfalt ungeachtet, Mittel und Wege finden herauszubrechen.

Das einzige Mittel auf eine Zeit lang Ruhe zu erhalten, war, dasjenige freywillig geben, was sie mit Gewalt suchten. So schimpflich es für die Römer war, den Frieden mit Geld zu erkaufen: so mußten sie sich dieses dennoch gefallen lassen. Wie weit es bereits zu des Kaiser Trajanus Zeiten damit gekommen, lehrt uns eine Stelle aus der berühmten Lobrede des Jüngern Plinius o) an diesen Kaiser, die ich hieher sezen will. Nun, sagt

et metus, et votum imperata faciendi. Vident enim Ro-

sagt er, hat sich Furcht, Schrecken und Biegsamkeit unter römische Befehle wieder bey diesen Völkern eingefunden. Denn sie sehen an der Spitze des römischen Reichs einen aus jenen Alten, dem die mit Leichen besäete Felder, und mit Blut gefärbte Meere den Namen eines Feldherrn zuwege gebracht haben. Jezt kaufen wir die Geisel nicht, sondern wir bekommen sie; auch erhandeln wir das Blendwerk eines Sieges nicht durch großen Schaden, und unermeßliche Verehrungen. Sie suchen, sie bitten; wir geben, oder versagen, nachdem es die Würde des Reichs fodert. Diejenigen, die erhalten haben, was sie begehret, danken, die nicht, getrauen sich nicht zu murren. Und wie sollen sie es sich getrauen, sie, die da wissen, daß du deinen Posten nicht verlassen hast auch zu der Zeit, welche für sie die angemessenste, für uns die beschwerlichste ist, da die Kälte durch das Eis der Ufer der Donau an einander hängt, und die Donau auf ihrem gefrornen Rücken große Kriegsheere in unsre Provinzen übersezt; da die wilden Völker mehr durch ihren Himmel und Witterung bewafnet sind, als durch Spieße. So lang aber du in der Nähe warest, hielten sie sich in ihren Schlupfwinkeln eingeschlossen, als wenn sich die Zeiten geändert hätten; hingegen streif-

Romanum Ducem vnum ex illis veteribus, et priſcis, quibus imperatorium nomen addebant contecti caedibus campi, et infecta victoriis maria. Accipimus obſides ergo, non emimus; nec ingentibus damnis immenſisque muneribus paciſcimur, vt vicerimus: rogant, ſupplicant: largimur, negamus, vtrumque ex imperii maieſtate. Agunt gratias, qui impetrauerunt: non audent queri, quibus negatum eſt. An audeant, qui ſciant, te adſediſſe ferociſſimis populis eo ipſo tem-

streiften unsre Truppen an den Ufern herum, und hätten sich nach Art der Barbaren der Donau bedient, in ihre Länder einzufallen, wenn du es für räthlich befunden hättest. Hieraus sehen wir zugleich, daß es an der Donau eben die Beschaffenheit hatte, wie an dem Rhein, und daß der Winter, da diese Flüsse zufroren, die Zeit war, die sich die Deutschen zu ihrem Vorhaben hauptsächlich ausahen.

Man giebt auch nicht ohne Grund diese Zeit nach dem batavischen Krieg als die Epoche an, wo in Deutland jene große Völkervereinigungen, die den endlichen Umsturz des römischen Reichs verursachet haben, entstanden sind. Die Deutschen begriefen zuletzt, daß sie mehr gegen die Römer zu unternehmen im Stande seyn würden, als bloße Streifereyen, wenn sie nur ihre Kräfte zusammensetzten, und solche gegen den gemeinschaftlichen Feind gebrauchten, an statt sich unter einander selber aufzureiben. Und von dieser Zeit an werden wir nicht mehr einzelne, sondern mehrere unter einem allgemeinen Namen verbundene Völker auftreten sehen, die das römische Reich nicht nur an den Grenzen beschädigen, sondern auch in seinen innern Theilen erschüttern *). Das erste Beyspiel davon giebt uns der berühmte Markmännische Krieg, in welchem alle Völker, die von Pannonien an längst der Donau bis an den Nordgau wohnten, die Markmänner, Quaden, Hermundurer, nebst andern hin-

tempore, quod amicissimum illis, difficillimum nobis, quum Danubius ripas gelu iungit, duratusque glacie ingentia tergo bella transportat: quum feræ gentes non telis magis, quum suo caelo, suo sidere armantur. Sed vbi in proximo tu, non secus, ac si mutatae temporum vices essent, illi quidem latibulis suis clausi tenebantur, nostra agmina percursare ripas, et aliena occasione, si permitteres, vti, vltroque hiemem suam barbaris inferre gaudebant.

*) A. C. 166.

hinter diesen versteckten, uns zum Theil unbekannten, eingeflochten gewesen. Ein römischer Geschichtschreiber sagt, daß man sich deßgleichen bey keinem Menschenalter erinnern könne p). Es kann auch seyn, daß mehrere dieser Nationen wider ihren Willen in diesen Krieg verwickelt worden sind; weil sie nehmlich, von andern verdrungen, keinen Ausweg vor sich hatten, als die römischen Provinzen. Da sie nun in diese nicht aufgenommen wurden, mußten sie Feinde der Römer werden.

Eine Probe der römischen Furcht hat uns der berühmte Philosoph und Spötter Lucian hinterlassen q). In Asien hatte sich ein Betrüger, Alexander mit Namen, hervorgethan, der durch seine Ränke, und eine zahm gemachte Schlange, die er bey sich führte, ganz klein Asien so sehr betäubte, daß er durchgehends für einen Prophe-
ten und Wundermann, von einigen aber für den Aesculap gehalten wurde. Er brachte es endlich so weit, daß er sich nicht allein einen vertrauten Umgang mit dem Rutilian, einem der angesehensten Römer, sondern auch den Zutritt in den kaiserlichen Palast verschafte. Als er unter andern über den markmännischen Krieg befragt wurde: befahl er, man sollte zween Löwen, mit Spezereyen und riechenden Kräutern beladen, über die Donau in des Feindes Land schwimmen lassen; dann würde Sieg und Friede erfolgen. Die Deutsche, die diese Löwen für Hunde, oder fremde Wölfe hielten, schlugen sie todt, und kurz darauf zwanzig tausend Römer noch darzu. Der Betrüger gebrauchte die kahle Entschuldigung, daß zwar das Orakel Siege versprochen, ohne jedoch zu erklären, ob ihn die Römer oder Deutsche davon tragen würden.

Zur

p) IVLIVS CAPIT. *in Marco.*
q) LVCIANVS in Pseudomante.
r) Aus der Stelle seiner Bücher de se ipso: *Haec apud*

Zur Zeit dieses Kriegs hatten die Römer noch das Unglück, daß eine grausame Pest viele Menschen wegrafte. Der Kaiser wurde daher gezwungen, Knechte, Fechter, und was man nur immer von Leuten auftreiben konnte, bey der Armee unterzustecken. So gar eine Bande Strassenräuber aus Dardanien wurde in Dienste genommen. Da der Krieg auch vielen Aufwand erfoderte; M. Aurelius aber sein Volk nicht mit neuen Auflagen beschweren wollte, ließ er durch eine öffentliche Versteigerung alle Kostbarkeiten des kaiserlichen Schatzes an Juwelen, Gemälden von großen Meistern, Gold und Silbergeschirr verkaufen.

Von den besondern Umständen des Kriegs wissen wir wenig; indem M. Aurelius, der die Römer in Person commandirte, mehr darauf bedacht gewesen, uns die Geschichte seines Herzens, als seiner Kriege zu hinterlassen r). Nach den Münzen und andern Denkmälern zu urtheilen hat Marcus mehrere Siege davon getragen, zuletzt auch eher Bedingungen vorgeschrieben, als angenommen. Doch haben die Römer dabey empfindliche Stöße bekommen. Der Präfectus Prätorio, Furius Victorinus, und mit ihm ein Theil des Kriegsheers gieng verloren; auch wurde der römische General, M. Vinder, überwunden, und gar umgebracht. Viele edle Römer nebst einer Menge von andern Nationen fanden ihren Untergang dabey. Dem Marcus selbst riethen seine Freunde seiner Sicherheit wegen zu Rom zu bleiben; allein, er war unbeweglich.

Nichts von dem ganzen Krieg ist merkwürdiger, als das, was sich mit den Quaden zugetragen hat. Sie hatten den Kaiser in eine dürre unfruchtbare Gegend gelockt,

*Quados ad Granuam*, läßt sich allerdings schließen, daß er während dieses Krieges daran gearbeitet habe.



Bayerische Staatsbibliothek München

lockt, wo sie ihn umringeten, und durch Hunger und Durst aufzureiben suchten. Die Noth war bereits bey den Römern so hoch gestiegen, daß sie weder Kräfte genug zum Fechten, noch zum Marschiren hatten. Auf einmal kömmt ein Regen mit Donner vermischt, der sie erquickt, und aufs neue belebt. Sie greifen zu den Waffen, fangen mit den Schilden und Helmen das Wasser auf, und streiten zugleich gegen den Feind, jagen ihn in die Flucht, und rufen den **Marcus Aurelius** wegen dieses Siegs zum siebentenmal als Imperator aus. Die Heiden selbst fanden ein Wunder in dieser Begebenheit. **Dio Cassius** sagt, daß ein egyptischer Zauberer von dem **Mercurius** dieses Donnerwetter und Regen erhalten s); die christlichen Scribenten hingegen versichern, daß die bey der Armee befindlichen christlichen Soldaten durch ihr Gebeth denselben erlangt, und daher die zwölfte Legion, die meistens aus Christen bestanden, den Namen **Legio fulminatrix** bekommen habe. Um aber sicher bestimmen zu können, ob die Sache nicht natürlich zugegangen, müßten die Umstände genauer von den gleichzeitigen Geschichtschreibern aufgezeichnet worden seyn. So viel ist auch richtig, daß die erwähnte Legion schon lange zuvor diesen Namen geführt hat.

Weil verschiedene Völker an dem Krieg Theil gehabt, fiel auch der Friede verschiedentlich aus, je nachdem eines mehr oder weniger durch den Krieg geschwächt war. Die Markmänner ergaben sich, und viele wurden nach Italien versetzt. Ob es mit oder gegen ihren Willen geschehen, melden die Geschichtschreiber nicht. Der Kaiser hatte zwo Absichten dabey; die Nation zu schwächen, und Italien zu bevölkern. Armselige Länder, die, um nicht wüst und öde zu liegen, selbst ihrer Feinde zum Anbauen bedurften! Tiber hat das Völkerverpflanzen ange-

s) *Excerpta Xiphilini e Dione.*

angefangen; er setzte sie aber nur hin und wieder an die Grenze des Reichs; jezt aber brauchte das Innerste derselben Zufluß von Fremden. Alle in dem Krieg mitbegriffene Nationen konnte **Marcus** nicht zur Ruhe bringen; er starb vielmehr darüber weg. Wenn er nur noch ein Jahr gelebt hätte, sagt ein römischer Geschichtschreiber, würde er aus den Markmännern, Hermundurern, Sarmatern und andern Nationen eine römische Provinz gemacht haben; ein Kompliment, das man gleichwohl in Ansehung der übrigen Regenten-Tugenden des **Marcus Aurelius** einiger maßen seinem Biographen vergeben kann! Seinem Sohn **Commodus** befahl er vor seinem Tode, er solle das noch übrige vom Kriege nicht vernachläßigen. **Commodus** stellte sich auch, als wenn er sich dieses überaus angelegen seyn ließe. In einer Rede an die Soldaten sprach er gar von dem **Ocean**, der die Grenze seiner Eroberungen werden sollte; er konnte aber seine Sehnsucht nach den Annehmlichkeiten Italiens nicht lange verbergen. Die übrigen verzärtelten Römer, die bey Lebzeiten des tugendhaften und strengen **Marcus Aurelius** sich nicht getraut hatten sich etwas merken zu lassen, gaben sich nun auch bloß, nachdem sie nur die mindesten Spuren von der Gedenkungsart des Prinzen vor sich hatten. Wie lang er noch Rom gegen die unfreundlichen Ufer der Donau hingeben möge, sagten sie ihm, wo nichts als Kälte, Regen und ewiger Winter, kein fruchttragender Baum, nichts, was das Leben angenehm machen könne, anzutreffen sey? Ob er nie aufhören werde, das gefrorne Donauwasser zu trinken, während dem andere sich in den warmen Bädern Italiens belustigten? Nur noch einige Freunde seines Vaters riethen ihm, eine Zeitlang auszuhalten, bis er mit Lorbern gekrönt zurückkehren, und eine Menge barbarischer Fürsten im Triumph aufführen könnte. **Commodus** aber war taub; und unter dem Vorwand, daß sich nicht

etwan zu Rom jemand des kaiserlichen Palastes, und der höchsten Gewalt bemächtigen möge, ward die Rückreise nach Rom zum großen Vergnügen des Heers, das eben so dachte, wie sein Oberhaupt, festgesetzt t). Man suchte in der Eil einige der Feinde durch Schrecken, andere durch das schon gewohnte Mittel, nehmlich durch Geld, zum Frieden zu bewegen, und gieng, für das künftige unbesorgt, über die Alpen zurück.

Einige der nachfolgenden Kaiser, als **Alexander Severus**, und **Maximin**, giengen zwar den Deutschen wegen ihrer unaufhörlichen Einfälle in die römischen Provinzen scharf zu Leibe; die Römer befreyeten aber jedesmal selbst die Deutschen von der ihnen drohenden Gefahr. Die Soldaten, die bey jeder neuen Regierung neue Geschenke zu gewarten hatten, konnten zuletzt keinen Kaiser mehr vertragen, dessen Regierung etwas lange dauerte. So bald sich ein Käufer darstellte, erregten sie einen Aufruhr, ermordeten ihren Herrn, und erwählten denjenigen, der das meiste Geld gab, oder sich sonst bey ihnen beliebt gemacht hatte; wodurch oft die wichtigsten Unternehmungen vereitelt wurden. Gleichwie den Römern die innern Uneinigkeiten der Deutschen treflich wohl zu statten kamen: so nutzten auch den Deutschen die Schwachheiten der Römer, und ihre so oft veränderte Regenten.

Die Weitschweifigkeit des Reichs hinderte auch die Kaiser, etwas mit Nachdruck zu unternehmen. Wenn sie im Occident zu thun hatten, regte sich der Orient; und wenn sie nach dem Orient eilten, gieng der Lermen wieder im Occident an. Wenn sie einem ein Heer anvertrauten, mußten sie sich allezeit gefaßt machen, einen

t) Nullo non redire Romam cupiente, relictoque hostili solo vrbanas affectante delicias. HERODIAN. *in Commodo.*

nen gefährlichern Feind an ihm zu bekommen, als an allen Barbaren. Alles, was auch die besten unter den nachfolgenden Kaisern thun konnten, bestund darinn, die Barbaren, die immer übermüthiger wurden, und in das Innerste der römischen Provinzen drangen, zurück zu jagen, und die Provinzen selbst im Gehorsam gegen das römische Reich zu erhalten.

## Achtes Kapitel.

### Neue Völker. Franken, Alemannier, Gothen. Ihre Verrichtungen.

Nach dem Markmännischen Krieg zeigt sich Deutschland aus einem ganz andern Gesichtspunkt, als jener war, da es die Römer zuerst kennen gelernt. Der Name der Sueven ist nicht mehr jener so sehr gefürchtete Ehrenname; die meisten kleinen Nationen, die Tacitus anführt, verschwinden gar; hingegen kommen andere zum Vorschein, von denen man zuvor nichts gehöret. Die berühmtesten davon sind die **Franken**. Schon unter **Gordian**, (237-244) da sie zum erstenmal vorkommen, streiften sie in ganz Gallien herum; wurden aber bey Maynz von den Römern mit einigem Verlust zurückgetrieben. Ihr Ruhm verdunkelte in der Folge den Ruhm aller übrigen deutschen Völker.

Nach den Nachrichten, die von ihnen vorhanden sind, läßt sich zwar nicht mit Zuverläßigkeit bestimmen, ob sie ursprünglich eine einzige Nation gewesen, die andere überwältigt, und sich einverleibet, oder ob mehrere Völker zur Behauptung ihrer Freyheit sich unter diesem allgemeinen Namen vereinigt haben. Nach der Erfahrung anderer Zeiten aber sollte man fast das erstere für wahrscheinlicher halten. Leibnitz und Eccard haben

es auch aus historischen Gründen zu erweisen gesucht, daß sie anfänglich als eine eigene Nation über der Elbe zwischen der Eyder und Warne in dem Lande, das man in den mittlern Zeiten Nord-Albingia nannte, und das heut zu Tage Holstein, Lauenburg und einen Theil von Mecklenburg in sich faßt, gewohnt, von hier aus, nach dem Markmännischen Kriege, sich in die Gegenden von Thüringen, und dem Saal-Gau in dem heutigen Franken, von dar aber endlich an den Rhein gezogen haben, wo sich die Chatten (Hessen), Amsivarier (Anwohner der Ems), Chamaver (die sich in der Gegend von Ham aufhielten), Brukterer, Attuarier und anderer Völker mehr mit ihnen vereiniget. Sonst ist Sprache, Gesichtsbildung, Charakter und alles übrige, deutsch an ihnen. Aus ihren angegebenen ersten Wohnungen ist es auch nicht unwahrscheinlich, daß dasjenige Volk, so zuerst den Fränkischen Völkerbund veranlaßt, mit unter den alten Cauzen begriffen gewesen. In ihren Waffen hatten sie etwas Besonders. Sie führten eine Art von Axt oder Beil, das Widerhacken hatte. Mit demselben kamen sie dem Feind mit der größten Geschwindigkeit auf den Hals, durchbohrten dessen Schild, und zogen ihn mit einer Hand an sich, mit der andern aber suchten sie den vom Schild entblößten Körper zu verwunden. Dieser Umstand wegen der besondern Waffen sollte uns fast wieder auf die Muthmaßung führen, daß sie ursprünglich nur eine einzige und besondere Nation gewesen, und zwar eine solche, die mit den Scandinavischen (Schwedischen, Dänischen und Norwegischen) Nationen in einiger Verbindung gestanden. Diese Völker haben von jeher Beile als unterscheidende Waffen geführt. Die in den mittlern Zeiten so fürchterlich gewordene Normänner, und die so häufig nach Constantinopel gegangene Waräger, welches ebenfalls Normänner und Schweden waren, führten gleichfalls auch Aexte als Waffen; und

die in dem dreyßigjährigen Kriege bekannt gewordenen schwedischen Beile waren noch lang bey unsern Vätern in schreckbarem Andenken.

Mit den Franken kommen die Alemannier fast in eine Classe zu stehen. Ihr Ursprung ist eben so ungewiß, als der Franken ihrer. Da sie zuerst in den Gegenden um den Mayn vorkommen, und zwar als sehr gute Reuter; Tacitus aber dieses als eine charakteristische Eigenschaft der eben daselbst wohnenden Tenkterer angiebt, die sich um diese Zeit ganz verlieren: so muthmaßet Gatterer u), daß diese Nation den Hauptstoff der Alemannier möge ausgemacht haben. Zu welchen auch vermuthlich jene Gallier gekommen sind, die nach der Auswanderung so vieler Deutschen sich diesseits des Rheins angebaut, und den Römern etwas Gewisses von ihren Feldern, die man deßwegen Decumates nennte, gegeben haben. Mehrere zurückgebliebene Sueven und Markmänner können eben sowohl sich zu ihnen gesellt haben. Ob sie ihren Namen von der Altmühl, die von den Geschichtschreibern des mittlern Zeitalters *Alemon* genennt wird, oder daher erhalten, weil sie aus allerley Völkern bestunden, wie es der Griech Agathias vorgiebt, der es von dem Asinius Quadratus, der vermuthlich bey ihrem damaligen Einbruch in Italien mit ihnen bekannt geworden, gehöret, läßt man dahin gestellt seyn.

Eine andere Erscheinung sind die Gothen, ein zwar ganz gewiß ursprünglich deutsches Volk; dessen erste Sitze aber eben so ungewiß sind, als der meisten andern. Einige halten dafür, daß sie zuerst, und noch um Tacitus Zeiten, in Polen und Polnisch-Preußen um die Niederweichsel herum gewohnt, sich von da ostwärts gezo-



u) Einleitung in die synchronistische Universalhistorie. p. 865.

gen, und bereits unter dem Kaiser Caracalla *) sich in einem Theil von Dacien festgesetzt, und zuletzt bis an den Pontus Euxinus ausgebreitet haben. Andere glauben, sie hätten Anfangs schon um den Pontus Euxinus herum gewohnt, und wären ein Volk mit jenem, welches die Römer Geten genennt. So viel ist gewiß, daß sie von der Zeit an, da sie einen Theil von Dacien erobert, den Römern immer fürchterlicher geworden, und, um Friede zu halten, eine jährliche Summe Geldes empfiengen.

Ihr Ruhm stieg ganz besonders unter dem Kaiser Decius. Sie giengen damals über die Donau, und verheerten Thracien. Decius setzt sich entgegen, greift sie verschiedene male an, und nimmt ihnen die bereits gemachte Beute ab. Und damit keiner wieder den Weg nach Haus fände, und in künftigen Zeiten den Römern beschwerlich fiele, sucht er ihnen zugleich den Rückzug abzuschneiden. Der römische General Gallus wird zu diesem Ende beordert, die Donau besetzt zu halten. Er selbst läßt sie nicht aus den Augen, und folgt ihnen bis an einen Sumpf, wo sie sich in Schlachtordnung stellten. Decius, ganz erfreut, daß er sie endlich zum stehen gebracht, setzt in sie, geräth aber durch seine Hitze sowohl, als durch falsche Kundschafter des damals schon untreuen Gallus verführt, in den Sumpf, und wird darinnen mit allen, die ihm gefolgt waren, von den Gothen getödtet. Gallus, der sich sogleich zum Kaiser ausrufen ließ, dachte nichts weniger, als den Schimpf der Römer zu rächen, sondern machte in Eil mit den Gothen Friede, und ließ sie ungehindert die Donau passiren, mit dem Versprechen, ihnen die gewöhnliche Geldsumme, wie zuvor, auszuzahlen.

Dergleichen unruhige und leichtsinnige Gemüther konnten aber unmöglich lang stille sitzen. Die aller Orten sich

*) i. J. Chr. 213.

sich mehr und mehr äußernde Schwäche des römischen Reichs, die verwahrlosten und ohne Bedeckung gelassenen Grenzen, waren zu starke Versuchungen, als daß sie ihren gleichsam natürlichen Trieb zum Rauben hätten einhalten können. Nicht allein in das Innerste von Thracien und Illyrien setzten sie ihre Streifereyen fort, sondern sie wurden auch lüstern nach den asiatischen Reichthümern, von denen sie nun, da sie in der Nähe waren, mehreres mochten gehört haben. Ein Theil davon wagt es, und läßt sich von den am Bosphorus wohnenden Thraciern in Schiffen übersetzen, die ihre Gäste um so lieber andern zuführten, damit sie nur je eher je lieber davon befreyt würden. Außer einigen Verwüstungen aber konnten sie dießmal wenig ausrichten, nur daß sie Asien näher kennen gelernt, und um so begieriger nach seinen Schätzen wurden. Sie kehrten zurück, um mit größerer Macht wieder zu kommen, welches eben geschah, da sich die Asiater auf einen neuen Besuch gar nicht vorsahen. Jetzt begnügten sie sich nicht mit der Verheerung des platten Landes, sondern versuchten ihr Glück auch an Städten, und eroberten so gar die veste Stadt Trapezunt, wo sie unsägliche Beute machten, mit der sie vergnügt nach Hause kehrten. Die daheim gebliebenen, als sie die großen Reichthümer sahen, wollten ihr Glück ebenfalls in Asien versuchen, setzten zwischen Byzanz und Chalcedon über, eroberten Chalcedon, Nicomedien und andere Städte, plünderten und raubten ohne Widerstand, und kamen eben so glücklich wieder nach Hause.

Aus diesen Begebenheiten kann man sich leicht die Vorstellung von der damaligen Beschaffenheit des römischen Reichs, von dem nach und nach entstehenden Elend und der Entvölkerung der Provinzen machen. Die aller Orten im Reich ausgebrochene Verwirrung, nachdem der Kaiser Valerian von den Persern gefangen wor-

den, machte die Barbaren noch kecker ihre Einfälle fortzusetzen, unter welchen sich die Gothen besonders hervorthaten. Die Art, zur See den Weg in die römischen Provinzen zu nehmen, gefiel ihnen täglich besser. Sie merkten bald, daß sie ohne Vergleich mehr Beute machen könnten, als durch Einfälle zu Land. Die Seestädte waren wegen der Handlung blühender und reicher, zugleich weniger kriegerisch, als die Städte auf dem vesten Land, und an den Grenzen. Zur See konnten sie auch viel weiter reicher, als zu Land, wo sie nichts vor sich hatten, als das ohnehin schon von ihnen verheerte Thracien. Sie lernten daher von ihren Gefangenen Schiffe bauen, übten sich im Seefahren, und dehnten die bisherigen Eroberungen und Einfälle in ihren Gedanken schon auf die entferntesten Gegenden, und alle in den drey Welttheilen liegende Provinzen des römischen Reichs aus. Die Römer wurden aber auch vorsichtiger, machten Vertheidigungs-Anstalten zur See, bevestigten die Seestädte, und bauten Flotten. Dem tapfern Kaiser Claudius gelang es endlich, ihnen solche Streiche zu versetzen, daß ihnen die Lust zum Seefahren auf lange Zeit vergieng. Hingegen mußte Aurelian das schöne von dem Kaiser Trajan ehemals eroberte Dacien ihnen Preis geben, welches die Gothen sogleich besetzten, und von dort aus unter ihrem König Ermanrich ein Reich stifteten, das nebst Dacien ganz Sarmatien umfaßte, und den Römern je länger je mehr gefährlich wurde.

Die deutschen Nationen waren wie ein reißender Strom, der an einem Ort heftiger ausbricht, wenn man ihn an einem andern aufhält. Ob sie gleich nicht gemeinschaftlich zu Werke giengen, hatten sie doch alle eine gemeine Absicht, die Herrschaft der Römer zu zernichten; und eben dadurch erleichterte immer eine der andern ihre Unter-

x) Vopiscus nennt nur die Markmänner; hingegen Sextus

Unternehmungen. So wie sich die Gothen meistens an das ihnen am nächsten gelegene Thracien hielten, so thaten die Franken ihre Einfälle in die nächsten gallischen Provinzen; die Alemannier hingegen hatten zween Wege vor sich, einen durch Rhätien unmittelbar nach Italien, den andern aber über den Rhein, und die dortigen gallischen Provinzen. Auf beyden treffen wir sie oft an. Unter dem Kaiser **Gallien** fehlte es wenig, daß sie sich nicht von ganz Italien Meister gemacht hätten; welches um so schlimmer für die Römer war, da nebst andern Unglücksfällen, welche sie zu gleicher Zeit drückten, die Franken nicht allein ganz Gallien ausgeplündert hatten, sondern auch in Spanien eingedrungen, und nachdem sie die Stadt Tarracona fast zerstöret, ein Theil davon auf ihren Schiffen bis nach Africa gesegelt war. Nach dem Zeugnisse des **Orosius** hat das Plündern in Spanien bis zwölf Jahre gedaurt.

Unter dem Kaiser **Aurelian** kommen die nehmlichen Alemannier in Gesellschaft der Markmänner wieder nach Italien x). **Aurelian** suchte ihnen zwar die Wege zu verlegen, sie fanden aber doch Mittel durchzudringen; und als er ihnen auf dem Rücken folgte, wurde die ganze Gegend um Mayland verwüstet. Rom gerieth hierüber in die größeste Bestürzung; jedermann fürchtete, es dürfte das Ansehen gewinnen, als es kurz vorher unter dem **Gallien** gehabt. Man eröfnete die Bücher der Sibyllen, welches sonst nur in der äußersten Noth geschah. Und nachdem man gefunden, daß die Barbaren nicht über die Orte hinaus kommen würden, wo man Opfer verrichtete, wurde dieses mit allen möglichen Cärimonien ins Werk gesetzt. Vielleicht schlachtete man auch Menschen; wenigstens erbietet sich **Aurelian** in einem Schreiben an den Senat zu Rom, so viel Gefangene dazu

tus Aurelius Victor die Alemannen; das Wahrscheinlichste ist, daß beyde Völker vereinigt waren.

dazu herzugeben, als man verlangte. Eben die Schwäche, die den Aberglauben erzeugt, vermehrt ihn auch, wenn sie zunimmt. Dem ungeachtet litten die Römer zu Piacenza eine solche Niederlage, daß das römische Reich fast darüber zu Trümmern gegangen wäre. Die Deutschen, die das freye Feld scheuten, zogen sich in die Waldungen zurück; fielen aber des Nachts mit solcher Gewalt heraus auf die Römer, daß selbst ein römischer Geschichtschreiber sagt, es wäre um Rom gethan gewesen, wenn nicht nach der Eröfnung der sibyllischen Bücher und den vielen Opfern die Götter die Barbaren durch falsche Gesichte und Bethörungen irre gemacht hätten y).

Kaum war Aurelian todt, als die Franken und Alemannier Gallien aufs neue überschwemmten, bis sechzig Städte eroberten, und bereits das Land als ihr Eigenthum zu betrachten anfiengen. Gleichwie sie aber nichts mehr scheuten, als sich in Städten einzuschließen, und Belagerungen auszuhalten: so fiel es dem Kaiser Probus nicht sonderlich schwer, sie aus ihren neuen Besitzungen über den Rhein und den Necker sogar zurück zu treiben. Probus hatte im Sinne die ganze Nation wehrlos zu machen; man mußte sie aber erst in seiner Gewalt haben. Ihre Waffen waren ohnehin schlecht genug, und konnten bald wieder hergestellt werden. Von den Franken versetzte er mehrere nach Thracien. Allein, Himmel und Erde, und vornehmlich die Arbeit, die man von ihnen foderte, mochten ihnen zuwider seyn; genug, sie ergriffen einen Vorsatz, der, durch Verzweiflung eingeflößt, durch Muth und Herzhaftigkeit ausgeführt, durch Glück unterstützt, die Welt in Erstaunung setzte. Sie brachten einige Fahrzeuge in ihre Gewalt, durchschiften den Hellespont, stiegen in Griechenland und Africa verschiedene male an das Land, zu plündern, und sich lebens-

y) VOPISCVS *in Aureliano.*

Lebensmittel zu verschaffen, kamen nach Sicilien, eroberten die berühmte Stadt Siracus, bey welcher einstens die ganze Macht der Athenienser gescheitert war, schifften endlich von dem mittelländischen Meer in den Ocean, und kamen glücklich an den deutschen Küsten an. Vopiscus sagt zwar, es seyn ihrer wenig nach Hause gekommen; aber Zosimus sowohl als Eumenius melden, sie haben wenig Schaden gelitten. Der letzte macht so gar eine durch die Erfahrung aller Zeiten bestätigte Anmerkung, daß nichts vor entschlossenen Seeräubern sicher sey, so weit immer Schiffe reichen können.

Der Kaiser Diocletian sah endlich, daß dem Reich seine Größe zur Last fiel, und daß so sehr von einander entfernte, von so unruhigen Nachbarn umgebene Grenzen unmöglich von einem einzigen Regenten könnten geschützt werden. Er nahm sich daher den Maximianus Herculeus zum Gehülfen an *), und bald darauf auch **) den Constantius Chlorus und Maximinus Galerius unter dem Titel von Cäsarn. Jeder derselben bekam gewisse Länder zur Regierung und Vertheidigung. Diese Theilung hatte ihre schlimme Seite; jeder wollte so groß und so mächtig seyn, einen so ansehnlichen Hofstaat, eben so zahlreiche Kriegsheere haben, als der andere; wodurch die innere Bedrückung der Provinzen, die Proviant- und Recrutenlieferungen, nebst den Geldauflagen sehr vermehrt wurden. Auf der andern Seite aber ist es auch gewiß, daß die Deutschen nie so sehr im Zaum gehalten, und die Grenzen so gut gedeckt gewesen, als zu den Zeiten des Maximinus, des Constantius und des Constantinus. Wir haben gehört, wie hart letzterer einigen fränkischen Prinzen begegnet sey. Seine Lobredner sahen dieses an als eine Wirkung, die das Gefühl eigener Kräfte und der römischen Ueberlegenheit bey ihm hervorgebracht hätte. Und dennoch ist dieser

*) i. J. Ch. 286. **) i. J. Ch. 292.

ser Constantin eben der Kaiser, dem der Kaiser Julian den Vorwurf macht, er habe zuerst die Barbaren erhöhet, das ist, zu den wichtigsten Kriegs- und Staatsämtern befördert. Er hatte immer eine Menge Alemanier und Franken um sich. Der Alemannische König Euroc war derjenige, der ihm am meisten Muth zu seinem Unternehmen gegen den Maxentius gemacht hat; und der Frank Bonitus einer seiner besten Generale, der ihm ungemeine Dienste in seinen bürgerlichen Kriegen geleistet.

Man bürdet dem Constantin noch einen Staatsfehler auf, der in der Folge sehr viel zum Verfall des römischen Reichs beygetragen haben soll, nehmlich die Verlegung der kaiserlichen Residenz nach Constantinopel. Allein, Constantin hatte schon damals die Theilung des Reichs im Sinne, und Constantinopel sollte nicht sowohl die Hauptstadt des Reiches, als die Residenz desjenigen unter seinen Prinzen seyn, dem der Orient zu Theil würde; die Theilung aber an sich war durch die Umstände der Zeit einiger maßen nothwendig geworden. Und wenn es doch zuträglich ist, daß ein Regent sich da aufhalte, wo die Stärke und der Mittelpunkt der Kräfte seines Reiches ist: so mußte gewiß die Residenz nicht zu Rom, oder in Italien aufgeschlagen werden, welches viel zu schwach war, um ein Reich, wie das Römische, in der Ordnung zu halten, und schon lange nichts mehr zu dessen Erhaltung, oder den Heeren, als den Namen hergab. Die ewigen Kriege hatten ohnehin von langer Zeit die Kaiser gehindert, sich in Italien aufzuhalten, und das hämische Wesen des römischen Volks benahm ihnen vollends alle Lust dazu.

Zosimus macht ihm noch den Vorwurf, er habe die Grenzen von Besatzungen entblößt, und hingegen die Städte mit Soldaten beschwert. Die Erfahrung aber spricht für den Constantin. Genug, daß die Grenzprovin-

provinzen unter ihm einer sonst wenig bekannten Ruhe genoßen. Vielleicht wollte er dadurch, daß er die Grenzsoldaten zum Theil in die Städte verlegt, dem Gewerbe der Städte etwas aufhelfen, indem er die Soldaten ihren Sold darinn verzehren ließ; oder sollte dieses zur Wiederherstellung der Kriegszucht dienen? Die Grenzsoldaten bauten sich meistens an, hielten Vieh, trieben den Ackerbau, verlegten sich sogar auf die Handlung; und nun braucht es nicht einmal zu fragen, ob sie gute Soldaten gewesen.

Unter den Söhnen **Constantins**, so lang das Reich getheilt war, und jeder Prinz in den Grenzen des seinigen sich aufhielt, war alles ziemlich ruhig; so bald aber **Constantius** allein Herr ward, fiengen die alten Unruhen wieder an. **Constantius**, nachdem er seinen Gegner **Magnentius** überwunden hatte, zeigte sich auch an dem Rhein, weil die Alemannier ihre alten Wege nach Gallien wieder gefunden. Sie bathen aber um Friede, als er angelangt; und **Constantius**, der ohnehin kein Liebhaber vom Krieg war, willigte gern in ihre Bitte. Da er sich zu bald entfernte, gieng das Feuer erst recht an. Die Deutschen, die schon lange keinen Beherrscher der ganzen römischen Monarchie in der Nähe gesehen hatten, glaubten Wunder, was für große Dinge **Constantius** ausführen würde. Da er aber nicht allein nichts that, sondern auch sein Heimweh nach dem weichlichern Oriente nicht verbergen konnte, wurden sie muthiger, als zuvor. **Constantius** war noch in Italien, als er einen Bothen über den andern erhielt, Gallien liege in Zügen, und werde von den Barbaren von Grund aus verheeret. So ungern er auch daran kam, mußte er sich doch entschliessen, seinen Vetter, den in der Folge so berühmt gewordenen Kaiser Julian, zum Cäsar zu erklären, und ihn nach Gallien, zu Besorgung der

dorti-

dortigen Angelegenheiten und zu Wiederherstellung der Ruhe, zu schicken.

Julian fand ein groſses Feld vor sich, seinen unerschrockenen Muth und seine Einsichten in das Kriegswesen zu zeigen. Er war noch nicht an dem Ort seiner Bestimmung angelangt, als er die Nachricht erhielt, daß die Franken die Stadt Cölln, die einzige Vormauer des römischen Reiches am Niederrhein, die seit ihrer Stiftung den Deutschen ein Dorn in den Augen gewesen, eingenommen und geplündert hätten. Auf der andern Seite aber streifte ein Heer Alemannier noch mitten in Gallien herum. Diese suchte er zuerst hinaus zu schaffen. So bald der Winter verflossen, gieng er auf verschiedene Parteyen derselben los, zerstreute sie, und marschirte mitten unter Feinden, und Gefahren an den Rhein, wo die Alemannier von Straſsburg bis Maynz alle Städte in ihrer Gewalt hatten, und die Gegenden davon bewohnten; denn von den Städten selber, die sie als Kerker ansahen, mochten sie nach deutschem Brauch nichts hören. Die Stadt Brumst (Brocomagus) wurde von den Römern zuerst wieder besetzt, und zugleich ein Schwarm von Feinden, der sich entgegen stellte, zurück getrieben. Julian geht hierauf nach dem Niederrhein, und setzt so lang in die Franken, bis sie Cölln wieder abtreten. Dieses glücklichens Erfolgs aber ungeachtet, kann er seine Soldaten nicht dahin bringen, die Winterquartiere in den Gegenden am Rhein zu nehmen. Er zieht sich daher bis nach Sens zurücke; allein, auch hier statten ihm die Deutschen mitten im Winter einen Besuch ab, belagern ihn dreyſsig Tage lang, und Julian muß selbst bey Tag und bey Nacht auf den Wällen seyn, um nur den Seinigen Muth genug einzusprechen, daß sie ihn nicht mit der Stadt den Feinden übergeben.

Ueberhaupt, anstatt daß der vorige Feldzug die Deutschen sollte schüchtern gemacht haben, brechen sie mit größerer Gewalt aller Orten los. Eine Partie wagt sich mitten durch die römischen Quartiere, kömmt bis nach Lion, verwüstet die ganze Gegend, die Stadt allein ausgenommen, die sie nicht bezwingen kann. Julian macht sogleich Anstalten ihr den Rückzug abzuschneiden. Die römischen Generals aber lassen selbst die meisten aus Eifersucht gegen den Julian entwischen. Sobald es die Jahrszeit verstattete, geht Julian wieder an den Rhein, jagt alle Barbaren, die sich an dem römischen Ufer ansäßig gemacht, über den Fluß, und baut in der Nachbarschaft desselben die von ihnen zerstörte Vestung Zabern (tres Tabernas) wieder auf, weil sie über die dortigen Gegenden meistens den Weg nach Gallien nahmen. Der Vestungsbau war noch nicht zu Ende gebracht, als die Alemannier den römischen General Barbatio überfielen, in die Flucht trieben, und bis Basel verfolgten; wobey sie den größten Theil der römischen Bagage erbeuteten. Nun dachten sie, würde bald auch Julian zum Weichen gebracht werden. Sieben alemannische Könige setzten sich mit vereinigten Kräften zu Straßburg, schickten Gesandte an den Julian mit dem Bedeuten, ungesäumt die Gegenden (das Elsaß) zu verlassen, welche sie sich durch das Schwert und ihre Tapferkeit erworben hätten. Unter den Verbundenen stund der König Cheodomar in dem größten Ansehen, weil er den zum Cäsar ernennten Decentius in einem Treffen überwunden, viele Städte erobert und verwüstet, und lange Zeit ganz Gallien durchstreift hatte. Julian ließ sich aber nicht allein durch ihre Drohungen nicht irre machen, sondern gieng ihnen, nach geendigtem Vestungsbau, selbst entgegen. Sobald beyde Heere einander zu Gesichte bekommen, machten sie sich zu einem Treffen gefaßt. Die Alemannier stellten, nach dem schon von dem Tacitus

bemerkten Brauch, zwischen ihre Reuter leichte Fußgänger, um den römischen, bey welchen viele ganz geharnischte (Clibanarii) waren, um so besser gewachsen zu seyn. Diese Fußgänger mußten, während dem die Reuter mit einander fochten, suchen unter das Pferd zu kommen, dasselbe zu tödten, und den Reuter auf solche Art aus dem Sattel zu heben. Das Alemannische Fußvolk aber rief vor dem Treffen den Königen zu von den Pferden zu steigen, damit keiner entweichen, und die Seinigen verlassen könnte. Cheodomar that es sogleich, und die übrigen folgten seinem Beyspiel. Das Treffen war hartnäckig und zweifelhaft. Die Römer siegten bald, bald mußten sie weichen; nachdem die Reuterey ihres rechten Flügels die Flucht ergrief, schien sich der Sieg ganz auf die Seite der Alemannier zu neigen. Das römische Fußvolk behauptete aber seinen Stand mit so größerer Tapferkeit; und als endlich die in römischen Diensten stehenden Bataver herbey eilten, um ihren Landsleuten, die am meisten im Gedränge waren, Luft zu machen, sahen sich die Alemannier ihrer Seits nach der Flucht um. Cheodomar ward auf derselben mit seinem Gefolge gefangen, und nach Rom geschickt. Nach dieser Niederlage mußten die Alemannier ihre Gedanken, sich in dem Elsaß und in Gallien fest zu setzen, auf eine Zeit lang fahren lassen. Als aber Julian in dem Orient gegen die Perser geblieben, fielen sie die römischen Provinzen desto so heftiger an. Unter den Kaisern Valentinian und Gratian machten sie unter allen deutschen Völkern den Römern am meisten zu schaffen, bis endlich durch die große Völkerwanderung dem bisherigen System ein Ende gemacht worden, und ganz Europa eine andre Gestalt bekam.

# Neuntes Kapitel.

## Verfall des römischen Reichs. Völkerwanderung. Ankunft der Hunnen in Europa. Folgen davon. Krieg der Gothen mit den Römern.

Durch die starken Einfälle der Barbaren wurde das römische Reich immer mehr entkräftet. Die Städte erwehrten sich ihrer zwar noch ziemlich; das platte Land hingegen, ohne welches die Städte auch nicht bestehen können, war ein ewiger Raub von ihnen; und, was das schlimmste war, derjenige, der es bauen sollte, ward selbst als eine Beute weggeführt. Wenn er sich auch durch die Flucht rettete, konnte er die Früchte seiner Arbeit nicht einerndten, und hatte weder so viel, daß er leben, noch daß er seine Felder wieder bestellen konnte. Dadurch geschah es endlich, daß ungeheure Strecken der fruchtbarsten Länder, nach dem Ausdruck des heiligen Hieronymus, den Wüsteneyen und Sandhügeln von Lybien glichen. Man suchte zwar den entvölkerten Provinzen dadurch zu helfen, daß man eine Menge Ausländer, und manchmal ganze barbarische Nationen in dieselben versetzte, welche aber theils ihren alten Hang zum Müßiggang beybehielten, theils schlechte Patrioten wurden. Die Römer scheinen nicht einmal die Versuche gemacht zu haben, solche aus ihnen zu bilden. In ihren Gesetzen wird immer ein wesentlicher Unterschied zwischen den alten Einwohnern, und neuen Colonisten gemacht. Wir haben ein Gesetz von den Kaisern Valentinian und Valens, in welchem die wechselweise Ehe zwischen einem Provinzialen, und Gentilem bey

zebensstrafe untersagt wird a). War es Nationalstolz, der ihnen diese Gesinnungen einflößte: so zeigte er sich gewiß am unrechten Orte. Da man bereits Consuln von barbarischer Herkunft in ihren Jahrbüchern, und eben dergleichen Generals an der Spitze ihrer Heere erblickte: so war es lächerlich, einen so strengen Unterschied bey den Heyrathen zu machen. Und wenn es Politik war, so scheint sie eben so übel angebracht zu seyn.

Ein anders Uebel, das die Städte sowohl als das Land plagte, waren die übermäßigen Anlagen. In dem nehmlichen Maße, als die innern Kräfte des Reichs abnahmen, stiegen diese. Die Gelder, die man entweder jährlich, oder von Zeit zu Zeit den Barbaren geben mußte, beliefen sich auf erstaunliche Summen. Von seinen unermeßlichen Reichthümern ist der römische Staat in die äußerste Armuth durch diejenigen versetzt worden, die die Fürsten gelehrt haben, durch Geld Frieden von den Barbaren zu kaufen, sagt Julian zu seinen Soldaten, als sie Geld verlangten b). Freund und Feinde wollten Geld haben; alle benachbarten Nationen bis auf die in ihren Wüsten herum irrenden, und der übrigen Welt kaum bekannten Sarazenen foderten Geld. Julian hatte endlich das Herz den letzten zu antworten, daß er Eisen und kein Gold habe. Nebst den Barbaren kosteten die eigenen Soldaten viel mehr als zuvor; weil man die Stärke der Heere nach der Menge schätzte, und die alte Kriegszucht zu Grund gehen ließ. Nach dem Zeugniß des Vegetius haben

a) Nulli prouincialium, cuiuscunque ordinis aut loci fuerit, cum barbara sit vxore coniugium: nec vlli gentilium prouincialis femina copuletur. Quodsi quae inter prouinciales atque gentiles affinitates ex huiusmodi nuptiis extiterint, quod in iis susceptum vel noxium detegitur, capitaliter expietur. COD. THEOD. L. 3. T. 14.

b) AM-

Haben die alten Römer gegen die stärksten Feinde nicht mehr denn zwo Legionen, und nebst diesen einige Hilfstruppen ihrer Bundsverwandten gebraucht c). Hingegen führten bereits Constantin und seine beyden Gegner Maxentius und Licinius ungeheure Kriegsheere ins Feld.

Was endlich die Barbaren und Soldaten übrig ließen, raubte der unersättliche Geiz der Höflinge. Ammian Marcellin beschuldigt den Kaiser Constantin, daß er zuerst den Höflingen und Vorstehern der Provinzen zu viel nachgesehen, und ihrem Geiz keinen Einhalt gethan. Constantius mästete sie mit dem Mark der Provinzen, sagt der nehmliche Geschichtschreiber. Valentinian der ältere vergrößerte das Uebel, daß er den Generalen und vornehmsten Officiren der Armee die nehmlichen Wege öffnete, ob er gleich die Ausschweifungen der gemeinen Soldaten mit einer unbiegsamen Härte bestrafte. Unter allen aber waren die Verschnittenen, die am Hofe das meiste zu sagen hatten, die schlimmsten. Ihr Geldgeiz, sagt der nehmliche Geschichtschreiber, überstieg alles, was menschlich ist. Das Unbegreiflichste war, wie er bey Leuten entstund, die für keine Nachkommenschaft zu sorgen hatten. Zwenn der vernünftigsten Männer der damaligen Zeiten suchen uns diese moralische Erscheinung aufzuklären. Der Poet Claudian sagt, daß sie das Gold als eine Entschädigung dessen ansehen, was ihnen an andern Lüsten abgeht d). Ammian Marcellin, daß sie aus Abgang der Kinder, und anderer Gegenstände, woran sich ihr Affekt



b) AMMIAN. MARCELLIN. L. 24.

c) Tanta in illis erat exercitatio, tanta fiducia, vt cuiuis bello duae legiones crederentur posse sufficere. VEGET. *de re milit. L.* 2. *C.* 4.

d) Peius in aurum
Aestuat, hoc vno fruitur succisa libido.
CLAVDIAN, *in Eutropio.*

heften könnte, die Goldpfennige als ihre liebsten Töchter umfangen e). Beyde machen ihnen den Vorwurf der Härte und Gefühllosigkeit in Ansehung anderer f), weil sie nichts für ihre Kinder zu fürchten haben, oder vielmehr, weil ihre Herzen durch die sanfteren Gefühle, die durch Liebe und Freundschaft erzeuget werden, nicht erweicht sind.

Alles, bis auf die geringsten Curialen, einer Art von Rathsverwandten in den Municipalstädten, die die öffentlichen Gefälle einnahmen, folgte dem Beyspiel des Hofes. Wo sind die Städte, oder auch nur Flecken, wo nicht so viele Tyrannen, als Curialen sind? sagt Salvian von Massilien g). Wo ist der Ort, da nicht die Eingeweide der Wittwen und Waisen von den Fürnehmsten der Städte aufgefressen werden? Die Sache kam endlich so weit, daß man schon zu des Kaiser Julians Zeiten wünschte die Barbaren zu Herren zu haben, und diejenigen für glücklich schätzte, die sie mit sich in die Gefangenschaft genommen hatten h). Die Bewohner der sonst berühmten Stadt Autun verließen ihre Stadt und Gebiet, und wollten sich lieber in den Wäldern aufhalten, als daß sie das Feld anbaueten, wovon die Früchte nicht zureichten die öffentlichen Abgaben zu entrichten, viel weniger sie zu nähren; andere entflohen selbst zu den Barbaren, um unter ihrer Herrschaft zu leben, so sehr es auch die Römer verboten i).

Wir

e) Auctore et incitatore coetu spadonum, qui feri et auidi semper, carentesque neceſſitudinibus caeteris, diuitias solas, vt filiolas iocundiſſimas amplectuntur. L. 18.

f) Enuchus nulla pietate mouetur,
Nec generi natisue caret. CLAVDIAN. *in Eutrop.*

g) *L. 5. de gubern. Dei.*

h) Porro aliae (vrbes) quas a vastitate barbarica terrarum

Wir haben gehört, daß die Kriegszucht immer mehr abnahm. Dieses Uebel hatte verschiedene Quellen. Bereits hatten die asiatischen Reichthümer die römischen Sitten untergraben, und den Römern nach und nach eine Abneigung gegen das beschwerliche Kriegshandwerk eingeflößt. Unter den Kaisern, da das Verdienst oft selbst zum Verbrechen angerechnet wurde, vergruben sich Leute von Genie und großen Talenten lieber in einer stillen Muse, als daß sie ihrem Vaterland mit Gefahr nützlich hätten werden sollen. Diejenigen unter ihnen, die noch die Ehrbegierde aus der Dunkelheit hervorzog, schränkten sich auf die minder gefährlichen Bedienungen ein; und so geschah es zuletzt daß Vegetius im vierten Jahrhundert nach dem Augustus sagen konnte: alles, was immer von einer etwas erhabenerer Geburt ist, läuft iezt nach Civilbedienungen k). Ammian Marcellin bezeugt das nehmliche. Die damals schon herrschende christliche Religion, und ihre mit großem Ansehen und Einkünften verbundenen Aemter öffneten dem Adel ebenfalls neue Aussichten, bey denen er gar nichts zu wagen hatte. Daher kam es zuletzt, daß der Kriegs- und Staatsmann, die bey den alten Römern in Einer Person vereiniget waren, getrennt wurden, und der Kriegsstand so gar bey dem römischen Adel, der ohnehin alles verachtete, was außer den Thoren von Rom gebohren war, in Geringschätzung kam. Die Kaiser arbeiteten nicht allein dieser weichlichen Denkungsart nicht entgegen, sondern sie sahen es noch lieber, daß der Adel seine große Reichthümer zu Rom in Pracht und Ueppigkeit, als bey



interualla diſtulerant, iudicum nomine a nefariis latronibus obtinebantur. Nemo ab iniuria liber .... vt iam barbari deſiderarentur, vt praeoptaretur a miſeris fortuna captorum. MAMERTIN. *Panegyr.* Iuliani.

i) OROSIVS L. 7. Hiſt. C. 41.

k) Honeſtiores quique ciuilia ſectantur officia. FLAV. VEGETIVS de re militari. L. 1. C. 7.

der Armee in Kriegsdiensten, wo er die Gemüther der Soldaten hätte an sich ziehen können, verzehrte.

Der Kaiser Gallien machte sogar ein für die Römer äußerst schimpfliches Gesetz, daß kein Senator sich bey der Armee nur sollte sehen lassen l). Wir finden auch, nachdem die Familie der Cäsar erloschen war, kaum einige Kaiser, die aus guten römischen Häusern entsprossen waren. Auf solche Art half alles zusammen, um dem Adel den Krieg gehässig zu machen, der nun an statt der Heldenthaten seiner Vorältern seinen Stolz in den übertriebensten, und eben so geschmacklosen als lächerlichen Luxus setzte, wovon uns **Ammian Marcellin** ein so treffendes Bild hinterlassen m).

Das römische Volk hatte ohnehin schon zu Juvenals Zeiten keine Angelegenheit, als **Brod** und Circensische Spiele, (panem et Circenses.) Ueber diesen vergaß es alles übrige; und mochten die Gothen und Franken den Himmel stürmen, so zankte es nur, und schlug sich unter einander, wer der beste Kutscher, der beste Fechter, und der beste Springer sey. Vegetius räth zwar den Römern, an statt der Ausländer die alten Marsen, Appuler, und Peligner wieder hervor zu suchen, die sonst den Stoff der so furchtbaren römischen Legionen ausgemacht haben; allein, diese wieder zu finden war eben so schwer als in Rom die alten Römer. Was die damaligen Italiener für Helden gewesen, lehren uns die zu ihrem ewigen Schimpf noch vorhandenen Gesetze, worinn

l) Et patres quidem praeter commune romani malum orbis stimulabat proprii ordinis contumelia: quia primus ipse metu socordiae suae, ne imperium ad optimos nobilium transferretur, senatum militia vetuit, etiam adire exercitum. SEXTVS AVREL. VICTOR *in Gallien.*

m) AMMIAN. MARCELL. *L. 14. C. 5.*

n) Ab vrbe enim condita vsque ad tempus diui Gratiani et

worinn die Strafen für diejenigen festgesetzt werden, die sich aus Furcht, zu Soldatendiensten ausgehoben zu werden, die Daumen abschnitten.

Es waren demnach nur die Provinzen und feindliche Nationen übrig, um die Heere zu recrutiren. Allein, nebst dem, daß dergleichen Leuten der Patriotismus und die Biegsamkeit unter die strenge Disciplin fehlte; wurde in den ohnehin entvölkerten Provinzen die Auswahl mit so viel persönlichen Absichten, und Privatvortheilen getroffen, daß immer nur die schlechteste Mannschaft zur Armee kam. Was freywillig Dienste nahm, stellte sich allemal lieber unter die leichten Truppen, als unter die Legionen, bey welchen der Dienst viel beschwerlicher war.

Als vollends die Römer die sonst zu Friedenszeiten gewohnten Kiegsübungen unterließen, kam ihre ganze Kriegszucht in Verfall, und der Soldat wurde unter dem Kaiser Gratian so zärtlich, daß er zuerst aus Weichlichkeit den Cüraß, hernach auch die Sturmhaube wegwarf, welche ihm in vorigen Zeiten unstreitig, nach dem Geständnisse der römischen Schriftsteller selbst, die Ueberlegenheit gegen die fast ganz nackten Barbaren verschaft hatten n). Die Kaiser merkten das Uebel, ohne die Quellen zu verstopfen. Um dasjenige zu ersetzen, was ihren Heeren abgieng, suchten sie starke Corps von Barbaren in ihrem Sold zu haben, und vertrauten zuletzt selbst den Barbaren aus einer übel verstandenen Po-



et cataphractis et galeis muniebatur pedestris exercitus. Sed cum campestris exercitatio interueniente negligentia desidiaque cessaret, grauia videri arma coeperunt, quae raro milites induebant. Itaque ab Imperatore postulabant primo cataphractas deinde cassides deponere: sic detectis pectoribus et capitibus congressi contra Gothos milites nostri multitudine sagittariorum saepe deleti sunt. VEGET. *L. 1. c. 20.*

litik das Commando ihrer eigenen Heere. Sie glaubten sich eher auf letztere verlassen zu dürfen, als auf gebohrne Römer, weil ihre Geburt, und der bloße Name eines Barbars unübersteigliche Schranken zwischen ihnen und dem Kaiserthron setzte. Eben dieses aber mußte den noch übrigen Muth der Römer ganz darnieder schlagen, und war gleichsam ein öffentliches Geständniß, daß sich die Barbaren besser zu dem Kriegshandwerk, als die Römer, schickten. Ueber nichts würde sich ein alter Römer mehr verwundert haben, als an statt der Scipionen, ietzt Arbogasten und Stilichonen an der Spitze der römischen Legionen zu erblicken.

Einige Kaiser, als Constans und Gratian verlohren ihr Leben wegen ihres vertrauten Umgangs mit den Barbaren, und dennoch wurde in der Hauptsache von den folgenden nichts geändert. Sie wuchsen endlich, besonders im Orient, so stark an, daß ein damaliger Schriftsteller sagt, sie wären wie die Männer, die Römer wie die Weiber im Reich, die nur die Hausgeschäfte zu besorgen hätten o). Entweder müssen wir glauben, sagt er ferner, daß die Barbaren ganz weise und tugendhafte Leute sind, oder daß der Stein des Tantalus an einen ganz kleinen Faden gebunden uns über den Nacken hange. So bald sie ihren Vortheil sehen werden, werden sie uns anfallen und überwältigen. Eben dieser bemerkt auch den lächerlichen Contrast, daß zu eben der Zeit, da zu Constantinopel die Gothen im Cabinet sowohl als im Feld alles vermochten, alle Sänften- und Wasser- und Holzträger daselbst Gothen waren. Zu Rom hingegen ahmte man sogar die Kleidermoden der Deutschen nach, und fieng an sich gleichfals in Pelz zu kleiden, welches die Kaiser durch strenge Gesetze umsonst zu hindern suchten.

Nichts

o) SYNESIVS *Orat. de regno.*

Nichts beförderte endlich den Umsturz des Reiches mehr, als die Schwäche der Regenten. Der Körper war zwar lang zuvor schwächlich; wenn aber nur der Kopf gésund und tüchtig war: so hatte er noch allemal Hilfsmittel genug. Ein Fehler des Reiches war die Weitschweiffigkeit; aber eben deßwegen war es weder an Mannschaft, noch an Geld leicht zu erschöpfen. Die Barbaren, die den Römern so viel kosteten, hatten weder Manufacturen, noch Handlung; sie mußten also das meiste wieder an die Römer zurück zahlen. Mit Geld konnte man auch allemal so viel Hilfsvölker von ihnen haben, als man wollte, Trennungen unter ihnen stiften, und sie durch einander selbst schwächen. Auch war die in den römischen Heeren obgleich in Verfall gekommene Kriegsdisciplin noch immer besser, als dasjenige, was die Barbaren davon angenommen hatten. Das Ganze war viel zu beschwerlich für sie, als daß sie sich einem solchen Zwang hätten unterwerfen sollen. Sie waren auch viel zu stolz auf ihren eingebildeten Muth und Herzhaftigkeit, als daß sie nicht hätten glauben sollen, durch diese allein den Römern gewachsen zu seyn. Eine Haupthinderniß bey ihnen, dauerhafte Eroberungen zu machen, war noch, daß sie sich nichts auf die Belagerung und Vertheidigung der Städte verstunden. Man konnte ihnen daher leicht wieder abnehmen, was sie erobert hatten.

Diese wenige noch übrige Vortheile verschwanden, als nach Gratians Ermordung, besonders im Occident, solche den Kaiserthron bestiegen, die Alters wegen nicht im Stande waren, sich selber, vielweniger ein so großes Reich zu regieren. Nebst diesem war die von Constantin an immer mehr und mehr nach asiatischem Fuß gemodelte innere Hofverfassung der Erziehung, wie sie ein Kaiser in den damaligen Umständen hätten bekommen sollen, ganz entgegen. Das Volk, dessen Kunst nach dem

dem stolzen Ausdruck seines Virgils, das Regieren war p), ist von jeher verdammt gewesen, von dem Auswurf des menschlichen Geschlechtes, von Sclaven und Freygelassenen regiert zu werden. Mit der nehmlichen Zuverläßigkeit, als man die Folge der römischen Kaiser angeben kann, kann man auch diejenigen unter ihren Sclaven und Freygelassenen nennen, die über sie regiert haben. Die meisten Fürsten, sagt Plinius in seiner berühmten Lobrede an den Kaiser Trajan, da sie Herren der Bürger waren, waren Knechte ihrer Freygelassenen. Durch dieser ihre Räthe, ihre Augenwinke wurden sie regiert, durch diese hörten sie, durch diese redeten sie, durch diese und sogar von ihnen begehrte man alle Ehrenstellen, die Präturen, Consulate, und das Priesterthum. Du ehrest zwar deine Freygelassenen auf das höchste, aber als Freygelassene, und glaubest, ihre größeste Ehre bestehe darinn, wenn sie für ehrliche und wackere Männer gehalten werden q). Auch so gar von dem philosophischen Kaiser Marcus Aurelius sagt ein Geschichtschreiber, daß die Freygelassenen Geminas und Agaclytus vieles unter ihm vermocht haben r).

In der Folge brachten die Kaiser eine noch weit schlimmere Gattung von Höflingen aus Asien mit sich, nehm-

p) Tu regere imperio populos, Romane, memento:
Hae *tibi erunt artes.* VIRGIL. *Aeneid. L.* 6.

q) Plerique principes, cum essent ciuium domini, libertorum erant serui, horum consiliis, horum nutu regebantur, per hos audiebant, per hos loquebantur, per hos praeturae etiam et sacerdotia et consulatus imo et ab his petebantur; tu libertis tuis summum quidem honorem, sed tanquam libertis habes, abundeque sufficere his credis, si probi et frugi existimentur. PLINIVS *Paneg. Traian.*

r) Multum sane potuerunt liberti sub Marco et Vero Geminas et Agaclytus. IVL. CAPITOL. *in M. Aurel.*

nehmlich die Verschnittenen. Eine Stelle des Lampridius s) von dem Kaiser Alexander Severus giebt uns ungemein viel Aufklärung in Ansehung des Innern der kaiserlichen Höfe, und entdeckt uns die Quellen der starken Veränderung, die an denselben vorgegangen. Alexander, sagt er, hatte keine Verschnittene weder zu Rathgebern, noch zu seiner Bedienung, welche allein diejenigen sind, die die Fürsten verderben, indem sie haben wollen, daß sie nach Art der Ausländer (Orientaler) und Perser leben; die auch den leutseligsten Fürsten von dem Volk entfernen, die, da sie des Fürsten Antworten hin und wieder tragen, oft sagen, was er nicht gesagt hat, ihn so viel möglich ist, einschließen, und ihre Hauptsorge seyn lassen, daß er nichts wisse von allem, was vorgeht. Was kann man sich gutes versprechen von denen, die gekauft sind worden, und verdorbene Menschen sind? Dieser an sich furchtsamen und mißtrauischen Leute einziges Bestreben war, aus den Kaisern stumme und unthätige Götzen zu machen, die sie nach Gefallen wenden und bewegen könnten. Das einem Kaiser nöthige Ansehen aber suchten sie durch ein kindisches Ceremoniel, durch seltene Erscheinung vor den Augen des Volkes, und durch einen übertriebenen und lächerlichen Putz zu erzwingen. Wie

weis

s) Eunuchos nec in consiliis, nec in ministeriis habuit, qui soli principes perdunt, dum eos more gentium aut regum Persarum volunt viuere, qui a populo etiam amicissimum Principem semouent, qui internuntii sunt, aliud, quam respondetur, saepe referentes, claudentes principem suum, et agentes ante omnia, ne quid sciat. Qui cum emti sint, et praui fuerint, quid tandem possunt boni sapere? ..... Scio Imperator Constantine, quo periculo ista dicantur apud Imperatorem, qui talibus seruit, sed salua republ. posteaquam intellexisti, quid mali clades istae habeant. LAMPRIDIVS *in Alexandro Sev.*

weit sie ihre Absichten erreicht, lehrt uns der Philosoph Synesius in seiner fürtreflichen Rede von dem Reich an den Kaiser Arcadius t). Wann glaubst du, sagt er, sind die römischen Sachen besser gestanden, von der Zeit an, da ihr ganz mit Purpur, Gold, und edlen Steinen bedeckt sey? — Da diese Cerimonien sind eingeführt worden, daß ein Kaiser gleich einer Blindschleiche sich in einem Schlupfwinkel aufhalte, und sich nicht getraue an das Tageslicht zu kommen, damit ihn die Menschen nicht erwischen, oder zur Zeit, da Leute zu obersten Befehlshabern der Kriegsheere sind aufgestellt worden, die gleichsam im Angesichte aller Menschen lebten? Gott und ein Kaiser muß uns helfen,„ sagt er ferner. Freylich ein Kaiser, so wie ihn Synesius malt, würde noch das einzige Mittel gewesen seyn, das Reich zu retten.

Hingegen waren die Deutschen noch immer die nehmlichen. So wenig Veränderung in den Sitten einer Nation, die mit einer andern von ganz entgegen gesetzten Sitten so langen Umgang gepflogen, wird man kaum in der Geschichte bemerken. Der Krieg war noch ihr Lieblingshandwerk; die mit der Tapferkeit und Freyheit allein verknüpfte Ehre die Seele ihrer Handlungen. Weder Städte, noch Künste und Wissenschaften hatten auf dem deutschen Boden Wurzel schlagen können, noch weniger aber hat derselbe Theater, Bäder und andere dergleichen Werkstätte der Ueppigkeit ertragen. Noch immer waldicht und sumpficht, und nur zur höchsten Noth-

durft

t) Quonam tempore Romanas res melius sese habuisse putas? num ex quo purpurati et inaurati estis, lapillosque ex montibus barbaroque mari quaesitos alios redimitis, alios subligatis, alios cingitis, alios appenditis, alios fibulatis, aliis insidetis — num igitur melius nunc vobiscum agitur, a quo hae circa impe.

durft angebaut hat er noch nicht die sonst dem Menschen so natürliche Neigung zu seinem Geburts- und Erziehungsort seinen Bewohnern einflößen können. An allen Orten und Enden derselben stunden ganze Nationen zum Ausmarsch bereit, am Niederrhein die Franken, am Oberrhein die Alemannen, an der Oberdonau die Markmänner, Quaden, Sueven, an der Niederdonau die Gothen. Hinter und neben diesen waren noch eine Menge anderer mit gleichen Gesinnungen, und drückten oft auf die erstern, wenn diese nicht Platz machen wollten; sogar an den Seeküsten warteten einige auf günstige Gelegenheit sich anderwärts niederlassen zu können.

Wenn wir die ganze Geschichte der Menschheit durchgehen, finden wir nicht, daß sich Nationen, die sich aus dem Ackerbau ein wahres Geschäfte machten, in andere Länder verpflanzt hätten. Der Ackersmann hat eine stäte Wohnung, in der er gebohren wird, aufwächst, seinem Vater die Augen schließt, und selbst Vater wird, eine Wohnung, die er liebt, weil sie sein ist, wenn sie auch noch so schlecht ist. Die Erde, die ihn nähret, wird nach und nach seine Vertraute und Freundinn, die er desto mehr liebt, je mehr er sie anbaut. Wie hart kömmt es ihn oft an, einen einzigen Baum zu verlassen, den er selbst gepflanzt, gewartet, und zum Baum gemacht hat! Bey den Deutschen war aber der Ackerbau noch immer das letzte Zufluchtsmittel, das er nur ergrief, wenn alles andre fehlte. Die Gallier, ihre Nachbarn, waren reich und schwach, sagt Tacitus (dites et imbelles). Hierinn lag Grundes genug, sich vielmehr auf Unko-

ratores caerimoniae institui coeperunt; latibulisque vos lacertarum in morem continetis, aegre si forte ad solis splendorem prodeuntium, ne vos homines ipsi deprehendant; an potius tunc, cum exercitibus praeficiebantur homines in propatulo vitam agentes. SYNES. *Orat. de regno.*

Unkosten derselben, als durch eigene Arbeit zu nähren. Sie dachten nicht, daß sie aus Deutschland ein Gallien machen könnten, wenn sie wie die Gallier arbeiteten; Gallien hingegen unter ihren Händen dem waldichten Deutschland gleich werden müße, wenn sie ihre Gedenkungsart in ihren neuen Besitzungen nicht änderten.

Was einige aus freyer Willkühr thaten, dazu wurden andere durch die Noth gezwungen. Diese an keine stäte Wohnungen gebundene Völker waren in einer so wunderlichen Lage, daß, wenn sich nur ein einziges bewegete, oder einen Stoß bekam, alle die übrigen ihn empfanden. An statt daß die Nationen heut zu Tage, wenn sie sich im freyen Felde nicht mehr gegen ihre Feinde halten können, sich in den Städten und Festungen verbergen, warfen sie sich damals auf ihre Benachbarte, und wurden von dieser oft zurück auf eine dritte geprellt, und von dieser abermal weiter, bis sie eine Ausflucht fanden, und zuletzt oft an Orte und Stellen kamen, von denen sie sich Anfangs nichts hatten träumen lassen, gleich einem Ball, der, wenn er oft genug hin und wieder geworfen ist, oft eine Direction bekömmt, die seiner ersten ganz entgegen ist. Dieses war der eigentliche Fall der meisten Völker, die das römische Reich zu Grunde richten halfen, nur daß man nie vermuthet hätte, daß der erste Stoß von der Seite herkommen würde, wie es hernach geschehen.

Der asiatische Norden war mit eben so unruhigen und kriegerischen Nationen bevölkert, als der europäische, nur daß man sich in Europa wenig bekümmerte, was in demselben vorgieng. Um das Jahr 376. gieng eine derselben unter dem Namen der Hunnen unvermuthet über

u) *Histor. L. 31. C. 1.* x) *De rebus geticis. c. 24.*
y) Ein mehrers von ihnen kann man lesen in Gatterers Einlei-

über die mäotische See, überwältigte die Alanen, und stürzte sich sogleich auf die Nachbarn derselben, die Gothen, die nun ebenfalls gezwungen waren weiter zu gehen. Hier haben wir die Losung zu jener großen Begebenheit, die unter dem Namen der Völkerwanderung in der Geschichte vorkommt. Ammian Marcellin u) und Jornandes x) sagen, sie hätten mehr den wilden Thieren, als den Menschen geglichen. Die Gothen glaubten sogar, sie wären nicht von Menschen, sondern von bösen Geistern und Alraunen, das ist, von Weibern, die der Gothische König Filimer der Hexerey wegen ehemals in die Wüste verjagt hätte, erzeuget worden. So viel wissen wir nun, daß sie, der Gestalt nach, den heutigen Kalmucken fast ganz ähnlich waren; sie waren breitschulterigt, von dicken kurz untersetzten Leibern, hatten ganz kleine Augen, dicke, breit gepletschte Gesichter. Zu ihren Speisen brauchten sie kein Feuer. Tag und Nacht brachten sie fast auf den Pferden zu; sie waren daher gute Reuter, und zugleich vortrefliche Pfeilschützen. Wenn noch etwas von ihrer Sprache übrig wäre, würden wir leichter bestimmen können, welche dermalen noch vorhandene Völker mit ihnen verwandt seyn y).

Die Macht der Gothen stund eben am höchsten, als der fürchterliche Schwarm der Hunnen angerückt kam. Der Gothische König Hermanreich, der sich durch seine Tapferkeit zeither so viel Ansehen bey allen seinen Nachbarn erworben hatte, verlohr den Muth zu fechten, aber nicht zu sterben. Damit er seinen bisherigen Ruhm nicht überlebte, brachte er sich selbst um das Leben. Sein Nachfolger Vithimer setzte sich zur Wehre, blieb aber im Gefechte. Alatheus und Saphrax, zween

u) Einleitung in die Synchronistische Universal Historie, p. 658. seq.

zween tapfere gothische Generals, übernahmen die Sorge über seinen noch unmündigen Sohn Viderich, getrauten sich aber nicht den Hunnen unter das Gesicht zu treten, sondern zogen sich mit dem größten Theil der Nation zurück an den Niester (Danastus), einen Fluß zwischen der Donau und dem Nieper (Borysthenes). Bis daher hatten es nur die Greuthunger, oder jener Theil der Gothen mit den Hunnen zu thun, die hernach unter dem Namen der Ostgothen in der Geschichte so berühmt geworden. Athanarich, König der Thervinger, eines andern Astes der gothischen Nation, den die Reihe nun traf, nahm sich vor stand zu halten, und verschanzte sich an dem Niester. Allein, die Hunnen passirten den Fluß, ehe Athanarich noch etwas von ihrer Annäherung erfahren hatte. Ganz voller Schrecken zog er sich hierauf eilends in die Carpathischen Gebirge zurück. Athanarich würde nicht entkommen seyn, wenn nicht die bereits gemachte große Beute die Hunnen gehindert hätte, mit ihrer sonst gewohnten Geschwindigkeit zu marschiren. Alle noch übrigen Thervinger und andere Gothische Nationen, durch die bisherigen Vorgänge ganz betäubet, faßten nun einmüthig den Entschluß alles im Stich zu lassen, und sich anderwärts entweder mit Gewalt oder in Gutem niederzulassen, wie es die Umstände erlauben würden. Die Auswahl fiel auf Thracien, theils wegen seiner guten Weyden, da sie sich gleich den übrigen Deutschen mehr von der Viehzucht als dem Ackerbau lebten, theils wegen der Donau, die sie sich zur Vormauer gegen so wilde Feinde aussahen. Es wurden sogleich Gesandte an den Orientalischen Kaiser Valens geschickt, mit dem Ersuchen die Gothen in Thracien aufzunehmen, wo sie sich ganz ruhig verhalten, und den Römern, im Falle sie es brauchten, mit Hilfsvölkern beystehen wollten.

Zu Constantinopel hatte man schon von den Bewegungen der Hunnen gehört; die Sache aber ganz kaltsinnig aufgenommen. Denn daß sich die Barbaren unter einander ermordeten und vertilgten, erweckte vielmehr Vergnügen als Bestürzung. Man glaubte auch, daß das Kriegstheater zu weit von den Grenzen des Reichs entfernt wäre, als daß man etwas zu besorgen hätte. Der unerwartete Antrag der Gothen machte zuerst die Aufmerksamkeit des Hofes rege. Man berathschlagte sich darüber. Eines theils schien es gefährlich zu seyn, so viele Leute, die zu allen Zeiten Feinde des Reiches gewesen, in dasselbe aufzunehmen, andern theils aber wurde die freywillige Unterwerfung einer so kriegerischen Nation für einen großen Vortheil des Reichs gehalten. Einige Schmeichler wünschten dem Kaiser **Valens** Glück, daß sich so viele tapfere Leute freywillig zu seinem Dienst einstellten, wodurch die zur Recrutenhebung erfoderlichen beträchtlichen Geldsummen erspart, und dem kaiserlichen Schatz zuwachsen würden. Man genehmigt also den Antrag, und fertigt sogleich Commissarien ab, um die Uebersetzung der Gothen zu besorgen. Alle Mühe wird angewendt, damit nur keiner zurückbleibe; Schiffe, Fahrzeuge, und sogar ausgehöhlte Bäume werden herbeygeschaft, um die Sache zu beschleunigen. Viele konnten nicht warten, bis die Reihe an sie kam, und suchten durch Schwimmen über den Fluß zu kommen. So sehr war man beschäftigt, sagt **Ammian Marcellin**, dem Reich seinen Untergang herbey zu holen. Die ersten, die hierüber kamen, waren **Alavius** und **Fridigernus** mit dem Ueberrest der Thervinger. Sie betrugen sich ihrem Versprechen gemäß ganz ruhig; hingegen wurden sie durch den Geiz der römischen Generale auf das schändlichste mißhandelt. Jeder suchte Gewinn aus ihrer Noth zu ziehen. So gar schaften die Römer Hunde herbey, so viel sie auftreiben konnten, verkauften sie den von allen

Lebensmitteln entblößten Gothen, und ließen sich aus Abgang des Geldes Menschen dafür geben; mit Weibern und Knaben aber wurde der schändlichste Unfug getrieben.

Indessen kam auch Viderich, der König der Greuthunger, mit seinen Vormunden Alatheus und Saphrax an die Donau, und verlangte, daß man ihn übersetzen sollte. Der Hof fieng aber bereits an schüchtern zu werden, und besorgte, eine so ungeheure Menge fremder Gäste dürfte dem Staat mit der Zeit gefährlich werden. Viderich ward daher abgewiesen. Die schon übergesetzten Gothen hingegen wollte der General Lupicin, der das ganze Geschäfte besorgte, nun weiter in das Innere von Thracien abführen. Weil er sich aber seiner Niederträchtigkeiten, wodurch er die Nation zum Unwillen gereizt hatte, selbst zu sehr bewußt war, entblößte er die Donau von den ordentlichen Wachten, um die Gothen auf dem Weg um so besser in Schranken halten zu können. Nicht sobald merkten die an dem andern Ufer noch sich aufhaltenden Greuthunger, daß die Donau nicht besetzt war, als sie den Fluß wider den Willen der Römer in möglichster Eil passirten. Der schon mißvergnügte Fridigern marschirte mit Fleiß langsam, um ihnen den Uebergang zu erleichtern, und allenfalls in der Folge zu ihnen zu stossen.

Als Fridigern zu Marcianopel angelangt, lud ihn Lupicin zu sich in die Stadt. Von den übrigen Gothen ließ man niemand hinein, so sehnlich sie auch solches verlangten, um sich Lebensmittel zu kaufen. Die Gothen brauchten endlich Gewalt, und in einem hierüber entstandenen Handgemenge kamen sowohl von ihnen, als von den Römern viele um. Lucipin, als er solches erfahren, ließ die von dem Fridigern mit sich gebrachte Wache tödten, damit nicht auch in der Stadt Lermen entstünde, welches vollends die Gothen in Wuth brachte.

Dem

Dem Fridigern war hierbey nicht wohl zu Muthe; aber als ein Mann von einer ungemeinen Gegenwart des Geistes stellte er dem Lucipin vor, das einzige Mittel, seine erzürnten Landsleute zu besänftigen, sey, daß er zu ihnen ins Lager gelassen werde, um durch Ermahnungen sowohl als Befehle sie auf andere Wege zu bringen. Lupicin gestattete solches. Er geht, wird mit größtem Frohlocken aufgenommen, aber nicht als Friedensmittler, sondern als Anführer zum Kriege: denn sonst wollten sie nun nichts mehr hören. Den Römern wird alle Freundschaft aufgesaget, und durch Morden und Plündern der Anfang zu Feindseligkeiten gemacht. Lupicin sucht zwar einigen Widerstand zu thun; wird aber mit den Seinigen in die Flucht getrieben. Nach seiner Entfernung waren die Gothen von allen Gegenden an der Donau Meister, und wirthschafteten so übel, daß die damaligen Geschichtskundigen behaupteten, das römische Reich habe niemal so traurige Zeiten erlebet. Alles, was von Gothen hin und wider im Reich anzutreffen war, theils diejenigen, welche noch vor der großen Einwanderung derselben in das römische Reich waren aufgenommen worden, theils, welche von Kaufleuten als Sklaven zu verschiedenen Zeiten gekauft, hauptsächlich aber die, welche bey der letztern Uebersetzung um ein wenig Wein und Brod, oder gar um einen Hund waren vertauscht worden, gesellten sich nun zu dem Fridigern, und verriethen ihm alle Orte, wo Beute zu machen war. Weil sie durch ihre eigene Erfahrung gelernt hatten, daß die Menschen in dem Lande, wo sie itzt waren, eine gangbare und sehr angenehme Waare seyn, schleppten sie alles mit sich fort, was nicht in der ersten Hitze getödtet wurde.

Valens war eben zu Antiochia, als ihm diese traurigen Nachrichten zu Ohren kamen. Was er von Truppen entbehren konnte, schickte er sogleich voraus nach

Thracien, er selbst folgte, und ersuchte auch seinen Bruders Sohn, den Occidentalischen Kaiser Gratian, ihm mit Mannschaft beyzustehen. Die voraus gegangene Generals griefen bey ihrer Ankunft die Gothen hitzig an, konnten aber wegen der Menge derselben, und ihrer tapfern Gegenwehre nichts ausrichten. Sie wählten daher einen andern Weg, sich ihrer Feinde zu entledigen. Weil die Gothen sich nicht auf die Belagerung der Städte verstunden: so sollten alle Lebensmittel vom platten Lande in dieselben gebracht werden, damit sie endlich vom Hunger entweder zum Rückzug genöthiget, oder aufgerieben würden. Zugleich besetzten sie alle Zugänge des Gebirges Hämus, worinn sich mehrere Gothen zu ihrer größerer Sicherheit aufhielten; und warfen noch Wälle und Verschanzungen davor auf, um ihnen alle Zufuhr abzuschneiden. Allein, dieses hatte die gehofte Wirkung nicht. Einer Seits waren die Gothen mehr Meister von dem platten Lande, als die Römer; anderer Seits aber wären die letztern fast selber durch die außer dem Gebirge herumstreifenden Gothen, und von Hunnen sogar und Alanen, welche die Begierde, Beute zu machen, herbeyzog, eingeschlossen worden.

Indessen rückten die beyden Kaiser, Valens aus dem Orient, Gratian aus dem Occident, mit frischen Armeen an. Gratian schlug gleichsam im Vorbeygehen die Lentienser, ein mächtiges alemannisches Volk, das auf die Nachricht der Unruhen im Orient, und der bevorstehenden Abreise des Gratian einen Einfall in die römischen Provinzen gethan hatte. Er meldete dieses dem Valens, und ersuchte ihn bis zu seiner Ankunft nichts vorzunehmen. Allein, Valens, es mag nun entweder aus Eifersucht gegen den tapfern Jüngling, oder aus einem heimlichen Mißtrauen, weil Gratian nicht der arianischen Lehre, wie er, zugethan war, oder auf Anrathen seiner Generale, die durch einige über die Gothen

then erhaltene Vortheile stolz geworden, geschehen seyn, läßt sich, ohne die Ankunft des Gratian zu erwarten, in ein Treffen ein, welches für die Römer seit der Schlacht bey Cannä das unglücklichste war. Valens selbst gieng verlohren, ohne daß man jemals mit Gewißheit hat erfahren können, wo er hingekommen. Einige behaupteten, er sey auf dem Wahlplatz durch einen Pfeil erschossen worden; einer, der selbst dabey wollte gewesen seyn, sagte aus, er habe sich nach der Schlacht in ein Haus geflüchtet, welches von den Gothen, ohne zu wissen wer sich darinn aufhalte, wäre angezündet worden. Die übrigen Römer wurden dermaßen aus einander gesprengt, daß keiner mehr von dem andern was wußte.

Die Gothen giengen nach diesem wichtigen Sieg auf Adrianopel, und selbst auf Constantinopel los. Sie prellten auch an und wagten einige Stürme, wurden aber mit blutigen Köpfen abgewiesen. Wenn sie sich nur ein wenig auf die Belagerung der Städte verstanden hätten, würden sie sich Meister von dem ganzen Orient haben machen können. Ihr Anführer Fridigern hatte ihnen gleich bey ihrem Eintritt in die römischen Provinzen gerathen, mit den Mauern Frieden zu halten, und den Krieg nur mit offenen Orten zu führen. Diesen Rath mußten sie sich endlich, wiewohl gezwungener Weise, gefallen lassen. Von ihren weitern Schicksalen weiß man wenig, nur daß sie in verschiedenen Hauffen herum geschwärmt, wovon einige sich sogar nach dem Occident gewendet, aber auch wieder über die Donau zurückgekehrt sind. Zosimus meldet, ein gewisser Modares, ein in römischen Diensten stehender Goth, habe ihrer viele erlegt; andere schreiben dem Theodosius, den Gratian nach des Valens Tod zum Kaiser im Orient ernennt hatte, verschiedene Siege über sie zu. Wenigstens hat er zu Constantinopel einen prächtigen Triumph deßwegen gehalten, wovon eine allda

noch vorhandene Säule, die nach jener des Trajans zu Rom scheint gebaut zu seyn, ein Denkmal ist. Der nehmliche Theodosius aber hat nicht allein so viele unter seine Truppen gesteckt, daß sie die Anzahl der gebohrnen römischen Unterthanen übertraffen, sondern ihnen dasjenige gutwillig eingeräumt, was sie Anfangs gesucht, nehmlich ein Stück von Thracien, wo sie beysammen unter ihrer eigenen Obrigkeit und nach eigenen Gesetzen wohnen durften, den Römern aber unter dem Namen der Verbundenen (Foederatorum) Kriegsdienste leisten mußten, die ihnen dagegen etwas an Geld und Lebensmitteln jährlich reichten. Diese Verbundenen Gothen haben ihm in der Folge die wichtigsten Dienste gegen die beyden Tyrannen, Maximus und Eugenius, die sich, nach der Ermordung des Gratian und jüngern Valentinian, zu Kaisern aufgeworfen hatten, geleistet.

Es waren aber auch damals schon Leute, die mit dieser Einrichtung nicht zufrieden waren, und, von der Erfahrung geleitet, dem Reich große Uebel vorsagten. Nicht allein der heidnische Geschichtschreiber Zosimus tadelt ihn wegen seines großen Zutrauens, das er auf die Barbaren gesetzt, sondern auch Synesius, den man keiner Religions Parteilichkeit beschuldigen kann, sagt, daß die Barbaren von der Zeit des Theodosius an der Römer nur spotteten. Selbst sein Lobredner Themistius läßt genug merken, daß viele dem Kaiser sein Betragen gegen die Gothen übel ausgedeutet haben, und für räthlicher gehalten, wenn er sie ganz vertilgt hätte; zu dessen Entschuldigung sagt er aber, wenn auch dieses ihm möglich gewesen wäre, wovon die Erfahrung der vorigen Zeiten das Gegentheil weise, ob es nicht besser sey, Thracien mit Lebendigen, als mit Leichen anzufüllen; machen, daß es angebaut, als daß es ganz wüst und öde liege.

An sich hat Theodosius allemal, wenn ihn die Noth nicht dazu gezwungen, einen gefährlichen Schritt gewagt. Die alten Römer, wenn sie Hilfstruppen von den Barbaren verlangten, schickten sie dieselben allemal nach geendigtem Kriege wieder in ihr Vaterland zurück; die man aber auf römischen Boden versetzte, wurden entwaffnet, zerstreut, zum Feldbau angehalten, den römischen Obrigkeiten untergeben, und überhaupt solche Anstalten mit ihnen getroffen, daß sie ihnen nicht gefährlich seyn konnten. Eine fremde Nation in den Waffen auf dem Grund und Boden des Reichs beysammen wohnen zu lassen, war die bedenklichste Sache. Doch haben sie, so lang Theodosius lebte, ihr Versprechen genau erfüllt. Unter seinen beyden Söhnen, Arcadius und Honorius, hingegen äußerten sich bereits die mißlichsten Folgen der getroffenen Einrichtung.

Gaines und Alarich, zween Gothische Heerführer, hatten verschiedene Haufen ihrer Landsleute in dem Treffen gegen den Eugenius commandirt, und das meiste zu dem Sieg beygetragen. Als Theodosius bald nach dem Treffen starb, schickte sie Stilicho, der dem jungen Honorius, dem sein Vater den Occident zugedacht, als Feldherr und Minister zur Seite gegeben war, in den Orient zurück, ohne ihnen die gehoften Belohnungen zu geben. Voll Mißvergnügen, und fest entschlossen, sich selbst bezahlt zu machen, traten sie den Marsch an. Nach der letzten Verordnung des Theodosius war seinem ältern Sohn, Arcadius, der Orient zu Theil geworden. Dieser Arcadius war jene Puppe, die Synesius in seiner schon angeführten Beschreibung der damaligen Kaiser vor Augen gehabt, unschuldig an allem Guten sowohl, als Bösen, das in dem Reich vorgieng. Statt seiner regierte sein erster Minister Rufinus. An diesem ließ Gaines seine Rachgier aus, und ermordete ihn in dem Angesicht des Kaisers. Nach dem Rufin

bemächtigte sich der Verschnittene, Eutropius, des Kaisers, und machte sich bey dem Volk sowohl, als dem Gaines noch gehäßiger; auch diesen mußte der schwache Kaiser der Willkühr des Gaines überlassen, der ihn wie den Rufin hinrichten ließ. Gaines, der immer muthiger wurde, faßte endlich einen Entschluß, der eine der größesten Veränderungen in der Welt nach sich gezogen, und den Gaines der Zahl der größten Eroberer, und Stifter neuer Reiche einverleibt haben würde, wenn er nicht zu bald wäre entdeckt worden. Er glaubte, stark genug zu seyn, Constantinopel zu überrumpeln, und sich zum Meister vom Orient zu machen. Weil man aber sein Vorhaben zu bald merkte, wurden die in Constantinopel sich aufhaltenden Gothen, die dem Gaines die Thore öffnen sollten, von den Soldaten, und dem in Wuth gerathenen Pöbel theils ermordet, theils in einer Kirche, darein sie sich geflüchtet hatten, verbrannt. Gaines aber mußte hierauf mit den Seinigen, nachdem er die Gegenden außer der Stadt verwüstet hatte, über die Donau in die alten Wohnungen der Gothen zurück gehen; wo ihn aber die Hunnen, die ihn nicht zum Nachbar haben wollten, angriffen, und endlich nach tapferem Widerstand durch ihre Menge unterdrückten.

## Zehntes Kapitel.

### Einbruch des Visigothischen König Alarichs in Italien. Des Radagaisus in eben dasselbe. Der Vandalen, Alanen, Sueven in Gallien. Uebergang derselben in Spanien. Eroberung der Stadt Rom durch den Alarich. Stiftung des Burgundischen und Gothischen Reichs in Gallien, und des Vandalischen in Africa.

Alas

Alarich, eben so mißvergnügt wie Gaines, schlug einen andern Weg ein, um sich wegen seiner dem Reich geleisteten Dienste schadlos zu halten. Gleichwie Gaines seinen Anschlag auf den Mittelpunkt des Orientalischen Reiches gerichtet hatte: so gieng hingegen Alarich in die entlegenen, und von Besatzungen am meisten entblößten Provinzen, in Macedonien nehmlich und Griechenland. Der Orientalische Hof machte so geringe Vertheidigungsanstalten, daß man dafür hielt, der erste Minister **Rufin** habe dem **Alarich** allen Vorschub dazu gethan, um sich an seinem Herrn zu rächen, weil er seine Tochter nicht geheyrathet. Als **Alarich** immer weiter gieng, in den Peloponnes eindrang, und Italien zu nahe kam, setzte **Stilicho**, der unter dem Namen des **Honorius** den Occident regierte, mit einigen Truppen in den Peloponnes über. Die Orientalischen Geschichtschreiber geben ihm Schuld, er hätte den Alarich mit den Seinigen ganz zu Grund richten können, wenn er nicht in den Städten die Zeit mit unnützen Lustbarkeiten verlohren hätte; die Abendländischen hingegen sagen, der Orientalische Hof habe den **Alarich** selber gegen den **Stilicho** in Schutz genommen. Beyde können Recht haben. Es scheint dem **Stilicho** nicht Ernst gewesen zu seyn, den **Alarich** aufzureiben, und der Orientalische Hof mag vielleicht noch lieber den **Alarich**, als **Stilicho** mit einem Heer an seinen Gränzen gesehen haben; indem **Stilicho**, unter dem Vorwand, daß **Theodosius** vor seinem Ende ihm seine beyden Söhne anvertraut, ein abgesagter Feind des **Rufin** war, und **Rufin** eben so des **Stilicho**. Man machte also einen Vergleich mit dem **Alarich**, so gut man konnte, und für die Verwüstung so vieler Provinzen bekam er die Präfectur des Orientalischen Illyricum zur Belohnung.

Aber nicht zufrieden damit, suchte er sich nur in dem Illyricum zu erholen, um den kühnsten Gedanken auszuführen, den man vielleicht jemals gehabt hat. Anstatt der Orientalischen Provinzen wollte er nun auf Italien und Rom selbst losgehen, um sich durch Tapferkeit lieber ein eigenes Reich zu stiften, als ein Unterthan eines fremden zu seyn. Alarich hatte die Pässe nach Italien, und die Beschaffenheit des Landes kennen gelernt, als er dem Feldzug gegen den Eugenius beygewohnt. Bey allem dem aber war es ein sehr bedenkliches Unternehmen, sich in ein Land zu begeben, das von innen mit Städten angefüllt, deren Eroberung den Gothen so selten gelungen, von außen aber entweder mit Wasser oder Gebirgen umgeben war. Die Barbaren hatten zwar die Wege nach Italien mehrmalen gefunden, selten aber den Rückweg. Sie konnten aber auch auf ihre Menge trotzen. Alarich aber, da er vor den Thoren von Rom angelangt, hatte nicht mehr als vierzig tausend Mann bey sich. Dem ungeachtet, wagt er den Schritt, der dem ganzen Occident eine andere Gestalt gegeben. Italien war in keiner Verfassung, als Alarich über die unbesetzten Julischen Alpen im Anzug war. Nie hatte man von dieser Seite, wo man nur Freunde und Hilfsvölker von undenklichen Zeiten herkommen sah, einen Feind vermuthet. Fast alle Truppen waren in den Gränzprovinzen vertheilt. Auf einmal erscheint Alarich, und setzt alles in Schrecken. Der Hof selbst zitterte, und

z) Aus einer Stelle des Poeten Claudian erhellet, daß nicht nur die Völker von der Donau und dem Rheinstrom, sondern auch aus Rhätien und Britannien sogar nach Italien sind geführt worden. Claudian de bello getico v. 423. Was folget, ist ein Meisterstück der Schmeicheley, und eine sichere Probe, daß kein Fehler zu erdenken sey, dem ein niederträchtiger Lobredner nicht den Firniß irgend einer Tugend zu geben im Stande sey.

und machte Anstalten zur Flucht. Rom besserte in aller Eil seine Mauren aus. Alles, was den Namen Soldaten hatte, wurde aufgebothen, und von allen Enden des Reichs herbey gerufen. Stilicho selbst setzte sich mit den Deutschen, so gut er konnte, und eilte Italien zu Hilfe. Seine Ankunft richtete die niedergeschlagenen Gemüther wieder auf; und Alarich mußte dießmal Italien unverrichter Dinge verlassen, aber nicht ohne Hofnung, mit größerer Macht wieder zu kommen. Honorius aber hielt wegen der Entfernung der Gothen einen Triumph zu Rom, so daß er den Stilicho in dem Wagen bey sich hatte.

Sonst brachte dieser Zug des Alarichs nach Italien, ob er ihm schon nicht nach Wunsch gelungen, dem abendländischen Kaiserthum dennoch einen tödtlichen Stoß bey, weil er Ursache gewesen, daß die Römer alle ihre Gränzen entblößten z), eine Sache, die sonst niemals, auch nicht in der äußersten Noth, oder in bürgerlichen Kriegen, wo jeder Theil sich zu verstärken suchte, so viel er konnte, geschehen war. Man sah bald die widrigen Folgen davon, besonders an der Donau und an dem Rhein. Der ganze Norden gerieth in eine allgemeine Gährung, und die Lust auszuwandern ergrief denselben wie eine epidemische Seuche; nachdem eine Handvoll Gothen Rom selbst zittern gemacht, und alle Pässe in die römischen Provinzen offen stunden. Unter einem gewissen Radagais zog sich eine ungeheure Armee von aller-

Vllane posteritas credat? Germania quondam
Illa ferox populis, quae vix instantibus olim
Principibus tota poterat cum mole teneri,
Iam sese placidam praebet Stiliconis habenis,
Vt *nec praesidiis nudato limite* tentet
Expositum calcare solum, nec transeat amnem,
*Incustoditam* metuens attingere ripam.

Der Erfolg zeigte bald, wie wahr Claudian geredet habe.

allerhand Völkern, besonders aber von solchen, die zwischen dem Rhein und der Donau wohnten, zusammen, und nahm den Weg gerade zu nach Italien*). Radagais kam so glücklich hinein, als Alarich, und verursachte noch mehr Schrecken, als der letztere, theils, weil er ein ungleich stärkeres Heer bey sich hatte, theils, weil Alarich ein Christ, obschon ein Arianer, Radagais hingegen ein Heid war, von dem sich der alles vergrößernde Ruf zu Rom verbreitet hatte, daß er seinen Göttern das Blut aller Römer, die in seine Hände fallen würden, gelobet habe. Die armen Römer, die damals keines Menschen Feinde mehr waren, sondern nur an ihre Ergötzlichkeiten dachten, sollten sich nun den Göttern opfern lassen! Alles war darüber in den grösten Aengsten. Damals befanden sich noch viele Heiden zu Rom, besonders unter dem Adel. Es könne nicht anders seyn, sagten diese, Radagais ehre die Götter, ihnen aber sey es verbothen; der Zorn der Götter zeige sich augenscheinlich, weil Theodosius jene Opfer eingestellt, unter denen Rom zu seiner fürchterlichen Größe aufgewachsen; da es hingegen nach der Abschaffung der Opfer, täglich mehr zu seinem Untergang sich neige. Die Christen setzten Schlüsse entgegen, und suchten die Nichtigkeit der Götter und ihres ganzen Dienstes zu erweisen; in der That aber war es ihnen noch banger, als den Heiden. Radagais kam indessen bis nach Florenz. Hier scheiterte sein ganzes Unternehmen, weil er eben so unerfahren in der Belagerung der Städte war, als die übrigen Deutschen. Als er sich zu lang vor Florenz verweilte, fand Stilicho Mittel, durch Hilfe der Hunnen und Gothen, die er an sich gezogen hatte, ihm alle Zufuhr abzuschneiden, und nöthigte ihn dadurch sich in das Apenninische Gebirg zurück zu ziehen, wo ein Theil seines Heeres vor Hunger verschmachtete, der andre, um nicht gleiches Schicksal zu erfahren, sich ergeben mußte. Die Zahl der Gefangenen

*) i. J. Chr. 405.

genen war so groß, daß man sie Truppenweise die Person für eine Krone verkaufte, die aber fast alle so ermattet waren, daß sie starben, ehe man sie zur Arbeit brauchen konnte.

Das Schicksal des **Radagais** schreckte die Deutschen noch nicht von ihrem Vorhaben ab. So stark war die durchaus eingerissene Auswanderungssucht! Nur daß sie sich iezt auf eine andre Seite, und zwar mit glücklicherem Erfolge, als **Radagais**, wandten. Die Vandalen, Alanen, und ein Theil der Sueven waren es, die seinem Beyspiel zuerst folgten. Ihre Absichten waren auf Gallien gerichtet. Von Römern hatten sie nichts zu fürchten, weil der Rhein von Besatzungen entblößt war. Hingegen widersetzten sich ihnen andere Deutsche selbst, nehmlich die Franken, entweder, weil sie mit den Römern in Bündnissen stunden, oder, weil sie glaubten, daß, wenn es doch zur Theilung kommen sollte, sie mehr Recht hätten, als diese fremden Gäste. Die Vandalen wollten sich den Weg mit Gewalt bahnen, wurden aber in einem darüber entstandenen Treffen so übel zugerichtet, daß nur wenige den Rückweg, und weit wenigere den Weg nach Gallien würden gefunden haben, wenn ihnen nicht **Respendial**, ein Heerführer der Alanen, wäre zu Hilfe gekommen. Dann änderte sich das Glück; die Franken mußten weichen, und die Vandalen drangen, *) wie ein reißender Strom, in Gallien ein, durchstreiften es von einem Ende zu dem andern; und wenn die pyrenäischen Gebirge nicht besetzt gewesen wären, würden sie damals schon in Spanien eingedrungen seyn. Der glückliche Fortgang ihrer Waffen zog nach und nach eine Menge deutscher Völker nach Gallien, so daß Quaden, Gepiden, Heruler, Sachsen, Burgunder, Franken, Alemannen, nebst den Vandalen und Alanen darinnen miteinander zusammen trafen, und das Land um die Wette plünderten.

Gleich-

*) i. J. Ch. 406.

Gleichwie selten ein Unglück allein kömmt, und wenn es auf das Verderben angesehen ist, oft die Mittel, die man braucht es abzuwenden, das meiste dazu beytragen: so gieng es auch bey diesen Umständen im römischen Reiche. Die Provinzen, die schon so lange Zeit keinen Kaiser gesehen hatten, dachten, es würde ihnen besser geholfen seyn, wenn sie anstatt des Honorius, der sich nicht getraute seinen Palast zu verlassen, einen wählten, der selbst an der Spitze der römischen Legionen den allenthalben eindringenden Feinden entgegen rückte. Britannien machte den Anfang, und rief einen gewissen Constantin zum Kaiser aus, dessen größtes Verdienst darinn bestund, daß er den Namen Constantin führte, der in Britannien noch ungemein geehrt war; weil Constantin von Britannien aus das ganze römische Reich sich unterwürfig gemacht. Dieser neue Constantin setzte in Gallien mit einigen Truppen über, und fand großen Anhang, weil sich jeder nach Hilfe sehnte, sie mochte herkommen, wo sie wollte. Man irrte sich aber; die Barbaren blieben wie zuvor in Gallien, und alles wurde von Seiten der Römer nur verworrener. Constantin, dem es mehr darum zu thun war, sich gegen den Honorius fest zu setzen, als sich mit den Barbaren herum zu schlagen, schickte seinen Sohn Constans und den General Gerontius nach Spanien, um sich dieses von den Barbaren noch unberührte Land unterwürfig zu machen; und eben dieser unglückselige Gedanke öffnete ihnen auch den Weg dahin. Gerontius hatte deutsche Truppen bey sich, die noch vor dem Einbruch der Vandalen in römischen Sold getreten waren, und bey der Armee unter dem

*) i. J. Ch. 411.

a) Debacchantibus per Hiſpanias barbaris, et ſaeuiente nihilominus peſtilentiae malo, opes et conditam in vrbibus ſubſtantiam tyrannicus exactor diripit, et miles exhaurit: fames dira graſſatur, adeo vt humanae carnes

dem Namen der Honoriaci bekannt waren; mit diesen greift er den Didymus und Verianus, zween Anverwandte des Honorius, an, schlägt sie auf das Haupt, und bekömmt sie gefangen. Allein, seine eigenen Soldaten, die Honoriaci, behandeln die Spanier nicht als Unterthanen des Constantins, sondern als Feinde, plündern und rauben, und, um es ungestrafter zu thun, rufen sie alle ihre in Gallien herum streifende Landsleute nach Spanien, welches sie um so eher thun konnten, weil ihnen Gerontius die Päſſe über die pyrenäischen Gebirge anvertraut hatte.

Den Vandalen und Alanen war dieß eine erwünschte Gelegenheit, weil ohnehin Gallien ganz ausgezehret war, Spanien hingegen lange Zeit keinen Feind gesehen hatte. Sie kommen, vereinigen sich mit den ersten, und verwüsten das Land von den pyrenäischen Gebirgen bis an das atlantische Meer. Eine grausame Seuche folgt ihnen auf dem Fuß, und verheeret zur nehmlichen Zeit ganz Spanien; die von Leichen lange Zeit genährten wilden Thiere fallen endlich auch die Lebendigen an, und sind für sie eine neue Gattung von Feinden. Die Städte, und was dahin seine Zuflucht genommen hatte, wurden von den noch übrigen Soldaten und Einnehmern der öffentlichen Gefälle so sehr geplagt, daß sie endlich die Herrschaft der Barbaren noch erträglicher fanden, als die römische, und sich ihnen ohne Belagerungen unterwarfen; worauf sich letztere förmlich in Spanien theilten. Die Vandalen und Sueven bekamen Gallăcien, die Alanen Lusitanien und die Gegend von Carthagena, und die Vandalen, mit dem Zunamen Silingi, Bäticam *) a). Die

nes ab humano genere vi famis fuerint deuoratae; matres quoque necatis vel coctis per se natorum suorum sint pastae corporibus. Bestiae occisorum gladio fame pestilentia cadaueribus adsuetae, quosque hominum fortiores interimunt, eorumque carnibus pastae passim in

Die Empörung des **Constantins** hatte noch die übeln Folgen für die Römer, daß sie auch ihren übrigen Feinden nicht Widerstand genug thun konnten. **Alarich** regte sich wieder, und drohte mehr als jemals. Durch die bisherigen Vorfälle wurden alle die großen Anschläge des **Stilicho** gegen den Orientalischen Hof zernichtet. **Alarich** wollte aber seiner Seits nicht umsonst gewartet haben. Er machte daher gewisse Foderungen an Geld, und näherte sich zugleich Italien, um dieselben mit dem Degen zu unterstützen. **Honorius** war eben zu Rom; **Stilicho** reisete dahin, und brachte es so weit, daß man dem **Alarich** vier tausend Pfund Gold versprach. Diese Bemühungen des **Stilicho** für einen Barbaren, unter dem Vorwand der mit ihm eingegangenen Verbindungen, brachte das Mißtrauen, so man bereits gegen ihn geschöpft hatte, auf das höchste. Alles hielt ihn für einen Verräther, der die Barbaren in das Reich gezogen, um seinem Sohn **Eucherius** den Weg zu dem Throne zu bahnen. Seine Feinde fanden Mittel, dem **Honorius** selbst, der zwo Töchter von ihm nach und nach zur Ehe genommen hatte, dergleichen Vorstellungen beyzubringen.

Ein neuer Umstand, der dazwischen kam, schien ihr Vorgeben zu bekräftigen. **Arcadius**, des **Honorius** Bruder, war indessen zu Constantinopel mit Tod abgegangen. **Honorius** wollte selbst dahin reisen, um Verschiedenes zu verfügen, weil dessen nachgelassener Sohn **Theodosius** erst acht Jahr alt war. **Stilicho** widerrieth solches, weil **Alarich** Italien drohte, **Constantin** Gallien inne hätte, die Reise aber außerordentlichen Aufwand foderte; dagegen both er sich an, dieses Geschäfte zu besorgen, den **Alarich** aber sollte man vermögen,

**humani generis efferantur interitum —— Hiſpani per ciuitates et caſtella reſidui a plagis barbarorum per pro-**

gen, gegen den Constantin in Gallien zu ziehen. Seine Feinde machten einmüthig den Schluß, er wolle nur deßwegen nach dem Orient gehen, um seinen Sohn Eucher mit Hintansetzung des Theodosius einstweilen allda zum Kaiser zu machen; mit dem Occident würde er hernach das nehmliche ins Werk richten. Honorius glaubt es endlich, getraut sich aber nicht, den Minister, der mächtiger war, als sein Herr, öffentlich etwas merken zu lassen, sondern geht nach Pavia, um sich der Soldaten zu versichern. Diese waren ohnehin gegen den Stilicho aufgebracht, weil er die in römischen Diensten stehenden Barbaren mehr achtete, als die römischen Soldaten. Die erstern waren außerordentlich angewachsen. Alles wimmelte in Italien von Gothen und Hunnen. Die wichtigsten Posten wurden ihnen anvertraut, ohne alle Rücksicht, ob sie Christen oder Heiden waren. Stilicho, der selbst von barbarischer Herkunft war, indem sein Vater ein Vandal, der in römischen Diensten sein Glück gemacht, gewesen, hatte eine Leibwache von Hunnen bey sich, und war allezeit von den Anführern der verschiedenen barbarischen Haufen, die in römischem Sold stunden, umringet. Als Honorius zu Pavia angekommen, hielt er eine Anrede an die Soldaten, und ermunterte sie gegen den Constantin tapfer zu fechten, von dem Stilicho that er keine Meldung. Sie waren aber schon unter der Hand von seinen Gesinnungen unterrichtet, und ermordeten sogleich, um ihm Proben ihrer Treue zu geben, alles, was man nur im Verdacht hatte, ein Anhänger, oder eine Creatur des Stilicho zu seyn. Stilicho war zu Bononien, als dieses zu Pavia vorgieng. Nachdem er Nachricht davon bekommen, nahm er den Weg gerade nach Ravenna, anstatt nach Pavia zu gehen, ob ihm schon seine Freunde mißrathen solches zu



uincias dominantium se subiiciunt seruituti. IDATIVS *in Chronico p. 231. Edit. Sirmond.*

thun, ehe er noch wegen des Honorius sich sicher gestellt hätte. Ihre Furcht war nicht ohne Grund. Honorius ließ gleich nach seiner Ankunft zween Befehle an die dortige Besatzung ergehen. Der erste war, den Stilicho zu bewachen. Stilicho, der mehr als dieses besorgte, flüchtete sich in eine Kirche; als aber in Gegenwart des Bischofs die Soldaten eidlich aussagten, daß sie keine Befehle hätten ihn zu tödten, verließ er die Kirche. Bald kam der andere Befehl, daß Stilicho sollte hingerichtet werden, welches auch geschah. Seine Freunde und Vertrauten wurden aller Orten verfolgt, ihrer Güter beraubt, und einige getödtet; die Gemahlinn des Honorius, des Stilicho Tochter Thermantia, ihrer Mutter Serena heimgeschickt, sein Gedächtniß auch in öffentlichen Gesetzen, worinnen man ihn einen Verräther schalt, gebrandmarkt, und die Tragödie damit beschlossen, daß alle Weiber und Kinder der in römischen Diensten stehenden Barbaren, die hin und wieder in den Städten vertheilt waren, ermordet wurden. Diese Treulosigkeit war nicht die erste in ihrer Art. Nach der unglücklichen Schlacht des Valens mit den Gothen war man ihnen im Orient eben so begegnet. Jezt aber geschah es zur Unzeit. Die Männer und Anverwandten der Ermordeten, bis dreyßig tausend an der Zahl, rotteten sich zusammen, und beschlossen einhellig, mit dem Alarich gemeine Sache gegen die Römer zu machen. Dieses Gewebe von Schwäche und Grausamkeiten ist eben so betrübt anzusehen, als es schwer ist, auf den wahren Grund der Hofintriguen in solchen Fällen zu kommen. Stilicho war unstreitig ein Mann von großen Fähigkeiten, und hatte dem Reich große Dienste geleistet; seine wahren Gesinnungen aber werden allezeit ein historisches Problem bleiben, da man ihn weder gehört, noch eine gerichtliche Untersuchung über sein Betragen angestellt hat.

Alarich,

Alarich, den Stilicho's Name im Zaum hielt, war bey seinem Falle noch nicht wegen seiner Foderungen zufrieden gestellt. Jezt wiederholte er dieselben um so dreister; und Honorius, der in seinen Gedanken, weiß nicht was für einen Sieg davon getragen hatte, daß er seinen ersten Minister so glücklich aus dem Weg geräumt, schlug ihm sein Begehren eben so dreist ab, ohne sich jedoch in die gehörige Gegenverfassung zu setzen. Alarich, der ohnehin schon an den Grenzen von Italien stund, war kurz entschlossen, rückt in Italien ein, und geht gerade zu, gleichsam im Angesicht des Hofes und der Stadt Ravenna vorbey, auf Rom, ohne sich mit Belagerung der Städte unterwegs aufzuhalten. Diese Ankunft war ein Donnerschlag für die Stadt, die seit Hannibals Zeiten keinen Feind vor ihren Thoren gesehen hatte, und den stolzen Beynamen der Ewigen, nicht nur allein von Schmeichlern angenommen, sondern sich selbst solchen erst in einer Innschrift wegen der hergestellten Mauren ertheilt hatte b). Alarich bemächtigte sich sogleich der Tiber, und schnitt der Stadt alle Zufuhr ab. Das Elend ward hierauf allgemein. Doch, weil man sich auf einen Entsatz von Ravenna aus Rechnung machte, wollte man gleichwohl gegen den Feind aushalten. Der Hunger nahm aber so sehr überhand, daß man bald gelindere Saiten aufzog. Es wurden Gesandten an den Alarich geschickt mit dem Bedeuten, daß die Stadt bereit sey, Frieden einzugehen, wenn nur annehmliche Bedingungen vorgeschlagen würden, aber auch sich zu wehren, wofern dieses nicht geschehe; indem das so zahlreiche römische Volk durch beständige Uebung in den Waffen so beherzt geworden, daß es sich nicht mehr vor dem Krieg fürchte. Alarich lachte überlaut, als die Gesandten das leztere vorbrachten, und sagte nur, das dicht stehende Heu sey leichter abzumähen, als das dünne. Wenig



b) Bey GRVTER *p. CLXV. n. 1.*

nig Sieger hat man mit solcher Zuversicht auf sich selbst sprechen gesehen wie den Alarich, und nie ein Volk, dessen Höhe in seinen eigenen Gedanken nichts beykam, auf einmal so sehr erniedriget. Eine unendliche Zahl von Siegen, Triumphen, Eroberungen und Heldenthaten, sah man in den Staub hingestreckt, und zwar vor einem in der Insel Peuce am Ausfluß der Donau unter einem barbarischen Volk gebohrnen Manne, der auf dem ganzen Erdboden kein Eigenthum, als seine Tapferkeit besaß. Alarichen mußte dieses gewiß mehr freuen, als die römischen Feldherren und Kaiser alle ihre noch so glänzende in eben dieser Stadt gehaltene Triumphe.

Die Gesandten lenkten endlich die Rede auf die Friedensbedingungen; und Alarich foderte alles Gold, Silber, Geräthe und Sklaven von barbarischer Herkunft, die in der Stadt wären. Was er ihnen denn übrig lassen wollte, erwiederten die Gesandten; die Seelen (animas), versetzt Alarich. Mit dieser Antwort müssen sie den Rückweg nehmen. Man berathschlaget sich in Rom über diese Foderungen. Alles, was helfen kann, wird hervorgesucht. Einige Thuscier erbieten sich, den Alarich durch Beschwörungen von der Stadt zu treiben; nur sollten die öffentlichen Opfer der Götter wieder hergestellt werden, und der Rath denselben beywohnen. Alles ward ihnen erlaubt zu thun; nur das letztere getraute man sich nicht. Endlich aber da keine Rettung zu hoffen war, mußte man sich verstehen, so hart es auch den Römern ankam, die bisher nur gewohnt gewesen, andere Nationen zu plündern, und durch ihr Gut sich zu bereichern, den Gothen, nach dem Bericht des Zosimus, fünf tausend Pfund Gold, dreyßig tausend Pfund Silber, vier tausend seidene Kleider, drey tausend saffianene Häute, und bis drey tausend Pfund Gewürz zu versprechen. Alles mußte hierzu, hauptsächlich aber die Senatoren, als die reichesten, das ihrige beytragen. Es

war

war aber nicht möglich die ganze Summe aufzubringen. Man verfiel endlich darauf, die in den heidnischen Tempeln noch vorhandenen Geschmucke, und Zierrathen der Götzenbilder anzugreifen. Als auch dieses nicht erklecken wollte, wurden einige goldene Bilder der Götter, und unter andern das Bild der Tapferkeit, und mit ihm, sagt ein heidnischer Geschichtschreiber in vollem Ernste, alles, was noch von Tapferkeit zu Rom übrig war, zusammen geschmolzen.

Alarich gieng hierauf in Thuscien; die Römer aber schickten, aus Furcht eines abermaligen Besuches, ein und das andere mal Abgeordnete an den Honorius, die mit den Gothen eingegangenen Vergleichspunkte zu bestätigen. Man wollte aber an dem Hof den Frieden nicht, den man für schimpflich ansah; und war doch zu schwach, den Feind aus Italien zu treiben. Valens, ein kaiserlicher General, ward mit sechs tausend Mann dalmatischer Truppen, welche den Kern des römischen Heeres ausmachten, nach Rom geschickt, der Stadt zur Besatzung zu dienen, unterwegs aber von den Gothen so übel zugerichtet, daß kaum hundert Mann davon kamen, wovon Valens einer war, der anstatt der Hilfe die Zeitung von seiner Niederlage mit sich brachte. Der Hof fieng nun selbst an mit dem Alarich in Unterhandlungen zu treten, wozu ein gewisser Jovius, der mit ihm noch vor seinem Einbruch in Italien in guter Bekanntschaft gestanden, gebraucht wurde. Alarich foderte eine jährliche Summe Geldes, und etwas Gewisses an Lebensmitteln, nebst der Erlaubniß mit den Seinigen das Norikum, Dalmatien und Venetien zu bewohnen. Jovius, dem diese Foderungen zu übertrieben vorkamen, machte dem Hof den Vorschlag, dem Alarich die oberste Befehlhabersstelle über die sämmtlichen römischen Truppen aufzutragen, in Hofnung, daß ihn solches auf gelindere Bedingungen bringen würde. Als die Ant-

wort vom Hof zurück gekommen, las er sie sogleich dem Alarich vor, voller Vertrauen, man würde seinen Vorschlag begnehmiget haben; zu seiner Verwunderung aber fand er das Gegentheil, und daß man nicht einmal gesonnen sey, dem Alarich das Norikum c) einzuräumen, eine den feindlichen Einfällen ohnehin ausgesetzte Provinz, die den Römern wenig eintrug. Alarich, der durch diese Unvorsichtigkeit des römischen Gesandten von den geheimen Gesinnungen des Hofes unterrichtet worden, gab auf der Stelle Befehl wieder nach Rom umzukehren. Dort sprach er mit den Römern in dem nehmlichen gebieterischen Ton als das vorigemal, und verlangte sogar von ihnen, wenn sie ihre Stadt nicht wollten verwüstet sehen, anstatt des Honorius einen andern Kaiser zu wählen, wozu er ihnen den in großem Ansehen zu Rom stehenden Stadtpräfect, Attalus, vorschlug. Die Römer, die, wenn sie doch etwas entbehren sollten, ihren schwachen Kaiser noch am liebsten dahin gaben, willigten in seinen Antrag, und machten den Attalus zum Kaiser.

Der Anfang seiner Regierung ließ sich zum allgemeinen Vergnügen an; die vornehmsten Civilstellen besetzte er sogleich mit Leuten, die sich des Vertrauens des Volks würdig gemacht hatten; dem Alarich übergab er das Commando über den ganzen Kriegsstaat, von sich selbst aber war er so sehr eingenommen, daß er in dem Rath vorbrachte, er wolle nicht nur dem Reich seinen alten Glanz wieder verschaffen, sondern den ganzen Erdboden den Römern unterwürfig machen. Nichts fehlte, als daß auch seine Thaten diesem Vorgeben entsprochen hätten. Diese zeigten aber nur zu bald, daß er mehr Hochmuth, als wahre Größe und Vernunft besaß. Alarich rieth ihm, sich sogleich von Africa, als der Vorrathskammer von Rom, zu versichern. Zu dieser Unternehmung wollte er ihm von seinen eigenen Leuten geben,

c) Das heutige Oesterreich, Steyermark und Kärnthen.

ben, so viel er brauchte. Attalus schlug es aus, unter dem Vorwand, daß sich Africa von selbst ergeben werde. Alarich war zu scharfsichtig, um nicht zu merken, daß es aus einem heimlichen Mißtrauen gegen die Gothen geschehe; der Schluß war eben so natürlich, daß Attalus die Gothen nur als das Werkzeug ansehe, um sich groß zu machen, welches, so bald als möglich, mit Undank würde weggeworfen werden. Alarich konnte nun auch seiner Seits nichts anders thun, als den Attalus bloß als ein Schreckenbild für den Honorius anzusehen, und ihm nur so viel Gewalt einzuräumen, als erfodert würde, von dem Honorius vortheilhafte Bedingungen zu erzwingen. Er tritt sogar in neue Unterhandlungen mit letzterem; und, um dieselben zu erleichtern, zieht er dem Attalus den Purpur wieder aus. Da aber Honorius, der sich schon angeschickt hatte, Italien zu verlassen, inzwischen einige Hilfstruppen aus dem Orient erhalten, und aus Africa die angenehme Zeitung eingelaufen, daß der von dem Attalus dahin geschickte Constantin nicht allein nichts ausgerichtet, sondern sogar sein Leben eingebüßt: faßte Honorius wieder frischen Muth, und wollte weniger von den Vorschlägen der Gothen hören, als jemals.

Alarich, der nun schon gewohnt war, wegen alles, was ihm Widriges begegnete, sich an Rom zu erholen, geht das drittemal dahin, und erobert *) die Stadt mit Sturm; eine Begebenheit, die die Welt in Erstaunen setzte, ob es schon eine ganz natürliche Sache war, eine von Ueppigkeit und Wollust entnervte Stadt zu bezwingen. Alarich war ein Held, nicht sowohl weil er Rom erobert, als weil er sich nur getraut diese Eroberung zu denken; so groß war das Vorurtheil, das man von dieser Stadt und ihrer Unüberwindlichkeit hegte! Auch war es Heldenmuth, daß er sich mitten in ein feind-

 liches

*) i. J. Ch. 409.

liches Land gewagt, ein halb hundert Städte hinter sich gelassen, und sich getraut, Kaiser ein- und abzusetzen.

Nichts geht über die Bestürzung, worein das sogenannte römische Reich, das noch immer einigen Antheil an dem Schicksal seiner Hauptstadt nahm, gerathen. Je weiter sich die Nachricht verbreitete, desto schreckhafter wurde das Gemälde von dieser Eroberung gemacht. Die römischen Flüchtlinge, die nach Afrika, und bis nach Asien kamen, übertrieben selbst die Sache am meisten, ob sie gleich um so weniger glaubwürdige Zeugen abgeben konnten, da sie das endliche Schicksal der Stadt nicht abgewartet. In der Ferne glaubte man fast, daß nicht allein nichts von Menschen mehr übrig, sondern kaum ein Stein über dem andern geblieben; und auf solche Art muß man einige Nachrichten von Rom entfernter Schriftsteller beurtheilen. In der That selbst zeigten die Gothen viele Mäßigung. Was sich in die Kirchen flüchtete, ward verschonet. Sie führten selbst Leute dahin, damit sie nicht etwan von ihren Kameraden möchten mißhandelt werden. Alarich hatte sogar die Bescheidenheit, einige goldene und silberne Gefäße aus der St. Peterskirche, so bald bey ihm die Anzeige geschehen, zurück geben zu lassen. Daß aber auch Ausschweifungen begangen worden, kann man sich leicht vorstellen, wenn man betrachtet, daß die Stadt mit Sturm erobert worden, und daß Alarich ein Anführer war nicht eines disciplinirten, und von ihm besoldeten Heeres, sondern eines Volkes, das mit ihm auf Abentheuer ausgieng, und sich selbst durch seine eigene Tapferkeit suchen mußte bezahlt zu machen, so gut es konnte.

Sonst hatte diese Eroberung wenige Folgen. Rom war nicht mehr, was es gewesen, der Aufenthalt des regierenden Volkes; doch allemal die größeste, reichste und merkwürdigste Stadt der Welt, welche ihren

Ueber-

Ueberwinder zwar auf eine Zeitlang reich machen konnte, der sich aber mit seinem ganzen Heer darinnen würde verkrochen haben, wenn er sie für sich hätte behalten wollen. Alarich blieb nicht lang in Rom, sondern gieng nach Campanien, in der Absicht, nach Sicilien, und von da aus nach Africa überzusetzen, ein Land, welches zu einer sichern und beständigen Wohnung besser gemacht war; er starb aber unterwegs. Sein Nachfolger Araulf gab dieses Vorhaben auf, und gieng zurück nach Thuscien, von da nach Gallien, um sich dort, jedoch mit Genehmhaltung der Römer, niederzulassen. Um diese sich geneigter zu machen, vermälte er sich mit der Prinzeßinn Placidia, des Honorius Schwester, welche die Gothen mit sich von Rom hinweg genommen, und als eine Art von Geisel bis daher mit sich geführt hatten. Indessen aber hatte sich ein andrer Werber für die Prinzeßinn hervorgethan, der aus Verdruß über diese Heyrath den Frieden mit den Gothen auf alle Weise hinderte. Constantius war es, aus Pannonien gebürtig. Die Römer hatten nun zur Gnüge gesehen, wie gefährlich es sey, den Barbaren so viel Gewalt im Cabinet sowohl, als im Feld anzuvertrauen. Alles schrie über dieselben, und verlangte Römer an der Spitze der Heere zu sehen; worzu endlich dieser Constantius gewählt wurde. Es hatte ihm auch bereits geglückt, den bisherigen Gegenkaiser Constantinus zu überwinden; und er glaubte, durch diese sowohl, als andre glorreiche Thaten, sich so sehr um das Reich Verdienst gemacht zu haben, daß er Anspruch darauf machen dürfte, wenn Honorius, der keine Kinder hatte, mit Tod abgehen sollte; wozu ihm die Vermählung mit der Placidia die sicherste, und nächste Stuffe würde gewesen seyn. Constantius konnte also dem Araulf seinen gethanen Schritt so wenig verzeihen, daß er nicht allein den Honorius von dem Frieden abwendig machte, so sehr ihn auch die mit

ihrem

ihrem Schicksal nicht unzufriedene Placidia wünschte, sondern auch die Gothen selbst mit Krieg überzog, und, nach einigen erhaltenen Vortheilen über sie, den Ataulf nöthigte nach Spanien aufzubrechen, wo er von einem der Seinigen ermordet worden.

Die Römer achteten zwar dieses sehr hoch; in der That aber war es nichts anders, als wenn der Arzt die bösen Säfte, von denen er den Körper nicht ganz befreyen kann, von dem Herzen und den edlern Theilen in die äußern treibt. Ihre Sachen waren bereits in einer solchen Lage, daß, was auf einer Seite gewonnen ward, auf der andern wieder verlohren gieng. Die Gothen mußten Gallien verlassen. Hingegen waren die Römer gezwungen die Burgunder einzunehmen *), und ihnen ein Stück Landes, vermuthlich Anfangs von Germania Prima, einzuräumen; von welcher Zeit an sie festen Fuß in Gallien behalten, und sich bald weiter ausgebreitet haben. Von ihren vorhergehenden Schicksalen wissen wir nichts, als daß sie oft mit den Alemanniern, ihren Nachbarn, Krieg geführt, und unter dem Kaiser Valentinian dem Ersten schon einmal bis an den Rhein gerückt, um mit den Römern gemeine Sache gegen die Alemannier zu machen, als aber die Erstern noch nicht in der gehörigen Verfassung stunden, sich wieder zurück gezogen haben. Nun brachte sie die allgemeine Bewegung der Deutschen ebenfalls in Unruhe, und machte sie nach fremden Ländern begierig. Auch die Gothen fanden bald den Weg wieder nach Gallien. Ihr König Wallia führte sie im Jahr 418. zurück, und die Römer selbst waren damit zufrieden, weil ihnen Wallia ungemein gute Dienste gegen die Vandalen und Alanen in Spanien geleistet, und die Placidia nach dem Tode des Ataulfs gutwillig heraus gegeben hatte, die sofort dem Constantius, obschon gegen ihre Neigung, beygelegt ward.

Hier

*) i. J. Chr. 406.

Hier nimmt eigentlich das Visigothische Reich*) in Gallien seinen Anfang, welches zuerst aus einem Theil von Aquitanien, nebst einigen Städten zwischen der Garonne und dem Meer bestund, und Toulouse zur Hauptstadt hatte. Sie behielten auch einen Theil von den Ländern, die sie in Spanien den Vandalen abgenommen, wodurch sie auch jenseits der pyrenäischen Gebirge festen Fuß hatten, und sich zu fernern Eroberungen den Weg bahnten. Durch diese neue Staaten, die mitten in einem fremden errichtet wurden, bekam das römische Reich eine wunderliche Gestalt. Alle Grenzen wurden ungewiß. Heut war ein Stück Grund und Boden römisch, morgen gothisch, und den folgenden Tag vandalisch. Bald kam der römische Einnehmer, und foderte die Zinsen für die Römer, bald eigneten sich die Gothen und Vandalen vermöge des Eroberungsrechts zu, was sie antrafen; nur daß die letzten sich immer weiter ausbreiteten, da hingegen die römische Hoheit immer enger eingeschränckt wurde.

Die eingerückten Völker waren vielleicht nicht einmal alle entschlossen, sich für beständig in dem römischen Reiche niederzulassen. Nur da sie die Möglichkeit davon eingesehen, und zum Theil den Rückweg nicht sicher nehmen konnten, mögen sie auf diese Gedanken verfallen seyn. Dann that ihnen aber erst die Wahl wehe, und, ungewiß, ob ihre Nachbarn nicht eine fettere Beute davon getragen, oder die noch übrigen Länder nicht besser wären, als die ihrigen, waren sie leicht zu bereden, ihre Sitze mit andern zu verwechseln. Auf solche Art gieng eine Veränderung mit den Vandalen vor, welche der bisherigen Lage der Sachen eine ganz andere Gestalt gab; den Römern aber eine neue Wunde versetzte. Sie verließen Spanien, giengen nach Africa, und brachten es in ihre Gewalt. In Spanien konnten sie sich nicht wohl mit

*) i. J. Ch. 419.

mit den Alanen und Sueven vertragen; noch gefährlichere Feinde für sie waren die Visigothen, die ihnen bereits vielen Verdruß gemacht, und täglich mit noch größerm droheten. In Africa hingegen waren sie für sich allein Meister, und schienen auch durch das Meer gegen die Römer besser gesichert zu seyn. Doch hätten sie vielleicht nicht daran gedacht, wenn ihnen die Römer nicht selbst Anlaß und allen Vorschub zu dieser Unternehmung gegeben hätten.

Aetius und Bonifacius hatten an dem Hof des jüngern Valentinian, eines Sohnes der Placidia und des Constantius, der nach dem Tod seines Oheims, des Kaiser Honorius, den Thron bestiegen, das Meiste zu sagen. Beyde waren ihres Posten würdig, wenn sie nur auch unter sich in guter Freundschaft hätten zu leben gewußt, und ihrer Rachgier nicht das allgemeine Beste aufgeopfert hätten. Aetius suchte, um das Heft allein in Händen zu haben, den Bonifacius, der eben Statthalter in Africa war, bey des Valentinian Mutter der Placidia in Verdacht zu bringen, als wenn er gefährliche Absichten gegen den Hof hegte; man solle, sagte er, die Probe machen, den Bonifacius nach Hof berufen, er würde gewiß nicht erscheinen. Unter der Hand aber suchte er den Bonifacius auf die nehmliche Art gegen den Hof aufzubringen, und bekräftigte sein Vorbringen damit, daß er bald nach Hof würde gerufen werden, wo alles zu seinem Untergang vorbereitet sey. Bonifacius wußte sich nicht in diese Neuigkeiten zu finden. Allein, der bald darauf angekommene Befehl vom Hof machte, daß er alles vollkommen glaubte, was ihm Aetius gemeldet. Er weigert sich daher zu kommen, und seine Weigerung bestärkt auch den Hof in dem gegen ihn gefaßten Wahn, der nun durch Gewalt den Bonifacius zu stürzen suchte; dieser hingegen rief die Vandalen aus Spanien zu Hilfe. Sie kamen, und brachten fast ganz

Africa ohne Widerstand unter sich. Bonifacius und der Hof merkten endlich beyde den Betrug; allein es war zu spat. Die Feinde hatten schon alles, außer den Städten Carthago und Hippon, in ihrer Gewalt. In Hippon war eben der gelehrte und berühmte Kirchenvater Augustinus Bischof, als die Stadt belagert wurde. Er starb aber noch vor der Uebergabe, und erlebte die Verwüstung der africanischen Kirche nicht, an die er so viele Mühe gewendet hatte. Genfericus war der König, der diese Unternehmung ausgeführt, einer der größten Helden, die die ausgewanderten deutschen Völker hervor gebracht haben.

# Eilftes Kapitel.

## Unternehmungen des Attila gegen das abendländische Kaiserthum. Neue Eroberung der Stadt Rom durch die Vandalen. Gänzlicher Untergang des römischen Reichs in dem Occident.

In Spanien breiteten sich die Sueven und Alanen, nach dem Ausmarsch der Vandalen, um so weiter aus, so wie die Gothen in Gallien ihre bereis gemachten Eroberungen unter ihrem König Theodemir ebenfalls ausdehnten. Diese neuen Reiche waren noch nicht genug befestiget, als ein plötzlicher Sturm ihnen sowohl, als demjenigen, was noch von dem römischen Reich übrig war, den gänzlichen Untergang drohte. Dieser kam von eben der Seite her, wie jener, wodurch die bisherigen großen Veränderungen sind veranlasset worden. Die Ankunft der Hunnen in den Gegenden diesseits des Dons hatte den Einfall der Gothen in das römische Reich nach sich gezogen, der Gothische aber

den Vandalischen, Alanischen, Burgundischen und anderer Völker. Die Hunnen fiengen nun wieder an, und zwar mit größerer Gewalt sich zu regen, als das erstemal.

Was sie seit ihrer Ankunft in Europa für besondere Schicksale gehabt, und was diese neue Bewegung verursachet hat, läßt sich nicht genau aus den Geschichtschreibern bestimmen. Die, so diesseits des Dons an den Ufern der Donau gewohnt, hielten sich ziemlich ruhig, und schickten den Römern oft Hilfstruppen. Daß sie nichts Großes mehr unternommen, daran scheint ihre eigene Verfassung Schuld gewesen zu seyn; indem sie unter zu viel Fürsten und Oberhäupter zertheilt gewesen. Endlich aber trat ein Held unter ihnen auf, der die ganze Nation seiner Bothmäßigkeit unterwarf; und, wenn wir einigen neuen Entdeckungen trauen dürfen, mit einem Arm Europa, mit dem andern aber Asien bis in seine entlegensten Gegenden zittern machte. Attila war es, dessen Name unter gesitteten und ungesitteten Völkern so berühmt geworden, daß, die ersten Helden Griechenlands ausgenommen, von wenig Menschen so viel Wunderbares und Fabelhaftes ist erzählet worden. Eben dieses aber zeigt doch allemal so viel, daß er ein außerordentlicher Mensch gewesen. Zum Glück haben wir noch einige, obwohl verstümmelte, Nachrichten von einem Römer, der an seinem Hof als Gesandter gestanden, die das Gepräge der Wahrheit und Unparteylichkeit auf sich haben. Dieser, **Priscus** mit Namen, und der gothische Geschichtschreiber **Jornandes** geben uns folgende Beschreibung von ihm: der äußern Gestalt nach war **Attila** kurz von Leibe, von breiter Brust, großem Kopf, kleinen Augen und garstiger Farbe, so wie wir die Hunnen insgemein beschrieben gesehen, und noch wirklich einige Tartarische Stämme kennen. In diesem obgleich häßlichen Körper wohnte doch ein großer Geist.

Attila war ehrgeizig, unternehmend; weder die Größe, noch die Schwierigkeit der Gegenstände schreckte ihn; sonst aber war er nüchtern, und liebte weder Pracht noch Ueppigkeit. Die Hunnen und Gothen hatten ein ungemeines Wohlgefallen an prächtigen Reitzeugen; Attila verachtete solche. Bey seinen Gastmalen wurden allen Gästen goldene und silberne Geschirre vorgesetzt; er allein hatte hölzerne. Auf die Tafel kamen verschiedene Gerichte; er begnügte sich mit wenigen. Da alles lustig war, und lachte, war er allein ernsthaft, und nicht einmal sein Sohn getraute sich in seiner Gegenwart die Augen zu erheben. Aus diesem letztern sehen wir, daß seine Sitten mehr Asiatisches als Deutsches hatten, obschon an seinem Hofe, nebst der hunnischen Sprache, die gothische und folglich die deutsche gemein war. Doch ließ sich seine Gemahlinn nicht allein öffentlich sehen, sondern bewirthete auch selbst die Fremden. Priscus selbst hat einem Abendessen bey ihr beygewohnt, wobey sie ihre Gäste mit eben so angenehmen Discursen unterhielt, als prächtig die Tafel war. Attila hatte auch Poeten an seinem Hofe, die die Heldenthaten ihres Herrn besungen, und zwar so, daß sie den Anwesenden, die Alters halben nicht mehr den Feldzügen beywohnen konnten, die Thränen aus den Augen lockten, den Jungen aber Vergnügen, Muth und heisse Begierde nach Siegen einflößten. Attila verstand sich eben so gut auf Unterhandlungen, als Krieg. Den Römern schickte er so oft Gesandten, daß sie es zuletzt müde wurden, indem diese Gesandten nie mit leeren Händen fortgiengen, und Attila nebst seinen politischen Absichten, auf diese Art auf Unkosten der Römer seine getreuesten Diener belohnte. Die so sehr unter sich verschiedenen Völker, die er zu regieren hatte, konnten freylich nicht anderst als durch Strenge in der Ordnung erhalten werden; doch hatte er auch jenes Uebergewicht über sie, das große Geister über

kleine zu haben pflegen, und das ihnen eine fester gegründete Hoheit über sie verschaft, als alles Flittergold sowohl, als Schreckenbilder, womit der Thron umgeben ist.

Attila war an sich schon zum Krieg geneigt; doch soll ihn das eben damals gefundene Schwerd des Mars, oder sonst eines Helden, noch mehr dazu angefrischt haben. Vielleicht war dieses eine Erfindung von ihm, um den Seinigen mehr Muth zu machen. Dieses vermeintliche Schwerd ist hernach zu den Deutschen gekommen, wie diese in den mittleren Zeiten geglaubt haben. Nebst seiner eigenen Nation hat Attila zuerst die Ostgothen, Gepiden und andre jenseits der Donau wohnende Völker sich unterwürfig gemacht, und den Seinigen auf solche Art wissen einzuverleiben, daß sie, ob sie schon ihre eigenen Fürsten und Gesetze hatten, doch seine Oberherrschaft gern erkennten, und mit ihm gemeine Sache gegen seine Feinde machten.

Durch diese unterstützt, zwang er den Occidentalischen Kaiser, ihm einen Strich Landes an der Sau abzutreten, welches ihm eine Stellung zwischen beyden Reichen verschafte, so daß er sich hinwenden konnte, wo er wollte. Den Orientalischen Hof demüthigte er auf eine weit schimpflichere Art. Die Römer mußten ihm, um Friede zu haben, versprechen, 1.) alle Hunnen, die ihre Zuflucht in die römischen Länder genommen hätten, oder noch nehmen würden, auszuliefern; 2.) die römischen Gefangenen, die den Hunnen ohne Bezahlung ihres Lösegeldes entwischen würden, auf gleiche Weise auszuliefern, oder acht Stücke Goldes für einen jeden unter ihnen zu bezahlen; 3.) anstatt der drey hundert und fünfzig Pfund Goldes künftig jährlich sieben hundert zu bezalen; 4.) keinem Volk in der Welt beyzustehen, wenn es von den Hunnen angegriffen würde, oder mit denselben

den Krieg führte. Vermöge dieses schändlichen Vergleiches lieferten die Römer sogleich einige Fürsten von dem königlichen Geblüte der Hunnen an den Attila aus, welche auf seinen Befehl, gleichwie die geringsten Sklaven, vor den Augen der Römer gekreuziget wurden, keines andern Verbrechens wegen, als weil sie ihr Vaterland verlassen hatten, um den Römern Kriegsdienste zu leisten. Doch hatte der Kaiser Marcian, der nach dem Tode des Theodosius *) durch die Vermählung mit seiner Schwester Pulcheria den Thron bestieg, das Herz, ihm sagen zu lassen, da er die jährliche Steuer foderte, daß er Gold für seine Freunde, und Stahl für seine Feinde habe.

Attila, der solche Complimente nicht gewohnt war, wurde zwar dadurch sehr aufgebracht; doch, weil er seinen berühmten Zug nach dem Occident schon im Sinne hatte, ließ er seinen Zorn nicht heraus, in Hoffnung, daß es ihm ein Leichtes seyn werde, sich an dem Orient zu rächen, wenn er einmal den Occident würde überwältiget haben. Des Kaisers Valentinian III. eigene Schwester, Honoria, hatte ihm einigen Anlaß zu dem letztern gegeben. Noch in ihrer Jugend überließ sie sich verschiedenen Ausschweifungen zur Schande ihres Hauses; und als man ihr Einhalt that, fand sie Wege mit dem Attila in geheime Unterhandlungen zu treten, bot sich ihm als Braut an, und das abendländische Reich als das Heyrathgut, zum Zeichen der Aufrichtigkeit ihrer Gesinnungen schickte sie ihm zugleich einen kostbaren Ring. Nichts konnte schmeichelhafter für den Attila seyn, als dieser Antrag. Was man sonst ihm zu Gefallen gethan hätte, geschah aus Furcht vor seiner Macht; in dieser Sache aber war seine eigene Person auf eine ganz besondere Art interessirt. Zu dem Zug nach dem Occident munterten ihn noch der Vandalische König



*) i. J. Chr. 451.

Genserich, und ein fränkischer Fürst auf; jener, weil er sich zu dem Visigothischen König Theodorich, dem er seine Tochter zurück geschickt hatte, die mit seinem Sohn Hunerich vermählt gewesen, nichts Gutes versah; dieser aber, um gegen seinen eigenen Bruder, der sich zu den Römern geflüchtet hatte, Hilfe zu haben. Attila brauchte die Politik gegen die römischen Gesandten, die Valentinian abgeschaft hatte, um ihn zu besänftigen, daß er sich dem Anschein nach zufrieden stellte, und vorgab, seine Absichten wären nur gegen die Visigothen gerichtet; diesen hingegen meldete er, daß er nur als Feind der Römer komme. Sein Zug gieng durch Deutschland, mehr um sich zu verstärken, als Eroberungen darinn zu machen. Auf diese Art sind mehrere deutsche Völker, unter andern ein Theil der Thüringer, Brukterer, der Franken, Markmänner, Sueven, Quaden und Heruler zu ihm gestoßen, die mit ihm auf der Ebene von Chalons gegen die Römer gefochten haben.

Bey seiner Ankunft in Gallien öffneten ihm einige Städte die Thore, weil er vorgab, daß er nur den Durchzug nehmen, und eigentlich nur die Gothen anzugreifen willens sey. Weil sie aber durch seine Leute nicht anderst als feindlich behandelt wurden, schloßen die andern ihre Thore vor ihm zu. Hierauf zog er die Larve ab, belagerte Tongres, Trier, Straßburg, Speyer, Worms, Maynz, eroberte dieselben mit Sturm, und plünderte sie. Alle seine Feldzüge geben an den Tag, daß er sich besser auf das Einnehmen der Städte verstanden, als einer der barbarischen Heerführer, die vor ihm das römische Reich angefallen haben. Indessen hatte der römische Feldherr, Aetius, so viele Mannschaft zusammen gezogen, als er konnte, und die Visigothen, denen es noch mehr darum zu thun war, die Hunnen aus Gallien zu schaffen, als den Römern, hatten sich nebst einem Theil der Burgunder, Franken und Alanen mit ihm vereiniget.

Mit

Mit diesen rückte er dem Attila entgegen, und in der Ebne von Chalons kam es zu einem der blutigsten Treffen, von dem die Geschichte Meldung thut. Beyde Theile fochten mit gleicher Tapferkeit und Hartnäckigkeit, bis endlich die Nacht die erhitzten Streiter trennte. Des andern Tages hielt sich Attila ruhig in seinem Lager, und zog sich endlich gar über den Rhein zurück. Vermöge dieses Rückzuges hielten sich seine Gegner berechtiget, sich den Sieg beyzulegen. Ihr Mißtrauen gegen einander aber war viel zu groß, als daß sie sich denselben hätten zu Nutze machen sollen. Aetius rieth selbst dem gothischen Prinzen Thorismund, dessen Vater, Theodorich, in dem Treffen geblieben war, mit seinen Leuten nach Hause zu kehren, damit sich nicht etwann einer seiner Brüder der Schätze seines Vaters und des Thrones bemächtigen möchte. Daher glaubte man durchgehends, er habe besorget, durch die gänzliche Aufreibung der Hunnen dürften die Gothen zu mächtig und übermüthig werden.

Attila war so wenig durch den vorigen Feldzug niedergeschlagen, daß er vielmehr das nächste Jahr auf Italien selbst losgieng, und dasselbe wie ein reißender Strom überschwemmte. Die Stadt Aquileja in Venetien hielt eine drey monatliche Belagerung aus, und wurde dafür nach ihrer Einnahme gänzlich zerstöret. Die Städte Trevigio, Verona, Mantua, Cremona, Brescia und Bergamo erfuhren ein gleiches Schicksal. Die äußerst bestürzten Italiäner wußten kein anders Zufluchtsmittel, als daß sie eine Gesandtschaft an ihn schickten, worzu unter andern auch der Pabst Leo gebraucht wurde, und durch Vorstellungen, Versprechen und gute Worte ihn von fernern Verwüstungen abzuhalten suchten. Attila war eben im Begriff nach Rom zu ziehen, ob ihn schon die Seinigen, die sich, nach gemachter genugsamer Beute, nach Hause sehnten, auf alle Weise, und

unter andern auch durch das Beyspiel des Alarich davon suchten abwendig zu machen, der wenige Zeit mehr gelebt hätte, nachdem er sich an Rom vergriffen. Als auch Hunger und Krankheiten bey dem Heere einrißen, gab er endlich den Gesandten geneigtes Gehör, machte einen Stillstand, und gieng zurück, mit Bedrohen, den Italiänern künftig noch schärfer zuzusetzen, wenn sie ihm die Honoria nebst dem ihr zugehörigen Antheil der kaiserlichen Schätze nicht auslieferten. Sein im nächsten Jahre erfolgter Tod *) befreyte Italien und das übrige Europa von neuen Verwüstungen, und das von ihm gestiftete Reich gieng mit ihm wieder unter, indem seine Söhne die Geistes Gaben nicht hatten, die zur Beherrschung so vieler Nationen erfodert wurden. Die Vornehmsten der unter ihm vereinigten Völker, als die Ostgothen, Gepiden, Heruler und andere setzten sich in Freyheit, und jedes suchte nun seine Sache für sich zu behaupten, und Eroberungen zu machen.

Uebrigens neigte sich das von dem Attila erschütterte, aber nicht gänzlich zu Grunde gerichtete römische Reich nach seinem Tode gleichsam von sich selbst zu seinem Falle. Der Kaiser Valentinian ermorderte den Aetius, der noch die einzige Stütze desselben war, mit eigener Hand, weil ihm sein Verschnittener Heraclius einen Verdacht gegen ihn beygebracht hatte; Valentinianus wurde aber auch auf Anstiften des Petronius Maximus gleichfalls ermordet **), worauf sich letzterer zum Kaiser ausrufen ließ, und, als seine Gemahlinn nicht lange hernach starb, des Valentinian hinterlassene Wittwe, Eudoxia, nöthigte, sich mit ihm zu vermählen. Eudoxia war so sehr entrüstet, den Mörder ihres Mannes zum Gemahl zu haben, daß sie den Vandalischen König Genserich zur Hilfe und Rache aus Africa herbey rief. Genserich kam mit einer großen Flotte,

*) i. J. Ch. 453. **) i. J. Chr. 455.

te, und setzte Rom in eine neue Bestürzung. Maximus war einer der ersten, der sich durch die Flucht retten wollte; worüber der Pöbel so sehr ergrimmte, daß er ihn mit Steinen verfolgte, ein Soldat aber mit einem Dolch darnieder stieß. Drey Tage nach dem Tod des Maximus zog Genserich ohne Widerstand in Rom ein *), und plünderte die Stadt vierzehen Tage lang nach Gefallen. Was noch von den Gothen übrig gelassen war, fiel den Vandalen in die Hände. So gar die Dächer von Erz wurden nicht geschonet, und unter andern das halbe Dach des Tempels des Jupiter Capitolinus abgedeckt, und hinweggeführt. Ein ganzes Schiff mit Statuen scheiterte unterwegs. Die so sorgfältig von den alten Römern aufbewahrten Zeichen ihrer Triumphe, wenn sie einen auch nur geringen Werth hatten, oder fortgeschleppt werden konnten, giengen gleichfalls verlohren. Besonders sind unter den letztern die Gefässe merkwürdig, die der Kaiser Titus ehemals aus dem Tempel zu Jerusalem mit sich genommen hatte, und die iezt nach Carthago wandern mußten. Carthago ward also an den Römern gerochen; und, was das Wunderbarste dabey ist, durch Leute, die von dem baltischen Meere herkamen.

Die Römer verrichteten nach dieser wiederholten Plünderung von Rom nichts Erhebliches mehr, als daß sie einen Kaiser nach dem andern wählten, und wieder abdankten, gleich einem Kranken, der Aerzte und Arzney ändert, ohne sich deßwegen besser zu befinden. Seit dem Tode des Kaiser Valentinian III. trugen ihrer neune auf solche Art den schon abgewürdigten Namen der römischen Kaiser, bis sich endlich Odoacer, ein Anführer der Heruler, Italien unterwarf †), und dem abendländischen Kaiserthum ein Ende machte. Odoacer ist keiner von denen Eroberern, die ein Land mit einem

 Heere

*) i. J. Ch. 455. †) i. J. Ch. 476.

Heere überziehen, und sich durch das Schwerd als ein Eigenthum erwerben; sondern mit ihm ist nur vorgegangen, was Synesius schon lange vorgesaget, wie wir an seinem Orte gehöret, und Gaines im Orient vorhatte, und was die Türken in den folgenden Zeiten mit den babylonischen Califen ins Werk gesetzt haben. Er diente den Römern mit einem ansehnlichen Heere deutscher Truppen, die meistens aus Herulern bestunden. Er selbst war ganz arm nach Italien gekommen, und hatte in römischen Diensten sein Glück gemacht. Da die Kaiser in solche Unmacht verfielen, daß in ihnen nichts mehr, als der Name, übrig war: machte er sich durch Hilfe seines unterhabenden Corps zum Herrn von Italien, und ließ den Romulus, der als der letzte in dem Occident den kaiserlichen Titel führte, gefangen nehmen, und in einem Schloß in Campanien gefänglich bewachen.

Odoacer, ob er gleich Herr von Italien war, nahm den kaiserlichen Titel nicht an, sondern nur den Titel eines Königs von Italien. Sonst war er ein Mann, der des Thrones würdig war, in so weit es einer von seiner Herkunft seyn konnte. Den Römern ließ er ihre Gesetze und Religion, ob er schon für sich ein Arianer war; sein Reich aber erweiterte er durch die Eroberung von Sicilien, und breitete es von Seiten Deutschlandes bis an die Donau aus. Mit dem Orientalischen Hof suchte er allezeit ein gutes Vernehmen beyzubehalten, und schickte zu diesem Ende Gesandten dahin. Dieß alles aber hinderte nicht, daß er nicht dem Ostgothischen Prinzen Theodorich nach einer dreyzehnjährigen Regierung Platz machen mußte. Theodorich zog mit Gutheißen des Kaisers Zeno nach Italien, überwand den Odoacer dreymal *), und belagerte ihn in Ravenna, wo er sich drey Jahr lang ungemein standhaft vertheidigte, zuletzt aber an den Theodorich sich ergeben mußte. Der

Accord

*) i. J. Ch. 489.

Accord ward gemacht den 27. Februar 493. Theodorich hielt seinen Einzug in Ravenna den 5. Merz, und ermordete den Odoacer einige Tage hernach mit eigener Hand, ob er ihm schon eidlich versprochen hatte, ihm das Leben zu lassen.

Bey dieser allgemeinen Zerrüttung fanden auch die Franken Gelegenheit sich einen Theil des römischen Reichs zuzueignen, wie wir noch hören werden.

# Zwölftes Kapitel.

## Sitten und Charakter der Deutschen in ihren neuen Wohnungen. Staatsverfassung. Lehnsystem. Gerichtsverfassung. Betragen gegen die alten Unterthanen. Glück und Unglück.

Diese Völker waren nun auf einmal gleichsam in eine neue Welt versetzt. Andere Sitten, andere Sprache, andere Begriffe, andere Gesetze, andere Kleidung, andere Lebensart, kurz, alles trafen sie anderst an, als es bey ihnen gewesen. In solchen Umständen sieht man einander an, wundert sich über einander, verachtet sich, und nähert sich einander, ohne es selbst zu wissen. Da jeder Theil etwas von dem Seinigen verliert, kömmt zuletzt ein dritter Charakter zum Vorschein, der keinem von beyden vollkommen ähnlich ist. Ob schon dieses der ordentliche Lauf der Dinge ist: so konnte es sich doch, in Ansehung der deutschen Völker, nicht so geschwind, als in andern Fällen zutragen, indem der Abstand beyderseits zu groß war. Die Barbaren machten auch mitten in den eroberten Ländern gleichsam eine Republik für sich aus, und die Römer ebenfalls. Jede hatte ihre eigene Gesetze, Sitten und Gebräuche, nur daß

die letzte unter den Befehlen der ersten stund, und es sich mußte gefallen lassen, was man mit ihr anfieng.

In der That war es eine der größten Veränderungen, die sich jemals zugetragen haben, daß Leute, denen nichts verächtlicher war, als ein Barbar, iezt ihnen nicht allein unterthänig seyn, sondern sich auch gesetzmäßig von ihnen mußten taxiren, und öffentlich, als um die Hälfte geringhaltiger als ein Barbar, anschlagen lassen, wie wir noch hören werden. Aber nicht nur allein deßwegen hüteten sich die nun mitten in den römischen Provinzen seßhaft gewordenen Deutschen vor einem genauerm Umgang mit den alten Unterthanen, oder den Römern, wie man sie nennte, weil sie sich zu gut zu seyn deuchten; sondern auch, damit ihre Sitten nicht verderbt würden. Noch immer, sagt Salvian von Massilien, sind wir unter schamhaften Barbaren unverschämt. Ich sage noch mehr, die Barbaren ärgern sich an unsern Unreinigkeiten. Die Gothen dulden keinen Hurer unter sich. Den Römern allein erlauben sie, vermöge ihres Namens und ihrer Nation, unkeusch unter ihnen zu seyn. Und was sollen wir von Gott hoffen? Wir lieben die Unreinigkeit, die Gothen verabscheuen sie; wir meiden

d) Inter pudicos barbaros impudici sumus. Plus adhuc dico, offenduntur barbari ipsi impuritatibus nostris. Esse inter Gothos non licet scortatorem Gothum, soli inter eos praeiudicio nationis ac nominis permittuntur impuri esse Romani. Et quae nobis rogo spes ante Deum est? Impudicitiam nos diligimus, Gothi execrantur, puritatem nos fugimus, illi amant. —— Hic nunc illos requiro, qui meliores nos putant esse, quam barbaros. Dicant, quid horum vel pauciſſimi Gothi faciunt, vel quid horum non Romani omnes vel paene omnes. SALVIANVS *L. VII. de Prouidentia Dei. p. m.* 253.

e) Gens Saxonum fera est, Francorum infidelis, Gepidarum

meiden die Keuschheit, die Gothen lieben sie. — Ich frage nun jene, die sich einbilden, wir wären besser als die Barbaren, sie sollen nun aussagen, was von diesem nur die wenigsten unter den Gothen thun, und was nicht die Römer alle, oder doch fast alle d). Eben dieser Salvian wußte die Wege der Vorsicht bey der Zerstörung des römischen Reichs auf keine andere Weise zu rechtfertigen, als daß er es seinen Landsleuten öffentlich unter das Gesicht sagte, die Barbaren wären lange nicht so lasterhaft, als sie; und wenn auch die ersten einige Laster an sich hätten, wären ihnen diese nicht so zuzurechnen, wie den Römern. Die Sachsen sind wild, sagt er an einem andern Ort e), die Franken treulos, die Gepiden unmenschlich, die Hunnen unkeusch; alle Barbaren haben Laster an sich. Sind aber ihre Laster so sündhaft als die unsrigen? Verdient wohl die Unkeuschheit eines Hunnen, die Treulosigkeit eines Franken, die Trunkenheit eines Alemanniers, die Raubsucht eines Alanen eben solche Ahndung, als jene eines Christen? Wenn ein Hunne, ein Gepid betriegt, was Wunder, da er er das Strafwürdige davon gar nicht einsieht? Wenn der Frank falsch schwört,

rum inhumana, Hunnorum impudica; omnium denique gentium barbararum vita vitiosa. Sed nunquid eundem reatum habent illorum vitia quam nostra? Nunquid tam criminosa est Hunnorum impudicitia quam nostra? Nunquid tam accusabilis Francorum perfidia quam nostra? Aut tam reprehensibilis ebrietas Alemanni, quam Christiani? Aut tam damnabilis rapacitas Alani, quam rapacitas Christiani? Si fallit Hunnus vel Gepida, quid mirum est, qui culpam penitus falsitatis ignorat? Si peieret Francus, quid noui faceret; qui periurium ipsum sermonis genus esse putat, non criminis. Et quid hoc mirum, si hoc barbari ita credant, qui legem et Deum nesciunt. SALVIAN. *L. IV. de Prouidentid. p. 141.*

schwört, was neues thäte er, da er den Meineyd nicht anderst, als eine gemeine Rede ansieht? Und was ist es Wunder, wenn die Barbaren so glauben, die weder Gott noch ein Gesetz kennen?

Weil es gleichsam eine Schande war, ein Römer zu seyn: so behielten sie ihre Kleidung, um auch durch das Aeußerliche von ihnen unterschieden zu seyn. Der ostgothische König **Theodorich** macht hier vielleicht allein eine Ausnahme; indem dieser an dem Orientalischen kaiserlichen Hof erzogene Prinz, um sich bey eben diesem Hof beliebt zu machen, die römische Kleidung anlegte, und seinem Volk eben dieß befahl. Auch ihre Sprache behielten sie, wenigstens unter sich, bey. Bey den Franken blieb die deutsche Sprache die Hofsprache bis unter den Karolingern. Dieselbe aber allgemein zu machen, fanden sich unübersteigliche Schwierigkeiten. Man ließ den alten Unterthanen die christliche Religion mit ihrer Liturgie, und allem übrigen, wie sie sie ausgeübt hatten; und eben dadurch wurde die lateinische Sprache stillschweigend auch durch die Gesetze bestätigt. Da sie selbst anfiengen, sich zu eben dieser Religion zu bekennen: so war es theils unmöglich den Gottesdienst in ihrer Sprache zu halten, weil, die Gothen ausgenommen, die übrigen dieselbe nicht schreiben konnten; theils auch, weil sie viel zu arm an Worten war, um die Geheimnisse der Religion und die Kirchengebräuche damit zu bezeichnen; und es auch überhaupt für unanständig gehalten wurde, eine andere Sprache dazu zu gebrauchen, als bisher geschehen war. Von denen deutschen Nationen, die die Lehre des **Arius** angenommen haben, wissen wir gar nichts, ob, und was sie für Liturgien gehabt; nur, daß die Uebersetzung der Evangelien, die der gothische Bischof, **Ulphilas**, veranstaltet hat, zu uns gekommen ist. So viel ist aber gewiß, daß auch diese den alten

Ein=

Einwohnern ihre Religion gelassen haben, mit der zugleich die lateinische Sprache um so tiefer eingewurzelt ist.

Ihre Sprache konnte auch deßwegen nicht so leicht die Oberhand gewinnen, weil ihnen die alten Einwohner an der Zahl weit überlegen waren; und diese nicht leicht dahin zu bringen waren, ihre sanftern und gelindern Töne mit den rauhen Hauchen der Deutschen zu verwechseln. Wir dürfen uns nicht einbilden, daß wir noch eben die Aussprache haben, welche unsere Vorältern gehabt haben, indem gewiß die Hälfte davon durch die eingeführten Buchstaben und das Schreiben verlohren gegangen ist. In was für einer Verlegenheit man oft möge gewesen seyn, solche deutsche Laute durch Buchstaben auszudrücken, kann uns der einzige Name des fränkischen König, **Klodwig**, lehren. Bald schrieb man **Hludwig**, bald **Clodwich**, bald **Lodoin**, **Klodowech**, und noch auf andere Art. Daß jeder Schriftsteller die gewöhnliche Aussprache habe ausdrücken wollen, daran ist gar nicht zu zweifeln. Und eben daher, weil man sie nicht schreiben konnte, war sie auch noch ganz unregelmäßig, und um so schwerer zu erlernen; so daß es für etwas Außerordentliches gehalten wurde, wenn ein Römer deutsch lernte; welches selten, und nur von denen geschah, welche bey Hof ihr Glück machen wollten.

Es ist demnach kein Wunder, daß vielmehr die Deutschen nach und nach das Latein, wenigstens wie es damals geredet ward, lernten; besonders da sie anfiengen, nach Kirchenämtern zu streben. Man hätte glauben sollen, sie würden mit der Sprache auch dasjenige sich eigen machen, was von Wissenschaften und Künsten noch übrig war; indem das **Wahre** und **Schöne** nach und nach die Herrschaft auch über die rohesten Gemüther gewinnt, wenn sie nur einiger maßen zubereitet

sind

sind es zu fühlen, und der gute Geschmack noch Kenner und Verehrer genug hat, um sich mitten in der Barbarey, wenigstens noch eine Zeit lang, zu erhalten. An beyden Stücken fehlte es bey dem Eintritt der Barbaren in das römische Reich. Der damals in Gallien lebende gelehrte Bischof, Sidonius Apollinaris, sagt von den Deutschen: ihre Gefühle wären so steif als ihre Körper. Glücklich, schreibt eben dieser an seinen Freund Catullinus, glücklich sind deine Augen, und Ohren, glücklich deine Nase sogar, da dir nicht ein mit Zwiebeln und Knoblauch gefüllter Burgunder in aller Frühe zehen Trachten anrichtet f). Dieses alles sagt ein Mann, in dessen Schriften der gesuchte und tändelnde Witz aller Orten hervor sticht, und der selbst ein lebendiger Zeuge von dem bereits gesunkenen guten Geschmack ist.

Die Wissenschaften waren überhaupt so sehr in Verfall gekommen, daß bereits Claudius Mamertus, ein gelehrter Gallier, der um die Hälfte des fünften Jahrhunderts gelebt, ihnen ihre Grabschrift zu verfertigen dachte. Es ist höchst merkwürdig, was Ammian Marcellin von der Stadt Rom selbst sagt, noch ehe an die Eroberung derselben gedacht wurde. Sie (die Römer) scheuen die Gelehrten, als Leute von übler Vorbedeutung, und die dem Staat unnütz wären. Hingegen denen, die die Kunst zu spielen

f) *Carm. XII. ad Catullin.*

g) Homines eruditos et sobrios vt infaustos et inutiles vitant, . . . is adhibetur, qui pro domibus excubat, aurigarum, aut artem tesserariam profitetur, aut secretiora quaedam se nosse confingit . . . Paucae domus studiorum seriis cultibus antea celebratae, nunc ludibriis ignauiae torpentes exundant, perflabili sono vocali tinnitu fidium resultantes. Denique pro Philosopho Cantor, et in locum Oratoris doctor artium ludicrarum accitur: et *bibliothecis sepulchrorum ritu in perpetuum clausis*

len vollkommen verstehen, oder alle Kleinigkeiten des Circus, und der Kutscher (aurigarum) oder andere Stadtneuigkeiten wissen, verstatten sie den freyen Zutritt. In den wenigen Häusern, sagt er ferner, wo man zuvor noch einige Achtung für die Wissenschaften hatte, hört man iezt nichts als Saiteninstrumente. Anstatt des Weltweisen wird der Sänger herbey gerufen. Anstatt des Redners, der Lehrer der Theatralkünste. Und nachdem man die Bibliotheken auf ewig gleich den Todtengräbern geschlossen hat, wird nun an nichts, als an Wasserorgeln, an Lauten so groß als Wagen, an Flöten, und andre zur Pantomime gehörigen Werkzeugen gearbeitet. Zulezt ist man so weit in die Niederträchtigkeit herab gesunken, daß, da noch nicht lang die Fremden, aus Besorgniß einer Hungersnoth, aus der Stadt geschaft wurden, man die Lehrer der Wissenschaften, ohne ihnen nur Zeit zu lassen Athem zu holen, vertrieben hat; da man hingegen alle Comödianten, und die sich nur anstellten es zu seyn, zurück behalten hat, und dabey noch drey tausend Tänzerinnen mit so vielen Tänzern, und den Chören in der Stadt gelassen hat, ohne ihrer nur die geringste Meldung zu thun g). Alles dieses war die Folge des äußersten Lu-

rus,

*clausis* organa fabricantur hydraulica, et lyrae ad speciem carpentorum ingentes, tibiaeque et histrionici gestus instrumenta non leuia. Postremo eo indignitatis est ventum, vt, quum peregrini ob formidatam haud ita dudum alimentorum inopiam pellerentur ab vrbe praecipites, sectatoribus disciplinarum liberalium impendio paucis sine respiratione vlla extrusis, tenerentur mimarum assectae viri, quiue id simularunt ad tempus, et tria millia salatricum ne interpellata quidem cum choris totidemque remanerent magistris. AMMIAN. MARCELLIN. *Lib. 14. C. 5.*

xus, der gerade das Gegentheil wirkt, als der nehmliche Luxus, wenn er in gewissen Schranken gehalten wird.

Mit den Künsten hatte es die nehmliche Beschaffenheit. Diocletian und Constantin waren die letzten, die öffentliche Gebäude aufgeführet, in denen zwar Stärke und Dauerhaftigkeit angebracht, der Plan hingegen um so ärmer, und die Ausführung eben so armselig ist. Mit den andern Künsten sah es eher schlimmer, als besser aus. So arm die Römer an großen Thaten waren, als das Reich sich dem Verfall näherte: so großes Verlangen trugen sie nach Statuen. Anstatt aber daß die Alten die Zierde derselben von der Hand des Meisters erwarteten, setzte man sie in den neuern Zeiten in die Materie; und da nicht alle so reich waren sich Statuen aus Gold machen zu lassen, ließen sie sie doch mit Goldblech überziehen h), welches denen bald dazwischen gekommenen Barbarn eben recht war, und die vermeinte Ewigkeit, die man dadurch erhaschen wollte, in der Geburt erstickte.

Nebst dem zu stark überhand genommenen Luxus, war noch ein anders Uebel, das sich nur von weitem zeigte, auch der Hauptstadt schädlich. Rom mußte in den alten und neuen Zeiten seine Künstler von den Provinzen entlehnen. Die Römer waren durch die Freygebigkeit der Kaiser so sehr von anhaltenden Arbeiten, durch welche sich allein der große Künstler bildet, entwöhnet, daß sie glaubten zu dem Müssiggang privilegirt zu seyn. Die Provinzen hingegen waren durch die starken Einfälle der Barbarn, und die großen Auflagen, wodurch ihnen vollends das Mark aus den Beinen gesogen ward, so sehr entvöl-

h) Ex his (Romanis) quidám aeternitati se commendari posse per statuas aestimantes, eas ardenter affectant, . . . easque auro curant imbracteari. AMMIAN. MARCELL. *L.* 14. *C.* 5.

1)

entvölkert, und so arm geworden, daß es nicht möglich war große Künstler hervor zu bringen. Wo nicht Menschen im Ueberflusse sind, da behilft man sich mit den nöthigsten Arbeiten; und wo nichts mit Kunstarbeiten gewonnen wird, da vergeht auch alle Neigung dazu.

Rom würde allem Anschein nach, wenn auch nicht die Barbarn das Reich zerstört hätten, in die Barbarey gesunken seyn; letztere machten nur, daß es um so geschwinder geschah. Da der falsche Geschmack bereits schon stark überhand genommen hatte, so kann man es ihnen gewiß nicht übel nehmen, daß sie sich nicht bis zum Guten emporgeschwungen haben. Besonders geschieht den Gothen unrecht, wenn man ihnen die Verderbung des Geschmackes zur Last legen will; oder den falschen Geschmack nach ihrem Namen benennt. Wir haben Zeugnisse vor uns, die keinem Zweifel unterworfen sind, daß der Ostgothische König, **Theodorich**, Wissenschaften und Künste unterstützt hat, ob er schon eben nicht haben wollte, daß sein eigenes Volk sich damit abgeben sollte. Von dem Visigothischen König **Theodorich** II. sagt **Sidonius Apollinaris**, daß man an seinem Hofe, und besonders an seiner Tafel, die griechische Zierlichkeit, den gallicanischen Ueberfluß, die italiänische Geschwindigkeit, öffentlichen Pracht, Privatfleiß, und königliche Ordnung antreffe i).

Eben so ungegründet ist der Vorwurf wegen der **Baukunst**, in der die Gothen einen neuen Geschmack sollen eingeführt haben, den man den **gothischen** nennt. Wir haben wenig, oder gar keine Gebäude von ihnen. Dasjenige, was man außer Italien gothische Bauart nennt,

i) Videas ibi elegantiam graecam, abundantiam Gallicanam, celeritatem Italam, publicam pompam, priuatam diligentiam, regiam disciplinam. SIDON. APOLL. *Epist. L. 1. Ep. 2.*

nennt, stammt vielmehr von den Arabern her, von denen man in dem neunten, zehnten und folgenden Jahrhunderten Vieles, so gar in den Wissenschaften, geborgt hat. Der einzige Ostgothische König, **Theodorich**, hat nicht allein die zerfallenen Gebäude und Mauren verschiedener italiänischer Städte wieder aufrichten lassen, sondern auch einige Gebäude zu Ravenna aufgeführt k). Zu diesen aber, in was für einem Geschmack sie nun auch seyn mögen, brauchte er keine Gothen zu Baumeistern, sondern römische Künstler, so gut er sie haben konnte; wie wir aus mehrern Briefen des berühmten **Cassiodor** sehen. Die Schuld war also nicht auf seiner Seite, wenn sie nicht zum Besten ausgefallen sind.

Die bereits herrschende christliche Religion rettete noch die wenigen Ueberbleibsel der Wissenschaften und Künste. Die Beredsamkeit, die auf den Gerichtsplätzen erstummte, gieng auf die Kirchenkanzeln über. Ein Theil der Poesie sogar wurde in der christlichen Kirche als einem Zufluchtsort aufgenommen. **Prudentius** und **Ambrosius** verfertigten Hymnen, worinnen die Geheimnisse der christlichen Religion ausgedrückt waren; und eben dadurch sind auch noch manche Stücke der alten Theatralmusik gerettet worden, indem zu den neu verfertigten Hymnen vermuthlich die schon vorhandenen Melodien sind gebraucht worden. In wie weit sich die alte Architectur und Musivarbeiten bey den neu aufgeführten Kirchengebäuden erhalten, kann man bey dem **Ciampini** nachsehen l).

Ihre **Staatsverfassung** änderte sich nach und nach, wie ihr Charakter. Bey Nationen, die ohne ein festgesetztes Staatssystem leben, kömmt es allemal viel auf

k) Was es für welche gewesen, und was er überhaupt zur Verschönerung der Stadt beygetragen, kann man bey dem RVBEVS *Hist. Ravenn. L. 3.* nachlesen. Obschon

auf die persönlichen Eigenschaften des Regenten an. Nachdem diese groß oder klein sind, wird er auch das Volk viel oder wenig lenken können. Da aber ihre ersten Könige in den neuen Besitzungen lauter Eroberer waren, die die Anschläge von mehrern Jahrhunderten ausgeführt haben: so war es ihnen ein Leichtes, bey einem durch sie glücklich gemachten Volke alles nach ihrem Willen einzurichten; zumalen Anfangs, da ihre Staaten noch sehr schwankten, es die Noth erfoderte, daß sich das Volk genau an seinen König hielt. Den Söhnen, in denen man das Andenken der Väter verehrte, war es eben so leicht, dasjenige fortzusetzen, woran man schon gewohnt war. Es scheint, die Könige haben auf dem römischen Boden sogleich auch die Grundsätze der römischen Regierung angenommen, so wie das Volk nach und nach seinen kriegerischen Geist, und mit ihm die Liebe zur Freyheit verlohren hat. Hin und wieder setzte es doch auch Unruhen zwischen den Königen und dem Volk, da sich die erstern zu viel Gewalt heraus nahmen. In Africa wäre es bald zu Thätlichkeiten gekommen, als der Vandalische König, Genserich, anfieng ganz willkührlich zu regieren. Genserich wußte aber den Mißvergnügten zuvorzukommen, und schafte sie aus dem Wege, ehe sie ihm schaden konnten.

Dem ungeachtet behielt das Volk seinen Antheil an der gesetzgeberischen Gewalt; und die Könige mußten noch lange Zeit das Volk fragen, wenn sie Krieg anfangen, oder neue Gesetze machen wollten, wie man besonders aus der fränkischen Geschichte wahrnimmt. Die Deutschen führten nicht Krieg für ihre Könige, sondern für sich selber. Diese Anmerkung muß zu Grunde gelegt werden, wenn wir uns von ihrer ersten Einrichtung



einige seiner Werke von einigen Neuern in Zweifel wollen gezogen werden.

1) *Veter. monument. P. I. C. I.*

einen Begriff machen wollen. Eben hierinn äußert sich ein himmel-weiter Unterschied zwischen der unsrigen, und den damaligen Zeiten. Wenn der Feldzug glücklich ausgefallen war, so theilte man sich in die eroberten Länder, Schätze und Sklaven, die nun auch bey den Deutschen anfiengen einen höhern Werth zu bekommen, da die Grundstücke bey ihnen in größere Achtung kamen. Der Unterschied lag nur darinn, daß die Könige einen weit ansehnlichern Theil bekamen, als jeder von dem Volk ins besondere.

Den Theil, der auf jeden fiel, bekam er nicht in der Absicht, um Kriegsdienste dafür zu thun: denn dieß wäre eben so viel gewesen, als den Wolf zum Raube miethen. Diejenigen irren sich also sehr, die in dieser ersten Theilung den Ursprung des Lehensystems finden wollen. Der Krieg war ohnehin ihre angenehmste Beschäftigung, und der Stand des Kriegsmannes der einzige Ehrenstand. Sie scheuten aus keiner andern Ursache den Stand der Knechtschaft so sehr, als weil er vom Krieg ausschloß. Da überdieß ein jeder ein kleiner Eroberer war: so legte die gemeinsame Theilung schon an sich einem jeden ins besondere eine wechselweise Gewährleistung von dem, was ein jeder empfangen hatte, auf. Kurz, jeder blieb, was er war, das ist, Soldat, und nicht, weil er mußte, oder darum bezahlt wurde, sondern weil er wollte, und nichts anders verlangte zu seyn.

Dieses System hatte in der That seine gute Seite. Dadurch fiel auf einmal ein großer Theil von denen ungeheuren Summen weg, die ein stehendes Kriegsheer erfoderte. Die den alten römischen Unterthanen so gehäßige Recrutenhebungen unterblieben gleichfalls. Wenn auch diese sonst keinen Vortheil von der Herrschaft der Barbaren gehabt hätten, müßte schon dieses genug gewesen seyn, sie über den Verlust ihrer vorigen Herren

zu

zu trösten. Man hat auch kein Beyspiel, daß die alten Einwohner der Provinzen sich gegen ihre neuen Herren empört haben. Alle Stöße, so sie bekommen, haben sie sich entweder unter einander selbst beygebracht, oder von aussen erhalten.

Da die Nation selbst Soldat war, konnte man eher auf Treue, Redlichkeit und Eifer bey Kriegsunternehmungen zählen. Jeder stritt für sich, für sein eigenes Haus, Haab und Gut, Weib und Kinder. Man hatte sich auch keines Despotismus, oder einer tyrannischen Unterdrückung von Seiten der Könige zu besorgen: Wenn auch die Könige ihre Gewalt merklich weiter ausgedehnt haben, als sie zuvor war: mußte doch solche allzeit in gewissen Schranken bleiben, so lang die Nation selbst die Waffen in den Händen hatte, und die Befehle ihres Herrn selbst vollzog.

In einem Stücke aber irrten sie sich sehr. Sie glaubten, man könne römisch leben, und so tapfer bleiben, als ein Deutscher. Sie ließen sich nach und nach die römischen Gemächlichkeiten gefallen, aber nicht ihre Kriegszucht, welche das einzige Mittel ist, wodurch eine polizirte Nation gegen eine barbarische aushalten kann, und dasjenige ersetzen, was die letzte an Muth und Unerschrockenheit voraus hat. Hier aber gab es kein Mittel; sie mußten entweder in allem bleiben, was sie bey ihrem Eintrit in das römische Reich gewesen, oder in allem Römer werden. Der Ostgothische König Theodorich merkte dieses, und verbot den Gothen ihre Kinder in die Schulen zu schicken, weil diejenigen niemal den Spieß und Degen ihres Gegners unerschrocken ansehen würden, die von Jugend auf die Ruthe gefürchtet m). Die Anwendung hievon läßt sich noch auf eine Menge anderer Dinge machen. Die



m) PROCOPIVS *de bello Goth. L. 1. C. 2.*

Selbsttäuschung ist aber nirgends größer, als bey dem Gefühle eigener Kräfte, und nichts nimmt unmerklicher ab, als Muth und Tapferkeit, so lang man keinen Feind vor sich hat.

Je milder die Sitten waren, die sie angetroffen; je gelinder das Klima war, unter das sie verpflanzt worden; je länger sie sich auf römischem Boden aufgehalten: desto mehr sind sie ausgeartet. Von den Visigothen sagt Gregorius Turon., daß sie ihrem Brauch nach gezittert hätten vor Klodwig und seinen nur erst aus ihren Waldungen hervorgebrochenen Franken. Die nehmlichen Gothen zitterten doch gewiß nicht, als sie Rom stürmeten. An den Vandalen, die von dem kalten Norden in das warme Afrika versetzt worden, ist dieses noch sichtbarer. Ihr Reich ward von dem Kaiser Justinian durch ein mäßiges Heer von 15000 Mann, das großen Theils aus Barbarn bestand, ohne großen Widerstand zerstöret. In dem Zustand, worinn sie Procop [n], der dem Feldzug mit beygewohnet, angetroffen, ist es aber auch gar kein Wunder. Sie ließen sich, nach seinem Zeugnisse, durch den fruchtbaren Boden und durch das gelinde Clima so sehr einnehmen, daß sie sich der Schwelgung, prächtigen Kleidung, großen Lebensart und häufigem Baden überließen. Sie brachten ihre Zeit in dem Theater und Circus zu, und belustigten sich an Tänzern, Pantominen und andern Ergötzlichkeiten; ihre Landhäuser waren prächtig, und ihre Gärten waren mit Wasserwerken, schönen Bäumen und wohlriechenden Blumen gezieret; man achtete keine Keuschheiten, noch eine andere männliche Tugend.

Das Merkwürdigste bey diesem letzten Vorwurf ist, daß Salvian, der zur Zeit ihres Einmarsches in Africa

n) *Histor. Vandal. L. 2.*

o)

Africa schrieb, ihnen mehrmalen die Keuschheit, als eine besondere Eigenschaft vor den andern deutschen Nationen beylegt. Die Vandalen, sagt er o), wären sonst die feigesten unter den Barbaren, aber die keuschesten; und Gott habe ihnen wegen ihrer Keuschheit die Spanier, und hernach die Carthaginenser, die unter allen römischen Nationen der Unzucht am meisten wären ergeben gewesen, unterwürfig gemacht. Eben dieser sagt auch, daß sie sich Anfangs gar nicht durch die Ausschweifungen der Römer hätten verführen lassen, sondern diese vielmehr gezwungen hätten keusch zu seyn. Ueberhaupt, wenn man die Zeit des Aufenthalts dieser Völker auf römischem Boden, die Beschaffenheit des Klima, und die Sitten der Völker, mit denen sie umgegangen sind, mit einander vergleicht: so läßt sich so ziemlich genau bestimmen, wie sich bey einem jeden die alten Sitten nach und nach verlohren haben; und man kann als eine Regel annehmen, daß das letzte, das aus Deutschland ausgerückt ist, allemal auch das tapferste gewesen. Grotius p) hält dafür, sie hätten nicht alle in den eroberten Provinzen bleiben sollen, sondern alle Jahr einen Theil der Nation nach Hause schicken, der durch neue Ankömmlinge allemal wieder wäre ersetzt worden. Durch diese beständige Abwechslung, wie man es mit ausländischen Gewächsen macht, würde der kriegerische Geist bey ihnen erhalten worden seyn. Allein, eben darum hatten sie so lange Krieg geführt, weil ihnen ihr Vaterland nicht gefiel, und eben dieses wurde gleich von andern Nationen besetzt, so bald sie dasselbe verlassen hatten. Eben dadurch wurden sie auch in den Stand gesetzt, große Reiche in der Geschwindigkeit zu stiften, weil sie mit Weib und Kindern ausgezogen sind.



o) *L. VII. de gubernatione Dei.*
p) *Prolegom. Hiſtor. Gothor.*

Eines, wodurch sich ihre Staatsverfassung von der römischen, und der meisten übrigen Nationen auszeichnete, war das Lehensystem. Wir haben die Spuren davon schon in den deutschen Wäldern gefunden. Diese wollen wir iezt verfolgen. In Deutschland wußte man nicht einmal etwas von dem gemeinen Eid der Treue, der dem Fürsten wäre geleistet worden. Man war mehr dem Staat und Vaterland ergeben, als dem Fürsten. Nur diejenigen, die sich auf eine besondere Art dem Fürsten verbunden, und aus eigener Willkühr in sein Gefolge (comitatum) getreten sind, waren schuldig ihm unbedingt in den Krieg zu folgen. In den eroberten Ländern änderte sich alles dieses. Die Fürsten suchten in die Stelle des Staates zu treten, und das Bestreben des Volks zur gemeinsamen Glückseligkeit auf sich zu lenken. Das Volk mußte den Eid der Treue ablegen q); das Gefolge aber suchten sie zu verstärken, so viel als immer möglich war, und noch durch einen besondern Eid der Treue sich zu verbinden. Dieses diente ihnen gleichsam als ein stehendes Heer gegen die Nation selbst, wenn sie schwürig würde, und gegen Auswärtige, wenn sich die Nation nicht so gleich zum Krieg verstehen wollte. Die bey der neuen Lebensart bald überhandnehmenden Bedürfnisse machten, daß sich klein und groß um die Wette zudrängten, sich den Königen zu empfehlen, und in das Gefolge aufgenommen zu werden suchten. In Deutschland wurde das Gefolge durch freyen Tisch, durch Geschenke an Pferden, Waffen und dergleichen belohnt. Liegende Güter hatten geringen Werth, und wurden nicht verlangt. Vielleicht dachte man noch viel zu edel; iezt aber waren sie angenehmer als alles andre. Die Könige gaben also ihrem Gefolge dergleichen zum Genuß. Diese Güter wurden, um sie von dem Eigenthum

q) Aus den Formuln des Markulfs sowohl, als verschiedenen Stellen des Gregorius von Tours sehen wir,

genthum (Alode) eines jeden zu unterscheiden, Beneficia, und in der Folge Lehen genennt, und die Innhaber davon Vasallen (Gesellen). Da sie anstatt des Soldes für die Dienste, die man von jemand foderte, gegeben wurden: so fielen sie nach dem Tod des Innhabers wieder auf ihren Herrn zurück. Sie wußten sie aber auf tausenderley Weise in Eigenthum zu verwandeln; wodurch endlich die Quellen sich verstopften, und die Könige arm, die Vasallen hingegen reich wurden.

Nichts konnte für die deutsche Nationalfreyheit schädlicher seyn, als diese Verfassung. Die Großen verkauften sich an die Könige, und das Volk an die Großen. Es redete nicht mehr durch sich, dachte nicht mehr durch sich, und that nichts mehr durch sich, wie in seinen vorigen Wohnungen, sondern mußte sich von den Großen nach ihrem Belieben führen lassen. Wer frey seyn wollte, für den war weder bey dem Könige, noch bey den Großen Gnade zu hoffen. Die Könige erreichten zwar in diesem Stücke ihre Absichten, daß sie die Nationalfreyheit nach und nach dadurch zu Grunde richteten; sie arbeiteten aber nicht für sich, sondern für ihre Vasallen, die durch ihre Geschenke so mächtig geworden, daß sie den Königen selbst Gesetze vorschreiben konnten.

Dieses wäre noch einiger maßen zu verzeihen gewesen. Der große Fehler des Lehnsystems war, daß der Lehnherr, es mochte der König, oder ein Großer seyn, denn auch diese hatten ihre Vasallen, von dem Staat getrennt, und letzterer darüber vergessen wurde. Gleichwie die selbst gewählten Verbindungen von den Menschen allezeit genauer beobachtet werden, als die natürlichen: so verlohr man die angebohrnen und wesentlichen, die jeder als Unterthan zu befolgen hatte, nach



daß der Eid der Treue bey den Franken eingeführt war.

und nach aus dem Gesichte, und setzte sie gar in Collisionsfällen den ersten nach. Noch eine schlimme Folge war, daß man glaubte sich seinen Lehnsherrn wählen zu können, wo man nur immer wollte, sollte es auch außer dem Lande seyn, wo man ansäßig war, weil die Lehnsverbindung an sich willkührlich war. Eben daher folgerte man auch, daß man den Lehnsherrn verlassen, und ändern könne, wenn er auch der Landesherr selber war, in dem Falle, wo man glaubte eine gerechte Klage gegen ihn zu haben. Wir werden hören, zu wie vielen Unordnungen diese unnatürliche Grundsätze gleich unter dem ersten königlichen Stammen der Franken angerichtet haben. Ueberhaupt aber mußte der alte edle Freyheitsgeist der Deutschen einem knechtischen und eigennützigen Platz machen. Ein gewisses Point d'honneur sollte zwar das Hauptband zwischen dem Lehnsherrn und Vasallen seyn; das Interesse schimmerte aber aller Enden so stark hervor, daß man gleich sah, wodurch diese so sehr gerühmte Ehre müßte aufgewärmt werden, um einige Wirkungen hervorzubringen.

Die innere Policey und Ordnung wurde in Deutschland durch gewisse Gewohnheiten, welche die Stelle der Gesetze vertraten, erhalten. Nach ihrer Auswanderung fanden diese Nationen aus mehrern Ursachen für gut ihre Gewohnheiten schriftlich zu verlassen. Wir haben noch diese schriftlichen Aufsätze, in welchen, ob sie gleich von verschiedenen Völkern herrühren, und zu verschiedenen Zeiten sind verfertigt worden, eine bewunderungswürdige Aehnlichkeit herrscht, die ihre deutsche Herkunft, wenn wir auch sonst keine Spuren davon hätten, allein genugsam verrathen würde. Grotius r) erhebt sie ungemein; Leibnitz s) verachtet sie. Grotius hat Recht, weil in der That eine gewisse Einfalt, ein Nachdruck, Kürze und gesunder Menschenverstand darinn herrschet,

r) *Prolegom. Script. Histor. Goth.*

schet, die man oft in den Gesetzen der polizirten Nationen vermißt. Leibnitz hat aber auch Recht, daß es eben so viel wäre, als von den Früchten zu der Eichel zurück kehren, wenn man sie wieder einführen wollte. Sie waren gut für die Umstände, in denen sie sind gemacht worden. So wenig der Mensch die Kleider in dem männlichen Alter tragen kann, die er in der Kindheit getragen hat, ob sie gleich einmal mögen schön gewesen seyn: so wenig können Völker in ihrem männlichen Alter mit ihren Jugendgesetzen auskommen.

Man darf diese Gesetze nur ansehen, um gewahr zu werden, daß sie für Leute gehörten, die nur den ersten Schritt zu dem gesellschaftlichen Leben gethan hatten, und noch an dem Rande desselben stunden. Wenn die Sicherheit der erste Beweggrund zu dem gesellschaftlichen Leben war, so mußten die ersten Gesetze allezeit dahin gehen, **Niemand zu beleidigen.** Man sieht auch aus der Geschichte der Menschheit, daß die ersten Gesetze der Völker meistens negativ gewesen. Die Deutschen unterscheiden sich nur durch die erstaunliche Zergliederung der Unbilden, wie z. B. der Ersatz muß gemacht werden bey einer jeden Art von Verletzung am Körper, die nur zu denken ist, **Wie, wenn Blut vergossen worden, wenn der verletzte Theil nur blau geworden, wenn ein Bein heraus gesehen, wenn ein Bein gebrochen, wie es mit Stechen, Hauen, Schlagen zu halten, wie, wenn ein Aug, Ohr, Finger ꝛc. verletzt worden.** Diese Art der Gesetzgebung war ohne Zweifel eine Folge der noch ziemlich rohen und unbändigen Freyheit der Nation. Um sie an Gerichte zu gewöhnen, mußte dem Richter so wenig zu thun übrig bleiben, als nur immer möglich war; die Gesetze aber selber alles entscheiden; und um einer zu sehr an Gewaltthätigkeiten gewohnten Nation Einhalt zu thun,

s) *Praefat. Scriptor. Brunſuic.*

thun, mußten alle Fälle auf das genaueste ausgedruckt werden, um alle Ausflüchte auf einmal abzuschneiden.

Die Art der Genugthuung für die Beleidigungen ist noch sonderbarer. Das Verbrechen mochte gewesen seyn, wie es wollte, so wurde es durch die Erlegung einer gewissen Summe Geldes abgebüßt. Wir haben schon aus dem Tacitus gehört, daß solches ein uralter Brauch der Deutschen gewesen. Jezt wurde nur die Summe für jeden Fall genau bestimmt. Daß solches in manchen Fällen geschehen könne, ist leicht zu begreifen; aber wie die Ehre, wie Glieder des Leibes, wie das Leben selber durch Geld könne ersetzt werden, ist kaum zu errathen. Die Gesetze scheinen in diesem Falle nur für die Armen gemacht zu seyn, und der Reiche konnte thun, was er wollte. Wer 45 Solidos in der Tasche hatte, war so zu sagen Herr über alle Nasen seines ganzen Gaues t). Und in der That mußte dieses erst manchen in Versuchung dazu führen, so wie Caligula bey Erblickung eines Kopfes in die Versuchung gerieth ihn abhauen zu lassen, weil er es ungestraft thun konnte.

Wir müssen aber auch andrer Seits betrachten, daß ihr Charakter und ihre Sitten aufrichtig, einfach, und weder zu muthwilligen, noch zu studirten Bosheiten aufgelegt waren. Auch war der Ansatz der Unbilden ziemlich hoch, da diese Nationen wenig Geld hatten; und die Ungleichheit der Güter noch nicht so groß, wie iezt, war. Wer nicht zahlen konnte, verlohr die Freyheit darüber, und wurde dem Beleidigten oder seinem Anverwandten als Knecht ausgeliefert, die ihn entweder zu ihren Diensten brauchen, oder weiter verkaufen konnten.

t) Si quis nasum alteri excusserit, MDCCC. Denar. qui faciunt Sol. XLV. culpabilis iudicetur. *LL. Sal. Tit. 33. §. 13.*

u) Nach den Sächsischen Gesetzen *Tit. IV.* wurde derje-

ten. Und wenn auch das Geld einem helfen konnte, nachdem er den andern beleidiget: so war doch die Beleidigung an sich nicht so leicht ins Werk zu setzen. Jeder war bewafnet, und keiner geneigt Unbilden ungerochen zu verdauen. Dieses letztere scheint ein stärkerer Damm gegen alle muthwillige Beleidigungen gewesen zu seyn, als die Gesetze selber. Aus eben dieser Ursache scheint es auch, die Deutschen haben den Diebstahl mehr verabscheuet, als die Mordthaten u). Die Diebstähle geschahen an wehrlosen Dingen; und auch ein Feiger konnte leicht gereizt werden, sich daran zu vergreifen, da ihre zahlreichen Heerden, die in den Wäldern und Haiden herumirrten, und ihre Geräthschaften bey ihren schlecht gebauten Häusern unmöglich so genau konnten verwahret werden. Bey den Alemanniern mußte für eine ermordete Weibsperson doppelt so viel, als für eine Mannsperson gezahlet werden x). Die Ursache war gewiß keine andre, als weil letztere nicht wehrhaft war, und daher für ihre Sicherheit durch einen höhern Ansatz des **Wehrgeldes** geforgt wurde.

Gleichwie ihre Gesetze noch meistens nach dem alten Fuße eingerichtet gewesen, also auch ihre **Gerichtsform**. Das Beste davon war, daß, da ihre Gesetze ganz einfach waren, ein jeder, der nur gesunden Verstand hatte, Richter oder Beysitzer seyn konnte. Und eben daher sah man mehr bey der Auswahl der Beysitzer auf die Redlichkeit des Herzens, als andre Eigenschaften. Bey den Franken waren **Gerichtsbeysitzer** und **Ehrliche Leute** gleichbedeutende Worte. Wir werden mehr von der deutschen Gerichtsverfassung hören, wenn wir von den fränkischen, alemannischen, und andrer deutscher Völker

nige, der ein Pferd gestohlen, mit dem Tod gestraft; eine jede Mordthat aber, auch eines Adelichen, (Tit. II.) konnte mit Geld abgelöset werden.

x) *LL. Alemann. Tit. 49.*

Völker Gesetzen ins Besondere reden werden. Nur müssen wir noch etwas von der Art ihrer Proben beybringen. Die Hauptprobe geschah durch Zeugnisse, in Ermanglung derselben aber durch den Eid. Damit solcher um so kräftiger wäre, mußte der Schwörende nach Beschaffenheit der Sache eine gewisse Anzahl von Eidhelfern (Consacramentalen) bey sich haben, die mit ihm den Eid ablegten. Der Schwörende mußte seine Hand auf eine Kapsel, in der Reliquien von Heiligen aufbewahret waren, legen; die Eidshelfer hingegen legten nur ihre Hand auf die Hand des Schwörenden. Man erstaunet, wenn man die Geschichte durchgeht, wie leicht es war, dergleichen Eidhelfer auch in den schwierigsten Fällen zu bekommen. Diese Leichtigkeit war die Folge jenes allgemeinen Zutrauens, das ein Glied der Nation auf das andre setzte; die gesetzliche Verordnung an sich die Wirkung des Vertrauens, das die Nation auf sich selbst setzte. Denn obgleich die Barbarn von den polizirten Nationen für treulos gehalten wurden, so hielten sie sich doch unter einander für die redlichsten Leute, und glaubten, daß nichts treuloser sey, als die polizirten Nationen.

Gleichwie sich aber bald die erste Einfalt ihrer Sitten verlohr: so konnten auch diese Gesetze, die darauf gegründet waren, nicht mehr ihre guten Wirkungen hervorbringen. Durch die gar zu starke Vervielfältigung der Eide verlohr sich ihre Kraft, und dem Meineid wurden Thüre und Thore geöffnet.

Diese Art Proben zu führen hatte noch die Unbequemlichkeit, daß zum öftesten Kläger und Beklagte sich zum Schwören mit Eidhelfern anheischig machten. Hier war der Meineid unvermeidlich, und doch eben so schwer, die Wahrheit zu erfahren. Sie verfielen daher auf andre Wege; nehmlich auf die sogenannten Ordalien,

oder iudicia Dei. Der Name Ordalien, der schon bey dem Plinius vorkommt, zeigt ganz klar, daß sie deutschen Ursprunges und sehr alt seyn, in der gemeinen Sprache aber durch Urthel (Ordel) Gottes sind ausgedrückt worden. Weil es nehmlich unmöglich schien, in solchen Umständen die Wahrheit durch Menschenkräfte zu entdecken, wollte man das Gericht gleichsam Gott übertragen; indem man nicht zweifelte, daß, ehe er den Unschuldigen leiden ließe, er die Wahrheit auf ein oder andre Art entdecken würde. In den alten deutschen Gesetzen kommen hauptsächlich das siedende Wasser (aeneus) und der Zweykampf vor, von denen wir in der Folge ein Mehrers hören werden.

Den alten Einwohnern ließen sie ihre eigenen Gesetze, die sich nicht für die Barbaren schickten, und sie behielten die ihrigen, die sich nicht für die Römer schickten. Hingegen nahmen sie manches von der römischen Staatsverfassung, und Verwaltung der Provinzen an. Nicht nur allein die vornehmsten Hofämter, sondern auch die Herzoge und Grafen, jedoch mit einiger Veränderung ihrer Bestimmung, wurden beybehalten, so wie auch ein großer Theil der Titel und des Cerimoniels. Nun sah man Viros inlustres, magnificos, excellentissimos und dergleichen bey ihnen auftreten, da sie zuvor in ihrer Sprache vielleicht nicht einmal das Wort Herr mögen gehabt haben. Die Könige selbst waren begierig dergleichen Titel von dem kaiserlichen Hof, z. B. eines Patricius, Consuls, Sohns ꝛc. zu erhalten, die die Kaiser auch gern ertheilten, weil dadurch gleichsam ein Theil ihres Ansehens und ihrer Oberherrschaft gerettet ward. Ueberhaupt kann man von den Deutschen sagen, daß sie den Schatten jenes Reiches respectirten, dessen Körper sie mit Füssen traten. Diese Titel halfen ihnen die Zuneigung ihrer neuen Unterthanen gewinnen; weil es dadurch das Ansehen bekam, als wenn sie ihre eroberten

berten Länder mit Begnehmigung der Kaiser inne hätten. Unerachtet derselben aber lebten sie nicht länger mit den Römern im Frieden, als es ihr Nutzen erfoderte.

Unter sich waren sie zwar meistens einig, wenn es zum Angreifen kam; hingegen zerfielen sie um so leichter bey der Theilung. Und gleichwie die Feindschaften unter Verwandten stärker sind, als unter Leuten, die sonst in keinem Verhältnisse unter einander stehen: also giengen sie mit mehrerer Heftigkeit auf einander los, als auf die Römer selber. Habe du Frieden mit allen, ließen die Vandalen, Sueven und Alanen dem Kaiser Honorius sagen, und nehme die Geisel von allen an. Wenn wir streiten, so streiten wir unter uns; uns zernichten wir, und dir siegen wir; für deinen Staat wird es ein ewiger Gewinn seyn, wenn wir mit einander zu Grunde gehen. Wer würde dieses glauben, sagt der Geschichtschreiber Orosius, wenn es die Sache nicht selbst lehrte y).

Zu dem Neid und der Eifersucht wegen der Theilung gesellte sich auch noch ein gewisser Nationalstolz, und eine darauf sich gründende wechselweise Verachtung, die sie unter einander entzweyete. Ob sie schon alle deutschen Ursprunges waren, so dünkten sich doch diejenigen besser zu seyn, als die übrigen, die länger auf römischem Boden gewesen, oder mit den Römern in näherer Bekanntschaft gelebt hatten. Wir haben eine Innschrift auf den gothischen König Ataulf, worinn er ein Vertreiber der Vandalischen Barbarey, depulsor Barbariei Vandalicae genennt wird. Wenn auch die Innschrift von Römern herrühret: so ist sie doch gewiß in einem Ton gesetzt worden, der dem Ataulf und seinem Volk gefiel. Auch dem Ostgothischen König Theodorich, ob er sich gleich der gothischen Herkunft nicht schämte,

y) OROSIVS *Histor. L. 7. C. 43.*

te, merkt man es an, daß er die andern deutschen Völker als ungesittet und roh, die bey ihm erst Staats- und Regierungskunst lernen müßten, ansieht. Sogar den Burgundischen König Gundobald läßt Gregorius von Tours zu seinem Minister Aredius sagen: Ich bin ganz in Aengsten, und weiß nicht, was ich thun soll, weil diese Barbarn (die Franken) über uns gekommen sind, damit sie unser Land zu Grunde richten.

Es war ein Glück für die Römer, daß die meisten dieser Nationen, als sie in das römische Reich einrückten, Christen waren. Der Stadt Rom insonderheit ist dieses wohl zu statten gekommen. Alarich schonte die Kirchen, und was sich dahin geflüchtet hatte, ob er schon ein Arianer war. Daß er aber ein Arianer, und nicht catholisch gewesen, daran waren die Römer selber Schuld. Ulphilas, ein vornehmer Goth, kam an den Hof des Kaiser Constantius, um einige Geschäfte im Namen seines Volkes zu besorgen. Als diese keinen erwünschten Fortgang gewinnen wollten, riethen ihm einige der Hofleute, sich zu der christlichen Religion, und zwar nach den Grundsätzen des Arius, denen der Hof damals beypflichtete, zu bekennen. Ulphilas that es, und war glücklich in seinen Verrichtungen. Als er nach Hause kam, beredete er auch sein Volk zu eben diesem Glaubensbekenntnisse, und übersetzte ihnen die Bibel in ihrer Sprache, von welchem schätzbaren Werke ein Theil bis auf uns gekommen. Der Hof änderte zwar unter den folgenden Kaisern, in Ansehung der Arianischen Lehre, seine Gesinnungen; allein, die Gothen blieben standhaft bey ihren einmal angenommenen Sätzen, entweder daß sie von Natur nicht so wankelmüthig gewesen, oder daß die sich immer mehrende Abneigung gegen die Römer, und Verachtung derselben, oder gar eine verdeckte Staatsursache Schuld daran gewesen. Ihrem Beyspiel folgten

auch andere deutsche Nationen, als die Vandalen, Burgunder und Heruler, die ebenfalls die Lehrsätze des Arius annahmen.

Wenn die Politik Theil daran gehabt: so haben sie es in der That nicht zum Besten getroffen; indem die Verschiedenheit der Religion zwischen ihnen und ihren neuen Unterthanen solche Schranken setzte, daß nicht leicht Ein Volk daraus werden konnte, noch weniger aber die Gemüther zu jenem heilsamen Bestreben nach einer gemeinschaftlichen Glückseligkeit konnten vereiniget werden. Einige davon, als die Vandalen, verdarben vollends alles, da sie, auf Anstiften der aus dem römischen Reich vertriebenen, und zu ihnen geflüchteten Arianer, intolerant wurden, und ihre catholischen Unterthanen verfolgten. Sidonius macht uns auch von dem Zustande der catholischen Kirchen unter den Visigothen eine solche Beschreibung, die uns leicht begreifen läßt, warum sich ihre catholischen Unterthanen nach der Herrschaft der Franken gesehnet, und sich alle Mühe gegeben, unter dieselbe zu kommen, obschon diese noch Abgötter waren. Gutes und Böses gegen einander gehalten, muß man doch allemal sagen, daß die Provinzen des ehemaligen römischen Reichs durch den Einmarsch der Barbarn mehr gewonnen, als verlohren haben. Diese durch Freunde und Feinde verwüsteten Länder brauchten Hände zum Arbeiten, und Männer zur Bevölkerung. Orosius, ein gleichzeitiger Schriftsteller, bezeugt es wenigstens, daß sich die römischen Provinzen wohl dabey befunden. Die Barbaren selbst, sagt er, haben gleich nach ihren Eroberungen ihre Schwerter verabscheut, und den

z) Quanquam et post hoc quoque barbari continuo execrati gladios suos ad aratra conuersi sunt, residuosque Romanos vt socios modo et amicos fouent, vt inueniantur iam inter eos quidam Romani, qui malint inter barbaros pauperem libertatem, quam inter Romanos

den Pflug ergriffen, und gehen mit den übrig gebliebenen Römern als mit Freunden und Verbundenen um, so, daß es Römer giebt, die die arme Freyheit, die sie unter den Barbarn genießen, der tributbaren Sorgfalt unter den Römern weit vorziehen z). Von den Burgundern insonderheit sagt eben dieser, daß sie gelind, sanftmüthig und redlich mit den Galliern umgehen, nicht als mit Unterthanen, sondern als mit Brüdern a).

In den Burgundischen Gesetzen b) heißen die zusammen einquartirten Burgunder und Römer Gäste, (Hospites). Nach den deutschen Begriffen, vermöge derer die Gastfreyheit eine der unverletzlichsten Pflichten war, konnte man nichts Nachdrücklichers sagen. Die Städte verlohren dem Anschein nach; Künste und Wissenschaften verschwanden, weil es an Kennern fehlte, auch Gewerb und Handlung versiegeten, und die Bewohner der Städte wurden zuletzt wenig besser, als zwischen Mauren wohnende Ackersleute. Ob sie aber nicht glücklicher dabey waren, als bey den schweren römischen Bedrückungen, ist eine andre Frage. Isidorus bezeugt uns wenigstens, daß man bis auf seine Zeit die Herrschaft der Gothen der römischen vorgezogen habe c). Man vergleiche nur die Schilderung, die er im Anfang seiner Chronik von Spanien unter der Herrschaft der Gothen macht, und sehe, ob das nehmliche zu irgend einer Zeit, auch die unsrige nicht ausgenommen, von Spanien könne gesagt werden.



nos tributariam solicitudinem sustinere. OROSIVS *Hist. L. 7. C. 41.*

a) Blande, mansuete, innocenterque viuunt, non quasi cum subiectis Gallis, sed vere cum fratribus christianis. OROSIVS *Hist. L. 7. C. 32.* b) *LL. Burg. Tit. 54.*

c) Apud GROTIVM *prolegom. Historiae Gothorum.*

Die Deutschen selbst, so glänzend auch ihr gemachtes Glück anfangs schien, haben am wenigsten dabey gewonnen. Die erste Glückseligkeit vergieng wie ein Traum, und ließ nichts zurücke, als daß aus Dingen, die sie sonst kaum dem Namen nach gekannt hatten, wahre Bedürfnisse wurden, die auf ihre Sitten eine um so schlimmere Wirkung hatten, weil ihre Leidenschaften noch eben so stark und so lebhaft waren, als zuvor; nun aber durch den unendlich verschiedenen Stoff ins Unendliche vervielfältiget wurden; daher rühren in ihrer folgenden Geschichte so viele Auftritte, worinn Grausamkeit, Aberglaube, Treulosigkeit und Schwäche so in einander verwebt sind, daß man nicht weiß, ob man sie bedauren, oder unwillig über sie werden soll. Ich will nicht sagen, daß sie in ihren alten Heimathen tugendhafter gewesen; doch waren sie gewiß nicht so lasterhaft. Ueberhaupt scheint die Zeit, die zwischen der ersten Einfalt der Sitten in dem natürlichen Stande, und dem polizirten Stande verstreicht, auf allen Seiten die schlimmste zu seyn. Wir sind zwar nicht im Stande genau zu bestimmen, wo der polizirte Stand in seiner Vollkommenheit anfange; doch wenn nur einmal die Verfeinerung die Barbarey überwieget, so zeiget sich schon die Hoffnung besserer Zeiten; und man hat nicht mehr Ursache, sich in den Stand der Wildheit zurückzuwünschen.

Zwey-

# Zweytes Buch.

## Von der Errichtung der fränkischen Monarchie bis auf Karln den Großen.

### Erstes Kapitel.

Charakter der Franken. Beschaffenheit von Deutschland und Gallien bey dem Anfang der Regierung Klodwigs. Seine Eroberungen.

Die Geschichte der Franken müssen wir um so genauer kennen lernen, da sie von nun an die Grundlaage der Deutschen ausmacht; und hauptsächlich auch darum, weil die Franken ihr ganzes Kirchen- und Staatssystem, so wie sie es in Gallien angenommen, in Deutschland eingeführt haben.

Daß sich eine Nation selbst schätzt, ist eine ganz natürliche Sache. Aber gewiß wenige haben es der Welt auf eine solche Art angekündigt, wie die fränkische. **Die vortrefliche Nation der Franken**, sagt sie selbst von sich in der Vorrede der Salischen Gesetze, **die Gott selbst zum Urheber hat**, (Gens Francorum inclyta auctore Deo condita) **die tapfer im Felde ist**, (fortis in armis) **zu Hause gesichert durch Friedensbündnisse**, (firma pacis foedere) (die abendländischen Kaiser, und hernach auch die Morgenländischen suchten allzeit mehr die Freundschaft der Franken beyzubehalten, als irgend einer andern deutschen Nation) **tief in ihren Rathschlägen**, (profunda in consilio) **am Leib edel und gesund, wohlgebildet, keck, hurtig, abgehärtet**,

(corpore nobilis et incolumis, candore et forma egregia, audax, velox et aspera). Das einzige candore egregia ist zweydeutig. Es kann sich auf den Leib beziehen, indem die Deutschen überhaupt eine weiße Haut hatten; es kann aber auch die Aufrichtigkeit des Gemüthes bezeichnen. Vielleicht soll es eine Ablehnung eines Vorwurfs seyn, den man den Franken zu allen Zeiten gemacht hat, daß sie nemlich **treulos** und **meineidig** seyn. Der Geschichtschreiber **Vopiscus** hat bereits in dem Leben des **Proculus** von ihnen gesagt, daß sie gewohnt seyn mit lachendem Mund Eid und Treue zu brechen. Der Massilienische Bischof **Salvian** giebt solches ebenfalls als einen Zug an, der sie von den übrigen Deutschen unterscheide, wie wir schon gehöret haben. Die Franken, sagt **Procopius**, sind ein Volk von so wenig Treu und Glauben, als eines in der Welt d). Ihre Geschichte nach der Einrückung in Gallien bekräftigt solches auf allen Blättern. In keinem Buch, das nur immer Geschichte heißt, und zu uns gekommen ist, findet man so viele begangene Meineide und Treulosigkeiten beysammen, als in dem **Gregorius Turonensis**, der keiner Parteylichkeit kann beschuldigt werden. Aus der Art schon, wie er manchmal davon redet, merkt man, daß er von dem Meineid als einer ganz gemeinen Sache rede.

Als **Klodwig** zur Regierung kam, hatten die Franken mehrere Oberhäupter, die unter sich unabhängig waren. Diese Zertheilung mag die Hauptursache gewesen seyn, warum es ihnen andre schwächere Nationen in den Eroberungen zuvor gethan hatten. Der Religion nach waren sie noch Heiden, die Vieles von der alten deutschen Götterlehre beybehielten, und von den Römern auch Vieles scheinen angenommen zu haben. Aus einer Stelle des **Gregorius von Tours** e) läßt sich schließen, daß sie

d) PROCOP. *L. 2. belli Gothici.*

sie den Jupiter, den Mars und andre römische Götter angebetet.

Gallien war getheilt zwischen den Gothen und Burgundern. Einen Theil davon behauptete noch der römische General Syagrius, unter dem Namen eines Volkes, das nicht mehr war. Einen Theil aber hatten schon die Franken innen. Denn bereits unter ihrem König Clodio hatten sie sich *) von Tournai und Cambrai Meister gemacht, und ihre Eroberungen bis an die Somme ausgedehnt. Daß sie sich auch darinnen behauptet, dafür leistet uns das 1655 zu Tournai entdeckte Grab des Königs Childerich, Klodwigens Vaters, die Gewähre.

Was sie zuvor in Deutschland inne gehabt, behielten sie auch in der Folge, da sie sich jenseits des Rheins weiter ausbreiteten. Sie sind zwar, nach des Zosimus Zeugniß, aus der batavischen Insel von den Sachsen gejagt worden; allein, in der Gegend von Cölln sowohl, als dem Rhein herauf muß sich ihre Herrschaft noch tief in Deutschland hinein erstreckt haben. In dem übrigen Deutschland aber waren die größesten Veränderungen durch die Auswanderung so vieler Völker vorgegangen. Nun werden erst Völker berühmt, von denen man zuvor gar nichts, oder wenig gehört hatte. Hinter den Franken werden wir ein Reich gewahr, das von dem Harz bis an den Maynstrom reicht, und schon eine ziemliche Zeit muß gestanden seyn, bis es zu seiner iezigen Macht und Einrichtung gelangt ist, nehmlich das Thüringische, dessen Name sich noch auf den heutigen Tag in einem nicht unansehnlichen Strich von Deutschland erhalten hat. Den Thüringern zur Seite werden die Sachsen als See- und Landräuber immer bekannter. Zur See waren sie schon lang berühmt. Die Küsten von Britannien und Gallien konnten sich ihrer Räubereyen nie genug erwehren, bis sie endlich unter der Anführung



e) *L. 2. Hist. C. 29.*

*) i. J. Chr. 445.

eines gewissen Hengst *) sich in Britannien festgesetzt haben.

Eine andere Erscheinung sind die Slaven. Zu unserm Erstaunen sehen wir, daß zu der nehmlichen Zeit, da Deutschland eine Eroberung um die andre macht, und sich von dem baltischen Meer bis in Numidien ausdehnt, es zu Hause seine eigenen Gränzen verliert, und um den dritten Theil verringert wird. Man weiß nicht, ob sich schon in den ältesten Zeiten unter den deutschen Völkern Slaven aufgehalten haben, die erst nach der Auswanderung andrer Völker Raum bekommen, sich auszubreiten; oder ob sie nach derselben erst in Deutschland vesten Fuß gefaßt haben. Anfangs hielten sie sich ruhig; oder wir wissen vielmehr nicht, was zwischen ihnen und ihren Nachbarn, den Sachsen und Thüringern, sich mag zugetragen haben. In der Folge aber machten sie den Deutschen mehr zu schaffen. Die berühmtesten unter ihnen waren die Böhmen, Mährer, die Luticier (Lausitzer) Dalemincier (die das heutige Meissen bewohnt) Obotriten, die über der Elbe im Mecklenburgischen gewohnt, und die Haveler, die an der Havel gewohnt haben. Ihre Sprache erhält sich noch in und außer Deutschland.

Hingegen wird auch Deutschland auf der Seite von Rhätien und Noricum (Baiern und Oesterreich) in seine alte Gränzen wider eingesetzt. Wenigstens erfahren wir, daß Völker darinnen wohnen, die deutsch reden, worunter die Bayern die vornehmsten sind. Sie waren aber noch nicht frey, wie die übrigen deutschen Nationen, sondern kamen zuerst nach dem Verfall des römischen Reichs unter die Herrschaft des Odoacer in Italien, und nach dessen Untergang unter die Ostgothen, endlich aber unter die Franken.

*) i. J. Ch. 449.

In

In diesen Umständen trat Klodwig, mit den Anlagen zu dem großen Mann unstreitig ausgerüstet, aber auch mit großen Lastern, auf das Theater, worauf zeither so viele deutsche Helden einer nach dem andern erschienen sind. Seine ersten Absichten, in die er auch die übrigen fränkischen Regenten einzuflechten wußte, waren gegen den Syagrius gerichtet. In ihrer Gesellschaft geht er auf ihn los, überwindet ihn bey Soissons *), und stürzt den römischen Coloß, der sich so zu sagen nur noch auf einigen Zehen erhielt, vollends zu Boden. Syagrius flüchtete sich nach dem Treffen zu dem Visigothischen König Alarich; allein, der junge Held hatte die Dreistigkeit ihn von den Gothen zurück zu fodern, und Alarich die niederträchtige Zaghaftigkeit ihn auszuliefern. Klodwig ließ ihn hinrichten, und seine von aller Hilf entblößten Länder fielen dem Sieger gleichsam von sich selbst in die Hände.

Durch die Zernichtung der römischen Herrschaft wurde das Band des gemeinschaftlichen Interesse, welches zeither die verschiedenen deutschen Völker noch einiger maßen unter einander verknüpft hatte, zerrissen, und hingegen ein ganz neues Staatssystem, neue Verhältnisse und Aussichten erschaffen. Klodwig hatte durch die Art, wie er den Visigothischen König, der für den mächtigsten gehalten wurde, behandelt, zur Genüge gezeigt, was er zu thun im Stande wäre; doch glaubte noch niemand, daß er das für sie seyn werde, was er in der Folge geworden.

Klodwig brachte seine ersten Jahre zu mit der Einrichtung seiner eroberten Länder. In diesem Stücke that er nichts, als was die übrigen deutschen Völker vor ihm gethan haben, ob schon einige weiß nicht was für eine Politik in seinem Betragen finden wollen. Gallien



*) i. J. Ch. 486.

hatte überhaupt die Bequemlichkeiten und Unbequemlichkeiten von den Franken, die Religion allein ausgenommen, die es von den übrigen deutschen Völkern gehabt, die dasjenige wieder suchten gut zu machen, was sie in der ersten Hitze zerstöret hatten. Die alten Einwohner behielten ihre Gesetze, Religion und bürgerliche Freyheit. Sie fiengen an sich zu erholen, und zum Theil unter einem Volk, das nichts als Freyheit athmete, selbst Freyheit zu fühlen.

Im fünften Jahr seiner Regierung *) soll er einen glücklichen Feldzug gegen die Thüringer gethan haben, wovon uns die besondern Umstände ganz unbekannt sind. Merkwürdig ist seine Vermählung **) mit der Burgundischen Prinzeßinn Clotild, nicht allein, weil sie Vieles zu seiner Bekehrung zur christlichen Religion beygetragen hat; sondern auch, weil er und seine Söhne durch diese Heyrath in die burgundischen Händel sind verwickelt worden. Sie war eine Bruderstochter des burgundischen Königs Gundobald, der nach dem Zeugniß des Gregor. Tur. f) ihren Vater hat umbringen lassen. Aurelian, der Gesandte Klodwigs am burgundischen Hofe, hinterbrachte seinem Herrn so viel Rühmliches von ihr, daß er ein Verlangen bekam, sie zu seiner Gemahlin zu haben. Aurelian mußte sogleich den Antrag wegen der Prinzeßinn bey Gundobalden thun, der sich wohl vorstellen konnte, daß Clotild den Haß gegen ihn, und die Begierde nach Rache wegen des Todes ihres Vaters mit sich in Klodwigs Haus bringen, und daselbst fortpflanzen werde. Die Macht Klodwigs war aber bereits so hoch gestiegen, daß Gundobald viel räthlicher fand die Prinzeßinn zu entlassen, als durch die Zurückbehaltung derselben sich dem Unwillen Klodwigs und einem unvermeidlichen Krieg auszusetzen. Clotild ließ

*) i. J. Ch. 491.
**) i. J. Chr. 493.
f) *L.* 2. c. 28.

ließ sich besonders angelegen seyn, ihren Gemahl zum Christen zu machen; aber ihre Bemühungen waren fruchtlos, bis endlich ein andrer Vorfall diese große Veränderung zu Stande brachte.

Die Alemannier, die zeither noch immer in ihren alten Sitzen verblieben, nur daß sie sich in dem benachbarten Elsaß und Helvetien weiter ausgebreitet haben, überzogen die in Deutschland zurück gebliebenen Franken, und ihren zu Cölln residirenden König Sigebert mit Krieg. Man weiß die eigentlichen Ursachen nicht; nur so viel lernen wir aus der Geschichte, daß sie schon in den vorigen Zeiten oft gegen einander gespannt gewesen. Der Alemannische König Macrian fiel bereits unter dem Kaiser Gratian in die fränkischen Provinzen ein, und ward von dem fränkischen König Mellobaud erschlagen g. Diesesmal schien ihnen das Glück günstiger zu seyn, da die Kräfte der Franken durch ihre neuen Eroberungen zu sehr vertheilt waren; allein, Klodwig versammelte die Seinigen, in der größten Geschwindigkeit, und eilte seinen Landsleuten zu Hilfe. Hier hatte er aber keine ausgearteten Römer vor sich, sondern Leute, die von ihrer alt deutschen Herzhaftigkeit noch so wenig verlohren hatten, als die Seinigen. In dem Treffen bey Zülphen *) ward er mit den Seinigen so sehr in die Enge getrieben, daß er in der Angst gelobte ein Christ zu werden. Glücklicher Weise für ihn änderten sich die Umstände, nachdem der König der Alemannier, der sich zu tief in die Feinde gewagt hatte, erlegt worden. Die Alemannier wurden schüchtern, als sie ihren König fallen gesehen; die Franken hingegen erholten sich, trieben die Feinde zurück, und nöthigten sie ihnen den Kampfplatz zu überlassen.

Klod-

g) AMMIAN. MARCELLIN. *Hist. L. 30.*
*) i. J. Ch. 496.

Klodwig zeigte, daß er nicht nur allein zu siegen gelernt, sondern auch seine Siege zu benutzen. Er gieng den Alemanniern mit solcher Geschwindigkeit zu Leibe, daß er einen großen Theil h) dieser streitbaren Nation sich für beständig unterwürfig machte; eine Sache, die die Römer mit ihrer ganzen Macht so lange Zeit nicht haben in das Werk richten können.

Dieser Sieg hatte noch eine wichtige Folge, nehmlich die Bekehrung Klodwigs. Seine Gemahlinn wiederholte nun ihre Bitte und Ermahnungen, wozu sie das gethane Gelübde Klodwigs um so mehr berechtigte; und Remigius, Erzbischof von Rheims, der zuvor schon bey Klodwigen in großem Ansehen gestanden, unterstützte sie mit all seiner Beredsamkeit. Klodwig ergiebt sich endlich, und läßt sich taufen. Nichts geht über die Freude, die die katholischen Bischöffe, und alle alten Einwohner von Gallien empfanden. Seine eigenen Unterthanen waren wie neu gebohren, und die Unterthanen der arianischen Gothen und Burgunder, die ihn schon als einen Heiden lieber über sich hätten regieren gesehen, als ihre ketzerischen Fürsten, wünschten es nun doppelt.

Die

h) Ich sage, einen großen Theil, denjenigen nehmlich, der zwischen dem Mayn und der Lahn, und dem Rhein herauf um Maynz und Worms wohnte. Die übrigen scheinen gar keinen Theil an dem Krieg gehabt zu haben. Wenigstens ist es nicht zu erweisen, daß die ganze alemannische Nation darinn verwickelt war. Doch wurden sie so schüchtern, daß sie sich in den Schutz des Ostgothischen Königs Theodorich begaben. Da aber das Ostgothische Reich anfieng zu wanken, unterwarfen sie sich, so wie die Bayern, unter dem König Theodebert, den Franken. Sie bekamen hierauf mit Gutheissen der Franken eigene Herzoge, behielten ihre Gesetze und Gebräuche, wie uns Agathias berichtet. Hingegen wurden die den ersten abgenommenen Länder zu königlichen Tafelprovinzen gemacht, und verlohren nach und nach ihren Namen. Da nehmlich die königlichen Mayer-

Die Taufe ward mit allem vollzogen, was nur die Kirche Prächtiges, Erbauliches und Erfreuliches in ihren Cärimonien hat. Man wartete nicht auf die gewöhnlichen Zeiten, nehmlich Ostern und Pfingsten, zu welchen allein damals getauft wurde, sondern gleich am Weyhnachtsfest, welches eben herannahete, ward diese Handlung verrichtet. Mit ihm wurden über 3000 von der Nation und seine Schwester **Albofled** getauft i).

Nicht allein Gallien nahm Antheil daran, sondern alle in der ganzen Welt zerstreuten Catholischen, indem *ausser* **Klodwigen** kein einziger Regent in der Welt catholisch war. Erst in den neuern Zeiten hat man Untersuchungen angestellt, ob **Klodwig** aus Ueberzeugung des Herzens, oder nur äußerlich aus Politik ein Christ, und zwar catholisch geworden. Daß er Vieles dabey gewonnen, ist unstreitig. Dadurch brachte er das auf die leichteste Art zu Stande, was den neu errichteten deutschen Reichen durchgehends fehlte, nehmlich eine Vereinigung zwischen den neuen und alten Bewohnern. Letztere verdienten allerdings noch Rücksicht, da sie den erstern an der Zahl weit überlegen waren.

Er

höfe ohne Zweifel mehr den Franken als andern anvertraut wurden, so, daß viele Franken in den schon angeführten Gegenden zu wohnen kamen, wurde das Land selbst Franken genennt. Die Gegend um den **Mayn**, wo iezt Wirzburg liegt, scheint eben damals auch zur königlichen Tafelprovinz gemacht worden zu seyn. Wenigstens sehen wir aus den noch übrigen Orten, die den Namen Königshofen führen, und aus den Pfarreyen, die Karlmann dem Heil. **Burkard**, ersten Bischofen zu Wirzburg, geschenkt hat, daß fast das ganze Land schon in ältern Zeiten unmittelbar der königlichen Kammer muß gehöret haben.

i) Pagi merkt an, daß auch in den folgenden Zeiten die Könige wider den Kirchengebrauch ihre Kinder zur Weyhnachtszeit haben taufen lassen, zum Andenken eines so erfreulichen Vorganges.

Er bahnte sich auch den Weg zu fernern Eroberungen, und zur Untergrabung der neben dem seinigen stehenden Thronen der Burgunder und Gothen. Daß dieses einen Einfluß auf ein herrschsüchtiges Gemüth, wie Klodwigs war, muß gehabt haben, läßt sich nicht in Zweifel ziehen; wir glauben allemal gern, was uns nützlich und vorheilhaft ist. Um so mehr geschieht solches, wenn Leute, die man ehrt und liebt, uns ein Ding öfters vorsagen, und ihre Meinung auch allenfalls mit Gründen bestärken; am allermeisten aber, wenn man selbst noch von keinem System eingenommen ist. Ich glaube also, daß man Klodwigen Unrecht thue, und zwar aus eben dem Grunde, aus welchem man die Wahrheit seiner Gesinnungen am meisten bestreitet. Man muß sich nur keinen Christen vorstellen, den man erst nach einem theologischen Schulkompendium unterwiesen hat, oder den man den ganzen Catechismus hat auswendig lernen lassen. Man kann sich auch leicht vorstellen, daß man wegen der Sitten nicht die strengsten Prüfungen mit ihm vorgenommen. Die Beute war zu fett; man mußte eilen, um sie nicht entwischen zu lassen. Allerdings hat Klodwig auch nach seiner Taufe Vieles begangen, daß sich nicht mit den Grundsätzen des Christenthums verträgt. Von der Theorie zur Ausübung ist aber auch allemal noch ein großer Schritt.

So groß das Vergnügen seiner Unterthanen über seinen Sieg und seine Bekehrung war: so sehr wurden alle seine deutschen Nachbarn darüber aufmerksam. Sie fürchteten beydes, seine Macht, die durch die Alemannische einen so starken Zusatz bekommen, und seine Religion. Niemand sah die Folgen deutlicher ein, als der Ostgothische König Theodorich. Er suchte daher das von weitem drohende Ungewitter zu zerstreuen. Als König von Italien, der alten Beherrscherinn des Orients und Occidents, und als ein Mann, der eine viel bessere Erziehung

ziehung als die übrigen deutschen Fürsten gehabt, glaubte er, den Hofmeister über sie machen zu dürfen. Wir haben noch einige Briefe von ihm an die Könige der Burgunder, Visigothen, Thüringer und an Klodwigen selbst, worinn er die ersten zu einer gemeinschaftlichen Verbindung sucht aufzumuntern, und letztern von fernern Unternehmungen abzuhalten. Die aufblühenden deutschen Reiche hatten zwey Dinge zu befürchten, den Orientalischen Hof von außen, und die Zerstörung des Gleichgewichts von innen durch einen unternehmenden Helden, wie Klodwig war. Für beyde sorgt Theodorich. Dieser Staatskluge König hatte schon damals eine Art von allgemeiner Republik im Kopfe, vermöge welcher die sämmtlichen deutschen Könige sich eine Art von Gewährleistung über ihre Staaten unter einander leisten, und weder einen auswärtigen, noch innwendigen Feind ihnen sollten über den Kopf wachsen lassen. Allein, Klodwig ließ ihn Systeme bauen, und fuhr fort sich zu vergrößern.

Die Reihe traf iezt die Burgunder, die ihm selbst Gelegenheit dazu gaben. Zween Prinzen, Gundobald und Godegisil, die noch übrigen Söhne des König Gundeucus, beherrschten damals die Burgunder. Die zween andern, als Chilperichen, den Vater der Königinn Clotild, und Godomarn hatten Gundobald und Godegisil aus dem Wege geräumt; aber auch unter diesen beyden war keine Einigkeit. Godegisil wünschte allein Herr zu seyn; und dieses ins Werk zu richten, versprach er Klodwigen einen jährlichen Tribut, wenn er ihm seinen Bruder überwinden hälfe. Klodwig ergreift die Gelegenheit, und überzieht den Gundobald mit Krieg, der sich, unwissend dessen, was vorgegangen, eilends an seinen Bruder wendet, und ihn um Hilfe ersucht. Godegisil kömmt mit den Seinigen, und stoßt zu ihm *); allein, in dem Treffen bey Dijon

*) i. J. Chr. 500.

Dijon geht er zu den Franken über, worauf Gundobald das Feld räumen, und sich selbst in Avignon verstecken muß. Klodwig folgt ihm, und belagert die Stadt; sie war auch so weit gebracht, daß die Uebergabe nicht mehr weit entfernet war, als Gundobald, oder vielmehr sein Minister, Aredius, Klodwigen durch Versprechung eines jährlichen Tributs dahin zu bringen wußte, daß er abzog, und die beyden Prinzen ihrem Schicksal überließ; worauf Gundobald sich erholte, seinen Bruder zu Vienne überfiel, und wie seine übrigen Brüder ermorden ließ. Sonst war Gundobald ein Herr, der die Kriegs- und Friedenskünste verstand, voller Duldung und Mäßigkeit gegen seine Catholischen Unterthanen, und, was noch mehr ist, begierig sich belehren zu lassen. Die noch vorhandenen burgundischen Gesetze sind ein Werk von ihm, worinnen aller Orten die Gesinnungen eines Fürsten durchscheinen, der die Gerechtigkeit liebt, und sie nach seinen Einsichten, wenn sie auch nicht allemal die besten sind, zu befördern sucht.

Nun waren die Visigothen noch übrig, die mächtigsten unter den Besitzern von Gallien. Ihr König Alarich versah sich schon lange nichts Gutes zu einem so gefährlichen Nachbar, wie Klodwig war. Er suchte daher allem dem auszuweichen, was zu einem Bruch Anlaß geben könnte. Er brachte eine persönliche Zusammenkunft zwischen ihm und Klodwigen zu Stande; und sie schwuren sich einander bey ihren Bärten Freundschaft, ohne sie zu halten, oder vielleicht nur halten zu wollen. Man schickte Gesandte hin und wieder; die aber durch unglückliche Berichte an ihre Herren die Sachen noch trüber machten. Das Ende von allen Unterhandlungen war eben das, was Klodwig schon zu Anfang derselben im Sinne gehabt, und wozu er theils von seinen

k) GREGOR. TVRON. *L.* 2. *c.* 37.

l) Cumque *placuisset* omnibus hic sermo, commoto exer-

nen eigenen Bischöfen, theils von einigen, die sich aus den gothischen Staaten wegen der Verfolgung entfernet hatten, angespornet wurde, nehmlich der Krieg. Es thut mir in der Seele wehe, sagt Klodwig zu seinem Volke, daß diese Ketzer einen Theil von Gallien besitzen, laßt uns mit der Hilfe Gottes gehen, und ihr Land uns unterwürfig machen k). Denn es ist sehr gut, setzt der Verfasser der Lebensbeschreibung des H. Remigius noch dazu. Da sich das ganze Volk dieses gefallen ließ, so trat Klodwig sogleich den Marsch an l). Weil dieser Krieg ein so heiliges Ansehen hatte, so brauchte er auch eine ganz besondere Vorsorge bey demselben, von der wir bey seinen übrigen Kriegen nichts finden. Da man das Gebiet von Tours, wo der H. Martinus begraben war, passiren mußte, befahl er auf das schärfeste, dasselbe auf alle mögliche Art zu schonen, um sich diesen Heiligen nicht zum Feinde zu machen. Er schickte auch einige von seinen Leuten in die Kirche des H. Martinus, um zu sehen, ob er nicht ein Zeichen geben werde, woraus man von dem Erfolge des Kriegs urtheilen könnte. Als sie in die Kirche kamen, ward eben die Antiphone gesungen: Praecinxisti me Domine virtute ad bellum: supplantasti insurgentes in me subtus me, et inimicorum meorum dedisti mihi dorsum, et odientes me disperdidisti. Nun geht er getrost auf den Alarich los, erlegt ihn selbst im Treffen bey Champagné St. Hilaire, zehen Meilen von Poitiers, jagt die Gothen in die Flucht, und verfolgt sie bis in das Innerste ihrer Provinzen, so, daß er seine Winterquartiere in Bourdeaux nehmen konnte; da indessen sein Sohn, Theodorich, den Gothen Rouvergue, Quercy, und andre Gegenden wegnahm. Das folgende Jahr gieng er nach Toulouse, wo ihm ein Theil

citu Pictauos dirigit. GREGOR. TVR. *L.* 2. *C.* 37.

Theil des königlichen Schatzes in die Hände fiel, welchen zu sammeln die Gothen so lange Zeit von Alarich dem ersten an, Griechenland, Italien, Rom, Spanien und Gallien geplündert hatten. In Ansehung des Beschlusses dieses so merkwürdigen Krieges sind die Nachrichten sehr mangelhaft. Nichts war für die Visigothen unglücklicher, als der Verlust ihres Königes, indem sie nicht wußten, an wen sie sich nach seinem Tode halten sollten. Ein Theil wählte den Gesalich, seinen ältesten Sohn, zum König; den aber die andern nicht wollten, weil er nicht aus einer rechtmäßigen Ehe entsprossen war. Der übrige Theil der Nation folgte dem jüngsten Sohn, Amalarich, den Alarich mit des Ostgothischen König Theodorich Tochter erzeugt hatte, der sich mit seinem Anhang in Spanien zog. Endlich mischte sich Theodorich selbst in diesen Krieg, um den zu stark um sich greifenden Franken Einhalt zu thun. Wir wissen aber nur so viel von seinen Unternehmungen, daß er die von den Franken und Burgundern belagerte Stadt Arles entsetzt, und dieselbe für sich behalten hat, um sie auf dieser Seite als eine Vormauer gegen die Franken zu brauchen, wenn ihnen etwa die Lust ankommen sollte, auch in Italien einzudringen. Die Franken behielten das meiste von ihren Eroberungen, und den Visigothen blieb ungefehr der Strich Landes, den wir iezt Languedoc nennen.

Nachdem Klodwig keine auswärtigen Feinde mehr zu bekriegen hatte, fieng er an seine eigenen Anverwandten nicht zwar durch offenbare Gewalt, sondern durch List zu verfolgen. Der Leser erinnere sich dessen, was wir von der Treulosigkeit der Franken und ihrer Neigung zum Meineid überhaupt gesagt haben, indem ihm solches den Aufschluß zu dem folgenden geben wird. Gegen seinen Vetter Sigeberten zu Cölln, der ihm erst die Schlacht bey Poitiers gegen die Gothen gewinnen

helfen,

helfen, wiegelte er dessen eigenen Sohn auf, und machte, daß dieser seinen Vater auf der Jagd umbringen ließ. Die Belohnung des Sohns war, daß ihn Klodwig durch seine Gesandten, als er ihnen seines Vaters hinterlassene Schätze zeigte, ebenfalls meuchelmörderischer Weise hinrichten ließ, und sich der Schätze sowohl, als seiner Länder bemächtigte. Einen andern fränkischen Fürsten, Rararich, der einen Theil der Nation beherrschte, bekam er nebst dessen Sohn durch List in seine Gewalt, ließ ihnen die Haare abschneiden, den Vater zum Priester, den Sohn zum Diacon weyhen, und in der Folge beyde gar umbringen. So barbarisch dieser Gebrauch aussieht, einen mit Gewalt zum Priester zu weyhen, um Leute zu allen weltlichen Aemtern untauglich zu machen, so war er doch nicht barbarischer Herkunft. Insonderheit machten die Orientalischen Kaiser starken Gebrauch davon. Oft war es das einzige Mittel für ehrliche Leute, einem von dem Hof auf sie geworfenen Verdacht, und dessen schlimmen Folgen auszuweichen. Einen andern Ragnacar, der zu Cambray seinen Sitz hatte, und seinen Sohn Richar, brachte er durch Bestechung ihrer Leute in seine Gewalt; und als sie ihm gebunden vorgeführt wurden, rückte er es ihnen als ein großes Verbrechen vor, daß sie sich haben binden lassen, woran er doch selbst Schuld war. Hätte er mehrere Anverwandten gehabt, er würde mehrere haben umbringen lassen. Bey den Großen stellte er sich betrübt darüber, daß er keine Anverwandten mehr habe, nur in der Absicht, zu erfahren, ob nicht jemand mehr vorhanden sey, der sich für einen ausgebe. Wir finden nicht, daß solche Thaten großen Eindruck auf die Nation gemacht haben, oder daß sie ihm besonders übel wären ausgeleget worden. Selbst Gregorius Tur. sieht es als einen Segen Gottes an, daß er über alle seine Feinde Meister geworden m).



m) *Hist. l. 2. c. 40.*

Klodwig starb endlich zu Paris im Jahr 511. seines Alters im fünf und vierzigsten. Eine der sichersten Proben der persönlichen Größe eines Regenten ist, wenn seine untergebene Nation selbst einen merklich höhern Schwung, es mag seyn, in was es immer will, unter seiner Regierung nimmt. Der Ostgothische König Theodorich machte Klodwigen in einem Schreiben das Kompliment, daß er die in den vorigen Zeiten in eine Trägheit versunkene fränkische Nation glücklich zu neuen Kriegen angefrischt habe; welches seine Thaten vollkommen bestätigen n).

Man hat ihn mit Constantin dem Großen verglichen o); und in der That ist die Aehnlichkeit ungemein auffallend. Constantin ward aus einem Heiden ein Christ; auch Klodwig. Constantin war zu seiner Zeit der einzige catholische Regent in der Welt; auch Klodwig. Constantin war glücklich gegen seine Feinde; auch Klodwig. Constantin wird der Grausamkeit gegen seine nächsten Verwandten beschuldigt; auch Klodwig. Constantins Bekehrung kommt manchen verdächtig vor; auch Klodwigs. Constantin theilte das römische Reich unter seinen dreyen Söhnen; Klodwig das fränkische unter seinen vieren. Beyder Betragen in diesem Stücke hat fast die nehmlichen Gründe für sich und wider sich.

## Zweytes Kapitel.

### Klodwigs Söhne. Große Veränderung in Italien. Antheil, den die Franken daran nehmen.

Klod-

n) Glorioſa quidem veſtrae virtutis affinitate gratulamur, quod gentem Francorum priſca aetate reſidem *felicitet in noua proelia concitaſtis. Epiſt. Theodor. ad Clodouaeum apud Duchesne Tom. 1. p. 838.*

Klodwig hinterließ vier Söhne, wovon er den ältesten, Theodorich mit Namen, mit einer Beyschläferinn erzeugt hatte; die drey jüngsten aber, Chlodomir, Childebert und Clotar, mit der Burgundischen Princeßinn Clotild. Er hatte zwar seine Anverwandten aus dem Wege geräumt; aber nicht, um die getheilten fränkischen Länder für beständig zu vereinigen, sondern um denselben Regenten von seinem eigenen Blut zu geben. Die Deutschen hatten noch keine Begriffe von einer solchen Verfassung, und sie glaubten, die Söhne eines Fürsten müßten die nehmlichen Rechte haben, wie die Söhne eines Privatmannes. Die Königinnen bekamen daher auch so, wie die gemeinen Weiber, den dritten Theil vom Schatze, den ihre Männer während ihrer Verehlichung erworben haben p). Die Nation mußte jedoch ihre Einwilligung jedesmal, zur Thronfolge sowohl, als zur Theilung, geben. Wir finden so gar, daß sie sich geweigert einen königlichen Prinzen als König zu erkennen, weil der damalige Major domus nach des Vaters Tod versäumet, die Nation zusammen zu berufen.

Man nahm also nach seinem Tod die Theilung vor, worinn Theodorich die alten Länder der Franken am Niederrhein, und was sie erst am Oberrhein und Mayn den Alemanniern abgenommen hatten, nebst den Gegenden an der Mosel und Maas, den Städten Trier, Metz, Toul und Verdun, Rheims, und noch einigen von der Gothischen Eroberung. Metz ward die Residenz seines neuen Reiches, welches, weil es den übrigen fränkischen Provinzen gegen Osten gelegen ist, den Namen Austrasien von ihnen bekam, und von Theodorichs Zeiten an meistens seine eigenen Könige gehabt hat. Die letztern



o) GREGOR. TVR. *L. 2. c. 31. Author vitae Dagoberti apud Duchesne Tom. 1. p. 587.*

p) *Author vitae S. Leodegar. apud Duchesne Tom. 1. p. 602.*

tern sind es eigentlich, die für die deutsche Geschichte gehören, weil sie einen großen Theil von Deutschland beherrscht haben; die übrigen werden wir nur im Vorbeygehen berühren.

Die Söhne Klodwigs, besonders Theodorich, nahm das ganze System seines Vaters an, dessen Tugenden und Laster er ererbt hatte. Seinen Nachbarn eben so gefährlich, treulos gegen seine Anverwandten und eigenen Brüder, sonst aber eben so unternehmend und herzhaft, suchte er dasjenige vollends zu Stande zu bringen, was sein Vater angefangen hatte.

Das Merkwürdigste von seiner Regierung ist der thüringische Krieg, und die Vereinigung dieses Reiches mit dem fränkischen. Thüringen wurde damals von dreyen Brüdern beherrscht, von Hermanfrieden, Baderichen und Bertharn. Hermanfried hatte des Ostgothischen Königs Theodorich Nichte zur Ehe, die die Freundschaft der Ostgothen, hingegen aber Zwietracht und Feindschaft zwischen den eigenen königlichen Brüdern in Hermanfrieds Haus gebracht hat. Diese stolze Prinzeßinn konnte nicht vertragen, daß es noch mehrere Könige oder Königinnen von Thüringen geben sollte. Sie überredete daher ihren Gemahl, seinen Bruder Berthar aus dem Weg zu räumen, und seinen Antheil von Thüringen an sich zu reißen, dessen Kinder er jedoch, worunter auch die berühmte Radegund war, die nachmals der Zahl der Heiligen einverleibet worden, an seinem Hofe standesmäßig erziehen ließ. Dem Baderich war ein ähnliches Schicksal zugedacht; weil sich aber Hermanfried nicht getraute sein Vorhaben mit seinen Kräften allein gegen ihn auszuführen, wandte er sich an den fränkischen König Theodorich, mit Versprechen, ihm die Hälfte der eroberten Länder seines Bruders zu überlassen, wenn er ihm denselben unterdrücken hälfe.

Wir

Wir haben erst kürzlich unter Klodwigen einen ganz ähnlichen Fall in der burgundischen Geschichte erlebet; und in der fränkischen werden wir auf allen Blättern Familienkriege antreffen, die überhaupt mit solchen tragischen Auftritten vergesellschaftet sind, daß man diese Prinzen immer gern in ihre vorige Barbarey und in jene Zeiten zurückwünschte, wo es noch nicht so der Mühe werth war König zu seyn, noch weniger aber Leute und Länder als Erbgüter angesehen wurden. Theodorich säumte nicht, rückte sogleich mit einem Kriegsheer in Thüringen *), und nachdem er sich mit dem Hermanfried vereiniget hatte, grieffen beyde den unglücklichen Baderich an, der das Treffen und das Leben verlohr. Seine Länder zog Hermanfried an sich, ohne Theodorichen den versprochenen Theil zu geben. Dieser kehrte hierauf wieder zurück; aber mit solchem innerlichen Haß gegen Hermanfrieden, der nur durch den gänzlichen Untergang des Thüringischen Hauses konnte getilgt werden.

Theodorich nahm auch Theil an dem Burgundischen Krieg, in welchem eben so traurige Scenen vorkommen. Der Burgundische König Sigismund, der seinem Vater Gundobald in der Regierung gefolgt war, hatte zuvor seinen eigenen Sohn, Sigerich, umbringen lassen, aus einem falschen Verdacht, den ihm seine zweyte Gemahlinn gegen diesen Prinzen beygebracht hatte, als wenn er ihm nach dem Thron strebete. Er bereute hernach diese That, als er den Ungrund davon erfahren, stiftete das berühmte Kloster St. Moritz, that Buße, und war untröstlich. Indessen überziehen ihn die fränkischen Könige auf Anstiften ihrer Mutter Clotild, welche, obschon fromme Prinzeßinn, den Tod ihres Vaters nicht verschmerzen konnte, und von ihm glaubte ein Recht auf Burgund zu haben. Sigismund setzt sich entgegen, wird überwunden, und verbirgt sich in dem



*) i. J. Ch. 521.

nehmlichen Kloster. Ein ungetreuer Unterthan liefert ihn dem fränkischen König Clodomir aus, der, nicht zufrieden, den Unglücklichen in seinen Händen zu haben, ihn nebst seiner Gemahlinn und zween Prinzen in einen Brunnen werfen ließ *). Er überlebte aber diese grausame That nicht lang. Als er das nächste Jahr gegen Sigmunds Bruder, Godomarn, zu Felde gezogen, wurde er im Treffen bey Vienne erschlagen, und sein Kopf, den die Burgunder an seinen langen Haaren erkannt hatten, auf eine Stange gesteckt, und zur Schau herum getragen. Die Franken erholten sich nichts destoweniger, und trugen den Sieg davon. Als sich aber Clodomirs Brüder nach seinem Tode, anstatt den Sieg zu verfolgen, mit der Theilung seiner Länder beschäftigten, bekamen die Burgunder wieder auf eine Zeitlang Ruhe.

Bis daher hatte der Ostgothische König Theodorich den Franken noch einiger maßen Einhalt gethan, und durch seine Klugheit sowohl, als Macht das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen deutschen Nationen, die sich in das römische Reich getheilet hatten, wissen zu erhalten. Nachdem aber dieser im Jahr 526 mit Tod abgegangen, ohne einen Nachfolger zu hinterlassen, der ihm am Verstand und Ansehen gleich gewesen wäre: so neigte sich alles zu einer allgemeinen Veränderung. Die Römer fiengen an sich in dem Orient zu regen, und von dort aus zu drohen, und die Franken fiengen nun an, einen ihrer Nachbarn nach dem andern zu verschlingen. Der Austrasische König Theodorich glaubte, daß nun die Zeit vorhanden sey, sich an dem König von Thüringen wegen seines nicht gehaltenen Versprechens zu rächen. Er überfiel ihn daher in Gesellschaft seines Bruders Clotars, und schlug ihn an der Unstrut auf das Haupt †). Hermanfried entkam jedoch durch die Flucht, und man weiß

*) i. J. Ch. 523. †) i. J. Ch. 528.

weiß nicht, was damals die fränkischen Könige zum Rückzug mag bewogen haben. Was sie aber nicht mit Gewalt im Stande gewesen durchzusetzen, führten sie hernach durch List aus. Theodorich machte Hermanfrieden so sicher, daß er zu ihm nach Zülpich kam. Allda führte er ihn eines Tages auf die Stadtmauer, und da sie sich dem Schein nach auf das freundschaftlichste mit einander unterredeten, bekam Hermanfried von einem der Anwesenden, vermuthlich auf Anstiften Theodorichs, einen Stoß, daß er von der Mauer hinunter zu Tod fiel. Seine Gemahlinn Amelberga, die so viel Unheil in dem Thüringischen Hause angestiftet hatte, mußte sich nach Italien zu den Gothen flüchten. Die Franken aber nahmen ungehindert Besitz von Thüringen. Kaum haben sich die römischen Waffen in diesen Gegenden sehen lassen, wo die Franken nun immer weiter sich ausbreiteten. Unter allen deutschen Völkern waren nun die Sachsen noch allein übrig, die ihre Freyheit behaupteten. Die Baiern aber und ein Theil der Alemannier stunden unter den Ostgothen, von denen wir sie auch bald unter fränkische Herrschaft werden kommen sehen.

Theodorich ließ auch durch seinen Sohn Theodebert die Visigothen angreifen, und ihnen Rouergue nebst dem Gevaudanischen und Albigensischen Gebiet, dessen sie sich bemächtigt hatten, wieder abnehmen. Er starb aber, noch ehe der Krieg geendigt war, im Jahr 534. Die beyden Könige, Childebert und Clotar, Klodwigs Söhne, die noch bey Leben waren, machten zwar auf das Austrasische Reich Anspruch; allein, Theodebert wurde von seinen Leuten (Leodibus, Vasallen) beschützt und für ihren König erkannt. Bald nach seiner Thronbesteigung ereignete sich eine überaus günstige Gelegenheit für die Franken, neue Eroberungen zu machen. So sehr diese die ausgewanderten deutschen

Nationen in die Enge trieben: so gefährlich fieng nun auch der Orientalische Hof an für sie zu werden. Dem Kaiser Justinian hatte es bereits geglückt, durch den tapfern Belisar mit einer unglaublichen Geschwindigkeit dem Vandalischen Reich in Africa ein Ende zu machen. Nun wollte er auch den Ostgothen in Italien zu Leibe gehen. Theodat war damals ihr Beherrscher, ein Schwestersohn des berühmten Theodorichs. Was dieser für ein Held gewesen, können wir am besten aus einem seiner Schreiben an den Kaiser Justinian sehen. Ich bin nicht seit gestern bey Hof, schreibt er, sondern daselbst gebohren und erzogen, wie es sich für einen von meiner Geburt schicket. Den Krieg habe ich nie geliebet. Aus Neigung zu den Wissenschaften, sagt er ferner, habe ich meine ganze Zeit damit zugebracht, und daher von dem Getöse der Waffen mich so weit entfernet, als es immer möglich war. Diese Sprache, wenn sie ein Orientalischer Prinz unter seinen Verschnittenen geführet hätte, wäre es ihm noch eher zu verzeihen gewesen; aber einem Gothen stund sie sehr übel an.

Theodat hatte sein Glück bloß der Amalasuntha, des König Theodorichs Tochter, zu danken, die ihn als ihren nächsten Anverwandten zur Regierung berufen hatte, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß er ihr die bisherige Gewalt Zeit Lebens lassen sollte. Er vergaß aber bald sein Wort, und überließ die unglückliche Amalasuntha, die einige der vornehmsten Gothischen Familien zum Unwillen gegen sich gereizt hatte, ihren Feinden, von denen sie zu großem Verdruß der Gothen sowohl als Römer ermordet wurde, indem sie ein Weib von einem männlichen Verstand, und ungemeiner Bescheidenheit sowohl, als Gerechtigkeitsliebe gewesen. Amalasuntha hatte nicht allein allezeit mit dem Kaiser Justinian in gutem Vernehmen gelebt,

sondern

sondern sich iezt erst, als sie die Bosheit des Theodat merkte, in seinen Schutz begeben, und ihm sogar Hofnung zur Abtretung von ganz Italien gemacht. Beydes schmerzte den Kaiser, ihr Tod, und die damit verschwundene Hofnung einer ganz friedfertigen Eroberung von Italien. Das letztere wollte er nun mit Gewalt ausführen; das erstere diente zum Vorwand.

Justinian ließ die Zurüstungen zu dem italiänischen Kriege, so viel als möglich, beschleunigen. Belisarius bekam das Commando. Die auf der Flotte eingeschifte Mannschaft belief sich aber nicht höher als acht tausend Mann Fußvolk und Reuterey zusammen. Das Genie und das Glück ihres Generals waren ihre besten Gefährten. Die erste Landung unternahm Belisar in Sicilien, einem Lande, das von jeher bestimmt gewesen fremde Herren zu haben, aber auch allemal bey Veränderung derselben nicht allein gleichgültig, sondern auch froh war. Alle Städte, das einzige Palermo ausgenommen, öffneten ihm die Thore mit Freuden, ohne daß es die Gothen, derer viel zu wenig waren, hindern konnten. Theodorich hatte diesen Fehler gleich bey der Einnahme von Sicilien begangen, daß er, den Römern zu Gefallen, damit mehr Getreide aus Sicilien nach Rom könnte gebracht werden, nur schwache Besatzungen darinnen ließ, und der feige Theodat, der den Krieg vor Augen sah, hatte dennoch keine Aenderung hierinn getroffen. Die Nachrichten von den schleunigen Progressen des Belisar machten ihn vollends so muthlos, daß er durch die niederträchtigsten Bedingungen den Frieden von Justinian zu erkaufen suchte; und wenn allenfalls diese nicht sollten angenommen werden, sich noch anheischig machte, Italien selbst dem Kaiser zu übergeben, nur daß er ihm so viel Güter ließe, deren Ertrag zwölf hundert Pfund Goldes abwürfe. Justinian war ungemein erfreut, lobte den Theodat, und

glaub-

glaubte Italien schon in Händen zu haben. Einige Vortheile aber, die die Gothen in Dalmatien über die Kaiserlichen erhalten hatten, machten, daß Theodat seine Gesinnungen auf einmal änderte, ohne jedoch sich in die gehörige Gegenverfassung zu setzen, die nun um so nöthiger gewesen wäre, da Belisar, nach dem er ganz Sicilien erobert hatte, auch in Italien selbst übersetzte, wo die Sachen die nehmliche Wendung nahmen, wie in Sicilien. In dem ganzen untern Theil von Italien fand er keinen Widerstand, ausgenommen vor Neapel, wo eine gothische Besatzung war. Belisar mußte die Stadt förmlich belagern; und würde kaum etwas ausgerichtet haben, wenn nicht einige seiner isaurischen Soldaten sich durch einen vernachläßigten Canal in die Stadt geschlichen, und den übrigen die Thore geöffnet hätten.

Die Gothen sahen nun wohl, daß ihr Unglück von der Unthätigkeit des Theodat herrühre; sie wählten daher den Vitiges an seiner Stelle zum König, der ihn durch einen seiner Vertrauten umbringen ließ. Aber auch unter dem Vitiges giengen ihre Sachen nicht zum Besten. Ihre Verfassung hatte einen Hauptfehler, dessen üble Folgen sich über kurz oder lang äussern mußten. Die alten Einwohner von Italien waren ihnen an der Zahl überlegen, und die Gothen mochten sich gegen sie verhalten, wie sie wollten, so verzieh man es ihnen niemal, daß sie Arianer waren. So viel Mühe sich Theodorich gegeben hatte, Italien glücklich zu machen; so war doch noch allezeit der Religionshaß stärker, als das Andenken der erwiesenen Gutthaten. Der Nationalstolz, der einer Nation bis an ihr Ende anklebet, so, wie der Privatstolz einzelner Menschen, wirkte auch auf ihre Gemüther. Die so lange Zeit zu herrschen gewohnten Italiener konnten es nicht verdauen, daß sie einem Volk unterthänig seyn sollten, von dem sie glaubten, daß es bloß mitten unter ihnen sey und lebe, und welches sie

schon

schon deßwegen verachteten, weil es barbarischer, das ist, nicht italienischer, oder griechischer Herkunft war. Die Gothen hatten also gegen äußere und innere Feinde zugleich zu kämpfen.

Das erste, was **Vitiges** that, war die ganze gothische Macht zu versammeln. Nur hinderten ihn die Franken, die **Justinian** durch Geschenke und Versprechen gegen die Gothen, denen sie ohnehin schon zuvor abgeneigt waren, noch mehr aufgebracht hatte, daß er die Gothischen Besatzungen aus den Provinzen Galliens, die den Gothen noch zugehörten, nicht an sich ziehen konnte. Er setzte also die von dem **Theodat** bereits angefangenen Unterhandlungen mit ihnen fort, und trat ihnen mit Genehmigung seines Volkes nicht allein alles ab, was die Ostgothen noch von Gallien inne hatten, sondern zahlte ihnen auch die schon von dem **Theodat** versprochenen zwey tausend Pfund Goldes aus *), um sie zu einem Beystand gegen die Römer zu bewegen. Die fränkischen Könige **Theodebert**, **Childebert** und **Clotar** theilten sogleich die Länder und das Geld, versprachen auch den Gothen Hilfsvölker zu schicken. Weil sie sich aber gegen dem Kaiser **Justinian** zu dem nehmlichen anheischig gemacht hatten, so sollten diese Hilfsvölker nicht aus Franken, sondern aus den ihnen unterworfenen Nationen bestehen, damit es das Ansehen hätte, als thäten es die letztern für sich, ohne von ihren Herren dazu beordert zu seyn. Sobald der Vertrag geschlossen war, zog **Vitiges** die in Gallien stehenden Gothen an sich; **Belisar** aber, dem das Glück auf seinen Schritten folgte, näherte sich bereits den Thoren von Rom, worinnen **Vitiges** eine Besatzung von vier tausend Mann gelassen, nachdem er zuvor die Römer nachdrücklich an die von **Theodorichen** ihnen erzeigten Wohlthaten erinnert hatte. Die Römer kehrten sich ihrer Seits so wenig daran, daß sie

*) i. J. Chr. 536.

sie dem Belisar Bothen entgegen schickten, und versprachen die Thore zu öffnen; welches sie auch thaten, so bald Belisar angelangt war. Den Gothen, welche den Bürgern und dem Belisar nicht zugleich gewachsen waren, wurde gleichsam zur Gnade der freye Abzug verstattet.

Vitiges ward über diesen Verlust, und die Untreue der Römer äusserst betroffen. Er eilte demnach mit seiner ganzen Macht nach Rom, um die Stadt mit Gewalt wieder unter seine Bothmäßigkeit zu bringen. Die Belagerung dauerte ein ganzes Jahr und neun Tage. Belisar lag selbst darinnen, und hatte kaum fünf tausend Mann zur Vertheidigung einer so weitläuftigen Stadt bey sich. Man kann sie auch in ihrer Art als ein Meisterstück ansehen, wenn anderst Procopius seinem Helden nicht zu viel geschmeichelt. Die Gothen, die die Stadt durch Hunger zwingen wollten, nachdem ihre Stürme abgeschlagen worden, litten zuletzt selbst so großen Mangel, daß sie genöthigt wurden, nicht allein die Belagerung aufzuheben, sondern auch mehrere haltbare Orte zu verlassen. Von dieser Zeit an schien das Glück die Gothen allenthalben zu verlassen. Der kaiserliche General Johannes nahm ihnen verschiedene Plätze in Picenо (der heutigen Mark Ancona) weg; in Ligurien aber ergab sich die Hauptstadt Mayland selbst an die Kaiserlichen, und ob sie schon die Gothen, mit Hilfe der Burgunder, die ihnen von den fränkischen Königen zugeschickt worden, wieder erobert, und eine erschreckliche Rache an ihr ausgeübet haben: so drang doch andrer Seits Belisar bis Rimini vor, das nur eine Tagreise von Ravenna lag. Der Mangel an Lebensmitteln plagte sie noch ärger, als der Feind; da hingegen die Kaiserlichen, die Meister von dem Meere, und von Sicilien waren, sich durch die Zufuhr von andern Orten helfen konnten. Alles neigte sich zu ihrem Untergang, als ein neuer Umstand,

stand, der dazwischen kam, fast der ganze Lage der Sachen eine andere Gestalt gegeben, und den Gothen sowohl als den Kaiserlichen den Garaus gemacht hätte.

Die Franken hatten sich zeither für keinen Theil öffentlich erklärt; von beyden aber Geschenke angenommen, und beyden zum Beystand Hofnung gemacht; zuletzt aber zehen tausend Burgunder den Gothen zu Hilfe marschiren lassen, um nur in etwas sich gegen die vielen Opfer, die ihnen die Gothen gethan, erkenntlich zu zeigen. Jezt aber, da beyde Theile einander fast aufgerieben hatten, fiel es dem Austrasischen König Theodebert ein, sich selbst von Italien Meister zu machen. Er zog *) mit einem großen Heer über die Alpen, und rückte in Italien ein. Weder Gothen, noch Römer wußten, worauf es angesehen war. Beyde aber machten sich unter der Hand Rechnung, daß es ihnen zum Besten geschehe. Sie irrten sich aber beyde. Die Franken schonten nur der Gothen Anfangs, damit sie ungehindert den Po passiren könnten. So bald aber dieses geschehen, fielen sie dieselben so heftig an, daß sie sich in der größten Bestürzung nach Ravenna flüchten mußten. Den Römern gieng es ebenfalls nicht besser; auch diese mußten sich in Eil nach Thuscien zurückziehen. So gut aber alles sich zu Gunsten der Franken anließ; so war doch ihre Herrlichkeit von kurzer Dauer. In dem von Freunden und Feinden ausgezehrten Italien fehlte es ihnen bald an Lebensmitteln, und eine Menge Krankheiten überfiel die des italienischen Klima ungewohnten Körper der Franken. Zuletzt waren sie gezwungen, den Rückzug zu nehmen, ohne ihre Absichten erreicht zu haben. Merkwürdig ist, daß der erste Feldzug der Franken in Italien sich eben so, wie in der Folge so viele andre, geendiget hat.

Nach dem Abzug der Franken setzte Belisar den Gothen immer heftiger zu, und Osimo, die Vormauer von

*) i. J. Chr. 539.

von Ravenna, mußte sich endlich nach einer langen Gegenwehr ergeben, worauf er Ravenna selbst enger einschloß. Der kurz vorher zum Abzug genöthigte Theudebert, als er sah, wie sehr die Gothen in die Enge getrieben waren, schickte eine Gesandtschaft an den Vitiges, und ließ ihm Hilfsvölker anbieten, wenn er ihm einen Theil von Italien abträte. Allein, das Betragen der Franken gegen die Burgunder, und Thüringer, und gegen die Gothen selbst in dem letzten Feldzug, hatte die Gothen so sehr abgeschreckt, daß sie nichts von ihrer Freundschaft hören mochten, sondern wenn sie je einen Herrn haben müßten, noch lieber die Römer als Franken dazu wünschten. Sie verlangten nur, daß keinem Gothen etwas Leids widerfahren, und Belisar sich selber zum Kaiser im Occident aufwerfen sollte. Sie glaubten in diesem Falle um so eher wegen des Ihrigen gesichert zu seyn, indem er sich nicht ohne die Gothen hätte erhalten können. Das erste versprach er ihnen eidlich, zum zweyten machte er Hofnung. Ravenna ward ihm hierauf übergeben. Belisar hielt sein Wort, was den ersten Punkt angeht, auf das genaueste, mit dem zweyten zauderte er, bis endlich alle Hofnung dazu verschwand, da er auf erhaltenen Befehl von Hof bald darauf abreisete, ohne ihren Antrag ins Werk gerichtet zu haben, entweder daß er nicht Muth genug, oder zu viel Redlichkeit dazu besessen hat.

Nach der Uebergabe von Ravenna bekamen die Gothen erst Muse über ihr ieziges Schicksal nachzudenken. Ihre Weiber waren schon bey dem Einzug des Belisar in Ravenna so sehr über ihre eigene Männer erbittert, daß sie ihnen in das Gesicht spieen, weil sie sich von so kleinen und unansehnlichen Leuten, als die Römer waren, hätten überwinden lassen. Nun erwachte auch Schaam und Verzweiflung bey den Männern, und letztere flößte ihnen den so lang verlohrnen Muth wieder ein.

Ihrer

Ihrer Tausend ungefähr beschloßen das äußerste zu wagen, um sich wieder in Freyheit zu setzen. Weil sie einen Anführer haben mußten, wählten sie den **Urajas**, den Schwestersohn des **Vitiges**, dazu, nachdem letzterer samt den Gothischen Schätzen nach Constantinopel wandern müssen. **Urajas** nahm diese Würde in so gefährlichen Umständen nicht an, sondern schlug ihnen den **Ildebald**, einen Anverwandten des Visigothischen König, **Theudas**, vor. **Ildebald** war entschlossener als **Urajas**. Obschon die Römer seine Kinder in Händen hatten, grief er doch den General **Vitalis** an und schlug ihn, wurde aber von einem seiner eigenen Leute wegen einer Privatunbild ermordet. Die Gothen wählten hierauf den **Totilas** zum König, einen Helden, der jeder Nation würde Ehre gemacht haben, und der, wenn er auch nicht das schon zu sehr geschwächte Reich der Gothen wieder herzustellen im Stande gewesen, wenigstens gemacht hat, daß es mit Ehren zu Grabe gegangen.

**Totilas** konnte um so größere Thaten verrichten, da er keinen **Belisar**, sondern Generale zu bekämpfen hatte, die weder an Tapferkeit noch an Eifer für das gemeine Beste mit dem **Belisar** konnten verglichen werden. Nachdem er einen doppelten Sieg über die Kaiserlichen davon getragen, gieng er über die Tiber, eroberte Benevent, Cuma und Neapel nebst dem ganzen untern Theil von Italien, und nun zeigte er sich auch vor Rom, stellte dem Rath das viele Gute vor Augen, das sie von **Theodorichen** und **Amalasunta** empfangen, wie übel ihnen hingegen die Griechen bis daher begegnet, und verlangte eingelassen zu werden. Der Rath konnte und wollte sich nicht erklären. **Totilas** faßte also den Entschluß Gewalt zu gebrauchen. Von der Landseite hatte die Stadt ohnehin keine Zufuhr zu gewarten, da Italien durch die bisherigen Kriege gleichsam zur Wüste geworden. Um die andere Quelle zu verstopfen, errichtete

Totilas eine Seemacht, und schnitt die Zufuhr auch von dieser Seite ab. Nichts geht über das Elend, in welches die unglückliche Stadt dadurch versetzet worden. Die Römer hatten schon bey der ersten Belagerung den Kaiserlichen in das Gesicht gesagt, entweder hätte Justinian die Gothen in Ruhe lassen, oder eine viel größere Macht gegen sie gebrauchen sollen. Jezt wünschten sie die Griechen weiter von sich weg, als jemals; allein, dieses half nichts. Die Befehlshaber der kaiserlichen Truppen in der Stadt wurden so wenig von dem allgemeinen Elend gerühret, daß sie mit dem wenigen noch vorräthigen Proviant den schändlichsten Wucher trieben. Wer kein Geld hatte, mußte ohne Barmherzigkeit aus Hunger verschmachten. Das Volk verlangte endlich mit Ungestümm entweder Nahrung oder die Erlaubniß aus der Stadt zu gehen. Die Generale erlaubten ihm diese, doch so, daß ein jeder sie mit dem letzten Heller erkaufen mußte. Der meiste Theil der Einwohner verließ hierauf die Stadt, aber in so elenden Zuständen, daß wenige waren, die nicht unter Wegs, entweder von dem Hunger, oder Feind aufgerieben wurden. Nun sehe man, sagt der Geschichtschreiber **Procopius**, der dem ganzen Krieg mit beygewohnet, **wo das Glück endlich den römischen Rath und Volk hingebracht hatte!** Belisar, den der Kaiser wieder nach Italien geschickt hatte, um alles wieder in guten Stand zu setzen, war viel zu schwach an Mannschaft, als daß er etwas hätte unternehmen können. Als er endlich einige Verstärkung erhalten, suchte er auf der Tiber Proviant in Rom zu bringen. Der Anfang ließ sich gut an; als aber ein falscher Lärmen entstanden, als wenn die Gothen Porto eingenommen hätten, eilte er zurück, und das ganze Vorhaben ward zu Nichts. Den Gothen gelang es vielmehr sich ohne Schwerdstreich von Rom Meister zu machen. Vier Isaurer, die die Wache nahe an der Porta Asinaria

varia hatten, erboten sich von selbsten dem Totilas die Stadt in die Hände zu liefern. Totilas machte sich die Gelegenheit zu Nutze, beorderte vier Gothen dahin, die von den Isaurern an Stricken die Mauren hinauf gezogen wurden, und, nachdem sie sich des Thores bemächtiget, die übrigen Gothen einließen. Die Nacht hindurch hielten sich die Gothen ruhig; so bald aber der Tag anbrach, drangen sie in die Stadt. Was ihnen zuerst unter die Hände kam, ward getödtet. Der Diacon der römischen Kirche, **Pelagius**, nahm sich besonders der Bürger bey dem **Totilas** an, der ihm auch geneigtes Gehör gab. Doch konnte die Plünderung nicht verhütet werden. Einige Gothen waren der Meynung, **Totilas** sollte die Stadt vom Grunde aus zerstören, zumal er seine Truppen so nöthig im Felde habe, daß er sie nicht besetzen könnte. Er dachte aber viel zu edelmüthig. Und in der That foderte es nicht so wohl das Interesse der Römer, daß Rom erhalten würde, als aller gesitteten Völker, damit aus seinen Denkmälern Kunst und Geschmack mit der Zeit aufleben könnten. Belisar gab sich ebenfalls alle Mühe, dieses abzuwenden. Weil aber **Totilas** gesonnen war, bald nach Lukanien zu ziehen, ließ er den dritten Theil der Mauren niederreißen, damit sich seine Feinde nicht darinnen festsetzen möchten, und nahm zugleich alle Einwohner mit sich fort. Ein trauriger Anblick, daß ein sonst so mächtiges Volk, das so viele Könige vor sich im Triumph hat aufführen gesehen, nun auf Befehl eines einzigen Barbaren von Haus und Hof wandern, und gleich einer hirtenlosen Heerde sich vor ihm muß hertreiben lassen.

Kaum aber hatte **Totilas** den Rücken gewandt, als ihm Belisar einen Streich spielte, dessen er sich nie versehen hätte. Letzterer gieng in aller Eil nach Rom, besserte die Mauren aus, so gut er konnte, versah sie auswärts mit Pallisaden, sammelte auch so viele der

Einwohner, als möglich war, und stellte gleichsam das alte Rom in einigen Tagen wieder her. Totilas kehrte ebenfalls um, so bald er Nachricht hievon erhalten, in der Hofnung, die Stadt zu überrumpeln, ehe noch die Mauren fertig wären; und in der That waren bey seiner Ankunft die Thorflügel nicht einmal eingesetzt. Allein, der erfinderische Geist des Belisars und sein unerschrockener Muth machten den Ersatz von allem, was noch abgieng, und Totilas, ob er schon einen tapfern Angriff that, konnte nichts ausrichten. Er hatte einen doppelten Verdruß hiebey, einen, daß er die Früchte seiner bisherigen Siege durch die Geschwindigkeit seines Gegners sich aus den Händen gewunden sah; den andern, daß diejenigen unter seinen eigenen Leuten, die ihm gerathen hatten Rom zu schleiffen, nun öffentlich sein Betragen tadelten. Selbst die, welche ihn zeither bis in den Himmel erhoben hatten, erklärten sich gegen ihn. Entweder hätte er, sagten sie, Rom zernichten, oder doch eine hinlängliche Besatzung hinein legen sollen. Totilas, dem dieses empfindlich fallen mußte, wollte sein Glück lieber anderwärts machen, als sich bey einer Stadt verweilen, die seinen Feinden immer neue Gelegenheit gab, ihm seinen vermeinten Fehler vorzurücken. Der Vorwand, den er zu seinem Abzug brauchte, war der kaiserliche General Johannes, der sich in Campanien hatte sehen lassen. Diesen überfiel er, und jagte ihn in die Flucht; und als Belisar das zweytemal nach Constan-

q) Man thut also dem Totilas unrecht, wenn man ihm aufbürdet, er habe den Circus, das Amphitheater, die Obelisken, Bäder und Wasserleitungen zu Grunde gerichtet. Vielmehr war die auf so viele Kriege erfolgte Armuth die Hauptursache davon. Da Rom keinen Zufluß mehr von außen hatte, mußte es nach und nach von sich selbst fallen; obschon Procopius den Römern das Zeugniß giebt, daß sie mehr als alle Städte in der Welt auf die Bewahrung der Denckmäler und Zierde ihrer Stadt

stantinopel berufen wurde, gieng er wieder vor Rom, weil er wohl wußte, wie viel die Stadt an dem Belisar verlohren hatte. Die abermalige Verrätherey der Isaurer, die schon lange Zeit keinen Sold bekommen hatten, ersparte ihm dießmal alle Beschwerlichkeiten der Belagerung, so daß er ohne den geringsten Verlust in die Stadt kam, die bereits so sehr von Häusern entblößt war, daß die Einwohner innerhalb der Ringmauren säeten und pflügeten, um sich des Hungers zu erwehren. Totilas that auch iezt, unerachtet dessen, was ihm erst begegnet war, alles gegen die Stadt, was man von einem Helden aus den gesittetesten Zeiten erwarten konnte. So sehr aufs neue viele von den Gothen wünschten, die Stadt in Schutt und Asche verwandelt zu sehen: so sehr war Totilas bedacht dieselbe zu erhalten. Er rief selbst alle hin und wieder zerstreute Römer herbey, schafte ihnen Lebensmittel, und baute auch vieles wieder auf, was in den vorigen Eroberungen der Stadt war zerstöret worden. Diese Zerstörung hatte ohnehin nicht die größesten Denkmäler von Rom, sondern nur die entlegensten Häuser betroffen q).

Der siegreiche Totilas faßte nach dieser zweyten Eroberung den Muth, so gar in Sicilien eine Landung vorzunehmen, die sich ungemein gut für ihn anließ. Als aber ein neues Heer von dem Orient durch Dalmatien nach Italien rückte, ließ er einige Besatzungen in den Orten, die er erobert hatte, und gieng mit großer Beute

 zurück.

bedacht seyn. Nachdem man zu arm war, Schauspiele aufzuführen, wurden auch die Theater unnütz, und nichts auf ihre Unterhaltung verwendet. Das Christenthum trug auch das Seinige bey, daß man solche Werke nicht mehr achtete, aus welchen allenthalben die Ueberbleibsel des Heidenthums hervorsahen. Die Art, womit die Römer in dem eilften und zwölften Jahrhundert einander begegnet, übertraf vollends alles, was die Barbaren iemals gethan hatten.

zurück. Dieß war seine letzte Verrichtung, die ihm und den Gothen Ehre machte. Nach derselben wollte ihnen nichts mehr gelingen. Das unglückliche Seetreffen bey Ancona, in welches sie sich eingelassen hatten, ohne daß sie sich viel auf die Kunst verstanden, Schiffe ausser, noch viel weniger in einem Treffen zu regieren, brachte ihnen den empfindlichsten Stoß bey. Auch hatten die Franken einen neuen Einfall in Italien gethan, und sich das meiste von Ligurien, Venetien, und Aemilien unterwürfig gemacht. Totilas, um sich einen so gefährlichen Feind vom Halse zu schaffen, trat ihnen alles ab, was sie erobert hatten.

Nebst diesem kam noch Narses mit einem ganz frischen Heere aus dem Orient angerückt, welches zusammen zu bringen der Hof alle seine Kräfte aufgeboten hatte. Von dem Narses, als einem Verschnittenen, hätte man gar nicht vermuthen sollen, daß er sich getraute den Degen zu führen; dessen ungeachtet aber gab er keinem Feldherrn an Einsichten und Herzhaftigkeit etwas nach. Die Gothen und Franken suchten ihm den Weg zu verlegen; er wußte aber dennoch durchzukommen; und der tapfere Totilas, der durch seinen Heldenmuth das wankende Glück der Gothen bis daher noch aufrecht erhalten hatte, mußte endlich unterliegen. In einem Treffen in Thuscien ward er geschlagen, und starb bald darauf an seinen Wunden. Narses schickte sein blutiges Kleid und Hut dem Justinian nach Constantinopel, der sie mit grossem Vergnügen ansah, ohne daß er jemals das Herz gehabt hätte, dem Helden im Leben unter das Gesicht zu treten. Die Gothen thaten noch den letzten Versuch, und erwählten den Tejas zum König; aber auch dieser ward geschlagen, und im Treffen getödtet, worauf sich die meisten ergaben. Ein Theil davon sträubte sich noch eine Zeit lang, und suchte nochmals Hilfe von den Franken. Leuthar und Bucelin, zween

vor-

vornehme Alemannier, kamen *) auch mit einem Heere von fünf und siebenzig tausend Mann, theils Franken, theils Alemanniern, nach Italien, unter dem Vorwand den Gothen wieder aufzuhelfen; in der That aber, um sich selbst Meister von Italien zu machen. Anfangs machten sie starke Progressen; nachdem sie aber eine Zeit lang in Italien sich aufgehalten, ward Leuthar mit dem größten Theil seiner Leute durch Krankheiten aufgerieben, welche durch die große Hitze, und unzeitige Trauben, die sie aus Abgang der Lebensmittel zu ihrer Nahrung nehmen mußten, entstanden waren. Bucelin durchstreifte ganz Italien, und kam bis an die Sicilianische Meerenge. Narses folgte ihm, und schlug ihn auf das Haupt. Bucelin und die meisten seiner Leute blieben auf dem Platz, die übrigen wurden gefangen. Die Franken hatten schon lange keinen Feind vor sich gehabt, der sich auf regelmäßige Kriegsübungen verstand; die Kaiserlichen hingegen hatten in einem beynahe zwanzigjährigen Krieg endlich wieder gelernt, was Krieg führen heiße. Einige Festungen, die die Gothen noch besetzt hielten, unterwarfen sich theils freywillig, theils bezwang sie Narses, und endigte dadurch einen so langwierigen Krieg, wobey Justinian wenig gewonnen, Italien aber außerordentlich viel verlohren hat, indem es fast ganz zur Einöde gemacht worden, und, ohne noch sich erholt zu haben, gleich wieder nach römischem Brauch starke Abgaben entrichten mußte; bald darauf †) aber einem andern deutschen Volk, nemlich den Longobarden, in die Hände fiel.

Theodebert ist bereits i. J. 547. in dem vierzehnten Jahr seiner Regierung gestorben, ohne das Ende des Gothischen Kriegs zu erleben. Man hat noch eine Münze von ihm, wo er den Titel Dominus führt, den bisher die Kaiser allein sich angemaßt hatten. Sein Sohn



*) i. J. Chr. 552. †) i. J. Ch. 568.

Theodebald regierte nur sechs Jahr, und verrichtete ausser dem, daß er den Leutharis und Bucelin nach Italien geschickt, wenig Merkwürdiges. Austrasien fiel hierauf dem noch lebenden Sohn Klodwigs, Clotar dem ersten, zu, der endlich nach dem Tod seines noch übrigen Bruders Childebert († 558) die ganze Monarchie an sich brachte.

## Drittes Kapitel.

### Die Söhne Clotars I. Ueble Folgen des Lehnsystems. Fredegunde. Brunehild. Abnahm des königlichen Ansehens. Rohe Sitten der Nation.

Nach dem Tod Clotars († 561) theilten dessen vier Söhne, Charibert, Gunthram, Chilperich und Sigebert das Reich. Sigebert bekam durch das Loos Austrasien. Sie verheyratheten sich alle mit Personen von geringer Herkunft, ausgenommen Sigebert, der des Visigothischen Königs Athanagild Tochter zur Ehe nahm: denn sie war wohl gebildet, sagt Gregorius Tur. schön von Ansehen, von einem unsträflichen Wandel, sittsam, von einem großen Verstand, beredt und artig in ihrem Umgang r). So redete man von dieser Prinzeßinn bey ihrer Ankunft in Frankreich. Chilperich heyrathete in der Folge ihre Schwester Galsuinde, hielt sie aber nicht zum Besten, und als sie eines Tags todt im Bette gefunden ward, entstund ein großer Verdacht, Chilperichs nachherige Gemahlinn, Fredegunde, möchte sie heimlich aus dem Wege geräumt haben; und durch dieses

mag

r) *Histor. L. 4. C. 27.* s) Gatterer Einleitung in die Synchronistische Universalhistorie. S. 931.

mag wohl der erste Grund zu der unversöhnlichen Feindschaft zwischen Brunehilden und Fredegunden gelegt worden seyn, die so viel Einfluß auf das Schicksal der fränkischen Monarchie gehabt.

Sonst hatten diese Prinzen wenig mehr von ihren Vorältern, als ihre Laster, und besonders die den Franken so gemeine Treulosigkeit. Die Schwäche der innern Verfassung zeigte sich bereits aller Orten; der fränkische Eroberungsgeist verschwand allmälig, und anstatt auf Unkosten ihrer Feinde sich zu vergrößern, suchte nunmehr einer auf den Untergang des andern sein Glück zu bauen. Auswärtige Feinde kamen nun die Franken selbst in ihren eigenen Ländern zu bekriegen, wovon man zeither nichts gewußt hatte. Die Avaren, ein Volk, das vermuthlich aus dem Nordöstlichen Asien gekommen, und von den Geschichtschreibern manchmal auch den Namen der Hunnen bekommt s), zeigten sich zum erstenmale an der Donau um das Jahr 557, setzten sich fest in dem alten Dacien, und suchten sich bald darauf noch weiter gegen Westen auszubreiten; wenigstens griffen sie i. J. 567. den austrasischen König Sigebert an, von dem sie aber in Thüringen an der Elbe geschlagen worden. Hingegen richteten sie unter den Franken i. J. 571. eine große Niederlage in Thüringen an, so, daß dieselben den Frieden durch Geschenke erkaufen mußten.

Die innerlichen Kriege machten ihnen aber noch viel mehr zu thun, als die auswärtigen. Der gute Griech, Agathias, rühmt als etwas Vorzügliches an den Franken die Einigkeit ihrer Könige t). Es gieng ihm aber nicht anders, als Reisenden, die nach dem ersten besten Menschen, den sie in einem Lande antreffen, alle Einwohner desselben beurtheilen. Gregorius von



t) *Excerpta ex Agathiae Histor. apud Grotium Scriptur. Goth. p. 530.*

Tours sagt gleich im Anfang seines fünften Buchs: Es verdrießt mich die vielen bürgerlichen Kriege anzuführen, die die fränkische Nation zu Grunde richten. Bey welchen noch das Schlimmste ist, daß wir die Ankunft des jüngsten Tages daran erkennen. Der Vater lehnt sich gegen den Sohn auf, der Sohn gegen den Vater, der Bruder gegen den Bruder, und der Verwandte gegen den Verwandten. Die durch den Todesfall des Charibert erledigte Erbschaft war der Zankapfel, der die noch lebenden drey Brüder auf immer entzweyte, und den Saamen der Zwietracht auf ihre Kinder und Kindeskinder fortpflanzete. Die beyden Königinnen, Brunehild und Fredegund, zwischen denen die stärkste Weiber-Antipathie herrschte, trugen das Ihrige vollends aus allen Kräften dazu bey. Wenn durch Gewalt nichts auszurichten war, wurde kein Mittel, wenn es auch noch so boshaft war, gesparet. Auf solche Art ward Sigebert, nachdem er den Chilperich ziemlich in die Enge getrieben hatte, und eben die Stadt Dornick belagerte, durch einige von der Fredegund dazu erkaufte Meuchelmörder umgebracht *). Ihm folgte in der Regierung Austrasiens sein Sohn Childebert, der die Ansprüche seines Vaters gegen seine beyde Oheime, Gunthram und Chilperich, fortsetzete, und bald mit dem einen, bald mit dem andern in Krieg oder Frieden lebte. Die Austrasier selbst hatten es schon zum Theil während seiner Minderjährigkeit gethan; indem sie bereits Austrasien als ein eigenes Reich ansahen, dessen Kräfte sie unzertheilt zu erhalten suchten. Damals wurden auch schon die ersten Gründe zu der in der Folge zwischen Austrasien und Neustrien herrschenden Eifersucht geleget.

Der nach so vielen innerlichen Kriegen endlich zu Stande gebrachte Friedenstractat zwischen Childeberten

*) i. J. Ch. 575.

ten und Gunthram, ist besonders merkwürdig, und verbreitet ein ungemeines Licht über die innern Angelegenheiten dieser Reiche. Gleich Anfangs heißt es, daß auf Vermittlung der Bischöffe und Großen (mediantibus sacerdotibus, atque proceribus) der Friede sey gestiftet worden; man kann sich also leicht vorstellen, daß sie sich nicht werden vergessen haben. Wir wollen nur auf das, was letztere angeht, unser Augenmerk richten, weil das übrige die Abtheilung gewisser Länder und Städte betrift, die wenig zu sagen hat. Diejenigen Vasallen (Leudes), heißt es, die Anfangs dem Gunthram den Eid der Treue geleistet haben, wenn sie sich in der Folge zu dem andern Theil gewendet, sollen wieder heraus gegeben werden; und so auch mit denen, die dem Sigebert Anfangs geschworen haben. Wir sehen also, daß bey den Vasallen der Uebergang von einem Herrn zu dem andern schon ziemlich Mode war; wir werden auch bald die Ursache davon entdecken. Ferner heißt es: Was die Könige den Kirchen, oder ihren Vasallen werden zugewandt haben (*contulerint*) oder noch zuwenden werden, soll ihnen für beständig verbleiben (*stabiliter conservetur*). Und was ein Vasall in einem oder dem andern Reich von Rechts und der Gesetze wegen wieder bekömmt, soll er ohne Beeinträchtigung besitzen. Und wenn einem etwas währenden Zwischenreichen ohne sein Verschulden ist abgenommen worden, soll es ihm, nachdem er darüber gehöret worden, zurück gegeben werden. Und überhaupt, was ein jeder bis auf die Zeiten des Königs Clotar besessen hat, soll er auch fernerhin besitzen.

Alles scheint von der Billigkeit selbst aufgesetzt zu seyn; in der That aber liegen große Zweydeutigkeiten darinnen. In dem Aufsatz wird alles insgemein hingesaget,

saget, ohne einen Unterschied zu machen zwischen Lehen und Eigenthum. Es wird nichts gemeldet, ob sie es besitzen sollen, so daß es auf ihre Erben fallen kann, oder nur für sich. Die Worte selbst sind so gewählt, daß sie dem allgemeinen Bestreben aller großen und kleinen Vasallen, alles in Eigenthum zu verwandeln, ungemein günstig sind. Zuletzt, wenn auch ein Zweifel entstand, konnten die, die die Mittler waren, auch die Auslegung geben. Die Könige konnten keinen Krieg führen, wenn es ihren Vasallen nicht gefällig war, und wenn diesen der Krieg zu lang dauerte, oder nichts mehr für sie zu gewinnen war, giengen sie nach Hause, oder zwangen die Könige Frieden zu machen. Auch wird jener ausserordentliche Mißbrauch förmlich gebilliget, daß einer Güter in einem Reich haben, und der Vasall eines andern König seyn, das ist, zween Herren auf einmal haben konnte. Zuletzt erhellet auch noch hieraus die ganze Blöße des Lehensystems. Gleichfalls ist man übereingekommen, heißt es, daß keiner des andern Vasallen an sich locke, oder, wenn sie selbst kommen, sie aufnehme; und wenn sie etwan eines Verbrechen wegen die Zuflucht zu einem andern nehmen, sollen sie nach der Beschaffenheit desselben mit einer Fürsprache wieder zurück gegeben werden u).

Hier sehen wir nun, daß die Könige selbst Schuld an allen Unordnungen waren, die die Vasallen damals und in folgenden Zeiten begiengen. Sie selbst lehrten die Vasallen ihre Stärke kennen, und verriethen ihnen das große Geheimniß des Lehnsystems. Nichts konnte der gesunden Vernunft mehr zuwider seyn, als daß die Könige selbst, um ihre kleine Rache gegen einander auszuüben, einer des andern Vasallen gegen seinen Herrn aufhetzte, und von ihm suchte abwendig zu machen.

Diese

u) GREGOR. TVRON. *L. 9. C. 20.*

Diese wußten sich die Umstände zu Nutze zu machen, und ihre Untreue oft theuer genug an den Mann zu bringen. Wir werden bald hören, wie wenig dieser Punkt beobachtet worden. Das Schlimmste war, daß, so viel die Könige auf einer Seite verlohren, eben so viel auch auf der andern Seite das Volk verlohr, welches nun ein Raub der Großen wurde, und nicht besser auskommen konnte, als wenn es sich an die Großen verkaufte, so, wie die Großen sich an die Könige verkauften.

Childebert mischte sich auch in die Italienischen Händel, aber mit eben solchem Erfolg, als Theodebert. Italien wollte den Franken nie gut zuschlagen. Der Orientalische Kaiser, **Mauritius**, hatte ihn durch fünfzig tausend Goldgulden erkauft, um durch seinen Beystand die Longobarden wieder aus Italien zu treiben. Dieses uralt deutsche Volk, dessen schon Tacitus Meldung thut, hatte unter Anführung des **Alboin** i. J. 568. den Römern den größten Theil von Italien, das sie mit so großer Mühe den Ostgothen *) abgenommen hatten, wieder entrißen, und das Longobardische Reich daselbst gestiftet. Die Franken nahmen zwar mehrere Züge dahin vor; allein sie liefen fruchtlos ab.

Nach **Childeberts** im Jahr 596 erfolgten Tode wird alles so finster und voll von Widersprüchen in der fränkischen Geschichte, so, wie die Zeiten selbst waren. Kaum kann man das Schicksal seiner unglückseligen Nachkommenschaft nur im Ganzen genommen mit Gewißheit bestimmen. Er hinterließ zween Söhne, Theudeberten, und Theuderichen. Der erste ward König von Austrasien, der andere von Burgund, das nach dem Tode Gunthrams an Childeberten gefallen war. Theudebert ward für dumm und einfältig gehalten; Theuderich hingegen war von aufgewecktem Geist, feurig und

*) i. J. Ch. 584. 585. 589. 590.

und unternehmend, auch glücklich in der Ausführung. Das Elsaß, Sundgau, Thurgau und Champagne wurden von Austrasien abgerißen, und Theuderichen zu Theil. Die Bewohner dieser Provinzen wünschten selbst unter Theuderichen zu stehen, der bey ihnen im Elsaß war erzogen worden. Weil die beyden Prinzen noch jung waren, suchte sich ihre Großmutter Brunehild so viel geltend zu machen, als sie konnte. Zu eben der Zeit war ihre große Gegnerinn Fredegunde an der Spitze des Reiches von Soissons, das sie im Namen ihres noch jungen Sohns Klotars verwaltete, nachdem der König Chilperich, ihr Gemahl, im Jahr 584 war ermordet worden, und zwar, wie Gregor. Tur. saget, auf Anstiften der Fredegund selbst. Fredegund rückte gleich nach Childebertens Tod mit einem Kriegsheer in seine Staaten, um einen Theil davon ihrem Sohn Clotar unterwirfig zu machen. Sie eroberte auch nicht allein Paris, sondern überwand noch die beyden Brüder in einem förmlichen Treffen. Zum Glücke für Frankreich starb sie bald darauf. Der Brunehild hingegen war ein anders Schicksal vorbehalten. Fredegar sagt, sie sey in dem dritten Jahr der Regierung ihrer Enkel i. J. 599 von den Austrasiern vertrieben worden. So viel ist gewiß, daß sie sich von dieser Zeit an fast beständig in Burgund aufgehalten, wo man noch viele Denkmaale von ihr findet; und eben so ausgemacht scheint zu seyn, daß sie sich bereits bey den Großen in Austrasien gehäßig gemacht hat, so wie sie es in der Folge bey denen in Burgund gethan hat. Da auch ihre beyden Enkel mit einander zerfielen, hielt man durchgehends dafür, sie habe das Feuer angezündet, um sich an den Austrasiern zu rächen. Beyde Kriegsheere stunden schon einander im Gesichte, und man erwartete das blutigste Gefecht, als die Burgunder den Major Domus Protadius, einen Liebling der Brunehild, der die Feindschaft der beyden Brü-

der.

der am meisten unterhielt, ermordeten, und ihren König zwangen Frieden zu machen.

Die Einigkeit war aber von keiner Dauer. Theudebert war mißvergnügt, daß das Elsaß ihm entzogen worden, und wollte es durch Gewalt wieder mit Austrasien vereinigen. Die Großen von beyden Theilen suchten den Ausbruch eines förmlichen Kriegs zu verhindern, und beyde Könige wurden eins, daß die Sache auf einer Zusammenkunft zu Selz sollte abgethan werden. Theuderich kam mit zehn tausend Mann dahin, Theudebert mit einer ungleich größern Macht. Als er die Schwäche seines Bruders merkte, machte er sich die Gelegenheit zu Nutze, und zwang ihn durch seine Ueberlegenheit an Mannschaft, das Elsaß und die übrigen von Austrasien getrennten Länder wieder heraus zu geben. So bald Theuderich nach Hause gekommen, suchte er den König Clotar zu gewinnen, und sammelte alle seine Kräfte, um sich an seinem Bruder zu rächen.

Nun gieng erst der Krieg hitziger an, als er jemals gewesen, und die Verbitterung stieg auf das höchste. Theudebert rückte seinem Bruder entgegen, ward aber bey Toul i. J. 612 auf das Haupt geschlagen. Er entfloh zwar nach Zülphen, und sammelte allda von Sachsen, Thüringern und andern deutschen Völkern, so viel er konnte; wurde aber das zweytemal geschlagen, und mußte nun die Flucht nach Cölln nehmen. Theuderich folgte ihm. Als sich Theudebert zu Cölln nicht sicher sah, floh er weiter, ward aber eingeholt, nach Cölln zurück geführt, der königlichen Ehrenzeichen beraubt, und nach Chalons ins Gefängniß gebracht. Also erzählt Fredegar die Sache; der Lebensbeschreiber des H. Columban hingegen meldet x), Brunehild habe ihm die Haare abschneiden und ihn in ein Kloster stecken, bald hernach

x) *apud Surium d. XXI. Novemb.*

hernach aber gar umbringen lassen. Aimoin y) und der Verfasser des Buchs, Gesta rerum Francorum z) erzählen die Sache wieder anders. Wenn diesen zu trauen, so haben die Cöllner ihrem Könige den Kopf abgehauen, und über die Mauren geworfen, um Theuderichen zu besänftigen.

Nun war Theuderich Meister von Austrasien und Burgund. Eine solche Macht in den Händen eines jungen herrschsüchtigen Monarchen kündigte schon zum voraus Unruhen und innerliche Kriege an. Das erste, was er that, bestund darinnen, von dem Clotar, der den übrigen Theil der fränkischen Monarchie beherrschte, ein gewisses Herzogthum a) zurück zu fodern, das er ihm nur erst abgetreten hatte, damit er in dem Krieg mit seinem Bruder Theudebert entweder seine Parthie hielte, oder doch neutral bliebe. Als Clotar sich weigerte es zu thun, machte er die fürchterlichsten Anstalten zu einem Krieg gegen ihn. Allein, sein bald darauf erfolgter Tod befreyte den Clotar von seiner Furcht, und gab der ganzen Monarchie eine andre Gestalt. Er hatte vier Söhne hinterlassen, nicht zwar aus einer rechtmässigen Ehe, sondern von Concubinen; denn Brunehild soll seine Verehlichung allezeit gehindert haben, aus Furcht, ihr Ansehen dürfte leiden, wenn eine Königinn bey Hofe wäre. Doch konnten, nach den fränkischen Gesetzen, solche Prinzen eben sowohl den Thron besteigen, als die aus rechtmäßigen Ehen entsprossen waren. Brunehild säumte auch nicht, und ließ Sigeberten, den ältesten davon, sogleich als König ausrufen. Aber die Großen von Austrasien sowohl als Burgund, weil sie befürchteten, die ihnen äusserst gehäßige Brunehild dürfte unter dem Namen dieses ihres zwölfjährigen Urenkels die Re-

gie-

y) *L. 3. C. 98.* z) *C. 38.*

a) Die Geschichtschreiber heissen es Denteleni, oder Denzeleni,

gierung führen, wandten sich an den Clotar, und ersuchten ihn Besitz von beyden Reichen zu nehmen.

Clotar rückt sogleich mit einem Kriegsheer in Austrasien ein; Brunehild entflieht nach Worms, und schickt den Sigebert nebst dem Major Domus Warnacar nach Thüringen, um allda eine Armee zusammen zu bringen; allein, auch Warnacar war schon ziemlich auf Clotars Seite. Sigebert zieht endlich mit so viel Leuten, als er zusammen bringen kann, dem Clotar entgegen, und in Champagne bey dem Fluß Aisne treffen beyde Heere zusammen. Als aber das Gefecht angehen sollte, kehren die Austrasier plötzlich dem Clotar den Rücken. Dieser folget ihnen, wie die Verabredung bereits getroffen war, bis an die Saone. Hier brach die Verschwörung vollends aus. Die Mißvergnügten bemächtigten sich der drey königlichen Prinzen, des Sigeberts, Meroveus und Corbus, und überlieferten sie dem Clotar. Der vierte, Childebert, setzte sich aufs Pferd, ritt davon, ohne daß man jemals erfahren hat, wo er hingekommen. Brunehild selbst, die sich zu Orbe in der Franche Comte aufhielt, ward durch den Connetable Erpo gefangen genommen, und dem König Clotar vorgeführet, der eine erschreckliche, und kaum jemals erhörte Rache an dieser unglückseligen Familie ausübete. Die zween ältesten Prinzen, den Sigebert und Corbus ließ er ermorden, des Meroveus, weil er dessen Taufpathe war, schonte er noch, und gab ihn dem Grafen Ingobod heimlich zu erziehen. Die Brunehild hingegen ließ er drey Tage lang auf das grausamste peinigen, hernach auf ein Kameel setzen, und in der ganzen Armee zur Schau herum führen, endlich mit den Haaren, einem Arm und Bein an den Schwanz eines

lini, vermuthlich von dem Herzog, der es damals verwaltete.

eines unbändigen Pferdes binden, und zu Tod schleifen. Wenn Clotar allein dieses unmenschliche Urtheil ausgesprochen hätte, könnte man denken, der von seiner Mutter Fredegunde ererbte Haß hätte ihn dazu bewogen; allein, ihr Untergang war durch die Stimme der ganzen Nation beschlossen, und zwar einer Nation, welche die, wo nicht schlimmere, doch gewiß eben so schlimme Fredegund ruhig dahin sterben ließ.

Zu diesem Haß kann nicht ihr von einigen spätern Schriftstellern vorgegebenes unzüchtiges Leben, wenn man es auch für wahr annimmt, bloß allein Anlaß gegeben haben, noch der Mord von zehen Königen, dessen sie von Clotarn beschuldiget worden; denn von diesem Vorwurf hat man sie, wo nicht ganz, doch einiger maßen frey gesprochen. Und gesetzt auch, sie hätte den Chilperich ermorden lassen, um sich an der Fredegunde zu rächen, die ihren Gemahl, den König Sigebert, zuvor aus dem Wege geräumt hat; gesetzt, sie hätte alle bürgerlichen Kriege verursacht, worinn so viele Prinzen vom königlichen Geblüte ihr Leben verlohren: so hätte doch dieses die Nation nicht zu einer solchen Rache gereizt, als welche schon gewohnt war, von der Regierung eines Astes der königlichen Familie unter eines andern Herrschaft zu kommen. Fredegar läßt uns nur von weitem einsehen, worinnen das wahre Verbrechen dieser unglücklichen Königinn bestanden. Sie machte den Protadius, einen Gallier von Geburt, zum Major Domus von Burgund; schon dieses konnte die Franken gegen sie aufbringen. Aber noch nicht genug; Protadius war ein arglistiger, geiziger und ungerechter Mann, der unter dem Vorwand, dem königlichen Fiscus das Seinige zuzuwenden, den Leuten das Ihrige nahm. Er suchte den Adel auf alle Weise zu erniedrigen, damit niemand mehr übrig wäre, den er zu fürchten hätte, daß er nach seiner Stelle trachte. Die Burgunder ermorde-

ten endlich diesen **Proradius**, wie wir schon gehöret haben. **Brunehild** machte wieder einen Gallier zum **Major Domus**, der zwar ein Mann von Verdiensten war, aber schon deßwegen der Nation beständig unangenehm seyn mußte, weil er ein Gallier war. Sie übte noch dabey eine erschreckliche Rache an denjenigen aus, die zu dem Tode des **Proradius** etwas beygetragen hatten. Dem **Unzelenus**, der die meiste Schuld daran hatte, ward ein Fuß abgehauen; auch der **Patritius Wulfus** ward auf ihren Befehl ermordet, und an seiner statt **Ricomeres**, gleichfalls ein Gallier, Patritius.

**Brunehild** eignete sich noch die Güter der Ermordeten zu, welches ihre Rache noch gehäßiger machte. Hierinn finden wir Ursachen genug, daß die Großen ihr nicht geneigt seyn konnten. Nichts mußte die Gemüther mehr aufbringen, als das Vorhaben, die zu dem Fiscus gehörigen Güter wieder zurück zu fodern. **Brunehild** hatte nicht ganz unrecht. Jeder wollte von dem Fiscus haben, keiner wieder zurückgeben. Aber die Zeit und Mittel zu einem solchen Vorhaben waren sehr übel gewählt. **Fredegund** folgte hierinn einer ganz entgegen gesetzten Politik. Sie suchte vielmehr die Großen zu gewinnen, so viel sie konnte, wenn es auch auf Unkosten des königlichen Ansehens, und Vermögens geschah. Auch hat sie in den gefährlichsten Umständen von ihnen Beystand erhalten. Sie halfen ihr zwo Bataillen gewinnen; und als ihr **Guntram** so gar streitig machte, daß der junge **Clotar** kein Sohn von **Chilperichen** wäre, brachte sie in kurzer Zeit drey hundert Eidshelfer (Consacramentales) auf, die mit ihr die rechtmäßige Geburt desselben beschwuren.

Bey so vielen Zerrüttungen, mußte die innere Staatsverfassung, die Unterordnung und der Zusammenhang der verschiedenen Stände nothwendiger Weise lei-

den. Zuvor schon hatten sich die Großen oft bey entstehenden bürgerlichen Kriegen von einem Theil zu dem andern gewendet, aber nur einzeln, so wie es das Interesse von einem oder dem andern erheischete; jezt aber machten sie eine förmliche Verschwörung, erklärten sich öffentlich gegen ihren Herrn, und unterwarfen sich einem andern. Man weiß nicht, ob dieser Schritt gefährlicher für das königliche Ansehen war, oder jener des Clotars, der ihre Unterwerfung angenommen hat. Wir finden iezt so gar Große, die einander öffentlich bekriegten, so, daß es die Könige nicht einmal im Stande waren, zu hindern.

Schon zu Guntrams Zeiten zeigten sich aller Orten die Schwäche und der Verfall des königlichen Ansehens. Nichts war unerträglicher als die Ausschweifungen der Truppen, wenn sie auf Märschen waren. Jeder plünderte und raubete, so viel er konnte b). Guntram beklagte sich hierüber bey den Befehlshabern derselben, die ihm jene bedenkliche Antwort gaben, die uns Gregorius Tur. c) aufgezeichnet hat: Niemand fürchtet den König, niemand ehret den Herzogen, oder Grafen, und wenn einer dieses ahnden will, so entsteht gleich eine Empörung unter dem Volk, und jeder lehnt sich dermaßen gegen seinen Herrn auf, daß, wenn er nicht schweigen gelernt hat, er mit genauer Noth davon kommen wird. Ein anderes untrügliches Kennzeichen der Schwäche der Könige ist, daß sie oft die niederträchtigsten Mittel ergriefen, diejenigen von den Großen, derer Macht ihnen verdächtig war, aus dem Wege zu räumen. Von solchen Vorfällen ist die

b) Multa homicidia, incendia praedasque in regione propria facientes, sed et ecclesias denudantes, Clericos ipsos cum Sacerdotibus ac reliquo populo ad ipsas sacratas Deo aras interimentes vsque ad vrbem Nemausum processerunt. GREGOR. TVR. *L. 8. C. 30.*

c) Ibid.

die Geschichte des Gregorius Turonensis und des Fredegars fast ganz angefüllt.

So viel ist wahr, daß die Veränderung nicht sowohl in Ansehung der innern Regierungsform, als vielmehr der Könige selbst vorgegangen. Die Pharamunden sowohl als Klodwigen und zuletzt der gute Guntram mögen von Rechtswegen einer so viel Gewalt und Macht gehabt haben, als der andre; aber Klodwig war an sich ein ganz andrer Mann. Er zeigte sich an der Spitze seiner Heere als Held, als Anführer und Soldat; Guntram und die übrigen Könige zu seiner Zeit blieben meistens zu Hause. Klodwig bestrafte die Ausschweifungen seiner Leute auf der Stelle, und machte selbst den Scharfrichter, wenn es darauf ankam; Guntrams Befehle giengen durch die zweyte und dritte Hand.

Diese Umstände waren eben so wenig der Verbesserung der Sitten der Nation günstig. Besonders haben seit der zweyten Theilung der fränkischen Monarchie unter den Söhnen Klotars I. alle Arten von Gewaltthätigkeiten, Mordthaten und Raubereyen ausserordentlich überhand genommen. Man empfand bereits zur Genüge die Unbequemlichkeiten der Geldstrafen, da die Nation nun in ganz andere Umstände gesetzt war, als zuvor in Deutschland. Daher machten Childebert und Clotar gegen das Jahr 593 ein Gesetz, daß die Mordthaten mit dem Tode sollten bestrafet werden d). Childebert wiederholte dasselbe gegen das Jahr 595 e, aber es wurde entweder nur gegen Leute von geringem Stande, und dieses noch mit Unordnung, beobachtet; oder es kam gar



d) *apud* HEINECC. *Corp. J. G. A. p. 471.*

e) De homicidiis vero ita iussimus obseruari, vt quicunque ausu temerario alium sine causa occiderit, vitae periculum feriatur, et nullo pretio redemptionis se redimat aut componat. *apud* HEINECC. *Corp. J. G. A. p. 475.*

nicht in Erfüllung. Gegen die Räuber und Diebe wurde eben dieses verordnet; weil aber ein großer Mißbrauch damit vorgieng, befahl Clotar II, daß man Niemand, wenn er nicht auf der That ertappt worden, eines Diebstahls wegen unverhört umbringen sollte f). Auch gieng der Frauenzimmerraub so sehr im Schwang, daß sich endlich Childebert und die Nation genöthiget sah, die Todesstrafe darauf zu setzen; und wenn auch die geraubte Person mit einverständig gewesen, sollten beyde, falls sie außer der Kirche betreten würden, mit dem Tod gestraft werden, weil das gottlose Laster gar zu sehr überhand genommen hat g) Allein, kaum ereignete sich ein Fall: so gaben sich die Priester und andere gute Leute alle Mühe, die Sache beyzulegen. Wenn die Aeltern zufrieden waren, und man sich über dasjenige vereinigt hatte, was der Räuber seiner künftigen Braut zum Beewitthum aussetzen sollte, so war alles geschehen h). Man kann es daher dem Pabst Gregorius nicht übel nehmen, wenn er in einem Schreiben an die Königinn Brunehild dieser Prinzessinn ein besonders Kompliment macht, daß sie die wilden Herzen ihrer Landesleure (effera corda gentilium) zu lenken und zu regieren im Stande sey, obschon der Ausgang das Gegentheil gezeigt hat.

Die Nation hatte noch nicht einmal hinlängliche Begriffe von den Rechten der Gesandten, die man sonst auch bey den rohesten Völkern antrift. Um sie unverletzlich und sicher gegen Unbilden oder Beleidigungen zu machen, gab man ihnen manchmal geweyhte Stäbe in die Hände i). Nichts ist poßierlicher, als die innern Hof-

f) *Edictum Clotarii II. apud* HEINEC. *Corp. J. G. A.* — *p. 484.*

g) *Decretio Childeberti apud eundem p. 474.*

h) MARCVLF. *form. L. 2. form. 16.*

i) GRE-

Hofanecdoten, die uns Gregorius Tur. gleichsam im Vorbeygehen aufbewahret hat. Die Königinn Fredegund und ihre Tochter Rigunth rauften und schlugen sich unter einander so oft, daß endlich die Mutter der Tochter eine Truhe (Kiste), da diese hinein grief etwas heraus zu nehmen, über dem Kopf zuschlug, um sie zu erdroßlen; welches auch geschehen wäre, wenn nicht die Kammermägde dazu gekommen wären k). Eben diese Rigunth sollte als Braut des gothischen Königs nach Spanien abgeführet werden. Bey dem ersten Nachtlager giengen gleich 50 Mann von ihrem Gefolge durch, und nahmen 100 der schönsten Pferde mit sich. Auf dem Wege gieng es wieder so; wer nur konnte, lief davon, und schleppte etwas von dem Brautschatz mit sich fort. Endlich da noch währender Reise der Todesfall ihres Vaters bekannt wurde, nahm der ihr zur Bedeckung mitgegebene Herzog, Desiderius, was noch übrig war, und sperrte sie zu Toulouse ein l). Die Königinn Ingeltrud war so sehr gegen ihre Tochter aufgebracht, daß sie noch vor ihrem Tod verordnete, man solle sie ja nicht in dem von ihr gestifteten Kloster, oder auf ihrem Grabe ihr Gebeth verrichten lassen m). Und Austregild, des König Guntrams Gemahlinn, ersuchte diesen ihren guten Eheherrn ihre zween Leibärzte nach ihrem Tod gleichfalls umbringen zu lassen, weil sie glaubte, sie wären Schuld an ihrem Tode; und Guntram hielt ihr auch Wort n).



i) GREGOR. TVR. *L. 7. c. 32.*
k) GREGOR. TVR. *L. 9. c. 34.*
l) GREGOR. TVR. *L. 6. c. 45.*
m) GREGOR. TVR. *L. 10. c. 12.*
n) GREGOR. TVR. *L. 5. c. 35.*

# Viertes Kapitel.

## Klotar II. Einschränkung der königlichen Macht. Dagobert. Sigebert II. Große Macht der Majorn Domus.

Endlich ward **Clotar** Herr über die ganze fränkische Monarchie *). Sein Triumph war aber vielmehr ein Triumph der Großen über die Macht der Könige, als sein eigener. Der **Major Domus Warnacar**, der so viel zu seiner Erhöhung beygetragen, ließ sich sogleich versprechen, daß er ihn Zeit Lebens seines Amtes nicht entsetzen wolle, welches ungefähr so viel sagen will: **Warnacar** soll Macht haben **ungestraft** zu thun, was er will.

Endlich kam noch die ganze Nation zu Paris im Jahr 615 zusammen, wo **Clotar** das berühmte Edikt, welches man vielmehr einen Sicherheitsbrief für die Nation nennen könnte, unterschreiben mußte. Geistliche und Weltliche suchten darinnen der königlichen Macht Schranken zu setzen. Um aber dieses so merkwürdige Edikt genauer kennen zu lernen, muß man bemerken, daß die Nation meistens selbst Schuld daran gewesen, wenn die Könige ihre Gewalt mißbrauchten. Die Franken, anstatt daß sie auf dem römischen Boden reicher geworden, wurden in der That ärmer, als zuvor. Je länger

*) i. J. Ch. 631.

©) Besonders konnten sich die alten Einwohner in die auch ihnen zu Theil gewordene Freyheit, der sie zu sehr entwohnt waren, nicht schicken. Diese waren haupsächlich die Lehrmeister der fränkischen Könige, in Ansehung des Gebrauchs ihrer Gewalt. Der erste, den wir aus der Geschichte wissen, daß er von dem König eine reiche Erbtochter zum Weibe verlangt, ist ein gewisser Andarchius, ein Römer von Geburt. GREGOR. TVR. L. 4.

ger sie sich darauf aufhielten, desto mehr häufeten sich ihre Bedürfnisse. Da aber die Gewaltthätigkeiten durch die Gesetze verboten waren, und nicht ein jeder Herz genug hatte, denselben Trotz zu bieten, so war kaum ein anders Mittel übrig, sich kurz und geschwind empor zu heben, als die Gnade der Könige. Man begehrte alles von ihnen, eigene und fremde, Kirchen- und Fiscalgüter, und Weiber sogar o). Die Könige ihrer Seits glaubten alles geben zu können, was man von ihnen verlangte. Ihre schriftlichen Befehle hierüber wurden Praeceptiones oder Praecepta genannt.

In den letzten verwirrten Zeiten stieg der Mißbrauch davon auf das höchste. Niemand konnte sicher eine nur etwas beträchtliche Erbschaft antreten, und jede reiche Wittwe, oder ledige Person mußte alle Augenblicke gewärtig seyn, daß sie durch eine königliche Praeception (Verordnung) einem Menschen zu Theil wurde, von dem sie in ihrem Leben nichts gehört, oder gesehen hatte. Hauptsächlich betraf dieses Schicksal diejenigen, die in besonderm königlichen Schutz (mundebarde) stunden. Kein Wunder also, daß die Nation endlich diesen Verordnungen hat suchen Einhalt zu thun. Man hat schon eine Constitution, die gemeiniglich Clotarn dem ersten zugeschrieben wird, worinnen unter andern verordnet wird, daß in den Erbfolgen die Gesetze genau sollen beobachtet werden, und niemand die Erlaubniß haben solle, etwas dagegen zu erhalten (contra impetrandi) das ist, eine königliche Praeception sich auszuwir-



c. 46. Dergleichen Beyspiele kommen noch mehrere bey dem Gregorius vor, indem es die Franken häufig nachgemacht. Man sehe unter andern *L. 6. c. 16.* Die Bischöfe eiferten ebenfalls stark auf ihren Concilien gegen dergleichen praeceptiones regias in Ansehung der Weibspersonen sowohl, als der Fremden, und insonderheit der Kirchenguter. Man sehe unter andern *Can. 1. Conc. Parisi. 3. ff. 557. Tom. V. Conc. Labb. Col. 814.*

ken p), als wenn es nicht bey dem König selbst gestanden wäre, keine dergleichen gesetzwidrige Verordnungen zu ertheilen. Keiner soll durch unser Ansehen, heißt es ferner, die Ehe einer Wittwe oder eines Mädchens verlangen q). Diese Mißbräuche hörten aber auch nach dieser Constitution nicht auf; die Nation suchte sich daher auf das neue bey Clotarn dem Zweyten sicher zu stellen. Die Bischöffe, und die Großen hatten ihre eigenen Beschwerden; der erstern ihrer wurden zuerst abgethan. Wenn ein Bischof stirbt, heißt es gleich Anfangs, soll der Clerus und das Volk einen andern wählen, und wenn er eine würdige Person ist, soll er von dem König bestätigt werden. Mit den Besetzungen der Bisthümer ist es eben so, wie mit den schon gemeldten Dingen ergangen. Klodwig würde sich nicht darein gemischt haben, wenn ihm der Clerus nicht Anlaß dazu gegeben hätte. Der Ueberlauf bey Hofe von Leuten, die Bisthümer und Beneficien suchten, war so groß, daß die Bischöffe auf dem ersten Concilium zu Orleans, das unter Klodwigen gehalten worden, den Canon machten, daß kein Geistlicher ohne besondere Erlaubniß seines Bischofes sich unterstehen solle, nach Hof zu kommen, um etwas von dem König zu begehren. Und hätte Klodwig nur einen Augenblick zweifeln sollen, daß er nicht geben könnte, was so viele Leute von ihm so inständig verlangten, zumal ihm so viel daran gelegen war, die bischöflichen Stühle mit Leuten besetzt zu sehen, auf deren Treue und Ergebenheit

p) *apud* HEINECC. *Corp. J. G. A. p. 467.*

q) Nullus per auctoritatem noſtram matrimonium viduae, vel puellae ſine ipſarum voluntate praeſumat expetere; neque per ſuggeſtiones ſubreptitias rapiantur iniuſte. *ibid.*

r) Dehinc perpetualiter obſeruetur, ita vt Epiſcopo decedente in loco ipſius, qui a Metropolitano ordinari debet cum prouincialibus, a *Clero et populo* eligatur; et *ſi perſona condigna* fuerit per ordinationem Principis ordinetur; *vel certe ſi de palatio eligitur, per meri-*

benheit er sich verlassen konnte; auch die Kaiser selbst, besonders die Orientalischen, das nehmliche Recht so vielfältig ausgeübet haben? Die Bischöffe sahen zwar bey diesen Umständen scheel darein, und versäumten keine Gelegenheit sich zu widersetzen. In ihren Versammlungen machten sie mehrere Verordnungen, in denen die Wahlfreyheit festgesetzt ward. Allein, die Könige ließen sie immerhin Verordnungen machen, und fuhren fort die Bisthümer zu vergeben, wie zuvor.

Jezt war die Gelegenheit da, sich deutlicher zu erklären, und von dem König eine förmliche Bestätigung der Wahlfreyheit zu verlangen. Vielleicht aber waren die übrigen Großen den Bischöffen nicht günstig genug, weil sie durch die Könige eher Hofnung hatten, zu Bisthümern zu gelangen, als durch freye Wahl; oder hatte der König selbst die Geschicklichkeit, eine Clausel einrücken zu lassen, durch welche er noch immer die Hände mit in den Wahlen behielt, und selbst Personen nach Gefallen dazu befördern konnte? **Wenn einer von Hof aus erwählt wird, heißt es zulezt, soll auf das Verdienst der Person und Gelehrsamkeit gesehen werden** r). Der König konnte also noch immer Leute von Hof aus dazu befördern, wie er wollte. Daß es auch geschehen sey, sehen wir ganz deutlich aus den Formeln des Marculfs s), welche uns überhaupt den wahren Zustand der Nation richtiger vorstellen, als die öffentlichen Gesetze und die Geschichtschreiber.

Wegen

*tum personae et doctrinae ordinetur.* Edictum Chlotarii II. A. 615. C. I. p. 481. apud HEINECC. *Corp. J. G. ant.* Der König konnte auch vermöge dieser Verordnung, wenn ihm ein Erwählter nicht anständig war, ihm leicht eine Exception in Ansehung der Tüchtigkeit und Würdigkeit machen.

s) MARCVLF. L. I. *form.* 5. Wobey noch zu merken ist, daß Marculfs Formeln jünger sind, als Chlotars Edikt.

Wegen der Gerichtsbarkeit über die Geistlichen sowohl in bürgerlichen als peinlichen Fällen waren ebenfalls schon Zwistigkeiten entstanden. Was die Bischöffe selber betrift, so hatten sie sich in persönlichen und Criminalfällen, oder überhaupt in solchen Verbrechen, auf welche durch die Kirchengesetze die Absetzung verhängt war, fast gänzlich von der weltlichen Gerichtsbarkeit losgemacht. Auch in den Fällen, wo sie der beleidigten Majestät, oder der öffentlichen Friedensstörung wegen angeklagt wurden, getrauten sich die Könige nicht ein Urtheil über sie zu fällen, sondern überließen dieses den Versammlungen der Bischöffe selbst. Alsdann aber, wenn einer schuldig befunden worden, und abgesetzt wurde, dictirten sie manchmal auch für sich eine Strafe, z. B. die Verweisung in das Elend t). In andern Dingen, die nicht ihre Personen, sondern ihre sowohl, als die Kirchengüter angiengen, stunden sie wie die weltlichen Großen unter dem König, und mußten vor dem königlichen Hofgericht, wenn sie belangt wurden, erscheinen u).

Nur war die Frage noch wegen der übrigen Geistlichkeit. Die Bischöffe machten iezt das Gesetz, daß kein Richter einen Priester, Diacon, oder andern Clericum, oder Kirchenbedienten ohne Vorwissen seines Bischofs vor Gericht fodern, oder ein Urtheil über ihn sprechen soll; wenn er es aber thun wird, soll er von der Gemeinschaft der Glaubigen ausgeschlossen werden x). Diese Ver-

t) Ein merkwürdiges Beyspiel findet man bey dem Gregor. Tur. *L. 5. c. 19.*

u) MARCVLF. *Form. L. 1. form. 26.*

x) Vt nullus iudicum neque presbyterum neque diaconum, vel Clericum vllum aut iuniores Ecclesiae sine scientia Pontificis per se distringat, aut damnare praesumat. Quod si fecerit, ab ecclesia, cui iniuriam irrogare dignoscitur, tamdiu sit sequestratus, quamdiu reatum

Verordnung mag den König und die Großen in eine nicht geringe Verlegenheit gebracht haben. Von einer so unbedingten Befreyung der Geistlichen von der weltlichen Gerichtsbarkeit war zeither noch nichts in Frankreich bekannt; andrer seits aber war es zu bedenklich für den König, die Geistlichen sich zu Feinden zu machen. Er rückte also einen Artikel in sein Edikt ein, der sehr schwer zu verstehen ist, und dieses ohne Zweifel darum, weil daran gekünstelt und gedreht, vielleicht auch gar, nachdem er schon aufgesetzt war, einige Dinge erst sind eingeschoben worden. So viel scheint der Sinn davon zu seyn, daß ein Richter in Civilfällen, wo die Sache ganz klar ist, über die Geistlichen, die nur die geringern Weyhen haben, seine Gerichtsbarkeit soll ausüben können, nicht aber über Priester und Diaconen; in Criminalfällen hingegen sollen alle, ohne Unterschied, nach den Canonen gerichtet werden, und der Richter soll ohne den Bischoff kein Urtheil fällen können y). So viel aber scheint endlich die herrschende Praxis geworden zu seyn, daß zwar die weltlichen Richter auch in Civilsachen der Geistlichen zu sprechen gehabt, jedoch nichts entweder ohne Vorwissen oder Beyseyn der Bischöffe haben vornehmen dürfen. Den Geistlichen selbst war es dabey allemal auf das schärfste verboten, sich unter einander bey weltlichen Richtern zu verklagen.

Der König mußte auch gleich Clotar dem Ersten die Erklärung thun, daß die Erbfolgen nach den Gesetzen

tum suum corrigat, et emendet. *Conc. Parisin. A. 615. Canon. 4. apud* LABB. *Tom. V. Col. 1650.*

y) Vt nullus iudicum de quolibet ordine clericos de ciuitibus causis, praeter criminalia negotia, per se distringere aut damnare praesumat, nisi conuincitur manifestus: excepto presbytero aut Diacono. Qui vero conuicti fuerint de crimine capitali, iuxta Canones distringantur, et cum Pontificibus examinentur. *Edictum Clotar. II. apud* HEINECC. *Corp. J. G. A. p. 481.*

ßen ungestört vor sich gehen sollen, daß, wo nur immer ein neuer Zins und eine neue Anlage mit Unrecht aufgebracht worden, solche wieder sollen abgethan werden. Die Könige als sie merkten, wie sehr sie ihren Fiscus durch die vielen Verschenkungen an Geist- und Weltliche erschöpft hatten, verfielen endlich auf die Gedanken neue Anlagen zu machen. Diese Sache hatte schon sehr mißliche Folgen gehabt, und zu großen Klagen Anlaß gegeben. Clotar mußte sich demnach zu der Abschaffung derselben anheischig machen. Endlich sollen keine Präceptionen, in Ansehung der Heyrath eines Mädgens, oder einer Wittwe, oder Nonne gegeben werden. Wenn wir das Edikt ganz hätten, würde sich vielleicht noch eines oder das andere in Ansehung dieser Präceptionen aufklären.

Von der übrigen Regierung Clotars weiß man nur so viel, daß er nach dem Brauch seiner Vorfahrer einige der Großen meuchelmörderischer Weise hat umbringen lassen; daß er den Langobarden, nachdem sich seine Minister von ihnen haben bestechen lassen, den jährlichen Tribut gegen eine gewisse Summe Geldes, die sie auf der Stelle erlegeten, nachgelassen, seinem Sohn Dagobert aber noch bey Lebszeiten das Austrasische Reich abgetreten hat. Weil er aber einen Theil davon für sich behielt, so wäre es einige Jahre darauf zwischen Vater und Sohn bald zu Thätlichkeiten gekommen. Die Austrasier selbst, die die Zergliederung ihres Reiches als ein ihnen selbst angethanes Unrecht ansahen, mögen den Prinzen gegen den Vater gereizt haben. Beyde ließen es auf den Ausspruch von zwölf aus der Nation gewählten Schiedsrichtern ankommen, die dem Vater, was an der Loire und der Provence, dem Sohn aber, was zwischen dem Ardennerwald, dem vogesischen Gebirge, Neustrien und Burgund gelegen war, zusprachen. Clotar starb im Jahr 628, nachdem er 45 Jahre regieret hatte.

Sonst

Sonst sagt ein Geschichtschreiber von ihm, daß er geduldig, gelehrt, gottesfürchtig, sehr freygebig gegen Kirchen, Geistliche und Arme, und gutthätig gegen jederman gewesen, daß er aber die Jagd zu viel geliebt, und zuletzt sich zu sehr von Weibern und Mägden habe regieren lassen, und daher von den Großen getadelt worden sey z). In unsern Zeiten würden es wunderlich klingen, wenn man bey der Lobeserhebung eines Monarchen die Geduld als dessen erste rühmliche Eigenschaft ansetzte; allein damals, da die Nation noch roh und unbändig in ihren Leidenschaften war, war es allerdings etwas Seltenes, einen Menschen, besonders auf dem Thron, zu finden, der sie nur einiger maaßen zu bezähmen gelernt.

Dagobert folgte seinem Vater nebst Austrasien auch in der Regierung seiner übrigen Länder, indem er die Geschicklichkeit hatte, seinen jüngern Bruder Charibert mit Beystimmung des Volkes davon auszuschliessen, dem er doch zuletzt noch einen Theil von Aquitanien zu seinem Unterhalt anwies. Anfangs erwarb er sich viel Hochachtung bey dem Volk, da er nach seines Vaters Tod eine Reise nach Burgund vornahm, die Klagen seiner dortigen Unterthanen anhörte, und jedem Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person widerfahren ließ; besonders aber den Großen, die sich immer auf Unkosten des Volkes, mächtiger zu machen suchten, Einhalt that. Er verdarb aber alles, da er selbst, aus der den fränkischen Königen gemeinen Begierde Schätze zu sammeln, die Großen und die Kirchen um das Ihrige zu bringen suchte. Auf diese Art redeten die Chroniken von ihm. Wahrscheinlicher Weise suchte er nur den Plan der Brunehild wieder hervor, und wollte die alten Fiscalgüter, die vielleicht andere Könige zur Unzeit verschenket, oder manche Große auf eine unrechtmäßige Art an sich gebracht

z) FREDEGAR. C. 42.

gebracht haben, zurückfodern. In solchen Umständen mußte sich ein König allezeit gefaßt machen, daß man über Ungerechtigkeit schriee. Wenigstens hat Dagobert, was er mit einer Hand genommen, mit der andern wieder hergegeben. Von seiner Freygebigkeit gegen die Klöster ist das von ihm gestiftete, und noch zu unsern Tagen berühmte Kloster zu St. Denys ein Beweis; es mag ihn nun seine Andacht zu diesem Heiligen, und die seiner Meynung nach von ihm erhaltenen Wohlthaten, oder die Begierde, den Nachruhm eines Stifters zu erhalten, dazu angetrieben haben. Fast war dieses das einzige Mittel den Weyhrauch der damaligen Schriftsteller, die meistens Mönche waren, zu verdienen. Dagoberten fehlte es auch nicht an solchen Lobrednern, ob er schon ein so ausschweifendes Leben geführet, daß er, nebst einer Menge von Beyschläferinnen, drey Weiber zugleich hatte, die den Titel der Königinnen führten.

Unter Dagoberten bekamen die Franken *) das erstemal mit den Slaven zu thun. Die Ursache des Kriegs war, weil die Slaven einige fränkische Kaufleute geplündert hatten, und keine Genugthuung dafür leisten wollten. Dagobert schickte zwey Kriegsheere gegen sie, davon eines aus Alemanniern, das andere aus andern Austrasischen Völkern bestund, und wiegelte noch die Longobarden gegen sie auf, daß sie von Italien aus einen Einfall in ihre Länder thaten. Die Alemannier und Longobarden waren glücklich, und kamen mit vieler Beute zurücke; die Austrasier aber mußten auf eine schändliche Art die Flucht nehmen, welches man ihrer Untreue zuschrieb, weil sie auf Dagoberten theils wegen mehrerer angeblichen Unterdrückungen, theils, weil er nach seines Vaters Tod seinen Sitz nach Paris verlegt hatte, übel zu sprechen waren. Die Slaven wurden dadurch so verwegen gemacht, daß sie nun ohne Scheu ihre Strei-

*) i. J. Chr. 631.

Streifereyen in die fränkischen Provinzen unternahmen. Als endlich Dagobert den Austrasiern in der Person seines obgleich nur zwey- bis dreyjährigen Sohn Sigeberts wieder einen eigenen König gab *): so machten sie ernsthaftere Vertheidigungsanstalten gegen die Slaven.

Bey Gelegenheit des Slavischen Kriegs †) ward den Sachsen ihr bisheriger Tribut von fünfhundert Kühen, die sie zur königlichen Küche liefern mußten, nachgelassen, weil sie sich erboten, die Slaven von dem fränkischen Boden abzuhalten; welches sie aber nicht zum Besten erfüllt haben, sie mögen nun nicht gekonnt, oder nicht gewollt haben. Um den Slaven besser gewachsen zu seyn, machte auch Dagobert einen gewissen Radulf zum Herzog von Thüringen, der zwar viele Siege gegen sie erfocht, dadurch aber so hochmüthig wurde, daß er sich wenig mehr aus dem jungen Sigebert, oder vielmehr aus dem Herzog Adalgisil machte, der unter Sigeberts Namen Austrasien verwaltete. Dagobert starb im sechzehnten Jahr seiner Regierung **). Als er merkte, daß er gefährlich krank war, ließ er sich in die Kirche des von ihm gestifteten Klosters St. Denys bringen, in eben der Absicht, in welcher vormals die Königinn Fredegunde ihre beyden Prinzen in die Kirche des H. Medardus hatte bringen lassen. Allein, der H. Dionysius that eben so wenig ein Mirakel, als der H. Medardus es gethan hat.

Sigebert behielt Austrasien, und der jüngere Prinz, Klodwig, folgte dem Vater in Neustrien und Burgund. Der erste war nur neun, und der andere fünf Jahr alt. Sigebert hatte in der Person seines Major Domus Pipins einen vernünftigen, und die Gerechtigkeit liebenden Mann zur Seite. Zu seinem Unglück starb

*) i. J. Ch. 632. †) i. J. Ch. 632. **) i. J. Ch. 638.

starb dieser gleich in dem ersten Jahr seiner Regierung. Der Sohn **Pipins Grimoald** wollte dem Vater in der Würde eines **Major Domus** folgen; ein gewißer **Otho** aber machte es ihm streitig, und er konnte seinen Zweck nicht eher erreichen, als bis er diesen **Otho** durch den Alemannischen Herzog **Leutharis** aus dem Weg räumen lassen. Das geringe Alter der Könige machte schon damals, daß sie zusehen mußten, wenn sich die Großen unter einander schlugen, wer das meiste über sie zu sagen haben sollte. So wie am Hofe wenig Ordnung mehr war: so fiel das königliche Ansehen an den Grenzen noch mehr. Unter andern machte sich der mächtige Herzog **Radulf** von Thüringen fast ganz unabhängig. Der König versammelte daher eine große Armee, und gieng damit nach Thüringen. **Radulf** verschanzte sich auf einem Berg an der Unstrut; allein, mehr sich stützend auf das heimliche Verständniß, das er mit seinen Anhängern unter des Königs Armee unterhielt, als auf seine Verschanzungen, fiel er eines Tages aus denselben heraus, und richtete ein großes Blutbad unter des Königs Truppen an, der sichs endlich für ein Glück schätzten mußte, daß ihn **Radulf** den Rückzug ungehindert über den Rhein nehmen ließ. Von dieser Zeit an schien zwar **Radulf** noch dem äußerlichen Anschein nach die königliche Oberherrschaft zu erkennen; an sich aber that er, was er wollte. Die Bayern und Alemannier haben sich, wo nicht um eben diese Zeit, doch bald darauf fast in gleiche Verfassung und Unabhängigkeit gesetzt; worzu ihnen die nach Sigeberts Tod, der ungefehr im Jahr 656 erfolgte, entstandenen innern Zerrüttungen zwischen den Franken, ungemein günstig waren.

Jetzt zeigten sich bereits die üblen Folgen der zu großen Gewalt der **Majorn Domus** in voller Größe. **Grimoald** gieng so weit, daß er seinen eigenen Sohn auf den Thron

*) i. J. Chr. 656. †) i. J. Ch. 656.

Thron zu erheben gedachte. Er ließ zu diesem Ende Sigeberts hinterlassenen jungen Sohn nach Irrland bringen, und in Austrasien die Nachricht verbreiten, daß er nicht mehr am Leben wäre. Allein, Sigeberts Bruder, Klodwig, König von Neustrien und Burgund, bekam Grimoalden durch die Verrätherey einiger Austrasier in seine Hände, und ließ ihn im Gefängniß hinrichten *), worauf er selbst Austrasien an sich zog. Aber auch Klodwig starb noch in eben diesem Jahre †). Sein ältester Sohn **Clotar III.** folgte ihm in Neustrien und Burgund. Weil aber die Austrasier einen eigenen König haben wollten, so wurde **Klodwigs** zweyter Sohn, **Childerich II.** entweder gleich, oder doch bald darauf zum König von Austrasien ernennt, und ihm **Wulfoald** zum **Major Domus** beygegeben.

Nach **Clotars** Tod ward **Childerich** **), nach einigem Widerstand des dortigen **Major Domus** **Ebroin**, auch König von Neustrien und Burgund. Der Anfang seiner Regierung war ruhmwürdig. Er machte sich aber, nachdem er den Bischof **Leodegar**, der das Meiste zu seiner Erhöhung beygetragen hatte, vom Hof entfernet, durch Grausamkeit und andre Ausschweifungen verhaßt, und ward von einigen Zusammenverschwornen auf einem Lusthause nahe bey **Chelles** ermordet ††). Die Neustrier machten hierauf seinen noch übrigen Bruder **Theodorich** zum König; die Austrasier hingegen wollten nichts von ihm hören. Die Eifersucht und Feindschaft zwischen beyden Reichen, ob sie schon eigentlich nur zwey Theile des nehmlichen Reiches ausmachten, nahm täglich zu. Wenn nur ein einziger König alle beyde beherrschte, besorgte immer ein Theil, der andere möchte zu viel zu sagen haben. Insonderheit wollten die Austrasier keinem **Major Domus**, der ein Neustrier von Geburt war, und die Neustrier keinem



*) i. J. Ch. 670. **) i. J. Ch. 670. ††) i. J. Chr. 673.

Austrasier gehorchen. Die feinste Politik der nachherigen Majorn Domus, des Pipin und seiner Nachfolger, bestund darinnen, daß sie sich diese Gedenkungsart beyder Reiche haben wissen zu Nutze zu machen, und ihr eigenes Interesse mit der Austrasier ihrem auf das engste zu verknüpfen.

Die Austrasier nahmen dießmal den von dem Major Domus Grimoald nach Irrland verschickten Prinzen Dagobert II. zum König an. Als auch dieser durch einige Mißvergnügte umgebracht wurde, wollten sie sich noch nicht unter Theodorichs Herrschaft bequemen. Sie erklärten vielmehr den Pipin und Martin, beyde Enkel des ehemaligen Bischofen zu Metz, des H. Arnulfs, der schon zu Dagoberts des Ersten Zeiten so viel unter den Franken zu sagen gehabt, zu Herzogen von Austrasien, und übertrugen ihnen unter diesem Titel die ganze Regierung. Durch diesen Schritt der Austrasier ward der Grund zu einer gänzlichen Veränderung in der Monarchie geleget. Pipin, ein Mann von trefflichen Einsichten, tapfer im Felde, zu Hause billig und gerecht, wußte sich und seine Nachkomen in der neuen Würde fest zu setzen, und ward der Vater Karl Martels, der Großvater Pipins, und Urgroßvater Karls des Großen, einer Reihe von Helden, die man noch nicht in Einer Familie beysammen, und von Vater zu Sohn auf einander hat folgen gesehen.

Es war nicht sowohl die Person Theodorichs, die sie verabscheueten, als die Person des Neustrischen Major Domus Ebroin, eines hochmüthigen und rachgierigen Mannes, der damals im Besitze Theodorichs war. Denn so weit war es gekommen, daß die Könige nicht viel besser waren, als die Reichskleinodien in den mittlern Zeiten bey uns und andern Reichen, die, ob sie schon nur ein todtes Meuble waren, doch demjenigen unter

ter verschiedenen Kron-Candidaten ein besonders Ansehen verschaften, der sie in den Händen hatte, und eines der ersten waren, dessen sie sich zu versichern suchten. Ebroin, der sich eben deßwegen mehr herausnahm, weil er den König in seiner Gewalt hatte, überzog die Austrasier mit Krieg, um sie zu zwingen, daß sie den Theodorich für ihren König erkenneten, oder vielmehr, um sie unter dessen Namen zu beherrschen. Pipin und Martin wurden zwar geschlagen, und Martin sogar, nachdem er mit List an Theodorichs Hof gelockt worden, daselbst ermordet; allein, Pipin ließ den Muth nicht sinken. Er wußte dessen ungeachtet sein Ansehen in Austrasien zu behaupten; und als endlich Ebroin *) von einem vornehmen Franken erstochen worden, fand der neue Major Domus in Neustrien Waratto selbst für gut, mit den Austrasiern Frieden zu halten. Unter seinem Nachfolger Berthar kam es zwar wieder zum Krieg; allein, Pipin war so glücklich, ihn samt seinem König auf das Haupt zu schlagen, und sich der Stadt Paris **), der königlichen Schätze, und der Person des Königs selbst zu bemächtigen. Er ließ ihm zwar den Namen eines Königs, um sich nicht bey der Nation gehäßig zu machen, welche doch einmal einen König haben wollte; in der That aber hatte er die höchste Gewalt in Händen. Der König mußte ihn zum Major Domus der ganzen Monarchie machen, und in dieser Eigenschaft regierte er sie nach Gefallen.

Die Neustrier mußten ihm nun als Sieger gehorchen; und die Austrasier, die durch ihn das lang gesuchte Uebergewicht über die Neustrier erhalten hatten, thaten es freywillig. Er wußte aber auch seine Gewalt auf eine solche Art zu gebrauchen, daß er sich bald das allgemeine Zutrauen erwarb. Er hielt dadurch die Nation gefesselt, ohne daß sie es selbst wußte. Damit es nicht



*) i. J. Ch. 681.

**) i. J. Ch. 687.

das Ansehen haben möchte, als wenn er allein alles willkührlich für sich thäte, stellte er das alte Märzfeld wieder her, das ist, jene Versammlung des Volkes, die in den alten Zeiten alle Jahr zu Anfang des Märzen gehalten wurde. Man berathschlagte sich auf derselben über die innern und äussern Reichsangelegenheiten. Nichts war nothwendiger, als dem bey der bisherigen Anarchie überhand genommenen Rauben und Morden zu steuren. Pipin ergrief die kräftigsten Maaßregeln dagegen. Auch wurde für den Kriegsstaat, und die Vertheidigung des Reiches gesorget. Der König hatte bey den öffentlichen Handlungen den Vorsitz, aber nicht viel besser, als eine Marionette, die man nach Gefallen lenkt, und sprechen läßt, wie man will.

Nachdem Pipin das Innere der Monarchie in Ordnung gebracht, war er darauf bedacht, die Völker, die bey diesen Unruhen sich von der Oberherrschaft der Franken losgemacht hatten, wieder zum Gehorsam zu bringen. Er that zu diesem Ende mehrere Feldzüge gegen die Frisen, Bayern und Schwaben; wir werden aber aus dem Folgenden sehen, daß die gänzliche Unterwerfung derselben unter ihm nicht zu Stande gekommen.

In Neustrien hatte er einen gewißen Norbert zurück gelassen, um die Neustrier sowohl, als den König zu beobachten. Nach dessen Tod schickte er seinen eigenen Sohn Grimoald dahin; und als dieser zu Lüttich ermordet worden, setzte er an dessen Stelle seinen Enkel, Grimoalds hinterlassenen Sohn, den jungen Theudebald, zum Major Domus von Neustrien ein. So groß war bereits seine Macht! Er selbst starb im Jahr 714. Von seiner Gemahlinn Plectrudis hatte er zween Söhne, den Drogo, und den erstgenannten Grimoald; von der Alpais, die er noch bey Lebzeiten der Plectrud sich beygelegt hatte, den berühmten

Karl,

Karl, mit dem Zunamen Martel, und Childebranden. Nebst seinen persönlichen Eigenschaften half ihm meistens der frühzeitige Tod mehrerer Könige sein Ansehen befestigen. Ein besonderes Schicksal wollte, daß die fränkischen Könige von Sigeberten dem Dritten an meistens in der Blüthe ihres Alters starben, und andere in sehr jungen Jahren ihnen folgten. Theodorich, den endlich die Austrasier als König erkannt, starb im Jahr 691.; sein Nachfolger, Klodwig der Dritte, von dem man nichts weiß, als daß er König gewesen, vier Jahre darnach im Jahr 695. Sein Nachfolger, Childebert der Dritte, war zwölf Jahr alt, als er ihm in dem Namen eines Königs gefolget, und starb im Jahr 711. Ihm folgte sein Sohn Dagobert der Dritte, der ebenfalls nur zwölf Jahre alt war.

# Fünftes Kapitel.

## Karl Martel. Pipin. Absetzung Childerichs III.

Der Tod Pipins ermunterte den König Dagobert, oder vielmehr die Neustrier; einige Versuche zu machen, sich von der Oberherrschaft der Familie Pipins, und der Austrasier überhaupt, zu befreyen. Die Umstände schienen ungemein günstig zu seyn, da in Pipins eigenem Hause Zwistigkeiten entstunden. Plectrud, dessen hinterlassene Gemahlinn, die die Vormundschaft über den zum Major Domus von Neustrien ernennten jungen Theudebald führte, war ihrem Stiefsohn, Karln, nicht geneigt, und hielt ihn zu Cölln in Verhaft. Da auch dieser einen starken Anhang in Austrasien hatte, schien ein innerlicher Krieg nicht mehr entfernet zu seyn. Plectrud wollte sich von Neustrien versichern, ehe noch die Mißvergnügten zu mächtig geworden. Sie schickte

daher den jungen Theudebald mit einer zahlreichen Armee von Austrasiern dahin; allein die Neustrier überfielen ihn, und machten sein Gefolge meistens nieder. Theudebald selbst wurde kaum noch durch die Flucht gerettet. Die Neustrier wurden durch diesen Sieg so muthig, daß sie sich einen eigenen Major Domus in der Person des Raginfried wählten. Auch dieser that einen Einfall in Austrasien, und verheerte alles bis an die Maas. Hingegen fand Karl seiner Seits Mittel zu entwischen, und bekam gleich starken Anhang unter den Austrasiern, die bereits des Weiberregiments müde waren, und sich nach einem tapfern Anführer sehnten. Da inzwischen der König Dagobert starb, übergiengen die Neustrier dessen jungen Sohn, weil sie ihn Alters wegen nicht für tauglich hielten, ihre Absichten gegen die Austrasier auszuführen, und wählten an seiner statt einen noch übrigen Sohn Childerichs, der den geistlichen Stand angenommen hatte, unter dem Namen Chilperichs des Zweyten, zum König *).

Der neue König ließ seine erste Sorge seyn jenes Gebäude niederzureißen, das Pipin aufgeführt hatte. Er machte mit den Frisen ein Bündniß, daß auch diese die Austrasier angreifen sollten; seiner Seits aber rückte er mit einem Heere bis vor Cölln, wo Plectrud mit ihren Enkeln sich aufhielt. Plectrud, die vielleicht Karln nicht traute, der zum Entsatz von Cölln herbeyeilte, suchte sich mit Geld abzukaufen, welches die Neustrier um so eher geschehen ließen, da bereits Karl, vor dem sie sich mehr fürchteten als vor einem Weib, im Anzug war. Dieses half ihnen aber wenig. Karl setzte ihnen nach, holte sie nicht weit von dem Kloster Stablo ein, da sie sich dessen am wenigsten versahen, und richtete eine große Niederlage unter ihnen an.

Im

*) i. J. Chr. 715.

Im folgenden Jahr **) suchte Karl die Neustrier mit einem starken Heer auf ihrem eigenen Grund und Boden heim. Ohnweit Cambrai kam ihm Chilperich mit seinem Major Domus entgegen. Karl erbot sich zum Frieden, wenn man ihn in die Stelle seines Vaters wollte treten lassen; allein, weder dem König, noch seinem Major Domus, der das meiste dabey verlohren hätte, war solches anständig. Beyde fodern ihn zum Treffen heraus. Karl nimmt es an, und bleibt Sieger. Der König wird bis nach Paris gejagt. Dieser Sieg brachte ihm doppelten Vortheil. Die Neustrier wurden nun geschmeidiger, und die Austrasier, die es noch mit Plectrud hielten, wandten sich vollends auf seine Seite. Plectrud selbst öffnete Cölln, und lieferte ihm die Schätze seines Vaters aus.

Weil die Nation noch immer an das Schattenbild eines Königes gewohnt war: so stellte Karl theils ihr zu Gefallen, theils dem Neustrischen König Chilperich zu Trotz einen Prinzen unter dem Namen Clotar als König auf †). Man hat zu wenig Nachrichten von ihm, um sicher bestimmen zu können, wie nahe er mit dem königlichen Hause verwandt gewesen; doch hält man ihn für einen Sohn des Austrasischen König Dagobert II. Chilperich, der aus Karls Anstalten wohl merkte, daß er auf nichts anders umgehe, als ihn gänzlich zu unterdrücken, suchte Hilfe bey dem Aquitanischen Herzog Eudo. Dieser Schritt war um so bedenklicher, da Eudo in Ansehung der fränkischen Monarchie sich mehr hat zur Last kommen lassen, als Karl und seine Vorfahren. Diese thaten ihr selber keinen Abbruch, sondern nur der Macht der Könige; hingegen hatte sich Eudo gänzlich von derselben getrennt. Beyde stießen mit ihren Armeen zu Paris zusammen. Karl rückte auch herbey, und zu Soissons kommt es zu einem



**) i. J. Ch. 717. †) i. J. Ch. 717.

dritten Treffen*), worinn Karl abermal den Sieg davon trägt. Chilperich flieht dießmal mit dem königlichen Schatz bis nach Aquitanien. Karl hingegen läßt seinen Clotar als König von Neustrien und Burgund, sich aber als dessen Major Domus erkennen. Der bald erfolgte Tod dieses Prinzen machte endlich, daß Karl selbst Chilperichen antrug, ihn als König zu erkennen, und mit dem Eudo Friede zu erhalten, wenn ihm Chilperich seine Stelle bestätigte. Chilperich und Eudo waren froh, auf solche Art aus einem so gefährlichen Handel zu kommen. Chilperich, der nichts als den leeren Namen eines Königs davon trug, genoß auch dessen nicht lang. Im Jahr 720 starb er, und hatte Theodorichen, einen Sohn Dagoberts des Dritten, zum Nachfolger.

Da Karl niemand mehr fand, der sich ihm hätte widersetzen können, dachte er, nach dem Beyspiel seines Vaters, an die Wiedereroberung von Bayern und Schwaben. Nachdem er ganz Schwaben mit seinem Heer durchstreift, gieng er über die Donau nach Bayern, und kam endlich mit vieler Beute nebst der Bilitrude, des bayrischen Herzog Grimoalds Wittwe, und ihrer Nichte Sunehild, die er zur andern Gemahlinn nahm, zurücke. Es scheint, damals haben sich diese Länder, wenigstens auf eine Zeit lang, wieder unter fränkische Herrschaft bequemt. Die verschiedenen deutschen Nationen hatten die Idee noch nicht, einen einzigen für sich bestehenden Staatskörper auszumachen. Eine jede handelte nur für sich; die Kräfte der Franken hingegen waren jezt wieder vereiniget, und die Nation selbst durch die innerlichen Kriege um so tapferer geworden. Die fränkischen Geschichtschreiber thun auch noch von einem Zug gegen die Sachsen Meldung, in welchem ein großer Theil ihres

*) i. J. Chr. 719.

a) AMMIAN. MARCELLIN. *Hist. L. 14. C. 3.*

b) Nebst mehrern medicinischen Büchern ist auch Aristote-

ihres Landes verwüstet, und ein Theil der Nation den Franken zinsbar gemacht geworden.

Bis daher hat sich Karl nur um sein eigenes Haus, und um die fränkische Monarchie verdient gemacht. Nun bekam er auch Gelegenheit dem ganzen Europa, und der christlichen Religion insonderheit, den wichtigsten Dienst zu leisten, da er über die in Gallien eingefallenen Sarazenen einen der herrlichsten Siege erfocht. Diese Gäste waren in Arabien zu Hause. Ammian Marcellin, der sie ungefähr dreyhundert Jahre zuvor kennen gelernt, beschreibt sie folgender maßen: Sie gehen halb nackend — keiner berührt den Pflug, oder pflanzt einen Baum. Sie irren immer in ihren weitschichtigen Feldern herum, ohne Haus, ohne gewisse Wohnung oder Gesetze. Weder der nehmliche Himmel, noch der nehmliche Boden gefällt ihnen lang. Ihr Leben besteht in einer immerwährenden Flucht. Die Weiber miethen sie auf eine Zeitlang, und damit es einigen Anschein der Ehe habe, bringt das Weib dem Mann zur Mitgift einen Spieß und Zelt mit. Wenn die Miethzeit verflossen ist, geht sie ihres Weges, wenn es ihr nicht gefällt. Auf solche Art ziehen sie herum, so lang sie leben, so, daß das Weib an einem Ort heyrathet, an einem andern ihre Kinder zur Welt gebiehrt, und an einem dritten sie aufzieht. Ihre Nahrung besteht in Wildpret, Milch und Kräutern; die wenigsten wissen etwas von Wein, oder Brod a).

Wer hätte es wohl glauben sollen, daß solche Leute der Schrecken des Orients und Occidents, und einiger maaßen auch die Lehrmeister werden sollten b)? Mahomet

les durch ihre Hände zu den Lateinern gekommen, von dem wir noch hören werden, was er für eine Revolution in den Wissenschaften gestiftet.

met war es, ein gebohrner Araber, der sich unterfangen, die Sitten dieses rohen Volkes umzuschaffen. Er gab ihnen Religion und Gesetze, vereinigte die verschiedenen von einander unabhängigen Stämme und Nationen, und vermöge des stärksten Enthusiasmus, den er ihnen einflößete, machte er sie zu Eroberern, die sich in kurzer Zeit Persien, Syrien, Egypten, Africa und Spanien unterwarfen, und zu der nehmlichen Zeit Constantinopel belagerten, und über die Pyrenäen giengen. Wenn ihnen die Eroberung von Constantinopel gelungen wäre, so hätten sie Europa von zwoen Seiten in die Mitte gefaßt. Allein, Constantinopel ward durch seine starke Mauren, und das berühmte griechische Feuer gerettet, und in Gallien kamen sie fünfzig Jahre zu spat an. Karl, der nun schon zu siegen gewohnt war, und eine eben so kriegerische Nation commandirte, gieng ihnen beherzt entgegen, und schlug sie zwischen Tours und Poitiers durch Hilfe des aquitanischen Herzogs Eudo auf das Haupt *).

Nachdem die Sarazenen durch ihre große Niederlage auf eine Zeitlang zur Ruhe waren gebracht worden, konnte Karl seinen übrigen Feinden um so besser begegnen. Das Merkwürdigste, was er in dieser Zwischenzeit gethan hat, ist die gänzliche Bezwingung der Frisen. Sie hatten von allen Zeiten her den besondern Vortheil der Lage ihres mit Sümpfen und Morästen angefüllten Landes. Allein, das Genie Karls fand den nehmlichen Weg, welchen vorzeiten Drusus gefunden hat. Er bauete eine Flotte, und führete seine Truppen zur See in Frisland, wo alles in so größerer Verwirrung war, je unvermutheter ihnen Karl über den Hals kam. Die fränkischen Geschichtschreiber melden, Karl habe den frisischen Herzog Poppo im Treffen erlegt, die

*) i. J. 732.

die Haine und Götzenaltäre zerstöret, und das Land sich unterwirfig gemacht.

Nach diesem glücklichen Unternehmen regten sich auch die Sarazenen wieder, welches Karln nur Gelegenheit gab, neue Lorbeere zu sammeln, die ihm um so mehr Ehre machten, je größer der Ruf dieses Volkes in allen damals bekannten Welttheilen war. Ein gewisser Mauruntius in der Provence hatte sie zu Hilfe gerufen. Die Städte Avignon und Vienne waren bereits von ihnen erobert. Karl schickte seinen Bruder Childebrand, Avignon zu belagern, welcher es auch that; und als endlich Karl selbst mit frischen Völkern ankam, ward es mit Sturm erobert. Karl drang in Septimanien vor bis nach Narbonne, welche Stadt die Sarazenen zu ihrem Waffenplatz gewählet hatten. Ein Haufen derselben landete zwischen Narbonne und Leucate, um Narbonne zu entsetzen. Karl gieng ihnen entgegen, und machte sie fast alle nieder; doch konnte er Narbonne nicht erobern. Hingegen nahm er andere Städte ein, und machte, daß den Sarazenen die fernere Lust, in Gallien einzufallen, vergieng.

Karls Ansehen wuchs durch seine vielfältigen Siege so sehr, daß nun auch auswärtige Reiche anfiengen auf ihn als ihren Retter zu sehen, und ihr Schicksal seinen Händen anzuvertrauen. Wir haben gehöret, wie, und wann die Longobarden nach Italien gekommen sind. Bis daher war Italien zwischen ihnen, und den Griechen getheilt. Der Kaiser Mauritius machte noch einige Versuche, die Longobarden durch Hilfe der Franken zu bezwingen; nach ihm aber griefen die letztern immer weiter um sich. Rom kam einigemal sehr stark dabey in das Gedränge. Diese Stadt hatte nun eine ganz besondere Verfassung. Sie erkannte zwar die Oberherrschaft der Kaiser zu Constantinopel, und die Päbste

selbst

selbst mußten erst von den Exarchen zu Ravenna bestätiget werden, ehe sie von ihrer Würde Besitz nehmen durften; doch hieng ihre innere Verfassung meistens von ihr selbst ab. Die Kaiser hatten keine eigene Macht in Italien; was von Truppen da war, wurde von den Italiänern selbst unterhalten; sie mußten also einiger maaßen froh seyn, wenn diese noch unter ihnen stehen wollten. Die Italiener hielten sich aber gern an die Kaiser, weil sie doch noch immer ein großes Ansehen hatten, und wenigstens durch Intriguen, woran der Orientalische Hof allezeit fruchtbar war, und Geld ihnen gegen ihre gemeinschaftlichen Feinde, die Longobarden, beystehen konnten. Sonst hatten die Päbste, was die Stadt Rom insonderheit und ihr Gebiet angeht, schon damals sowohl in Staats- als innern Angelegenheiten das größte Ansehen. Ihr großes Patrimonium, und ihre Einkünfte waren für die Römer gleichsam eben das, was sonst Sicilien und Aegypten gewesen; auch, wenn es fehlte, mußten sie die Truppen bezahlen, die damals die Stadt unterhielt. Je größer das alte Rom gewesen, desto verächtlicher waren seine damaligen Bewohner. All ihr voriges Ansehen war verschwunden, und das jezige, was sie noch hatten, kam aus einer ganz andern Quelle, nehmlich von den Aposteln **Petrus** und **Paulus**, gegen die auch die Barbarn die größte Ehrerbietung hegeten, und wegen derselben auch gegen die Päbste. Die Kaiser aber selbst mußten diesen gute Worte geben, theils wegen ihres großen Ansehens in Italien, theils aber wegen der ewigen Religionsstreite, die zu Constantinopel geführet wurden, da die Meynung der Päbste allemal die Meynung des ganzen Occidents war.

Eben ein solcher Religionsstreit machte endlich der Herrschaft der Kaiser über Rom gar ein Ende. Die Frage war, ob man die Bilder der Heiligen verehren solle. Der Kaiser **Leo Isauricus** wollte die Bilder

und

und ihre Verehrung aller Orten abgeschaft wissen, und gab darüber ein besonderes Edict heraus, das er auch nach Italien schickte. Allein, der Pabst widersetzte sich, und ermahnte die Italiener, sich vor dieser Lehre als einer Ketzerey zu hüten. Alles gerieth hierauf in eine Gährung. Die kaiserlichen Soldaten zu Ravenna, Rom und andern Orten, die fast durchgehends gebohrne Italiener waren, wollten dem Kaiser förmlich den Gehorsam aufkünden, und sich einen andern wählen; welches aber der Pabst, nach dem Zeugnisse des **Paulus Diac.** hinderte c). Es ist daher auch nicht glaublich, was einige vorgeben, daß sich damals die Römer dem Gehorsam der Kaiser ganz und gar entzogen, und noch vielweniger, was einige griechische Geschichtschreiber vorbringen, als wenn der Pabst den Kaiser excommunicirt, und des Reiches entsetzt hätte. Es war die Zeit noch nicht, daß sich die Römer nur von weitem konnten einfallen lassen, einen besondern Staat ausmachen zu wollen.

Da sie auf allen Seiten die Longobarden zu Nachbarn hatten, die sie tödtlich verabscheueten, so erfoderte es die Politik und gesunde Vernunft, die Sache mit den Griechen nicht gänzlich zu verderben. Daß es aber so weit gekommen, daß man nur gehorchte, so viel man wollte, und nach vorhergängiger Untersuchung der Sache, ist gewiß. Ihr Zustand in dieser Zwischenzeit bis auf Karl den Großen läßt sich nicht besser ausdrücken, als durch das, was **Tacitus** von den Armeniern sagt, daß sie mehr **ohne Herrn als in der Freyheit** (magis sine domino quam in libertate) gelebt hätten d); sie gehorchten dem damaligen Kaiser nicht; sie waren aber auch nicht in eigentlichem Sinne frey, indem sie als ein Theil des römisch-griechischen Reiches angesehen seyn wollten.

Mit

c) *De gestis Langobard. L. 6. c. 49.*
d) *Annal. L. 2. C. 4.*

Mit den Longobarden verhielt sich die Sache ganz anderst. Auch diese nahmen Theil an dem Bilderstreit, und als der Exarch Paulus den Pabst aus Rom wollte gefangen hinwegführen, zogen sie den Römern zu Hilfe, und hinderten den Exarchen an seinem Vorhaben; zugleich aber sahen sie die Abneigung der Italiener gegen den Kaiser als eine erwünschte Gelegenheit an, den Griechen das Ihrige in Italien vollends wegzunehmen. Ihr König Luitprand grief um sich, und eroberte eine Stadt nach der andern. So sehr der Pabst und die Römer mißvergnügt über die Griechen waren: so konnten ihnen doch die großen Progressen der Longobarden nicht gleichgiltig seyn, indem sie alle Augenblicke besorgen mußten, die Longobarden möchten, nachdem sie den Ueberrest der Griechen verschlungen, sich auch an Rom wagen. Als daher der Exarch sich nach Venedig gewandt hatte, um dort Hilfe zu suchen, ermahnte der Pabst gleichfalls den Venetianischen Herzog Ursus den Griechen die Stadt Ravenna wieder erobern zu helfen, welches auch geschah. Dieses hätte zu einer gänzlichen Aussöhnung beyder Parteyen dienen sollen. Allein, die Sachen waren zu weit gekommen, und waren von solcher Beschaffenheit, daß kein Theil glaubte nachgeben zu können. Leo widerholte seine Befehle und Drohungen; und der Pabst sowohl, als die Römer fuhren fort sich nicht daran zu kehren. Der Kaiser entzog der römischen Kirche ihre wichtigen Güter und Gefälle, die sie in Sicilien, Calabrien und andern Provinzen hatte; hingegen weigerten sich die Römer dem Kaiser die bisherigen Tribute zu zahlen.

In dieser Lage blieben die Sachen, bis sich im Jahr 739 in Italien ein neuer Umstand ereignete, worüber man fast Griechen und Bilder vergessen hätte. Die Gelegenheit dazu gab eine innere Unruhe unter den Longobarden. Gleichwie die fränkischen Herzoge, besonders

die,

die, welche Gränzprovinzen verwalteten, sich von Zeit zu Zeit unabhängig zu machen suchten: also verhielten sich auch die Longobardischen, besonders von Spolet und Benevent. Der longobardische König Luitprand kam ihnen aber so bald über den Hals, daß sie sich mit der Flucht retten mußten, der eine zu den Griechen, der von Spoleto aber Thrasimund zu den Römern. Die Römer, mit denen er zuvor schon Freundschaft unterhalten hatte, nahmen ihn willig auf; und als ihn Luitprand zurück foderte, weigerten sie sich ihn heraus zu geben. Luitprand sah die Römer hierauf selbst als Feinde an, und nahm ihnen verschiedene zu ihrem Herzogthum gehörige Städte weg. Als Luitprand nach Pavia zurück gekehrt, nahm Thrasimund mit Hilfe der Römer sein Herzogthum Spoleto wieder ein. Luitprand kömmt wieder zurück, und setzt nun den Römern viel härter zu als zuvor. Die Noth öffnete ihnen die Augen, und sie sahen iezt, was sie für einen Schritt gethan, da sie sich einen so mächtigen Feind auf den Hals gezogen, dem sie aus eigenen Kräften viel zu schwach waren, Widerstand zu thun. Da auch von den Griechen, theils wegen ihrer Ohnmacht, theils wegen des noch fortdaurenden Bilderstreits nichts zu hoffen war: geriethen sie endlich auf den Einfall, den fränkischen Majordomus Karln um Beystand anzuflehen. Der Pabst mußte das Wort führen, wie es in ähnlichen Fällen zeither fast allemal war gehalten worden. Wir haben noch zween Briefe von ihm, woraus man sowohl die Verlegenheit der Römer, als ihre Verbitterung gegen die Longobarden sieht. Der Pabst giebt überhaupt der Sache die feinste Wendung. Die römische Kirche ist die Hauptperson, die von den Longobarden verfolget wird, und Hilfe von Karln fordert; ob schon im Grunde der Streit selber ganz weltlich war. Luitprand nahm einige Städte weg, die zu dem römischen Herzog-

thum, nicht der römischen Kirche gehörten. Weil die Römer seinen rebellischen Herzogen Vorschub thaten; und weil der Pabst mit den Römern nicht allein einverstanden, sondern auch das meiste in solchen Geschäften zu sagen hatte: so hielt er sich auch an die Güter der römischen Kirche, um ihn zu andern Gesinnungen zu zwingen. Besonders stellt der Pabst die Mißhandlung der außer der Stadt Rom gelegenen St. Peterskirche ganz kläglich vor, woraus unter andern auch die von den Voraltern Karls selbst dahin verehrte Leuchter und andere Kostbarkeiten wären geraubt worden.

Allein Karl, der noch so viele heimliche Feinde unter den Großen in Frankreich selbst hatte, trug ein Bedenken sich in einen weitaussehenden auswärtigen Krieg, worzu vielleicht die Nation weniger Lust, als er hatte, einzulassen; zumal Luitprand allezeit gesucht gute Freundschaft mit den Franken zu unterhalten, und erst kurz, wenn wir dem Longobardischen Geschichtschreiber, Paulus Diac. trauen dürfen, in dem Sarazenischen Krieg den Franken mit seiner ganzen Macht zu Hilfe gezogen. Vielleicht sah auch Karl überhaupt die Sache in einem andern Gesichtspunkt an, als die Römer sie ihm vormalten; wenigstens beklagt sich der Pabst in einem andern Schreiben, daß er den Longobarden zu viel Glauben beymesse, indem nicht die Rebellion der Herzoge den Luitprand zum Unwillen gegen sie gereizt habe, sondern die Abneigung dieser Herzoge, mit ihm die Römer, als das auserwählte Volk Gottes, mit Krieg zu überziehen. Er schickte auch Gesandten, die Karln die Schlüssel

e) Was dieses Patriziat eigentlich heißen solle, ist schwer zu errathen. Vielleicht mögen es die Römer selbst nicht so genau gewußt haben, oder doch möchte ihnen nicht wohl bey der Sache gewesen seyn, wenn man eine bestimmte Erklärung von ihnen gefodert hätte. Karl, dem dieses gleichwohl bey Auswärtigen sowohl, als seiner eigenen

Schlüssel zum Grabe des heiligen Apostel Petrus überbringen, und ihm das Patriziat von Rom antragen mußten e). Es erfolgte aber dennoch nichts. Die Römer mußten sich vielmehr selbst helfen, so gut sie konnten.

Zacharias, der Nachfolger des Pabst Gregorius III. ließ sich angelegen seyn, die Sache in der Güte beyzulegen. Zuvörderst aber suchten die Römer wieder gut zu machen, was sie zuvor verdorben hatten. Da der ganze Handel wegen Thrasimunden seinen Anfang genommen, zogen sie iezt selbst in Gesellschaft der übrigen Longobarden gegen ihn zu Felde. Der Vorwand war, daß er ihnen nicht gehalten, was er versprochen. Thrasimund ward bald so weit gebracht, daß er sich ergeben mußte. Sein Herzogthum ward ihm genommen, und er mußte, nach damaliger Gewohnheit, in das Kloster wandern. Als aber Luitprand nichts desto weniger die den Römern abgenommenen Städte zurück behielt, ergrief der Pabst die Gelegenheit, da er sich eben zu Narni aufhielt, bey ihm einen Besuch abzustatten, der die besten Folgen hatte. Der König schien auf einmal zu vergessen, daß Zacharias als ein Römer zu ihm kam, und verehrte nur in seiner Person das Haupt der Christenheit. Alles, was man von einem König, der nie etwas feindliches gegen Rom gedacht, hätte erwarten können, that Luitprand. Nebst den vielen Ehrenbezeugungen, die er dem Pabst erwies, versprach er, nicht allein die vorenthaltenen Städte heraus zu geben, sondern räumte auch der römischen Kirche ihre Güter in der Landschaft Sabina, zu Narni, Osimo, Ancona und



genen Nation Ansehen verschafte, konnte es geschehen lassen. Bey so finstern Zeiten, als die damaligen waren, war man eben nicht so sehr um deutliche Begriffe bekümmert; man überließ der Zeit, und der Ueberlegenheit an Kräften, wenn Gebrauch von einem Worte zu machen war, die Auslegung zu geben. Wenn man sich nur auf eine Zeitlang im Schreiben dadurch geholfen.

andern Orten wieder ein, und machte zugleich mit dem römischen Herzogthum einen Stillstand auf zwanzig Jahre. Aldeprand, Herzog von Chiusi, des Königs naher Anverwandter, und andere longobardische Herren mußten den Pabst zuruck begleiten, und alles Versprochene sogleich in Erfüllung bringen.

Karl hat den Ausgang dieser Sache nicht erlebet, indem er bereits im Jahr 741 Todes verblichen. Man hat ihm den Zunamen Martel, welcher einen Hammer anzeiget, gegeben, um vielleicht seinen Charakter dadurch auszudrücken; indem man in der That wenig Helden in der Geschichte findet, die ihre Feinde mit solcher Geschwindigkeit zu Boden geschlagen, und gleichsam zermalmet haben, wie Karl.

Fast hätten wir über seinen Heldenthaten unsern König Theodorich vergessen. Man weiß aber eben so viel von ihm, als von seinen Vorfahren, nehmlich daß er König gewesen, und im Jahr 737, also noch fünf Jahr vor Karln, gestorben. Nach seinem Tod ward kein König gemacht. Vielleicht wollte Karl die Nation auch von diesen obschon noch geringen Ueberbleibseln des königlichen Ansehens nach und nach entwöhnen.

Pipin und Karlmann, Karls älteste Söhne, theilten sich in die französische Monarchie. Griffo, der jüngere, ward von ihnen ausgeschlossen, welches in der Folge zu einigen Unruhen Anlaß gegeben. In dem innern der Monarchie wurden sie ohne Widerspruch erkannt;

f) Die Annales Fuldenses sagen: Pippinus ——— orat ergo sibi decerni, quis eorum juste Rex debeat dici et esse, is qui securus domi sedeat, an ille qui curam totius regni et omnium negotiorum molestias sufferat. Die Loiseliani sagen: Burchardus Wirseburgensis Episcopus et Folradus Capellanus missi fuerunt ad Zachariam Papam interrogando de Regibus in Francia, qui illis

kannt; hingegen wollten die Deutschen sich noch immer nicht unter die Herrschaft der Majorn Domus bequemen. Wenn doch jemand Recht haben sollte sie zu regieren, dachten sie, wären solches allein die Nachkömmlinge Klodwigs, und die Könige aus dem Merovei-schen Stammen, mit derer Ausschließung von der Regierung, auch alles Recht der Franken, das sie an Deutschland zu haben glaubten, aufhöre.

Am wenigsten wollte solches den deutschen Herzogen gefallen, daß sie von den Majorn Domus, die sie als bloße Kronbeamte ansahen, Befehle annehmen sollten, zumal ihre Familien viel länger in dem Besitz ihrer Stellen, als der iezigen Majorn Domus ihre, waren. Allein, sie mußten zuletzt der Tapferkeit der beyden Prinzen weichen, die in verschiedenen glücklichen Feldzügen alles zur Ruhe brachten.

Nachdem sie ihr Ansehen auf solche Art befestigt hatten, glaubten sie klärer reden, und die Maske ablegen zu dürfen. Pipin that es, als sein Bruder Karlmann der Regierung entsaget, und sich in ein Kloster begeben hatte. So bald die Gemüther zu der bevorstehenden Veränderung genug vorbereitet waren, schickte man eine Gesandtschaft an den Pabst Zacharias mit der Anfrage, ob man denjenigen den König nennen müsse, der die königliche Gewalt in Händen habe, oder den, der nur den Namen trage f), das ist, ob man den Pipin mit gutem Gewissen als König ausrufen und anerken-



f) illis temporibus non habentes regalem potestatem, si bene fuisset an non ——. Die Laureshamenses reden auf die nehmliche Art: gleichwie man nehmlich einen Beichtvater fragt, ob es erlaubt sey einen Krieg anzufangen oder nicht. So wenig man hernach sagen kann, wenn es zum Krieg kommt, der Beichtvater habe ihn angefangen, so wenig kann man sagen, der Pabst habe den König Childerich abgesetzt.

nen könne, oder nicht. Der heilige Bonifacius hatte die Franken gewöhnt, in allen Dingen, wo irgend ein Zweifel entstehen konnte, sich an den Pabst zu wenden. In dieser wichtigen Sache thaten sie es demnach um so eher. Zuvor hätten erst andere Fragen müssen erörtert werden, ob nehmlich der Besitzer der höchsten Gewalt auf eine rechtmäßige Art dazu gelangt sey oder nicht; sonst ließen sich alle Usurpationen und Tyranneyen, die jemals in der Welt gewesen sind, rechtfertigen. Allein, der Pabst entschied die Sache, ohne den andern Theil zu hören, zu Gunsten des Mächtigern. Wahrscheinlicher Weise würde sie doch den nehmlichen Gang genommen haben, der Pabst möchte gesprochen haben, was er wollte, und da man zu Rom ohnehin schon Absichten auf französische Hilfe gegen die Longobarden hatte, ist es nicht zu verwundern, daß sich der Pabst so bald erkläret, wie es Pipin haben wollte.

Beyde gewannen dadurch, Pipin und der Pabst. Ersterer, weil er durch das Ansehen des römischen Stuhls den Vorwurf einer unrechtmäßigen Thronbesteigung von sich ablehnte, und dadurch auch den Gewissensbissen vorbeugete, die einer oder der andere von den Großen, insonderheit aber das Volk, haben könnte, welches, wenn es noch so gleichgiltig gegen einen Prinzen gewesen ist, Mitleiden mit ihm zu haben anfängt, so bald er unglücklich wird, wenn er nur kein Tyrann gewesen ist. Und in diesem Falle waren wirklich die letzten merovingischen Prinzen nicht. Wenn sie auch nicht viel Gutes gethan, so haben sie doch auch Niemand etwas zu Leid gethan. Vielleicht that er es auch zum Theil um sich selbst zu beruhigen. Wer weiß, warum sein Bruder ein Mönch geworden?

Der

g) Die Stellen hat Bellarmin *L.* 2. *de Rom. Pontif. c.* 17. gesammelt.

h) MARCVLF setzt z. B. auf seine meisten Formeln das

Der Pabst gewann noch mehr als Pipin. Wir haben gehört, wie die ältesten Annalisten die Sache erzählen, und Zweifels ohne verhielt sie sich nicht anderst. Allein, es kömmt nicht darauf an, was eine Sache an sich ist, sondern wie sie von den Zeitgenossen aufgenommen wird. Eginhard in dem Leben Karls des Großen, und die angeführten Annalisten selbst in der Folge ihrer Erzählung sagen, Pipin sey per auctoritatem Romani Pontificis König geworden g). Es kann seyn, daß sie es nicht so genau genommen, als ihre Worte lauten. Sie beflissen sich der Kürze, ohne die Ausdrücke abzuwägen, die sie brauchten, oder nur die Sprache zu verstehen, worinn sie schrieben; die wenigsten waren auch genau unterrichtet von dem, was vorgieng. Ueberhaupt aber will das Wort auctoritas, iussio, und andere nichts anders sagen, als daß die Sache mit Gutheißen des Pabstes geschehen h). Es mag aber seyn, wie ihm wolle, so entstund von dieser Zeit an die Meynung, der Pabst könne Könige ab- und einsetzen. Der Pabst Gregorius der Siebente beruft sich auf diese Absetzung des Childerichs III. als eine ungezweifelte Sache, um sein Recht zu erweisen, Kaiser absetzen zu können. Vielleicht führten auch einige der Annalisten diese Sprache, um die regierende Famlie um so mehr außer Schuld zu setzen; so wie sie auch die Mängel der letzten merovingischen Könige aus der nehmlichen Ursache übertreiben. Sie machen ihnen fast alle den Vorwurf, daß es feige, verstandlose und träge Menschen gewesen. Wenn man aber einem Hände und Füsse bindet, so läßt sich in der That nicht sagen, ob er träg oder nicht träg, ob er geschwind oder langsam laufe. Eginhard selbst, der einer mit von ihren Verächtern ist, sagt in dem Leben Karls des Großen, daß sie auf einem einzigen ihnen



Wort *Praeceptum*, wenn sie auch bloß eine königliche Erlaubniß, ein Priuilegium, oder Gnadenbezeugung betreffen.

noch übrigen Meyerhof gleichsam als Gefangene sich aufgehalten, auf der jährlichen Versammlung des Volkes erschienen seyen, und die fremden Gesandten abgefertiget, aber bey diesen Gelegenheiten nichts haben reden dürfen, als was ihnen der Major Domus vorgesaget. Genug; Pipin ward König, und Childerich mußte nebst seinem Sohn in das Kloster wandern. Dieß war das Ende der Nachkömmlinge des siegreichen Klodwigs.

Es stund nicht lang an, so foderte der Pabst eine reelle Erkänntlichkeit von Pipinen für den ihm erwiesenen Dienst. Der damalige König der Longobarden Aistulf, hatte sich von neuem von Ravenna, und allem, was dazu gehörte, Meister gemacht. Die Römer sahen schon dieses ausserordentlich ungern, weil Ravenna und Rom bis daher allezeit einander wechselsweise Unterstützung geleistet. Er gieng aber noch weiter. Rom selbst, und was noch in Italien von der griechischen Herrschaft übrig war, suchte er nun auch vollends sich unterwirfig zu machen. Der Pabst Stephan der Dritte, der dem Zacharias gefolget, schickte in diesen Umständen nach Constantinopel um Hilfe, ein sicheres Zeichen, daß man noch nicht ganz mit den Griechen gebrochen hatte; hielt Proceßionen, die er und das ganze Volk mit bloßen Füssen, und Aschen auf den Häuptern, begleitete; trug dabey das berühmte Bild unsers Heilands, Antlitz genannt; heftete den ehemals mit den Longobarden errichteten Friedensbrief an das Kreuz, und bat den Himmel um Hilfe und Rache. Zu dem Aistulf selbst schickte er Gesandten mit großen Geschenken. Als aber alles nichts verfangen wollte, wendete er sich, nach dem Brauch seiner Vorfahrer, an den fränkischen König Pipin.

i) Pipin gieng dem Pabst entgegen, fiel vor ihm nieder, und hielt ihm hernach die Steigbügel. Allein, dieses ist um so weniger zu verwundern, da der orientalische Kai-

Pipin. Damit er ihn aber um so eher zum Beystand bewegete, reisete er selbst nach Frankreich, obschon Aistulf solches auf alle Art zu hindern suchte. Dieser Besuch war für Pipinen und ganz Frankreich etwas eben so Neues als Unerwartetes.

Der König und das Volk empfiengen ihn mit außerordentlicher Ehrerbietigkeit, theils wegen der erstaunlichen Hochachtung, die man gegen die Apostel Petrus und Paulus hegete, theils wegen des großen Ansehens, worinn die römische Kirche in der ganzen Christenheit stund. So lang das Reich stund, hatte man noch keinen Pabst oder Bischof von Rom in Frankreich gesehen i). Es war ihm daher ein leichtes von Pipinen und der Nation zu erhalten, was er verlangte; zumal er ansehnliche Geschenke für den König und die Großen mitgebracht. Den Winter hielt er sich zu St. Denys auf, wo er den König, den der heilige Bonifacius schon einmal gesalbet hatte, noch einmal salbete. Aistulf bemühete sich zwar, die Franken auf seine Seite zu bringen, und schickte daher des Pipin eigenen Bruder, Karlmann, der bis daher als ein Mönch auf dem Berg Caßino gelebt, nach Frankreich, um Frieden zu stiften. Allein, es half nichts. Im Frühjahr *) zog Pipin sogleich nach Italien, belagerte den Aistulf in Pavia, und da dieser versprach, der römischen Kirche Genugthuung zu leisten, kehrte er wieder um.

Aistulf, der vielleicht die Rückkehr der Franken ihrer Schwäche zuschrieb, setzte den Römern, anstatt sein Versprechen zu halten, noch ärger zu. Pipin, über dieses Betragen um so mehr aufgebracht, unternimmt noch einen Feldzug, kommt eben so glücklich über die Al-

 pen

i) Es war ihm daher ein leichtes von Pipinen und der Nation zu erhalten, was er verlangte; zumal er ansehnliche Geschenke für den König und die Großen mitgebracht. Den Winter hielt er sich zu St. Denys auf, wo er den König, den der heilige Bonifacius schon einmal gesalbet hatte, noch einmal salbete. Aistulf bemühete sich zwar, die Franken auf seine Seite zu bringen, und schickte daher des Pipin eigenen Bruder, Karlmann, der bis daher als ein Mönch auf dem Berg Caßino gelebt, nach Frankreich, um Frieden zu stiften. Allein, es half nichts. Im Frühjahr *) zog Pipin sogleich nach Italien, belagerte den Aistulf in Pavia, und da dieser versprach, der römischen Kirche Genugthuung zu leisten, kehrte er wieder um.

ser Justinian, sich, mit der Crone auf dem Haupt, vor dem Pabst Constantin zur Erde geworfen.

*) i. J. Ch. 754.

pen wie zuvor, und belagert den Aistulf nochmal, der sich aufs neue anheischig machte, alles wieder heraus zu geben, was er den Römern abgenommen. Unter diesem befand sich auch das Exarchat, welches ihm am meisten wehe that. Der Pabst hatte die Vorsorge gebraucht, daß dieses nicht seinen vorigen Herren, den Griechen, sondern dem heiligen Peter mußte eingeräumt werden. Als die Gesandte des Kaisers zu Pipinen vor Pavia kamen, und verlangten in ihre vorige Rechte eingesetzet zu werden, antwortete er ihnen, daß er nicht den Griechen, sondern bloß dem heiligen Peter zu Gefallen, und um Nachlaß seiner Sünden zu erhalten, diesen Feldzug unternommen.

Die Originalurkunde dieser Schankung ist nicht mehr vorhanden; und eben daher lassen sich auch die Grenzen davon nicht genau bestimmen. Die Sache aber an sich ist um so ungezweifelter, da die Päbste in ihren Briefen, und Stephan III. so gar auf Pipins Handschrift sich beruft k). Daß die Schankung nicht bloß die der römischen Kirche vorzeiten abgenommenen sogenannten Patrimonia, die nichts anders als Privatgüter waren, in sich begriffen, scheint die That selbst zur Genüge zu erweisen, da sich die Päbste wahrhaft als Herren von Ravenna und dem Exarchat aufgeführet, so zwar, daß Hadrian I. nicht einmal gern sah, daß Karl der Große seine Gesandten der Bischofswahl zu Ravenna beywohnen lassen wollte l).

Im

k) Decertate bonum opus quod coepistis, et quae per donationem *manu vestra* confirmastis, Protectori vestro B. Petro reddere festinate. — Sciatis enim quia *Chirographum* vestram donationem Princeps Apostolorum firmiter tenet, et necesse est, vt ipsum *Chirographum* expleatis. *Epist. Stephani ad Pipin. Carol. et Carolom. Cod. Carol. IX. apud Cenni monum. dominat. Pontif. Tom. I. p. 81.*

l) Nos excellentissime fili, quemadmodum tempore Domni Stephani Papae — cui et *Exarchatus traditus*

Im Jahr 757 schenkte der Kaiser Copronymus dem Pipin die erste Orgel, die man in Frankreich gesehen. Im folgenden führte Pipin noch einen Krieg mit den Sachsen, und machte sie ihm zinsbar. Im Jahr 759 lieferten ihm die Gothen die Stadt Narbonne aus, und Pipin vertrieb die Sarazenen aus den dortigen Gegenden. Die letzten acht Jahre seines Lebens beschäftigte ihn der Krieg gegen den aquitanischen Herzog Waifar. Im Jahr 768 befreyte ihn endlich der Tod von diesem Gegner, der von seinen eigenen Leuten, und, wie man glaubt, auf Pipins Anstiften ermordet worden. Pipin starb aber auch in dem nehmlichen Jahr, in dem vier und fünfzigsten Jahr seines Alters.

# Sechstes Kapitel.

## Allgemeine Bemerkungen über den Charakter der Franken unter den Merovingischen Königen. Wissenschaften. Vergnügungen. Luxus.

Wir haben nun mit den Franken ihre erste Periode durchgelaufen. Wenn sie sich länger als andere deutsche Nationen erhalten haben, ist solches mehr in besondern äusserlichen ihnen günstigen Umständen,

*est*, ita et nostris temporibus eum sub *nostra potestate disponere atque ordinare volumus.* Etenim ipse praedecessor noster cunctas *actiones* (ämter) eiusdem Exarchatus ad peragendum distribuebat, et omnes Actores ab hac Romana vrbe *praecepta* earundem actionum accipiebant. Nam et Iudices ad faciendas iustitias omnibus vim patientibus in eadem Rauennatium Vrbe residentes ab hac Romana Vrbe direxit. *Epist. Hadrian. 1. ad Carolum Codic. Carol. 54. apud Cenni. Tom. 1. p. 322.*

den, als in ihrem Verstand und in ihrer Tapferkeit zu suchen. Es war ein Vortheil für sie, daß die römische Macht von andern deutschen Nationen, die vor ihnen Deutschland verlassen haben, fast ganz zernichtet war, und daß eben diese Völker durch ihren Aufenthalt auf römischem Boden schon vieles von ihrer Tapferkeit verlohren hatten. Bey ihnen wurde auch jener Vorschlag des Grotius m), daß sie mit ihrem Vaterland eine beständige Verbindung hätten unterhalten sollen, einiger maßen erfüllt, da sie aus ihren alten Wohnungen, die ihnen noch zugehörten, so oft sie wollten, frische Mannschaft und Recruten an sich ziehen konnten, indem diese mit ihren Eroberungen zusammenhiengen, und ein Ganzes ausmachten.

Am besten aber für sie war, daß sie keine Nation hinter sich gelassen, die gleichfalls auf Eroberungen wäre bedacht gewesen. Die Alemannier, die ihnen hätten gefährlich werden können, wurden gleich von Klodwigen gedemüthiget. Die Bayern waren noch von der Römer Zeiten her der Dienstbarkeit zu sehr gewohnt; die Sachsen aber durch den Ausmarsch eines großen Theils ihres Landsleute nach Britanien zu sehr geschwächt, als daß sie etwas Großes hätten unternehmen können. Die Thüringer scheinen von allen Zeiten her friedfertig gewesen zu seyn, und hatten genug zu thun, um sich der Sachsen zu erwehren. Die Catholische Religion gereichte ihnen noch zum besondern Vortheil, indem sie sich dadurch nicht allein die Zuneigung ihrer eigenen Unterthanen, sondern auch jener ihrer Feinde erwarben.

Sonst merkt man nur zu deutlich, daß sich eben so, wie bey den andern ausgewanderten Nationen, ihr alter kriegerischer Geist nach und nach verlohren hat. Nichts hieng ihnen länger an, als die Neigung zum Rauben und Plündern in ihren Kriegen. Sie machten es nicht allein

m) *Prolegom. Scriptor. Gothic.*

allein auf diese Art zu Hause, sondern auch bey Auswärtigen, wenn sie ihnen zu Hilfe zogen, ob schon ihre Ehre dabey ungemein litte. Wir haben einige Schreiben des Kaisers **Mauritius** und des Exarchen Romanus, worinn sie die kaiserlichen Unterthanen zurückfodern, die die Franken mit sich fortgeschleppet, als sie ihnen gegen die Longobarden zu Hilfe zogen; und fürs künftige bitten, daß sie wenigstens die Kirchen schonen sollten n).

Der Abgang der kunstmäßigen Kriegsübungen, die schlechte Disciplin bey den Heeren, und die vielen Ausschweifungen, die gleichsam erlaubt waren, hatten auf der andern Seite eine Folge, die den Franken vortheilhaft war. Der Kriegsgeist erwachte auch wieder bey den alten Einwohnern. Je weniger der Krieg kunstmäßig getrieben wird; je wenigerm Zwang der Kriegsmann unterworfen ist: desto kriegerischer ist insgemein die Nation selber. Wenn es nur zum Schlagen und Rauben angesehen ist, entschließt sich leicht ein jeder die Waffen zu tragen. Wir finden die nehmlichen Wirkungen allenthalben, wo die deutschen Nationen hingekommen sind, und das römische Exercitium verdränget haben; nur meinten es die neuen Unterthanen mit ihren Herren der Religion halber selten gut, und schadeten ihnen aus dieser Ursache vielmehr, als daß sie ihnen hätten nützlich seyn sollen, wie wir bey den Gothen gesehen.

Die zuletzt unter den **Majorn Domus** entstandenen Nationalkriege zündeten das fast verloschene Kriegsfeuer in den Adern der Nation wieder an. Die lange Erfahrung brachte auch wieder mehr Regelmäßiges in den Krieg. Die vorhergegangenen Kriege unter den Königen hatten lange keine solche Wirkung, als die letztern unter den **Majorn Domus**. Die erstern waren mehr

Fami-

n) *apud* FREHER. *Tom. 1. Script. Franc. p. 208. seq.*

Familienkriege, woran die Nation selbst keinen sonderlichen Antheil nahm. Die letztern aber waren in eigentlichem Verstande bürgerliche Kriege, worinnen ein Theil der Nation gegen den andern bewaffnet zu Felde zieht, und ein jeder Bürger das Interesse seiner Partey als sein eigenes ansieht.

Was den übrigen Theil ihres Charakters und ihrer Sitten angeht, so gilt von ihnen auch das meiste, was ich von den übrigen deutschen Nationen insgemein bemerkt habe. Ihre Bedürfnisse mehrten sich, und ihre Sitten wurden eher schlimmer als besser. Sie vermissten die Vortheile ihres vorigen Standes, und genoßen die Vortheile des polizirten nicht. Sie kannten die feinern Vergnügungen des gesellschaftlichen Lebens nicht; und die Bequemlichkeiten, die sie kennen gelernt, waren meistens nur für die Großen und Reichen. Nun fiengen sie erst an die Armuth mit ihren schrecklichen Folgen kennen zu lernen, da sie zuvor reich waren, ohne viel zu haben. Die ganze Frucht ihrer Eroberung war, daß sie entweder einen kleinen Tyrannen über einen Haufen Knechte vorstellen, oder selbst arbeiten mußten, welches zu vermeiden sie sich doch so viel Blut so lange Jahre durch haben kosten lassen.

Wir haben gehört, wie die Könige und der Hof beschaffen gewesen. Wenn eine gewisse Feinheit und guter Ton bey Hof herrscht, läßt sich zwar noch nicht schließen, daß die Nation eben so beschaffen sey; hingegen, wenn die Sitten des Hofes noch roh, ungeschlacht, und wild sind, so ist es eine unfehlbare Probe, daß das Volk noch roher seyn muß. Die Könige waren grausam; auch die Geschichte der Nation ist mit Mordthaten und Grausamkeiten angefüllt. Die Könige achteten die

o) AIMOINVS *de gestis Franc. L. 3. C. 5. Ibid. C. 94.*
p) GREGOR. TVRON. *L. 8 c. 27.*
q) Gunthramnus vero, *alias sane bonus*, nam ad periu-

die Ehegesetze wenig; auch bey der Nation kam es so weit, daß ein gewisser Eulalius, der sein Weib, das ihm ein andrer entführt hatte, zurückfoderte, sich dem allgemeinen Gelächter aussetzte o). So wie hingegen die Könige ihrer Seits, wenn sie eine fremde Prinzeßinn heyratheten, erst durch einen Eyd versprechen mußten, sie niemal zu verlassen p).

Das Schlimmste war noch der Abgang desjenigen, das der Grund von allem gesellschaftlichen Leben ist, nehmlich der Mangel an Treu und Glauben. Zu keiner Zeit und bey keiner Nation ist so viel geschworen worden, und bey keiner so wenig Treu und Glauben zu finden gewesen. Wie weit es damit gekommen, kann man sich aus diesem einzigen Zug des Gregorius Turonensis vorstellen. Gunthram sagt er, sonst ein ehrlicher Mann, nur daß er zum Meineid zu sehr geneigt war; indem er seinen Freunden nie etwas eidlich zugesaget, das er nicht sogleich wieder gebrochen hätte q). Man konnte demnach bey den Franken ein guter ehrlicher Mann (vir bonus) seyn, wenn man auch gewohnt war falsch zu schwören, und seine Freude zu hintergehen.

Man erdachte immer neue Mittel, um den Eidschwüren mehr Kraft zu geben; es blieb aber immer bey dem Alten. Weil bey den damaligen Zeiten die Verehrung der Reliquien der Heiligen ungemein groß war, und die Meynung allgemein, daß die Entehrung davon sichtbarlich von Gott und den Heiligen, denen sie gehörten, gestraft würde; so mußte der Schwörende die Hand auf dieselben legen. Aber noch nicht genug; man gieng bald weiter, und führte ihn in die Kirche an das Grab selbst eines Heiligen, der in großem Ruf der Wunder stund.

o) ria nimium praeparatus erat, veruntamen nulli amicorum Sacramentum dedit, quod non protinus omisisset. GREGOR. TVR. *L. 5. C. 14.*

stund. In der Folge war einer nicht genug; und wenn die Sache wichtig war, führte man ihn in den berühmtesten Kirchen des ganzen Königreiches herum, und ließ ihn aller Orten seinen Eid auf das neue abschwören r). Auch bey den schriftlichen Aufsätzen von einiger Wichtigkeit, besonders bey Stiftungs- oder Verschenkungsbriefen an Kirchen und Klöster, wurden die Heiligen zu Zeugen genommen, und bald fieng man auch an die entsetzlichsten Vermaledeyungen gegen die Verletzer solcher Schenkungen hinzuzusetzen.

Man ließ sie noch von Königen und Bischöfen, und endlich gar von den Päbsten bestätigen. Dieß war der Weg, wodurch die Päbste zuerst die Hände in die Verwaltung der Güter anderer Kirchen bekamen. Allein, man schwur, und raubte dennoch, oder hielt wenigstens nicht, was beschworen worden. Die Reliquien hatten fast noch die größeste Wirkung. Der König Chilperich, weil er gegen sein mit einem Eidschwur bekräftigtes Versprechen nach Paris kam, ließ eine Menge Reliquien vor sich hertragen, damit nicht die in dem Vertrag mit seinen Brüdern enthaltenen Vermaledeyungen über ihn kommen möchten s). Der neustrische Major Domus Ebroin schwur dem austrasischen Herzog Martinus Sicherheit, brauchte aber die Vorsorge die Reliquien zuvor heimlich aus der Kapsel, (capsa) auf welche die Hände gelegt wurden, wegzuschaffen, und nun glaubte er an keinen Schwur gebunden zu seyn t).

Wenn zu der Verfeinerung der Sitten die Aufklärung des Verstandes nothwendig ist, so konnten die Franken um so weniger dazu gelangen, je mehrern Hindernissen die letztere bey ihnen ausgesetzet war. Sie hatten Anfangs zu viel Vorurtheile und Verachtung gegen alles,

r) Ein Beyspiel findet man bey dem AIMOIN *de Gestis Francorum. L. 4. C. 14.*

s) GRE-

alles, was römisch war, als daß sie sich nur einiger maaßen hätten sollen einfallen lassen, etwas von den Römern zu lernen. Das Schlimmste dabey war noch für sie, daß sowohl die alten römischen Meisterstücke des Verstandes und des Geschmackes, als das Wenige von Gelehrsamkeit, das damals noch übrig war, in einer Sprache geschrieben waren, die bereits große Veränderungen erlitten, und besonders studirt werden mußte.

Weil die Erziehung der königlichen Prinzen meistens den Bischöffen anvertraut war, wurden noch die Wissenschaften einiger maaßen mit in den Plan davon aufgenommen. Chilperich wollte sogar den Gelehrten machen, Buchstaben (vielleicht Diphthongen) zu dem Alphabet setzen, neue Hymnen, Messen und Verse machen, die Theologie reformiren, und Juden bekehren. Man merkt aber keine oder wenige Spuren von der Gelehrsamkeit, welche sanftere Sitten einflößt, oder den Geschmack und das Herz bildet. In Gesellschaft der Könige wurden bey Hofe auch noch andrer angesehener Leute Kinder erzogen; sie suchten aber meistens, wenn sie erwachsen waren, Bisthümer oder Abteyen. Dieß war überhaupt das Vorurtheil der Nation, daß man glaubte, nur diejenigen dürften etwas wissen, die zu dem geistlichen Stande bestimmt wären. Alles, was noch von Gelehrsamkeit übrig war, ward nach diesem Zwecke eingerichtet; und ein Glück war es noch, daß man fortgefahren den Gottesdienst in der alten lateinischen Sprache zu halten. Vielleicht wären ohne diese Einrichtung alle Werke der Alten und ihre Sprache ganz verlohren gegangen. Auch bey der Geistlichkeit war die Unwissenheit bereits so weit gekommen, daß man Verordnungen machen mußte, keinen *Illiteratum* unter dieselbe aufzunehmen,

s) GREGOR. TVRON. *L. 6. c. 27.*
t) *Gesta Francor. epitomata. C. 46.*

men, das ist, Leute, die nicht einmal lesen konnten, wie wir aus dem eilften Canon des Concilium von Narbonne i. J. 589 sehen u).

Was nach dem Eintritt der Franken in Gallien noch geschrieben worden, ist weit von dem guten Geschmack entfernt; und man hörte endlich gar auf zu schreiben, bloß daß noch von Zeit zu Zeit eine oder die andere Lebensbeschreibung eines Heiligen aufgesetzt ward. Aber auch in diesen vermißt man das Erbauliche und Lehrreiche, und findet fast nichts als wunderbare und ausserordentliche Dinge. Die edle Einfalt der Erzählung, die diesen Werken fast eigen seyn sollte, ist ganz außer Acht gelassen. Die Verfasser derselben, so wie auch der Geschichtschreiber, Gregorius Turonensis, sind so leichtgläubig bey den Mirakeln, daß man die größte Schwierigkeit findet, das Wahre von dem Falschen abzusondern.

Die kriegerische Erziehung der Franken, die allein auf das Reiten, Jagen und Waffenführen gerichtet war; die inneren Kriege und Empörungen; die zunehmende Schwäche der Könige, alles half die Unwissenheit befördern. Die Welt wird nun alt, sagt der Chronikschreiber Fredegar v), der Menschenverstand nimmt ab. Keiner von unsern Zeiten kann es, oder getraut sichs nur den guten Rednern gleich zu thun.

Den Klöstern haben wir es hauptsächlich zu danken, daß wir noch viele Schriften der Alten haben. Obschon die Handarbeit damals in den Klöstern eingeführt war, mußten doch die Mönche sowohl, als Nonne täglich eine gewisse Zeit dem Lesen widmen. Man fieng endlich an, statt der Handarbeit, das Abschreiben der Bücher in die Klöster einzuführen. Der berühmte Cassio-

u) *Tom. 5. Concil. Labbei c. 1030.*

v) *in*

Cassiodor beförderte hauptsächlich diese Anstalten, wodurch so viele Meisterstücke des Genies, und des guten Geschmackes der Vergessenheit sind entrissen worden.

Die Mönche thaten noch mehr. Man findet schon in den ältesten Zeiten Spuren, daß sie Schulen in ihren Klöstern gehabt. Allein, das dadurch verbreitete Licht war viel zu schwach gegen die aller Orten einbrechende Finsterniß. Diese traurige Veränderung zeigte sich bereits in dem fünften Jahrhundert; bey dem Anfang des achten war die Unwissenheit auf das höchste gestiegen. Eine Menge abergläubischer Gebräuche aus dem Heidenthum ward auch unter den Christen, nur unter veränderten Namen, beybehalten. Anstatt der Druiden trift man nun Pythonissen unter ihnen an. Anstatt daß man sonst aus dem Flug der Vögel, und den Eingeweiden der Thiere wahrsagete, schlug man jezt die Bibel auf, und aus dem, was einem zuerst vorkam, suchte man das Künftige zu bestimmen. Diese Art der Weissagung wurde *Sortes Sanctorum* genennt. Die Concilien eifern stark darwider, ohne daß sie sie ganz haben unterdrücken können. Die Gallier haben Menschen geopfert, weil sie glaubten, das Leben eines Menschen könne nur durch das Leben eines andern erkauft werden. Diese Meynung erhielt sich noch zum Theil; und weil es nicht mehr erlaubt war Menschen zu opfern, suchte man sie durch andere Mittel aus dem Wege zu räumen, um sein eigenes Leben dadurch zu verlängern. Die Königinn Fredegund ließ den Grafen Mummolus auf das ärgste peinigen, weil einige Pariserweiber ausgesagt hatten, sie hätten ihren Prinzen durch Hexenkünste das Leben genommen, um des Mummolus seines zu verlängern w). Ein jeder Comet, jede nicht alltägliche Lufterscheinung, ein jeder Traum, der etwas Sonderbares an sich hatte,



v) *in Prologo Chronici.*
w) GREGOR. TVRON. *L. 6. c. 35.*

ein Baum sogar der z. Ex. im Spatjahr blühete, war eine wichtige Vorbedeutung. Unerachtet aller Verbothe der Concilien, eilte doch das Landvolk noch häufig zu den Felsen, Brunnen, Bäumen und Wäldern, die in dem Heidenthum in dem Ruf der Heiligkeit gestanden waren, und brachte Opfer dahin.

Wegen der Unwissenheit der Zeiten fand man selten Leute, die die erfoderlichen Eigenschaften zu den Kirchenämtern hatten; und als nach und nach auch die Franken, als die herrschende Nation, dazu gelangten, brachten sie ihre rohen Sitten mit bis zu dem Fuße des Altars, und die Begriffe von dem geistlichen Wohlstand, der so viel Einfluß auf die Sitten der Geistlichen selbst hat, verschwanden fast ganz. Aus Mangel einer nützlichen Art sich zu beschäftigen, brachten sie ihre Zeit mit Spielen und Jagen zu. Zuletzt aber zogen sie gar den Küraß an. Anfangs mögen sie wohl nur bey den Heeren sich eingefunden haben, um ihre Leute, die sie stellen mußten, in Ordnung zu erhalten; hernach fochten sie an der Spitze derselben, manche aus Neigung zu dem Kriege, andere um den Layen den Vorwand zu benehmen, sich die Kirchengüter von den Königen geben zu lassen.

Von den römischen Vergnügungen und Schauspielen wurde Anfangs noch etwas beybehalten. Chilperich ließ so gar zu Soissons Cirken bauen, um dem Volk öffentliche Schauspiele zu geben x). Aber auch diese mußten bald der Jagd und Tafel Platz machen, die

x) GREGOR. TVRON. *L. 3. c. 44.*

y) MARCVLF. *form. L. 1. form. 11.*

z) *Gari;* eigentlich eine Sauce, die von einem Fisch, den die Griecheu γαρος nennten, bereitet wurde. In der Folge wurden auch andere Fische dazu genommen. HEDERICH. *Lex.*

a) *Cosli,*

die die Franken fast allein schätzten. Die Könige hatten bey ihren Mayerhöfen meistens große Waldungen, die zur Jagd bequem waren, und sonst auch ihre verschlossene Thiergärten, um sich, nach Gefallen, mit der Jagd belustigen zu können.

Nach einem noch vorhandenen Verzeichniß y) dessen, was zur Bewirthung eines königlichen Gesandten beygeschaft werden mußte, wenn er auf der Reise begriffen war, muß der Aufwand auf die Tafel ungemein groß gewesen seyn. So viel Scheffel feines Brod, — heißt es, müssen bereit seyn, so viel Wein — Bier — so viel Pfund Speck, so viel Pfund Fleisch, so viel Schweine, so viel Spanferkel, so viel Hammel, so viel Lämmer, so viel Gäns, so viel Fasanen, so viel Hühner, so viel Eyer, so viel Pfund Oel, so viel Pfund Sardellenbrühe z), so viel Honig, so viel Essig, so viel Kümmel, so viel Pfeffer, so viel Kostwurzel a), so viel Negelein, so viel Lavendel, so viel Zimmet, so viel Mastix, so viel Dattel, so viel Pistazien, so viel Mandel, so viel Wachs, so viel Pfund Salz, so viel Wagen voll Gemüß.

Der Kleiderpracht scheint nicht minder groß gewesen zu seyn. Die Franken fiengen nicht allein bald an ganz seidene Kleider zu tragen, die damals noch ungemein kostbar waren, sondern auch ihre übrigen Kleider, Gürtel, Taschen und dergleichen ließen sie mit Goldblech und edlen Steinen auszieren b).



a) *Costi*, eine Wurzel, deren Saft den Alten anstatt des Zuckers diente. HEDERICH. *ibid.*

b) In der Lebensbeschreibung des heiligen Eligius, der zwar an dem Hofe sehr wohl angesehen, doch keiner der vornehmsten Herren war, kömmt folgende Stelle von seinen Kleidern vor: Vtebatur quidem in primordio *auro et*

Bey allem dem aber läßt sich keineswegs daraus schließen, daß die Nation reich gewesen, und überhaupt im Ueberfluß gelebt habe. Vielmehr kann man aus den harten Bedingungen, die sich diejenigen mußten gefallen lassen, die Geld wollten gelehnt haben, abnehmen, daß es sehr selten müsse gewesen seyn. Der ordentliche Zins war von einem Solidus ein Triens c). Dabey mußte sich aber der Schuldner noch anheischig machen, daß, wenn er zur bestimmten Zeit die Hauptsumme nicht erlegen würde, er zur Straf doppelt so viel geben wolle. Bey armen Leuten wurde anstatt der Zinsen ausgemacht, daß sie, bis sie die Hauptsumme würden erlegt haben, alle Wochen gewisse Tage dafür arbeiten sollten, und wenn sie darinnen nachläßig seyn würden, auch der Leibszüchtigung gleich den andern Knechten unterworfen seyn sollten.

Aus dem nur erst angeführten Verzeichniße von Gewürzwaaren, und nebst diesen noch aus den seidenen Kleidern kann man schon abnehmen, wie viel Geld nach dem Orient muß gegangen seyn, dem man wenig oder nichts dagegen geben konnte.

Sie-

*et gemmis in habitu.* Habebat quoque *xonas ex auro et gemmis comptas*, nec non et crumenas *eleganter gemmatas*, *lineas vero metallo rutilas*, oras sarcarum *auro opertas*, cuncta quidem vestimenta pretiosissima, *nonnulla etiam Holoserica.* Wie groß der Aufwand in den Kirchen gewesen sey, können wir aus einer andern Stelle der nehmlichen Lebensbeschreibung sehen: Fabricauit etiam Eligius Mandoleum Sancti Martyris Dyonisii in Parisiensi ciuitate et super illud tectum marmoreum mirifico opere, *auro et gemmis ornatum*, itemque Cristam et Species de fronte magnifice composuit. Nec non et axes in circuitu throni altaris *auro operuit*, et *posuit in eis poma aurea atque gemmata.*

# Siebentes Kapitel.

## Zu- und Abnahme der königlichen Gewalt. Einrichtung des Hofstaats. Art, Urkunden auszufertigen. Eintheilung des Reichs. Herzoge. Grafen.

Da sich die äußern Umstände der Nation so stark geändert, so ist es gar kein Wunder, daß auch die Regierungsverfassung ihre Aenderungen erlitten. Unter Klodwigen war der Name des Volkes nicht allein ein Ehren- sondern auch ein vielsagender Name. Unser Volk verlangt, schreibt Klodwig nach dem Treffen bey Poitiers an die Bischöffe, daß, wenn sie einen Gefangenen unter dem Vorwand, daß er einer Kirche gehöre, zurückfoderten, sie dieses mit einem Eid bekräftigen, und ihm (dem Volk) ihren Segen geben sollten d). Zu einer andern Zeit würde es gewiß geheißen haben, Wir verlangen, oder befehlen.

In der Folge suchten die Könige durch die Lehen einen Theil der Nation zu erkaufen, damit er ihnen hälfe,



Lectorium quoque et ostia *diligenter argento vestiuit.* Sed et tectum throni altaris *argenteis operuit axibus.* *Apud* SVRIVM *1. Decembris.*

c) MARCVLF. *L. 2. form.* 25. 26. 27.

d) *Sic tamen populus noster petit,* vt cuicumque epistolas vestras praestare fueritis dignati, cum Sacramento per oleum et benedictione vestra dicere non tardetis, rem istam, quae poscitur, ream esse. *Apud* DVCHESNE *Script. Francic. Tom. 1. p. 836.* Aus dem ganzen Schreiben sieht man, daß der König vor dem Krieg erst Berathschlagung mit dem Volk über die Vertheilung der Beute gehalten, und mit demselben gewisse Punkte hierüber festgesetzt hat.

se, den andern die Fessel anzulegen. Ja die Nation eilte selbst ihnen großen Theils entgegen. Es gab Niederträchtige, denen nichts zu schlecht war, wenn sie nur eine Gnad von den Königen dadurch verdienen konnten. So weit brachten die vervielfältigten Bedürfnisse die Nation. Wenn nur die Könige allezeit genug zu geben gehabt hätten; oder nicht mehrere von ihren Unterthanen durch ihre eigenen Geschenke so mächtig geworden wären, daß sie ihren Wohlthätern selbst trotzen konnten: so würde die Nation ganz in die Sclaverey versunken seyn.

Um die Großen, die durch die eigenen Gutthaten der Könige zu mächtig geworden, wieder in die Ordnung zu bringen, ergriefen diese ein Mittel, das eben so verzweifelt, als die Krankheit selber war. Sie wählten sich einen von den Großen aus, um die übrigen durch ihn in den Schranken zu halten e). Damit aber diese Absichten erreicht würden, mußte ihm eine ungemessene und uneingeschränkte Macht ertheilt werden, welches noch gefährlicher für die Könige war, als die unter verschiedenen Großen zertheilte Macht. Die innere Verwaltung des Reiches, und das Commando der Heere war nun in der Gewalt eines einzigen. Eben derselbe vergab alle Aemter, und theilte alle Gnaden aus, die zuvor die Großen in einer immerwährenden Abhängigkeit von den Königen erhalten hatten. Die letztern **Majorn Domus** waren damit noch nicht zufrieden, sondern bemächtigten sich auch der königlichen Schätze. Nebst dem persönlichen Uebergewicht, das sie wegen ihrer großen Eigenschaften über das Volk hatten, und dem starken Haß

der

e) Mir deucht, daß dieses der wahre Gesichtspunkt sey, aus welchem die entstehende große Macht der Majorn Domus müsse betrachtet werden. Wenigstens zeigt uns die fränkische Geschichte (*), daß die Könige Majorn Domus haben wollten, die Großen aber Anfangs wenigstens keine, und warum dieses?

der Austrasier und Neustrier gegen einander, den sie sich so gut zu Nutze zu machen wußten, war nichts gefährlicher für die Könige, als dieses letztere. Durch die eigenen Schätze der Könige konnten die Majorn Domus bey dem Volke ausrichten, was sie wollten. Diese Schätze waren etwas ganz Außerordentliches. Man hatte keine Begriffe bey den deutschen Völkern, als sie in das römische Reich einrückten, von einer gemeinen Schatzkammer. Jeder sorgte nur, für sich gute Beute zu machen; die Könige aber bekamen allemal das Beste, und waren begierig allezeit mehr und mehr für ihre Familien zu sammeln. Einem einzigen kostbaren Stück zu gefallen trugen sie manchmal kein Bedenken einen Krieg anzufangen f). Bey den Visigothischen Königen machte es einen Theil ihren täglichen Vergnügungen aus, ihre Schätze zu einer bestimmten Zeit zu beschauen g). Bey den Franken theilten sich die königlichen Prinzen allzeit mit eben der Genauigkeit und Begierde darein, als in die Länder selber. Klodwig hat durch die Eroberung eines Theils des Visigothischen den Grund zu dem Fränkischen geleget; alle seine Nachfolger mehrten daran, und die Majorn Domus machten Gebrauch davon. Der königliche Fiscus war ohnehin schon zu ihren Zeiten so erschöpft, daß nichts mehr zu verschenken übrig war.

Als auch die Schätze nicht mehr hinreicheten, um die Großen sich geneigt zu machen, ergrief Karl Martel noch ein anders Mittel. Er gab ihnen den Genuß von Klostergütern, Abteyen und Bisthümern. Da die Klöster und Bisthümern ohnehin ihre Leute in



(*) FREDEGAR. *Chron. C. 54.*

f) Ein Beyspiel findet man bey dem AIMOINVS *de gestis Francor. L. IV. c. 25.*

g) Hora est secunda! Surgit e solio (Theodoricus) aut *thesauris inspiciendis* vacaturus, aut stabulis. SIDONIVS APOLL. *Epistol. L. I. Ep. 2.*

das Feld schicken; diesen aber, damit sie den Kriegsdienst übernahmen, ein Gewisses an Gütern zum Genuß überlassen mußten: so glaubte Karl hierinn von des Staats wegen Vorsehung zu thun, und solchen Leuten den Genuß davon anweisen zu dürfen, die sich bereits verdient gemacht, und ihm sowohl als dem Staat fernere Dienste leisten konnten.

Man kann sich wohl einbilden, daß er sich bey der Geistlichkeit dadurch nicht werde beliebt gemacht haben, zumal da diese Einrichtung mit großen Unordnungen verknüpft gewesen. Diese Besitzer der Kirchengüter waren entweder verheyrathet, oder nahmen nichts als die Tonsur an, um nur den Namen der Bischöffe und Aebte führen zu können. Uebrigens änderten sie nichts an ihrer Lebensart. Ihr Geschäfte war entweder der Krieg, oder andere Dinge, nur nicht die, so ihr Beruf von ihnen foderte. Nachdem die Majorn Domus Könige geworden, fieng das alte System wieder von vornen an. Sie hatten die Großen nöthig, wie die Merovingischen Könige, und mußten sie kaufen, wie diese. Wir werden unter ihren Nachfolgern bald die nehmliche Entwicklung sehen. Was die Hofämter betrift, nahmen die Franken gleich den anden deutschen Völkern Vieles von den Römern an, und behielten auch viel von ihrer eigenen Verfassung bey, so, daß man sich gleich großer Gefahr zu irren aussetzt, wenn man alles aus römischen Quellen erklären will, als wenn man alles aus dem Tacitus herholt. Kein Amt war berühmter, als das Amt der Majorn Domus, die Anfangs die Aufsicht über den Hof hatten, nach und nach aber die höchste Gewalt sowohl in Civil- als Kriegssachen an sich brachten.

Eine vorzügliche Stelle behauptete der Referendarius. Die Römer hatten dergleichen, die dem Kaiser

k) Man sehe BIGNONS Noten über die Formeln des Marculf. *L.* 1. *c.* 25.

ser den Inhalt der Bittschriften vortragen, und seine Antwort darauf bekannt machen mußten. Bey den Franken hatte er das königliche Siegel in Verwahrung, half die königlichen Urkunden mit unterzeichnen, und hatte überhaupt die Verrichtungen, die in der Folge der Canzler zu besorgen hatte h). Merkwürdig ist, daß damals schon die Stelle eines Referendarius die nächste Stufe zu einem Bisthum war; wie wir aus mehrern Beyspielen bey dem Gregorius Turonensis i) sehen, welchen Brauch hernach die deutschen Kaiser mit ihren Canzlern beybehalten haben, da man ohnehin, außer den Geistlichen, keine Leute mehr antraf, die im Stande waren, dergleichen Aemter zu versehen.

Bey den Franken kommen auch vor

1) Domestici, die die Sorge über die Oeconomie der königlichen Mayerhöfe trugen, und welchen die Mayer, oder Verwalter derselben, die Rechnungen ablegen mußten.

2) Camerarii oder Cubicularii, (Kämmerer) denen die königlichen Zimmer und Schätze anvertrauet waren: und die nebst diesen für die Reinlichkeit und Zierde des königlichen Palastes, wie auch für die jährlichen Geschenke der Großen zu sorgen hatten k).

3) *Comes palatii*, (der Pfalzgraf) der bey Hof zu Gerichte saß, damit der König nicht zu sehr mit Justizsachen beschweret würde. Ein jeder Rechtshandel, der vor den König kommen sollte, mußte erst bey diesem angebracht werden, um zu sehen, ob es nothwendig sey oder nicht, daß der König ihn selbst entscheide. Auf eben die Art mußten geistliche Dinge, die vor den König gelangen sollten, erst bey dem Erzcapellan, (*Archicapellanus*) angebracht werden. Diese Stelle war daher von großer Wichtigkeit, und selbst Bischöffe

i) *Lib. 9. c. 23. Lib. 5. c. 45.*
k) BIGNON *ibid.*

Bischöffe und Aebte trachteten darnach. Weil die Pfalzgrafen ihre Gewalt in Ansehung der Großen manchmal mißbrauchten: so machte endlich Karl der Große die Verordnung, daß kein Pfalzgraf ohne seinen Befehl die Rechtshändel der Großen (potentiorum causas) abthun solle, sondern nur der Armen und Mindermächtigen 1).

4) Marschalli, (Marschälle) die eben das zu besorgen hatten, was die Comites Stabuli, Stallmeister, wie man sie in der Folge genennt hat.

5) Seneschalci, die über das Hofgesind die Aufsicht hatten, und in deren Stelle die jezigen Hofmarschälle getreten sind. Nebst diesen kommen auch Buticularii, (Mundschenken) Truchsesse, Jägermeister, Falkenmeister und dergleichen vor. Sonderbar ist, daß alle diese Hofbeamten, so wenig Verbindung ihre Aemter mit dem Justizwesen zu haben scheinen, doch allemal, wenn der König bey Hof zu Gericht saß, mit dabey waren, und das Urtheil finden halfen m).

Sonst war der Hof in Ansehung seines Aufenthalts wandelbar. Die Könige hielten sich meistens auf ihren Mayerhöfen auf, und zogen von einem zu dem andern; wie wir schon überhaupt von den deutschen Völkern bemerkt haben, daß sie in ihren neuen Wohnungen die Städte nicht geachtet. Von den fränkischen Königen geben uns die Unterschriften ihrer Urkunden eine untrügliche Probe; indem solche meistens auf den Mayerhöfen ausgefertigt sind. Nur an den höchsten Festtagen kamen sie in die Städte, wo sich alsdann auch die benachbarten Großen und Bischöffe einfanden, und wo, nach gehaltenen Mahlzeiten und andern Lustbarkeiten, von wichtigen Dingen berathschlagt wurde. Wir werden in der Folge

1) *L. 3. Capitular. Cap. 77.*

m) *For-*

Folge den nehmlichen Brauch auch bey unsern deutschen Kaisern finden.

Die Art Urkunden auszufertigen, war bey den Merovingischen Königen folgende. 1.) Gleich Anfangs hieß es: Chlodovaeus rex Francorum vir illuster, ohne weitere Meldung des göttlichen Namens. 2) Mit den Schlußformeln: manus nostrae subscriptione infra roborare (oder confirmare) decreuimus, (studuimus &) oder: subtus eam propria manu decrevimus roborare, ohne dabey ordentlicher Weise eines Siegels zu gedenken, wenn solches gleich angedeutet war; 3) mit der eigenhändigen Unterschrift: Chlodovaeus Rex, auch meist mit Beyfügung des Worts subscripsi, oder dessen Anfangsbuchstaben; 4) mit hinzugefügter Unterschrift des Referendarii, z. B. Dado obtulit, Aghilbertus recognouit, oder des Notarii, z. B. Drochoaldus *jussus* obtulit, oder *jussus* subscripsit; 5) mit Anmerkung der Regierungsjahre, des Tages, des Monats, und des Orts, wo die Urkunde ausgefertigt ward; zu welchen sie bisweilen die Indiction setzten. Oft haben ihre Urkunden gar keine Zeit angemerkt. Endlich ist zu bemerken, daß diese Urkunden meistens auf Aegyptisches Papier geschrieben sind n).

Die Franken nahmen auch bald unter sich bey ihren rechtlichen Geschäften den Gebrauch der schriftlichen Aufsätze an. Deßwegen wurden die Urkunden bey ihnen eingetheilt in **königliche**, (chartas regales) und **landgerichtliche** (chartas pagenses); sie waren aber dabey auch große Liebhaber der Symbolen, oder anderer äußerlichen Zeichen, die eine gewisse Bedeutung hatten; worunter bey Kaufen, Schankungen u. s. w. das berühmteste war das Werfen eines Reisig oder Zweiges in den Schooß eines andern, (guerpitio festucae in Laisum;) von deren

m) *Formul. Marculfi. L.* 1. *form.* 25.
n) *L'art de verifier les Dates p.* 522.

ren Bedeutung man mehreres bey Eccard Annotation. ad Tit. XLIX. LL. Salic. p. 91. nachsehen kann.

Die Thronfolge war erblich, so zwar, daß der König das Reich auch unter seinen Söhnen theilen konnte; jedoch wurde jedesmal die Einstimmung des Volkes erfodert, welches zusammenberufen werden mußte, theils den neuen König zu sehen, und anzuerkennen, theils auch seine Beschwerden vortragen zu können o). Wie sehr man von Seiten des Volkes hierüber gehalten, haben wir bereits gehöret. Der neue König wurde auf einem Schild unter dem versammelten Volk herumgetragen. Von dem Pipin melden die Geschichtschreiber, daß er gekrönet und gesalbet worden; da sie aber von dieser Sache gleichsam als von einer bekannten Cärimonie reden: so ist es wenigstens ungewiß, ob nicht andere schon vor ihm gekrönt worden sind.

Das Reich war überhaupt eingetheilt in Gauen, (Pagos) die durch Grafen verwaltet wurden. Mehrere Gauen machten eine Provinz aus, der ein Herzog oder Patritius vorgesetzt war. Was ein solcher Herzog, Graf, oder fränkischer Patritius gewesen, läßt sich am besten aus der ihnen mitgegebenen Instruction, die uns Marculf

o) Bey dem MARCVLF. *L.* 1. *form.* 40. heißt es: Dum nos vna *cum consensu Procerum nostrorum* in regno nostro illo glorioſum filium nostrum illum regnare praecepimus.

p) Praecipue regalis in hoc perfecta conlaudatur Clementia, vt inter cunctum populum bonitas et vigilantia requiratur personarum. Nec facile cuilibet *iudiciariam* conuenit committere *dignitatem*, nisi prius *fides* et *strenuitas* videntur esse probatae. Ergo dum et fidem et vtilitatem tuam videmur habete compertam, ideo tibi *actionem Comitatus*, *Ducatus*, *Patritiatus* in Pago *illo*, quem anteceſſor tuus *ille* vsque nunc visus est egisse, tibi ad agendum regendumque commisimus. Ita vt semper erga regimen nostrum fidem inlibatam custo-

kulf aufbewahret hat, abnehmen. Man siehet klar daraus, daß das Amt eines Grafen in der Verwaltung der Justiz, Polizey und königlichen Gefälle bestanden p). Er mußte nehmlich Franken, Römern und Burgundern, jedem nach seinen Gesetzen Recht sprechen; Mord, Straßenraub und andere Uebelthaten bestrafen, das ist, für die öffentliche Sicherheit wachen; und zuletzt noch des Königs Gefälle einnehmen. Man siehet auch daraus, daß ein Herzog, Patritius und Graf bey den Franken in nichts unterschieden waren, als daß den erstern ein größerer Bezirk anvertraut war, und daß sie meistens Grafen unter ihrer Obsicht hatten. Ich sage, meistens: denn es gab auch Grafen, die unmittelbar unter dem Könige stunden q).

Von den Kriegsdiensten der Herzoge und Grafen kommt in ihrer Instruction nichts vor, obschon dieses das wichtigte scheint gewesen zu seyn. Allein, bey den Franken verstund es sich von selbsten, indem kein Amt den Kriegsdienst ausschloß. Man findet daher, daß des Königs Stallmeister, Mundschenken, Kämmerer, ja so gar Kanzler und Referendarien Armeen commandirt haben r). Der Unterschied war nur, daß ein Patritius, Herzog

custodias, et *omnes populi ibidem commanentes tam Franci, Romani, Burgundiones vel reliquae nationes sub tuo regimine et gubernatione degant, et moderentur, et eos recto tramite secundum legem et consuetudinem eorum regas: viduis et pupillis maximus defensor appareas: Latronum et malefactorum sceiera a te seueriſſime reprimantur: vt populi bene viuentes sub tuo regimine gaudentes debeant consistere quieti: et quidquid de ipsa actione in fisci ditionibus speratur, per vosmet ipsos annis singulis nostris aerariis inferatur.* MARCVLF. *L.* 1. *form.* 8.

q) *Append. Fredegarii. C.* 78.

r) Dagobertus de vniuerso regno Burgundiae exercitum promouere iubet, statuens eis caput exercitus nomine Chadoinum Referendarium. *Ibid.*

Herzog und Graf seinen gemessenen Bezirk hatte, wo er über das Kriegswesen Sorge trug, und dessen Bewohner er zu Kriegszeiten in das Feld führte. Zuletzt zogen so gar die Bischöffe und Aebte den Harnisch an. So kriegerisch war die fränkische Verfassung.

Aus dem Ausdruck (actionem Comitatus) erhellet ganz deutlich, daß Comitatus damals ein Amt bedeutet, und noch nicht in geographischem Verstand genommen wurde. Deßwegen werden die Grafschaften bey den fränkischen, und nachher auch bey den deutschen Schriftstellern nicht von einem gewissen Ort oder Bezirk, sondern von dem Grafen selbst benennet, z. B. Comitatus Beboleni, Maracharii u. s. w. Die von einem Grafen gefoderten Eigenschaften waren nach dem Ausdruck der Instruction fides und strenuitas, Treue gegen den König und Gestrengheit oder Tapferkeit, die wahrhaftig bey einem Richter der damaligen Zeiten wegen der vielen innerlichen Kriege nothwendig war; die andere, weil nur zu oft die Beklagten mit Gewalt mußten dahin gebracht werden, daß sie sich vor Gericht stellten, und sich dem Spruch des Richters unterwarfen.

Anfangs folgten die Franken dem römischen Gebrauch, und verliehen diese Aemter nur auf eine gewisse Zeit. Gregorius von Tours erzehlt von einem gewissen Pönius, daß er seinen Sohn Nummolus mit Geld nach Hof geschickt, um von dem Könige die Erneurung seines Amtes zu erhalten; welches aber der Sohn dahin verwendet, daß er die Grafschaft für sich bekommen s). Nachdem das Geld so viel ausrichten konnte, mußten auch Verdienste, noch mehr aber Ränke und mächtige Empfehlungen bey Hofe den Weg dazu bahnen, beson-

s) Cumque ad *renouandam actionem* munera regi per filium transmisit, ille datis rebus paternis comitatum patris ambiuit. *L. 4. C. 36.*

besonders nachdem die königliche Macht in Abnahme gerathen ist, und diese Aemter in der Folge fast durchgehends mit Franken besetzt worden sind, welche überhaupt nicht an diejenigen Grundsätze gewohnt waren, die in solchen Staaten zu Hause sind, die entweder wegen ihrer übermäßigen Größe, oder zu großen Kleinigkeit Ursach haben, Mißtrauen auf sich selbst und ihre eigenen Glieder zu setzen. Man kann jedoch nicht eigentlich die Zeit bestimmen, wann diese Beybehaltung der Aemter auf Zeitlebens allgemein geworden. In dem Gregorius von Tours kommen zwar mehrere Stellen vor, wo von Entsetzungen der Herzoge und Grafen Meldung geschiehet; man merkt aber aus der Erzählung zur Genüge, daß sie als eine Wirkung einer besondern königlichen Ungnade anzusehen sind t).

# Achtes Kapitel.

## Salische Gesetze. Justizverfassung. Eintheilung der Güter. Grund des salischen Gesetzes von der Ausschließung der Weiber von der Erbschaft salischer Güter. Abgaben. Adel. Knechte.

Das älteste deutsche einheimische Denkmahl sind die sogenannten salischen Gesetze. Salische wurden sie genennt, weil sie für jenen Theil der fränkischen Nation gehörten, welche man die Salische hieß; so wie die andern Leges ripuariorum genennt wurden, die für die Ripuarier bestimmt waren. Warum man den ersten den Namen der Salier gegeben, ist schwer zu errathen.

t) Man sehe unter andern *L.* 9. *C.* 12. und *C.* 14.

rathen. Einige muthmaßen, sie hätten ihn von der fränkischen Saal, an der sie eine zeitlang sollen gewohnt haben, andere von der Insel, andere von noch andern Dingen, bekommen. Von den Ripuariern, die zwischen dem Rhein, der Mosel und Schelde wohnten, läßt sich noch eher etwas mit Zuverläßigkeit sagen. Da die Bewohner dieser Gegenden noch vor dem Einmarsch der Franken **Ripurier** von den Römer genennt worden; so scheinen die Franken hernach nur an ihre Stelle getreten zu seyn.

Aus der **Vorrede** siehet man, daß der erste Aufsatz zu einer Zeit gemacht worden ist, da die Franken weder Christen waren, noch Könige hatten. Man setzt daher die salischen Gesetze meistens in das Jahr 422. **Klodwig, Theodorich** und andere Könige verbesserten, was nicht völlig mit der christlichen Religion übereinkam. Vier der vornehmsten der Nation, mit Namen **Wisogast, Bodogast, Salogast** und **Wiedogast**, die von denen Gegenden oder Gauen, in welchen sie wohnten, also genennt wurden, hatten den Auftrag sie schriftlich abzufassen u).

Herold war der erste, der sie aus der Fulder Bibliotheck und zwar mit den sogenannten Glossis Malbergicis, oder den uralten deutschen Erklärungen, die in den Text selbst eingerückt sind, hat abdrucken lassen. Ihm folgten in Frankreich **Tilius, Pithou** und **Bignon**, jedoch ohne die Glossen ihrem Text einzuverleiben: indem es,

u) Die Gelehrten haben sich außerordentliche Mühe gegeben, die wahre Lage dieser Gauen, und folglich das Vaterland der salischen Gesetze zu finden. **Eccard** glaubt sie an der fränkischen Saale, der Weser, der Unstrut und dem Flüßchen Bote, das aus dem Harzgebirg entspringt, angetroffen zu haben; **Conring** sucht sie zwischen Maynz und Oppenheim; **Gundling** im Wormsischen; **Wendelin** in Brabant. Andere glauben aus

es, wegen ihres meist deutschen Ursprunges, einem Franzosen in der That härter fallen muß, sie zu entziffern, als einem Deutschen. Wendelin, ein Barbanter, war der erste, der sich an eine Erklärung dieser Glossen wagte, welches hernach Eccard mit großem Scharfsinn, manchmal auch mit sehr gewagten und weit hergeholten Muthmassungen, durch welche doch immer ein großer Forschungsgeist, und nicht gemeine Kenntnisse durchschimmern, besser ausgeführet hat.

Einige sind der Meinung, die Originalurkunde müße in deutscher Sprach aufgesetzt worden seyn. Allein, es ist nicht wahrscheinlich, daß die Franken damals schon hinlängliche Versuche sollten gemacht haben, in ihrer Sprache dergleichen Aufsätze zu entwerfen; sonst würde man noch viel eher in den folgenden Zeiten die alemannischen und bayerischen Gesetze in deutscher Sprache verfaßt haben, da diese Völker in ihrem Vaterland mit Römern oder Galliern ganz unvermischt lebten. Die Franken hatten ohnehin schon lange Zeit, ehe sie noch Gallien erobert, vielen Umgang mit den Römern, wodurch sie so viel mögen erlernt haben, als ihnen nöthig war, diese Gesetze in lateinischer Sprache abzufassen. Nebst diesem dienten ihnen die Glossen sehr zum Verstande dieser Gesetze, indem sie meistens in einem Wort das ganze Verbrechen, oder sonst etwas, wovon die Rede ist, ausdrücken.

Diese Gesetze tragen zwar durchaus das Gepräge der alten deutschen Sitten; doch stellen sie uns die Na-

 tion

aus dem 49 und 50 Titel, wo ein Unterschied gemacht wird unter den Franken, die intra Ligerim aut Carbonariam wohnen, (dem Flüßchen Leser im Trierischen und dem Ardennerwald) und denen, die außer diesen Grenzen wohnen, schließen zu können, daß diese Gesetze in den erst erwehnten Gegenden seyn gemacht worden. Zuletzt läuft doch alles auf Muthmassungen hinaus. Siehe HEINECC. *Histor. Juris Rom. Pars Alt. L. 2. C. 1. p. 66.*

tion um einen großen Schritt weiter in dem gesellschaftlichen Leben vor, als Tacitus die Deutschen angetroffen. Das Faustrecht ist nun abgeschaft; und anstatt dessen findet man ordentliche Gerichte bey der Nation. Wie hart es aber gehalten, die Franken daran zu gewöhnen, sehen wir gleich aus dem ersten Gesetze, wo demjenigen, der vor Gericht citirt ist, und nicht erscheinet, eine Strafe von 15 Solidis (Goldgulden) aufgelegt wird, wenn er sich nicht durch eine rechtmäßige Versäumniß entschuldigen kann. Nichts war gemeiner, als daß der Beklagte sich nicht stellen wollte. Deßwegen ward bey den Franken eingeführt, daß der Richter aus der Anverwandschaft Bürgen ausheben konnte; indem nach den alten Sitten der Deutschen Freunde und Verwandte zusammen für einen Mann stehen mußten, und Beleidigung sowohl, als Genugthuung mit einander theilten. Der Kläger mußte aber auch seine Bürgen stellen, um in dem Falle einer muthwilligen und ungegründeten Klage den Beklagten schladlos zu halten.

Noch schlimmer war es auf der andern Seite, so daß der beleidigte Theil gar oft sich lieber die Genugthuung nach Willkühr verschaffen, als solche erst durch gerichtliche Wege suchen wollte. Woraus dann nothwendig folgte, daß die kleinen Familienkriege, auch unter der königlichen Regierung, beständig und unaufhaltsam fortgiengen. Die Bischöfe traten oft in das Mittel, so daß sie sogar die Friedegelder aus den Kirchengütern zahlten. Gregorius von Tours erzählt uns eine Menge von dergleichen Gewaltthätigkeiten, wovon ich nur ein einziges Beyspiel anführen will, um die damalige Verfassung genauer kennen zu lernen. Zu Tournay ereignete es sich, daß ein junger Mensch seinen Schwager, weil er seiner Schwester übel begegnete, überfiel, und mit mehrern

x) GREGOR. TVRON. *L. 10. C. 27.*

y) Der

mehrern der Seinigen ermordete; aber auch selbst mit den Meisten von denen, die er mitgebracht hatte, auf dem Platz blieb. Noch nicht genug. Jezt kamen erst die Verwandten von beyden Seiten in Wuth, und verfolgten einander auf alle mögliche Art. Die Königinn Fredegund gab sich zwar alle Mühe, sie miteinander auszusöhnen; aber umsonst. Sie entschloß sich also, dem Unheil ein Ende zu machen; aber dieß geschah auf eine solche Art, die zur Genüge lehrt, wie schwach auch das königliche Ansehen selbst oft in diesen Fällen gewesen. Sie lud die Vornehmsten beyder Anverwandschaften zu Gaste, machte sie und ihr mitgebrachtes Gefolge trunken, und ließ sie über der Tafel ermorden x).

Wenn sich aber beyde Theile entweder in Güte mit einander verglichen, oder sich dem richterlichen Spruch unterwarfen; so ward ein Sicherheitsbrief (Charta securitatis) aufgesetzt, vermöge dessen der Thäter von nun an weder von dem beleidigten Theil, noch von den Erben und Verwandten, oder dem Richter, oder sonst jemand, wegen der Beleidigung sollte können in Anspruch genommen werden. Diejenigen, die die Mittelspersonen abgaben, unterschrieben meistens den Sicherheitsbrief. Die, welche glaubten, einen rechtmäßiger Weise ermordt zu haben, ließen sich von den Königen einen solchen Brief geben, damit ihnen niemand von den Verwandten des Getödteten etwas in Weg legen sollte y). Woraus man siehet, daß die Sache fast bloß auf die Anverwandten ankam: und, wenn sich diese nicht regten, auch die Richter sich selten drein mischten. Deßwegen ward es auch für höchst schimpflich bey den Franken gehalten, wenn diese etwas ungerochen ließen.

Uebrigens sind diese Gesetze, im Ganzen genommen, in eben dem Geist abgefasset, wie jene der übrigen



y) Dergleichen Chartae securitatis kommen bey dem MARCVLF vor *L. 1. form.* 32. und *L. 2. form.* 18.

deutschen Völker. Alle Verbrechen und Unbilden, (Beleidigungen) wurden durch einen gewissen Ersatz an Geld abgethan. Leib und Leben, und ein jedes Glied am Leib waren taxiret. Jedes Thier, wenn es gestohlen wurde, und auch die Art des Diebstahls, hatten ihren bestimmten Preis. Diese Taxen und **Wehr-** oder **Friedegelder** waren zugleich ein feststehender Unterschied für alle Stände. So, wie diese verschieden waren, war auch das **Friedegeld** verschieden. Ein freyer Frank, wenn er ermordet wurde, mußte mit zweyhundert Solidis gut gethan werden; ein freyer Römer oder Eigenthümer mit hundert; ein zinsbarer Römer (tributarius) mit fünf und vierzig. Die Burgunder und Wisigothen dachten hierinn billiger, als die Franken. Nach den burgundischen Gesetzen z), ward der Todschläger mit dem Tode bestraft, der Ermordete mochte ein Burgunder oder ein Römer seyn. Sie hatten aber auch Ursache mit den Römern glimpflicher umzugehen. Merkwürdig ist, daß fast die Geburt allein bey den Franken in diesem Fall entschied. Ein Geistlicher, wenn er auch ein Bischoff war, wurde bloß nach seiner Geburt, nehmlich entweder als ein Freyer, Freygelassener oder Knecht, oder als ein Römer oder Frank bezahlet. Das höchste **Friedegeld** hatten die sogenannten Antrüstionen des Königs, das ist, Leute, die der König in besondern Schutz genommen hatte; welches geschah, wenn sie zuvor mit ihrer **Arimannie**, das ist, ihrem Gefolge bewafneter Leute einen besondern Eid der Treue in die Hände des Königs abgelegt hatten a). Bey den übrigen Dingen war der Nutzen der Maaßstab, wornach man sie schätzte. Wenn daher ein gestohlener Hengst mit 45 Solidis b), ein Knecht nur mit 35 c) gutgethan wurde: so müßen wir uns um so weniger wundern, da der Engländer noch heut zu Tage ein

z) *Tit.* 2. *LL. Burgund.*

a) MARCVLF. *L.* 1. *form.* 18.

ein Pferd auf der Küste von Arabien mit dreyhundert Guineen, einen Menschen aber auf den Küsten von Africa mit vier oder fünf bezahlet.

Von den sogenannten Gerichten Gottes kömmt in den salischen Gesetzen nur die Probe des siedenden Wassers (aenei) vor. Der Beklagte mußt mit der Hand in ein Becken fahren, das voll siedenden Wassers war. Die Hand wurde hernach in einen mit dem Siegel des Richters verwahrten Sack gesteckt; nach dreyen Tagen in Augenschein genommen; und wenn sie nicht beschädigt war, wurde der Beklagte für unschuldig erkannt. Er konnte sich aber zuvor mit dem Kläger abfinden, und sich durch ein Stück Geld von dem siedenden Wasser loskaufen. Es ist daher leicht zu glauben, daß man nicht alle Tage die Hände in siedend Wasser werde gesteckt haben d). Die Franken nahmen auch bald den Zweykampf von den Burgundern an, der mehr nach ihrem Geschmack war, als das siedende Wasser. In den folgenden Zeiten trift man bey ihnen noch mehrere Gerichte Gottes an, von denen wir noch hören werden.

Sonst war auch bey ihnen, wie bey den übrigen deutschen Völkern, der Eidschwur, wobey auch Consacramentales oder Eidshelfer zugelassen wurden, eine ihrer Hauptproben. Doch stund es nicht allemal in des Schwörenden Willkühr, seine Eidshelfer selbst zu wählen; sondern sie wurden ihm manchmal von Obrigkeits wegen benennt, welche hernach Denominati zum Unterschied der selbst Gewählten genennt wurden.

Noch etwas Besonders bey der fränkischen Gerichtsverfassung war, daß ein jeder seinen Rechtshandel selbst vor Gericht anbringen und ausführen mußte. Nur denen, die wegen Blödsinnigkeit des Verstandes, oder



b) *LL. Sal. tit. 41.* c) *LL. Sal. tit. 11.*
d) *LL. Sal. tit. 66.*

Krankheiten, oder anderer Ursachen nicht erscheinen konnten, wurde solches durch eine jedesmalige ausdrückliche königliche Erlaubniß nachgelassen, und zugleich ein anderer von dem König bestimmt, der in ihrem Namen vor Gericht erscheinen mußte e); welches besonders in Ansehung der Geistlichen geschah.

Bey den Franken saßen die Könige selbst zu Gericht. Es scheint sogar, sie haben dieses als ihre erste Pflicht angesehen. Otfried übersetzt daher das Wort regere durch Richten f), und in dem Eingang einer Formel einer von dem König gefällten Sentenz bey dem Markulf heißt es: Derjenige, dem der Herr die Regierung anvertrauet, muß alle Streitsache genau untersuchen g).

Nach dem König waren die Herzoge und Grafen die ordentlichen Richter. Ihr Amt wird daher in der schon angeführten Instruction bey dem Markulf eine richterliche Würde, (Dignitas judiciaria) genennt. Wenn die Könige zu Gerichte saßen, waren zugleich ihre Hofbeamte, und mehrere Bischöfe zugegen. Auch die Herzoge und Grafen hatten ihre Beysitzer, die bey den Franken Scabini und Raumburgii genennt wurden. Sonst hatten sie auch noch ihre besondere Vicarien, die zu Gericht sitzen mußten, wenn sie selbst verhindert waren. Für geringere Bezirke waren auch noch Centenarii und Thungini vorhanden, die unter den Grafen stunden, und nicht über Sachen von Wichtigkeit, z. B. wo es um Leib und Leben, oder um Freyheit und Eigenthum zu thun war, urtheilen durften. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sie den Namen von der Zahl Hundert bekommen haben; weil sie vielleicht die Aufseher in Friedenszeiten über hundert Männer, und in Kriegszeiten ihre

e) MARCVLF. *L.* 1. *form.* 21.
f) Er *ostarrichi* rihtit, anstatt, der Oesterreich regiret. *Praefat. ad Ludov. Regem.*

ihre Anführer gewesen sind. Eben so glaublich ist es auch, daß unsere heutige Centgrafen von diesen Centenariis den Namen haben, wenn sich gleich ihre Bestimmung merklich geändert hat.

Weil das ganze Volk den Gerichten beywohnen durfte, und zu Zeiten auch mußte; so wurden dieselben meistens auf freyem Feld, oder auf einem Berge gehalten, der deßwegen Mahl- oder Mallberg, auch Mallstatt von dem fränkischen Wort Mall, welches Gericht bedeutete, genennt worden. Daher hieß auch einen vor Gericht citiren, aliquem admallare. Kein Richter durfte zu Gericht sitzen, ohne seinen Schild bey sich zu haben. Die Rechtssachen der Wittwe, Waisen und Kirchen, wurden allemal zuerst vorgenommen, hernach die übrigen. Da ihre Gesetze ganz kurz, deutlich und bestimmt waren, und nichts schriftlich verhandelt wurde, konnten ihre Processe in kurzer Zeit zu Ende gebracht werden. Man lieset nichts von einer ordentlichen Gütervertheilung, die die Franken gleich den Burgundern, die sich zween Drittel davon in den Gegenden, wo sie zu wohnen gekommen, haben einräumen lassen, vorgenommen hätten. Da sie aber nichts destoweniger große Ländereyen besaßen, so ist sehr wahrscheinlich, daß der König sowohl als die Nation von liegenden Gründen sich so viel zugeeignet, als ihnen anständig war. Bey den Franken kommen die Lehen eben so wenig von dieser ersten Vertheilung her, als bey andern deutschen Völkern, von welchen wir schon oben solches bemerkt haben. Weil aber die Könige nach und nach vieles von dem Ihrigen, und zwar meistens mit dem Vorbehalt des Rückfalls verschiedenen ihrer Unterthanen überlassen haben: so entstund daraus die Abtheilung in eigenthümliche, und



g) Cui dominus regendi curam committit, cunctorum iurgia diligenti examinatione eum rimari oportet. MARCVLF. *L. 1. form. 25.*

Fiscalgüter. Eigenthümliche waren, auf die sonst niemand ein Recht hatte, und die auf die Erben des Besitzers fielen; Fiscalgüter aber (fisci beneficia) die von dem König, und in der Folge auch von andern Großen unter der Bedingung, gewisse Dienste zu leisten, gegeben wurden, und nach dem Tode des Besitzers wieder zurückfielen. Die eigenthümliche waren wieder entweder allodial, (allode) das ist, väterliches oder mütterliches Erbgut, oder selbst erworbene (ex comparato, ex conquisitu). In der Folge aber wurden auch letztere Alloden genannt h).

Die liegenden eigenthümlichen Güter eines Franken wurden (terra Salica) salische Güter genennt, zum Unterschied der Güter, die den Römern zugehörten; gleichwie aus der nehmlichen Ursache bey den Gothen, Vandalen, Burgundern die Sortes gothicae, Vandalicae, Burgundicae vorkommen i). Keines von den salischen Gesetzen ist berühmter, als eben das, das von der Ausschließung der Töchter von der Erbschaft dieser terra Salica handelt. De terra Salica heißt es *LL. Sal. Tit.* 62. in mulierem nulla portio haereditatis transit, sed hoc virilis sexus acquirit, hoc est, filii in ipsa haereditate succedunt. Sed ubi inter Nepotes et pronepotes post longum tempus de alode terrae contentio

h) *vide notas* BIGNON *ad* MARCVLF. *L.* 1. *C.* 12.

i) Was in den salischen Gesetzen Tit. 62. terra Salica genennt wird, heißt bey dem MARCVLF *L.* 2. *form.* 12. terra paterna insgemein. Diese eben angeführte Formul scheint mir überhaupt die beste Auslegung über das so verrufene Gesetz von Ausschließung der Töchter von der terra salica zu seyn. Eben dieses wird in den *LL. Ripuarior. Tit.* 56. haereditas aviatica, und in den *LL. Saxon. Tit.* 7. haereditas schlechtweg genennt. Die Töchter wurden demnach von der Erbschaft aller liegen-

den

tio suscitatur, non per stirpes sed per capita dividantur.

Die meisten Ausleger geben die Ursache an, weil auf den salischen Gütern die Pflicht Kriegsdienste zu thun gehaftet; weil nun die Töchter dieser unfähig gewesen, so hätten sie eben daher auch die Güter nicht erben können. Allein, wenn dieses der wahre Grund wäre, so hätten die Töchter nie etwas von liegenden Gründen erben können, indem mit jedem Eigenthum bey den Franken der Kriegsdienst verbunden war. In der That waren sie auch überhaupt davon ausgeschlossen; allein, wenn nur der Vater wollte, konnte er sie erblich machen k), und nach dem nemlichen Titel der salischen Gesetze §. 2. seq. erbten die Töchter wenigstens in dem Falle, wo keine Brüder vorhanden waren. Die Tochter heyrathete ohnehin entweder, und so fiel der Dienst auf ihren Mann; oder wenn sie allenfalls unverheyrathet blieb, konnte sie jemand zum Dienst stellen, gleichwie die Kirchen thaten.

Montesquieu schlägt einen andern Weg ein, und versteht durch Saalgüter diejenigen, die zu einem Haus oder Hof gehörten, und davon unzertrennlich waren. Da nun die Töchter ohnehin, wenn sie heyratheten, das väterliche Haus verließen, so konnten sie auch nichts von denen dazu gehörigen Gütern erben. Allein, man

den Gründe bey den Franken und andern deutschen Völkern ausgeschlossen.

k) Bey dem MARCVLF *L.* 2. *form.* 12. heißt der Aufsatz dazu: diuturna sed impia inter nos consuetudo tenetur, vt de *terra paterna* sorores cum fratribus portionem non habeant, sed ego perpendens hanc impietatem, sicut mihi a domino aequaliter donati estis filii, ita et a me sitis aequaliter diligendi, et de rebus meis post meum discessum aequaliter gratulemini; ideoque per hanc epistolam te dulcissima filia mea contra germanos tuos filios meos in omni haereditate mea aequalem et legitimam esse constituo haeredem, etc.

man muß sich nicht vorstellen, daß ein Mann allzeit nur Einen Hof besessen. Das Gegentheil kann man vielmehr fast auf allen Blättern des Markulf sehen. Die Tochter hätte demnach erben können, ohne daß die Hofgüter wären zerrissen worden. Auch läßt sich nicht begreifen, wie der Vater in dem Fall, wo er nur Einen Hof hatte, seine Tochter hätte erbfähig machen können. Ich halte demnach dafür, daß die ganz einfache und wahre Ursache, warum die Töchter bey den Franken nichts von liegenden Gründen erbten, daher zu leiten sey, weil nach dem uralt deutschem Brauch der Mann vielmehr den dotem, oder wie man es nennen will, mitbringen mußte, und nicht das Weib; oder wenn wir die Sache nach ihrer ursprünglichen Beschaffenheit ausdrücken wollen, weil bey den Deutschen die Weiber gekauft wurden, mithin an keine Mitgift zu denken war, sondern vielmehr der Käufer sich mit den Eltern abfinden, und noch mit der Braut wegen ihrer künftigen Nahrung sich vergleichen mußte. Obschon die Sache nach und nach Veränderung erlitten, so erhielten sich doch lange die Spuren und Folgen davon l). Wir haben gehört, daß die Deutschen zu des Tacitus Zeiten nichts von Testamenten gewußt; allein, die Franken nahmen in Gallien diesen Brauch bald an, wie wir aus mehrern Formeln des Markulfs ersehen m). Die Enkel erbten bey ihnen nicht zugleich mit ihres verstorbenen Vaters Brüdern; jedoch konnte sie der Großvater durch eine hierüber ausgefertigte Urkunde auf eben die Art, wie wir von den Töchtern gehört haben, erbfähig machen n). Was Eheleute während ihres Ehestandes erwarben, davon

l) Vide formulas incertas apud BIGNON form. V. FREDEGAR. C. 18. *LL. Burgund.* Tit. 12. et 34. *LL. Saxonum* C. 38. *LL. Sal.* Tit. 47.

m) *L.* 2. *form.* 17. *et* 37.

n) MAR-

von bekam das Weib nach dem Tod des Mannes den dritten Theil o).

Die Franken erhielten sich auch in dem Besitz jenes Stückes der deutschen Freyheit, daß sie keine Abgaben, ausser freywillige Geschenke, wovon auch die Bischöfe und Aebte, noch weniger aber die übrigen Großen frey waren, bezahlten. Ihre Hauptverbindung gegen den Staat bestund in Kriegsdiensten, die ein jeder Güterbesitzer auf eigne Kosten, der Lehnmann aber vermöge seines Lehens, leisten mußte. Da einige Könige sich beygehen ließen, sie mit Abgaben beschweren zu wollen, so erregte dieses allemal eine gewaltige Gährung bey der Nation p). In Ansehung der alten Unterthanen, oder Römer, wie man sie nennte, haben sie zwar die erstaunlichen Gelderpressungen, die in vorigen Zeiten gewöhnlich waren, sehr gemildert; doch ist nicht zu erweisen, daß sie gar keine Abgaben von ihnen gefodert. Der König Klotar befreyte die Kirchen von dem Agrarium und Bascuarium (dem Acker- und Weidgeld) q). Nun aber ist nicht wahrscheinlich, daß die Kirchengüter allein solchen Abgaben sollten unterworfen gewesen seyn. Diese Beschwerden sind vielmehr auf die Kirchen gekommen, weil die Geistlichen, die ohnehin bey dem Eintritt der Franken in Gallien lauter Römer waren, auch wie die übrigen Römer angesehen wurden. Da aber auch die Römer, die eigenthümliche Güter hatten, (Romani possessores) in der Folge von den Franken mit in das Feld genommen wurden: so scheint es, daß sie eben dadurch auch die völlige Freyheit von Abgaben, wie die Franken, erlanget haben, und diese Last bloß den sogannten Romanis

n) MARCVLF *L.* 2. *form.* 10.

o) *Id. L.* 2. *form.* 17. *LL. Ripuar. tit.* 39.

p) GREGOR. TVRON. *L.* 6. *C.* 36. *L.* 7. *C.* 15.

q) *Clotarii Regis constitutio* circa A. 570. apud HEINECC. Corp. Jur. G. Ant. p. 468.

manſis tributariis, (zinsbaren Römern) zu Theil geworden.

Bey allem dem hatten die Könige doch große Einkünfte, theils von ihren vielen und weitläuftigen Mayerhöfen, theils von den freywilligen Geschenken der Nation, theils von ihrem Antheil an den in dem ganzen Reich fallenden Strafgeldern, die zu einer Zeit, da alle Verbrechen mit Geld gutgethan wurden, ein Merkliches betrugen. Wir finden zwar nichts in den salischen Gesetzen von dem Adel unter den Franken; doch sind andere Gründe genug von dem Daseyn desselben vorhanden. Die in der fränkischen Geschichte so oft vorkommenden leudes, optimates, und überhaupt was den Titel Vir inluſter bekam, gehörten ohne Zweifel zu dem Adel. Daß es aber nicht allein ein persönlicher Adel, sondern ein Familien-Adel, der durch die Geburt fortgepflanzet wurde, gewesen, ersehen wir aus andern Denkmählern, indem in einigen Formeln des Markulfs ausdrückliche Meldung des Geschlechs-Adels geschiehet r).

Den Körper der Nation machten die freyen Männer wie ehemals in Deutschland aus. Die vervielfältigten Bedürfnisse machten nun, daß die Franken sowohl zur Bestellung ihrer Hausdienste, als ihrer Felder, eben so begierig nach Knechten oder Sklaven wurden, als zuvor die Römer waren. Sie stimmten auch iezt ihr Betragen gegen sie mehr nach römischem Ton, als nach den altdeutschen Sitten. Doch hatten die Knechte mehr Hofnung von der Dienstbarkeit loszukommen, als zuvor. Gleichwie man seiner Seele zum Besten seine Habschaften den Kirchen schenkte: also wurde

r) *L. 2. form. 50.* heißt es: Domino inluſtri et praecunctis magnificentiſſimo ac *nobilitate proſapiae* decorato.

s) Mancipia vero monachis donata ab Abbate non liceat manumitti. Iniuſtum enim putamus, vt monachis quotidia-

de es nun sehr gemein, aus eben dieser Ursache, und zu gleichem Endzweck, den Knechten die Freyheit zu schenken. Nur die Mönche waren hierinn anderer Gesinnung. Denn es gezieme sich nicht, sagten sie, daß ihre Knechte frey werden sollten, da sie selbst keine Hofnung dazu hätten. Damit sich auch ihre Aebte nicht unterstünden für sich dergleichen Freyheiten zu ertheilen, so wirkten sie bey einigen Concilien die Verordnung aus, vermöge welcher ihnen dieses ausdrücklich untersagt worden s). Daher nahmen sie auch, anstatt daß andere die ihrigen frey ließen, zur Ehre Gottes so viel Knechte geschenkt an, als sie bekommen konnten. Meistens ward zu der Loslassung eine Bedingung gesetzt, z. B. daß der Freygelassene alle Jahr auf dem Grabe seines Herrn ein Licht anzünden solle. Die Könige pflegten entweder bey der Geburt ihrer Prinzen, oder andern erfreulichen Begebenheiten auf jedem ihrer Mayerhöfe einige dahin gehörige Knechte frey zu machen t).

## Neuntes Kapitel.

### Kirchenverfassung. Großes Ansehen der Bischöfe. Quellen desselben. Privilegien der Kirchen. Asylum. Immunität. Mönche. Exemptionen.

Als die Franken in Gallien ankamen, hatte die geistliche Verfassung schon ihre festgesetzte Gestalt; und die Franken ließen es dabey. Das ganze Reich

tidianum rurale opus facientibus ferui eorum libertatis otio potiantur. *Tom. IV. Conc. Labbei C. 1392. Can. 56. Concil. Agathensis A. 506.*

t) Die Art sie loszulassen kann man aus dem Marculf *L. 2. form. 32.* und *33.* und Bignons Noten sehen.

Reich war in Provinzen zertheilt, und jede Provinz hatte ihren Metropoliten oder Erzbischof, unter dem mehrere Bischöfe stunden, fast auf die Art, wie die Grafen unter den Herzogen. In dieser Vertheilung hatte man sich genau nach der Eintheilung der Römer in politischen Sachen gerichtet. Auch der Metropolit hatte seinen besondern Sprengel, in welchem er that, was die Bischöfe in den Ihrigen thaten. Nebst diesem aber hatte er die Aufsicht über die Bischöfe seiner Provinz; besorgte die Verwaltung der Kirchen; wenn einer starb, setzte er die Wahl eines neuen an, hatte den Vorsitz dabey, und weyhte endlich den Neuerwählten. Sein Hauptgeschäfte war die Provinzialconcilien zu versammeln, auf welchen die wichtigsten Sachen der Bischöfe und ihrer Kirchen in Berathschlagung gezogen und abgethan wurden. Die Bischöfe hatten ihrer Seits die Aufsicht über die ganze Geistlichkeit ihres Kirchensprengels, und alle Kirchengüter desselben.

Daß schon in den letzten Zeiten des römischen Reichs das Ansehen der Bischöfe ungemein groß gewesen, davon finden sich überzeugende Beweise in den damaligen Geschichten u). Eben daher wurden auch alle Mittel ergriffen, die nur dienlich seyn konnten, einem ein Bißthum zu verschaffen. Das unzuläßige Suchen gieng selbst zu Rom so weit, daß die wohlgesinnten Römer den arianisch-gothischen König Athalarich ersuchten

u) Von Rom kann man des Ammian Marcellin 27. Buch c. 2. nachsehen.

v) Athalarich ließ hierauf das berühmte Edict ergehen, welches zu lesen ist *Tom. IV. Conc Labbei c. 1748.* worinn es unter andern heißt: Iniquum est enim, vt apud vos locum habeat ambitus, quem nos laicis diuina consideratione praeclusimus. Zugleich bestimmt dieser gothische König, daß an seinem Hof wegen der Ausfertigung der Bestätigungs-Urkunde des Pabstes nicht mehr

ten dem Uebel zu steuren v). Anderer Orten sparte man weder Geld noch Versprechen; an einigen suchte man sich sogar mit den Waffen in der Hand auf den Thron zu schwingen, auf welchem Fried und Einigkeit gepredigt werden sollten, sagt der Kaiser Valentinan der *III.* in einer seiner Novellen x).

Durch den Einmarsch der Barbarn verlohr ihr Ansehen nicht allein nichts, sondern es wuchs noch ungemein. Religion und ihre Diener waren fast das einzige, was die rohen Gemüther derselben respectirten. Sie mußten also die Fürsprecher, Unterhändler und Advocaten des Volkes bey den neuen Herren machen. Und weil sie hierinnen meistens glücklich waren, warf sich ihnen das Volk fast ganz in die Arme, so daß ein Bischof, wenn er nur ein wenig Geschicklichkeit und Beredsamkeit besaß, dasselbe lenken konnte, wie er wollte. Die Barbaren mußten demnach Achtung für sie haben, wenn sie das Zutrauen ihrer neuen Unterthanen gewinnen wollten. Sie selbst brauchten die Bischöfe wegen ihrer Geschicklichkeit zu öffentlichen Geschäften, besonders zu Gesandschaften, wenn sie auch nicht von ihrer Religion waren. Durch euch, schreibt der berühmte Sidonius Apollinaris an einen Bischof seiner Zeit, werden die Bündnisse zwischen beyden Reichen (dem römischen und gothischen) geschlossen. Durch euch werden die Gesandschaften besorget. Euch wird zuerst

mehr als 3000 Solidi sollen bezahlt werden; dem Volk aber soll er nicht mehr als 500 austheilen.

x) Hilarius Arelatensis alios incompetenter remouit, indecenter alios inuitis et repugnantibus ciuibus ordinauit. Qui quidem, quoniam non facile ab his, qui non elegerant, recipiebantur, manum sibi contrahebant armatam, et claustra murorum in hostilem morem vel obsidione cingebant, vel aggressione reserabant, et ad sedem quietis pacem praedicaturus per arma ducebat. *Tom. 3. Conc. Labbei. C. 1401.*

erst auch in Abwesenheit des Regenten nicht allein das eröffnet, was bereits ausgemacht worden ist, sondern was auch noch in der Zukunft ausgemacht werden soll y). Von dem Bischof Nicetius von Trier schreibt Venantius Fortunatus z), daß er zur Sicherheit seines Volkes auf einem zuvor mit Waldungen bedeckten Hügel eine Burg angeleget, die mit dreyßig Thürmen umgeben war. Hierzu gehört gewiß Macht und Ansehen.

Die Franken machten demnach die Bischöfe nicht erst zu großen Herren, sondern sie fanden sie schon als solche, und vermehrten nur ihr Ansehen und ihre Reichthümer. Mit der christlichen Religion selbst gieng schon ein hoher Begrif von der Würde ihrer Vorsteher auf sie über. Als sie diese Religion annahmen, mußten sie die meisten ihrer vorigen Meynungen umgießen, und alle Augenblicke auf die Bischöfe als ihre Lehrer zurücksehen. Ihre Gesetze mußten in eine Uebereinstimmung mit ihrer neuen Religion gebracht werden, und hierüber konnte man sonst niemand als die Bischöfe fragen; sie bekamen also einigen Antheil an der gesetzgeberischen Macht selbsten; und weil dergleichen Dinge auf den Nationalversammlungen abgehandelt wurden, auch einigen Zutritt zu diesen.

Da die alten Unterthanen ihre eigenen Gesetze behielten, mußten sie auch nach denselben gerichtet werden; allein, weder die Könige, noch ihre Hofbeamten verstunden etwas von dem römischen Recht. Da nun die römischen Kaiser schon den Bischöfen erlaubt hatten, denen, die sich freywillig ihrem Ausspruch unterwürfen, Recht zu sprechen: so bekamen sie iezt fast die ganze Justiz-

y) Per vos regni vtriusque pacta conditionesque portantur. Per vos legationes meant. Vobis primum quanquam principe absente non solum tractata referantur, verum etiam tractanda committuntur. *Lib. 6. Epist. 6.*

z) De

stizverwaltung in Ansehung der Römer in ihre Hände, und mußten auch aus der nehmlichen Ursache zu den Hofgerichten gezogen werden a). Der König Klotar machte sogar im Jahr 560 eine Verordnung, daß, wenn ein Richter jemand Unrecht thun würde, der Bischof in Abwesenheit des Königs ihn strafen, und was unrecht geurtheilt worden, verbessern sollte. Zu Tours hatte gar der Bischof den Grafen selbst zu ernennen b). Da nach und nach auch Franken die bischöfliche Würde suchten; ein jeder Frank aber das Recht hatte, den Versammlungen der Nation beyzuwohnen: so konnten die Bischöfe um so weniger davon ausgeschlossen werden, und man fieng nun auch an sie als Große des Reichs anzusehen, anstatt daß sich zuvor ihre Würde nur auf die Kirche erstreckte.

Das Ansehen der Bischöfe gewann auch dadurch ungemein viel, daß man ihnen meistens die Erziehung der königlichen Prinzen anvertraute. Daß sie dabey den Vortheil der Geistlichkeit nicht außer Acht gelassen, läßt sich leicht errathen. Es schadete ihnen auch gewiß nichts, daß noch das Wenige, was von Gelehrsamkeit übrig war, bey ihnen, und der Geistlichkeit überhaupt aufbewahret wurde.

Daher ist es kein Wunder, daß sich auch die grösten Herren, Grafen und Herzoge bestrebet haben, zu Bisthümern zu gelangen. Gregorius Turonensis erzählt z. B., daß der Graf Marachar, nachdem seine Amtszeit vollendet war, Priester, hernach Bischof geworden c). Jovinus, welcher zuvor Gouverneur einer Provinz, (Rector provinciae) gewesen, und andere mehr wurden ebenfalls Bischöfe d). Wir finden so-



z) *De Castro Nicetii Lib. 3. Carm. c. 10.*
a) MARCVLF. *L 1. form. 25.*
b) Turonis per Pontificis literas comes constituitur. *Author vitae S. Eligii apud Surium.*
c) *L. 5. C. 36.* d) *L. 6. C. 7.*

gar ein Beyspiel von einem **Major Domus**, daß er noch Bischoff geworden e). Dem **Gunthram Boso** sagte eine Wahrsagerinn vor, er würde fünf Jahr lang das ganze Königreich regieren, alsdann aber Bischof werden, worauf er sich ungemein freute, sagt **Gregorius**, und schon glaubte Bischof zu Tours zu seyn f).

Die Bischöfe brauchten auch damals schon, nicht allein wegen gewisser Verbrechen, sondern auch zur Behauptung ihrer eigenen Rechte, Güter und dergleichen, die Excommunication. Da aber diese an sich bloß geistliche Strafe bey einem rohen, und nur durch starke Eindrücke zu bändigenden Volke wenig fruchtete: so suchten sie durch das Ansehen der Könige auch Folgen in bürgerlichen und politischen Dingen mit derselben zu verknüpfen. Der König **Childebert** willfahrte ihnen besonders hierinnen, und verordnete, daß derjenige, der seinen Bischof nicht hören, und darüber excommunicirt werden wird, nicht allein bey Gott auf ewig verdammt, sondern auch **von dem königlichen Pallast gänzlich ausgeschlossen** seyn, und noch **darzu seine Güter verlieren** solle ff). Die Könige sahen nicht, daß man mit der Zeit diese Grundsätze auch auf sie anwenden würde, und spitzten auf solche Art selbst die Pfeile, die ihre Nachfolger einstens treffen sollten. Eine andere Quelle des Ansehens der Bischöfe, die ebenfalls schon geöfnet war, sind die großen Reichthümer gewesen. Die Könige und das Volk bestrebten sich um die Wette, sie und die Kirchen zu bereichern. Dieses erweckte damals um so weniger Neid und Aufsehen, da Kirchengüter und Armengüter gleichbedeutende Worte waren. Ich sage: gleichbedeutende Worte: denn in der Sache selber war freylich schon viel Aenderung vorgegangen. Die Hauptbewegursache, die in den damaligen Stiftungs-

e) *L. 5. C. 45. apud eundem.*
f) *L. 5. C. 14.*

tungsbriefen vorkommt, ist die Erlösung der Seele, (pro Redemptione animae,) oder auch (pro Remedio peccatorum) zur Abtilgung der Sünden. Diesem Gedanken, der überall anzutreffen ist, wußte man die verschiedensten Wendungen zu geben. Eigentlich aber, wie man aus dem Salvian von Massilien sieht, liegt dabey der Text des Propheten Daniel Cap. 4, 24. zu Grunde: Peccata tua in misericordiis redime, löse deine Sünden durch Almosen. Eben dieser Salvian, der die Sache der Kirchen und Armen kurz vor dem Eintritt der Franken in Gallien in seinen vier Büchern gegen den Geiz auf eine manchmal sehr übertriebene Art vertheidigt hat, macht in dem ersten Buch folgende Auslegung über den angeführten Text: Was will dieses sagen, etwas auslösen. Ich glaube, den Werth der Dinge, die gelöset werden, hingeben. — So schätze dann die Sünden, die du begangen hast, auf das genaueste. Sieh, was du schuldig bist für Lügen, Fluchen und Meineid, was für deine Nachläßigkeiten, was für unreine Reden, und endlich für alle böse Begierden. — Und wenn du alles wirst zusammen gerechnet haben, so erwäge die Preise eines jeden. Ich will nicht haben, daß du alles, was du hast, Gott geben sollst, sondern gieb nur das, was du schuldig bist, wenn du genau schätzen kannst, was du schuldig bist. Die Erfindung kommt also nicht von den Franken; sie mußte aber nothwendig ihr Glück bey ihnen machen. Auch bey ihnen waren alle Verbrechen taxirt, und wenn einer seinen Tax oder das Friedegeld, wie sie es nennten, gezahlt hatte, durfte ihm weder die Obrigkeit, noch der beleidigte Theil etwas anhaben. Eben so konnte ein Frank leicht denken, daß, wenn er Gott, oder an dessen statt



ff) *Decretio Childeberti Regis data circa a. 595. apud* HEINECC. *C. Jur. G. antiq. p. 473.*

den Kirchen und Armen etwas Gewisses gezahlt hätte, er wegen seiner Sünden gar nichts mehr zu besorgen hätte. Manchmal hofte man auch dadurch zeitlichen Lohn und Vergeltung zu erhalten g). Viele wollten dem jüngsten Tag, den sie schon vor der Thür zu seyn glaubten, zuvorkommen, und sich mit dem Richter aussöhnen h); andere geraden Weges in den Himmel eingehen i). Was man für übertriebene Vorstellungen von der Kraft dieser Schankungen manchmal gehabt habe, sieht man aus der Rede der Königinn Fredegunde an die Meuchelmörder, die sie bestellt hatte, ihren Schwager, den König Sigebert, aus dem Weg zu räumen: Wenn ihr davon kommt, sagt sie, will ich euch und eure Kinder außerordentlich erheben; wenn ihr aber selbst dabey das Leben lasset, so will ich eine Menge Almosen für euch an die Kirchen austheilen k). Um die Schankungen zu erleichtern, wurden die sogenannten Precariae erfunden, eine Art von Urkunden, vermöge derer die Kirche die geschenkten Güter dem Schenkenden gegen einen gewissen Zins auf zeitlebens wieder überließ l).

Die Mönche und Klöster wurden zwar vorzüglich bedacht; sie hatten aber auch noch einige ihnen eigene Quellen der Reichthümer, ihre Arbeitsamkeit nehmlich, und gute Wirthschaft. Ihre Güter waren selten das vom Anfang schon, was sie in der Folge geworden sind. Man

g) In einer Formel bey dem Markulf heißt es: Maximum regni nostri augere credimus munimentum, si beneficia oportuna locis ecclesiarum beneuola deliberatione concedimus. *Lib. I. form. 3.*

h) In einer andern Formel heißt es: Mundi terminum ruinis crebrescentibus appropinquantem *indicia certa* manifestant, experimenta liquida declarare noscuntur, et ad discutiendas infidelium mentes illa dudum in Euangeliis a domino dicta oracula incumbere noscuntur: operae pretium arbitror futurum tempus vicissitudine praeoccupans anticipare, &c. *L. II. form. 3.*

Man gab ihnen oft ganz öde Plätze, oder große Stücke Waldungen, die sie durch ihren Fleiß erst urbar machten, und die manchmal noch Gelegenheit zur Anbauung von Dörfern, Flecken und Städten gaben.

Die Kirchen konnten ihre Güter auch um so eher vermehren, da ihnen erlaubt war durch Kaufen und Verkaufen, oder auf andere Weise so viel an sich zu bringen, als sie wollten. Die Bestätigungen ihrer Güter, die sie von den Königen erhielten, gehen daher meistens auch auf die zukünftige, die sie noch an sich bringen werden m). So wie es ihnen hingegen auf der andern Seite auf das schärfste verboten war, Güter, die einmal einem Kloster, oder einer Kirche zugehörten, zu veräußern. Die Stifter und Gutthäter untersagten es meistens selbsten schon in ihren Schenkungsbriefen, und überhäuften diejenigen mit den stärksten Vermaledeyungen, die dagegen handlen würden. Derjenige, der diesen meinen Willen nicht halten wird, heißt es bey dem Markulf, soll verflucht seyn, und der damit einstimmen wird, ebenfalls. Wie Dathan und Abiron soll er lebendig von der Erde verschlungen werden, und in die Hölle fahren — dann soll er erst Verzeihung seiner Sünden erhalten, wann sie der Teufel auch erhalten wird — Nebst diesem soll er dem Fiscus, oder den Bischöfen 100 Pfund Golds zahlen, und dem ungeachtet



i) In einer Urkunde bey Harzheim *Conc. Germ. Tom.* 2. *p.* 96.

k) Si corrueritis, ego pro vobis eleemosynas multas per loca Sanctorum distribuam. *Gesta Franc. epit. C. XXXII.*

l) Dergleichen kommen bey dem Markulf vor *L.* 2. *form.* 5.

m) Bey dem Markulf heißt es z. B. In Villabus Ecclesiae, quas moderno tempore habere videtur, vel quas deinceps in iure ipsius sancti loci voluerit diuina pietas ampliare. *L.* 1. *form.* 3.

geachtet dieser Brief unverbrüchlich gehalten werden n). Auf solche Art mußten freylich viele Reichthümer nach und nach den Kirchen zufließen. Wenigstens sagte schon der König Chilperich: Seher, unser Fiscus ist arm, unsere Reichthümer sind in den Händen der Kirchen; die Bischöfe allein regieren; unsere Ehre ist zu Grunde gegangen, und den Bischöfen zu Theil geworden o). Auch der König Klodwig, als er sein dem heiligen Martinus vor der Schlacht bey Poitiers gelobtes Pferd um zwey hundert Goldgulden von den Geistlichen zu Tours lösen mußte, sagte: Der heilige Martinus ist zwar ein guter Helfer in der Noth, er läßt sich aber auch theuer bezahlen p). Chilperich zerriß zwar gemeiniglich die Testamente, die zu Gunsten der Kirchen gemacht waren; allein, er getraute sich nicht das zu thun, was der Kaiser Valentinian der I. ehemals gethan hat, nehmlich dergleichen Testamente gänzlich zu verbieten. Wie es hernach zu Zeiten des Karl Martels mit dem mehreren Theil dieser Güter gegangen, haben wir bereits gehört. Da aber die Grundsätze von der Kraft solcher Schankungen noch immer allgemein angenommen waren, wußten sie sich bald wieder zu erholen.

Eines der ersten, das die Bischöfe zu erhalten suchten, war die Bekräftigung der bereits von den römischen Kaisern den Kirchen ertheilten Privilegien. Der erste Canon, der unter fränkischer Regierung in Gallien gemacht worden ist, betrift das Asylum, oder die Zufluchtsfreyheit der Kirchen. Die Bischöfe eilten um so mehr damit, da unter Leuten, die allzeit bewafnet giengen, und noch immer gewohnt waren, ihre Zwistigkeiten

n) *L II. form. 1.*

o) Aiebat enim plerumque: Ecce pauper remansit fiscus noster, ecce diuitiae nostrae ad ecclesias sunt translatae; nulli penitus nisi soli Episcopi regnant; periit ho-

keit en sogleich mit dem Degen auszumachen, es für sie sowohl, als die alten Einwohner nothwendiger war, als jemals, einen sichern Zufluchtsort zu haben. Wie kostbar ihnen dieses Privilegium gewesen, siehet man aus dem Eifer, mit dem sie darüber gehalten. Eher ließen sie tausend Menschen unglücklich werden, als sie einen einzigen, er mochte schuldig oder unschuldig gewesen seyn, auslieferten; und so groß war die Verehrung, die die Könige gegen die Kirchen hegten, daß sie eher sich getrauten tausend Unschuldige unglücklich zu machen, als einen einzigen Bösewicht mit Gewalt aus einer Kirche zu nehmen.

Der König Chilperich sagt bey dem Gregorius Turonensis: Werft mir diesen Abtrünnigen, (Chilperichs eigenen Sohn, Meroveus) zur Kirche hinaus; sonst werde ich das ganze umliegende Land verbrennen. Gregorius, als Bischof zu Tours, wohin sich Meroveus geflüchtet hatte, antwortete, es sey unmöglich, daß dasjenige, was zu Zeiten der Ketzer nicht geschehen sey, nun zu den Zeiten der Christen geschehe. Chilperich, dem äußerst daran gelegen war, seinen Sohn in seiner Gewalt zu haben, schrieb einen Brief an den heiligen Martinus, mit der Anfrage, ob es erlaubt sey, ihn herauszunehmen oder nicht. Dieses Schreiben nebst einem weißen Papier ward auf das Grab des Heiligen gelegt. Allein, der Heilige ließ es unbeantwortet. Chilperich fuhr demnach fort, verwüstete und verheerte die ganze Gegend von Tours, auch die Güter des heiligen Martinus nicht ausgenommen. Seinen Sohn aber getraute er sich nicht aus der Kirche zu nehmen, und Gregorius lieferte ihn auch nicht aus, ob er schon da-



durch

nor noster et translatus est ad Episcopos ciuitatum. GREGOR. TVRON. *L. VI. C. 46.*

p) Vere beatus Martinus bonus est in auxilio, sed carus in negotio. *Gesta Franc. Epitom. C. XVII.*

durch dieses große Unheil hätte abwenden können q). Dergleichen Begebenheiten kommen nicht selten in der fränkischen Geschichte vor. Keine Kirche in dem ganzen Reich war berühmter, als die zu Tours, wo der heilige Martinus begraben lag. Die ausserordentliche Ehrerbietung, die man durchgehends in Gallien gegen diesen Heiligen hegte, war die Ursache, daß man auch dahin am meisten flüchtete; und eben darum auch die dortigen Gegenden öfter verwüstet wurden, als andere. Die Einwohner hatten fast das nehmliche Schicksal, als die Länder, in deren Boden die Natur große Schätze von Gold und Silber verborgen hat. Ueberhaupt aber machten sich die Geistlichen ein Geschäfte daraus, ihre Personen sowohl, als die Kirchen so unverletzlich zu machen, als immer seyn konnte. Die ganze Geschichte des Gregorius von Tours ist in dieser Absicht, die er selbst an einem und dem andern Ort ausdrückt, geschrieben. Er bemerkt daher mit gröster Sorgfalt alle die Unglücksfälle, die den Königen oder andern Großen begegnet sind, die sich gegen die Kirchen und die Geistlichen nicht gebührend aufgeführet haben, und sucht sie als Folgen ihrer Vergehungen vorzustellen r).

Die

q) GREGOR. TVRON. *Hist. L. 5. C. 14.*

r) Seine Erzählung von dem Tod des Grafen Nantin beschließt er mit folgenden Worten: Ergo omnes haec obstupescant, admirentur et metuant, ne inferant injurias sacerdotibus, quia Vltor est Dominus seruorum suorum sperantium in se. *L. 5. C. 36.*

s) —— Igitur nouerit solertia vestra, quod nos ad petionem Apostolici viri domini illius vrbis Episcopi tale pro aeterna retributione beneficium visi fuimus indulsisse vt in villabus Ecclesiae —— *nullus Judex publicus ad causas audiendas, aut freda vndique exigendum, quocunque tempore non praesumat ingredi. Sed hoc ipse Pontifex vel successores eius propter nomen Dei sub integro emunitatis nomine valeant dominare.*

Die Bischöfe und Aebte suchten auch häufig von den Königen sogenannte Immunitätsprivilegien zu erhalten. Was diese Immunität bey den Franken gewesen sey, können wir am besten aus den berühmten Formeln des Markulf sehen s). Vermöge derselben wurde aller Gewalt der königlichen Richter in Ansehung der Kirchengüter aufgehoben, und die darauf ansässigen Leute stunden in Gerichtssachen nicht mehr unter ihnen, sondern unter ihren Bischöfen oder Aebten, die die Gerichtsbarkeit durch sich oder ihre Vögte (Advocatos) ausübten. Insonderheit wird den Richtern untersagt keine Fried- oder Wehrgelder (freda) mehr von den Leuten der Kirchen zu fodern. Hieraus giebts sich schon von selbsten, daß die fränkische Immunität ganz was anders, als die römische gewesen. Bey den Römern stund alles unter den öffentlichen Richtern, und man wußte nichts von Privatgerichtbarkeiten. Die fränkische Verfassung gab erst Anlaß zu solchen. Wir haben gehört, daß bey den Deutschen alle Genugthuungen, Bußen und Strafen in einer gewissen Summe Geldes bestanden, wovon ein Theil dem Beleidigten, der andere den Anverwandten, der dritte der Gemeinde, oder dem Richter heimfiel. In der Folge eigneten die Könige

*minare.* Statuentes ergo vt neque vos, neque iuniores, neque successores vestri, nec vlla publica iudiciaria potestas quocumque tempore in villis vbicumque in regno nostro ipsi Ecclesiae aut regia aut priuatorum largitate conlatis, aut qui in antea fuerint conlaturis, aut ad audiendas altercationes ingredi, aut freda de quibuslibet causis exigere, *nec mansiones aut paratas, vel fidejussores tollere non praesumatis; sed quidquid exinde aut de ingenuis, aut de seruientibus, caeterisque nationibus, quae sunt infra agros vel fines seu supra terras praedictae ecclesiae commanentes, fiscus aut de fredis, aut vndecumque potuerat sperare, ex nostra indulgentia pro futura salute in luminaribus ipsius ecclesiae per manum agentium eorum proficiat in perpetuum.* ——. *L. I. form. 3.*

Könige den Theil, den sonst die Gemeinde bekam, ihrem Fiscus zu. Bey einem den Gewaltthätigkeiten sehr ergebenen Volk, machten diese Gefälle einen großen Theil ihrer Einkünfte aus.

Da sie aus Andacht diese Strafgelder den Kirchen schenkten, traten sie eben dadurch auch die Gerichtsbarkeit und Erkenntniß der Rechtshändel derselben ab, indem man wissen mußte, wer eigentlich der Schuldige sey, oder wie viel er zu bezahlen habe. Anfangs wurden sie zwar den Obrigkeiten wegen Handhabung der gemeinen Sicherheit bezahlt, zuletzt aber anstatt der Proceßunkosten. Wer diese bekam, mußte auch die Mühe auf sich nehmen, den Proceß auszumachen. Ueberhaupt ward dieses für kein den Geistlichen unanständiges Geschäfte, sondern vielmehr für rühmlich und gottselig gehalten, verbitterte Familien mit einander auszusöhnen. Deßwegen wird auch kein Unterschied zwischen Civil- und Criminalfällen gemacht. Im Gegentheil mischten sich die Bischöfe noch lieber in die letzten, weil die daraus entstandenen Feindschaften heftiger und andaurender waren: Sie konnten es auch um so eher, weil bey den Franken keine ordentliche Todesstrafen hergebracht waren. Die Bischöfe schoßen daher manchmal das Friedegeld vor, um nur die Aussöhnung zu Stande zu bringen. Sie unterzeichneten auch meistens den darüber aufgerichteten und dem Beleidiger zugestellten Sicherheitsbrief.

Vermöge dieser Immunität wurde auch den Kirchen geschenkt, was nur immer an Zinsen, oder auf irgend eine andere Weise der Fiscus von den freyen Leuten sowohl, als Knechten, die auf den Kirchengütern ansässig waren, zu fodern hatte. Endlich sollen auch die Leute der Kirchen nicht gehalten seyn, den königlichen Richtern oder Beamten Obdach, (Mansiones) Atzung oder freye Zehrung, (para-

(paratas) und Vorspannen, (paravereda) zu geben. Alles dieß war noch ein Ueberbleibsel von der römischen Verfassung. Was nur immer zu dem Hof auch nur von weitem gehörte, mußte auf Reisen oder bey Amtsverrichtungen freygehalten, und auf öffentliche Kosten fortgeliefert werden, welches den Unterthanen ungemein beschwerlich fiel. Die Franken behielten dieses bey, und zugleich die Mißbräuche davon. Die Bischöfe suchten daher die Kirchen und ihre Leute so bald, als möglich, davon frey zu machen. Da diese Immunitätsprivilegien nur besondern Kirchen ertheilt wurden: so stunden die Leute der übrigen unter den königlichen Richtern, wie andere auch. Eben dieser ihre Leute mußten auch dem Fiscus fortzahlen, was sie sonst gezahlt hatten. Es waren aber wenige Kirchen, die sie nicht in der Folge zu erhalten wußten. Wenigstens wird kaum eine etwas ansehnliche Kirche in Deutschland anzutreffen seyn, die nicht ein solches nach der Formel des Markulf zugeschnittenes Privilegium aufzuweisen hätte.

Die den Kirchen unmittelbar gehörigen Güter wurden zwar durch das Edict des König Klotar t) überhaupt von Abgaben befreyet; allein, dadurch erhielten die Kirchen nichts, als daß sie den Franken gleich gemacht wurden, die ebenfalls keine Abgaben zahlten. Sie mußten daher auch auf der andern Seite die Lasten übernehmen, die den Franken zukamen. Da nach der fränkischen Verfassung die Könige keine eigenen Kriegsheere unterhielten, sondern jeder Güterbesitzer Soldat war: so mußten auch die Kirchen ihre Leute mit in das Feld schicken, und auf eigene Kosten unterhalten.

Was die Bischöfe und Aebte, wie auch die niedere Geistlichkeit für ihre Personen selbst angeht, da blieb es bey dem, was bereits unter der Regierung Klotars *II.* ist gesagt worden.

Der

t) *A.* 560. *apud* HEINECC. *Corp. J. G. A. p.* 468.

Der Mönchstand war schon zu den Zeiten Klodwigs in Gallien eingeführt. An sich ist derselbe ein ägyptisches Produkt; von da aus hat er sich zuerst in dem Orient, und hernach auch in dem Occident verbreitet. Gleichwie aber die Gewächse, wenn sie unter andere Himmelsgegenden verpflanzt werden, nach der Verschiedenheit des Klima und des Erdreiches, das sie antreffen, bald verschlimmert, bald verbessert werden: so gieng es auch diesem. Je weiter er gegen Norden gebracht wurde, desto mehr schien er von seiner ersten Natur und Einrichtung zu verlieren. Der ägyptische Tiefsinn machte den stärksten Contrast mit dem gallischen Leichtsinn, der von den Alten als ein charakteristischer Zug dieser Nation angemerkt worden. Am wenigsten aber schickten sich die an nichts weniger als an das Denken gewohnten Barbaren zu dem contemplativischen Leben. Man sieht daher in dem Occident Reformen über Reformen; da er sich hingegen in dem Orient fast immer gleich blieb. Zu den Zeiten Klodwigs hatten die Mönche noch keine beständige Regel. Jedes Kloster hatte die seinige, die es entweder von seinem Bischof, oder einem andern berühmten Manne bekommen. Auch waren die nachher so berühmt gewordenen Gelübde noch nicht eingeführt. Die Mönche mußten ihrem Abt gehorchen, und durften ohne seine Erlaubniß das Kloster nicht verlassen. Wenn es einer that, so verordnen die Bischöfe in dem neunzehnten Canon des ersten Conciliums zu Orleans, daß er mit Hilfe des Bischofes als ein Flüchtling unter Verwahrung soll zurück gebracht werden. Was die Armuth betrift, so waren sie noch nicht unfähig für sich etwas eigenes zu besitzen, man sah aber bereits die üblen Folgen davon ein; deßwegen verordnen die Bischöfe eben daselbst, daß, wenn einer sich etwas werde erworben haben, soll es ihm von dem Abten mit Gewalt genommen, und zum Besten des Klosters verwendet werden.

Eben

Eben so waren die Mönche schuldig für beständig die Keuschheit zu halten, und wenn sich einer verehlichte, ward er unfähig zu allen Kirchenämtern u); manchmal auch des Genußes der Sacramente bis an sein Lebensende beraubt.

Im sechsten Jahrhundert setzte der heilige Benedict († 544) eine Regel auf, die solchen Beyfall fand, daß sie fast in dem ganzen Occident in allen Klöstern angenommen wurde. Der große Ruf des heiligen Benedicts und seiner ersten Jünger machte auch, daß eine Menge neue Klöster gestiftet wurden. Besonders untersagte Benedict auf das schärfste seinen Untergebenen alles Eigenthum, führte eine Prüfungszeit ein, und ließ sie mündlich und schriftlich, nach dem Verlauf derselben, den Gehorsam versprechen. Seine Absicht gieng auch insonderheit dahin, dem damals in dem Occident sehr gemeinen Mißbrauch zu steuren, daß nehmlich Leute für sich nur die Mönchskleider anlegten, und in der Welt herumzogen, um sich mit Betteln zu ernähren, oder auch nur zu zweyen oder dreyen ohne alle Regel oder Ordnung beysammen wohnten.

Der Mönchstand hatte noch lange seine völlige Einrichtung nicht, als schon in dem Orient sowohl, als in dem Occident Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und Aebten ausbrachen. Die unter Klodwigen zu Orleans 511 versammelten Bischöfe verordnen daher in dem neunzehnten Canon, daß die Aebte der Demuth gemäß, zu der sie sich öffentlich bekennen, unter der Gewalt der Bischöfe stehen sollen; und wenn sie ein Verbrechen begehen, sollen sie von den Bischöfen bestraft werden. Einige der berühmtesten Klöster als Lerins, Agennes und andere waren zeitlich darauf bedacht, besondere Privilegien sich von den Bischöfen und Königen ertheilen zu lassen; allein, diese betrafen keineswegs die Unter-

u) *Canon 21. Concilii Aurelianensis. A. 511.*

Unterwerfung in geistlichen Dingen, sondern nur die innere Verwaltung der Klostergüter, und einiger dahin sich beziehender Dinge.

Die Mönche waren seit ihrer Ankunft in dem Occident die Lieblinge andächtiger Personen, die sich durch Stiftungen den Himmel zu erwerben suchten. Ihr Leben war erbaulicher, und ihr Gebet ward aus dieser Ursache für kräftiger gehalten, als das Gebet der übrigen Geistlichen. Man glaubte also am sichersten zu Werke zu gehen, wenn man sich vielmehr an sie, als an die letztern hielte. Die besten Güter, und die besten Geräthschaften wurden ihnen zu Theil. Dieses erweckte Neid, und machte, daß es Leute gab, die sich ein so großes Geschäfte daraus machten, ihnen das Ihrige wieder mit guter Manier abzunehmen, als andre, sie zu bereichern. Sie waren in dem nehmlichen Falle, als die Gallier in Ansehung der Deutschen, reich und schwach, (Dites et imbelles). Daher hatten sie auch immer Feinde um sich. Unter andern wußten die Bischöfe Wege genug, einen Theil der Klostereinkünfte an sich zu bringen. Gegen diese eigentlich suchten sich die Mönche zu verwahren; und hierinn liegt der ganze Grund der in den folgenden Zeiten erhaltenen Exemtionen.

Wenn man klar in dieser ganzen Sache und auf den Grund sehen will; muß man die Formeln des Markulfs, die von den Privilegien von Lerins und Agennes genommen sind, und den allgemeinen Zuschnitt zu allen Exemtionen der damaligen Zeiten enthalten, einsehen. Zuerst heißt es, der Bischof soll den Mönchen, wenn er darum wird gebeten werden, die Weyhen ertheilen, aber kein Geld dafür verlangen, (nullum pro ipsorum honore praemium percepturus); er soll ihnen die Altäre weyhen, und das heilige Oel mittheilen

uments

unentgeltlich, (sine pretio); er soll den von ihnen erwählten Abt unentgeltlich, (sine pretio) benediciren; über die Klostergüter, Leute und Geräthschaften soll er keine Gewalt haben, oder sich die Opfer anmaßen; hierinn lag eigentlich der Hauptzweck dieser Privilegien. Die Bischöffe wollten über die Klostergüter so viel zu sagen haben, als über die Güter der Pfarrkirchen, gleichwie ihnen die Verwaltung der letztern erst in dem fünfzehnten Canon der ersten Kirchenversammlung zu Orleans nebst dem dritten Theil der Opfer in den Pfarrkirchen ist zugesprochen worden. Gegen dieses sträubten sich die Mönche am meisten. Wenn wir dasjenige, was folget, nur obenhin durchsehen, finden wir das nehmliche immer wieder, daß sie sich gegen die ungerecht scheinenden Geldforderungen, oder andere zeitliche Lasten haben suchen in Sicherheit zu setzen. Die Bischöffe sollen nicht in das Innere der Klöster kommen, und wenn sie von den Mönchen selber gerufen werden, oder dahin kommen ihre Andacht zu verrichten, sollen sie mit einem mäßigen Mittageſſen vorlieb nehmen, (simplici ac sobria benedictiora) und sollen, ohne etwas sonst zu verlangen, (absque ullo requisitu) ihren Heimweg nehmen. Die Ursache war nehmlich, weil die Bischöffe prächtig wollten bewirthet seyn, und sich lang in den Klöstern verweilten, zuletzt aber noch Geschenke verlangten. Doch wird noch eine andere Ursache dazu gesetzt, damit nehmlich die Mönche nicht in ihrer Ruhe gestört werden, und Gott um so eifriger loben können. Zuletzt ergiebt sich noch klar hieraus, daß der Begriff von einer Exemption in geistlichen Dingen noch nicht auf der Welt war. Wenn die Mönche etwas gegen ihre Regel begehen werden, heißt es, soll es der Abt verbessern; wenn er es aber nicht kann, soll der Bischof sie in dem Zaum halten; weil darunter das Canonische Ansehen nicht leiden muß, wenn den

Glaubigen zu ihrer Ruhe etwas vergönnet wird x).

# Zehntes Kapitel.

## Verhältniß der königlichen Macht zu der geistlichen. Der bischöflichen zu der päbstlichen. Steigen des päbstlichen Ansehens.

So groß auch das Ansehen der Bischöfe gewesen, so waren dennoch auch die Rechte der Könige in Ansehung der Geistlichen und ihrer Güter noch sehr beträchtlich. Man würde ihnen aber sehr unrecht thun, wenn man ihre Handlungen als lauter eigenmächtige Eingriffe in die Rechte der Kirche ansehen wollte. Die ersten fränkischen Könige waren gut gesinnt. Sie nahmen die christliche Religion, so, wie sie ihnen gepredigt ward, auf Treue und Glauben ihrer Lehrer an. Nichts war bey ihnen weniger möglich, als durch eigene Einsichten die Gränzen ihrer, und der geistlichen Macht zu unterscheiden, oder, was göttlichen Rechtens und Ursprungs, und was die Geistlichen bloß menschlichen Privilegien zu verdanken hatten, selbst zu beurtheilen. Man kann demnach dasjenige, was sie gethan haben, nicht ohne Grund auf Rechnung ihrer ersten Lehrer schreiben.

Das

x) Si aliquid ipsi monachi de eorum religione tepidi, aut secus egerint, secundum eorum regulam ab eorum Abate, si praeualet, corrigantur. Sin autem Pontifex de ipsa ciuitate coërcere debet, quia nihil de canonica auctoritate contellitur, quidquid domesticis fidei pro quietis tranquillitate tribuitur. MARCVLF. *Lib. I. form.* 1.

y) Domino suo Catholicae Ecclesiae filio Chlotorecho gloriosissimo Regi omnes sacerdotes, quos ad Concilium venire *iussistis.* Quia tanta ad religionis Catholicae cultum glorioſae fidei cura vos excitat, vt sacerdota-

Das Vorzüglichste bestand in folgendem: Sie bereifen die Bischöfe zusammen, wenn es ihnen beliebig war, legten ihnen die Berathschlagungspunkte vor, und die von ihnen gemachten Canonen mußten erst von dem König bestätigt werden, wenn sie einige Kraft haben sollten; wie man gleich aus dem Eingang der Kirchenversammlung von Orleans A. 511 sieht y). Hingegen durften sich die Bischöfe ohne königlichen Consens nicht versammeln; und wenn sie es thaten, wurden sie von dem Könige nach Hause gewiesen. z).

Die Könige vergaben beständig die Bißthümer, so sehr sich auch die Bischöffe bemühten, besonders auf der berühmten Versammlung der Nation im Jahr 615, die Wahlfreyheit fest zu setzen, wie wir bereits gehört haben. Ob schon wir, heißt es im Eingang, in den Urkunden, in denen die Könige jemand zum Bischof ernennen, obschon wir vermöge unserer königlichen Würde mit vielen Geschäften und Sorgen überhäuft sind; so finden wir doch nichts einem Fürsten anständiger, als daß er, wenn eine Gemeinde ihren Hirten verlohren hat, solchen Personen das bischöfliche Amt übertrage, die das Volk nicht minder durch Frömmigkeit und gutes Beyspiel, als durch Ernsthaftigkeit und Strenge zu regieren wissen a).



lis mentis affectu sacerdotes de rebus necessariis tractaturos in vnum colligi iusseritis, secundum voluntatis vestrae consultationem, *et titulos quos dedistis*, ea quae nobis visa sunt definitione respondimus, ita vt si ea quae nos statuimus, *etiam vestro recta esse iudicio comprobantur, tanti consensus Regis ac Domini maiori auctoritate seruandam tantorum firmet sententiam sacerdotum. Annal. Eccles. Franc. Le Cointe ad a. 511.*

z) Ein wichtiges Beyspiel davon findet man bey LE COINTE *Annal. Ecclesiast. Francorum ad a. 644. N. 55.*

a) *L. 1. form. 5.*

Woraus man siehet, daß die Könige es nicht allein als ein Recht, sondern auch als eine Pflicht angesehen haben, dafür Sorge zu tragen, daß würdige Bischöffe aufgestellt würden. Sie giengen jedoch hierinnen nicht ganz willkührlich zu Werke. Bey dem **Markulf** heißt es allemal in dergleichen Formeln und Urkunden b), sie hätten die Sache mit den übrigen Bischöffen und Großen reiflich überdacht. Sie nahmen auch Vorschläge von den Städten und Bürgern an, denen die Bischöffe sollten vorgesetzt werden.| Den Referendarius **Charimer**, heißt es bey dem **Gregorius Turonensis** c), hat der König mit **Einstimmung der Bürgerschaft** zum Bischof zu **Verdun** gemacht. Am besten kann man die ganze Sache aus dem **Markulf** abnehmen. Bey demselben kommen drey sogenannte praecepta oder Urkunden vor. In der ersten übergiebt der König einem ein Bißthum d). In der zweyten giebt er dem Metropoliten davon Nachricht, und verlangt, daß er mit Zuziehung der übrigen Bischöffe der Provinz den Neuerwählten weyhe, und dem Volk vorstelle e). Die dritte enthält eine Bittschrift der Bürgerschaft einer Stadt, deren Bischof gestorben ist, worinn sie den König ersucht, ihr diesen oder jenen, den sie nahmhaft macht, und mit besondern Lobsprüchen erhebt, zum Bischof zu geben f).

Die Könige übten auch die vollkommene Gerichtsbarkeit über die Bischöffe, Aebte, und andere Geistlichen aus, wenn es Kirchen- oder ihre eigene Güter betraf, wie man ganz klar aus den Formeln des **Markulf** sieht g). Wenn aber von einem Verbrechen die Rede war,

b) *Ibidem.*

c) *L. 9. c. 23.* d) MARCVLF. *L. I. form. 5.*

e) *Ibid. form. 6.* f) *Ibidem form. 7.*

g) Eine Citation eines Bischofs vor das Hofgericht kommt vor bey dem **Markulf** *L. I. form. 26.*

h) Qui-

war, das die Absetzung verdiente, sollte es auch das Laster der beleidigten Majestät gewesen seyn: so beriefen sie erst ein Concilium, und ließen die Sache durch die Bischöffe untersuchen, und den Beklagten, wenn er schuldig befunden ward, absetzen; alsdann bestimmten sie erst eine Strafe, z. B. die Verbannung in das Elend, oder eine andere, wie wir bereits erwähnt haben.

Die Könige nahmen sich derjenigen an, die da glaubten von ihren geistlichen Obern Unrecht erlitten zu haben. Sie ließen dergleichen Personen ihren Schutz angedeihen, und machten, daß die Sache auf das neue untersucht wurde. Auch in innern Klosterangelegenheiten nahm man seine Zuflucht zu den Königen. In der Sache der Prinzeßinn Chrodieldis, einer Nonne zu Poitiers, bringen die Bischöffe folgende merkwürdige Worte vor: Denen, die das Land zu regieren haben, vertraut die Religion mit größtem Recht ihre Angelegenheiten, indem sie weiß, daß sie durch derselben Schutz fest und aufrecht erhalten wird h).

Die Könige sagten öffentliche Buß- und Bettage an, bestimmten das Verhalten dabey, und sogar das Maaß des Essens und Trinkens i).

Nichts ist merkwürdiger, als daß ohne besondere königliche Erlaubniß kein Freygebohrner in den geistlichen Stand treten durfte. Da nehmlich ein jeder zu Kriegsdiensten verbunden war, so verlohr der Staat allemal einen dienstbaren Mann. Die Geistlichen beschwerten sich nicht allein nicht hierüber, sondern mach-

 ten,

h) Quibus concessa est regio, rectissime suas causas patefacit religio, intelligens sacrosancto participante Spiritu eorum, qui dominantur, se sociari et constabiliri decreto. GREGOR. TVRON. *L. 10. c 16.*

i) Ein Beyspiel kommt bey eben diesem Gregorius vor, *L. 9. c. 21.*

ten auch selbst auf der berühmten ersten Kirchenversammlung zu Orleans unter Klodwigen eine Kirchenverordnung daraus k). Karl der Große erneuerte dieses Gesetz auf folgende Art: Die Freyen Männer, die sich dem geistlichen Stand wiedmen wollen, sollen dieses nicht thun, ehe sie von uns die Erlaubniß haben: und dieses aus der Ursache, weil wir gehört haben, daß es einige thun, um die Kriegsdienste, oder andere Verrichtungen, die sie dem Staat schuldig sind, zu vermeiden. Von einigen haben wir auch gehört, daß sie von denjenigen, die gern ihre Habschaft hätten, sich haben hintergehen lassen, und deßwegen verbieten wir es für das Künftige l).

So bald die Könige die christliche Religion angenommen, suchten die meisten Kirchen und Klöster um ihren

k) *Can. 6. De ordinationibus Clericorum*, id obseruandum esse decreuimus, vt nullus saecularium ad clericatus officium praesumat accedere, nisi aut cum Regis iussione, aut cum iudicis voluntate. Bey dem MARCVLF. *L. I c. 19.* kommt ein Formular einer solchen Erlaubniß vor, woraus man sieht, daß das Gesetz wirklich in Ausübung ist gebracht worden. Constantin, und andere römische Kaiser hatten schon ähnliche Verordnungen gemacht in Ansehung derer, welche in öffentlichen Aemtern stunden, oder Rechnung abzulegen hätten (a). Selbst der eifrige Pabst Gregorius M. sah die Billigkeit davon ein; nur wollte er sie nicht auf den Mönchsstand ausgedehnt wissen, indem es einem jeden, der gesündigt habe, erlaubt seyn müsse, sich zu bekehren (b). Daß bey den Franken beyde, der clericalische und Mönchsstand, darunter begriffen gewesen, sieht man aus dem Markulf (*L. I. form. 19.*) wo es heißt: Ille ad nostram veniens praesentiam petiit Serenitati nostrae, vt ei licentiam tribuere deberemus, qualiter comam capitis sui ad onus clericatus deponere deberet, et ad Basilicam illam *aut Monasterium* deseruire deberet &c.

(a) *L.*

ihren besondern Schutz an, um alle Gewaltthätigkeiten, die noch immer stark im Schwange giengen, desto besser gesichert zu seyn. Die darüber ausgefertigte Urkunde ward Charta de Mundeburde Regis et Principis (ein Vormundschafts- oder Schutzbrief des Königs) genennet. Unter andern hatte sie die Wirkung, daß der König die Kirche gegen alle Unbilden schützte, und daß sie in Proceßsachen nirgends konnte belangt werden, als bey dem König selber m). Daher entstand in der Folge die Unmittelbarkeit der Klöster in zeitlichen Dingen. Der König führte manchmal diese Vormundschaft selbst; manchmal übertrug er sie dem Major Domus, oder einem andern Großen, dem noch einer zugegeben ward, der im Namen der Kirche vor Gericht erscheinen, und ihre Rechte und Befugnisse bey demselben zu behaupten suchen mußte, jedoch unter der Obsicht des Hauptvormundes n). Den nehmlichen brauchten auch die Bi-

 schöffe

(a) *L. Officiales. C. de Episcopis et Clericis. L. 3. Cod. Theod. eodem tit.*

(b) *Epistol. Lib. 3. Epist 65.*

1) De liberis h minibus, qui ad *seruitium* Dei se tradere volunt, vt prius hoc non faciant, quam *a nobis* licentiam postulent. Hoc ideo quia audiuimus aliquos ex illis non tam causa deuotionis quam *exercitu seu alia fnnctione regia fugiendo*, quosdam vero *cupiditatis causa ab his qui res illorum concupiscunt*, circumuentos audiuimus. Et hoc ideo fieri prohibemus. *Capitul. II. anni 805. §. XV. apud* HEINECC. *C. J. G. antiqui p. 699.* Sowohl der Ausdruck *ad seruitium Dei se tradere*, als die von Karln angeführten Ursachen beziehen sich auf beyde, den clericalischen sowohl, als Mönchsstand.

m) *Form. Marculf. L. I. form.* 24.

n) *Ibid.* Illum Episcopum aut Abbatem iuxta eius petitionem propter malorum hominum inlicitas infestationes sub sermonem tuitionis nostrae visi fuimus recepisse, vt sub *Mundeburde* vel defensione inlustris viri illius maioris domus nostrae cum omnibus rebus praefatae ecclesiae

schöffe und Aebte meistens, um ihre eigene Gerichtsbarkeit, wenn sie dergleichen durch sogenannte Immunitätsprivilegien von den Königen erhalten hatten, zu verwalten. Aus diesen dreyen Verrichtungen zusammen genommen, erwuchs das in der Folge so berühmt gewordene Amt der Advocaten, oder Kirchenvögte.

Daß diese Einrichtung den Kirchen sehr vortheilhaft gewesen, sieht man schon daher zur Genüge, weil sie so sehnlich dergleichen Schutzbriefe verlangt haben. Indessen hatte sie doch auch ihre schlimme Seite. Gleichwie die Könige befugt zu seyn glaubten, über die Personen der Wittwen und anderer unverheyratheten Weibsbilder, die keine Aeltern hatten, schalten zu können, weil sie unter ihrem Schutz stunden: also machten sie es nun auch so mit den Kirchengütern. Und eben so, wie sich die Nation über das erste beschwerte, so geschah es auch in Ansehung des letzten von den Geistlichen. Der König **Clothar** versprach daher in dem nehmlichen Edict, wo er dem ersten entsagte, daß die den Kirchen einmal übergebenen Güter fest und beständig bey denselben bleiben sollten o). Die Bischöffe regten sich auch gewaltig auf ihren Versammlungen dagegen. Auf dem dritten Concilio zu Paris i. J. 557. hießen sie diejenigen, die Kirchengüter an sich brachten, **Mörder der Armen.** Ferner sagen sie, daß sich ihre Vorfahren schon gegen diesen Mißbrauch, sie von dem König sich geben zu lassen, hätten setzen sollen p).

Ob

cleſiae aut monaſterii quietus debeat reſidere, et ſub ipſo Viro illo inluſtris vir ille cauſas ipſius Pontificis aut Abbatis — *tantum in palatio noſtro ſequi* deberet.

o) *Apud* HEINECC. *Corp. Jur. Germ. Ant. p. 468.*

p) *Tom. V. Concil. Labbei. c. 814.*

q) Statuimus quoque cum conſilio ſeruorum Dei et populi Chri-

Ob dieses Versprechen so genau gehalten worden, steht noch in großem Zweifel. Wenigstens verschenkte der Major Domus, Karl Martel, Bißthümer und Klöster nach Belieben. Die alten Klagen wurden dadurch ebenfalls wieder rege gemacht. Besonders nahm sich der heilige Bonifacius der Sache sehr an. Allein, Karl Martel entschuldigte sich durch die Nothwendigkeit, und eben diese Entschuldigung wurde auch auf dem Liptinensischen Synodo, dem der heilige Bonifacius beygewohnt, einiger maßen gebilliget q). Wegen der bevorstehenden Kriege, heißt es daselbst, und der Verfolgungen der heydnischen Völker, die um uns herum wohnen, ist mit Rath der Diener Gottes und des Volkes beschlossen worden, daß wir einen Theil der Kirchengüter zum Behuf unsers Kriegsheers noch eine Zeitlang behalten; jedoch so, daß sie nicht als Eigenthum und unter der Entrichtung eines gewissen Zinses besessen werden. Aus verschiedenen Verordnungen unter Karl dem Großen sieht man, daß diese Zeit hernach weiter erstreckt worden ist r). Die Anerkennung dieser Entschuldigung ist um so merkwürdiger, da die Kirchen ohnehin zum Krieg das Ihrige durch Stellung ihrer Leute beytragen mußten.

Endlich übten auch die Könige in so weit die Rechte ihrer höchsten Gewalt über die Kirchengüter aus, daß die auf allen fränkischen Gütern haftende Verbindung, Kriegsdienste zu thun, auch mit den Kirchengütern unzertrennlich verknüpft blieb. So viele Privilegien



Christiani, *propter imminentia bella* et *persecutiones caeterarum gentium, quae in circuitu nostro sunt, vt* sub precario et censu *aliquam partem ecclesialis pecuniae in adiutorium exercitus nostri* cum indulgentia Dei aliquanto tempore retineamus ———. *Apud* HEINECC. *C. J. G. ant. p. 391.*

r) *Apud* HEINECC. *ib. p. 544.*

die Könige den Kirchen ertheilten, so konnte doch keine die Befreyung von Kriegsdiensten erhalten. Einige Kirchen stellten bey einem von dem König Chilperich angesagten Feldzug ihre Leute nicht. Allein, ihre Leute mußten hernach, alles Einwendens ungeachtet, den Heriban, das ist, die auf das Ausbleiben gesetzten Strafgelder erlegen s).

Was die päbstliche Macht betrift, so hielt sich die gallicanische, hernach fränkische Kirche in Glaubenssachen allezeit sehr genau an den römischen Stuhl angeschlossen; die Disciplinsachen hingegen, Kirchengebräuche und dergleichen ordnete jeder Bischof nach seinem Gutdünken an. Wenn Zweifel darüber vorfielen, so wurden sie in den Provinzial- oder Nationalconcilien entschieden. Eben diese Concilien wurden gehalten, ohne daß man die Erlaubniß dazu, oder die Bestätigung derselben von Rom einholte. Einige Gebräuche der gallicanischen Kirche, z. B. die von dem Bischof Mamerc von Vienne aufgebrachten Litaneyen oder Bethtage wurden auch von andern Kirchen, und selbst von der römischen, nachgeahmet.

Von den sogenannten Caulis maioribus, z. B. der Absetzung eines Bischofs, der Versetzung desselben auf ein anders Bisthum, der Errichtung neuer Bisthümer und dergleichen, die nach den falschen Decretalen des Isidors nur zu Rom könnten ausgemacht werden, wußte man noch nichts. Die durch die Verheerungen des Attila, und andere Schicksale zu Grund gegangene Bisthümer an dem Rhein wurden wieder errichtet,

s) GREGOR. TVR. *L. 5. c. 26.*

t) Cum autem haec Theodorico nunciata fuissent, *iussit inibi Sanctum Quintianum constitui*, et *omnem ei potestatem tradi ecclesiae*, dicens, hic ob nostri amoris zelum ab vrbe sua eiectus est. Et statim directi nuntii conuocatis Pontificibus et populo cum in Cathedram Aruernae ecclesiae locauerunt. GREGOR. TVR. *L. III.*

richtet, ohne daß man sich zuvor nach Rom gewendet. Der Bischof Quintian hatte, um den Verfolgungen der Gothen auszuweichen, seinen bischöflichen Sitz verlassen, und sich zu den Franken geflüchtet. Der König Theodorich, als er dieses hörte, befahl, ihm das Bisthum Clermont in Auvergne zu übergeben, welches auch geschah t).

Prätextat, der Bischof von Rouen, wurde auf der Kirchenversammlung zu Paris abgesetzt, ohne weitere Nachfrage bey dem Pabst zu thun u). Eben so wenig wußte man auch von der Bestätigung der Bischöfe durch den Pabst. Im Gegentheil schrieb der Pabst Leo der Große selbst an den Bischof Rusticus von Narbonne: **Diejenigen sind keineswegs für Bischöfe zu halten, die weder von der Geistlichkeit gewählet, noch von dem Volk verlangt, noch den Bischöffen der Provinz mit Beystimmung des Metropoliten sind geweyht worden** w).

Ueberhaupt, einige Schreiben des Pabst Gregorius *I.* an die Königinn Brunehild, den König Childebert, und einige Bischöffe, und die Appellation einiger Bischöffe nach Rom ausgenommen, mischten sich, unter den Merovingischen Königen, die Päbste, die ohnehin genug mit den Longobarden zu thun hatten, fast gar nichts in die fränkischen Kirchenangelegenheiten. Und auch die Appellation, von der Gregorius Turon. Meldung thut, geschah erst, nachdem der König seine Erlaubniß dazu

*L. III. C.* 2. Noch ein Beyspiel von einer solchen Translation kommt vor *L.* 2. *c.* 23

u) Apud GREGOR. TVRON. *L. V. C. 19.*

w) Nulla ratio finit, vt inter Episcopos habeantur, qui nec a Clericis sunt electi, nec a plebibus expetiti, nec a comprouincialibus Episcopis *cum Metropolitani iudicio* consecrati. Dieser merkwürdige Text wird auch in dem berühmten *Decret* des Pabsts Nicolaus *II.* über die Pabstwahl angeführt.

dazu gegeben x). Der Pabst befahl zwar, die auf einer Versammlung zu Lion abgesetzten Bischöffe, Salonius und Sagittarius, die sich an ihn gewandt hatten, wieder einzusetzen; allein, da sie ihr gottloses Leben nicht änderten, wurden sie doch zuletzt noch einmal abgesetzt, und, damit sie nicht ferner appellirten, in ein Kloster gesperrt y).

In dieser Lage bleiben die Sachen bis auf den Pipin. Zween Umstände machten auf einmal, daß das päbstliche Ansehen eine noch nie gehabte Höhe erreichte. Der erste war der Recurs, den die fränkische Nation wegen ihrer Könige an den Pabst nahm. Ich habe schon bemerkt, was die Sache an sich war, und wie sie aufgenommen worden. Das letztere ist hauptsächlich in Betrachtung zu ziehen; indem die Dinge nicht auf uns wirken, nach dem, was sie an sich sind, sondern so, wie sie uns scheinen und vorkommen. Man muß sich aber nicht vorstellen, als wenn es nicht zu allen Zeiten Leute gegeben hätte, die sie für das erkannten, was sie an sich war. Nur war ihre Stimme gegen diejenigen, die dem Schein folgten, zu unmächtig. Der berühmte Bischof Walram von Naumburg, der zu Heinrichs *IV.* Zeiten gelebt hat, antwortet auf die von dem Gregorius VII. angeführte vermeinte Absetzung des König Childerichs, so bündig, als es nur iemand in unsern Tagen thun könnte z).

Um

x) *L. 5. C.* 21. At illi (Episcopi Salonius et Sagittarius) cum adhuc propitium sibi esse Regem nossent, ad eum accedunt implorantes, se iniuste remotos: sibique *tribui licentiam*, vt ad Papam vrbis Romanae accedere deberent. Rex vero annuens petitionibus eorum datis Epistolis eos abire permisit.

y) GREGOR. TVRON. *L. 5. c. 28.*

z) Unter andern sagt Walram: Superius quidem dictum est, et vere iuxta fidem Historiarum dictum est, Zachariam Papam communi Principum de regno Francorum

Um kurz von der Sache zu kommen, läugnet Alexander Natalis gar die That, als wenn nehmlich die fränkische Nation sich nie an den Pabst gewandt, und dieser nie etwas mit der Absetzung des Childerichs zu thun gehabt hätte. Seine Gründe sind aber nicht so erheblich, daß sie dem Zeugnisse so vieler Geschichtschreiber das Gegengewicht halten sollten. Der Pabst, sagt er, habe seine Einwilligung zur Absetzung des Childerichs nicht geben können; indem es eine große Ungerechtigkeit gewesen wäre, einem, der ein unstreitiges Recht zur Krone gehabt, solches abzusprechen, ohne daß man ihn gehöret; die ausserordentliche Unthätigkeit der letzten Merovingischen Könige sey lange nicht erwiesen; die Zeitrechnung, die man in Ansehung der nach Rom abgefertigten Gesandtschaft angebe, treffe nicht zu, und die Geschichtschreiber widersprächen sich selbst, indem einige den Pabst Stephan nennten, bey dem die Sache wäre angebracht worden, andere den Zacharias a).

Allein, wenn man auf solche Art zu Werke gehen, und gewissen Dingen bloß deßwegen ihre Wirklichkeit absprechen wollte, weil sie eine Ungerechtigkeit in sich enthalten, wie viel Begebenheiten würde man aus der Geschichte wegstreichen müssen! Was dieses betrift, haben auch die Päbste kein Privilegium; indem sie eben sowohl Unge-

legationi *consensum praebuisse, qui decreuerant pro Hilderico apud quem nulla vel regia potestas, vel regia dignitas: sed solum regium nomen erat, dignam in regno personam constituere,* et vt omnis exhinc occasio tumultus abesset, monasterio eum mancipare, pro eo quod videbatur fuisse dignior coronari tonsura monachi, quam regio diademate *De vnitate Ecclesiae et Imperii L. I. Capit. 3. Apud* GOLDAST. *Apolog. pro Henrico IV. p. 58.*

a) *Histor. Ecclesiast. Saec. VIII. Dissert. 2.*

Ungerechtigkeiten begehen können, als andere Menschen. Man kann aber auch nicht eigentlich sagen, daß die Päbste die Ungerechtigkeit begangen haben, wenn je eine dabey mit untergelaufen, sondern vielmehr die Nation selbst. Diese fragte, ob derjenige König sey, der die königliche Gewalt in Händen habe, oder der nur den Namen trage b). Die erste Ungerechtigkeit war demnach, daß man den rechtmäßigen Königen unverschuldeter Weise die königliche Gewalt genommen, und ihnen nichts als den Namen gelassen. Die zweyte war nur eine Folge von der ersten. Der Pabst verließ sich auf das Anbringen der Nation, und erklärte nach ihrem Wunsch, daß Pipin mit gutem Gewissen den Titel eines Königs annehmen könne. Die Widersprüche in der Zeitrechnung, und andere Umstände sind ebenfalls nicht so erheblich, daß sie die Sache selbst zweifelhaftig machen. Im Gegentheil kann man noch daraus abnehmen, daß die Geschichtschreiber nicht bloß einander abgeschrieben haben, sondern daß sie verschiedenen Nachrichten gefolgt sind. Es kann auch seyn, daß nicht nur eine, sondern verschiedene Gesandtschaften zu Rom gewesen sind, oder daß nichts anders an der ganzen Sache ist, als was Theophanes, Cedrenus, und selbst Anastasius Bibliothecarius erzählen c), daß nehmlich Pipin sich von Stephan *III.* wegen der an seinem Herrn begangenen Untreue habe absolviren lassen. Etwas wenigstens muß dabey vorgegangen seyn, welches den Päbsten sehr vortheilhaft war.

Das zweyte war ebenfalls dem päbstlichen Ansehen ungemein vortheilhaft, nehmlich die Schenkung des Exarchats. Bey den Franken war es sehr gewöhnlich, daß die Bischöffe große Güter, auch mit der Gerichtsbarkeit über dieselben, besaßen; darunter waren aber keine Städ-

b) *Annales Laureshamenses Eginhardo ab Andrea Duchesnio adscripti. ad A. 749. Fuldenses, Loiseliani* und andere.

Städte, oder gar Länder begriffen. In diesem Stücke suchten die Päbste etwas Neues, und glaubten durch die Vorrechte ihrer Kirche, die über alle andere hervorragte, dazu befugt zu seyn. Die Päbste hatten überhaupt eben die Hilfsmittel, ihr Ansehen zu vergrößern, gehabt, als die übrigen Bischöfe. Sie waren die Unterhändler, Gesandte und Fürsprecher des römischen Volks bey Feinden sowohl, als dem orientalischen Hof, dessen despotische Grundsätze den Römern nicht allemal gefallen wollten. Was **Leo** *I.* bey dem **Attila** gethan, haben wir schon gehört. **Gregorius** *I.* schrieb, bat, und machte den Mittler zwischen den Longobarden sowohl und dem Kaiser, als zwischen diesen beyden und den Römern. Mit den ersten machte er Friede ohne den Kaiser zu fragen, zahlte ihnen von Zeit zu Zeit gewisse Summen, damit sie den Frieden hielten, und schrieb dem Kaiser, er sey der ordentliche **Seckelmeister** (Saccellarius) der römischen Miliz. **Gregorius** versah nebst diesem die Stadt Rom mit Getraide, sorgte für die Befestigung derselben, und unterhielt eine Menge von Armen, Pilgrimen und andern, die ihre Zuflucht nach Rom nahmen d).

Die Römer würden sich der Longobarden nie erwehret haben, wenn nicht die Päbste durch ihre Geschicklichkeit und ihr Ansehen endlich die Franken gegen sie aufgebracht hätten. Dieses, nebst ihren großen Reichthümern, die sie dem römischen Volk einiger maßen nothwendig machten, verursachte, daß sich die Bürgerschaft und Miliz meistens gefallen ließen, was sie vorschlugen; so, wie diese hingegen auch großen Antheil an der Pabstwahl hatten. Man kann sich daher Rom gleichsam als einen Freystaat vorstellen, dessen Haupt und erster Bürger der Pabst, der oberste Schutzherr aber der orientalische Kaiser

c) *Apud* NATAL. ALEX. *loc. cit.*

d) *Epist. L. 5. Ep. 22. Ep. 40. L. I. Ep. 72. &c.*

ser war e). Die Erwerbung des Exarchats mußte nothwendiger Weise ihrem Ansehen neuen Glanz geben. Der Geschichtschreiber Anastasius und die Päbste selbst sagen zwar meistens in ihren Schreiben, er sey dem heiligen Peter geschenkt worden; allein, manchmal setzen sie auch die Kirche und Republik dazu, unter welcher letzteren, nach der damaligen Sprache, das römische Reich verstanden wird f). Es scheint, die Päbste haben eines von beyden bey ihrem Begehren vorgewendet, um demselben desto größeren Anschein der Gerechtigkeit zu geben.

Sonst wird auch noch diese Schenkung, so wie dasjenige, was die Päbste in Betreff des Königs Childerich gethan, von einigen in Zweifel gezogen, da die Originalurkunde, wie sie sagen, noch nicht zum Vorschein gekommen sey. Allein, so lange man die Briefe der Päbste in dem sogenannten Codex Carolinus für ächt hält, welche in Zweifel zu ziehen, noch keinem Gelehrten eingefallen ist, muß auch diese Schenkung für wahr erkennt werden; die Originalurkunde mag hingekommen seyn, wohin sie will. Otto *III.* sagen sie ferner, melde in einer seiner Urkunden, er wolle, mit Hintansetzung der erdichteten Schenkungen, der römischen Kirche acht Grafschaften übergeben. Eben diese Urkunde aber ist nicht ganz sicher, und ungezweifelt richtig. Und gesetzt auch, Otto sage dieses, so ist allemal noch eine große Frage, ob er auch die Pipinische Schenkung darunter verstehe; und wenn er sie auch meinte, so gilt Otto's Zeugniß nichts gegen so viele andere; woraus man sieht, daß die Päbste in dem wirklichen Besitz des Exarchats zu Karls des Großen Zeiten gewesen, da sie hingegen zu den Zeiten der sächsischen Kaiser wenig

e) GREGORIVS M. schrieb schon zu seiner Zeit: Zwischen einem Kaiser und den übrigen Königen ist der Unterschied, daß diese über Knechte, ein Kaiser aber

nig oder gar nichts mehr in demselben zu sagen hatten. Die Geschichtschreiber, sagt man weiter, sind selbst nicht einig über die Gränzen dieser Schenkung. Einige, wie Leo Ostiensis, setzen Corsica, Parma, Mantua, das Herzogthum Venetien hinzu, über die Pipin weder Recht hatte, noch Herr war, andere, wie Anastasius, Commachium. Allein, hieraus folgt nur, daß diese Geschichtschreiber die Originalurkunde nicht vor Augen gehabt haben, sondern entweder nur verfälschte, oder gar untergeschobene Abschriften.

Mit was für einem Recht aber hat Pipin dasjenige dem Pabst geben können, was zuvor unstreitig den griechischen Kaisern gehöret hat? Ein neuer italienischer Gelehrter sagt zwar, diese Völker hätten sich selbst in den Schutz der römischen Kirche begeben g); allein, wo findet man den Beweis davon? Wenn sie auch zu Rom gegen die Longobarden Hilfe gesucht haben: so war dieses eine ganz natürliche Sache, weil Rom und Ravenna unter Einem Herrn stunden. Man braucht aber auch nicht dieses anzunehmen. Genug, daß wir wissen, daß Pipin den Exarchat dem Pabst einmal geschenkt hat. Für die Rechtmäßigkeit dieser Schenkung, und des Besitzes davon ließ er den Pabst selbst sorgen. Wie aber dieser dazu gekommen, und ihn für sich, nicht aber für seine vorigen Herren begehrt, dieses läßt sich leicht aus den Zeitumständen abnehmen. Wir haben gehört, daß die griechischen Kaiser den Päbsten ihre beträchtlichen Patrimonien in Sicilien und Calabrien eingezogen haben, weil sie sich nicht nach ihren Decreten in dem Bilderstreit fügen wollten. Dieses mußte sie schmerzen, und sie nach einer Entschädigung begierig machen, worzu ihnen Pipin

aber über Freye zu sagen hat. *Epist. L. 10. Ep. 51.*

f) Bey MVRATORI Geschichte von Ital. *ad A. 755.*

g) CENNI *monumenta domin. Pontif. Tom. I. p. 62.*

pin die beste Gelegenheit darbot. Ist es aber auch glaublich, sagt der Verfasser der *Essais sur l'histoire generale*, daß Pipin, dem Pabst zu Gefallen, zweymal einen so beschwerlichen Zug über die Alpen vorgenommen; sollte er wohl den Exarchat nicht lieber für sich behalten haben? Das ist, wenn Voltaire Pipin gewesen wäre, oder Pipin gedacht hätte, wie Voltaire: so würde wohl nichts weniger als dieses geschehen seyn, daß er, um Nachlaß seiner Sünden zu erhalten, zweymal über die Alpen mit einem Kriegsheere gezogen wäre. Pipin konnte auch seine Eroberung nicht wohl für sich behalten, indem seine Großen äußerst unzufrieden mit dem ganzen Krieg waren, und gleich wieder nach Hause eilten h).

## Eilftes Kapitel.

### Sitten, Charakter, Staats- und bürgerliche Verfassung der Deutschen unter den Merovingischen Königen.

Die Deutschen waren in dieser Periode, da ganz Deutschland, Sachsen allein ausgenommen, den Franken unterworfen war, eben das, was die Franken, ihre Herren, waren, nur daß sie die Laster und Tugenden der Römer erst von der zweyten Hand bekamen; und, weil sie in ihrem Vaterland mit andern Völkern untermischt lebten, ihre alte Sitten länger behielten.

Nachdem die Franken einen großen Theil von Deutschland bezwungen hatten, waren sie alsbald darauf bedacht, die verschiedenen Gewohnheiten der deutschen Völker, die bey ihnen die Stelle der Gesetze vertraten, schrift-

h) Summa difficultate bellum gessit proceribus minantibus se redituros. EGINHARD. *in vita Caroli M.*

schriftlich verzeichnen zu lassen. Nach der Vorrede der salischen Gesetze hat der König Theodorich (Klodwigs Sohn) als er zu Chaloris war, vernünftige Leute aus seinem ganzen Reich zusammen kommen lassen, und ihnen den Befehl ertheilt, die Gesetze der Franken, Alemannier und Bayern zusammenzutragen. Theodorich) setzte dazu, was ihm gut däuchte, und that auch davon weg; was nicht allerdings mit der christlichen Religion übereinstimmte, goß er um; und was er, wegen der zu sehr eingewurzelten Gebräuche des Heydenthums, nicht gänzlich ändern konnte, das that hernach Childebert; und Klotar *II* brachte es vollends zu Stande. Dagobert änderte nochmal daran, und gab einem ieden Volk sein Gesetz geschrieben. Vermuthlich rühren also die Aufsätze, wie wir sie iezt haben, von ihm her. Nebst diesen haben wir noch die Gesetze der Angeln und Wariner, oder Thüringer. Daß die Angeln und Thüringer verschiedene Völker gewesen, ist außer Zweifel, die Gesetze mögen nun für eines dieser Völker gehören, für welches sie wollen, oder auch für alle zugleich. Die Gesetze der Friesen und Sachsen rühren von spätern Zeiten her.

In diesen Gesetzen finden wir noch aller Orten Spuren des alten Deutschlandes, so wie es uns Tacitus beschrieben hat. Krieg und Jagd sind noch die Hauptbeschäftigung der Deutschen; so daß, nach der Sprache der thüringischen Gesetze, eine Lanze und ein Mann gleichbedeutende Worte sind. Wie stark die Jagd bey den Deutschen getrieben worden, sieht man aus der großen Sorgfalt, die sie in ihren Gesetzen für die Sicherheit der Hunde und Habichte tragen. Nach den Alemannischen Gesetzen muß ein gestohlener Laithund mit zwölf Solidis gutgethan werden i), da hingegen eine mittelmäßige Kuh nur einen k), ein gutes Pferd



i) *Tit.* 82. k) *Tit.* 75.

nur sechs kostete l). Ein abgerichteter gemeiner Stoßvogel wurde mit drey Solidis, einer, der einen Kranich fieng, mit sechs bezahlt m).

Auch ist die Verschiedenheit der Hunde und Habichte merkwürdig, besonders da sie in den Gesetzen selbst schon mit eben denen deutschen Namen bezeichnet sind, die sie zum Theil noch führen. In den bayrischen Gesetzen kommen Leithunte, Triphunte, Spurihunte n), Bibarhunte, Canes veltres (Windspiele) Habichhunte, Hunte, die Bären, Auerochsen, und solche Thiere, die man Schwarzwild nennt, verfolgen, Schafhunte, und Houauuarthe (Hofwarthe) vor, die alle verschiedentlich müssen gut gethan werden. Eben dort geschieht Meldung von Kranichhabichten, Ganshabichten, Entenhabichten, und Sperbern, die abgerichtet sind, kleinere Vögel zu fangen o). Leibniz hat Recht, wenn er die deutsche Sprache eine Jagd- und Bergwerkssprache nennt, wenigstens muß sie, was die Jagd angeht, schon in den ältesten Zeiten reich an Worten gewesen seyn; besonders da die Jagd nicht sowohl eine Belustigung eines Theils der Nation ausmachte, sondern einen ergiebigen Nahrungszweig der ganzen Nation. Sie verfolgten die Thiere theils mit Hunden, theils fiengen sie dieselben in Gruben, theils erlegten sie sie mit Wurfspießen oder Pfeilen. Die Bayern brauchten auch vergiftete Pfeile p). Sie hatten nebst diesen noch zahme Hirsche, Bären und andere Thiere, die sie mit sich in den Wald nahmen, um die andern herbey zu locken q). Ein jeder freye Mann durfte auf seinem Grund und Boden jagen, so viel er wollte.

Was den Ackerbau betrift, merkte man iezt, daß die Nation um eine ziemliche Stuffe weiter gekommen, als

l) *Tit. 70.* m) *Tit. 101.* n) *Tit. 19.* o) *Tit. 20.*
p) *Tit. 3.* q) *LL. Alam. Tit. 99.*

r) *de*

als sie zu des Tacitus Zeiten war. Nicht nur allein geschieht unter dem Namen Cerevisia ausdrückliche Meldung des Getränkes, von welchem Tacitus sagt, daß die Deutschen aus Wasser und Gerste etwas Weinähnliches brauen r), sondern auch des Brodes s), von welchem noch ungewiß ist, ob es die alten Deutschen gekannt haben.

Auch war das Landeigenthum nicht allein durchgehends eingeführet, sondern es mußte schon einen beträchtlichen Werth haben, weil viele Processe darüber entstanden, und man es so gar der Mühe werth achtete, mit Leib und Lebensgefahr (durch den Duell) sich den Besitz davon entweder zu erwerben, oder sich in demselben zu erhalten t). Das nehmliche bestätigen die mit vieler Sorgfalt bezeichneten Grenzen der Gemarkungen, wozu man sich entweder aufgeworfener Wälle, oder mit gewissen Zeichen versehener Steine, oder auch gezeichneter Bäume bediente u). Endlich sieht man es auch aus der Behutsamkeit, die bereits beym Kaufen und Verkaufen nöthig erachtet wurde. Was immer ein Mensch verkaufen wird, heißt es in den Bairischen Gesetzen x), oder an sich bringen wird, soll entweder durch Urkunden (per Chartas) oder durch Zeugen befestiget werden, namentlich aber wenn Leibeigene, Felder, Häuser und Wälder verkauft werden, damit hernach kein Streit darüber entstehe. Was dabey die meiste Bewunderung verdient, ist, daß die Nation ihre Zuflucht zu schriftlichen Aufsätzen in einer fremden Sprache nahm, weil man die eigene noch nicht schreiben konnte. Allein, eben dieses setzte den gemeinen Mann wieder einer Menge von Betrügereyen aus, und man war genöthigt, in den Gesetzen



r) *de Mor. Germ. c. 23.*
s) *LL. Alam. Tit. 22.*
t) *LL. Alam. Tit. 84.*
u) *LL. Baj. Tit. 11. c. 3.*
x) *Tit. 15. C. 12.*

selbst einige Kennzeichen einer falschen Urkunde anzugeben. Ein schriftlicher Aufsatz gilt nichts, heißt es in den Alemannischen Gesetzen y), wenn nicht Jahr und Tag ausdrücklich darinn bemerkt sind. Zum bessern Andenken wurden die Zeugen, die man bey einer Sache brauchte, nach Bairischer Sitte an den Ohren gezupft.

Die Landöconomie hatte sich bereits um diese Zeit in mehrere Aeste getheilet, und die Deutschen widerlegten iezt durch die That selbst, was Tacitus von dem deutschen Boden gehalten; indem sie Kraut- und Obstgärten z), ja so gar Weinberge pflanzten a).

Daß die Viehzucht noch in Ehren gehalten wurde, sieht man daraus, daß eben so, wie bey den Franken, ein Schwein- oder Schafhirt eben das Wehrgeld hatte, wie ein Koch, und wie ein Marschalk, der über zwölf Pferde gesetzt war, ein Seneschalk, der über zwölf Gesindleute die Aufsicht hatte, ein Waffenschmidt, und dergleichen b). Daß wir mitten in Deutschland nun Köche antreffen, zeigt uns zwar, daß sich allerdings Vieles bey der Nation muß geändert haben; in der Gleichstellung eines Kochs und Schweinhirten hingegen, deren einer wie der andre, wenn er ermordet wurde, mit 40 Solidis mußte bezahlet werden, finden wir mit Vergnügen den alten Deutschen wieder, dessen angenehmste Reichthümer seine Heerden waren.

Da die Deutschen ohnehin keine Städte hatten: so konnte ihnen auch kein anders, als das Landleben bekannt seyn. Nach den noch übrigen Nachrichten scheint es auch, daß sie gewußt haben es sich angenehm zu machen. Ihre Höfe wimmelten nicht allein von den sonst bekannten zur Landwirthschaft gehörigen Thieren, sondern sie unterhielten

y) *Tit.* 43. z) *LL. Baj. Tit.* 8. *c.* 8.
a) *LL. Baj. Tit. I. C.* 14. §. 2.
b) *LL. Alam. Tit.* 79. c) *LL. Alam. Tit.* 99.

ten auch zahm gemachte Aurochsen, Hirsche, Bären, Rehe, und nebst den vielen Habichten und Falken auch Storchen, Kraniche und dergleichen c).

Man sieht auch aus diesen Gesetzen, daß die Deutschen nun viel mehr Gemächlichkeit im Wohnen kannten, als ihre Vorältern. Anstatt daß der alte Deutsche mit seinem Vieh unter Einem Dache schlief, hatten iezt Menschen und Vieh ihre besondre Wohnungen. Sie hatten auch schon **Scheuren**, (Scurias) Kornböden (Granias) Keller (Cellarias) d) und dergleichen; anstatt daß der alte Deutsche sein Getreyde nicht anderst als in Hölen unter der Erde zu verwahren wußte. Nebst diesen kommen auch **Stuben** (Stubae) oder Gebäude vor, wo man sich wärmen konnte, welche man in den folgenden Zeiten **Kemnaten** (Caminatas) von dem Wort **Camin** genennt hat, und **Säle** (Salae), Gebäude, die zu Zusammenkünften, Gastmälern ꝛc. bestimmt waren. Eben daher aber, weil sie in den Gesetzen noch von dem ordentlichen Wohnhause unterschieden werden: so läßt sich schließen, daß sie die Geschicklichkeit noch nicht besessen haben, **Stuben**, **Saal**, und ordentliche Wohnzimmer in Einem Hause zugleich anzubringen, noch weniger aber dasselbe zugleich auch zum Kornboden, Keller ꝛc. einzurichten. Doch muß sich ihre Baukunst auch schon etwas der Zierde genähert haben, weil e) von **Säulen** und zwar **Winkelsäulen**, **Firstsäulen**, von **aus- und innwendigen Säulen**, die von den **Balken** verschieden waren, Meldung geschieht. Das Merkwürdigste aber ist, daß sie bereits anfiengen von Stein und Kalch zu bauen f), da der alten Deutschen Wohnung nur aus aufeinander gelegten Balken bestand.



d) *Tit. 81. LL. Alam.*
e) *LL. Baj. Tit. 9. Cap. 6.*
f) *LL. Baj. Tit. I. C. XIV. §. V.*

Alles dieses zusammen genommen, nehmlich das Haus, die Stube, der Saal, Scheuren, Keller, Gerreydboden, die Stallungen für die verschiedenen Thiere, waren mit einem Zaun, der das Ganze umschloß, eingefaßt, und ward ein Hof (Curtis) genannt. Nichts wurde schimpflicher für einen Freygebohrnen geachtet, als nicht über des Vaters Zaun gekommen zu seyn. Wenn man zu dem Hof die dahin gehörigen Felder, Wiesen, Waldung, See ꝛc. hinzudachte, so hieß es ein Weiler, (Villa.) Aus mehrern Weilern entstund eine Gemarkung (Marcha) und die Besitzer der darinn befindlichen Weiler und Höfe wurden Markungsgenossen (Commarchani) genannt; mehrere Markungen machten einen Gau (Pagum) aus.

Aus diesen einzelnen Höfen und Weilern sind in der Folge unsere heutigen Dörfer, Flecken, ja auch zum Theil Städte und Städtlein erwachsen. Die Menge der Felder, und der nun gestiegene Werth der Feldfrüchte machte die großen Landeigenthümer ungemein nach Leuten begierig, die ihnen ihre Felder bestellen helfen möchten. Hierzu kam das der Nation noch immer anklebende Vorurtheil, als wenn der freye Mann bloß zum Krieg geschaffen wäre; welches so weit gieng, daß, gleichwie in ihren bereits erwähnten Gesetzen der Mann eine Lanze, also auf der andern Seite der Ackerbau eine knechtliche Arbeit (opus seruile) genennt ward g), eine Sache, die man bey einer Nation, die ganz Landvolk war, und nichts von Städten wußte, kaum glauben könnte, wenn sie nicht auf eine unwidersprechliche Weise dargethan wäre. Und da überhaupt wegen der Seltenheit der Menschen sich Niemand freywillig zu dergleichen Arbeiten

g) *LL. Baj. Tit. 6. C. 2.* werden unter die knechtlichen Arbeiten gerechnet: mit dem Karn fahren, seinen Zaun ergänzen, Heu mähen, und Getreide schneiden, oder einführen.

h) *LL. Alam. Tit. 37.* Ab hac ergo populosa Germania,

ten anbot: so blieb nichts übrig als der Zwang, das ist, einen Theil des Menschengeschlechtes seiner Freyheit zu berauben, damit der andre desto gemächlicher leben könnte. Ein Mittel dazu war der Krieg, in welchem, nach damaligem Gebrauch, was dem Sieger in die Hände fiel, wenn es sich nicht, nach Willkühr desselben, loskaufen konnte, mit fort in die Dienstbarkeit geschleppt wurde. Das andere war der Handel mit dergleichen Leuten, welcher iezt in Deutschland nicht allein allgemein wurde, sondern auch Anlaß gab, daß der Menschenraub stark einriß; welchem vorzubeugen das Gesetz gemacht wurde, keine Leibeigenen oder Knechte außer Landes zu verkaufen h). Manchmal nöthigten auch Schulden und Armuth freye Leute ihrer Freyheit zu entsagen, und sich an andre zu überlassen; manchmal wurden sie wegen begangener Verbrechen von der Obrigkeit ihrer Freyheit beraubt.

Diese nun auf was immer für eine Art erworbene Leibeigenen brauchte entweder der Herr zu seinen Hausdiensten, oder wies ihnen ein Stück Feldes an, das sie gegen gewisse Frohndienste, und Erlegung eines Gewissen an Früchten, Geld, Vieh ꝛc. bauen mußten. Sonst hatten sie ihr abgesondertes Hauswesen, Wohnung, und durften sich verheyrathen, nur daß die Kinder wieder ihrem Herrn zugehörten, so wie sie selbst auch mit Grund und Boden konnten verkauft, verschenkt und vertauscht werden, und überhaupt mit alle dem Ihrigen dem Herrn zugehörten.

Den Landeigenthümern war selbst ungemein viel daran gelegen, daß sich ihre eigenen Leute so viel möglich vermehrten, um mehrere ihrer Felder urbar machen, und benu-



h) (sagt *Paulus Warnef. de gestis Longob. L. I. c 1.*) saepe innumerabiles captiuorum turmae abductae meridianis populis pretio distrahuntur. Wenn dieses Paulus auch noch von seinen Zeiten versteht, so muß es in Deutschland ziemlich negernmäßig ausgesehen haben.

benutzen zu können. Das schon angeführte Vorurtheil, vermöge dessen man diejenigen, die nicht freygebohren waren, vom Krieg ausschloß, war ebenfalls ihrer Vermehrung sehr günstig; indem sie, während dem ihre Herren sich in dem Kriege einander die Hälse brachen, sich ruhig zu Hause fortpflanzen konnten. Daher kam die große Menge Knechte und Leibeigener, die man in den Urkunden mittlerer Zeiten antrift, und die sonst unerklärbar ist.

So viel ist aber auch wahr, daß jeder Schritt, den die freyen Bewohner Deutschlands zur Kultur und den Gemächlichkeiten des gesitteten Zustandes thaten, diesen Theil des daselbst wohnenden Menschengeschlechtes einen neuen Druck kostete. Schon der alte Deutsche foderte von seinem Knechte ein Gewisses an Getreide; allein, damals sah der Herr bloß auf seine Bedürfnisse. Jezt, da das Getreide einen größern Werth hatte, waren die Güterbesitzer nicht zufrieden mit dem, was ihnen der Bauer ohnehin liefern mußte; sondern sie behielten sich auch eine Menge Aecker, Wiesen, Weinberge und dergleichen vor, die man agros dominicos, oder indominicatos (Herrengüter) nennte. Diese Herrengüter, die alle zur Frohn mußten gebaut werden, waren die unselige Quelle des Unglücks einer Menge Menschen. Drey Tage in der Woche waren ordentlicher Weise und für beständig zur Frohn bestimmt. Zur Saat-Aerndte- und Herbstzeit hingegen mußte sich der Bauer noch mehr gefallen lassen, und nicht allein einen Theil des Saamenkorns zu des Herrn Gütern hergeben, sondern allezeit über den andern Tag für den Herrn ackern, säen, schneiden, einführen und dergleichen. Wenn er vollends von dem Herrn Vieh bekommen, mußte er sich eine ganz willkührliche unbestimmte Frohn, so viel ihm nehmlich möglich war, gefallen lassen i). Auf solche Art waren die

i) Tantum seruiat, quantum per possibilitatem impositum fuerit. *L L. Bajuv. Tit. 1. c. 14.*

die den Kirchen angehörigen Bauren beschweret. Von den übrigen schweigen die Gesetze gar. Es scheint demnach, daß es in Ansehung derselben bloß auf die Willkühr und Menschlichkeit des Herrn angekommen ist.

Da der Gebrauch des Geldes bey den alten Deutschen nicht allgemein eingeführt war: so bestunden auch die Abgaben der Bauren an ihre Herren bloß in natürlichen Producten. Der Bauer war demnach Meister von seinen erzielten Früchten, die er vertauschen konnte, wie er wollte. Allein, iezt foderten die Herren auch Zinse an Geld, das er vor allem aufzubringen suchen mußte.

Weil nun auch die Kleidung allgemein wurde; und aus Abgang der Städte jeder seine Fabriken, Künstler, und Handwerker selbst im Hause haben mußte: so ward auch dieses eine neue Last für die Leute, die das Schicksal bestimmt hatte, andern zu dienen; nur daß dieselbe meistens auf das weibliche Geschlecht zurückfiel, welches den damals schon häufig gebauten Flachs und Hanf verarbeiten mußte. Von dieser Arbeit waren auch die Freygebohrnen dieses Geschlechts nicht ausgenommen, ob sich gleich die Freygebohrnen unter den Mannsbilder der Arbeit schämten. In den Thüringischen Gesetzen kömmt das weibliche Geschlecht unter dem Namen einer **Kunkel** (Fusus) so wie das männliche unter dem Namen einer **Lanze** vor, als wenn nehmlich das Spinnen dessen Hauptbestimmung wäre. Daß sich auch die Prinzeßinnen mit dergleichen Arbeiten abgegeben haben, sehen wir an **Karls** des Großen Töchtern, von denen die Geschichtschreiber erzählen, daß sie sehr geschickt darinnen gewesen seyn.

Die verbesserte Wohnart der Nation machte ebenfalls das Schicksal der Bauren härter; indem das Kalkbrennen, Steinhauen, und die Herbeyschaffung der Materialien gleichfalls auf sie zurückfiel k). Da die Kalköfen

k) *LL. Bajuv. Tit. I. C. 14.*

öfen noch sehr selten waren, mußte dieser manchmal sehr weit herbey geführt werden; so daß endlich bestimmt wurde, daß kein Bauer weiter als 50 Meilen (quinquaginta Leucas) gebunden seyn soll, mit einem Karren zu fahren. Der deutsche hohe Adel scheint noch dazu um diese Zeit schon auf den wunderlichen Einfall gerathen zu seyn, sich auf die höchsten Berge zu nisten, wie man aus den Ueberbleibseln mehrerer noch über Karls des Großen Zeiten hinaufsteigenden Burgen sehen kann. Ein Umstand, bey dem Mönch von Sanct Gallen 1), bekräftigt dieses ebenfalls, indem dieser meldet, Karl habe einen fränkischen Herrn von Adel, der mit seinem Sohn Pipin in der Rebellion begriffen gewesen, auf eben dem hohen Berg, den er sich zur Wohnung ausersehen hatte, an einen hohen Galgen henken lassen. Wie viele Mühe mußte es nicht gekostet haben, alle die Baumaterialien hinaufzuschaffen, welches alles zur Frohn geschehen mußte.

Die politische Verfassung der deutschen Nationen, die die fränkische Oberherrschaft anerkannten, war der fränkischen theils ähnlich, theils auch von derselben verschieden. Deutschland war ebenfalls in mehrere Herzogthümer und Gauen getheilt. Hauptsächlich muß man einen Unterschied zwischen den eroberten, und zwischen denen Provinzen machen, die sich freywillig an die Franken ergeben haben, wie Bayern und zum Theil Alemannien. Bayern und Alemannien hatten insonderheit ihre Herzoge; die übrigen Provinzen am Rhein und Mayn wurden nur durch Grafen regiert; Thüringen bekam erst lange nach seiner ersten Einverleibung in die fränkische Monarchie, seine Herzoge. Diese Herzoge (von Bayern und Alemannien) waren weit ansehnlichere Herren, als die übrigen fränkische. Nicht allein die

1) *L. II. de rebus bellicis Caroli C. 19.*

die Größe und Lage der ihnen anvertrauten Provinzen trug Vieles dazu bey; sondern auch die gleich Anfangs wegen ihrer freywilligen Ergebung von den Königen ihnen zugestandenen Privilegien. Man findet Spuren von der Erblichkeit ihrer Aemter m), da bey den Franken noch an nichts dergleichen gedacht wurde. Wenn ein Herzog, heißt es in den Alemannischen Gesetzen, einen störrischen ungerathenen Sohn hat, der sich gegen seinen Vater auflehnen will, so lang der Vater noch bey Kräften ist, und des Königs Nutzen besorgen kann, das ist, das Kriegsheer anführen, auf das Pferd steigen, und sonst für des Königs Beste wachen, und der Sohn will ihn entehren, und mit Gewalt sein Reich besitzen, da soll er nicht haben, was er angefangen hat. Nach dem Tod des Vaters muß er demnach allerdings Recht dazu gehabt haben. Aus dieser merkwürdigen Stelle sieht man auch, daß, so bald der Mann die Waffen nicht mehr führen, und das Pferd besteigen konnte, er, nach deutscher Denkungsart, gleichsam aufhörte zu seyn. Daß man in Deutschland in dem dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderte noch eben so gedacht habe, sieht man aus dem sächsischen und schwäbischen Landrecht. In dem ersten n) heißt es: Alle fahrende Haabe kann der Mann ohne der Erben Erlaubniß aller Orten vergeben, und Guth verlassen und verleihen, so lange er sich dergestalten vermag, daß er mit einem Schwerdt umgürtet und mit einem Schilde von einem Steine oder Stocke einer Ellen hoch auf ein Pferd steigen könne, ohne eines Menschen Beyhilfe, doch daß man das Roß und den Stegreif hält. Wann er dieses zu thun nicht vermag, so kann er auch nichts vergeben, lassen, noch leihen,

m) *LL. Alam. Tit. 35. LL. Baj. Tit. 2. C. 10.*

n) *L. I. Art. 52.*

hen, daß er es dem mit entferne, der es nach seinem Tod erwartend ist.

Sie mußten dem König mit ihrer Nation die Heerfolge leisten; konnten aber auch selbst ein Aufgeboth ergehen lassen o). Die Bayern hatten noch dieses zum voraus, daß ihre Herzoge allemal aus dem nehmlichen Geschlecht der Agilolfinger genommen werden mußten p). Die Könige hatten schon Vasallen in Deutschland, wie in ihren übrigen Provinzen; woraus man sieht, daß auch die Deutschen bereits anfiengen ihre angebohrne Freyheit gegen ein Lehngut zu vertauschen. Die Herzoge und Grafen suchten sich, nach dem Beyspiel der Könige, einen Anhang unter dem Volk zu machen, und erwarben sich dadurch, daß sie die Nutznieſſung ihres Eigenthums an andere überließen, ebenfalls Vasallen q). Sonst konnten die Herzoge abgesetzt werden, wenn sie sich eines Verbrechens schuldig machten r), und die Könige maßten sich auch das Recht an, in den Provinzen der Herzoge über Leben und Tod zu richten s).

Die Deutschen zahlten eben so wenig Tribut, als die Franken, und waren eben so, wie diese, zum Kriegsdienst verbunden. Sonst aber waren sie noch freyer, als diese, indem ihre Herzoge nichts ohne Einwilligung des Volkes in Dingen von Wichtigkeit vornehmen konnten. **Weil der Herzog und das ganze Volk in der öffentlichen Versammlung so übereins gekommen sind**, heißt es in den Alemannischen Gesetzen t); und wieder: **weil es in unserer Versammlung allen Alemanniern gefallen hat** u).

Die Gerichtsverfassung war fast die nehmliche, wie bey den Franken. Die Herzoge, Grafen und ihre nachgesetzten Vicarien und Centenarien waren die ordentlichen

o) *LL. Alemann. Tit.* 27.
p) *LL. Baj. Tit.* 2. *c.* 20.
q) *LL. Alam Tit.* 36. §. 5.
r) *LL. Baj. Tit.* 2. *c.* 9.
s) *LL. Baj. Tit.* 2. *c.* 8.
t) *Tit.* 41. §. 3.
u) *Tit.* 37. §. 4.
x) *LL. Alam. Tit.* 42. §. 1.

lichen Richter, die aber allemal ihre Beysitzer hatten. Die Proben geschahen durch Urkunden, Zeugen, oder Eydshelfer, oder den Zweykampf. Was das Schwören betrift, scheinen die Deutschen viel behutsamer zu Werke gegangen zu seyn, als die Franken. Daß man nicht leicht einen zum Schwur lasse, heißt es LL. Baj. Tit. 8. C. 16. Wenn einer bey den Alemanniern durch drey, oder vier Zeugen überführt war, so ließ man ihn nicht schwören x). Wenn der Kläger ein Verbrechen nicht erweisen konnte, so war dem Beklagten erlaubt, sich durch den Degen zu rechtfertigen y). Wenn es um Landeigenthum zu thun war, so mußten beyde Theile in Gegenwart des Grafen von der Erde des streitigen Bezirks etwas nehmen, und Zweige von den Bäumen des nehmlichen Bezirks hineinstecken; dieses zusammen ward in einen Sack gethan, und dem Grafen übergeben, der sein Siegel darauf drückte, und es einem dritten zur Verwahrung einhändigte; die Parteyen hingegen mußten sich zum Zweykampf verbürgen. Wenn die dazu bestimmte Zeit herannahte, ward der Sack in die Mitte gelegt, beyde Kämpfer mußten ihn mit ihren Schwertern berühren, und Gott zum Zeugen anrufen, daß der den Sieg haben solle, dessen Sache die gerechte sey. Wer überwand, dem ward der streitige Bezirk übergeben, und der Ueberwundene oder seine Anverwandten mußten noch zwölf Solidos zahlen z). Bey den Bayern mußten erst die Waffen untersucht und geweyht werden, damit kein Teufelsbetrug oder Hexerey mit unterlaufen könnte a). Wenn sie auch die Reinigung durch den Eyd und Eydshelfer zuließen, so wurden ihm diese in wichtigen Fällen von der Obrigkeit selbst ernennt, und zwar meistens ihrer zwölf b). Nur einige Fälle wurden für Haupt-

y) *LL. Alam. Tit. 44.* z) *LL. Alam. Tit. 84.*
a) Decretum Thassil. apud HEINECC. *Corp. Jur. Germ. Ant. p. 329.*
b) *LL. Alem. Tit. 24. et 89.*

Hauptverbrechen geachtet, in welchen einer das Leben verwirkt hätte, wenn er nehmlich dem Herzog nach dem Leben gestrebt, oder Feinde in das Land gezogen c); doch konnte er auch in dem ersten Falle sein Leben lösen, wenn er die von dem Herzoge und Volk bestimmte Summe aufbringen konnte; und in dem zweyten konnte es der Herzog bey der Verbannung des Schuldigen aus der Provinz bewenden lassen. Sonst ward alles, wie bey den Franken, nur nach veränderten Preisen, durch Geld gutgethan. Vater- und Geschwistermord, und die Heyrath mit einem nahen Anverwandten wurden mit eben der Strafe, nehmlich mit der Confiscirung der Güter, belegt d). Das letzte lehrt uns insonderheit, wie hart es gehalten die Ehegesetze bey ihnen einzuführen.

Aus dem Ganzen sieht man, daß die Gewaltthätigkeiten noch ungemein im Schwange giengen. Wenn wenig Friede in der Provinz ist, heißt es z. B. e) sollen die ordentlichen Zusammenkünfte und Gerichte von sieben zu sieben Nächten gehalten werden. Diejenigen Rebellen, die bis daher Mord und Raub verübt haben, heißt es in einer andern Stelle f). Das nehmliche legen auch deutlich genug an den Tag die Gesetze gegen die Mordbrenner, gegen die, die des Herzogs Sachen selbst feindlich angreifen, die den andern die Weiber entführen, von den Zänkereyen, die oft unter dem Volk entstehen, und dergleichen. Man findet daher auch schon die ersten Spuren des Burgfriedens, indem die Herzoge wenigstens ihre Wohnungen von Gewaltthätigkeiten wollten gesichert haben; weßwegen alles dreyfach bezahlt werden mußte, was in denselben einer für Frevel begieng g). Auch sogar, wenn einer auf dem Weg oder Rückweg von dem Herzog begrif-

c) *LL. Alam. Tit.* 24. *et* 25.
d) *LL. Alam. Tit.* 39. *et* 40.
e) *LL. Alam. Tit.* 36. §. 2. f) *LL. Alam. Tit.* 36. §. 5.
g) LL.

begriffen war, und mißhandelt wurde, mußte es ihm ebenfalls dreyfach bezahlt werden h).

Noch verdient angemerkt zu werden, daß in diesen Gesetzen die christliche Religion ungemein begünstiget wird, so, daß man fast glauben sollte, der mehrere Theil derer, für die sie geschrieben waren, müßten Christen gewesen seyn.

Da es bey den Franken einem freyen Mann verbothen war, ohne des Königs ausdrückliche Erlaubniß in den geistlichen Stand zu treten: so ward den Bayern und Alemanniern sogleich zugestanden, daß, wenn einer sich oder seine Sachen einer Kirche schenken wollte, weder der Herzog, noch ein Graf Macht haben sollten, ihm dieses zu verweigern i). Da die sogenannten Precarien den Kirchen ungemein vortheilhaft waren: so wurden auch diese eingeführet k). Die Kirchen wurden nicht nur allein als Zufluchtsstätte privilegirt, von denen es nicht erlaubt war einen mit Gewalt heraus zu nehmen; sondern, wenn einer nur eine Sache eines Dritten, die in der Kirche verwahret wurde, mit Gewalt heraus nahm, so mußte er nebst dem gewöhnlichen Ersatz der Kirche noch 18 Solidos zur Genugthuung zahlen l). Wenn einer der Kirche selbst etwas entwendete, mußte er es dreyfach bezahlen. Wer nur in den Hof des Bischofes bewafnet gieng, mußte 18 Solidos zahlen; wenn er in das Haus selbst gieng, mußte er 30 zahlen. Ein Bischof, Priester, mußte dreymal so hoch, als seine übrigen Verwandten bezahlt werden, wenn er umgebracht wurde; da er bey den Franken bloß nach seiner Geburt gutgethan wurde. Allein, dem ungeachtet sah es noch sehr schlecht mit der christlichen Religion aus; wie wir bald sehen werden, wenn von dem heiligen Bonifacius die Rede seyn

g) *LL. Alam. Tit.* 34. h) *LL. Alam. Tit.* 29.
i) *LL. Alam. Tit I. LL. Baj Tit.* 1. *C.* 1.
k) *LL. Alam. Tit.* 2. l) *LL. Alam. Tit. V.*

seyn wird. Von den Alemanniern sagt wenigstens Agathias (um das Jahr 552, da sie unter ihren Herzogen Bucelin und Leutharis nach Italien giengen), daß sie Bäume und Bäche, Berge und Thäler verehren, denen sie Pferde und andere Thiere opferten m). Mit diesen stimmen auch die Nachrichten der folgenden Zeiten überein. Die Könige wollten demnach durch diese Gesetze theils der christlichen Religion den Eingang erleichtern, theils gehörten diese Verordnungen für diejenigen Gegenden, die zuvor unter der Römer Herrschaft gestanden, und wo sich das Christenthum iezt wieder nach und nach erholte.

# Zwölftes Kapitel.

## Einführung der christlichen Religion in Deutschland. Zustand derselben bey der Ankunft des Heil. Bonifacius. Erste Concilien. Errichtung einiger Bisthümer diesseits des Rheins. Vorbereitung zu den falschen Decretalen. Ursprung unserer heutigen Reichstäge.

Aus

m) *Excerpta ex Agathiae Historia L. I. p. 536. apud* GROTIVM *Script. rerum Gothicar.*

n) TERTVLLIAN sagt *Lib. contra Judaeos:* In Christum iam credunt Hispaniarum termini omnes, Galliarum diuersae nationes, et Britannorum inaccessa Romanis loca Christo iam subdita, Sarmatarum item Dacorum *et Germanorum.* IRENAEVS *L. contra Haereticos C. X.* Etsi in mundo loquelae dissimiles sunt, sed tamen virtus traditionis vna et eadem est. Et neque hae, quae in *Germaniis* fundatae sunt ecclesiae aliter credunt aut aliter tradunt; neque hae, quae in Iberis, neque hae, quae in Celtis, neque hae, quae in Oriente". At haec Patrum loca, sagt HONTHEIM (a) cum de Germania eis sermo est, ad hanc nostram seu cisrhenanam minime pertinent. Hansiz (b) hat jedoch aus folgender Stelle des Tertullian (*Apolog. c. 37.*) erweisen wollen, daß auch unter den Markmännern, mithin in

Aus einigen Stellen des heil. Irenäus und des Tertullian hat man zwar schließen wollen, daß schon in den ältesten Zeiten Christen in Deutschland müßten gewesen seyn; allein, es ist keineswegs zu erweisen, daß sie von dem eigentlichen Deutschland reden. Daß aber die christliche Religion bald Eingang in den beyden den Römern unterworfenen Germanien am Ober- und Niederrheinstrom, so wie auch an der Donau, mag gefunden haben, ist aus eben diesen Stellen sehr wahrscheinlich n). In den mittlern Zeiten ward es Mode, daß eine jede etwas ansehnliche Kirche einen Jünger der Apostel zum Stifter haben wollte, welches insonderheit auch Trine und Lorch behauptete; nachdem aber die Kritik dieses Angeben näher geprüft hat, verschwanden diese ersten Bischöffe wieder. So viel ist aber allemal richtig, daß unter den christlichen Kaisern die christliche Religion angefangen in den Städten am Rhein, an der Donau und einigen andern Gegenden ziemlich aufzublühen o); allein, durch die Einfälle der Barbarn ward sie mit den meisten Städten zu Grund gerichtet.



dem eigentlichen Deutschland, müßten Christen gewesen seyn. Si enim et hostes exertos, non tantum vindices occultos agere vellemus, deesset nobis vis numerorum et copiarum? Plures nimirum Mauri et Marcomanni? Si non apud istam disciplinam magis occidi liberet, quam occidere. Allein, Hansiz und seine Abschreiber haben den Tertullian nicht verstanden. Tertullian will nichts anders sagen, als daß die Christen, wenn sie Gewalt mit Gewalt vertreiben wollten, den Römern vielmehr zu schaffen machen würden, als die Mohren und Marcomannen, indem ihrer weit mehr wären, als dieser.

(a) *Histor. Treuirensis diplom. Tom. I. p. X.*

(b) *Germ. Sacra Tom. I. C. 2. p. 20.*

o) Auf dem Concilio zu Sardica 344. erschienen Martinus, Bischof von Maynz, Victor, Bischof von Worms, Jesse, von Speyer, Amandus, von Straßburg, Euphrates, von Cölln, Servatius, von Tongern.

Unter den ersten fränkischen Königen erholten sie sich in etwas. In Rhätien waren Bisthümer zu Trident, Chur, und Windisch, welches letztere unter Chlotar dem *I.* nach Constanz verlegt worden. In Vindelicien war eines zu Augsburg, und eines zu Seben, welches nachgehends nach Brixen gekommen; in Norico Ripensi eines zu Lorch, so 598 nach Passau verlegt ward; und in Norico mediterraneo eines zu Tiburnia, so für das jetzige Villach in Kärnthen gehalten wird, und eines zu Cilley. Diese letztern vom Norico mediterraneo hielten sich nach Aquileja. Trident kam hernach in der Langobarden Hände. Augsburg, Chur und Costanz kamen besonders unter den Franken empor; so wie auch nach und nach die Kirchen am Rhein, z. B. Worms, Maynz, Speyer und Cölln. Sie wurden aber bald in jenes allgemeine Unheil der übrigen fränkischen Kirchen mit fortgerissen, welches durch die Unwissenheit und Verschleuderung der Kirchengüter über sie gekommen.

Um die Gegenden diesseits des Rheins, bekümmerten sich die Franken, was die Religion betrift, fast gar nichts. Was diese versäumten, unternahmen von Zeit zu Zeit Ausländer. Irrland und Schottland, welche damals meistens mit dem gemeinen Namen Hibernia belegt wurden, waren die Pflanzschule solcher Männer, die sich ein Geschäfte machten die christliche Religion zu verbreiten. Eine bey dieser Nation fast allgemeine Neigung zum Wallfahrten, und die Gewohnheit ihr ohnehin armes Vaterland zu verlassen, waren diesem Religionseifer ungemein günstig. So predigte z. B. der Heil. Kilian († 687) bereits im siebenten Jahrhundert in dem heutigen Franken, Emmeran († 625) und Rupertus († 718)

p) Gemeiniglich versteht man die Provinzen darunter, die Constantin der Aufsicht des Vicarius der Stadt Rom übergeben, nehmlich Latium, Campaniam, Thusciam

(† 718) in Baiern, **Wilibrordus** († 739) in Friesland, und dehnte seine Sorge auch auf Thüringen aus, worinn das Christenthum schon unter den letzten Thüringischen Königen einigen Fuß gesetzt hatte; welches aber um diese Zeit fast ganz wieder in Verfall gekommen war.

Niemand nahm sich der Sache mit größerm Nachdruck an, als **Bonifacius**, sonst **Winfried** genannt aus Wessex in Engelland. Nachdem er 718 das erstemal zu Rom gewesen, half er dem Heil. **Wilibrord** in Friesland. Im Jahr 722 fieng er die Bekehrung von Thüringen an, und ward von **Gregorius** *II.* zum zweytenmal nach Rom gefodert, und daselbst, noch ohne gewissen Sprengel, jedoch mit eydlicher Verbindung sich nie von der römischen Kirche abzusondern, zum Bischofe geweyht; sodann mit der Collectione Canonum Ecclesiae Romanae, und mit Schreiben an **Carolus Martellus**, an die Geistlichkeit, an die Reichsbeamte und an die gesamten Nationen der Thüringer, Sachsen, ꝛc. zurück gesandt. Vom Pabst **Gregorius** *III* erhielt er das Pallium und die Würde eines Erzbischofs und Vicarius über die Kirche von Deutschland.

Es haben sich zwar einige Schriftsteller, besonders protestantische, über das Verfahren des Pabstes, daß er von dem **Bonifacius** einen Eyd gefodert, als über eine Neuerung, aufgehalten; allein, man muß nur die damaligen Umstände betrachten, so wird man sich nicht darüber wundern. Die Päbste stellten eine zweyfache Person vor. Nebst ihrem Pabstthum waren sie auch Metropoliten über die Provinzen, die man Suburbicarien nennte p). Anstatt so sehr über die Gränzen derselben zu streiten, würden die Gelehrten besser gethan ha-



ben, sciam, und **Umbriam, Picenum, Valeriam, Samnium, Apuliam** und **Calabriam, Lucaniam** mit den Bruttiern, und den Inseln Sicilien, Corsica, und Sardinien.

ben, wenn sie gesucht hätten das wahre Verhältniß zu entdecken, in welchem die in diesen Provinzen wohnenden Bischöffe gegen den Pabst gestanden. Man würde auf solche Art den Gang der päbstlichen Macht viel besser kennen gelernt haben; indem sie in den folgenden Zeiten fast nichts anders gesucht haben, als eben die Rechte, die sie über die erwehnten Bischöffe hatten, auf den ganzen Occident und einigermaßen auch den Orient auszudehnen.

Hauptsächlich aber mußten sie sich zu Rom weyhen lassen; bey den römischen Synoden, wenn sie gerufen wurden, erscheinen; sie konnten von dem Pabst unmittelbar abgesetzt werden; mußten sichs gefallen lassen, wenn der Pabst besondern Vicarien, wenn es auch nur Sub-

q) Der Eyd des Bonifacius lautete also: In nomine Domini Dei et Saluatoris nostri Jesu Christi. Imperante domino Leone a Deo coronato magno Imperatore, Anno VI. post Consulatum eius, sed et Constantino M. Imperatore eius filio Anno III. Indictione VI. Promitto ego Bonifacius *Dei gratia Episcopus* tibi Beato Petro Apostolorum Principi Vicarioque *tuo* Beato Gregorio Papae, et Successoribus eius per Patrem et filium et Spiritum Sanctum Trinitatem inseparabilem et Sacratissimum Corpus tuum me omnem fidem, et puritatem Sanctae fidei catholicae exhibere, et in unitate eiusdem fidei Deo operante persistere, in qua omnis christianorum salus sine dubio esse comprobatur, nullo modo me contra unitatem communis et uniuersalis ecclesiae suadente quopiam consentire; sed vt dixi fidem et puritatem meam, atque *concursum tibi et vtilitatibus ecclesiae tuae*, cui a domino Deo potestas ligandi, soluendique data, et praedicto Vicario tuo, atque Successoribus eius per omnia exhibere. Sed et si cognouero Antistites contra instituta antiqua Sanctorum Patrum conuersari, cum eis nullam habere communionem aut coniunctionem: sed magis si valuero prohibere, prohibebo, sin minus, fideliter statim Domino meo Apostolico renuntiabo.

Anstatt

Subdiaconen waren, über sie setzte; mußten die sogenannten Limina Apostolorum (die Sanct Peters-Kirche) öfters besuchen; endlich aber dem Pabst einen besondern Eyd vor ihrer Ordination sowohl mündlich als schriftlich ablegen.

Da nun der Heil. Bonifacius ebenfalls zu Rom, und zwar von dem Pabst unmittelbar geweyhet ward, und noch dazu ein unbekannter ausländischer Priester war: so war es eine ganz natürliche Folge, daß er den nehmlichen Eyd, nur mit einigen kleinen Veränderungen, ablegen mußte, den die übrigen Bischöfe, die zu Rom von dem Pabst sich mußten weyhen lassen, vor ihrer Ordination abzulegen pflegten q).



Anstatt dieser letzten Stelle mußte ein Bischof aus einer suburbicarischen Provinz, die dem Kaiser unterwürfig war, folgendes unterschreiben: Promitto pariter, quod siquid contra Rempublicam vel piissimum Principem nostrum a quolibet agi cognouero, minime consentire: sed in quantum virtus suffragauerit, obuiare, et Vicario tuo Domino meo Apostolico modis quibus potuero nuntiare et id agere vel facere, quatenus fidem meam in omnibus sinceriſſimam exhibeam.

Bey einem, der unter Langobardischer Oberherrschaft stund, lautete es folgendee maßen: Promitto pariter festinare omni annisu, vt semper pax, quam Deus diligit, inter rempublicam et Nos, hoc est, gentem Longobardorum conseruetur, et nullo modo contra agere vel facere quidpiam aduersum, quatenus fidem meam in omnibus sinceriſſimam exhibeam.

Der Schluß war bey allen gleichlautend: Quodsi, quod absit, contra huius promissionis meae seriem aliquid facere, quolibet modo seu ingenio vel occasione tentauero, reus inueniar in aeterno iudicio: vltionem Ananiae et Sapphirae incurram, qui vobis etiam de rebus propriis fraudem facere, vel falsum dicere praesumpserunt.

Hunc

Wie der Zustand der Religion in Deutschland bey der Ankunft des Heil. **Bonifacius** beschaffen gewesen sey, können wir daraus abnehmen, daß er Priester angetroffen, die zugleich den Götzen der Heiden opferten, und zugleich tauften, das ist, die sich um das Geld brauchen ließen, wie es jeder, der zu ihnen kam, verlangte. Diese Vermischung der christlichen und heidnischen Religion ist um so glaubwürdiger, da die Menschen selten ihre ganze Denkungsart auf einmal ablegen. Wenn Mabillon r) in Italien römische Innschriften angetroffen, auf welchen die Dii Manes und der heilige Geist zugleich vorkommen: was sollen wir erst von einem rohen Volk, wie die Deutschen waren, erwarten. Wir haben hievon noch eine andere Probe. Nachdem ihnen Bonifacius die Opfer, die sie bey den Bäumen, und in den heil. Hainen verrichteten, nach und nach abgewöhnt; glaubten sie nun als Christen die nehmlichen Opfer mit allen ihren heydnischen Gebräuchen seyen ihnen erlaubt, wenn es nur in der Nähe von einer Kirche, oder zu Ehren eines Martyrers oder andern christlichen Heiligen geschehe, wie wir aus den Acten des ersten Concilii des Heil. Bonifacius sehen.

Noch einen Umstand, woraus wir die damalige Beschaffenheit der Religion abnehmen können, giebt uns **Bonifacius** in einem Schreiben an den Pabst Zacharias an die Hand, nehmlich daß eine Menge gewinnsüchtiger Leute, die sich fälschlich für Priester und Bischöfe ausgaben, in dieses halb christliche Volk sich gleichsam getheilt hatte. Verlaufene Knechte, die sich sonst nicht nähren konnten, machten sich eine Tonsur, und ahmten dasjenige, was sie von Kirchencärimonien gesehen hatten, nach. Andere gaben sich mit Wahrsagereyen ab, denen

Hunc autem indiculum Sacramenti ego Bonifacius exiguus Episcopus manu propria scripsi, atque ponens supra sacratissimum corpus Beati Petri, ita vt perscriptum

denen das Volk noch äusserst ergeben war. Andere mißbrauchten seine Leichtgläubigkeit noch auf andere Art.

Wir finden zwar vieles von heidnischen Opfern, nichts aber von Tempeln und Altären. Das Volk brachte meistens noch seine Opfer zu den Bäumen, worunter besonders einer zu Geißmar in Hessen berühmt war. Bonifacius legte selbst Hand an denselben, und half ihn umhauen. Die umstehenden Heiden, die ihn für einen Sitz ihrer Gottheit hielten, glaubten ganz gewiß, das Feuer würde heraus fahren, und den Bonifacius mit allen den Seinigen verzehren; allein, zu ihrem großen Erstaunen geschah nichts weniger, als dieses, wodurch ihre Gemüther um ein Merkliches der christlichen Religion geneigter wurden. Der nicht weit von Wirzburg gelegene Ort Opferbaum hat aller Wahrscheinlichkeit nach seinen Namen von einem Baum, bey dem ebenfalls geopfert worden ist. Wir hart dieses Zutrauen zu den Bäumen aus dem Herzen des Volks zu verbannen gewesen, sehen wir daher, daß Rheginо, der im 10ten Jahrhundert seine Sammlung von Canonen verfertigte, noch für nöthig hielt, eine Menge derselben, in welchen das Opferbringen zu den Bäumen untersagt wird, ihr einzuverleiben.

Den äussern Zustand der schon vorhandenen Kirchen malt uns der heilige Bonifacius selbst in einem Schreiben an den Pabst Zacharias s). Die Religion, sagt er, liegt nun 60 bis 70 Jahr ganz zu Boden. Die Franken haben mehr als 80 Jahr lang weder eine Kirchenversammlung gehalten, noch einen Erzbischof gehabt. Die Bisthümer sind meistens in den Händen geldbegieriger Layen,



ptum est, Deo teste et iudice praestiti sacramentum, quod et seruare promitto.

r) *Itinerar. Italico p. 73.*

s) *Tom. V. Conc. Labbei Col. 1494.*

oder Ehebrecherischer Geistlichen, die auf nichts, als den zeitlichen Gewinn sehen. Die Diaconen dieser Bischöffe haben meistens von Jugend auf in Ehebruch und Unreinigkeit gelebt, und unterhalten noch wirklich im Diaconat vier bis fünf, oder noch mehrere Beyschläferinnen. Dem ungeachtet, getrauen sie sich öffentlich das Evangelium zu lesen, und werden zuletzt gar Bischöffe. Es giebt auch unter ihnen Bischöffe, die, ob sie gleich vorgeben, sie hielten die Keuschheit, doch dem Trunk, der Ungerechtigkeit und der Jagd ergeben sind, oder die bewafnet mit in das Feld ziehen, und mit eigener Hand das Blut der Christen, sowohl als Heiden, vergiessen. Es mag seyn, daß das fromme Aug des heiligen Bonifacius manches doppelt gesehen hat; doch muß es allemal ein betrübter Zustand gewesen seyn, in den die fränkisch-deutschen Kirchen versetzt waren.

Der heilige Bonifacius wußte kein anders Mittel, gute Sitten und die alte Kirchenzucht wieder herzustellen, als die Wiederherstellung der Concilien. Weil aber dieses ein seine Kräfte weit übersteigendes Werk war, nahm er eine zweyfache Gewalt zu Hilfe, die weltliche und die päbstliche. Der fränkische Fürst Karlmann, des Karl Martels Sohn, dem die Gegenden, in denen Bonifacius sein Predigtamt ausübte, unterworfen waren, ließ sich nicht allein ganz willig darzu finden, sondern rief auch den Bonifacius selbst zu sich, und bat ihn das Werk unter seinem Schutz anzugreifen. Dieses berichtete Bonifacius dem Pabst mit dem Bedeuten, daß, wenn Karlmann sein Versprechen erfüllen wollte, er den Rath und die Vollmacht des päbstlichen Ansehens, das ist, des apostolischen Stuhls haben und wissen müsse. Der Pabst willigte sogleich in sein Begehren, und übertrug ihm seine

Stelle

Stelle in diesem Geschäfte zu vertreten. Die Concilien wurden demnach gehalten, das erste 742, das andere 743 (apud Liptinas) in der Gegend von Cambray. Merkwürdig ist, daß Karlmann selbst redend eingeführt wird, und die Verordnungen in seinem Namen verkündigt werden. Ich Karlmann, Herzog und Fürst der Franken, heißt es im Eingang des erstern, hab im Jahr nach Christi Geburt 742 am ersten May mit Rath der Knechte Gottes und der Vornehmsten meines Reichs (*Optimatum meorum*) die Bischöffe, die in meinem Reich sind, mit den Priestern zu einem Concilium versammelt, damit sie mir mit Rath an die Hand giengen, wie das Gesetz Gottes und die guten Sitten der Geistlichen wieder mögen hergestellt werden, die in den Tagen der vergangenen Fürsten gänzlich zu Grund gegangen sind, und wie das christliche Volk zu seinem Seelenheil gelangen könne, und nicht durch falsche Priester verführt zu Grund gehe. Der Anfang der Schlüße des ersten Concilii war: Wir haben demnach durch den Rath der Priester und der Vornehmsten unsers Reichs in den Städten Bischöffe angeordnet, und über sie den Bonifacius zum Erzbischof bestellt, der auch ein Gesandter des heiligen Petrus ist. Wir haben zugleich verordnet, daß alle Jahr ein Concilium soll gehalten werden, damit in unserer Gegenwart die Kirchengesetze und Rechte wieder hergestellt, und die christliche Religion verbessert werde. Die mit Unrecht den Kirchen entwendete Güter haben wir ihnen wieder zugestellt, u. s. w. Von den übrigen waren die vornehmsten des Innhalts: Die Geistlichen sollen nicht mit den Waffen umgehen, und sich von der Jagd enthalten. Die Pfarrer sollen ihrem Bischof gehorsam seyn. Der Bischof

schof und der Graf sollen Sorge tragen, daß das Volk keine heidnischen Gebräuche beobachte. Die Mönche und Nonnen sollen nach der Regel des heiligen Benedictus leben. Der Jesuit Papeproche sagt hierüber t), daß, indem es die Gewalt weltlicher Fürsten übersteige, bey Concilien den Vorsitz zu haben, und dergleichen Dinge anzuordnen, welche die Verfassung und die Verbesserung der Geistlichkeit und der Mönche betreffen, so könne er unmöglich dergleichen Schlüsse für ächt halten. Allein, nichts Widersinnigers kann gedacht werden, als dieses, als wenn nehmlich ein weltlicher Fürst, besonders bey einer allgemeinen Verderbniß der Geistlichkeit, nicht befugt sey, auf ihre Verbesserung zu denken; wenn er den Geistlichen nicht sagen dürfe, sie sollen nicht in den Krieg und auf die Jagd gehen; die Priester sollen ihren Bischöffen unterthänig seyn; die Mönche ihre Regel halten. Alles, was Karlmann festgesetzet hat, sind schon hundertmal verordnete Dinge, die er als gebohrner Vollstrecker der Canonen mit größtem Recht betreiben konnte. Und wenn auch dergleichen Gesetze nicht vorhanden gewesen wären: so hätte er zu einer Zeit, da die Bischöffe selbst eine so große Verbesserung brauchten, solche machen können, indem sein Amt erfoderte, dafür zu wachen, daß die Kirche und Religion keinen Schaden leiden möchte.

Was Papeproche für eine so unanständige Sache hält, dieß war vielmehr ein Meisterstück der Klugheit des heiligen Bonifacius, daß er die weltlichen Fürsten hat wissen in das Interesse der Religion mit einzuflechten. Was würde Bonifacius, als ein fremder Priester, mit mächtigen Layen, die in dem Besitz der Bisthümer

t) Cum Carolomannum et Pippinum praesidere his Synodis excedat saecularem potestatem, et Principem laicum faciant conuentui ecclesiastico praesidere, eaque ordinare, quæ disciplinam et correctionem Cleri ac Mona-

thümer und Abteyen waren, oder solchen Bischöffen, die den Hirtenstab in einer Hand, in der andern den Degen führten, kurz, mit rohen unwissenden Leuten, die sogar ihre Aemter zum Theil und mit ihnen ihre Einkünfte verlieren sollten, haben anfangen können?

Weit anders, als Papeproche, dachte Bonifacius selbst. In einem Schreiben an den engelländischen Bischof Daniel drückt er sich folgender maßen aus: Ohne Schutz des Fürsten der Franken kann ich weder das Volk regieren, noch die Priester und Diaconen, die Mönche und Dienerinnen Gottes, (nehmlich seine aus Engelland mitgebrachten) beschützen, noch kann ich die Gebräuche der Heiden und die Götzenopfer in Deutschland ohne seine Befehle und darauf gesetzte Strafen verhüten u).

Bonifacius schreibt selbst an mehrern Orten, daß ihm Niemand mehr zu schaffen mache, als die ungezogene und ausgeartete Geistlichkeit. Am härtesten fällt mir, schreibt er an die Aebtißin Eadburg, daß die Nachstellungen der falschen Brüder die Bosheit der Heiden noch übertreffen v). Mein Amt, sagt er an einem andern Ort, ist gleich einem bellenden Hund, der zwar sieht, daß die Diebe und Mörder das Haus seines Herrn untergraben, und in dasselbe einbrechen; weil er aber keine Gehilfen hat, nichts thun kann, als daß er bey sich ächzet und murret w). Bey so bewandten Umständen, mußte er es gewiß als eine große Wohlthat ansehen, wenn ihm die weltlichen Fürsten ihren Arm leihen, und mit zu der Verbesserung der Geistlichkeit helfen wollten.

Wir

Monachatus concernunt, absit vt ea habeamus pro genuinis. *In Propylaeo ad Tom. 2. April. P. 1. §. 30.*

u) *Epist. 3. p. 6. edit. Serar.*

v) *Epist. 13. p. 17. Edit. Serar.*

w) *Epist. 105. p. 145. Edit. Serar.*

Wir werden zu seiner Zeit hören, wie die auf einem Concilium versammelten deutschen Bischöffe unter Ludwig dem Deutschen diese Sache aufgenommen haben, die gewiß von dem wahren Besten der deutschen Kirchen besser unterrichtet waren, als Papeproche, und andere seines gleichen.

Das erste, was Bonifacius bey dem Karlmann zu erhalten suchte, war, daß Bisthümer auch diesseits des Rheins errichtet würden. Man war in dieser Sache in einer nicht geringen Verlegenheit, weil in einigen alten Canonen befohlen war, keine Bisthümer in Dörfern oder kleinen Städten anzulegen, damit die bischöfliche Würde nicht in eine Geringschätzung kommen möchte. Nun war in ganz Deutschland diesseits des Rheins im eigentlichen Verstande weder eine kleine, noch große Stadt. Bonifacius wandte sich hierüber seiner Gewohnheit nach an den Pabst, und bat ihn gar sehr, in diesem Fall einige Nachsicht zu haben. Der Pabst antwortete, daß er in Rücksicht seines aufrichtigen und liebvollen Begehrens ohne Anstand gestatte, daß zu Wirzeburg, zu Buraburg (nicht weit von Fritzlar) und zu Erfurt Bisthümer errichtet würden x). Die beyden letztern sind zwar wieder eingegangen; das erstere aber, wozu Bonifacius seinen Landsmann Burkardus beförderte, hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Wirzburg nennt der Pabst (caltellum) ein Schloß oder Burg, Erfurt aber Bonifacius selbst (urbem paganorum rusticorum) eine Stadt der heidnischen Bauren. Buraburg wird mit dem Namen oppidum von dem Pabst belegt. In der Folge legte er auch das zu Eichstädt an.

Wenn Bonifacius auch sonst nichts gethan hätte, so würde ihm Deutschland unendlichen Dank schuldig seyn; indem auf solche Art erst das Christenthum mitten in

x) *Epist Bonif.* 142. *p.* 217. *Edit. Serar.*

in Deutschland so zu sagen festen Fuß gefaßt hat. Die neuen Bischöffe bauten Kirchen, schufen sich einen Clerum, errichteten Pfarreyen, Klöster und Schulen, wenigstens bey ihren Cathedralkirchen, und verbreiteten von dort aus neben der Lehre des Evangelii sanftere Sitten, und Aufklärung. Durch ihre fleißige Aufsicht verscheuchten sie auch nach und nach jene betrügerischen Herumstreicher, die das Volk aus Gewinnsucht in dem Aberglauben unterhielten.

Bonifacius war auch nicht zufrieden, daß das alte Metropolitansystem zu Grunde gegangen war; indem die Bischöffe, wie er glaubte, unter einer beständigen Aufsicht stehen müßten. Seine Lieblingsidee von jährlicher Haltung der Concilien, worinn so zu sagen der Nervensaft der Kirchenzucht, nach seiner Meynung, bestund, foderte ebenfalls, daß Erzbischöffe vorhanden wären, die den Vorsitz und die Direction davon hätten. Er machte demnach, daß Karlmann auch Erzbisthümer errichtete, und ward selbst zum Erzbischof zu Maynz erkläret.

Aus dem übrigen sieht man, daß er nur erst das Gröbste und am meisten in die Augen fallende wegräumen wollte; z. B. daß die Geistlichen nicht mit den Waffen umgehen, und sich nicht auf das Jagen verlegen sollten. Hernach aber auf den jährlichen Concilien sollte die Kirchenzucht nach und nach zu ihrer Vollkommenheit gebracht werden. Allein, auch nicht einmal diese seine ersten Verordnungen konnte Bonifacius durchsetzen. Seine Nachfolger, den einzigen Lullus, der ihm unmittelbar folgte, ausgenommen, giengen in das Feld, wie seine Vorfahren. Wir werden sogar hören, daß ein Pabst (Innocenz *IV.*) einen Maynzer Erzbischof, weil er nicht tauglich genug war, oder nicht wollte zu Gunsten des wider Friederich *II.* von dem Pabst aufgestellten Gegenkaisers Wilhelms von Holland die Waffen führen,

von dem nehmlichen Stuhl hat heißen herabsteigen, von welchem Bonifacius seinen Vorfahrer Gervilio herunter gebracht hat, weil er die Waffen geführt hat. Nebst diesen zweyen bereits angeführten Concilien findet man auch noch Spuren von einigen andern y). Bey allem dem aber blieben noch eine Menge Sachen übrig, die einer genauern Bestimmung bedurften, z. B. wie weit sich die Gewalt der Metropoliten erstrecke; ob ein einmal abgesetzter Bischof oder Priester wieder zu seinem Amt zu lassen sey; wie ungehorsame Priester, abtrünnige Mönche zu bestrafen seyen, u. s. w. Ueber alles dieses machte Bonifacius, seinem Brauch nach, daß die fränkische Nation die Entscheidung von Rom holen mußte; damit sie ihr um so ehrwürdiger wäre, und desto besser gehalten würde. Der Pabst Zacharias z), bey dem man sich erkundigte, antwortete durch lauter Canones, die theils aus denen, die man die apostolischen nennt, theils aus Asiatischen und Africanischen Concilien gezogen waren. Daß diese an sich, und auch für die Gegenden, für die sie gemacht worden, gut mögen gewesen seyn, scheint außer Zweifel zu seyn. Eben so gewiß ist es aber auch, daß weder die asiatischen, noch die africanischen Bischöfe den deutschen Kirchen, was ihre Einrichtung und Zucht betrift, einige Regeln haben vorschreiben können.

So wie jede Kirche ihre von dem besondern Nationalcharakter sowohl, als der politischen Verfassung und andern Umständen herrührende eigenthümliche Bedürfnisse hat: so hat sie auch das Recht in den Dingen, die nicht von Christo selbst bestimmt sind, ihre Verfassung darnach ein-

y) Wegen der Zahl sind die Gelehrten nicht einig. Willibald, der des Bonifacius Leben beschrieben, giebt deren 5. an. Binius *Tom 3. Conc p. 380.* zählt deren 4. Eccard *Comment. de rebus Franc. T. 1. p. 459.* nimmt 6. an, eines in Baiern 740. das zweyte auf der Salzburg in Franken 741. das dritte ebendaselbst, das vierte

einzurichten. Ein scharfsinniger Schriftsteller macht die nicht ungegründete Anmerkung, daß, wenn das Christenthum zuerst in den nordischen Provinzen wäre gepredigt worden, man nicht solche Bußgesetze (Canones pœnitentiales) nach dem Orient würde geschickt haben, als von dort aus nach dem Occident gekommen sind. Allein, Bonifacius dachte nicht so weit. Was einmal von Concilien, auf die er alles hielt, war verordnet worden, das war ihm alles heilig. Ueberhaupt aber getraute er sich keinen Fuß breit von den Vorschriften des Pabstes abzugehen.

Was er für einen Anstand wegen des Pferdefleischs gehabt, und was er von Rom für eine Antwort erhalten, haben wir bereits gehört. Reyßler hält darfür a), weil die Päbste in Ansehung der Biber und Haasen nachgegeben, so müsse bey den Pferden ein wichtigerer Grund vorhanden gewesen seyn; damit nehmlich den neubekehrten Christen alle Gelegenheit zur Abgötterey benommen würde, weil das Pferdefleisch bey den Göttermalen besonders gebraucht wurde. In der That aber verhält es sich mit einem, wie mit dem andern. Diese Verbothe sind nicht ausdrücklich widerrufen worden; sondern nach und nach durch die Gewohnheit in die Vergessenheit gekommen. Daß man aber aufgehört Pferdefleisch zu essen, davon mag wohl die Hauptursache gewesen seyn, weil sie bey Vervielfältigung der Menschen seltener und kostbarer geworden.

Bald nach den Zeiten des heiligen Bonifacius ereignete sich eine große Veränderung in der äußern Kirchen-

vierte zu Liptin 743. das fünfte zu Soissons 744. das sechste in Deutschland an einem ungewissen Ort ungefehr 746. Serarius *L. 3. rerum Moguntiac.* findet deren nur drey

z) Bey CENNI *Monumenta Domin. Pontif. Tom. I. p. 41.*

a) *Antiquitat. Septentrion. p. 339.*

chenverfassung, die durch die falschen Decretalen des Isidors veranlaßt wurde. Isidor würde aber mit seinen Grundsätzen lange nicht den Eingang gefunden haben, wenn ihm nicht andere, und vielleicht keiner mehr, als Bonifacius, vorgearbeitet hätten. Isidor suchte die päbstliche Macht zu erhöhen, so viel es immer seyn konnte; auch bey dem Bonifacius war sie so zu sagen Alles in Allem. An niemand hat Rom einen größern Eiferer für seine Hoheit gehabt, als an ihm. So viele Zuhörer und Schüler mir Gott zugeführt, schreibt er selbst an den Pabst Zacharias, suche ich ohne Aufhören zum Gehorsam des apostolischen Stuhls zu lenken b). Was ihm nur immer vorkam, berichtete er dem Pabst, und alle Schwierigkeiten suchte er durch dessen Ansehen zu heben. Karlmann wollte ein Concilium gehalten haben. Bonifacius meldete dieses dem Pabst, und schrieb ihm, daß er vor allem die päbstliche Vollmacht dazu haben müsse c), als wenn ohne Vorwissen und Einwilligung des Pabstes kein Concilium könne gehalten werden. Bonifacius wollte Bisthümer in Deutschland errichten; auch hierinn suchte er wieder die päbstliche Bestätigung und Einwilligung d). Sogar sein zu Fuld errichtetes Kloster ließ er sich besonders von dem Pabst bestätigen. Bonifacius traf Bischöffe, Priester und Diaconen an, von denen er glaubte, daß er sie nicht bey ihren Amtsverrichtungen lassen dürfe. Alsbald schrieb er dem Pabst, er sollte ihm Verhaltungsbefehle in Ansehung

b) Quantoscunque audientes vel discipulos in ista legatione mihi Deus donauerit, ad obedientiam apostolicae sedis inuitare et inclinare non cesso. *Epist. 132. p. 182. Edit. Serar.*

c) Quapropter si hoc Deo inspirante veraciter implere voluerit, consilium et *Praeceptum* vestrae auctoritatis, id est, apostolicae sedis habere et sapere debeo. *Epist. 132. p. 182. Edit. Serar.*

d) Haec tria loca (Wirzeburg, Buraburg, Erphesfurt) pro-

sehung derselben ertheilen e). Als wenn alles dieses von den Bischöfen in den vorigen Zeiten nicht für sich ohne Dazwischenkunft des Pabstes wäre gethan worden.

Bonifacius war nicht zufrieden, selbst zu Rom einen besondern Eyd dem Pabst abgelegt zu haben, sondern er beredete auch die auf einem Synod versammelten deutschen Bischöffe einen Eyd schriftlich aufzusetzen und nach Rom zu schicken, in welchem einigermaßen noch mehr enthalten war, als selbst in dem, welchen Bonifacius geschworen hatte, nehmlich, alle Jahr ein Concilium zu halten, und für die Erzbischöffe Pallia von Rom zu begehren f). Diese Pallia machten ihm eine besondere Angelegenheit, weil er sie als ein kräftiges Mittel ansah, die deutschen und fränkischen Kirchen genau mit dem päbstlichen Stuhl zu verbinden. Die Zeiten hatten sich in diesem Stücke sehr geändert. Sonst hatten sich die fränkischen Bischöffe viele Mühe gegeben sie zu erhalten. Der Bischof **Virgilius** von Arles bediente sich sogar der Fürsprache des Königs **Childebert** *II.* und **Siagrius** von Autun der Königinn **Brunehild**, um solche von dem Pabst **Gregorius** zu erhalten. Dieser ertheilte sie auch, und zwar mit großen Vorrechten und Privilegien. **Virgilius** sollte des Pabstes Stelle in Gallien vertreten; die Bischöffe sollten Erlaubniß von ihm verlangen, wenn sie von einer Diöces in eine andere verreisen wollten, und wenn Glaubensstreitigkeiten entstünden,



pria carta et auctoritate Apostolatus vestri roborari et confirmari diligenter postulamus: vt si dominus voluerit, per auctoritatem et praeceptum Sancti Petri iussionibus apostolicis fundatae et stabilitae sint tres in Germania episcopales sedes. *Ibidem.*

e) Si tales inuenero, rogo vt habeam praeceptum et conscriptum auctoritatis vestrae, quid de talibus diffiniatis. *Ibid p. 183.*

f) *Epist. 105. p. 144. Edit. Serar.*

sollte Virgilius zwölf andere Bischöfe rufen, und sie mit ihnen abthun. Man findet aber nicht, sagt Pasquier g), daß sie zu dem wirklichen Besitz und der Ausübung dieser Privilegien gelangt seyn. Vielleicht waren die daraus erfolgten Zwistigkeiten die Ursache, warum die fränkischen Bischöffe in der Folge keine mehr begehrt haben. Bonifacius ließ es sich zwar eydlich versprechen, und berichtete es vorläufig dem Pabst, der sich ganz willfährig dazu erzeigte. Allein, die Erzbischöffe nahmen dem ungeachtet großen Anstand, sie von dem Pabst zu verlangen. Die Sache wird bis daher verschoben, schreibt Bonifacius selbst, und herum getrieben (differtur et ventilatur) was sie damit vorhaben, weiß man nicht, wenn es aber an mir gelegen wäre, würde es schon lang geschehen seyn h). Bonifacius brachte es endlich dahin, daß einer von den dreyen erst aufgestellten Erzbischöffen das Pallium begehrte; der Pabst schrieb gleich dem Bonifacius, er habe ihm von dreyen Erzbischöffen Meldung gethan, er wundere sich sehr, warum die zween andern es nicht verlangten i). Zuvor hatte er ihm schon geschrieben, wenn sie (die fränkischen Erzbischöffe) es thun werden, das ist, Pallia verlangen werden, so verdienen sie Lob, thun sie es nicht, so mögen sie zusehen. Denn was wir durch die Gnad Gottes umsonst empfangen haben, geben wir auch wieder umsonst hin k). Woraus man sieht, daß es dem Pabst eine eben so große Angelegenheit war, seine Pallia anzubringen, als dem Bonifacius, sie bey den fränkischen Bischöffen einzuführen. Endlich erfolgte, was beyde wünschten. Die drey neuen Erzbischöffe von Rouen, Sens, und Rheims begehr-

g) *Recherches de la France. L. 3. Chap. 9.*
h) *Epist. 141. p. 211. Edit. Serar.*
i) *Epist. 143. p. 222.*
k) *Epist. 142. p. 212. Edit. Serar.*
l) *Epist. 144. p. 223. Edit. Serar.*

begehrten sie; und der Pabst ertheilte sie sogleich zur Aufrechthaltung der Erzbischöflichen Sitze, wie er sich ausdrückt, und zur Vermehrung der Kirche Gottes l).

Was die Form, mit der das Pallium gegeben ward, betrift, so war die noch im Brauch, mit welcher der Pabst Symmachus dem Bischof Theodor von Lorch i. J. 501. es gegeben hatte m), nehmlich zur Zierde des bischöflichen Amts, und zum Zeichen der Einigkeit, die die ganze christliche Gemeinde mit dem Apostel Petrus haben muß. Man brauchte auch jene, mit welchen es Gregorius *I.* gegeben hatte. Von der Fülle der Erzbischöflichen Gewalt, die dadurch sollte gegeben werden, geschah noch keine Meldung.

Noch eines, wodurch Bonifacius dem päbstlichen Ansehen ungemein viel nutzte, war der Titel und das Amt eines Gesandten (Missus et Legatus) des heiligen Peters. Da Bonifacius so große Dinge vermittelst desselben verrichtet hatte, so sahen die Päbste erst, was sie für Vortheile daraus ziehen könnten, und fiengen nun an, häufigen Gebrauch davon zu machen. In der That war dieses einer der wichtigsten Schritte zur unmittelbaren Gerichtsbarkeit, auch in denen Provinzen, die nicht zu den Suburbicarien gehörten, den sie jemals gethan hatten. Die römischen Kaiser, als sie die Kriegsheere unter ihrem unmittelbaren Commando erhalten wollten, und nicht aller Orten zugegen seyn konnten, stellten sogenannte Legaten auf, die in ihrem Namen commandirten, und von niemand als ihnen abhiengen. Das nehmliche wandten iezt die Päbste auf die Kirche an.



m) *Liber Diurnus Roman. Pontif. C. IV. de Vsu Pallii Tit 3.* Ad Sacerdotalis officii decorem, et ad ostendendam Vnanimitatem, quam cum beato Petro Apostolo vniuersum gregem dominicarum ouium, quae ei commissae sunt, habere non dubium est.

Bonifacius war auch an einer Staatseinrichtung Ursache, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, nehmlich an der iezigen Gestalt unserer Reichstäge. Daß die alten Deutschen ihre wichtigsten Geschäfte auf den Versammlungen des Volkes abgehandelt und entschieden haben, haben wir bereits aus dem Tacitus gehört. Bey den Franken finden wir in der Folge ebenfalls Spuren von denselben; besonders wenn sich außerordentliche Umstände ereigneten, z. B. wenn die Nation gerechte Beschwerden gegen die Ausübung der königlichen Macht zu haben glaubte n); wenn Gesetze schriftlich zu verfassen, oder zu verbessern waren o); und wenigstens unter den ersten Regierungen, wenn Krieg zu führen war. Ob aber ordentliche Versammlungen zu gewißen Zeiten gehalten worden, läßt sich nicht so gewiß behaupten, da wir keine schriftliche Denkmäler davon haben, und die Geschichtschreiber ebenfalls schweigen.

Gregorius von Tours meldet gleichsam nur im Vorbeygehen, daß sich die Franken unter Klodwigs Regierung alle Jahr versammelt. Ein Umstand ist merkwürdig dabey, daß solches im Frühjahr geschehen. Von solchen Versammlungen im Frühjahr finden sich auch Spuren unter dem König Childebert, indem solcher sein Edict vom Jahr 595 folgender maßen anfängt: **Da wir alle am ersten März mit unsern Großen von verschiedenen Sachen gehandelt haben** p). Nun wissen wir zwar nicht, ob diese Zusammenkünfte bis auf den König Childebert alle Jahr im Märzen gehalten worden;

n) Auf solche Art ist das Edict Chlotars *II.* i. J. 615. abgefaßt worden. *apud* HEINECC. *Corp. Jur. Germ. Ant. p. 479.*

o) Die Ueberschrift der berühmten Alemannischen Gesetze ist folgende: Incipit Lex Alamannorum, quae temporibus Chlotaris Regis vna cum principibus suis, id sunt XXXIII Episcopis, et XXXIV ducibus et LXXII comitibus vel *cetero populo* constituta est.

p) *Apud*

worden; allein eine Stelle des Annalisten von Metz macht es sehr wahrscheinlich, indem dieser von dem Major Domus Pipin, Karls des Großen Urgroßvater, erzählet, er habe nach der alten Gewohnheit der Franken alle Jahr eine allgemeine Versammlung des Volkes am ersten März, die deßwegen das Märzfeld genennt worden, gehalten q). Wenn das alte Märzfeld dem neuern gleich gewesen, so wurden auf demselben die gewöhnlichen Geschenke der Franken dem König überreichet, Friede geboten für die Kirchen, Wittwen und Waisen, der Weiberraub und Mordbrand untersaget, und dem Kriegsheer befohlen, sich zu gewisser Zeit bereit zum marschiren zu halten r). Weil die Witterung im Anfang des Märzen manchmal noch sehr rauh war: so verlegte der jüngere Pipin, Karls des Großen Vater, die Versammlung auf den ersten May, wornach sie das Mayenfeld (Campus Majus, auch Madius) genennt wurde. Campus oder Feld ward sie genennt, weil sie auf freyem Feld gehalten wurde.

Daß die Bischöffe bey den außerordentlichen Versammlungen des Volks zugegen gewesen, ist außer allem Zweifel. Wenn z. B. die Gesetze zu verbessern waren, konnte man ihrer nicht wohl entbehren; weil es hauptsächlich darum zu thun war, sie mit der christlichen Religion in eine Uebereinstimmung zu bringen s). Wenn Beschwerden gegen die Könige geführt wurden, waren sie ebenfalls nicht die letzten. Wenigstens finden sich mehrere Punkten in den berühmten Edikten der Könige



p) *Apud* HEINECC. *Corp. Jur. Germ. A. p. 473.* Dieses Edict ist aus mehrern zusammengesetzt, und vermuthlich auf fünf verschiedenen Märzenversammlungen gemacht worden.

q) *Annales Metenses ad A. 690.*

r) *Ibidem.*

s) Vermöge der Innschrift der Alemannischen Gesetze sieht man, daß 33 Bischöffe bey dem Aufsatz derselben zugegen gewesen. Das nehmliche findet man auch bey andern.

Chlotar des ersten und zweyten, die die Bischöffe und Kirchen angiengen t). Ob sie aber auch bey dem Märzfeld in den alten Zeiten sowohl, als nachdem es von der Pipinen wieder hergestellt worden, gewesen, davon findet man gar nichts.

Als Bonifacius in Deutschland angekommen, die dortigen Kirchen zu verbessern, trug er vor allem auf die Haltung jährlicher Concilien an. Da nun die Nation sich ohnehin alle Jahr im May versammlete, der Bischöffe noch wenig waren, und dazu meistens Ausländer, die man nicht gern so wichtige Dinge bloß für sich unternehmen ließ, so glaubte Karlmann nicht besser thun zu können, als wenn er den Bonifacius mit seinen Bischöffen mit in die jährliche Mayenversammlung aufnähme u). Bonifacius, der ohnehin überzeugt war, daß er ohne Karlmanns und der übrigen Großen Unterstützung nichts würde ausrichten können, ließ sich dieses gern gefallen; und Karlmann scheinet eben diese Art gewählt zu haben, um die vorhabende Verbesserung, welche auch auf die Sitten der weltlichen, und die Herausgabe der Kirchengüter angesehen war, ihnen desto angenehmer zu machen; und zugleich zu zeigen, daß es nicht sein Werk, sondern des Pabstes, und andrer apostolischer Männer sey.

Deßwegen ist sich auch gar nicht zu verwundern, daß Karlmann als die Hauptperson auf diesen Concilien

t) Chlotarii Regis Constitutio generalis data circa annum 560. *apud* HEINCC. *Corp. J. G. A. p. 466.* Item *Edictum Chlotarii II. datum A. 615. apud eundem pag. 479.*

u) Deßwegen heißt es gleich im Eingang der ersten Versammlung: Ego Karolomannus Dux et Princeps Francorum anno ab J. C. DCCXLII. XI. videlicet *Kalendas Majas* —. In dem zweyten heißt es: Modo autem in hoc Synodali conuentu, qui congregatus est ad *Kalendas Martias* in loco qui dicitur Liptinas. Es scheint demnach daß der May sey noch nicht so festgesetzt gewesen,

lien erscheint, und in seinem Namen die Verordnungen verkündigt werden, indem die Bischöffe auf die Versammlungen des Volkes, und nicht das Volk oder die Großen auf die Versammlungen der Bischöffe sind aufgenommen worden. Man vergaß aber dabey auch die Staatsgeschäfte nicht, die ebenfalls in Berathschlagung gezogen wurden. Beyde Mächte, die geistliche und weltliche, sollten sich nach dem Plan des Karlmann wechselsweise mit Rath und That unterstützen, um desto besser ihren Zweck zu erreichen. Karl der Große und sein Nachfolger fanden diese Verfassung für die Monarchie so ersprießlich, daß sie solche ohne Bedenken beybehielten; besonders da die Bischöffe von langer Zeit her die Lasten des Staats so gut trugen als die weltlichen, und mehr, als es sich für ihren Stand geziemte.

Uebrigens kann niemand läugnen, daß nicht Bonifacius der Mann gewesen, der die redlichsten Absichten bey seinen Unternehmungen, und den standhaftesten Muth zur Ausführung derselben gehabt. Wenn er nicht gelehrter gewesen, als seine Zeitgenossen, und die Päbste selbst, so verdient er gewiß Nachsicht v). Dem Pabst selbst, ob er gleich dessen Ansehen so sehr zu befördern gesucht, sagte und schrieb er mit der Freymüthigkeit eines Engelländers alles, was er Unanständiges von ihm und der römischen Kirche erfuhr x). Und wenn er für sich nicht alles gethan hat, was er hätte thun sollen: so



daß man nicht auch zu Zeiten den März dazu gewählet.

v) Aus diesem Gesichtspunkt muß man seine Streitigkeiten mit dem Salzburgischen Bischof **Virgilius** über die Antipoden betrachten; ob es sich schon nicht eigentlich aus den noch vorhandenen wenigen dahin einschlagenden Nachrichten bestimmen läßt, was **Virgilius** für ein System gehabt, und ob er Antipoden, oder nebst den unsrigen noch mehrere planetarische Systemen und Sonnen angenommen habe.

x) Man lese z. B. sein hundert zwey und dreyßigstes Schreiben p. 181. nach der Ausgabe des Serarius.

waren gewiß mehr die Zeitumstände, als er, Schuld daran. Kurz, Deutschland hat dem Heil. Bonifacius, als einem Mann, der ihm Lehrer der Religion sowohl als anderer Wissenschaften verschaft, der seine Bewohner vom Pferdefleisch entwöhnet, und den Grund zum Schreiben bey ihnen geleget, der sich endlich nicht gescheut hat sein Blut für sie zu vergießen, unendlich viel zu danken.

# Drittes Buch.

## Von Karl dem Großen bis auf Konrad den Ersten.

### Erstes Kapitel.

Allgemeine Beschaffenheit von Europa bey dem Anfang der Regierung Karls des Großen. Karls Kriege mit den Sachsen, Langobarden, Baiern, Avaren.

Als Karl zur Regierung kam: war das römisch orientalische Kaiserthum, dessen Hauptstadt Constantinopel war, noch vorhanden; ob es schon von Arabern, Bulgaren, und andern Völkern immer mehr geschwächt wurde. Constantin hatte, um seine neue Residenzstadt zu bevölkern, Asiater, Thracier, Griechen und Römer zusammen geraft. Aus dieser Mischung entstand nach und nach ein Charakter, in welchem asiatische Weichlichkeit, griechische List und Eitelkeit, thracische Grausamkeit, und römische Selbstgenügsamkeit

y) Porphyrogeniti Porphyrogenitus. Als der Cremonesische Bischof Luitprand die Tochter des Kaiser Romanus im Namen des Kaiser Otto *I.* für seinen Sohn begehrte, antwortete ihm Nicephorus Phocas: inaudita res

samkeit auf die wunderlichste Art in einander verwebt waren. Ewige Zänkereyen in der Kirche und Veränderungen auf dem Thron sind die Grundlage der griechischen Geschichte, die, an sich schon eckelhaft, noch eckelhafter wird, durch die Art und Umstände, die damit verbunden waren. Der Hof selbst war meistens ein Theater von Treulosigkeiten, Grausamkeiten, und metaphysischen Spitzfindigkeiten. Wegen der vielen Veränderungen in der Thronfolge war kein Titel für die Kaiser schmeichelhafter, als ein im Purpur gebohrner Sohn eines gleichfalls im Purpur gebohrnen Vaters zu seyn y).

Die Ereigniß mit dem Exarchat hatte die Griechen zwar äußerst gegen die Abendländer aufgebracht; ihre Schwäche war aber so bekannt, daß man sich sogar zu Rom bereits daran gewöhnt hatte, sie zu verachten. Die Franken, die nichts unmittelbar mit ihnen zu thun hatten, bekümmerten sich ohnehin wenig um sie. Die Griechen hatten selbst den Franken zu allen Zeiten den Vorzug, unter den übrigen deutschen Nationen, die in dem Occident neue Reiche gestiftet, gegeben. Eine ihrer Staatsmaximen war, die Franken zu Freunden, aber nicht zu Nachbarn zu haben z). Unter Karls Regierung wurden sie nun das letztere auch gegen ihren Willen. Karl brauchte zwar aus Politik nie seine Stärke gegen sie; sondern bloß Unterhandlungen; er wußte aber auch, daß er wenig von ihnen zu besorgen hatte.

England, beym Anfang der Regierung Karls unter mehrern Regenten getheilt, konnte wenig Einfluß auf das Schicksal des übrigen Europa haben. Da es endlich unter Ecbert *I.* vereiniget, und durch Alfreds Bemühungen, der Ordnung, Wissenschaften und Kün-

ste

y) est, vt Porphyrogeniti Porphyrogenita gentibus miscea tur. Legat. Luitprand *apud* MVRAT. *Script. rerum Italic. T.* 2. *p.* 481.

z) Eginhard in Vita Caroli.

ste einführte, blühend gemacht ward: bekam es von Norden her so gefährliche Feinde, daß es bloß auf seine eigene Vertheidigung denken mußte.

Der **Norden**, unter welchem allgemeinen Namen man Dännemark, Schweden, und Norwegen begrief, nährte zwar eine Menge kriegerischer und herzhafter Männer; sie waren aber bis daher gleichsam von der übrigen Welt abgesondert, und im Dunkeln vergraben; nur daß sie zu Zeiten hervorbrachen, und zur See hie und da Einfälle thaten, die aber lang nicht so anhaltend und so heftig waren, als sie bald nach **Karls** Tod wurden. **Karl** lernte sie erst kennen, als sie nach Bezwingung der Sachsen seine Nachbarn wurden. Wenn ihn die Sachsen nicht so lang aufgehalten hätten; oder wenn er diese schon beym Anfang seiner Regierung unterjochet angetroffen hätte: so würde er vermuthlich an den Normännern versucht haben, was er an den Sachsen gethan.

**Spanien** gehorchte noch den Arabern. Die Lust zum weitern Vorrücken in Europa hatten ihnen bereits **Karl Martel** benommen. Nur zu Wasser zeigten sie sich noch hier und dar im mittelländischen Meere, theils von Afrika, theils von Spanien aus, und suchten sich in den dortigen Inseln, zuletzt auch in Italien selbst festzusetzen. Indeß war jener wilde Religions-Enthusiasmus, die Hauptquelle ihrer großen Thaten, meistens verraucht. Auch war jener fürchterliche Staatskörper, der sich von **Smarkand** bis **Lissabon** ausdehnte, zu Trümmern gegangen; und selbst Spanien, von welchem Lande aus sie den Europäern noch am fürchterlichsten waren, machte ein von den übrigen arabischen Staaten unabhängiges Reich aus, das nicht einmal mit sich recht einig war.

Italien war zwischen den Langobarden, Griechen, und Römern getheilt. Rom, das in der Mitte lag, machte unter fränkischem Schutz einen Staat aus, dem man

man noch keinen Namen geben kann. Der Pabst, die Häupter der römischen Miliz, und der Senat regierten ihn mit ziemlicher Eintracht, und so gut sie konnten. Die Gefahr, womit sie umgeben waren, machte, daß sie mehr auf das allgemeine Beste, als auf die Gränzen der Macht eines jeglichen insbesondere denken mußten. Doch gewannen die Päbste, besonders nachdem sie Herren des Exarchats geworden, unmerklich das Uebergewicht über die übrigen Stände, die dadurch wieder einiger maßen schadlos gehalten wurden, weil nicht nur allein die Geistlichkeit, sondern auch die Miliz und das Volk Antheil an der Pabstwahl hatten.

Die Langobarden waren zwar noch mächtig; aber lange nicht mehr die alte kriegerische Nation, so wie sie in Italien sich festgesetzt hat, sie verließen sich iezt mehr auf ihre Clausen (feste Päße über die Alpen) und auf die Mauren ihrer Städte, als auf ihren Muth. Eine Wunde blutete noch bey ihnen, daß man sie um das Exarchat gebracht; sie suchten sich aber mehr an den Päbsten, als an den Franken deßwegen zu erholen; die aber auf die fränkische Hilfe sich stützten, und ihnen daher desto dreister begegneten.

Uebrigens ist es fast unglaublich, wie weit die wechselweise Abneigung, und der Nationalhaß zwischen beyden Nationen, den Langobarden und Römern, gegangen. Als Karl des langobardischen Königs Desiderius Tochter heyrathen wollte: schrieb ihm der Pabst Stephan, wie er sich könne beygehen lassen, seine so edle Familie durch die Verbindung mit der treulosen und stinkendesten Nation der Langobarden, die nicht einmal verdiene unter die Nationen gezählt zu werden, und von der ganz gewiß die Aussätzigen herkommen, zu beflecken. Wer nur gesunden Menschenverstand habe, könne

ne nicht einmal auf die Muthmaßung verfallen, daß so berühmte Könige sich in eine so abscheuliche Verunreinigung einlassen wollen. — Was für eine Gemeinschaft, sagt er weiter, hat wohl das Licht mit den Finsternissen, und ein Gläubiger mit einem Ungläubigen? Als wenn die Langobarden nicht Christen, und zwar von des Pabstes eigener Gemeinde gewesen wären a).

Die Langobarden rächten sich aber auch wieder dagegen durch eine Abneigung und Verachtung, die ohne Beyspiel ist. Wenn wir einen schimpfen wollen, sagt der Cremonesische Bischof Luitprand zu dem griechischen Kaiser Nicephorus, so heißen wir ihn einen Römer, unter welchem Namen wir Langobarden alles, was niederträchtig, was furchtsam, geizig, unkeusch und verlogen ist, ja alle Laster zusammen genommen, verstehen b).

Deutschland traf Karl beruhiget an, indem sich endlich die Deutschen nach langem Widerstand die Herrschaft des neuen königlichen Hauses gefallen ließen, die durch das nur erst in das Innere von Deutschland eingeführte Christenthum, und die dem Pipin und seinen Kindern sehr ergebene neu aufgestellte Bischöffe eine neue Stütze erhalten. Nur Baiern hatte noch einen Herzog; der aber bald dem Schicksal der übrigen folgen mußte, indem so mächtige, und aus ältern und edlern Familien

a) Quae est enim praecellentissimi filii magni Regis talis desipientia, vt penitus vel dici liceat, quod vestra praeclara Francorum gens, quae super omnes gentes enitet, et tam Splendiflua ac nobilissima regalis vestrae potentiae proles, *perfida*, quod absit, ac *foetentissima* Longobardorum gente polluatur, quae in numero gentium nequaquam computatur, de cuius natione et leprosorum genus oriri certum est. Nullus enim qui mentem sanam habet, hoc suspicari potest, vt tales nominatissimi Reges tanto detestabili atque abominabili contagio

lien entsprossene Herzoge durchaus nicht mit den Grundsätzen des neuen regierenden Hauses sich vereinbaren ließen. Indeß war noch ein großer Theil von Deutschland, dessen Bewohner man die Sachsen hieß, unbezwungen, und frey. Die Grenzen davon erstreckten sich von dem deutschen Meer bis an Thüringen, und von der Elbe fast bis an den Rhein. Die gegen Osten wohnten, wurden die Ostphalen, die gegen Westen, die Westphalen, und die in der Mitte, die Engerer genennt.

Die fränkischen Geschichtschreiber wissen viel von der Wildheit, und dem Aberglauben dieser Völker zu sagen. Dem Fredegar ist es nicht genug, sie Heiden zu nennen, sondern sie müssen die heidnischte Nation (natio paganissima) seyn c); als wenn die Franken, die vielleicht mit keiner deutschen Nation näher verwandt waren, als mit den Sachsen, nicht auch, und zwar nicht gar lange noch eben so gewesen wären. So wahr ist es, daß ganze Nationen sich gegen einander, wie einzelne Menschen, zu verhalten pflegen. Der Mann kann nicht begreifen, warum der Knab nicht eben so denkt, und handelt, wie er; und eine Nation wirft sogleich auf ihre benachbarte einen verächtlichen Seitenblick, so bald sie fühlt, daß sie an Aufklärung, Sitten, und Reichthum etwas voraus hat. Sie hatten auch iezt, wie in den vorigen Zeiten, kein allgemeines Oberhaupt, sondern ein jeder Gau regierte sich selbst. Wenn ein Krieg ausbrach, woran

implicentur. —— Quae enim Societas luci ad tenebras, aut quae pars fideli cum infideli? *Epist. Stephani III. ad Carolum et Carolomann. Reges.* *Apud* CENNI *Monum. Dominat. Gontif. Tom. I. p.* 281.

b) Hoc solo nomine quidquid ignobilitatis, quidquid timiditatis, auaritiae, luxuriae, quidquid mendacii, imo quidquid vitiorum est, comprehendentes. *Legat.* LVITPRANDI. *Apud* MVRATOR. *Script. rerum Italic. Tom.* 2. *p.* 481.

c) *Fredegar. Chron. L. CIX, edit. Freher.*

woran die ganze Nation, oder mehrere Gauen Theil nahmen, wurde ein gewisser Anführer durch das Loos, oder auf eine andere Art gewählet. Sitten, Charakter, und Religion waren übrigens noch nach dem Zuschnitt, wie wir ihn bey den alten Deutschen gesehen.

Den übrigen Theil von Deutschland hatten die **Slaven** noch inne, in die durch Karls Eroberungen ebenfalls eine neue Gährung und Feindschaft gegen die Deutschen gebracht wurde. Der Sturz der Sachsen mußte auch den ihrigen nach sich ziehen, oder doch befördern. Zum Glück für sie lebte Karl nach demselben nicht mehr so lang, um seine Herrschaft am balthischen Meere befestigen zu können; und unter seinen Nachfolgern hatten sie wenigstens das Vergnügen, sich lange genug noch um ihre Freyheit zu wehren.

Die **Avaren**, ein aus Asien gekommenes Volk, das dem orientalischen Reiche so viele Drangsalen angethan hatte, waren ebenfalls im Besitze eines Stückes des heutigen Deutschlandes, indem sich ihr Reich von den Wallachischen Grenzen bis an die Ens erstrekte. Ihr Hauptgeschäft war aber nicht mehr der Krieg, sondern die Aufbewahrung ihrer allenthalben zusammengeraubten Schätze, die in besondern Orten, die sie Ring d) nennten, aufgeschüttet beysammen lagen. Ohne Kunst sie zu genießen schienen sie vielmehr jeden andern einzuladen, um ihnen das Geraubte wieder abzunehmen, und besser zu verwenden, wie es auch geschehen ist.

Was die Franken selbst angeht, traf Karl zwar eine kriegerische Nation an; bey der aber Ordnung, Sicherheit, Gerechtigkeitspflege, und der innere Wohlstand während der vielen innerlichen Kriege ungemein gelitten hatten.

d) Der *Monachus Sangellensis L. 2. de gestis Caroli Magni* hat eine Beschreibung davon hinterlassen. Eigentlich waren

hatten. Die Nation hatte ohnehin wenig Vorschritt in den Wissenschaften und Künsten gemacht, und auch dieses wenige war fast verlohren gegangen, so daß Karl, wo er nur immer hinsah, ein weitschichtiges Feld vor sich fand, seine Regententugenden zeigen zu können.

Nach dem Tod seines Vaters († 768) theilte er mit seinem Bruder **Karlmann** die Monarchie, ohne daß man die Grenzen des Antheils eines ieden genau bestimmen kann. Die ersten Unruhen erweckten die Aquitanier, die nur erst **Pipin** kurz vor seinem Tode gänzlich glaubte überwunden zu haben. **Karl** machte sogleich Anstalten, die Empörung, ehe sie weiter um sich greifen könnte, zu dämpfen, und ersuchte auch seinen Bruder ihm beyzustehen; allein, der ohnehin mit der Theilung etwas unzufriedne **Karlmann** saß stille.

Inzwischen brachte **Karl** den Aquitanischen Krieg i. J. 769. auch ohne ihn glücklich zu Ende, und bekam den **Hunold**, den sich die Aquitanier zum Herzog gewählt hatten, von dem Gasconischen Herzog **Lupus**, zu dem er seine Zuflucht genommen, ausgeliefert. Man kann sich leicht vorstellen, daß das Betragen seines Bruders nicht die besten Eindrücke auf ihn werde gemacht haben. Doch stellte die Mutter der beyden Prinzen das gute Vernehmen wenigstens dem äußerlichen Schein nach wieder her.

Bald darauf heyrathete **Karl**, aller Vorstellungen des Pabst **Stephan** *III.* ungeachtet, die Tochter des Langobardischen Königs **Desiderius**, die er aber nach einem Jahr wieder heimschickte. **Karl** glaubte, er dürfe eben das thun, was mehrere von seinen Vorfahren gethan hatten. Der Pabst, der ohnehin diese Heyrath so ungern gesehen, schwieg; seine Mutter aber,

die

waren es große Strecken Landes, die mit Hägen und Wällen umgeben waren.

die die Heyrath gestiftet hatte, und mehrere von den Franken waren mißvergnügt darüber, besonders diejenigen, die ihr Wort von sich gegeben, daß er sie niemal verstoßen werde e).

Durch den in eben diesem Jahre (771) erfolgten Tod seines Bruders Karlmanns wurde Karl Meister von der ganzen fränkischen Monarchie. Die meisten Großen der Länder, die Karlmann inne gehabt, boten selbst Karln die Regierung über dieselben an; einige hingegen sammt der hinterlassenen Wittwe, und den Kindern Karlmanns, flüchteten sich nach Italien zu dem langobardischen König Desiderius f).

Nun konnte Karl um so eher Gebrauch von seinen großen Fähigkeiten machen, wozu ihm der Krieg mit den Sachsen bald Gelegenheit genug gab. Diese lebten nach altdeutschen Grundsätzen, nach denen das Morden und Rauben, wenn es außer Landes geschah, nichts Unerlaubtes war. Solche Nachbarn mußten einem Volk, das allmählich anfieng das Angenehme und Nützliche der Landwirthschaft zu kosten, unausstehlich werden; da ohnehin die Grenzen zwischen beyden Nationen nicht

e) Gleichwie die Franken, wenn eine ihrer Prinzeßinnen an einen Longobardischen Prinzen vermält ward, sich Bürgen stellen ließen, die eidlich verheißen mußten, daß man die Prinzeßinn nicht verstoßen werde: also machten es auch die Langobarden in Ansehung der Franken. PASCHASIVS RADBERTVS *in vita Adalardi* apud MABILLON. *Acta SS. Ord. S. Ben. Tom. 4. P. I. p.* 310. sagt daher: Vnde factum est, cum idem Imperator Carolus desideratam Desiderii regis Italorum filiam repudiaret, quam sibi dudum *etiam quorumdam Francorum juramentis* petierat in conjugium; vt nullo negotio beatus senex (Adalardus) persuaderi posset, dum esset adhuc tiro palatii, vt ei quam vivente illa rex acceperat, aliquo communicaret servitutis obsequio. Sed culpabat modis omnibus tale connubium, et gemebat puer beatae indolis, quod et nonnulli Francorum

nicht genau bestimmt waren. Karl führte seine Franken, nachdem der Krieg auf einer Versammlung des Volks zu Worms beschlossen war, in eigener Person an, und siegte *) über diese wegen ihrer Herzhaftigkeit sowohl, als Wildheit so sehr gefürchtete Nation g).

Nichts war merkwürdiger bey dem ganzen Feldzug, als die Eroberung von Ehresburg, und die darauf erfolgte Zerstöhrung der berühmten Irminsaul, des größten Heiligthums der Sachsen. Die Alten, die diese Begebenheit für ungemein wichtig angesehen, geben uns so wenig zu erkennen, was diese Irminsaul gewesen, daß man unwillig wird, wenn man ihre Schriften liesst. Hingegen haben die Neuern so viel darüber geschrieben, daß einem eckelt, nur ihre verschiedenen Meynungen durchzugehen h).

Nach dieser Zerstöhrung rückte Karl bis an die Weser vor, wo sich die Sachsen durch Auslieferung von 12 Geiseln mit ihm vergleichen mußten. Sein Ruhm stieg ungemein durch diesen Feldzug; mit dem darnieder liegenden Sachsengott schien die Nation selbst nun für allezeit gedemüthigt zu seyn.



eo essent periuri, atque Rex inlicito vteretur thoro propria sine aliquo crimine repulsa vxore.

f) Pilati's Muthmaßung, als wenn Karl selbst an dem Tod seines Bruders Schuld gewesen (Geschichte des deutschen Reichs und Italiens I. Theil.) ist in der That zu gewagt, als daß man sie nur wahrscheinlich nennen kann. Der beste Regent ist auf solche Art leicht um Ehre und guten Namen zu bringen, wenn man alle Unglücksfälle, die seinen Feinden begegnet sind, und ihm nützlich waren, auf seine Rechnung schreiben will. In Thatsachen muß doch allemal auf Zeugnisse gesehen werden.

g) *Annales Eginhard. Rhegino, Annales Til. Loisel. ad A. 772.*

h) Diese findet man am besten beysammen in GRVPEN *Observat. rerum et antiq. germ. p. 165.*

*) i. J. 772.

Inzwischen war in Italien der Pabst Stephan mit Tod abgegangen; und Hadrian, ein Mann von vieler Klugheit und Standhaftigkeit, ward sein Nachfolger. Nichts war dem in Staatssachen abgeführten Langobardischen König Desiderius mehr angelegen, als den neuen Pabst in sein Interesse zu ziehen. Er versprach, drohete, schmeichelte; vor allem aber suchte er eine persönliche Unterredung mit ihm, um es dahin zu bringen, daß er die Kinder des Karlmanns zu Königen der Franken salbete i); woraus man abnehmen kann, wie groß damals schon das Ansehen der Päbste gewesen; und was für einen Einfluß ihre Erklärung für einen Kronprätendenten in das Schicksal der Nationen haben konnte.

Der Pabst Hadrian merkte seiner Seits bald die Absichten des Langobarden, und schlug ihm die Zusammenkunft rund ab. Desiderius hielt sich durch dieses Betragen so sehr beleidigt, daß er durch Gewalt auszuführen suchte, was er durch gelindere Mittel nicht erhalten konnte. Er grief die römischen Provinzen an, bemächtigte sich verschiedener Städte, plünderte die Güter der römischen Kirche, und drohete der Stadt Rom selbst mit einem Besuch.

Hadrian that in diesen Umständen, was seine Vorfahren bereits gethan; er suchte nehmlich Hilfe bey den Franken. Ehe sich aber Karl, der noch einige Achtung für seinen ehemaligen Schwiegervater hegte, in Feindseligkeiten gegen die Langobarden einließ, schickte er Gesandten nach Rom, um auf der Stelle Nachrichten von der Lage der Sachen einzuziehen. Diese, nachdem sie wahrgenommen, daß Desiderius ihren Herrn übel berichtet hatten, ermahnten ihn der römischen Kirche Genugthuung zu leisten, besonders die Städte, die er noch von dem römischen Gebiet in Händen hatte, herauszugeben.

i) *Anastas. Bibliothec. in vita Hadriani.*

ben. Da er aber hievon nichts hören wollte, faßte Karl den Entschluß, diesen alten Streitigkeiten, und zugleich der Herrschaft der Langobarden, auf einmal ein Ende zu machen.

Die Langobarden hielten die engen Päße, die man Clausen nennte, stark besetzt, und hatten hinter denselben noch mehrere Verschantzungen aufgeworfen. Als aber Karl einige seiner Leute heimlich über die Gebirge defiliren lassen, um ihnen in den Rücken zu kommen: so verließen sie sogleich diese ungemein vortheilhafte Posten, und versteckten sich in Pavia, und andern vesten Städten, in der Absicht, sich so lange darinn zu halten, bis die Witterung, Krankheiten, und der Abgang der Lebensmittel die Franken zum Rückzug nöthigen würden. Auf solche Art hatten sie schon in den ältern Zeiten einige Kriegsheere der Franken zu Grunde gerichtet, und sie machten es in der Folge zur Regel. Allein, dießmal schlug es ganz und gar fehl; indem den Langobarden selbst begegnete, was sie den Franken zugedacht hatten.

Pavia mußte sich endlich nach einer sechsmonatlichen Belagerung k) nebst dem Desiderius und seiner Gemahlinn an den siegreichen Karl ergeben. Verona hatte er zuvor schon nebst seines Bruders Wittwe in seine Gewalt bekommen; und Karl gieng nun, ganz stolz auf die geschwinde Eroberung des Landes, welches wegen seiner alten Beherrscher sowohl, als der Vortreflichkeit seines Bodens, und seiner Städte für das erste von Europa gehalten ward, in Deutschland zurücke, wo seine Gegenwart um so nöthiger war, da die Sachsen indessen die benachbarten fränkischen Provinzen überzogen, und ihrer Art nach geplündert hatten.

Auch hier war ihm das Glück seiner Gewohnheit nach günstig; indem er l) zuerst die Ostphalen, hernach die Engerer und endlich die Westphalen zwang ihm



k) *A. 774.* l) *A. 775.*

Geisel zu geben, und Friede zu machen. So wie dieser, endigten sich fast alle folgenden Kriege mit den Sachsen. Die letzten, wenn sie im Gedränge waren, versprachen alles, gaben Geisel, und was man wollte; sobald sie aber ein wenig Luft bekommen, erwachte ihre alte Freyheitsliebe, und sie verschwuren sich auf das Neue, Leib und Leben für dieselbe zu lassen.

Die italienische Eroberung war ebenfalls noch nicht ganz ruhig. Eben zu der Zeit, da Karl mit den Sachsen zu thun hatte, rebellirte der Herzog Rotgaud im Friaul. Dieser war zwar an sich nicht sonderlich zu fürchten; es brauchte aber auch keine außerordentliche Gewalt, um ein noch nicht genug befestigtes Gebäude zu erschüttern. Nebst diesem mußte Karl besorgen, der Sohn des Desiderius, der sich nach Constantinopel geflüchtet hatte, nebst allen Freunden desselben, und die Griechen selbst, dürften gemeine Sache mit dem Rotgaud machen. Diese letztern hatten sonst große Summen an die Franken verschwendet, um die Langobarden durch sie aufzureiben; iezt da es geschehen, und die Franken Italien für sich behalten, machten sie Freundschaft mit den Langobarden, und suchten ihnen wieder aufzuhelfen. Karl setzte auch hier seine Hofnung in die Geschwindigkeit. Ehe die Rebellen noch wußten, daß die Sachsen zur m) Ruhe gebracht, war er schon im Friaul, und erlegte bald darauf den Rotgaud in einem Treffen, oder ließ ihm, wie andere sagen, den Kopf abschlagen.

Karl wollte bey dieser Gelegenheit eine Reise nach Rom machen, wie er bey seinem ersten Feldzug gethan hatte; allein, die Nachricht von dem abermaligen Aufstand der Sachsen nöthigte ihn, nach Deutschland zurücke zu gehen, indem diese Ehresburg eingenommen hatten, und Sigburg belagerten. Karl drang durch die von ihnen gemachten Verhaue; und schlug alles, wie ein

m) *A. 776.*

ein starkes Donnerwetter, darnieder, so daß sie sich zu Lipspring auf das Neue ergaben, und sogar versprachen Christen zu werden; mehrere davon auch wirklich sich taufen ließen.

Karl hatte von Anfang des Krieges die Absicht gehabt, mit seiner Oberherrschaft zugleich das Christenthum in Sachsen einzuführen, ohne welches er nicht glaubte, daß so wilde Gemüther jemals zu bändigen wären. Zu diesem Ende hatte er die von den Sachsen bekommene Geisel, und andere junge Leute in Klöster eingetheilt, damit sie in der christlichen Religion unterwiesen würden. Diese leisteten ihm hernach ungemein gute Dienste. Es brauchte aber noch Zeit, um ein Volk gleichsam umzugießen, dem das Christenthum um so gehäßiger war, da es ihm mit dem Degen in der Faust gepredigt ward; und das gleich Anfangs sich gewöhnte, die Taufe, als das Grab seiner Freyheit, anzusehen. Karl bevestigte Ehresburg und Siegburg auf das neue, und legte starke Besatzungen hinein.

Durch diesen glücklichen Feldzug hatte er es bereits so weit gebracht, daß er im folgenden Jahr n) zu Paderborn, das ist, in Sachsen selbst ein sogenanntes *Placitum* (einen Reichstag) halten konnte. Die Sachsen zeigten sich auch hier ungemein bereitwillig, und verpflichteten sich, Freyheit, Güter und alles übrige zu verlieren, wenn sie noch einmal abtrünnig werden sollten. Nur der berühmte **Wittikind**, der entschlossenste ihrer bisherigen Anführer, erschien nicht, indem er sich zu dem Normannischen König Sigfried geflüchtet hatte, und von da aus auf Rach und neue Empörungen dachte. Karl baute nun vermuthlich auch eine christliche Kirche zu Paderborn, wie er zuvor zu Ehresburg und Sigburg gethan hatte.



n) *A. 777.*

Auf dieser Versammlung konnte auch Karl seinen neuen Unterthanen zeigen, wie groß bereits sein Name bey Ausländern geworden. *Ibin al arabi*, zuvor Statthalter von Cäsar Augusta, und sein Sohn Joseph, zween Araber aus Spanien, kamen zu ihm, um gegen ihren König Abderahman Hilfe zu suchen. Karl, dem dieses Aussichten zu neuen Eroberungen machte, unternahm auch sogleich im folgenden Jahr o) einen Zug nach Spanien, drang bis an den Ebro vor, eroberte verschiedene Städte, unter andern Pampelona und Cäsar Augusta selbst, und ließ sich von den dortigen Arabern huldigen. Bis daher war alles ungemein glücklich von statten gegangen; allein, auf dem Rückzug wurde der hinterste Theil des Heeres von den Bewohnern der pirenäischen Gebirge von den Bergen herunter in den engen Thälern angegriffen, und fast ganz zernichtet, da die Franken wegen der üblen Beschaffenheit des Platzes und ihrer schweren Waffen kaum fechten konnten. Bey dieser Gelegenheit blieb auch der tapfere Roland, von dem hernach so vieles gedichtet worden. Karl konnte sich nicht einmal rächen, indem die Feinde, gleich nach vollbrachter That, sich wieder in ihren Schlupfwinkeln auf den steilen Gebirgen verkrochen.

Nicht so bald hatten die Sachsen gehöret, daß Karl mit seinem Heere so weit von ihnen entfernet wäre, als sie sich auf Anstiften des Wittikind empörten, bis auf Duitz, Cölln gegen über, streiften, und alles durch Morden, Sengen und Rauben verheerten. Karl ließ sogleich nach seiner Zurückkunft eine starke Mannschaft aus Oberdeutschland gegen sie anrücken, die sie noch bey der Edder einholte, und ihrer viele erlegte. Er selbst aber gieng über den Niederrhein an die Lippe, jagte sie aus ihrem Verhau in dem Buchholz, und drang in die Gegenden vom Osnabrückischen, wo sich ihm alles

o) *A. 778.*

les unterwerfen mußte. Im J. 780. baute Karl schon Vestungen an der Elbe, und glaubte so sicher zu seyn, daß er (781.) eine Reise nach Rom that, und allda seinen Sohn Pipin zum König von Italien, Ludwigen aber über Aquitanien von dem Pabst Hadrian salben ließ.

Karl zählte auch bereits auf die Sachsen, als auf Reichsvölker, und beorderte sie in Gesellschaft der Franken gegen die Slaven zu fechten. Allein, an statt daß sie ihr Blut zum Besten der Franken, ohne selbst einen Vortheil davon zu haben, vergießen wollten, entschloßen sie sich vielmehr, es zur Vertheidigung ihrer Freyheit zu thun. Sie überfielen daher die beyden fränkischen Heerführer, Geil und Adalgis, denen sie beystehen sollten, und brachten ihnen p) auf dem Suntel, einem Berg an der Weser, eine Hauptniederlage bey, so daß nebst den beyden angeführten Herren vier Grafen, und bis zwanzig Edle Männer, und eine große Menge des Volkes blieben.

Karl ward durch diese Nachricht so sehr erbittert, daß er selbst mit seiner ganzen Macht den Sachsen ins Land gieng, und an die 4500 an der Aller bey Verden enthaupten ließ. Dieses harte und kaum zu entschuldigende Betragen hatte aber lange nicht die gehofte Wirkung, indem nun erst die ganze Nation einen allgemeinen Aufstand erregte, da zuvor nur einzelne Heerführer mit ihren Gefolgen, oder die den Franken am nächsten gelegenen Gegenden, an dem Krieg Antheil genommen zu haben scheinen. Bey Dermold kam es zwischen den Franken und Sachsen zu einem der blutigsten Treffen; durch welches aber nichts entschieden ward. Vielmehr gieng Karl nach Paderborn zurücke, um neue Hilfstruppen an sich zu ziehen, Wittikind begab sich q) an die Hase im Osnabrückischen, wo es zu einem neuen



p) *A.* 782. q) *A.* 783.

Treffen kam, in welchem endlich die Sachsen das Feld räumen mußten.

Karl hatte aber dem ungeachtet noch keinen festen Fuß in Sachsen. Er gieng daher im folgenden Jahr r) mit einem Heer durch Thüringen auf die Ostphalen los; sein Sohn Karl aber grief die Westphalen an, und kam siegreich zum Vater nach Worms zurücke. Im Jahr 785 rückte er bis an die Weser vor, und brachte den Winter zu Ehresburg zu. Von da aus ließ er die Sachsen durch ausgeschickte Parteyen beständig beunruhigen. Er hatte auch den Vortheil, daß er bey guter Witterung sogleich den Feldzug eröfnen konnte, und seine Magazine nicht erst so weit mit sich schleppen mußte. Im May hielt er zu Paderborn eine Versammlung, und durchzog sodann ganz Sachsen ohne Widerstand. Als er an die Elbe in den Bardengau kam, schickte er nach den beyden Heerführern der Sachsen, dem Wittikind und Albion, trug ihnen vortheilhafte Bedingungen an, und machte, daß sie ihm eidlich angelobten, zu ihm nach Frankreich zu kommen. Nachdem sie Geisel zu ihrer Sicherheit bekommen, hielten sie auch Wort, kamen nach Attigni und ließen sich taufen; — und so unterwarf sich ihm ganz Sachsen. s)

Nachdem dieser beschwerliche Krieg auf solche Art sein Ende erreicht zu haben schien, reisete Karl wieder nach Rom, tractirte allda mit dem Pabst, und den Gesandten des griechischen Kaisers: gieng von da aus auf Benevent, und zwang den dortigen Herzog Arigis den Eid der Treue zu leisten, Geisel zu geben, und mehrere von seinen Städten, die Karl dem Pabst schenkte, abzutreten. Zu Rom kamen auch Gesandten von dem Baierischen Herzog Thassilo zu ihm, um durch die Vermittlung des Pabstes eine dauerhafte Aussöhnung mit Karln zu Stande zu bringen.

Thaßilo

r) A. 784. s) A. 785.

Thassilo hatte schon Verbrechen genug auf sich, daß er ein Herzog, und zwar ein mächtiger Herzog war, der den Franken zu thun machen konnte. Er hatte aber auch wirklich sich vieles zur Schuld kommen lassen. Noch von Pipins Zeiten hatte er etwas zurücke, das bloß wegen der Zeitumstände ungeahndet blieb; indem er diesen König auf seinem Feldzug gegen die Aquitanier verlassen. Thassilo scheint auch Karln keine Heerfolge geleistet zu haben. Nun merkte er, daß die Reihe an ihn kommen würde, um wegen des Vergangenen Rechenschaft zu geben. Er fertigte demnach den Bischof Arno von Salzburg und den Abt Heinrich nach Rom ab, damit durch Hilfe des Pabstes das Ungewitter abgeleitet würde.

Karl nahm auch die Vermittlung des Pabstes geneigt an; als es aber zur Hauptsache kam, entschuldigten sich die Gesandten des Herzogs, daß sie keine Befehle hätten, etwas endliches zu beschließen. Der Pabst, über diese unerwartete Aussage ganz entrüstet, drohete ihm hierauf mit dem Bann, wenn er nicht die Treue, die er dem König Pipin und seinem Sohn Karl gelobt hatte, durchaus beobachtete, so daß er keine andere Frucht von seiner Gesandtschaft hatte, als daß er nun auch den Pabst zum Feinde hatte.

Freylich möchten die bairischen Berichte, wenn wir sie von den damaligen Zeiten hätten, etwas anders lauten. So viel ist gewiß, daß Karl diese Umstände sogleich benutzte, um den Thassilo bey der ganzen Nation gehäßig zu machen. Er versammelte nach seiner Zurückkunft zu Worms die Großen des Reichs, und stellte ihnen vor, wie hinterlistig Thassilo mit dem Pabst und mit ihm verfahren. Man ward eins, eine Gesandtschaft an ihn zu schicken, mit der Ermahnung alles in Erfüllung zu bringen, was der Pabst von ihm verlangt habe. Als sich der Herzog dessen weigerte, rückt endlich Karl

mit einer Armee in Baiern bis auf das Lechfeld. Die Ostfranken, Thüringer und Sachsen kamen bis nach Pferingen an der Donau; Karls Sohn Pipin aus Italien mit einem Kriegsheer bis nach Trient. Der nun von allen Seiten umringte Thassilo ergab sich, versprach die Treue, und lieferte zwölf Geisel nebst seinem Sohn Theodo an Karln aus.

Das folgende Jahr t) kam Thassilo auf den Reichstag nach Ingelheim, weil indessen neue Klagen gegen ihn eingelaufen, daß er nehmlich auf Anstiften seiner Gemahlinn Luitberga, einer Tochter des Langobardischen Königs Desiderius, Hilfe bey den Avaren gesucht, den königlichen Vasallen nach dem Leben gestrebet, und von sich hören lassen, lieber zehen Söhne zu verlieren, als zu leben, wie er versprochen. Alle Anwesenden verdammten den Thassilo zum Tod. Karl hingegen erbarmte sich über ihn, als seinen Anverwandten; und da Thassilo selbst um die Erlaubniß bat, in ein Kloster zu gehen, ward er nebst seinem Sohn Theodo dahin verwiesen, worauf Karl verschiedene Verordnungen wegen der Grenzen und innern Verfassung des Landes machte, ohne jedoch einen neuen Herzog aufzustellen.

Im Jahr 789 machte sich Karl die Wilzen, eine Slavische Nation, die jenseits der Elbe wohnte, unterwirfig. Auch bey diesem Zug, wie bey jenem gegen die Baiern, waren die Sachsen und Friesen als Reichsvölker zugegen. Im Jahr 791 faßte Karl den Entschluß die Avaren wegen der vielen Verwüstungen, die sie in seinen Provinzen auf Anstiften des Thassilo angerichtet hatten, zu züchtigen. Er marchirte mit den Seinigen auf der Ostseite der Donau; die Sachsen mit den Friesen und einigen Franken auf der Nordseite, auf dem Fluß selbst kam eine Flotte mit einem Theil der Armee

t) *A. 788.*

u) RHE-

Armee daher geschwummen. Dieser fürchterliche Anblick verursachte solchen Schrecken bey den Avaren, daß sie alles verließen, und Karl ungehindert bis auf Raab ihr Land mit Feuer und Schwerd verheeren konnte.

Karl beschäftigte sich die zwey folgenden Jahre mit Vorbereitungen gegen die Avaren, und die gänzliche Unterwerfung der Nation, die ihm den Weg bis nach Constantinopel würde geöfnet haben, zu Stande zu bringen. Unter andern ließ er Schifbrücken bauen, und versuchte sogar den Rhein mit der Donau vermittelst des Mayns, der Altmühl und der Regnitz zu vereinigen u). Allein, wegen des beständigen Regenwetters und des sumpfigen Bodens mußte er sein Vorhaben aufgeben, so wie auch der Zug selbst gegen die Avaren durch eine neue Empörung der Sachsen und Bewegung der Sarazenen rückgängig gemacht worden.

Die Sachsen waren bereits der fränkischen Regierung, besonders der beschwerlichen Heerfolge, äußerst müde. Diese Nation, so kriegerisch sie auch war, war doch, den Uebergang nach Britannien ausgenommen, auf keine Eroberungen bedacht, sondern hielt sich ruhig in ihren Heimathen. Die Streifereyen, die zur See oder zu Land geschahen, wurden vielmehr von einzelnen Personen mit ihren Gefolgen, als von der Nation unternommen. Schon unter der fränkischen Regierung hatten sie bis an die Donau und in Pannonien marschiren müssen, um gegen Leute zu fechten, die ihnen nie was Leids gethan, und von denen sie zuvor kaum was gehört hatten. Sie weigerten sich demnach nicht nur allein, den neuen Befehl zu einer Heerfolge gegen die Avaren zu erfüllen, sondern hinderten auch die Friesen daran.

Karl rückte daher, anstatt die Avaren anzugreifen, mit zweyen Kriegsheeren nach Sachsen, er selbst durch

u) RHEGINO. *Annales Eginhardi. Metenses. &c. Poëta Saxo. ad A. 793.*

durch Thüringen, sein Sohn Karl aber von Cölln aus. Die Sachsen bereiteten sich zwar zum Treffen; als sie aber von zwey Seiten zugleich den Feind anrücken sahen, suchten sie sich in der Güte zu setzen, und versprachen Christen und dem König getreu zu bleiben. Kaum war Karl nach Hause, als sie beydes vergassen. Karl rückte daher im folgenden Jahr 795 aufs neue bis an die Elbe, richtete große Verwüstungen an, und kehrte, nachdem er sich Geisel geben lassen, wieder zurück nach Frankreich.

Im Jahr 796 starb der Pabst Hadrian, durch dessen Todesfall Karl um so mehr betroffen ward, da Er und Hadrian nicht nur allein eine große Hochachtung für einander gehabt, sondern auch in beständiger vertrauten Freundschaft gelebt hatten. Karl diente dem Pabst, indem er durch seine Eroberungen auch die christliche Religion, und mit ihr des Pabstes Ansehen verbreitete; Hadrian hingegen half Italien im Zaum halten, beobachteten in Abwesenheit Karls die Langobarden und Griechen, und verwandte alle seine Klugheit und Macht, um Karls Hoheit aufrecht zu erhalten. Daß er überhaupt auch auf Karls Gedenkungsart und Maaßregeln einen starken Einfluß gehabt, läßt sich zur Gnüge, aus seinen noch vorhandenen Schreiben an Karln abnehmen.

Eben hatte Karl einen Gesandten nach Rom geschickt, um dem Hadrian einen Theil der großen Beute, die der Herzog Erich von Friaul den Avaren abgenommen hatte, zu übersenden. Unterwegs aber begegneten ihnen die Gesandten des neuen Pabsts Leo *III*, die die Schlüssel des Grabs des heiligen Perer, die Fahne der Stadt Rom, und andere Geschenke Karln überbringen, und ihn ersuchen sollten, einen von seinen Grossen nach Rom zu schicken, der dem römischen Volk den Eid der Treue und Unterwirfigkeit abnehmen sollte.

Diese

Diese Schätze, deren Ueberrest hernach Karls Sohn Pipin den Avaren vollends abgenommen, müssen ungemein beträchtlich gewesen seyn, da die fränkischen Geschichtschreiber selbst sagen, die Franken, die zuvor gleichsam arm gewesen, wären dadurch reich geworden; und nie hätten sie in einem Krieg eine solche Beute gemacht. Die Avaren hatten sie in dem Orient und Occident zusammengeplündert; die Franken nahmen sie ihnen wieder ab, und mußten sie bald hernach sammt den ihrigen an die Normänner hingeben.

Im Jahr 797 gieng Karl abermal gegen die Sachsen zu Felde, verheerte alles, was ihm vorkam, und ruhete nicht, bis er ganz Sachsen mit der Armee durchstreift hatte. Dießmal kam Karl bis an den Ocean zwischen der Elbe und Weser, von da er endlich nach Achen zurückkehrte, und daselbst die Gesandtschaften der Sarazenen und des griechischen Kaiser Constantins abfertigte, sodann wieder nach Sachsen gieng, um daselbst die Winterquartiere zu nehmen. Er selbst bezog ein verschanztes Lager an der Weser, das den Namen Heristall bekam. Die übrige Armee ward hin und wieder zertheilt.

Karl wartete mit Ungeduld auf den herannahenden Frühling, um sein Vorhaben vollends auszuführen. Ehe noch dieser herbey gekommen, erhielt er die Nachricht, daß die jenseits der Elbe wohnenden Sachsen die an sie geschickten königlichen Befehlshaber ermordet, einige ausgenommen, die sie zurück behielten, um Lösegelder für sie zu empfangen. Unter den ersten war auch ein Gesandter, Gottschalk mit Namen, den er an den normännischen König Sigfrid geschickt hatte. Karl rächete sich dafür durch große Verwüstungen zwischen der Weser und Elbe. Ueber den Fluß kam er nicht; hingegen erfocht die mit den Franken alliirte Slavische Nation der Obotriten einen Sieg über die dortigen Sachsen.

# Zweytes Kapitel.

## Wiederherstellung des Kaiserthums in dem Occident. Ende des Sächsischen Kriegs. Karls Verordnung wegen der Erbfolge seiner Söhne. Dessen letzte Verrichtungen. Charakter. Ob seine Regierung glücklich für seine Untergebenen gewesen.

Da eben Karl mit einem neuen Zug gegen die Sachsen beschäftigt war, zog eine ganz unvermuthete Ereigniß zu Rom seine Aufmerksamkeit dahin. Einige der vornehmsten Römer hatten den Pabst Leo in einer öffentlichen Procession ungemein mißhandelt. Der Spoletanische Herzog Winigis rettete ihn noch aus ihren Händen, und berichtete die Sache an Karln, der sogleich befahl, den Pabst mit den größten Ehrenbezeugungen zu ihm nach Sachsen zu führen. Karl war Anfangs unschlüßig, ob er das noch immer schwierige Sachsen verlassen, oder da bleiben, und iemand anders das römische Geschäfte anvertrauen sollte. Sein vertrauter Freund Alcuin rieth ihm, lieber die sächsischen als römischen Angelegenheiten bey Seite zu setzen.

Indeß kam der Pabst v) selbst nach Paderborn, und ward unter einem fast unerhörten Zulauf des ihn zu sehen begierigen Volkes von Karln mit eben so viel Zärtlichkeit als Ehrerbietung empfangen. Dem ohnehin schon großen Glanz seiner Würde hatten die widrigen Umstände, und die noch sichtbaren Narben, als redende Kennzeichen seiner Verfolgung, einen neuen Schimmer gegeben. Zugleich hatte sich der Ruf verbreitet, seine Fein-

v) *A. 799.* w) *A. 800.* x) *A.*

Feinde hätten ihm Augen und Zunge ausgerissen, und Gott habe ihn durch ein Wunderwerk geheilet. Karl versprach alles mögliche zu thun, um ihm hinlängliche Genugthuung zu verschaffen, und hielt auch Wort; indem er dem nach Rom zurückkehrenden Pabst sogleich folgte w), die Sache untersuchte, und die Missethäter bestrafte.

Als Karl am Weyhnachtsfest in die Peterskirche kam x), und vom Gebethe aufstund: setzte ihm der Pabst mit eigenen Händen eine kostbare Krone auf; das Volk aber rief dreymal: *Carolo Augusto a Deo Coronato, magno et pacifico Imperatori Romanorum Vita et Victoria.* Dieß war die merkwürdige Cärimonie, durch die das Kaiserthum in dem Occident wieder hergestellt wurde. Karl nennte sich von dieser Zeit an nicht mehr einen Patritius, sondern einen römischen Kaiser.

Eginhard sagt in dessen Lebensbeschreibung, Karl habe Anfangs diesen Titel so sehr gescheuet, daß er selbst gesagt, wenn er das Vorhaben des Pabsts gewußt hätte, so würde er an diesem Tage, so heilig er auch wäre, nicht in die Kirche gekommen seyn. Es kann seyn, daß Karl, mit dem Gefühl seiner Macht und Stärke zufrieden, dieses äussere Gepräng verachtet, oder daß er als ein Mann von großer Weltkenntniß die Folgen in der Ferne schon gesehen hat, die daraus erwachsen sind. Doch ist es anderer Seits nicht glaublich genug, daß er gar nichts davon sollte gewußt haben, vielleicht redete Karl, als er dieses sagte, wie er nach der Hand erst davon gedacht hat. So viel ist wenigstens gewiß, daß er, um Kaiser zu seyn, die päbstliche Krönung nicht für nothwendig gehalten hat.

Karl blieb noch einige Zeit zu Rom; und nachdem er alles, was die Stadt Rom, den Pabst, und das ganze

x) *A.* 801.

ganze Italien betraf, in Ordnung gebracht hatte, gieng er nach Ostern mit seinem Sohn Pipin von Rom ab. Nach seiner Ankunft zu Achen, da nun von aussen alles ruhig zu seyn schien, war er um so mehr auf die innere Einrichtung seiner Länder bedacht.

Karl hatte im Jahr 803 das Vergnügen, daß endlich ein dauerhafter Friede mit den Sachsen unter folgenden Bedingungen zu Stande kam: Die Sachsen sollten nehmlich dem Götzendienst ganz und gar entsagen, und die christliche Religion annehmen; keinen Tribut, oder Zins, ausgenommen den Zehnten für die Kirchen und Geistlichen, entrichten; den Bischöfen gehorchen; übrigens frey seyn, nach ihren Gesetzen unter den Grafen und königlichen Missis leben, und den Franken, so wie die Alemannier und Baiern, einverleibt seyn. y)

In den folgenden Jahren legte Karl die letzte Hand an dieses Werk, indem er bis 10000 Seelen von denjenigen, die über der Elbe, und an den Grenzen der Normänner wohnten, als welche bis daher die halsstarrigsten

y) ——— Simul has pacis leges inierunt,
Vt toto penitus cultu, rituque relicto
Gentili, quem Daemonica prius arte colebant
Decepti, post haec fidei se subdere vellent
Catholicae, Christoque Deo seruire per aeuum.
At vero Censum Francorum regibus vllum
*Soluere* nec penitus *deberent* atque tributum
Sed tantum Decimas diuina lege statutas
*Offerrent*, ac Praesulibus *parere* studerent
Tum sub iudicibus quos Rex imponeret ipsis
Legatisque suis permissi legibus uti
Saxones *patriis et libertatis honore*
Hoc sunt postremo Sociati foedere Francis
Vt *gens et populus fieret conconditer vnus.* *Poeta* SAXO *apud* ECKARD. *Tom.* 2. *Comment. p.* 21.

Nur ist die Frage, wie der Lebensbeschreiber Ludwig des Frommen habe von diesem sagen können: Saxonibus et Frisonibus ius paternae haereditatis, quod sub

rigsten gewesen, aus Sachsen wegführte, und in verschiedenen Provinzen seines Reichs vertheilte z). Viele, um nicht ein gleiches Schicksal zu erfahren, flüchteten sich zu den Normännern, mit denen sie hernach die grimmigen Einfälle in Frankreich und Deutschland unternahmen, von denen wir bald hören werden.

Dieß war das Ende eines so langwierigen Kriegs. Man weiß nicht, soll man die unüberwindliche Standhaftigkeit Karls, oder die hartnäckige Gegenwehr der Sachsen mehr bewundern. Die Eroberung von Italien war das Werk eines halben Jahrs, und zu Sachsen waren bis dreyßig kaum hinreichend. Italien war aber angebaut, und hatte Städte, mit denen der Ueberwinder auch das Volk in seiner Gewalt hatte. Die Langobarden hatten auch schon das meiste von ihrer alten Freyheitsliebe durch das milde Klima von Italien, und die dadurch verursachte Aenderung ihrer Sitten verlohren.

Hingegen war Sachsen gleich dem alten Deutschland fast öde, voller Waldungen, und ohne haltbare



Patre ob perfidiam legaliter perdiderant, imperatoria Clementia restituit. Hier scheint nicht die Rede zu seyn, von einzelnen ehmals confiscirten Gütern, die an ihre vorigen Besitzer wieder sind zurück gegeben worden, sondern von dem Eigenthumsrecht überhaupt.

z) Man findet hin und wieder Spuren von dieser Vertheilung, und von Ortschaften, die von diesen Sachsen sind gestiftet worden. Wenn man die Lage davon genau betrachtet, so siehet man, daß sie meistens in die Königshöfe sind vertheilt worden, um diese zu bevölkern und anzubauen, eine neue Probe der großen Staatsklugheit sowohl, als der ökonomischen Einsichten Karls. Einen Beweis davon giebt Sachsenhausen bey Frankfurt, Sachsenheim bey Königshofen im Ochsenfurter-Gau, und Sachsenflur bey Königshofen an der Tauber, welche beyde letztere in Franken liegen, und schon dem Namen nach zeigen, daß sie königliche Meyerhöfe gewesen.

Orte. Bey den Sachsen war auch noch jener edle den Deutschen eigne Enthusiasmus für die Freyheit in seiner ersten Stärke, der um so mehr gereizt wurde, da ihnen Karl eine Religion aufdringen wollte, die ganz ihren vorigen Begriffen entgegen war, und sie ihre Vorältern als Teufelsverehrer verabscheuen lehrte, deren Thaten sie in ihren Liedern besangen, und die ihnen auf das schärfste verboth, auch nach dem Tod nur dem Leib nach in ihrer Gesellschaft zu seyn, das ist, zu jenen sich begraben zu lassen a), die sie bis daher als ihre Muster, als die größten Helden und den Stolz ihrer Nation betrachtet.

Die Meynungen der Menschen schlagen überhaupt tiefere Wurzel, wenn man sie mit Gewalt ausreissen will. Hingegen stehen sie gleichsam von sich ab, wenn man sie verachtet, ohne sich ihnen zu widersetzen. Die Franken trugen kein Bedenken die nehmliche Religion anzunehmen, weil sie Niemand darzu nöthigte. Sie verlohren nichts von ihrer Freyheit, ihre Herrschaft wurde vielmehr dadurch befestiget. Sie sahen auch, da sie bereits mitten unter Christen wohnten, das Aeusserliche dieser Religion, das ist, die nach Regeln eingerichteten, und mit Größe und Pomp vermengten Cärimonien, die oft mehr Eindruck auf unwissende Menschen machen, als Vernunft und Ueberzeugung; die Sachsen hingegen lernten sie kaum aus einiger Beschreibung kennen, und was noch schlimmer war, sie sollten den Predigern derselben, die sie als Werkzeuge der Sclaverey verabscheuten, den Zehnten geben b); da sie bisher ihren eigenen Obrigkeiten nichts als etwas Willkührliches gereicht hatten. Daß dieses eine der Hauptursachen ihres langwierigen Aufstandes gewesen, lehrt uns selbst der berühmte Alcuin in einem Schreiben an den Salzburgischen Erzbischof Arno

a) *Capitular. Saxon. c. 22. apud* HEINECC. *Corp. J. G. A. p. 582.*

b) *Ibid.*

Arno c), worinn er ihn ermahnt den Avaren nicht gleich wie den Sachsen den Zehnten vorzupredigen, da die Erfahrung gelehrt, wie hart es bey den Franken selbst gehalten, bis sie sich dazu verstanden.

Karln kam bey diesem Krieg sein langes Leben ungemein wohl zu statten. Wenn er gestorben wäre, ohne ihn zu Ende gebracht zu haben: so läßt sich sehr zweifeln, ob seine Nachfolger, die nichts weniger als tapfer, und im Kriegen glücklich waren, ihn würden fortgesetzet haben. Man setze noch darzu die Ueberlegenheit an Mannschaft, die allzeit auf Seiten der Franken war, ihre bessern Waffen, Kriegszucht, Einigkeit, da die Sachsen niemal unter einem Oberhaupt stunden, oder ganz einstimmig zu Werke giengen; endlich Karls eigne Gegenwart, da hingegen seine Generals meistens geschlagen wurden: so wird leicht begreiflich werden, warum die Sachsen zuletzt unterliegen mußten.

Bey allem dem getraut sich der Sächsische Poet noch zu sagen, des Königs Freygebigkeit habe mehr dazu beygetragen, als der Schrecken. Daß die Sachsen, die auf seine Seite getreten, große Lehen und andere Güter in Frankreich und in andern Gegenden bekommen, ist ganz gewiß d). Drey Stücke mangelten ihnen hauptsächlich, Kleidung, Geld und Wein. Diesem Mangel wurde durch dergleichen Güter auf einmal abgeholfen. Daß dieses bey manchen großen Eindruck hat machen müssen, läßt sich leicht erachten.

Noch verdient einige Bemerkung, daß Karl bey diesem langwierigen Kriege gewiß geglaubt hat für sein Haus zu arbeiten, und daß er in der That für die Deutschen, und einiger maßen für die Sachsen selbst gearbeitet hat. Das nun ganz vereinigte Deutschland ward da-



b) *Ibid. c. 17.*
c) *Apud* PEZIVM *Thesaur. anecdot. T. 2. P. I. p. 4.*
d) *Capitul. I. incerti a. C. L. p. 790. apud* HEINECC.

durch in eine Lage gesetzt, daß es für sich bestehen, und jedem andern Land die Spitze bieten konnte, und nach der wirklichen Trennung von den übrigen Theilen der fränkischen Monarchie der mächtigste Staat von dem ganzen Occident ward, an dessen Regierung die Sachsen keinen geringen Theil bekamen.

Im Jahr 806 machte Karl jene merkwürdige Verordnung e) wegen der Erbfolge in seinen Ländern, und theilte sie unter seine Söhne, mit dem Anhang, daß, wenn einer davon sterben sollte, und einen Sohn hinterlassen, den das Volk zum Herrn haben wolle, (quem populus eligere velit) so sollen seine Vatersbrüder ihre Bewilligung darzu geben, und ihrem Enkel die Länder lassen, die der Vater zuvor gehabt hat. Hieraus siehet man, nach was für Grundsätzen Karl gehandelt, als er die hinterlassene Kinder seines Bruder Karlmanns von der Erbfolge ausgeschlossen. Weil ihn nehmlich die in seines Bruders Ländern befindlichen Großen selbst zum Regenten haben wollten, glaubte er diesem Ruf folgen zu dürfen. Ueberhaupt muß also nichts wegen der Erbfolge der Nepoten bestimmt gewesen seyn.

Karl machte noch mehrere Verordnungen, die die damalige Reichsverfassung ungemein erläutern. Keiner von den Brüdern soll sich des andern Gränzen anmassen. Sie sollen sich vielmehr wechselsweise Hilfe zu Beschützung des Ihrigen leisten. Keiner soll des andern Lehnmann, der sich aus irgend einer Ursache zu ihm flüchten wird, aufnehmen, um für ihn eine Vorbitt einzulegen, (*ad intercessionem pro eo faciendam.*) Desgleichen soll keiner einen freyen Mann, der seinen Herrn gegen dessen Willen verläßt, oder einen entlaufenen Knecht aufnehmen. Ein jeder Lehnmann soll nach dem Tod Karls seine Lehn, in dem

e) *Apud* HEINECC. *Corp. Jur. Germ. Ant. p.* 714.

dem Reich seines Herrn und keines andern haben, Eigenthum aber kann er aller Orten haben. Ein jeder freyer Mann soll nach dem Tod seines Herrns die Erlaubniß haben, sich in diesen dreyen Reichen einem Herrn zu empfehlen, dem er selbst will. Keiner von den Brüdern soll in des andern Theil unbewegliche Güter an sich bringen. Es soll erlaubt seyn, aus einem Reich in das andere zu heyrathen, und die Weiber sollen ihr Recht über ihre Güter behalten, wenn sie auch in eines andern Reich bey ihren Männern sich aufhalten müssen. Keiner soll die Geisel, die hin und wieder in Verwahrung sind, ohne Einstimmung des Bruders, aus dessen Reich sie sind gehoben worden, nach Hause kehren lassen. Wenn sich ein Zwist wegen der Grenzen erheben sollte, der nicht durch hinlängliche Proben kann entschieden werden, soll zur Erörterung der Sache allein die Kreuzprobe (*Judicium crucis*) gebraucht werden; hingegen jeder Kampf verbothen seyn. Die drey Brüder sollen die Kirche des heiligen Peter beschützen, und, so viel an ihnen ist, und Billigkeit sowohl als Vernunft es erheischen, ihr zu ihren Rechten helfen. Eben das soll auch von den übrigen Kirchen gelten. Wenn etwas aus Unwissenheit oder einem Zufall von dieser Verordnung sollte überschritten werden, soll es so bald möglich gebessert werden. Die Töchter Karls sollen nach seinem Tod Erlaubniß haben, unter dem Schutz und der Vormundschaft eines Bruders zu leben, unter der sie wollen; die sich in ein Kloster begeben will, soll es Macht haben, und wenn eine sich verehligen will, soll es ihr ebenfalls gestattet werden, wenn anders der Wille dessen,

der sie verlangt, und ihre Einwilligung schicklich und vernünftig ist. Keiner soll einen seiner Enkel, wenn er bey ihm verklagt wird, ohne rechtmäßige Untersuchung umbringen, stümmeln oder blenden, oder gegen seinen Willen in ein Kloster stecken. Zuletzt behält sich Karl noch die Macht vor, Zusätze zu machen, und zugleich die Oberherrschaft über die Länder, die einem jeden zugefallen sind.

Nachdem Karl seinen Willen wegen der Theilung seiner Länder bekannt gemacht hatte: schickte er seinen Sohn Pipin wieder nach Italien, Ludwigen nach Aquitanien, den ältesten aber mit einem Kriegsheer gegen die Sorben mit so glücklichem Erfolg, daß der Fürst dieser Nation selbst erlegt, und das Land ringsumher verwüstet ward, bis sich die übrigen Befehlshaber derselben zum Ziel legten, die Treue versprachen, und Geisel auslieferten. Die Franken bauten hierauf, um die Slaven besser im Zaum zu halten, zwey Schlösser, eines zu Magdeburg, das andere bey Hall.

Nichts war gleichsam übrig, als daß Karl die Tapferkeit der Seinigen auch zu Wasser zeigen könnte; und auch hierzu bekam er bald Gelegenheit. Die Mohren oder Sarazenen von Africa fiengen um diese Zeit an Seeräuberey zu treiben *), und besonders die nahe gelegenen Inseln von Corsica und Sardinien zu beunruhigen. Karl schickte sogleich von Italien aus eine Flotte gegen sie, die aber nichts ausrichtete, weil die feindliche noch vor ihrer Ankunft nach Hause gekehrt war. Im nächsten Jahr landeten andere Sarazenen aus Spanien in Sardinien, und nachdem sie von den Innwohnern tapfer abgetrieben worden, richteten sie ihren Lauf nach Corsica. Der Stallmeister Burkard, der mit einer Flotte gegen sie ausgeschickt war, folgte ihnen, und grief sie in dem Hafen selbst an, wo sie eingelaufen waren, eroberte

*) i. J. Ch. 806.

berte dreyzehen Schiffe, und kehrte mit vielen Gefangenen zurücke.

Gleichwie Karl durch die Erweiterung seines Reiches neue Feinde zur See bekommen hatte: so gieng es auch zu Lande. Nach der gänzlichen Unterwerfung der Sachsen gränzte nun sein Reich an das Normännische Gebiet, in das sich viele Sachsen geflüchtet hatten. Diese Normänner waren ebenfalls Leute von altdeutscher Herkunft und Tapferkeit, die ihren Vätern an Religion und Sitten noch ganz ähnlich waren, nur daß sie ihre Räubereyen mehr zur See als zu Lande trieben. Sie hatten zwar auch mehrmalen mit den Sachsen in Feindschaft gelebt; allein, die fränkische Nachbarschaft mußte ihnen doch viel bedenklicher fallen, als die Sächsische. Sie griefen jedoch nicht die Franken, sondern ihre Nachbarn, die Obotriten, eine Slavische Nation, an, die aus alter Feindschaft gegen die Sachsen den Franken ungemeine Dienste bey der Ueberwindung der Sachsen geleistet hatte.

In diesem Krieg stunden ihnen andere Slavische Nationen bey, als die Linonen, Smeldinger und Wilzen, die von uralten Zeiten her Feinde der Obotriten gewesen. Karl schickte seinen Sohn Karl den letztern zu Hilfe, dieser schlug eine Brücke über die Elbe, rückte in das Land der Smeldinger und Linonen, verheerte alles, und vor seinem Rückzug warf er noch zur Bedeckung der Brücke auf Befehl seines Vaters zwo Schanzen auf.

Dieser Feldzug hatte wenigstens die Folge, daß die Normänner, ob man sie schon nicht selbst angegriffen hatte, nun ernstlich auf ihre Sicherheit dachten. Ihr König Godfried ließ zur Bedeckung seines Reichs einen großen Wall mit Gräben und Gehägen von einem Meer zu dem andern aufwerfen, ein Werk, dessen Ueberbleibsel uns noch zeigen, wie groß Karls Ansehen bey aus-

wärtigen, und wie groß hingegen die Schwäche seiner Nachfolger gewesen.

Im Jahr 810 entschloß sich Karl selbst gegen die Normänner zu Feld zu gehen, als ihm die Nachricht gebracht wurde, daß sie mit zwey hundert Schiffen in Friesland eine Landung vorgenommen. Karl rief sogleich seine Völker zusammen, und ungewiß, ob er sich gegen die Flotte, oder gegen die Normänner in ihrem eigenen Land wenden sollte, gieng er über den Rhein nach Lippenheim, als den Sammelplatz seines Heeres, von da, ohne Zeit zu verlieren, nach Verden, um dem Normannischen König Godfried die Spitze zu bieten.

Die glücklichen Unternehmungen seiner Landsleute auf Friesland hatten diesen Barbar so trotzig gemacht, daß er öffentlich den Franken Hohn sprach, Sachsen und Friesland bereits als seine eigene Provinzen ansah, und drohete, bald zu Achen zu seyn. Allein, der Erfolg zeigte ein anders. Sonst siegte Karl, iezt sein Glück. In wenig Tagen lief die Nachricht ein, die Normänner haben Friesland verlassen, Godfried aber sey von den Seinigen ermordet worden.

Karl gieng hierauf nach Achen zurück, schloß einen Frieden mit den Sarazenen in Spanien, schickte Gesandten zu gleichem Ende nach Constantinopel, so wie auch der Friede mit Godfrieds Nachfolger, dem Hemming, zu Stande kam. Gegen die Slaven wurde ein Heer geschickt, welches das von ihnen abgebrochene Schloß Hohbuck wieder aufbaute. Karl vor sich gieng nach Bonlogne und Gent, um die auf seinen Befehl gebauten Schiffe in Augenschein zu nehmen. Die zur See sich immer furchtbarer machende Normänner veranlaßten diese Vorsicht, die von seinen Nachfolgern zu sehr vernachläßiget wurde.

Karls

*) i. J. Ch. 812.

Karls Gesandten in Constantinopel brachten auch den Frieden *) daselbst zuwege. Karl überließ den Griechen Venedig und einen Theil von Dalmatien; doch ist solches nur von den Seestädten zu verstehen. Wegen des kaiserlichen Titels scheint nichts Gewisses ausgemacht worden zu seyn. Die Griechen waren bey all ihrer Unmacht noch eitel, hochmüthig und große Liebhaber von Formalitäten. Die Kaiser Michael und Theophilus geben Ludwigen, dem Sohn Karls, in einem Schreiben vom Jahr 824 den Titel: König der Franken und Langobarden, der ihr Kaiser genennt wird, (Vocato eorum Imperatori) ein Zeichen, daß sie ihn für sich noch nicht als solchen erkannten. Nicephorus Phocas nennte den Kaiser Otto deßwegen nicht βασιλεα welches bey den Griechen einen Kaiser bedeutete, sondern einen König (ρηχα Regem) f). Eben dieser ließ die Gesandten des Pabsts Johannes ins Gefängniß werfen, weil derselbe dem Otto den Titel eines römischen Kaisers in seinem Schreiben gegeben hatte.

Indeß rückte allmählig das Lebensende unsers großen Monarchen heran. Das Jahr vor seinem Tode gab er noch die stärksten Proben der Sorgfalt, die er für seiner Unterthanen geistliches und zeitliches Wohl hegte. In vier verschiedenen Städten mußten die Bischöffe und Aebte seines Reichs zusammen kommen, und alles auf das genaueste erwegen, was zum Besten der Kirche, zur Beförderung des Unterrichtes des Volks in der Religion, zur Tilgung der Laster dienen konnte. Nachdem die Bischöffe ihre Schlüsse gemacht, legten sie dieselben Karln zur Bekräftigung und zur Verbesserung vor. Es war in der That kein leeres Compliment, da ihm die zu Mainz i. J. 813 versammelten deutschen Bischöffe sagten, daß sie seiner Hilfe und Lehre bedürftig wären.

f) *Legatio Luitprandi apud* MVRAT. *Scrip. Ital. T.* 2. *p.* 479.

wären g). Karl hatte sich durch seine beständige Verwendung zu Kirchen- und Staatsgeschäften, durch Erfahrung, durch den Umgang mit den größten Gelehrten der damaligen Zeiten, und eigne Belesenheit solche Einsichten auch in Kirchensachen erworben, daß sich wenige Bischöffe mit ihm vergleichen durften. Karl bestätigte ihre Schlüsse auf dem nächsten Reichstage zu Achen.

Auf eben diesem Reichstag nahm Karl noch ein wichtiges Geschäft vor. Seine beyden Söhne, Karl und Pipin, waren indessen gestorben, und Ludwig, der jüngste von ihnen, war noch allein übrig. Nun mußte also eine neue Einrichtung in Ansehnng der Erbfolge gemacht werden. Karl hielt auch für rathsam, Ludwigen noch bey seinen Lebzeiten zu einem Kaiser zu ernennen. Er unterredete sich daher mit den Großen, ermahnte sie seinem Sohn allzeit treu zu verbleiben, und fragte sie vom größten bis zum kleinsten, ob er sein Vorhaben ins Werk richten solle. Sie antworteten einmüthig, Gott wolle es also haben.

Karl gieng demnach an einem Sonntag in kaiserlichem Anzug in die Kirche, wo er eine goldene Krone auf den Altar hatte legen lassen; und nachdem er sein Gebet verrichtet, ermahnte er seinen Sohn im Angesichte des ganzen Volkes Gott zu lieben und zu fürchten, seine Gebothe in allem zu halten, für die Kirche Gottes Sorge zu tragen, und sie gegen boshafte Menschen zu schützen, sich gegen seine Schwestern und jüngere Brüder, die Karl von Beyschläferinnen erzeugt hatte, und gegen seine Enkel allzeit gütig zu erweisen, die Priester zu ehren als Väter, sein Volk zu lieben wie seine

g) De his tamen omnibus valde indigemus vestro adiutorio, atque *sana doctrina*, quae et nos iugiter admoneat, atque clementer erudiat, quatenus ea, quae paucis subter perstrinximus capitulis, a vestra auctoritate *firmentur*, si tamen vestra pietas ita dignum es-

seine Kinder, die Hoffärtigen und Bösartigen auf den Weg des Heils, wenn es auch mit Gewalt geschehen sollte, zu bringen, den Klöstern und Armen Trost zu verschaffen, getreue und gottesfürchtige Beamte zu bestellen, niemand seiner Lehen und Ehren ohne hinlängliche Ursach und Untersuchung, zu entsetzen, sich selbst aber vor Gott und den Menschen allzeit unsträflich zu verhalten.

Nach diesen und vielen andern Ermahnungen fragte ihn Karl, ob er Willens sey, alles dieses zu erfüllen; und nachdem er es versprochen, befahl er ihm sich mit eignen Händen die Krone, die auf dem Altar lag, zum Andenken seines Versprechens aufzusetzen, welches unter freudigem Zurufen des Volks geschah. Karl beschenkte ihn hierauf herrlich, und schickte ihn nach einem unter vielen Thränen genommenen Abschied nach Aquitanien; und dieß war das letztemal, daß er ihn gesehen h).

Karl machte auch wegen Italien die Vorsehung, daß Bernhard, der Sohn Pipins, dieses Reich haben sollte. Nach diesem war fast seine einzige Beschäftigung das Bethen, Almosen geben und Bücher corrigiren. Noch den letzten Tag vor seinem Ableben arbeitete er mit Beyhilfe einiger Syrer und Griechen an der Herstellung des Textes der vier Evangelien, eine Arbeit, die so wenige auch von denen, welche Amtshalber berufen sind, die Schrift auszulegen, bey gesunden Tagen übernehmen möchten.

Im Jänner des J. 714. wurde er von einem heftigen Fieber befallen, worzu ein Seitenstechen kam. Karl, der überhaupt wenig Medicin nahm, wollte sich durch

se iudicauerit, et *quidquid in eis emendatione dignum reperitur, vestra magnifica imperialis dignitas jubeat emendare.* Apud HARZHEIM *T. I. Conc. germ. p. 406.*

h) *Thegani Vita Ludovici Pii c. 6.*

durch die Enthaltung vom Essen, wie er in diesen Fällen zu thun gewohnt war, helfen. Allein, dießmal schlug es fehl, indem die Natur bereits zu sehr geschwächt war. Am siebenten Tag mußte er seinen Geist aufgeben, im 70 Jahr seines Alters, und 47 seiner Regierung. Sein Körper wurde zu Achen, seinem Lieblingsaufenthalt, in der von ihm prächtig erbauten Mariäkirche beygesetzt.

Karl war unstreitig ein großer Mann, und vielleicht der größte Regent, den die deutschen Nationen hervorgebracht haben. Die natürliche Anlage zum Großen ersetzte bey ihm den Abgang der Erziehung. Karl mußte sich selbst bilden, wie bey unsern Tagen Peter *I*, nur daß dieser, wenigstens außer seinem Reiche, Leute fand, die ihm helfen konnten, seine Anschläge auszuführen; Karl hingegen die seinigen erst gleichsam erschaffen mußte. Von fremden Gelehrten konnte Karl fast niemand brauchen, als den berühmten Alcuin, einen Angelsachsen, den er des vertrautesten Umgangs würdigte. Wer nur immer ein Mann von Talenten war, hatte Zutritt an seinem Hof. Karl unterhielt sogar eine Art von gelehrter Gesellschaft, in welcher er selbst unter einem fremden Namen erschien, um des ungezwungenen Umgangs eines Freundes mit Freuden zu genießen. Auf seinen Befehl mußten in den Klöstern und auf den Thumstiftern Schulen eröfnet werden; zum Besten des gemeinen Volks aber, und der nicht genug unterrichteten Landpriester die Homilien des heiligen Gregorius und anderer Väter in das Deutsche übersetzt werden.

Man mag von der damaligen Gelehrsamkeit urtheilen, wie man will, so merkte man doch bald den Einfluß derselben auf die Sitten des Hofes, der Geistlichen und Weltlichen; und manche Spuren des unter ihm wieder aufgelebten guten Geschmackes haben sich bis auf unsere Zeiten erhalten. So gar die Buchstaben der von

seiner Zeit zu uns gekommenen Handschriften, so wie auch das Gepräg der Münzen unterschieden sich merklich von jenen der vorhergehenden Zeiten. Achen fieng an sich zu vergrößern und zu verschönern, so daß man es bereits nova Roma (das neue Rom) nennte. Um die dortigen Kirchen und seinen Palast auszuzieren, ließ Karl Marmor- und Musivarbeiten von Rom und Ravenna dahin bringen. Zu Ingelheim und Nimwegen ließ er ebenfalls große und prächtige Paläste aufführen. Nur Schade, daß Karl diese Kosten nicht an eine schon vorhandene Stadt, die ihrer Lage wegen sich zur Residenz seines Reiches geschickt hätte, gewendet hat.

Weil Karl zu wenig von seinen Zeitgenoßen lernen konnte, suchte er von den Todten theils durch das Lesen der Schriften der Alten, theils durch die Betrachtung ihrer noch vorhandenen Kunstwerke zu lernen. Gewiß war es nicht allein Andachts- oder Staatsgeschäfte halber, daß Karl vier Reisen nach Rom unternommen. Karl sättigte daselbst zugleich seine wißbegierige Seele durch das Anschauen derer Denkmäler, die noch immer nach so vielen Jahrhunderten die Bewunderung der Welt erregen. Seinem Freund Alcuin, der sich entschuldigte eine Reise dahin mitzumachen, schrieb er, wie er doch die Strohdächer von Tours dem goldenen Rom vorziehen möge; so groß wgr auch damals noch der Unterschied zwischen dieser und andern europäischen Städten.

Daß Karl ein Held gewesen, bezeugen seine Thaten. Die Bezwingung der durch die Alpen, durch feste Mauern und Städte, durch zahlreiche Heere und durch einen großen Namen beschützten Langobarden; der durch ihre wilde Herzhaftigkeit, durch eine unbändige Freyheitsliebe, durch ihre öde Fluren und ungeheure Waldungen, und durch ihre eigene Armuth gesicherten Sachsen; die Demüthigung der durch ihre Geburt so-

wohl,

wohl, als weitschichtige Länder stolzen Herzoge von Baiern, Aquitanien, Bretagne und Gascogne; die fast gänzliche Ausrottung der so lang in Europa gefürchteten Avaren sind gewiß Werke, die einen Muth und eine Standhaftigkeit erfoderten, dergleichen nur Karl besaß.

Wie groß sein Ruhm auch außer Europa gewesen, sieht man aus den Gesandtschaften, die er aus Persien, Palästina, Mauritanien, und von den Califen zu Bagdad so gar erhalten. Wenn heut zu Tage eine Gesandtschaft von dem schwarzen oder caspischen Meer an einen Prinzen an dem baltischen kommt, so ist es eben nicht zu verwundern, indem die vier Welttheile dermalen in einer solchen politischen Lage sich befinden, daß ein Stoß, der in einem derselben angebracht wird, meistens auch in dem andern empfunden wird. Hingegen wußte man damals kaum in einem der bekannten Welttheile, was in den übrigen vorgieng. Nichts, als der außerordentliche, alles durchdringende Ruf von Karls Thaten konnte alles dieses zuwegebringen. Seine Größe, die die Welt in Erstaunen setzte, war es ohne Zweifel auch, die bey dem Pabst und den Römern die erste Idee von der Wiederherstellung ihres Reichs erzeugte.

Eine Menge Sachen vereinigten sich, Karln zum großen Mann zu machen, günstige Zeitumstände, eine zum Krieg schon gebildete Nation, lange Lebensjahre, eine dadurch erworbene Erfahrung, dergleichen Niemand in seinem ganzen Reich hatte. Die vornehmsten Mittel aber zu seiner Größe fand Karl in sich selber. Sein großer Geist war im Stande alles zu umfassen. In der Mitte von Sachsen dachte er an Italien und Spanien, und zu Rom sorgte er für Sachsen, Baiern, und Pannonien. Er gab griechischen und andern Gesandten Audienz, und ließ sich auch selbst die Berechnung über seine Mayerhöfe, wo alles bis auf die Anzahl der Eyer eingetragen seyn

mußte, vorlegen. So geschäftig sein Geist war, eben so war auch sein Körper in einer immerwährenden Bewegung. Karl wollte alles selbst einsehen, und alles selbst thun, so weit seine Kräfte sich erstreckten, und eben dieses war es auch, was seinen Unternehmungen so viel Nachdruck und Kraft gab.

Bey allem dem aber war die Regierung Karls die Regierung eines Eroberers, das ist, glänzend von aussen, und ungemein bedrückend von innen. Was für eine Beschwerde mußte es für das Volk seyn, wenn es Karl über 40 Jahr lang nun an die Elbe, dann an den Ebro, hernach an den Po, und von da aus wieder an die Elbe führte, und dieses nicht, um einem einbrechenden Feind Einhalt zu thun, sondern um Eroberungen zu machen, die der Nation so viel als nichts nützten. Einem gedungenen Soldaten muß es endlich zu viel werden; noch mehr aber Leuten, die nicht leben, um nur zu fechten, sondern die Hausväter, Bürger und Landwirthe sind. Ueberhaupt ist es hart, wenn die Nation selber Soldat ist, ein Mittel zwischen Krieg und Friede zu halten. Zu viel Kriege schwächen sie in ihren innersten Theilen, und greifen so zu sagen das Mark in den Beinen an; zu wenige benehmen ihr den Muth und gewöhnen sie an Weichlichkeit.

Am meisten aber ist zu verwundern, daß eine Nation, wie die fränkische, auf eine Art, wie es Karl that, sich hat brauchen lassen. Allein, das Volk hatte wenig Gewicht mehr. Alles hieng von den Großen ab, die sich die ewigen Kriege um so eher gefallen ließen, da sie allemal dabey gewannen. Sie fanden die beste Gelegenheit in solchen Umständen, sich auf Unkosten der in ihren Gerichtsbezirken ansäßigen freyen Leute groß und mächtig zu machen, diese zu unterdrücken, und um ihr Eigenthum zu bringen; und wenn Eroberungen gemacht wurden, war es vielmehr für sie, als für die Könige.

Man brauchte in den eroberten Provinzen Grafen, mächtige Vasallen, und verschiedene Beamten; alles dieses fiel ihnen anheim.

Ich würde dieses nicht sagen, wenn wir nicht unwidersprechliche Urkunden von den damaligen Zeiten vor uns hätten, die uns ganz klar beweisen, daß Karls Regierung unglücklich für das Volk gewesen, und daß dieser große Mann durch seine Thaten seinen Grundsätzen gerade zu entgegen gearbeitet hat. Er wollte die Großen nicht zu mächtig werden lassen; und gerade das Gegentheil geschah. Nichts giebt uns den innern Zustand der fränkischen Monarchie, und die Folgen seiner Regierung besser zu erkennen, als das dritte Kapitular vom Jahr 811. Alles klagte, die Bischöfe und Grafen, über die freyen Leute, und diese wieder über die Bischöfe und Grafen. Die erstern sagten, die freyen Leute würden von Tag zu Tag ungehorsamer; sie, die Grafen, könnten gar nicht mehr mit ihnen auskommen; unter dem Vorwand, daß sie wegen des Heerbanns bloß dem königlichen *Missus* Rechenschaft zu geben hätten, achteten sie gar den Grafenbann nicht. Das letztere war ungemein weise angeordnet, um aller Parteylichkeit, die eher von Seiten der Grafen zu besorgen war, zuvor zu kommen. Allein, diese wußten doch ihren Vortheil davon zu ziehen, wie wir gleich hören werden. Jezt wollen

i) Quod pauperes se reclamant expoliatos esse de eorum proprietate. Et hoc aequaliter clamant super Episcopos et Abbates et eorum Aduocatos, et super Comites et eorum Centenarios. Dicunt etiam quicunque proprium suum Episcopo, Abbati vel Comiti aut Judici vel Centenario dare noluerit, occasiones quaerunt super illum pauperem, quomodo eum condemnare possint, *et illum semper in hostem faciant ire vsque dum pauper factus volens nolens suum proprium tradat aut vendat*, alii vero qui traditum habent absque vllius inquietudine domi resideant. *Apud* HEINECC. *Corp. Jur. Germ. A.* p. 757.

len wir nur noch bemerken, daß die freyen Leute eben nicht ganz unrecht hatten, mißvergnügt zu seyn, und sich auch gegen die kaiserlichen Befehle selbst einiger maßen zu setzen. Ein Lehnmann mußte sich wohl gefallen lassen, seinem Herrn ohne weitere Untersuchung zu folgen, weil er bezahlt war. Allein, ein freyer Bürger, der bloß von seinem Eigenthum lebte, konnte billig Anstand nehmen, sich nach den Phantasien seines Herrn in allen Theilen der Welt herum schleppen zu lassen; zumalen da so viel Ungerechtigkeit mit unterlief. Diejenigen, die ihre Güter ganz, oder zum Theil gutwillig hergaben, wurden von den Bischöfen und Grafen ungestört zu Hause gelassen; die sich aber dessen weigerten, mußten so oft und so lange mit in das Feld, bis sie so arm wurden, daß sie aus Noth das Ihrige den Bischöfen, oder Grafen überlassen, oder verkaufen mußten i).

Es übersteigt fast allen Glauben, wie hoch zuletzt die Abneigung gegen den Krieg bey den Franken gestiegen, welches von nichts anders, als von der Menge der Feldzüge, und der damit verknüpften Beschwerden herkommen kann. Einige, um der Heerfolge überhoben zu seyn, suchten in die Dienste der Bischöfe, Aebte, Aebtissinnen und Grafen als Falkenmeister, Jägermeister, Zöllner, oder als andere Beamte zu kommen; andere trugen ihr Eigenthum solchen Herren zu Lehn auf, von denen



i) Eine Stelle aus dem Lupus Ferrariensis bestätiget dieses vollkommen. Dieser Abt ersuchte den Kaiser Ludwig den Frommen, ihn nebst seinen Leuten, von fernerer Heerfolge zu dispensiren, indem sie durch zwey, die sie bereits geleistet, in die Armuth gerathen. Was werden erst so viele zu Karls Zeiten für Folgen gehabt haben! Homines nostri toto hoc fere biennio aut nobiscum aut soli generalis expeditionis difficultatibus fatigati censu rei familiaris in huiusmodi seruitio effuso onere paupertatis grauantur. *Epistol. XXV. Lupi Ferrariensis ad Ludouicum.*

sie glaubten, daß sie keine Kriegsdienste mehr thun würden; andere brachten Mutter, Mutter- oder Vaters-schwester, oder andere von ihrer Anverwandtschaft um das Leben, damit sie nicht durch dieselben entdeckt würden; andere begaben sich freywillig in die Knechtschaft, um sich zum Krieg auf solche Art untauglich zu machen k).

Sollte wohl Karl alles dieß nicht gewußt haben, oder erst so spät erfahren haben? Dieses ist wohl nicht zu vermuthen. Karl brauchte die Großen zu seinen kriegerischen Unternehmungen, an denen ihm Ehre, Ruhm, und alles gelegen war. In solchen Umständen durfte Karl nicht alles sehen, wenigstens nicht alles ahnden. Derjenige, der seine Leute am schleunigsten und am besten ausgerüstet beysammen hatte, mußte freylich bey einem an Sieg und Eroberungen seine ganze Lebenszeit hindurch denkenden Karl am angenehmsten seyn; und eben dieses war es auch, was die meisten Gelegenheiten zu Unterdrückungen an die Hand gab.

## Drittes Kapitel.

### Ludwig der Fromme. Aus was für einem Gesichtspunkt seine Regierung betrachtet werden müsse. Seine ersten Verrichtungen. Uneinigkeit mit seinen Kindern. Deren üble Folgen für ihn und für das Reich.

Die

k) Alii vero sunt, qui ideo se commendant ad aliquos Seniores, quos sciunt in hostem non profecturos. De illis hominibus, qui parentes eorum, Matrem aut Materteram, aut Patruelem, aut quemlibet de sua Ge-

Die Lage, in der Ludwig, Karls noch einziger lebender Sohn, zur Regierung kam, war lang nicht so vortheilhaft, als man es sich gemeiniglich einbildet. Karl hatte auf alten hinfälligen Fundamenten ein neues zu weitschichtiges und unregelmäßiges Gebäude aufgeführt, das schon durch die Zeit selbst hätte müssen zu Grund gerichtet werden. Nebst dem hatte die Nation nach den unglaublichen Mühseligkeiten, die sie unter Karln auszustehen gehabt, nichts mehr nöthig, als die Ruhe; und dennoch war sie derselben viel zu sehr entwöhnet, um sie sogleich ertragen zu können. Jedermann haßte den Krieg; und wenige konnten im Frieden leben. Ein anderer Karl, gefürchtet und geliebet von der Nation, der nicht mehr Krieg geführt hätte, als eben nothwendig gewesen wäre, um die Nation, die einmal Soldat seyn mußte und wollte, in der Wissenschaft und Uebung desselben zu erhalten, der zugleich mit einer Hand die Künste des Friedens unterstützt hätte, damit seine Unterthanen den Werth der Ruhe fühlen möchten, mit der andern die Stöhrer des Friedens gleich zu Boden geschlagen hätte, wäre der Mann gewesen, den die Monarchie damals vonnöthen gehabt. Allein, Ludwig war weit hievon entfernt. Er war ein Prinz, der vortrefliche Einsichten mit dem besten Herzen verband, aber für ein rohes Volk, das mit Ernst und Nachdruck regiert seyn wollte, viel zu empfindsam und weichherzig war; worzu sich noch ein übel verstandener Religionseifer gesellte, der alles weit mehr verschlimmerte.

Wenn Ludwig bloß Aquitanien zu regieren gehabt hätte: so würde er als ein Titus in der Geschich-



nealogia occidunt, vt per illos non fiant conquisiti. Sunt et alii, qui de ipsa Genealogia non debent esse inclinati, attamen fiunt propter illam occasionem inclinati. *Ibid.*

te erscheinen 1); und wäre er gar nicht auf dem Thron gesessen, so würde er der liebenswürdigste Privatmann gewesen seyn, anstatt daß nun so viele Geschichtschreiber ihn als das schwächeste und elendeste Geschöpf mißhandeln, und einem jeden Leser, der nur ein historisches Schulcompendium jemals in Händen gehabt, bange wird, wenn er an sein Leben kommt; da er hingegen dem Leben eines brausenden Tyrannen, oder Eroberers mit größter Begierde entgegen siehet. Vernünftigen Lesern stoßt der Schluß gleichsam von selbst auf, daß ein Regent mit dem besten Herzen oft einem Lande zur Strafe gegeben sey.

Sein Vater hat nicht zum Besten gethan, daß er ihn nicht unter seinen Augen hat erziehen lassen. Dergleichen in einer Nebenprovinz aufgewachsene Prinzen bringen oft in ein Land, das sie zu regieren bekommen, fremde Begriffe, fremde Räthe, und oft ein fremdes Herz mit.

Ludwig war noch nicht zu Achen angelangt, als niederträchtige Rathgeber seinem furchtsamen Gemüth ein Mißtrauen gegen die vertrautesten Freunde seines Vaters einflößten. Absonderlich schilderte man ihm den Wala, der bey Karln alles vermocht hatte, und noch darzu ein naher Anverwandter des königlichen Hauses war, als einen gefährlichen Mann, der gar Absichten auf den Thron haben möchte. Allein, Wala kam mit der größten Geschwindigkeit, und unterwarf sich nach Art der Franken. Es blieb aber doch etwas in dem Herzen Ludwigens zurücke. Der gute Prinz konnte sich nicht entschließen, die

1) Sein Lebensbeschreiber sagt von seiner aquitanischer Regierung unter andern folgendes: In tantam denique respublica felicitatem Aquitani i profecerat regni, vt proficiente quo libet rege vel in palatio residente vix aliquis reperiretur se conquerens aliquid in iuste perpessum. Tribus enim diebus Rex per singulas hebdomadas rei iudiciariae intererat. Quadam tempestate misso Archam-

die Freunde seines Vaters auch unter die Seinigen zu zählen. Und diese waren doch eben die Männer, die im Stande gewesen wären, die große Maschine des fränkischen Reichs, so, wie ihr Karl die Richtung gegeben, wenigstens auf eine Zeitlang im Gang zu erhalten. Man hat nie gesehen, daß große Regenten kleine Leute zu ihren Vertrauten gehabt.

Noch eine Angelegenheit hatte Ludwig wegen seiner Schwestern, und ihrer bisherigen Aufführung. Karl hatte sich nicht entschließen können seine Töchter zu verehlichen, oder von sich zu entlassen; es mag nun aus Politik, oder aus zu großer Zärtlichkeit geschehen seyn. Er mußte aber auch die Folgen erfahren, die manchen Privathaushaltungen so unangenehm sind, geschweige erst einem Monarchen, wie Karl war. Ludwig schickte den Wala und noch drey Grafen voraus, um diejenigen, die wegen eines zu vertrauten Umgangs mit ihnen verdächtig waren, bis auf seine Ankunft gefänglich zu bewahren, und Vorsehung zu thun, daß nicht etwan eine von seinen Schwestern entfliehen möchte. Durch diese schnelle und gewaltsame Aenderung trat er nicht sowohl der Ehre seiner Schwestern, als seines Vaters selbst zu nahe.

So bald er zu Achen angekommen, besorgte er die Vollstreckung des Testaments seines Vaters, wobey er so großmüthig zu Werke gieng, daß er von dessen ausserordentlichen Schätzen nicht einmal dasjenige behielt, was ihm vermacht war. Seinen Schwestern aber, nachdem er einer jeden gegeben, was ihr von der väterlichen Erb-

 schaft

baldo Commentariensi Imperator dum ei quaedam ferenda filio referendaque commisisset et ille ordinationem hanc vt viderat, rediens patri retulisset, adeo exultasse dicitur, vt prae nimia alacritate lacrymis fluxerit et circumstantibus dixerit: *O socii victos nos gratulemur ab iuuenis huius senili sagacitate. Astron. in vita Ludov. pii. C. VIII. apud* FREHER.

schaft gebührte, befahl er, sich nach den Orten zu begeben, die ihnen theils der Vater, theils er selbst zum Aufenthalte bestimmt hatte. Ludwig hielt noch im nehmlichen Jahr *) einen Reichstag, worauf hauptsächlich gehandelt wurde, wie die Gerechtigkeit herzustellen, und die Bedrückungen des Volks aufzuheben wären. Er schickte nach Vollendung desselben seine Abgeordneten in dem ganzen Reich herum, die nach Aussage des Thegan eine unzählige Menge derer fanden, die von ungerechten Ministern, Grafen und Beamten um ihre Güter und Freyheit waren gebracht worden. Ludwig ließ alle Handlungen zernichten, die bey Lebzeiten seines Vaters auf eine ungerechte Art vorgenommen worden. Er gab den Unterdrückten ihre Erbgüter, und denen, die ungerechter Weise in die Knechtschaft gerathen waren, die Freyheit wieder m). Hier sehen wir auf das neue, wie die Regierung Karls in Ansehung des Volks beschaffen gewesen.

Bald ereignete sich auch eine Gelegenheit, in Ansehung der Auswärtigen seine Kräfte zu zeigen. Die Dänen oder Normänner, wie man sie hieß, waren unter sich in innerliche Kriege gerathen. Auf einer Seite machten die Söhne Godfrieds Anspruch auf das Reich, auf der andern Harald und sein Bruder Reginfried. In einem Treffen blieb Reginfried, und der älteste der Söhne Godfrieds; Harald aber nahm seine Zuflucht zu Ludwigen, der ihm die Weisung gab, sich nach Sachsen zu begeben, und von da aus das fernere

*) i. J. Ch. 814.

m) Eodem tempore misit legatos suos supra omnia regna sua inquirere et inuestigare, si alicui aliqua iniustitia perpetrata esset, et si aliquem inueniissent, qui hoc dicere vellet, et cum verissimis testibus hoc probare potuisset, statim cum eis in prouinciam eius venire praecepit. Qui egressi inuenerunt innumeram multitudinem oppressorum aut ablatione patrimonii aut expoliatione libertatis, quod iniqui ministri, Comites et lo-

fernere zu erwarten. Dieß würde eine schöne Gelegenheit gewesen seyn, die Normänner zu demüthigen, und vielleicht die Quelle so unzähliger Uebel, die von dem Norden her auf die Südländer bald hernach gekommen sind, auf einmal zu verstopfen. Allein, Ludwig dachte nicht auf Eroberungen, gieng nicht selbst zu Feld, wie sein Vater, und allzeit getheilt zwischen äussern und Hausunruhen, legte er an keine, ernsthafte Hände.

Das folgende Jahr gab er den sächsischen und obotritischen Grafen Befehl, den Harald mit aller Macht wieder in sein Reich einzusetzen. Sie versuchten auch zweymal den Uebergang über die Elbe; weil aber das Eis gebrochen war, und die Sachsen nicht Schiffe genug hatten, mußten sie von ihrem Vorhaben abstehen. Im May endlich drangen sie unter Anführung des kaiserlichen Abgeordneten Baldrichs in die Länder der Normänner, und lagerten sich am Strande des Meers. Weil aber die Söhne Godfrieds, die gegen über auf einer Insel mit einem großen Heere und zwey hundert Schiffen hielten, sich in kein Treffen einlassen wollten, verheerten die Kaiserlichen die ganze Halbinsul, nahmen 41 Geisel mit sich, und kehrten zurücke. Die Normänner aber schickten bald darauf Gesandten auf den Reichstag zu Paderborn, und baten um Friede.

Die Verhandlungen dieses Reichstags sind uns nicht bekannt; nur sagt Thegan, daß Ludwig daselbst viel Gutes angeordnet n), welches auch sehr glaubwür-



coposiți per malum ingenium exercebant. Omnia supradictus Princeps destruere iussit acta, quae impie in diebus patris sui per iniquorum ministrorum ingenia facta fuerant. Patrimonia oppressis reddidit, iniuste ad seruitium inclinatos absoluit, et omnibus praecepta iussit facere, et manu propria cum subscriptione confirmauit. Fecit hoc diu tempore. THEGAN. *de gestis Ludouici Pii. C XIII.*

n) *De Gestis Ludouici Pii C. XIV.*

dig ist. Denn niemals wurden so heilsame Verordnungen gemacht, als unter der Regierung Ludwigs; und niemal so wenig beobachtet. In diese Klasse kommen auch die guten Verordnungen zu stehen, die Ludwig bald hernach in Ansehung der Weltgeistlichen sowohl und ihres gemeinsamen Lebens, als der Mönche gemacht hat.

Noch zur Zeit war alles ruhig in dem Innern des fränkischen Reichs; zu Rom aber hatten sich einige der Vornehmsten auf das neue gegen den Pabst Leo aufgelehnt, die er deßwegen hinrichten lassen. Einem Prinzen von der Gemüthsart, wie Ludwig war, mußte ein so scharfes Urtheil des ersten Priesters nothwendig mißfallen. Er schickte daher nach geendigtem Reichstag zu Paderborn seinen Enkel Bernard nach Rom, die Sache zu untersuchen, der hernach an Ludwigen zu Gunsten des Pabsts berichtete. Als der Pabst Leo bald darauf gestorben, ließ sein Nachfolger Stephan *IV.* sogleich das römische Volk dem Kaiser den Eid der Treue schwören, und schickte Gesandten, die von seiner Erwählung und Ordination dem Kaiser Rechenschaft ablegen, und ihm zugleich des Pabsts Verlangen eröfnen sollten, sich mit ihm persönlich zu unterreden. So bald er die Nachricht erhielt, daß sein Besuch dem Kaiser nicht unangenehm wäre, machte er sich in Gesellschaft des Königs Bernards von Italien auf den Weg, und kam nach Rheims, wo sich damals der Kaiser aufhielt. Die Geschichtschreiber bemerken, daß Ludwig sich dreymal ganz ausgestreckt (omni corpore) vor ihm zur Erde niedergeworfen. Der Pabst hatte große Geschenke, unter andern auch eine kostbare Krone mitgebracht, die er den vierten Tag nach seiner Ankunft dem Kaiser unter dem Gottesdienst feyerlich aufsetzte.

Im Jahr 817 auf dem Reichstag zu Achen, wo sich Ludwig hauptsächlich mit der Herstellung der Klo-

sterzucht

sterzucht beschäftigte, erklärte er seinen ältesten Sohn Lothar zum Kaiser. Zugleich machte er eine Theilung seiner länder. Sein Sohn Pipin sollte Aquitanien, und Ludwig Baiern als Könige zu regieren haben, Lotharn aber das übrige sammt dem kaiserlichen Titel verbleiben o). Ehe er solches that, fastete und betete er erst drey Tage lang, und glaubte nun gewiß, den Willen Gottes in einer Sache gethan zu haben, die ihm in der Folge so theuer zu stehen kam. Eines theils geschah es, um sich die überhäuften Geschäfte bey einem so weitläuftigen Reich in etwas zu erleichtern, indem Ludwig von einem stillen und nicht genug thätigen Charakter war, und dem seine Andachtsübungen viel Zeit wegnahmen; andrer seits aber, um die Prinzen mit den Ländern, die sie mit der Zeit besitzen sollten, und die Länder mit ihnen bekannt zu machen; damit hernach eine desto dauerhaftere Eintracht zwischen dem Monarchen und Volk hergestellt würde. Die Nation ward hierbey zu Rath gezogen, und die Großen mußten schwören, die Theilung aufrecht zu erhalten.

Diese Feyerlichkeit machte, daß die Prinzen glaubten, ein unabänderliches Recht auf die ihnen angewiesenen Provinzen bekommen zu haben, und daß ein großer Theil der Nation in der Meynung stund, daß hier keine Aenderung Platz finden könnte, weil alles mit Eiden bekräftiget worden.

Den ersten Verdruß wegen dieser Anordnung machte ihm sein Enkel Bernard; indem dieser glaubte, die Kaiserwürde müßte ihm zu Theil werden, als dem Sohn eines Prinzen Karls des Großen, der älter als Ludwig war, und dem Besitzer jenes Landes, mit dem sie von Alters her schien verknüpft zu seyn. So bald Ludwig etwas von dem Aufstand desselben vernommen, rüstete

o) *Charta diuisionis Ludouici Pii ap. Baluzium T. I. p. 573.*

stete er sich mit seiner ganzen Macht. Allein, Bernard wartete den Ernst nicht ab, sondern ergab sich freywillig an den Kaiser. Seine Anhänger folgten seinem Beyspiel, und bekannten sogleich den ganzen Verlauf der Sache. Bernard glaubte durch diese freywillige Ergebung alles wieder gut gemacht zu haben. Er irrte sich aber; man stellte ihn und seine Anhänger vor Gericht, und einhellig wurde ihnen die Todesstrafe zuerkennt.

Ludwig ließ sie aber an ihnen nicht vollziehen; sondern gab im J. 818 nur seine Einwilligung dazu, den Bernard, und die Vornehmsten der Mitschuldigen zu blenden. Dieß geschah, und der unglückselige Prinz starb den dritten Tag hernach. Die Bischöfe, die mit ihm in der Verschwörung begriffen waren, kamen am leichtesten davon. Man setzte sie ab, und verwies sie in ein Kloster. In der Folge bekamen sie sogar ihre Stellen wieder. Dieses Verfahren eines Oheims gegen seinen Enkel wurde ihm noch von den Höflingen und den Geschichtschreibern als eine Gütigkeit angerechnet; sein Herz aber, dem der entseelte Bernard noch manche Beklemmung verursachte, sagte ihm gerade das Gegentheil. Der einmal schüchtern gemachte Ludwig erstreckte sein Mißtrauen auch auf seine unschuldigen Brüder, die natürlichen Söhne Karls, die ihm letzterer so theuer empfohlen hatte. Bis daher hatte er sie an seinem Hof erziehen lassen, und zu Tischgenossen gehabt; nun aber ließ er ihnen die Haare abschneiden, und steckte sie in Klöster.

Ludwig hatte noch kaum vier Jahr regiert, als man schon aller Orten merkte, daß der große Karl nicht mehr vorhanden war. Nebst des Bernards Aufstand brachen bald Empörungen in Bretagne, Gascogne, unter den Slaven, in Pannonien, Dalmatien, und andern Orten aus, die mit großer Mühe kaum gedämpft werden konnten. Im J. 826 hatte er das Vergnügen,

daß

daß der dänische König Harald zu ihm kam, und sich taufen ließ. Man hatte nun gehoft, die unbändigen Normänner würden, wenigstens zum Theil, diesem Beyspiel folgen, und eben dadurch gesittetere Menschen und verträglichere Nachbarn werden. Allein, diese Hofnung schlug dießmal noch fehl; indem die Söhne Godfrieds, die ihn zuvor neben sich regieren lassen, ihn iezt von der Regierung ausschlossen. Einige sagen gar, er habe nach seiner Rückkehr dem Christenthum sowohl, als der fränkischen Herrschaft, der er sich zugleich unterworfen hatte, entsaget.

Da indeß neue Empörungen ausgebrochen waren; zu denselben auch noch eine Menge anderer Uebel, als Krankheiten, Mißwachs, Unterdrückung des Volkes von den Großen, Vernachläßigung der Gerechtigkeit und dergleichen kamen: so gab dieses zu einem allgemeinen Mißvergnügen Anlaß. **Ludwig**, der alles dieses für augenscheinliche Strafen Gottes ansah, that, was er bereits im J. 822, als er sich mit seinen Brüdern und Verwandten ausgesöhnet, gethan hatte. Er erklärte sich nehmlich öffentlich als schuldig, versprach sich zu bessern, und ermahnte die übrigen eben das zu thun. In einem bey dieser Gelegenheit ergangenen Edikt sagt er: **Weil wir erkennen, daß wir mehr gesündigt haben, als andere, die wir andern zum Muster hätten dienen, für alles Sorg tragen, und durch unser kaiserliches Ansehen die Thaten der Gottlosen, damit sie nicht so sehr anwüchsen, im Zaum hätten halten sollen, so wollen wir mit Gottes Hilf durch eine angemessene Genugthung wieder bey ihm Gnad suchen, und durch die heilsamste Besserung, und ernstliches Bestreben, was durch unsere Trägheit und Unwissenheit ist versäumt worden, mit Beyrathen unsrer Getreuen, so viel wir nur immer können, wieder gut zu machen,**

und

und diesen unsern Willen allen bekannt zu machen suchen p).

Ludwig hatte nicht ganz unrecht. Wenn er eben nicht selbst boshaft war, so mißbrauchten doch die Großen aller Orten seine Güte. Es kann aber Umstände geben, wo es höchst gefährlich für einen Regenten ist, sich selbst als schuldig zu bekennen, indem das Volk ohnehin nur zu sehr geneigt ist, alles Unglück, das ihm begegnet, auf Rechnung seiner Vorsteher zu schreiben. Der Corveyische Abt Wala sagte öffentlich, die Ursache dieser Zerrüttung sey, weil Ludwig sich zu viel um das Geistliche bekümmere, die Bischöfe hingegen sich zu viel um das Weltliche. Ludwig befahl auch den Bischöfen vier Concilien zu halten, und genau zu untersuchen, was an den Fürsten, den Großen, den Bischöfen, der Geistlichkeit, und dem Volke anzutreffen sey, so nicht nach den Vorschriften des Glaubens, und wie solchem allem abzuhelfen sey. Eben dadurch aber machte er sich die Bischöfe immer abgeneigter, daß er sie allemal mit in die Reforme ziehen wollte. Am wenigsten konnten sie ihm verzeihen, daß sie, bald nach dem Antritt seiner Regierung, ihre kostbaren Kleider, Wehrgehänge, Messer und Sporen, die sie gleich den Weltlichen trugen, auf seinen Befehl ablegen mußten q).

Indeß war alles dieses, besonders das von Ludwigen selbst gethane Geständniß, und die dadurch bey allen rege gemachte Sehnsucht nach einer Aenderung, die doch nicht erfolgte, keine gute Vorbereitung für das Künftige.

p) *ap. Baron. ad A. 828. n. 29.*

q) Denique tunc coeperunt deponi ab Episcopis et Clericis cingula baltheis aureis et gemmeis cultris onerata, exquisitaeque vestes, sed et calcaria talos onerantia relinqui. Monstro enim simile ducebat, si ecclesiasticae deputatus familiae conaretur aspirare ad secularis ornamenta gloriae. *Astronom. in vita Ludouici Pii C. XI.* apud FREHER.

tige. Ludwig hatte aus seiner zweyten Ehe mit eines schwäbischen Grafen Tochter Judith r), einen Sohn Karl, den er zärtlich liebte, und dem er aus eigener Neigung sowohl, als auf Antrieb seiner Gemahlinn einen Theil seiner Länder zuzuwenden bedacht war. Die Theilung war aber schon gemacht. Eine gewaltsame Aenderung hätte böse Folgen nach sich ziehen können. Der Vater entschließt sich daher, bey seinen Söhnen um einen Theil dessen zu bitten, was er ihnen durch eine übereilte Freygebigkeit ganz überlassen hatte. Erst wendet er sich an Lotharn, den Erstgebohrnen, der sich endlich bewegen läßt, in des Vaters Begehren zu willigen. Lothar machte sich sogar durch einen Eidschwur anheischig, daß er der Vormund, und Beschützer seines Bruders gegen alle dessen Feinde seyn wolle; bald darauf aber ward er durch seinen Schwiegervater, den Graf Hugo, und einen andern Grafen Matfried, den Ludwig erst kürzlich wegen seiner Fahrläßigkeit der Grafschaft Orleans entsetzt hatte, auf ganz andere Gesinnungen gebracht, und trachtete des Vaters Vorhaben auf alle Weise zu vereiteln. Gleiche Gedanken hegten auch seine Brüder Pipin und Ludwig. Als nachher der Vater dem jungen Karl Alemannien durch ein Edict anwies, machten sie aus ihrem Widerwillen gegen den Vater gar kein Geheimniß mehr.

Bey solchen Umständen, da ohnehin ein allgemeines Mißvergnügen unter den Großen sowohl, als dem Volk herrschte, entfiel Ludwigen vollends der Muth, und das Zutrauen auf sich selbst. Er glaubte daher am Besten

r) Eigentlich Jute, welches eben so viel ist, als Gute oder Guta, welcher Name unter dem vornehmen deutschen Frauenzimmer, besonders in Schwaben, auch in den mittlern Zeiten sehr gemein war, da man hingegen von alttestamentischen Namen gar keine Spuren antrift. Man übersetzte diesen Namen in den mittlern Zeiten durch Clementia.

Besten zu thun, wenn er sich nach einem Mann umsähe, der Einsichten und Herz genug hätte, seinen Feinden das Gegengewicht zu halten, ihm aber zur Stütze zu dienen. Die Wahl fiel auf Bernarden, den Herzog von Septimanien. Allein, das Uebel wurde dadurch viel ärger, indem Bernard, der zu hitzig und zu gewaltsam in seinem Thun und Lassen, so wie Ludwig hingegen zu unschlüßig und unthätig war, sich bald den allgemeinen Haß der Nation zuzog. Man beschuldigte ihn öffentlich der abscheulichsten Laster, der Unterdrückung und Verwirrung aller Stände, und sogar eines unerlaubten Umganges mit der Kaiserinn, und was das schlimmste war, so fiel alles dieses zuletzt auf Ludwigen zurück.

Die meisten Großen ließen sich daher ohne Scheu in eine Verbindung mit Ludwigs Söhnen ein. Man fertigte sogar den Corveyischen Abt Wala an Ludwigen ab, um ihm Vorstellungen über die Heiligkeit des Eidschwurs zu machen, der durch seine neue Theilung verletzt würde; woran sich aber Ludwig nicht kehrte. Im Jahr 830 brach endlich die Verschwörung gänzlich aus. Ludwig ward auf einem Zug gegen die Britannier von dem Volk, das schon von den Großen gegen ihn aufgebracht war, verlassen, und mußte sich nebst dem jungen Karl an seine übrigen Söhne ergeben. Seine Gemahlinn wurde aus dem Kloster zu Laon, in das er sie gethan hatte, abgeholet, und genöthiget zu versprechen, daß sie nicht nur allein für sich die Ordensgelübde ablegen, sondern auch ihren Eheherrn dazu bereden wolle. Der Vater ward dem Lothar übergeben, der ihn den Sommer durch bewachen ließ, und zur Gesellschaft ihm nichts als Mönche beygab, die ihn in dem Mönchsleben unterrichten, das ist, vorbereiten sollten, diejenigen Regeln nun selbst zu halten, die er den Mönchen, eben nicht zu ihrem sonderlichen Vergnügen, vorgeschrieben hat.e.

Ludwig zeigte aber mehr Standhaftigkeit, als man vermuthet hatte; und viele von den Großen sowohl, als dem Volk fiengen an, das Vergangene zu bereuen, als sie sahen, daß an der Reichsverwaltung nicht allein nichts gebessert ward, sondern alles noch viel schlimmer als zuvor gieng, indem jeder der vornehmsten Rathgeber Lothars diese Verwirrung nur zu seinem Vortheil zu benutzen suchte. Die Mönche hörten daher nicht nur auf, Ludwigen zum Mönchsleben anzumahnen, sondern einer davon, Guntbald mit Namen, gieng sogar heimlich zu Pipinen, und seinem Bruder Ludwig, und versprach ihnen in des Vaters Namen, ihren Erbtheil ansehnlich zu erweitern, wenn sie Ludwigen wieder zur Freyheit helfen würden; welchen Vorschlag sie sich auch gefallen ließen.

Da der Herbst herannahte, wollten die Feinde des Kaisers eine Versammlung des Volkes in Frankreich zu Stande bringen, auf welcher das endliche Schicksal des Kaisers und seiner Gemahlinn sollte entschieden werden; er aber wünschte, daß solches an den Grenzen von Deutschland geschehen möchte, weil er mehr Vertrauen auf die Deutschen setzte. Man verwilligte endlich solches, und der Reichstag ward nach Nimwegen berufen. Ganz Deutschland kam dahin dem Kaiser beyzustehen, welches ihm solchen Muth einflößte, daß er sogleich einige der Hauptrebellen von dem Reichstag wegschafte, und gefänglich aufbewahren ließ. Sein Sohn Lothar aber ward dadurch so sehr aus der Fassung gebracht, daß er selbst den Vater um Verzeihung bat; worauf Ludwig von allen wieder als ihr Herr angenommen wurde. Seine Gemahlinn ward mit besondern Ehrenbezeugungen aus dem Kloster geholt, und ihm wieder zugestellt. Ehe er sie aber wieder förmlich annahm, mußte sie sich auf dem Reichstag zu Achen*) reinigen, das ist, selbst mit einer gewissen

*) i. J. Chr. 831.

gewissen Anzahl von Eidshelfern durch einen Eidschwur betheuren, daß sie unschuldig sey.

Auf eben diesem Reichstag zu Achen wurden die Rebellen vor Gericht gefodert, und von den Söhnen Ludwigs zu erst, hernach von dem ganzen Volk zum Tod verurtheilet. Doch schenkte ihnen der Kaiser nach seiner gewohnten Güte das Leben, und schickte sie an verschiedene Orte in das Gefängniß. Damit auch Lothar das seinem Vater zugefügte Unrecht einiger maßen fühlen möchte, so befahl er ihm sich mit Italien zu begnügen, und nichts Wichtiges ohne des Vaters Willen zu unternehmen; auch ward ihm die bis daher mitgenossene kaiserliche Würde genommen, und sein Name in den Urkunden nicht mehr erwähnt; womit er aber so wenig zufrieden war, als die übrigen Brüder, die sich wegen der bey des Vaters Befreyung geleisteten Dienste weit mehr versprachen, als sie wirklich bekommen hatten.

Als daher Ludwig die beyden letztern auf den Reichstag nach Diedenhofen beschied, kam zwar Ludwig aus Baiern, Pipin hingegen erschien nicht, ob er schon mehrmalen war gerufen worden. Da er zuletzt doch noch nach Achen an den kaiserlichen Hof kam, wollte ihn der Vater bey sich behalten. Allein, Pipin gieng ohne dessen Wissen fort nach Aquitanien. Ludwig aus Baiern suchte gar durch öffentliche Gewalt sich von Alemannien zu bemeistern. Allein, der Vater gieng ihm noch zu rechten Zeit mit einem Heer auf den Leib, und zwang ihn um Gnade zu bitten, welches auch bald darauf Pipin thun mußte. Ludwig befahl ihm zwar den Aufenthalt mit seiner Gemahlinn und Kindern zu Trier zu nehmen; allein, er gieng auf das neue gegen des Vaters Willen zurücke nach Aquitanien.

Nun dachte Ludwig, aus lauter Verdruß über seine Söhne, an eine neue Theilung, in der Pipin von Aqui-

Aquitanien ausgeschlossen, und solches dem jungen Karl beygelegt wurde. Die Großen, die um Ludwigen waren, mußten dieses durch Eide bestärken. Hierauf zielt Agobard, da er sagt: Man sehe, ob zu irgend einer Zeit etwas dergleichen geschehen ist. Man hat dem ältern Kaiser schwören müssen, und auf dessen Geheiß auch dem jüngern, und wieder haben einige auf dessen Veranlassung den übrigen Brüdern geschworen, und zuletzt wurden fast alle gezwungen dem jungen König, (Karln) zu schwören.

In der That wurden die Sachen dadurch nur immer ärger. Ludwigs ältere Söhne verbanden sich auf das Neue, ihn mit vereinigten Kräften der Regierung zu entsetzen. Lothar wußte sogar nebst vielen Bischöfen auch den Pabst Gregorius auf seine Seite zu bringen, der mit ihm eine Reise aus Italien nach Deutschland machte, um sein Vorhaben zu unterstützen. Indeß stießen die Kriegsheere der Söhne nicht weit von Colmar im Elsaß zusammen, und welche Ludwigen noch anhiengen, erschienen ebenfalls, so, daß alles den Anschein eines der blutigsten bürgerlichen Kriege hatte. Der Pabst wollte zwar Friede stiften; allein, es half nichts. Während der Unterhandlungen giengen vielmehr die mehresten von Ludwigs Partey zu den Söhnen über. Die wenigen übrigen kamen zu Ludwigen, um sich zu befragen, was sie nun thun sollten; der ihnen einen Befehl ertheilte, welcher ihm wenigstens eben so viele Ehre macht, als die Rede des römischen Kaiser Otho, da er zu den Seinigen sagte: Ich halte es für einen zu hohen Preis meines Lebens, solche Gesinnungen, eine solche Tapferkeit, wie die eurige, den Gefahren weiter auszusetzen. — Soll ich eine so zahlreiche römische Jugend, so trefliche Heere abermals dem Tod überliefern, und der Republik

entreißen lassen? Es mag mich dieser Gedanke begleiten, als hättet ihr für mich sterben wollen; aber überlebet mich s). Gehet zu meinen Söhnen, sagte Ludwig, ich will nicht haben, daß meinetwegen nur ein einziger das Leben, oder ein Glied verlieren soll. Sie weinten, und giengen. Ludwig selbst sah nichts anders vor sich, als sich seinen Söhnen in die Hände zu werfen, um von den wenigen vielleicht noch übrigen Gefühlen ihrer Kinderherzen sein Schicksal zu erwarten.

Das erste, was die Söhne thaten, war, daß sie die Gemahlinn, die sie allzeit für ihre ärgste Feindinn hielten, von ihm absonderten, und nach Dertona in Italien verwiesen; zuvor versprachen sie jedoch dem um sie besorgten Ludwig, ihr nichts an Leib und Leben zu thun. Lothar nahm den Vater zu sich, und den jungen Karl schickten sie in das Kloster Prüm, worüber sich der Vater ungemein betrübte. Sie theilten hierauf das Reich, und giengen aus einander; Pipin nach Aquitanien, Ludwig nach Baiern, und Lothar mit dem Vater nach Frankreich, wo er ihn in das Kloster St. Medard zu Soissons brachte, in der Hoffnung, er werde sich zuletzt selbst noch zum Mönchsstand entschließen.

Man schickte zu diesem Ende Leute zu ihm, die ihm fälschlich hinterbringen mußten, seine Gemahlinn habe wirklich schon das Klosterleben gewählt. Er blieb aber, wie das erstemal, unbeweglich. Als dieses nicht angehen wollte, verfielen seine Feinde auf eine andere Erfindung.

s) Hunc animum, hanc virtutem vestram vltra periculis obiicere, nimis grande vitae meae pretium puto. — An ego tantum Romanae pubis, tot egregios exercitus sterni rursus et reipublicae eripi patiar? Eat hic mecum animus, tanquam perituri pro me fueritis, sed este superstites. TAC. *Hist. L. 2. C. 47.*

t) *Capi-*

findung. Es war ein Kirchengesetz vorhanden, daß, wer öffentliche Kirchenbusse gethan, nicht mehr zum Kriegsdienst zurücke kehren solle t). Dadurch glaubte man ihn zur Regierung ganz untauglich zu machen. Denn ein fränkischer Monarch, der nicht Waffenfähig, wäre ein Unding in den Augen der Nation gewesen. Man eilte um so mehr damit, da das Volk bereits wieder anfieng, seinen Leichtsinn zu bereuen, und mit dem Monarchen Mitleiden zu tragen. Die Bischöfe, die zuvor seine Feinde gewesen, spielten iezt die Hauptrolle. Sie mahnten, drohten und predigten dem ohnehin geängstigten Prinzen so vieles und so lang vor, bis er versprach, ihren Rathschlägen zu folgen, und die Buße anzunehmen.

Er wurde hierauf in die Kirche des Klosters von St. Medard geführt, und dort, auf einen Bußsack ausgestreckt, legte er i. J. 833 das Bekenntniß ab, daß er sein Amt unwürdig versehen, Gott oft beleidigt, die Kirche geärgert, und durch seine Nachläßigkeit an vielen Unruhen unter dem Volk Schuld gewesen, wofür er nun verlange öffentliche Busse zu thun. So viel auch dieses von Seiten Ludwigs war: so schien doch das von ihm abgelegte Bekenntniß den Bischöfen theils zu gelind, theils zu unbestimmt zu seyn. Sie gaben ihm demnach einen Zettel in die Hand, in dem sie selbst seine vermeintlichen Verbrechen aufgezeichnet hatten. Ludwig wurde darinn als ein Todschläger seines Enkels Bernard, als ein Schänder des Heiligthums, der seines Vaters Ermahnung, und das vor dem Altar ihm gethane Versprechen gebrochen, als ein Urheber von Aergernissen und Unru-



t) *Capitular. Lib. VI. Cap. CCCXXXVIII.* wird es folgender maßen ausgedrückt: Quod ad militiam secularem post poenitentiam redire nemo debeat. FLEVRY hat bereits *ad A. 833. Lib. 47.* seiner Kirchengeschichte bemerkt, daß die alten Canones nur von der Zeit reden, da er wirklich in der Kirchenbuße begriffen sey.

hen, als ein Störer des Friedens, als ein Meineidiger, der auch das Volk zu mehreren Meineiden verleitet, geschildert. Zuletzt wird ihm sogar zum Verbrechen angerechnet, daß er sich gegen seine Söhne zu vertheidigen gesucht hat. Nicht zufrieden, heißt es, daß er dem Reich schon unzählige Drangsalen durch seine Nachläßigkeit, und Unvorsichtigkeit zugezogen, habe er sein Volk noch in den Untergang führen wollen. Das Papier stellte er sodann den Bischöfen zu, die es auf den Altar legten. Auch das Wehrgehäng und die Waffen legte er ab, und zog ein Bußkleid an. Die Bischöfe legten ihm indeß die Hände auf, und sangen Psalmen. Des Reichs verlustigt erklärten sie ihn nicht, wie einige vorgeben, sondern sie setzten es voraus; sie nennten ihn auch daher weder König noch Kaiser. Die Absicht war nur, wie sie es selbst ausdrücken, daß er nicht mehr waffenfähig seyn möchte u).

So hart das Verfahren der Bischöffe war, so gerührt über diesen Auftritt gieng das Volk nach Hause. Da sich der Ruf davon in dem ganzen Reich verbreitete: wurde selbst der jüngere Ludwig aus Baiern, der ohnehin schon auf seinen Bruder Lothar, weil sich dieser in Ansehung seiner andern Brüder zu viel heraus nahm, übel zu sprechen war, dadurch so sehr zum Mitleiden bewegt, daß er Gesandten an Lotharn schickte, mit dem Auftrag, er solle hinführo mit dem Vater bescheidener verfahren. Als dieses nichts fruchtete; und in einer zu Frankfurt gehaltenen Unterredung Lothar ebenfalls auf keine bessere Gesinnungen zu bringen war: dachte Ludwig nun mit Ernst auf des Vaters Befreyung. Bald darauf brachte er auch seinen Bruder Pipin auf glei-

u) Post hanc vero confessionem cartulam suorum reatuum et confessionis *ob futuram memoriam* sacerdotibus tradidit, quam ipsi super altare posuerunt, ac deinde cingulum militiae deposuit, et super altare collocauit, et habitu seculi se exuens habitum poenitentis per im-

gleichen Entschluß, und beyde rüsteten sich ihr Vorhaben mit Gewalt auszuführen.

Kaum fieng **Ludwig** in Baiern an seine Truppen zusammen zu ziehen, als **Pipin** in Aquitanien, und mehrere Große in andern Gegenden des Reichs zu den Waffen griffen, so, daß **Lothar** von Feinden umrungen war, ehe ers vermuthete. Er ließ daher den Vater in dem Kloster zu St. Denys zurücke, und gieng nach Vienne. Einige seiner Getreuen riethen zwar dem Vater sogleich, die kaiserliche Würde wieder anzunehmen; allein, er wollte erst durch die Bischöfe förmlich absolvirt werden, und aus ihren Händen seine Waffen und das Wehrgehänge wieder empfangen. **Lothar** that hierauf noch einigen Widerstand, mußte sich aber bald ergeben, und um Gnade bitten, die er auch erhielt, mit der Bedingung, ohne des Vaters Erlaubniß Italien nicht zu verlassen. Die Rebellen bekamen noch überdieß ihre Güter wieder, diejenigen ausgenommen, die ihnen **Ludwig** selbst geschenkt hatte.

Hierdurch schienen zwar die Sachen beygelegt zu seyn; ein heimliches Mißtrauen blieb aber auf beyden Seiten zurücke. Die bisherigen Unbilden waren zu groß, als daß sie, der Beleidigte sowohl als die Beleidigende, so leicht hätten vergessen können. **Ludwig** ließ den **Lothar** in Italien genau beobachten, und suchte ihm alle Verbindung mit andern Provinzen abzuschneiden. Von seinem Sohn **Pipin** verlangte er, die den Kirchen entweder auf seinen Befehl, oder durch seine Nachsicht abgenommenen Güter wieder heraus zu geben. Zu Diedenhofen ward auf einer Versammlung *) des Volkes



positionem manuum Episcoporum suscepit: *vt post tantam talemque poenitentiam nemo vltra ad militiam saecularem redeat.* Acta exauctorat. *Ludouici* apud DVCHESNE, *T.* 2 *p.* 334.

*) i. J. 835.

alles vernichtet, was gegen den Kaiser war vorgenommen worden; und der Erzbischof Ebbo von Rheims, der so viel Theil daran gehabt, ward seines Amts entsetzet.

Bey allem dem war noch etwas zurücke, das ihm und seiner Gemahlinn allzeit so sehr am Herzen gelegen war. Der junge Karl hatte noch keinen gewissen Theil an Ländern, die ihm nach des Vaters Tod zufallen sollten; ein Gedanke, der den guten Kaiser nie verlassen, ob er gleich ihm und seinen Unterthanen schon so viel Ungemach gekostet hatte. Nach einer auf dem Reichstag zu **Stramiacus**, einem königlichen Lustschloß ohnweit **Lyon** gemachten Verordnung sollte er Alemannien haben. Was aber **Ludwig** auch immer hierüber beschloß, sah er wohl, daß es nicht zu Stande kommen würde, wenn seine Söhne, die bereits eine so große Macht in Händen hatten, nicht aufrichtig damit übereinstimmten. Er suchte daher den **Lothar**, als den ältesten, zu gewinnen. Man schickte Gesandten, die ihn zu dem Vater einladen sollten; **Lothar** versprach auch zu kommen, ward aber krank, und bald darauf entstunden neue Schwierigkeiten, indem **Ludwig** an ihn in Ansehung der Kirchengüter eben die Forderung machte, die er an **Pipinen** gethan hatte.

**Ludwig** wandte sich daher an die beyden übrigen Söhne, und machte mit ihrer Einwilligung *) die Verordnung, daß **Karl** den größten Theil der Niederlande von den Grenzen Sachsens bis nach Paris haben sollte. In eben diesem Jahr erklärte er ihn zum König von Neustrien, und setzte ihm die Krone auf. Nun war es den beyden Brüdern wieder nicht recht; entweder, weil Karl mehr bekommen, als sie geglaubt, oder weil ihre Einwilligung sie gereuet. Den **Pipin** besänftigte er endlich noch; mit **Ludwigen** aus Baiern wollte es aber nicht gelin-

*) i. J. Ch. 837.

gelingen. Dieser hielt vielmehr in dem Tridentinischen eine Unterredung mit Lotharn, die jedermann Nachdenken verursachte. Dieses machte, daß der mit sich selbst uneinige Ludwig auf das neue sein ganzes System änderte. Seine Gemahlinn rieth ihm, sich und dem jungen Karl den Lothar zum Freund zu machen, es möge kosten, was es wolle; indem sonst Karl bey der nach erfolgtem Hintritt des Vaters fürwährenden Freundschaft der beyden Brüder Lothars und Ludwigens, (Pipin war nun gestorben) ganz und gar verlohren schien. Man machte demnach dem Lothar die vortheilhaftesten Anerbietungen, nur daß er den Karl in seinen Schutz nehmen sollte. So gar eine neue Theilung kömmt zu Stande, worinn Ludwigen nichts als Baiern, das übrige alles zwischen dem Lothar und Karl getheilt wird. Die nachgelassenen Kinder des Pipins werden ganz übergangen.

So vergnügt nun Lothar war: so mißvergnügt war Ludwig aus Baiern, daß der undankbare Lothar, der den Vatter so sehr mißhandelt hatte, die Hälfte des ganzen Reiches, er hingegen, der dem Vater so gute Dienste geleistet, nichts als Baiern bekommen sollte. Er ward dadurch so aufgebracht, daß er sich mit den Waffen in den Besitz der Provinzen, auf die er glaubte Ansprüche machen zu dürfen, zu setzen suchte. Der unglückselige Vater mußte nun auf das Neue gegen seinen eigenen Sohn zu Felde ziehen. Dieser wurde zwar bald so sehr in die Enge getrieben, daß er eidlich versprechen mußte, Baiern nicht zu verlassen; allein, als der Vater bald hernach Händel mit den Aquitaniern bekam, die ebenfalls nicht zufrieden waren, daß ihres vorigen Regenten Pipins Kinder ganz leer ausgehen sollten, lehnte sich Ludwig auf das neue auf; und nun sieht sich der Vater, der nichts weniger als den Krieg liebte, abermal genöthigt, gegen seinen Sohn die Waffen zu führen, ob-

schon das Alter, und die bereits sich äußernde Leibesschwäche ihm eine baldige Annäherung des Todes verkündeten. Er geht über den Rhein, und verfolgt den Sohn bis nach Herschfeld; und da sich dieser nach Baiern zieht, geht **Ludwig** nach dem Rhein zurücke in der Absicht einen Reichstag zu Worms, zu gänzlicher Beylegung der Unruhen sowohl in Deutschland, als in Aquitanien, zu halten. Allein, hier merkt er, daß die Kräfte auf einmal abnehmen. Er läßt sich daher in einer Insel nahe bey Maynz Zelte aufrichten, legt sich zu Bette, und stirbt so zu sagen mit den Waffen in den Händen gegen seinen eigenen Sohn; er, den es so hart ankam, auch dem Geringsten seiner Unterthanen wehe zu thun, und der fast nie die Waffen gegen die Feinde des Reichs selbst ergriffen hat.

Auf Anmahnung seines natürlichen Bruders Drogo verzieh er ihm noch vor seinem Tod mit den Worten: Weil er nicht zu mir kommen kann, um mir Genugthuung zu leisten, so thue ich das Meinige, und nehme Gott, und euch alle zu Zeugen, daß ich ihm alles verzeihe. Euer Amt aber wird seyn, ihn zu ermahnen, daß, wenn ich ihm so oft verziehen, er nicht vergesse, daß er die grauen Haare seines Vaters in Betrübniß dem Tod überliefert, und hierinn die Gebote, und Drohungen Gottes, des allgemeinen Vaters, verachtet hat. Dieß war das Ende eines Monarchen i. J. 840, der keine ärgere Feinde hatte, als seine eigenen Kinder; da indeß der Arme in seiner Hütte den letzten Trost hat, daß ihm die Seinigen in wehmuthsvoller Dankbarkeit die Augen schließen, und sein Gedächtniß noch in den spätesten Zeiten seegnen.

Man thut **Ludwigen** unrecht, wenn man ihn für blödsinnig hält. Sein Fehler war vielmehr auf Seiten

v) In tantum largus, vt antea nec in antiquis libris, nec in modernis temporibus auditum eſt, vt villas regias, quae erant ſui et aui et tritaui fidelibus his tradidit, eas in

ten des Herzens, und zwar derjenige, der bey einem Privatmann der verzeihlichste ist, nehmlich zu große Güte. Da er niemand mißfallen wollte, mißfiel er allen; und da er kleine Uebel sich nicht getraute durch gewaltsame Mittel zu heben, wurden solche daraus, die sich nicht leicht mehr heben ließen, wenn er auch wollte. Die zu große Nachgiebigkeit gegen seine zweyte Gemahlinn, die, wenn sie auch sonst keinen Fehler gehabt hätte, doch allemal eine Stiefmutter war, kam aus eben dieser Quelle, und war eben so wenig zu entschuldigen, so wie auch seine zu große Freygebigkeit, die fast ohne Beyspiel war, indem er die besten Mayerhöfe, die bereits seines Groß- und Urgroßvaters gewesen, auf ewig verschenkt hat v). Sonst war Ludwig wohl gebildet, im Bogen und der Lanze so geübt, daß ihm keiner der Seinigen gleich kam; die lateinische Sprache redete er wie seine Muttersprache, die griechische verstand er wenigstens. Die Poeten dieser Sprachen, die er in seiner Jugend studirt hatte, vertauschte er in seinem männlichen Alter gegen die Psalmen und Bibel.

## Viertes Kapitel.

### Uneinigkeiten der Söhne Ludwigs. Vertrag von Verdun. Deutschland wird ein selbstständiges Reich. Dessen Schicksale unter seinem König Ludwig. Slaven. Normänner. Vereinigung eines Theiles von Lothringen mit Deutschland.

Die königliche Macht, und mit ihr Ordnung und innerliche Ruhe waren unter Ludwigen schon sehr gesunken; und unter dessen Söhnen stieg bald die

possessiones sempiternas, et Praecepta construxit, et annuli sui impressione cum subscriptione manu propria roborauit. THEGAN. *de gestis Ludov. C. XIX.*

die Verwirrung auf das höchste. Der älteste Sohn Ludwigs, Lothar, war die Hauptursache davon. Ob er schon die von dem Vater gemachte letzte Theilung, die so sehr zu seinem Vortheil war, erst kürzlich mit Eidschwüren bekräftiget hatte: so war er doch nach dessen Tode nicht zufrieden; sondern glaubte, daß er als Kaiser Herr der ganzen Monarchie sey, und das Schicksal seiner Brüder lediglich von ihm abhängen müsse. Dieses veränderte wieder die ganze Lage der Sachen. Die beyden jüngern Brüder, Ludwig und Karl, die zeither so wenig sich mit einander vertragen konnten, wurden nun die besten Freunde, und suchten sich mit vereinigter Macht dem ältern Bruder zu widersetzen. Da Lothar, theils durch Verführung der Großen ihrer Reiche, theils durch Gewalt sich ihrer Länder zu bemächtigen suchte, zogen sie ihre Kräfte zusammen, und nach mehrern fruchtlosen Friedensunterhandlungen kam es endlich i. J. 841 zu dem berühmten Treffen bey Fontenai, von welchem Rheginо sagt, daß die Franken so sehr dadurch geschwächt worden, daß sie nicht allein von der Zeit an nicht vermögend gewesen, ihre Grenzen zu erweitern, sondern auch nicht einmal die eigenen zu beschützen.

Das Treffen wäre entscheidend gewesen, wenn die beyden Brüder den Sieg, der auf ihrer Seite war, hätten wissen zu benutzen. Sie thaten aber nichts, als daß sie die Bischöfe fragten, ob sie sich keiner Sünde theilhaftig gemacht, da sie gegen ihren Bruder gefochten; sodann drey Tage fasteten, zur Danksagung, daß Gott seinen Willen so deutlich erklärt, indem sie dieses Treffen für ein Gericht Gottes hielten, und Gott bathen, denen, die in dem Treffen geblieben, ihre Sünden zu verzeihen. Als Lothar dadurch Zeit gewonnen, sich zu verstärken, und neue Bewegungen machte: kamen

x) Man kann sie nachlesen mit einer Auslegung des Freher bey *Du Chesne T. 2. p. 381. seqq.*

men beyde Brüder auf das Neue zu Straßburg zusammen, und verbanden sich durch die feyerlichsten Eidschwüre im Angesicht des ganzen Volkes, einander aus allen Kräften beyzustehen. Die beyden Prinzen redeten das Volk, der eine in der römischen, das ist, in der verdorbenen lateinischen, wie sie in Frankreich geredet wurde, der andere in der deutschen Sprache, an. Die Eidschwüre wurden in den nehmlichen Sprachen abgelegt x).

Als indeß **Karlmann**, **Ludwigs** Sohn, mit einer großen Verstärkung von Baiern und Alemanniern zu ihnen gestoßen; und zugleich die Nachricht einlief, daß die Sachsen, ob ihnen **Lothar** gleich versprochen, ihnen ihr altes Gesetz, das sie noch als Heiden gehabt, wieder zu geben y), sich nicht mit ihm eingelassen, sondern vielmehr bereit wären, sich in allem nach den Befehlen der jüngern Brüder zu richten; **Lothar** auch die Gesandten, die man neuerdings an ihn abgefertigt, nicht einmal vor sich gelassen: so wurde endlich einmüthig beschloßen, den Krieg mit Ernst gegen ihn fortzusetzen, und auf **Achen** selbst, wo sich **Lothar** aufhielt, loszugehen. Dieses geschah auch; letzterer wartete aber ihre Ankunft nicht ab, sondern flüchtete sich noch vor derselben an die **Rhone**.

Nachdem die Prinzen zu Achen angelangt, wurde ferner berathschlagt, was nun zu thun sey. Die anwesenden Bischöfe, denen man den Ausspruch überließ, erklärten, daß **Lothar** theils wegen des vielen Unheils, das er schon angerichtet, theils wegen seiner Unwissenheit zu regieren, theils auch wegen seiner ergriffenen Flucht, für verlustig des Reichs zu achten sey, welches nun seinen Brüdern von Rechts wegen zugehöre. Man fragte sie aber erst, ob sie nach der Art, wie ihr Bruder,

y) NITHARD. *de Dissension. filior. Ludov. Pii L. IV.*

der, oder nach dem Willen Gottes die Regierung zu verwalten gesinnet wären. Nachdem sie das letztere versprochen, sagten die Bischöfe: Und wir mahnen und befehlen euch aus göttlichem Ansehen, das Reich anzunehmen, und nach Gottes Willen zu regieren.

Da **Lothar** solchen Ernst sah, fieng er endlich an, nachdem er lange genug den Hochmüthigen gespielt, den Ton zu ändern, schickte selbst Gesandten, bekennte, daß er gefehlt, und bat seine Brüder eine neue Theilung mit ihm vorzunehmen. Nach vielen Unterhandlungen kam endlich der berühmte Vergleich zu Verdun zu stande*), vermöge dessen Deutschland bis an den Rhein nebst einigen Städten jenseits des Rheins, nehmlich **Mainz, Speyer** und **Worms**, wegen des Weins **Ludwigen** zu Theil ward. Durch diesen Vergleich ward Deutschland ein selbstständiges Reich, das von dieser Zeit an seine eigenen Regenten in ununterbrochener Reihe gehabt. **Lothar**, der die kaiserliche Würde behielt, bekam ganz Italien, und alle zwischen Deutschland und Frankreich gelegene Länder, die man in der Folge Lothringen nennte, wovon aber das heutige Lothringen nur einen geringen Theil ausmachte. **Karl** bekam den übrigen Theil, nehmlich Neustrien und Aquitanien, einen Theil von Burgund, Septimanien oder Languedok nebst der spanischen Mark oder Katalonien.

Deutschland hatte keine Feinde mehr, als einer Seits die **Slaven**, anderer Seits die **Normänner**. Die **Slaven** hatten einen großen Theil des alten Deutschlandes inne, und konnte von da aus in alle Provinzen desselben streifen. Doch waren Baiern, Thüringen und Sachsen am meisten ihren Einfällen ausgesetzt. Das Beste war noch, daß sie in ungemein viel Völkerschaften, und noch mehr Obrigkeiten und Fürsten getheilt waren, die

*) i. J. Ch. 842.

die niemal gemeine Sache machten. Sie hatten ihre eigene Religion, Sprache und Sitten, die von der deutschen ihren sehr verschieden waren. Deutschland war bereits ganz christlich. Mit dem Christenthum hatte zugleich die lateinische Sprache, und mit ihr das Studium der alten römischen Auctoren, auch sogar mitten in dem rohen Sachsen, einigen Fuß gesetzt. Die Sitten waren um ein merkliches gelinder geworden, zugleich aber war auch ein großer Theil der alten Herzhaftigkeit mit ihren alten Sitten verschwunden. Den Namen haben sie zwar noch, sagt der sächsische Poet, der zu Arnulphs Zeiten geschrieben; die alte Kraft und Mannheit aber ist verschwunden z). Die Slaven hingegen waren noch in einer tiefen Barbarey vergraben, und eben so roh, so unbändig, und so wenig an eine weichliche Lebensart gewöhnt, als es dergleichen Völker zu seyn pflegen. Solche Feinde waren wenigstens nicht zu verachten, wenn sie auch nicht zu fürchten gewesen wären.

Es vergiengen wenig Jahre unter Ludwigs Regierung, wo er nicht gegen sie zu kämpfen hatte. Ob schon diese Kriege zum Theil mit abwechselndem Glück sind geführt worden, so kann man doch sagen, daß Ludwig, im Ganzen genommen, und hauptsächlich zuletzt Meister im Felde geblieben. Am meisten machten ihm die Mährer unter ihren beyden Herzogen, Rastitz und Zuentebold, zu schaffen. Rastitz wurde zuletzt von seinem Enkel Zuentebold selbst an Ludwigen ausgeliefert. Allein, auch dieser ward bald der Untreue verdächtig, und deßwegen gefänglich eingezogen; als man ihm aber nichts erweisen konnte, wieder auf freyen Fuß gestellt. Man vertraute ihm sogar das bairische Kriegsheer an, das gegen einen gewissen Sclagamar, einen Anverwandten des Rastitz, der indeß einen Aufstand erregt hatte,

z) Nomina nunc remanent, virtus antiqua receſſit. *Poëta Saxo de geſtis Carol. M. Imp. Lib. I.*

hatte *), fechten sollte. Zuentebold dachte aber vielmehr auf eine Rache wegen des erlittenen Schimpfes, als auf Bezwingung seiner Landsleute. So bald er in Mähren angelangt, entfernt er sich von den Baiern, sammelt in der Stille die Mährer, und überfällt die Baiern so unvermuthet in ihrem Lager, daß die meisten getödtet, die übrigen gefangen wurden. Karlmann, dem der Vater Baiern anvertraut hatte, und mit ihm ganz Baiern, wurde in die größte Betrübniß versetzt. Man schickte sogleich alle mährischen Geisel zurücke, um sie gegen die gefangenen Baiern auszuwechseln; man konnte aber niemand als den einzigen Ratbod, der noch dazu stark verwundet war, wieder bekommen. Auch die Sachsen und Thüringer wurden im folgenden Jahr von den Mährern zurücke getrieben. Im Jahr 874 schickte endlich Zuentebold Gesandten nach Forchheim, wo sich damals Ludwig aufhielt, die um Frieden ansuchten, und nebst einem jährlichen Tribut die Treue versprachen.

Auf der andern Seite waren die Normänner, die Deutschland zu thun machten. Durch einige glückliche Erfolge, und die zunehmende Schwäche der Franken angefrischt, wurde die ganze Nation zuletzt seeräuberisch. Sie lebten gleichsam auf diesem Elemente, wie die Hunnen auf den Pferden. Einige Schiffe nebst einigen tapfern Leuten war manchmal die Aussteuer auch königlicher Prinzen, so, wie diejenigen, die in bürgerlichen Kriegen ausser Landes getrieben, oder des ihrigen beraubet wurden, eben dieses als ihr letztes Hilfsmittel ansahen. Die Könige selber hatten dergleichen Leute in ihren Diensten, die ihnen den Sommer durch so viel zusammen rauben mußten, daß sie den Winter wohl leben konnten.

Gleichwie bey den alten Deutschen Privatleute auf ihre Gefahr Streifereyen in fremde Länder vornehmen konn-

*) i. J. Ch. 871.

konnten, so machten es die Normänner zur See; und auf solche Art konnte ein Privatmann, der sich durch Kühnheit und Erfahrung zur See hervorgethan hatte, der Anführer einer fürchterlichen Flotte werden, und große Länder verwüsten und erobern, weil sich immer gern andere, die ebenfalls durch Beute ihr Glück machen wollten, zu ihm gesellten. Durch ihre kecken Unternehmungen verbreiteten sie aller Orten, wo sie hinreichen konnten, einen so großen als ungewißen Schrecken. Doch waren sie den Gegenden gefährlicher, wo sich die Flüsse in die See ergießen. In diese liefen sie meistens ein, schiften aufwärts in das Herz der Länder, plünderten zur Rechten und Linken, und hatten zuletzt noch die Kühnheit, sich auf kleinen Inseln, oder andern haltbaren Orten mitten in einem feindlichen Lande zu verschanzen; von da aus sie mit der größten Noth kaum weggeschaft werden konnten.

Im Jahr 845 thaten sie einen Einfall in Friesland, wo sie zwar in einem Treffen überwunden wurden, in zweyen andern aber die Oberhand behielten. Auch wurde Hamburg, das nun erst durch die Stiftung eines Bisthums, und seinen aufblühenden Handel anfieng ein berühmter Ort zu werden, von ihnen erobert und verwüstet. Auf dem Rückzuge wurden ihrer doch noch sehr viele von den Sachsen erleget. In den Jahren 873 und 876 waren die Friesen etwas glücklicher gegen sie.

Ob schon Deutschland durch diese Einfälle etwas litt: so war doch dieses kein Vergleich gegen das, was Frankreich von ihnen auszustehen gehabt. Die Normänner zogen sich nach und nach dorthin, wo sie weniger Widerstand antrafen, und wo reichere Beute zu machen war. Unter dem schwachen Karl, der Frankreich beherrschte, konnten sie, was sie wollten. Und besonders waren die reichen Klöster und Thumkirchen, womit Frankreich angefüllt war, wie angenehme Lockspeise für

sie. Man kann sich kaum überzeugen, daß die Ueberwinder der Sachsen und Langobarden iezt mit den Normännern fechten. Noch unbegreiflicher ist, daß diese Monarchen nicht mit ihrer ganzen Macht den Normännern in ihren eigenen Ländern auf den Leib gegangen sind. Von Deutschland aus konnte man wenigstens sie zu Lande angreifen, und wenn sie sich auch auf ihre Inseln geflüchtet hätten, waren doch in Deutschland und Frankreich eben so gute Eichbäume, als in dem Norden anzutreffen, woraus man Schiffe hätte bauen können. In der Zusammenkunft derselben zu Marsna war zwar beschlossen, Gesandten an den Normännischen König zu schicken, die ihm bedeuten sollten, entweder Friede zu halten, oder sie alle zu Feinden zu haben; allein, in der That selber suchten sie keine andern Eroberungen, als einer über den andern, zu machen.

Die wiederholten Einfälle der Slaven und Normänner hatten eine politische Folge, wodurch das Staatssystem Karls des Großen wieder ganz umgekehrt ward. Karl wollte keine Herzoge haben; nun kamen sie auf einmal wieder zum Vorschein. Da bey einem feindlichen Einbruch alle benachbarten Grafen und Bischöfe sogleich dem angegriffenen Theil zu Hilfe kommen mußten, war auch erfoderlich, daß sie ein gemeinsames Oberhaupt hätten, das hauptsächlich für die Vertheidigung der ganzen Gegend sorgen, das Aufgeboth ergehen lassen, und bey der Zusammenrückung das Kommando führen konnte. Man sah daher einige in den Grenzprovinzen ohnehin schon angesessene Herren zu diesen Verrichtungen aus, die entweder gleich, oder doch bald in der Folge den Titel der Herzoge annahmen. Ob der Hof diese Einrichtung getroffen, oder vielmehr die Provinzen selbst, kann man nicht so genau wissen. Das letztere möchte noch das Wahrscheinlichste seyn, jedoch so, daß der Hof seine Einwilligung dazu gegeben. Unter andern kommen in der

Geschichte vor 847 Tachulf als Herzog von Thüringen, dem hernach 874 Ratolf und 877 Poppo folgen. Der letztere ward 892 von dem Kaiser Arnulph seines Herzogthums entsetzt, und solches dem Ostfränkischen Grafen Conrad gegeben, und da es dieser bald niederlegte, bekam es ein gewisser Burkard. In Sachsen erscheint als Herzog ein gewisser Ludolf, der die Abtey Gandersheim gestiftet, und noch 859 gelebet. Diesem folgte seit 880 sein Sohn Otto illustris. In Lothringen zeigt sich *Raguinerius* oder Reinhard, und zuletzt auch noch in Franken Conrad, der nach Abgang des karolingischen Stammes als König in Deutschland gewählet worden.

Nach einer so genauen Verbindung zu urtheilen, die Ludwig und sein Bruder Karl nach des Vaters Tod mit einander eingegangen, hätte man glauben sollen, sie würden für allezeit die besten Freunde bleiben, besonders wenn man an die vielen durch die innerlichen Kriege entstandenen Zerrüttungen, die noch lange nicht geheilt waren, an die immer zunehmende Macht und Unbiegsamkeit der Großen, und endlich an die von aussen immer heftiger auf die Monarchie losstürmenden Normänner und Slaven denkt. Sie sahen auch die Nothwendigkeit davon einiger maßen selbst ein. Sie hielten daher im Jahr 847 und 851 Zusammenkünfte zu Marsna, wo sie sich die aufrichtigste Freundschaft und Einigkeit versprachen. Dem ungeachtet aber machte Ludwig im J. 858 auf Einladen der Aquitanier, die sich über seinen Bruder sehr beschwerten, einen Versuch, dieses Land in Besitz zu nehmen, welches jedoch Karl zuletzt noch rückgängig machte.

Im Jahr 864 erneurten sie ihre Freundschaft, und versprachen, alles Vergangene in Vergessenheit zu setzen, wählten sich auch von beyden Seiten Zeugen und Gewährsmänner, die denjenigen Theil, der seine Schuldigkeit nicht thun würde, dazu ermahnen, und anhalten

sollten. Allein, der im Jahr 869 erfolgte Tod des jungen Lothars, eines Sohns des Kaiser Lothars, vereitelte wieder alles; indem sich Karl seines ganzen Antheils an der fränkischen Monarchie mit Ausschließung sowohl des noch übrigen Bruders des Lothar, des Kaiser Ludwig *II.*, als unsers Ludwigen bemächtigte, und sich zu Metz zum König von Lothringen krönen ließ. Ludwig, der eben zu Regenspurg krang lag, gieng, so bald er sich etwas erholt, nach Frankfurt, und machte Anstalten, sich seinen Theil mit Gewalt zu verschaffen. Karl wartete solches nicht ab, sondern that seinem Bruder den Vorschlag zu einer Unterredung, und trat ihm gutwillig die Hälfte von Lothringen ab. Kraft dieser Theilung erhielt Ludwig Cölln, Trier, Utrecht, Straßburg und Basel mit den dazu gehörigen Ländereyen. Dieß war der Grund zu der nachherigen Vereinigung von ganz Lothringen mit Deutschland.

Fast hätte auch Ludwig dasjenige von seinen Söhnen erlebt, was er zuvor mit seinen Brüdern gegen seinen Vater unternommen hatte. Er hatte diesen ebenfalls noch bey Lebzeiten gewisse Länder abgetreten, und so, wie hernach, einer oder der andere nur den geringsten Argwohn schöpfte, daß der Vater eine Aenderung treffen wolle, oder, wenn dieser nicht alles gut hieß, was die Söhne thaten, wurden sie sogleich aufgebracht, und drohten mit den Waffen. Doch wurde, durch Ludwigs eigene Klugheit sowohl, als durch Vermittlung des Erzbischofs Luitbert von Maynz, und anderer, die einigemal schon zum Ausbruch gefaßten Gemüther noch besänftigt.

Ludwig starb im Jahr 876, nachdem er 36 Jahr allein in Deutschland regiert hatte. Wenn unter den Söhnen Ludwigs *I.* eine Wahl zu treffen gewesen, so war unser Ludwig noch der beste, sowohl was Tapferkeit, als die übrigen Regententugenden betrift.

# Fünftes Kapitel.

Ludwigs des Deutschen Söhne. Theilung von Deutschland. Veränderung in Ansehung der Kaiserwürde. Karl der Dicke wird Herr über die ganze fränkische Monarchie. Sein schlechtes Betragen, und Absetzung.

Nach Ludwigs Tod machten dessen Söhne eine neue Theilung, so, daß Karlmann Baiern, Pannonien (das heutige Oesterreich) Kärnthen, nebst Böhmen und Mähren, Ludwig der Jüngere, Ostfranken, Thüringen, Sachsen, Friesland, und einen Theil von Lothringen, Karl hingegen Alemannien nebst einigen Städten von Lothringen bekam. Kaum hatte Ludwig die Augen geschlossen, als schon der König Karl von Frankreich den an Deutschland abgetretenen Theil von Lothringen wieder an sich zu ziehen suchte. Ludwig der Jüngere, der von Ludwigs Söhnen der nächste dabey war, schickte anfangs Gesandten an ihn; da aber Karl diese und ihren Herrn nur zu hintergehen suchte, überfiel ihn Ludwig, und jagte ihn wieder nach Hause. Karlmann that ihm auch das nehmliche in Italien.

Mit diesem Land und der Kaiserwürde war indeß eine große Aenderung vorgegangen. Bis daher hatten die Kaiser ihre Nachfolger selbst ernennt, und zwar allemal den Aeltesten ihrer noch vorhandenen Söhne. Allein, Ludwig *II.* Lothars Sohn, war 875 gestorben, ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen, oder sonst wegen des Kaiserthums etwas zu veranstalten. Sogleich eilte Karl aus Frankreich nach Rom, um sich von dem

Pabst krönen zu lassen, und Italien in Besitz zu nehmen. Die deutschen Geschichtschreiber sagen durchgehends, er habe den Pabst und die Römer bestochen, und das Kaiserthum durch Geschenke von ihnen erkauft a).

So viel ist aber auf der andern Seite auch richtig, daß ihm der Pabst Johannes *VIII* ohnehin schon geneigter, als der deutschen Linie des karolingischen Hauses gewesen. Der Pabst Nicolaus *I*, dessen Vorfahrer, soll ihn schon vor dem Tod Ludwigs *II* zum Kaiser bestimmt haben. Denn die Päbste machten schon um diese Zeit kein Geheimniß mehr daraus, daß sie das Kaiserthum nach Gefallen ertheilen könnten. Pabst Johannes *VIII* schrieb in der Folge den lombardischen Bischöfen, daß ein solcher, das ist, ein König der Lombarden, von dem Pabst vordersamst müsse berufen und gewählt seyn, weil er von ihm zum Kaiser müsse gesalbet werden; und verboth so gar aus diesem Grundsatze den Lombardern, ohne seine Einwilligung einen König zu wählen, oder zu erkennen b).

Ludwig aus Deutschland, der damals noch lebte, und dem, als dem ältern Oheim des verstorbenen Kaisers, das Kaiserthum nebst Italien, vermöge des Erstgeburtsrechts hätte zufallen müßen, machte zwar einige Bewegungen dagegen, und schickte nach und nach seine beyden Söhne Karlmann und Karln nach Italien; allein, Karl der Kahle, wie man ihn nennte, wußte sie durch allerhand Vorstellungen zu unterhalten, und zuletzt ihre Bemühungen fruchtlos zu machen.

Nun suchte Karlmann die Ansprüche seines Hauses auf das neue geltend zu machen. In dem untern Theil von Italien hatte sich ein Haufe Sarazenen festgesetzt, die die dortigen Gegenden, und das Gebiete von Rom

a) *Rhegino. Annal Fuldenf. ad A. 874.*
b) *Epiſt. CLV. Joannis VIII. p. 103. Tom. IX. Conc. Labbei.*

Rom selbst auf das äußerste plagten. Der Pabst schrieb daher ein über das anderemal an Karln den Kahlen, schickte Gesandten, bat bald auf das demüthigste, bald drohte er, und machte ihm den Vorwurf, daß er ihn vor seinem Bruder zum Kaiserthum befördert habe; er solle nun kommen, und die römische Kirche beschützen. Wenn auch seine eigenen Länder in gleichen Umständen wären, so müsse er wissen, daß die Noth der römischen Kirche allen andern Angelegenheiten vorgehe, indem von derselben das Heil Karls sowohl, als der ganzen Christenheit abhienge c).

Karl entschließt sich endlich, und tritt die Reise nach Italien an. Zu Vercelli kommt ihm der Pabst entgegen, mit dem er nach Pavia geht, um das fernere zu verabreden. Allein, hier kömmt die Nachricht, daß Karlmann aus Deutschland mit einem starken Heer im Anzug sey. Karl eilt daher wieder nach Frankreich zurücke*), stirbt aber unterwegs. Karlmann geht hierauf nach Pavia, wo sich die Großen von Italien an ihn ergeben. Er schreibt auch sogleich dem Pabst, der sich nach der Flucht Karls nach Rom zurücke begeben hatte, den Fortgang seiner Unternehmungen, mit dem Zusatz, daß, so bald er von der Unterredung mit seinen Brüdern werde zurück gekehrt seyn, er nach Rom kommen, und die römische Kirche mehr als seine Vorfahrer erhöhen wolle. Der Pabst antwortete ihm, Gott werde ihn dafür belohnen, und wenn die Unterredung vorbey sey, wolle er selbst Gesandten schicken, mit einem Aufsatz, der von Punkt zu Punkt alles enthalte, was er erst seiner Mutter, der römischen Kirche, und seinem Beschützer, dem heiligen Apostel Petrus, zusagen müsse d). Wenn dieses geschehen, werde er erst noch andere Ge-



c) *Ibid. Epist. XXX. XXXI. XXXII. p. 26. seqq.*

*) i. J. Chr. 877.

d) *Ibid. Epist. LXIII. p. 50.*

Gesandten schicken, die ihn mit allem der Sache angemessenen Wohlstand nach Rom führen sollten.

Dem Pabst scheint nichts weniger Ernst gewesen zu seyn, als den Karlmann jemals zum Kaiser zu krönen, da er noch immer gut französisch gesinnt war, wie man aus seiner im J. 878 nach Frankreich gethanen Reise zu Karls hinterlassenem Sohn Ludwig, mit dem Zunamen Balbus, von dem er Hilfe gegen den spoletinischen Herzog Lambert suchte, sehen kann. Karlmann konnte ohnehin auch sein Vorhaben nicht ausführen, indem er nach seiner Rückkehr in Deutschland von einer so schweren Krankheit befallen ward, daß er zu keinen großen Geschäften mehr taugte, und im J. 880 starb.

Da auch Ludovicus Balbus, auf den der Pabst seine Absichten wegen des Kaiserthums mochte gehabt haben, im Jahr 879 gestorben, ließ der Pabst nicht allein das schon angeführte Verbot an die lombardischen Bischöfe ergehen, sondern berief sie auch, insonderheit aber den mailändischen Erzbischof Ansbert nach Rom, um dort über die Angelegenheiten von Italien zu berathschlagen. Die Lombarder merkten, worauf es angesehen war, daß nehmlich die Päbste sich in den Besitz des Rechtes zu setzen suchten, den Lombardern sowohl, als übrigen Italienern einen Herrn zu geben, und blieben aus, obschon der Pabst den Erzbischof excommunicirte, und endlich gar absetzte.

Da sich die Umstände dermaßen geändert, gab der Pabst den beyden übrigen Brüdern, Ludwigen nehmlich und Karln, nun selbst gute Worte nach Italien zu kommen, und das Kaiserthum zu übernehmen. Ludwig entschuldigte sich wegen der vielen Kriege, in die er verwickelt sey; hingegen machte Karl wirklich im Jahr 879 eine Reise dahin. Der Pabst gieng ihm bis Raven-

e) *Ibid. Ep. CCXVI. p. 156.*

Ravenna entgegen, erhielt aber nichts von seinem Gesuch, das ist, weder Hilfe gegen die Sarazenen, noch gegen die Spoletiner. Der Pabst beschwerte sich hierüber in einem seiner Schreiben, und meldet unter andern, er habe Karln etwas gethan, so noch keiner von seinen Vorfahrern gethan, er sey ihm nehmlich entgegen gegangen. Er ermahnt ihn auch noch einmal auf die Erhöhung der römischen Kirche zu denken, und deßwegen, ehe er nach Rom komme, um sich krönen zu lassen, erst den Erzbischof Luitbert von Maynz, den Grafen Manigold, und seinen Oberschenken Adalbert zu schicken, die dem Pabst und der römischen Kirche Sicherheit leisten, und sie Karln geneigt machen, damit, wenn er nach Rom komme, es keinen Anstand nehme, die alten Verträge mit der römischen Kirche, und ihre Privilegien zu erneuern, und zu bestätigen e).

Da indeß Karlmann gestorben, gieng Karl auf das Neue nach Italien, um die Kaiserkrone zu empfangen. Der Pabst schrieb noch einmal, ehe er nach Rom käme, zuvor alles zu erfüllen, was ihm die päbstlichen Gesandten vorlegen würden, und ehe dieses geschehen, sich nicht zu unterstehen, einen Fuß auf die Grenzen des heiligen Peters zu setzen f). Man weiß aber nicht, was ferner zwischen ihnen ist verhandelt worden. Genug, Karl war gekrönt, und als Kaiser erkannt.

Im J. 882 starb sein Bruder Ludwig ebenfalls. Dieser hatte zwar einen Sohn gehabt, der aber kurz vor seinem Tod zu Regenspurg von einem Fenster herab sich zu todt gefallen. Auf solche Art schien alles zusammen zu helfen, um diese Familie wieder herunter zu bringen, so, wie sich zuvor alles vereiniget hatte, um sie groß zu machen. Das Merkwürdigste von Ludwigs Regierung ist, daß er des Ludovicus Balbus hin-



f) *Epist. CCLIX. p. 186. ib.*

hinterlassene Söhne gezwungen, den noch übrigen Theil von Lothringen heraus zu geben.

Karl wurde nun Herr von ganz Deutschland und Lothringen, und zwar zu eben der Zeit, da, wegen der immer heftigern Anfälle der Normänner, es mehr als jemals nöthig war, ihnen mit vereinigtem Muth und Kräften zu begegnen. Sie hatten sich um eben diese Zeit zu Haslov an der Maas verschanzt, und verheerten von da aus alle umliegenden Gegenden auf das grausamste. Karl läßt sich sein erstes Geschäfte seyn, diese unangenehmen Gäste von seinem Boden zu schaffen. Er berathschlagt sich darüber mit den Großen auf einem zu Worms gehaltenen Reichstag, und bietet ganz Deutschland auf.

Alles gehorcht gern in einer so dringenden Noth, und zur bestimmten Zeit sammelt sich ein unzähliges Kriegsheer von Ostfranken, Baiern, Schwaben, Thüringern und Sachsen. Einige zählen sogar Langobarden darzu. Bey der Annäherung desselben zogen sich die Normänner in ihre Verschanzungen zurücke. Karl belagert sie zwölf Tage lang, und da alles in der Hofnung stund, daß sich die Normänner bald würden ergeben müssen, läßt sich Karl durch seine Räthe, besonders den Bischof Leurward von Vercell bereden, den Frieden auf solche Bedingungen einzugehen, die den Deutschen zur höchsten Unehre gereichten.

Der Normännische König Godfried versprach, keine Feindseligkeit mehr gegen das Reich auszuüben, wurde ein Christ, und ließ sich taufen, wobey Karl selbst die Pathenstelle vertrat. Hingegen bekam er einen Theil von Friesland eingeräumt, und den übrigen Normännern mußte Karl 2080 Pfund theils Gold, theils Silber auszahlen, worzu man die noch geretteten und an verschiedenen Orten verborgen liegenden Kirchenschätze ver-

verwenden mußte. Das ganze Kriegsheer gieng, mißvergnügt über Karls Aufführen, nach Hause.

Die Hauptursache, warum Karl den Frieden auch auf Kosten seiner Ehre beschleunigt, scheint seine vorhabende Reise nach Italien gewesen zu seyn. Karl war überhaupt in einer mißlichen Lage. Wenn er in Deutschland war, wollten die Italiener Hilfe haben; und wenn er in Italien war, schrien die Deutschen nach ihm. Der Pabst hatte ihn iezt nach Italien gerufen, um dem Spoletinischen Herzog Wido Einhalt zu thun. Karl nahm ihn auch gefangen, und entsetzte ihn seiner Ehren; allein, Wido entkam, machte ein Bündniß mit den Sarazenen, und setzte ganz Italien in Schrecken. Zuletzt nahm ihn Karl samt seinen Anhängern wieder zu Gnaden an.

In den Jahren 883 und 884 kamen die Normänner wieder verschiedene male den Rhein herauf, und hauseten nach ihrer Art; die Deutschen lernten sich aber nach und nach in eine bessere Verfassung zu setzen, und besonders that ihnen der Graf Heinrich aus dem Babenbergischen Geschlecht, dem Karl das Kommando in den dortigen Gegenden anvertraut hatte, tapfern Widerstand.

Was Karl durch sich nicht vermochte, schien das Glück bey ihm zu ersetzen. Im Jahr 884 starb auch der französische König Karlmann, ohne Erben zu hinterlassen, so daß von Karls des Kahlen Nachkommenschaft in Frankreich Niemand mehr übrig war, als ein fünfjähriger Prinz, Karl mit Namen, den man in der Folge den Einfältigen genennt hat. Allein, in so mißlichen Umständen, da das Reich den grimmigsten Einfällen der Normänner ausgesetzt war, sehnte sich ein jeder nach einem mächtigen Herrn. Die Wahl fiel auf Karln, den Beherrscher von Deutschland und Italien. Die Großen von Frankreich kamen selbst zu ihm nach

Gon-

Gondreville, und lieferten ihm den Eid der Treue. Durch eine wunderliche Fügung ward demnach Karl Herr der ganzen fränkischen Monarchie, so, wie sie Karl der Große besessen hatte, nur mit dem Unterschied, daß sich sein eingeschränkter schwacher Geist, der nicht im Stande war, eine einzige Provinz zu regieren, um so mehr offenbarte, so, wie sich Karls des Großen Talente mit dem Zuwachs an Ländern immer mehr entwickelten.

Die Normänner ließen sich durch die nunmehr vereinigte Macht der Franken so wenig schrecken, daß sie vielmehr bald darauf die Stadt Paris, die sie sich zum Waffenplatz ausersehen hatten, mit größter Heftigkeit belagerten. Die Pariser wehrten sich aber unter Anführung ihres Bischof Gozlins und des Grafen Odo so tapfer, daß man wenig Beyspiele davon in der Geschichte findet. Da aber die Normänner nicht nachließen, die Stadt von allen Seiten eingesperrt zu halten, so würden sie doch zuletzt haben unterliegen müssen. Sie wandten sich demnach an Karln, ihren neuen König, und baten inständig um Hilfe.

Karl entschließt sich zwar endlich dazu, und rückt mit einem Kriegsheer in die Gegenden von Paris; da aber der tapfere Graf Heinrich, der bis daher die Ehre der Deutschen aufrecht erhalten, in einem Hinterhalt von den Normännern ermordet worden, geht er auf das neue einen eben so schändlichen Frieden ein, wie bey Haslov. Karl zahlte ihnen 700 Pfund Silber, und erlaubte ihnen, was sie anfangs gesucht, nehmlich die Seine herauf zu passiren, und in Burgund sich fest zu setzen; welche Provinzen er ihnen um so williger Preis gab, da einige der dortigen Großen sich bis daher geweigert hatten, ihn für ihren König zu erkennen.

Dieser abermalige schändliche Friede richtete vollends das Ansehen Karls zu Grunde, und gab zu einem allge-

allgemeinen Mißvergnügen Anlaß, welches bald in eine gefährliche Gährung übergieng, wovon der Ausbruch jedoch nicht zuerst gegen Karln unmittelbar, sondern gegen seinen Minister, den Bischof Leutward von Vercell, gerichtet war. Man warf ihm vor, daß er die edelsten Töchter von Deutschland und Italien mit Gewalt entführen lassen, um sie seinen Anverwandten zur Ehe zu geben, und mit der Kaiserinn selbst einen unerlaubten Umgang pflege. Karl schaffte den Bischof, dem er sich bis daher ganz anvertraut hatte, sogleich vom Hof, und trug die seiner Gemahlinn gemachte Beschuldigung dem Volk öffentlich vor; die sich aber erboth, entweder durch den Zweykampf, oder glühende Pflugschaaren ihre Unschuld entscheiden zu lassen g).

Nach diesem ward Karl an Leib und Seele immer schwächlicher. Am meisten aber schadete ihm sein gewesener Kanzler, der Bischof Leutward von Vercell. Dieser gieng nach Baiern zu Karlmanns hinterlassenem natürlichen Sohn Arnulph, wiegelte ihn gegen Karln auf, und stellte ihm vor, wie leicht es seyn würde, diesen unvermögenden Prinzen vom Thron zu stoßen. Arnulph ließ sich diese Vorschläge um so eher gefallen, da Karl schon lange die Absichten hegte, seinen natürlichen Sohn Bernard zu seinem Nachfolger zu erklären; zu welchem Ende er auch den Pabst Hadrian nach Worms berufen hatte, der aber unterwegs gestorben.

Da Karl von Tag zu Tag untauglicher zur Regierung ward, war es dem Arnulph, der sich schon einen Namen gegen die Slaven gemacht hatte, ein leichtes, nach und nach die Ostfranken, Sachsen und Thüringer auf die nehmlichen Gesinnungen zu bringen. Nur die Schwaben, bey denen Karl erwachsen war, und die noch immer Vieles bey ihm zu sagen hatten, wollten sich nich gleich

g) *Rhegino ad A. 887.*

gleich entschließen; sie folgten aber endlich auch, und so ward zu **Tribur** im Jahr 887. **Karl** förmlich des Reichs entsetzt. Der von allen verlassene Monarch bat nur bey **Arnulphen** um seinen täglichen Unterhalt, und eine anständige Versorgung seines natürlichen Sohns **Bernards**. Eine große Demüthigung für die Familie Karls des Großen! die nun im vierten Glied schon wieder erfuhr, was sie zuvor an ihrem rechtmäßigen Herrn gethan hatte, nur daß man jezt nicht ganz und gar noch von dem Stamme abgieng. **Karl** starb gleich im folgenden Jahr 888, von vielen bedauert, welches ihm vielleicht nicht einmal widerfahren wäre, wenn er als regierender Herr gestorben wäre.

## Sechstes Kapitel.

**Veränderungen in der fränkischen Monarchie nach der Absetzung Karls des Dicken. Arnulph wird König von Deutschland. Dessen Sieg gegen die Normänner. Ankunft der Ungarn. Ansprüche des Arnulphs an das Kaiserthum. Erlöschung des karolingischen Hauses in Deutschland mit dem jungen Ludwig.**

Durch die Absetzung Karls mußte nothwendig eine große Zerrüttung in der fränkischen Monarchie entstehen. Die merkwürdigste Folge derselben war, daß nun die verschiedenen dazu gehörigen Reiche sich als förmliche Wahlreiche ansahen, worzu ihnen die Umstände ungemein günstig waren, da von dem karolingischen Stamme niemand mehr übrig war, als in Deutschland der einzige Arnulph, der nicht einmal aus einer rechtmäßigen Ehe entsprossen war; und in Frankreich

reich der junge Karl, ein Sohn des Ludovicus Balbus; der aber auch dießmal wegen seiner Jugend, und der mißlichen Umstände, worinn sich das Reich befand, von den meisten Franzosen übergangen wurde. Das Unglück war nur, daß sie selbst unter sich nicht recht einig werden konnten. Den größten Anhang hatte Odo, Graf von Paris, einer der mächtigsten und tapfersten Herren des Königreichs. Rudolph, ein Sohn Conrads, der ebenfalls Graf von Paris gewesen, bemächtigte sich eines Theils von Burgund, das man das Transjuranische hieß, und den größten Theil der heutigen Schweiz in sich begriff, ließ sich zum König krönen, und errichtete ein neues Königreich, so wie zuvor schon ein gewisser Boso in dem andern Theil von Burgund, das man das Cisjuranische hieß, sich zum König aufgeworfen *), und nach und nach nebst Provence, wovon er zuvor Herzog oder Graf war, sich von Dauphiné, dem Lionischen Gebirge, Savoyen und einem Theil der Franche Comté Meister gemacht. Rainulf *II.* Graf von Poitiers und Herzog von Aquitanien, fiel die Länder an, die zwischen der Loire und den pirenäischen Gebirgen gelegen sind, und ließ sich zum König ausrufen. Endlich ward auch Karl im J. 893. von einem großen Theil der Nation als König erkannt.

In Italien sah es fast eben so aus. Die Italiener waren zwar darinnen einig, daß sie keinen Ausländer zum Herrn haben wollten; wer es aber von den ihrigen seyn sollte, darüber konnten sie sich nicht vereinigen. Hauptsächlich aber kamen zwo Parteyen zum Vorschein, die um die Oberherrschaft von Italien, und in der Folge auch um das Kaiserthum mit einander stritten; die Lombardische, die den Herzog Berengar von Friaul, und die Spoletinische, die den Herzog Wido von Spoleto an der Spitze hatte. Beyde gründeten sich theils auf die

*) im J. Chr. 879.

die Wahl ihrer Landsleute, theils auf ihre Anverwandtschaft mit dem karolingischen Hause, indem Berengar ein Enkel Ludwigs des Frommen durch seine Mutter Gisela, Wido hingegen, wie man glaubt, durch seine Mutter Adelheid ein Enkel Pipins, Königs von Italien, war.

Deutschland wählte mit vieler Eintracht den Arnulph, der sich zuvor schon einen großen Namen gemacht hatte. Damit seine Regierung um so glücklicher von statten gienge, schrieben ihm die Bischöfe eine Regel vor, woraus man sehen kann, was man damals für Begriffe von einem vollkommenen Monarchen gehabt hat.

Arnulph, der auf den Beystand der Deutschen zählte, machte auch Ansprüche auf die übrigen Theile der fränkischen Monarchie. Den König Rudolph von Burgund, der sich eines Theils von Lothringen bemächtigen wollte, jagte er in seine Gebirge zurück. Mehrers konnte Arnulph jezt wegen der Unruhen, die die Slaven und Normänner in Deutschland selbst erregten, in Ansehung der auswärtigen Reiche nicht unternehmen.

Die Obotriten waren es, die ihm gleich beym Anfang seiner Regierung zu schaffen machten. Arnulph zog zwar mit einer großen Kriegsmacht gegen sie zu Felde; konnte aber wenig ausrichten. Um sich den mächtigen Fürsten der Mährer Zuentibold mehr zu verbinden, hatte ihm Arnulph auch Böhmen untergeben, und seinen natürlichen Sohn Zuentibold von ihm aus der Taufe heben lassen. Er hatte aber bald Ursache seine unvorsichtige Freygebigkeit zu bereuen. Die Böhmen, die sich zeither ruhig gehalten, und dem Reiche treu geblieben waren, fiengen nun an sich aufzulehnen, und Zuentibold selbst ward hochmüthig und undankbar.

Hingegen war Arnulph glücklicher gegen die Normänner, die erst kürzlich den Erzbischof Sunderold

von

von Maynz in einem Gefechte überwunden und getödtet hatten. Sie hatten sich dießmal an der Dyle nicht weit von Löwen verschanzt, so daß ihr Lager einer Seits mit großen Sümpfen, andrer Seits durch den Fluß umgeben war. Arnulph rückte beherzt gegen sie an. Da aber seine Leute die Beschaffenheit des Orts vor sich sahen, wurden sie etwas schüchtern, weil ihnen ihre Pferde, auf denen sie gewohnt waren zu fechten, dadurch unnütze gemacht wurden.

Um ihnen Muth zu machen stieg Arnulph zuerst vom Pferde, welchem Beyspiel die Seinigen folgten, und auf die Normänner zu Fuße los giengen, sie auch nach einer tapfern Gegenwehr aus ihrer Verschanzung herausschlugen, so daß der Fluß, der ihnen zur Bedeckung hatte dienen sollen, nun ihr Unglück war, indem sich eine Menge derselben, um den Deutschen zu entgehen, hineinstürzte und darinnen umkam. Zween normännische Könige, Godfrid und Sigfrid, blieben auf dem Platz, und 15 Feldzeichen wurden erobert.

Dieser Sieg, den der Ruf noch mehr vergrößerte, brachte Arnulphen ungemein Ehre, besonders da die geschlagenen Normänner für die tapfersten der Nation gehalten wurden, von denen noch nie war gehört worden, daß sie vor dem Feinde geflohen. Nichts geht über die Freude und Ehrfurcht, mit der Arnulph aller Orten empfangen worden. Nur bey den Mährern hatte er wenig, oder keinen Eindruck gemacht, indem ihr Herzog Zuentibold nicht allein nichts von dem, was er versprochen hatte, hielt, sondern auch, da er von Arnulphen vorgeladen ward, nicht einmal erschien. Arnulph ward um so mehr gegen ihn aufgebracht, da er ihm so viele Gutthaten erzeigt, und voller Rachgierde nimmt er einen Entschluß, der sein Gedächtniß bey vielen zweydeutig, bey den meisten, besonders den Ausländern, gehäßig gemacht hat.

Um den Mährern wehe zu thun, rief er die **Ungarn** herbey, und hetzte sie an die erstern, während daß er selbst einen Einfall in Mähren that. Die **Ungarn** thaten das ihrige; wandten sich aber in der Folge gegen Deutschland selbst, und wurden eine neue Plage für dasselbe, daß man fast die normännischen Drangsalen darüber vergaß. Ob sie nicht auch ohne Arnulphen den Weg nach Deutschland würden gefunden haben, ist eine andere Frage. Nach Italien giengen sie ohnehin schon, ohne von jemand dahin gerufen zu seyn.

Man nennte sie **Hunnen**, weil man schon gewohnt war, alles, was wild und fürchterlich aussah, und von der Mäotischen See herkam, mit diesem Namen zu belegen. Sie wurden auch **Ungarn** und in den russischen Jahrbüchern **Ugrer** genennt. Sie selbst nennen sich noch heut zu Tage **Madscharen**. **Jornandes** thut schon von **Hunugaren** Meldung, von denen das kostbare Pelzwerk komme h). Aus ihren asiatischen Wohnungen wurden sie von den **Perschenegern** vertrieben, und nach langem Herumirren setzten sie sich endlich in der **Moldau** und **Wallachey**, und einem Theil von **Siebenbürgen**, bis sie, von **Arnulphen** herbeygerufen, das **großmährische** Reich, das sich tief in Pannonien hinein erstreckt, zerstückelten, und auf den Trümmern desselben und einem Theil des trajanischen Daciens den **Ungarischen** Staat errichteten *).

**Rhegino** i) beschreibt sie, wie **Justin** und **Ammian Marcellin** die Scythen und Hunnen beschreiben, so daß es scheint, er habe ihre Nachrichten vor Augen

h) Hunugari autem hinc sunt noti, quia ab ipsis pellium murinarum venit commercium. *De rebus Geticis Cap. V.*

*) im J. Chr. 893 oder 894.

i) *Ad A. 889.*

k) Sunt

gen gehabt. Wie die Hunnen, waren sie fast immer zu Pferde, und wie die Scythen führten sie ohne beständige Wohnung ein herumirrendes Leben. Pfeile schoßen sie aus hornenen Bogen mit solcher Geschicklichkeit ab, daß man ihnen kaum ausweichen konnte. Von nahem zu fechten, oder Städte zu belagern war ihnen unbekannt. Bald griffen sie an, bald flohen sie, und kehrten wieder um, da es der Feind am wenigsten vermuthete; welche Art zu fechten, sagt Rheginо, um so gefährlicher ist, je ungewöhnlicher sie bey andern Völkern ist. Sie leben nicht wie Menschen, sondern wie das Vieh, sagt Rheginо ferner, sie sollen rohes Fleisch essen, Blut trinken, und das Herz des Menschen, welches sie in kleine Stücke zerschneiden, als eine Medicin ansehen. Das letztere giebt Rheginо selbst nur als etwas an, das man von ihnen sage; denn ohne Zweifel stellte sie der Ruf noch wilder und grausamer vor, als sie an sich waren.

Von ihrer Statur, und ihrem körperlichen Aussehen schweigt Rheginо; allein, der berühmte Otto von Freysingen, der sie zu den Zeiten des Kaisers Friederich *I.* kennen gelernt, sagt von ihnen, noch zu seiner Zeit, daß sie klein von Statur und gräßlich von Gesichte seyn, und tief liegende Augen haben, so daß man sich billig über das Glück aufhalten, oder die göttliche Geduld bewundern müsse, daß sie solchen nicht sowohl Menschen als Mißgeburthen von Menschen ein so schönes Land überlassen k). Woraus man sieht, daß sie allerdings den alten Hunnen auch dem Leibe nach



k) Sunt autem praedicti Ungari facie tetri, profundis oculis, statura humiles, moribus et lingua barbari et feroces, vt iure fortuna culpanda, vel potius diuina patientia sit admiranda, quae ne dicam hominibus sed talibus hominum monstris tam delectabilem exposuit terram. *De Gestis Frideric. I. C. XXXI.*

sehr ähnlich gewesen, und zugleich auch, wie vortheilhaft für sie in diesem Stücke das milde Clima war, unter das sie sind versetzt worden.

Im J. 893. erlebte Arnulph das Vergnügen, daß der nun endlich von mehrern Franzosen als ihr König anerkannte Karl, ein Sohn des Ludovicus Balbus, nach Worms zu ihm kam, und ihm den Eid der Treue leistete 1). Karl that diesen Schritt, um Hilfe gegen den Odo, dem der größre Theil der Nation gehorchte, zu erhalten, worzu sich Arnulph um so geneigter zeigte, da Karl aus dem karolingischen Geblüte, Odo aber nicht, war. Die Bischöfe und Grafen an der Maas bekamen daher Befehl, den Karl mit gewaffneter Hand nach Frankreich zurücke zu führen, und ihn auf den Thron seiner Väter zu setzen; allein, Odo machte so tapfere Gegenanstalten, daß dieses Vorhaben vereitelt ward. Im J. 895. kam Odo selbst auch nach Worms auf den Reichstag, und söhnte sich allda mit Arnulphen aus.

In Italien hatten endlich die Bischöfe und der größte Theil der Nation den Wido auf einer Versammlung zu Pavia förmlich zum König angenommen. Dieß war auch das Klügste, was sie thun konnten. Das durch innerliche Kriege erbärmlich zugerichtete Italien brauchte einen Herrn, er mochte seyn wer er wollte, um so besser, wenn er allzeit gegenwärtig war. Zu ihrem Unglück aber konnten die Italiener nie recht einig seyn. Viele von ihnen wünschten so gar aus PrivatAbsichten zween Herren zu haben, damit sie in der That selbst keinen hätten. So bald einer die Oberhand bekam, wandte sich die Gegenpartey an Ausländer, um durch sie demselben das Gleichgewicht zu halten.

Dieses thaten nun Berengar, und selbst der Pabst Formosus, der ebenfalls von der Spoletinischen Faction

1) *Rhegino ad h. a.*

Faction gedrückt ward. Beyde suchten Hilfe bey Arnulphen *). Dieser, welcher ohnehin schon Absichten auf Italien gehabt, geht mit einer Armee dahin. Einige Städte ergeben sich, andere leisten Widerstand. Unter den letztern that sich **Bergamo** besonders hervor, um so schlimmer war aber auch sein Schicksal. **Arnulph** brauchte Gewalt, eroberte die Stadt, plünderte sie, und ließ den Grafen **Ambrosius**, der darinn das Commando geführet, vor den Thoren derselben aufhenken.

Dieses brachte solchen Schrecken unter die übrigen Italiener, daß sich sämmtliche Städte der Lombardey gutwillig unterwarfen. Mayland und Pavia warteten die Ankunft des Siegers nicht ab, sondern schickten Gesandten voraus, und versprachen allen Befehlen zu gehorchen. Diesesmal kam **Arnulph** nicht nach Rom, sondern gieng über die Alpen, um dem König **Rudolph** von Burgund eines zu versetzen; allein, weil sich dieser in seine Gebirge zurücke zog, konnte er ihm nicht beykommen.

Bald fanden sich neue Gesandten von dem Pabst in Deutschland ein. **Arnulph** läßt sich noch einmal zu einem italienischen Zug bereden †). Seine Armee theilt er in zween Haufen, wovon er einen über Bononien nach Florenz schickt, den andern selbst über Pontremoli nach Luni führt. Da indeß der Winter herannahte, und das Heer durch die üble Witterung und beschwerlichen Märsche sehr abgemattet war, mußte er in Thuscien bleiben. Hier merkte er erst die Untreue des **Berengar**, und selbst des Marggrafen von Thuscien. Zuvor hatte **Berengar** den **Arnulph** ersucht zu kommen, und ihm versprochen allen möglichen Vorschub zu leisten; nun, da er glaubte entdeckt zu haben, daß **Arnulph** die Oberherrschaft von Italien für sich behal-



*) im J. Ch. 894. †) im J. Chr. 896.

ten wolle; änderte er seine Gesinnungen, und that gerade das Gegentheil.

Die Deutschen, die sich weit von ihrem Vaterlande, mitten unter Feinden und falschen Freunden befanden, geriethen dadurch in nicht geringe Sorgen. Arnulph hingegen faßt den kühnen Entschluß gerade auf Rom los zu gehen, um durch einen entscheidenden Streich der Sache eine andere Gestalt zu geben. Die Ungemächlichkeiten von Seiten der Witterung waren zwar so groß, daß die meisten Pferde darüber zu Grunde giengen; dem ungeachtet langte Arnulph zu Rom an, fand aber die Stadt durch des Wido († 894) Wittwe Agiltrud, deren Sohn Lambert indeß den kaiserlichen Titel angenommen hatte, stark besetzt.

Eine Stadt, wie Rom, förmlich zu belagern, würde ausserordentliche Mühe gekostet haben; und der Rückzug durch das feindselige Italien mußte noch beschwerlicher fallen. Arnulph wußte daher nicht, was er thun sollte. Ein Zufall gab den Ausschlag. Die Römer schimpften von den Mauren auf die Deutschen; diese wurden dadurch so sehr aufgebracht, daß sie, ohne Befehl zu erwarten, die Thore zu sprengen, die Gräben zu füllen, und die Mauren zu besteigen suchten. Arnulph machte sich dieses zu Nutze, ermunterte die Seinigen noch mehr, und eroberte die Stadt glücklich. Den Pabst Formosus, der über seine Ankunft ungemein erfreut war, krönte ihn hierauf zum Kaiser; und Arnulph ließ sich von dem Volk den Eid der Treue schwören.

Agiltrud hatte sich nach der Einnahme der Stadt nach Spoleto geflüchtet. Arnulph folgte ihr, um das Uebrige von Italien vollends zu bezwingen; ward aber bald darauf krank, welches ihn nöthigte, da die Armee ohnehin schon stark geschmolzen war, in Eil nach

Deutsch-

Deutschland zurücke zu kehren. Sobald er Italien verlassen, machten Berengar und Lambert Freundschaft unter einander, und theilten sich in dasselbe, mit dem Vorbehalt, daß wer den andern überleben würde, ihm in der Regierung folgen sollte. Den Markgrafen Maginfried, der Arnulphen getreu verblieben, ließ Lambert sogar den Kopf abschlagen.

Auf den Pabst Formosus († 897) wartete noch eine größere Rache. Sein Nachfolger Stephan *VI.* erkannte nicht nur den Lambert als Kaiser, sondern ließ auch des Formosus todten Körper ausgraben, ihm den Proceß machen, weil er, um Pabst zu werden, den alten Kirchensatzungen, die verbieten von einer Kirche zur andern überzugehen, zuwider, das Bisthum Porto verlassen, und sodann, nachdem man ihn der päbstlichen und priesterlichen Kleidung beraubt hatte, in die Tiber werfen. Dieß war das Ende eines Feldzuges, den sich die Deutschen sowohl als Italiener zur Lehre hätten können dienen lassen, wenn die Menschen nicht gewohnt wären, sich bloß von dem Gegenwärtigen regieren zu lassen.

Arnulph blieb krank auch in Deutschland, und hatte noch das Mißvergnügen, daß die Uneinigkeiten zwischen seinem Sohn Zuentibold und den Lothringern immer bedenklicher wurden. Er hatte allzeit eine vorzügliche Neigung gegen diesen, obschon außer der Ehe erzeugten, Sohn gehabt. Anfangs wollte er ihm gar die Nachfolge in Deutschland zuwege bringen. Als er aber indeß einen rechtmäßigen Sohn bekam, fiel dieses von selbsten weg. Er machte ihn daher zum König von Lothringen, nachdem die Stände, die sich anfangs widersetzt hatten, endlich ihre Einwilligung dazu gegeben *).



*) im J. Chr. 895.

Zuentibold konnte aber nie das Zutrauen seiner neuen Unterthanen gewinnen; und da er ihnen dagegen Furcht einjagen wollte, verdarb er vollends alles, besonders nachdem er den Herzog Reginar (Reinhard) seinen getreuesten und einzigen Rath aller Güter und Ehren entsetzte, und aus Lothringen selbst verbannte. Dieser gehorchte nicht allein nicht, sondern suchte sich auch einen vesten mit Morast umgebenen Ort, Durfos mit Namen aus, zog noch mehrere Mißvergnügte an sich, und vertheidigte sich darinn auf das tapferste. Nach dem Abzug Zuentibolds wandte er sich gar an den König Karl in Frankreich, und munterte ihn zur Eroberung von Lothringen auf.

Arnulph suchte auf einer Zusammenkunft zu St. Goar, wo sich Zuentibold selbst nebst den Gesandten Arnulphens, Karls, und verschiedene Lothringer einfanden, die Sache beyzulegen. Die Mißhelligkeiten wurden aber vielmehr ärger, als sie zuvor gewesen, ob schon Arnulph das Ende davon nicht erlebte, indem er im J. 899 an seiner langwierigen Krankheit gestorben, geehrt von den Deutschen, gehaßt von den Italienern, und gefürchtet von den Franzosen.

Deutschland erholte sich unter ihm von seiner bisherigen Furcht vor den Normännern; und selbst das königliche Ansehen fieng wieder an zu steigen. Arnulph hatte wenigstens Herz genug, die Großen, die ihre Schuldigkeit nicht thaten, ihrer Stellen zu entsetzen, welches Schicksal unter andern den Herzog Poppo von Thüringen betraf; nur fehlte ihm ein Nachfolger, der das, was er angefangen, zur Vollkommenheit gebracht hätte.

Die Thronfolge war bis daher so eingerichtet, daß sie meistens von dem regierenden Herrn noch bey Lebzeiten, jedoch mit der Einwilligung des Volkes, bestimmt ward. Wenn Kinder vorhanden waren, wußte man nicht anderst, als daß sie dem Vater folgen sollten; iezt

aber,

aber, bey der gänzlichen Unmacht des karolingischen Hauses, da bereits die Italiener und Franzosen sich Herren ausser demselben gewählt hatten, ward auch die Meinung in Deutschland für ausgemacht angenommen, daß sich die Nation einen Herrn wählen könne, den sie wolle. Man schritt daher zur förmlichen Berathschlagung, ob man den jungen minderjährigen Prinzen des **Arnulphs** als König erkennen solle oder nicht.

Einer Seits schien es bedenklich, einem so jungen Herrn die Regierung anzuvertrauen, da Deutschland mit Einfällen von den **Ungarn** bedroht, und hie und da sich Spuren von Mißhelligkeiten unter den Großen selbst zeigten, Lothringen aber in der größten Verwirrung war; andrer Seits aber zeigte das Beyspiel von Italien und Frankreich, wie gefährlich es sey von dem regierenden Hause abzugehen, da dieses entweder selbst noch allemal einen Anhang unter der Nation hatte, oder doch die Großen nie über die Wahl eines neuen Herrn einig werden konnten.

Das letztere machte so viel Eindruck, daß man lieber dem alten Brauch folgen wollte, als sich der Gefahr eines innerlichen Krieges aussetzen. **Ludwig** ward demnach im J. 900 zum König gewählet. Der Erzbischof **Hatto** von **Maynz** berichtete solches dem Pabst **Johannes** *IX.*, und bat ihn zugleich um Verzeihung, daß die Wahl ohne sein Wissen und Willen vorgenommen worden m). Dieses kann von nichts anders herrühren, als von dem Betragen des Pabst **Johannes** *VIII.* gegen die **Lombarder**, und insonderheit gegen den Mayländischen Erzbischof **Ansbert**. Die Deutschen müssen auch bey der Wahl des jungen **Ludwigs** Absichten auf die Kaiserkrone gehabt haben, indem sonst die Entschuldigung sehr unschicklich angebracht gewesen wäre. Denn nur deßwegen verlangte **Johannes** *VIII.*



m) *Apud* HVND. *Metrop. Salisburg. I. p. 47.*

Theil an der Wahl eines Königs der Lombardey zu haben, weil derjenige, der von ihm zum Kaiser solle gekrönt werden, von ihm auch müsse gewählt seyn.

Eben dieser Hatto nebst dem sächsischen Herzog Otto, stund dem jungen König am meisten mit Rath und That bey, so daß diese beyden gleichsam eine Art von Vormundschaft bey ihm ausmachten. Man erzog ihn nicht in einem Palast von der übrigen Welt abgesondert, sondern, wo es im Reich etwas zu thun gab, ward er an Ort und Stelle hingebracht. In Lothringen, da Zuentibold nicht mehr die mächtige Stütze an seinem Vater Arnulph hatte, war es mit der Empörung gegen ihn auf das äußerste gekommen. Die Stände trennten sich aber nicht von Deutschland, sondern sie riefen vielmehr den jungen Ludwig herbey, und unterwarfen sich ihm im J. 900 zu Didenhofen. Zuentibold gieng nun härter mit ihnen um, als zuvor, und verwüstete alles, so weit er reichen konnte; allein, er ward selbst bald darauf in einem Treffen an der Maas von den Lothringern erlegt.

In dem Innersten von Deutschland brachen ebenfalls gefährliche Empörungen und innerliche Kriege aus, wovon der zwischen den Grafen von Babenberg und dem Bischof von Wirzburg der merkwürdigste ist. So klein der Anfang davon war, so bedenklich ward er in der Folge, da des Bischofs mächtige Familie, die den größten Theil von Ostfranken, Hessen und der Wetterau, theils als Eigenthum, theils unter dem Grafentitel, inne hatte, die Sache des Bischofs als ihre eigene ansah.

Da die wechselsweisen Verwüstungen kein Ende nehmen wollten; und von beyden Familien schon einige ihr

n) *Ad A.* 892.

o) Quoniam vulgo concinnatur et canitur, scribere super-

ihr Leben darüber eingebüßt hatten: citirte endlich Ludwig den Grafen Adalbert von Bamberg, der für den Urheber gehalten ward, auf den Reichstag nach Tribur, um von seinem bisherigen Betragen Rechenschaft zu geben. Allein, Adalbert erschien nicht. Es ward demnach von den versammelten Ständen beschlossen, ihn in seinem Schlosse Theres zu belagern, und mit Gewalt zur Ruhe zu bringen.

Da sich die Belagerung in die Länge verzog, beredete endlich der Erzbischof Hatto von Maynz den Grafen, sich zu dem König in das Lager zu begeben, und sich ihm zu Füßen zu legen. Der Erzbischof hatte ihm die Versicherung gegeben, daß er ihn wieder lebendig und unbeschädigt in sein Schloß bringen wolle; er wurde aber gefänglich angehalten, und von den anwesenden Großen zum Tode verdammt, welches Urtheil auch an ihm vollzogen ward. Um sein Wort zu halten, hatte er den Grafen, da sie ein Stück Weges von dem Schloß entfernet waren, wieder zurücke geführt, unter dem Vorwand, erst ein Frühstück zu nehmen, und sodann auf das Neue hinaus zu gehen. Rheginо, der damals lebte, übergeht zwar diesen Umstand; er sagt aber auch selbst, daß, wenn er alles, was sich zu seiner Zeit zugetragen, genau beschreiben wolle, er sich den Haß und die Feindschaft von vielen noch Lebenden zuziehen werde n). Was die Sache sehr wahrscheinlich macht, sind die Gesänge, die auf den Erzbischof und diese seine Handlung gemacht, und in ganz Deutschland gesungen wurden. Der jüngere Ekkehard sagt, er wolle diese That mit Stillschweigen übergehen, weil sie ohnehin aller Orten gesungen werde o); und selbst Otto von Freysingen sagt, daß man sie noch zu seiner Zeit nicht nur an Höfen, sondern auch auf den Gassen erzählen (ohne Zweifel auch singen)

sedeo. EKKEH. *Jun. apud.* GOLDAST. *Script. rerum Alemann. T. I. p. 40.*

fingen) höre p). Es ist gar nicht glaublich, daß die Nation ihren ersten Bischof so sollte entehret haben, wenn die That nicht wäre gegründet gewesen.

Die übrige Regierungszeit **Ludwigs** füllen die Einfälle der **Ungarn**, und die Niederlagen der Deutschen aus; vielleicht die schlimmste Zeit, die die Deutschen erlebt haben, so lang sie ein Volk sind. Im Jahr 907 wurden die Baiern von ihnen auf das Haupt geschlagen. Ihr Anführer **Luitpald** blieb selbst nebst einer Menge von Grafen und Edlen auf dem Plaz, und ganz Baiern ward verwüstet. Im folgenden Jahr 908 gieng der Zug nach Thüringen und Sachsen. Das Schicksal der Thüringer war eben das, wie der Baiern, indem ihr Herzog **Burkard** ebenfalls nebst einer Menge von der Nation erschlagen wurde. Im Jahr 909 traf die Reihe Schwaben, und 910 Franken. Die Franken giengen ihnen bis an die bairischen Grenzen entgegen, wurden aber geschlagen, und verlohren ihren Anführer, den Grafen **Gebhard**. Den Deutschen fehlte es nicht an Tapferkeit; nur die Ungarische Art Krieg zu führen, war ihnen so ungewohnt, und so weit von der ihrigen entfernt, daß sie sich unmöglich darein finden konnten.

Auch war die Klage allgemein, daß man iezt, wo es am nöthigsten war, in Deutschland keinen mannhaften und entschlossenen Regenten hatte. Man deutete ganz laut den Ausspruch im **Prediger** Kap. 10. **Wehe dem Land, dessen König ein Kind ist**, auf die iezigen Umstände von Deutschland. Der Bischof **Salomo** von Costanz, der es gut mit dem jungen **Ludwig** meynte, giebt sich daher in einem Gedichte, das wir noch von ihm haben q), Mühe, eine Auslegung über den Text zu finden, die einem jungen König nicht nach-

p) Itaque vt non solum in Regum gestis inuenitur, sed etiam in vulgari traditione in compitis et curiis hacte-

nachtheilig sey. Diejenigen, sagt er, die an den ewigen Gott glauben, haben nie einen jungen König, wohl aber, die nur Holz und Stein anbeten. Josias sey auch jung zur Regierung gekommen, und dennoch habe sich das Volk Gottes wohl dabey befunden. Man müsse daher wenigstens nicht übermäßig sich über des Königs Jugend betrüben. Doch Ludwig machte selbst der Betrübniß, wenn es je eine gab, und dem Streit über die Auslegung des angezogenen Textes ein Ende, indem er bald starb, († 911) ohne sein männliches Alter erreicht zu haben. Mit ihm gieng auch das karolingische Haus, wenigstens in Deutschland, zu Grabe. Wenn nicht Karls große Verdienste den Fehlern seiner Nachfolger einiger maßen das Gleichgewicht hielten, wüßte man nicht, ob man Deutschland zu dieser Familie Glück wünschen sollte.

# Siebentes Kapitel.

## Sitten der Nation unter der Regierung der Karolinger. Herrschende Vergnügungen. Neigung zu Gewaltthätigkeiten. Was von ihrer Tapferkeit zu halten.

Ein aufmerksamer Leser wird bemerkt haben, daß die politische Verfassung sowohl, als die Hauptbegebenheiten dieser Periode der vorigen ungemein ähnlich sind. Auf Helden folgten schwache Könige, und zuletzt wurden die Großen über sie Meister. Eben dieß läßt sich fast von den Sitten und dem Charakter der Nation sagen. Wenn die herrschenden Vergnügungen der Puls sind, woraus man die Feinheit der Sitten einer Nation

nus auditur. OTTO *Frising. Chronic. L. VI. C. XV.*

q) *In Henrici* CANISII *Lect. Antiq. Tom. I.*

Nation errathen kann; so finden wir noch immer keine andere als die Jagd, das Trinken und Possenspiele, von denen wir aber nichts anders wissen, als daß es Mode war, bey den Großen, so gar auch bey den Geistlichen, dergleichen Leute (Joculatores, Gaukler) in Diensten zu haben r).

Was bey den Römern zu Juvenals Zeiten Brod, und die Circensische Spiele, das waren bey den Deutschen der Degen und sein Stoßvogel. Er konnte ruhig zusehen, daß ihm alles Uebrige genommen ward, nur bey diesem war Gefahr, daß er sie auch durch einen Meineid retten würde s). Wir haben noch in lateinischen Versen die Beschreibung eines Jagdfestins, wie solches an dem Hofe Karls des Großen gehalten worden. Auch das Frauenzimmer begab sich zu Pferde mit in den Wald, und sah von weitem der Erlegung des Wildes zu. Auf den Abend wurde unter Zelten eben daselbst gespeiset, sodann die Rückkehr genommen t).

Wegen der Jagd liebten die Könige auch in diesem Zeitraum, besonders aber Karl der Große, das Landleben. Seine Voráltern hatten ihre Wohnungen in dem Hasbanischen Gau an der Maas; Karl, der sich gränzenlose Eroberungen dachte, rückte die seinigen näher an den Rhein, und baute sich Paläste zu Nim-

r) Vt Episcopi et Abbates et Abbatissae cupplas canum non habeant, nec falcones, nec accipitres, nec *ioculatores*. *Capit. tert. A. 789. C. XV. p. 576.* Apud HEINECC.

s) In compositionem Wirgildi volumus, vt ea dentur, quae in lege continentur, excepto *accipitre* et *Spata*, quia propter illa duo aliquoties periurium committitur, quando maioris pretii, quam illa sint, esse iurantur. *Capit. I. A. 819. C. VIII. p. 839.* apud HEIN.

t) Apud ECKART. *Comment. de rebus Fr. Or. T. I. p. 764.*

Nimwegen und zu Ingelheim, zuletzt aber zu Achen. Und in der That, wenn Europa einen einzigen Herrn haben sollte, würde sich dessen Residenz viel besser an den Rhein als an die Tiber schicken. Daß man auch eine Art von Theathralvorstellungen gehabt, sieht man aus dem Verbothe, daß Niemand dabey Priester- oder Mönchs-Kleidungen anlegen solle u).

Wegen der großen Neigung zur Jagd und Tafel ward auch den Grafen befohlen, auf Gerichtstagen nicht auf die Jagd oder zu Mahlzeiten zu gehen x). In Ansehung der Geistlichen ward das Verboth des H. Bonifacius mehrmalen erneuert. Die Bischöfe, heißt es unter anderm, Aebte und Aebtissinnen sollen keine Kuppeln von Hunden haben, weder Falken noch Stoßvögel, noch Poßenreißer. y). Wenn auch den Mönchen Waldungen samt der Jagdgerechtigkeit geschenkt wurden: so war solches keineswegs zu verstehen, daß sie selbst auf die Jagd gehen sollten. In einer Urkunde Karls des Großen kommt die Ursache vor, damit die Mönche Leder bekämen, ihre Bücher zu binden, und damit sie durch das Wildpret, wenn sie krank würden, sich laben und stärken könnten z). Damals aßen die Mönche, außer wenn sie krank waren, kein Fleisch, und das Wildpret wurde für kräftiger gehalten, als das andere. In einer andern Urkunde heißt es, damit sie Pelz-

u) Siquis ex *Scenicis* vestem sacerdotalem aut monasticam, vel mulieris religiosae vel qualicunque ecclesiastico statu similem indutus fuerit, corporali poenae subsistat, et exilio tradatur. *Capit. L. V. C. 388. p. 1509.* apud HEINECC.

x) *Capitular. tertium A. 789. C. I.* apud HEINECC. *Corp. J. G. A. p. 575.*

y) *Ibid. p. 576. C. XV.*

z) Apud ECKART. *Comment. de rebus Fr. Or. T. 1. p. 635.*

Pelzwerk zu Handschuhen und andern Kleidungsstücken bekämen a).

Karl, der von Natur die Nüchternheit liebte, und durch vielen Umgang mit Ausländern das Unanständige des zu starken Trinkens noch mehr eingesehen hatte, gab sich ungemein Mühe, die Sitten seiner Nation in diesem Stücke zu verbessern. Allen soll hiermit das Volltrinken verbothen seyn; Auch die Zusammenverschwörungen, die sie entweder in des heiligen Stephan, oder unserm oder unserer Söhne Namen machen, sagt er unter andern in einem seiner Capitularien b): die letztern hieß man auch Gilden oder Brüderschaften. Die Deutschen waren ungemein zu dergleichen Gesellschaften geneigt, die sich mit Trinken meistens endigten und anfiengen. Da aber viele Unordnungen daraus entstanden, suchte sie Karl abzuschaffen.

Karl verboth auch, man sollte keinem Betrunkenen erlauben vor Gericht zu erscheinen, um etwas einzuklagen, oder Zeugniß zu geben. Die Grafen sollen kein Gericht halten, außer nüchtern c); Keiner soll den andern zum Trinken zwingen d). Aus nichts kann man deutlicher sehen, daß die große Kunst eines Gesetzgebers eben nicht darinn bestehe, seinen Untergebenen zu sagen, was sie thun, oder nicht thun sollen, sondern von weitem solche Vorkehrungen zu treffen, daß sie von selbsten thun,

a) Vnde fratres consolationem habere possint tam ad volumina librorum tegenda, quam ad manicias seu Chirothecas et zonas faciendas. *ibid. p. 731.*

b) *Capitul. tertium A. 789. C. X. p. 575.* apud HEINECC.

c) *Capitul. tertium A. 803. C. XV.* apud HEINECC. *Loc. cit. p. 666.*

d) *Ibid. C. XVI.*

e) Si *faiidosus* sit, discutiatur tunc, quis e duobus contrarius sit, vt pacati sint, et distringantur ad pacem, etiamsi noluerint. Et si aliter pacificare nolunt, adducantur

thun, was er haben will, und meiden, was er nicht haben will.

Nebst diesen giengen auch noch die Gewaltthätigkeiten, wie in den vorigen Zeiten, ungemein im Schwange. Karls großes Ansehen und ungemeine Aufsicht that ihnen zwar ziemlich Einhalt; allein, alles dieses hinderte nicht, daß nicht die Grafen und andere Großen ihre eigenen Untergebenen unterdrückten, und was man kaum glauben sollte, unter Karln waren die sogenannten Fehden oder Privatkriege dem Namen und der That nach bekannt. Wenn einer in einer Fehde ist, sagt er selbst, so soll man untersuchen, wer aus beyden sich nicht zum Ziele legen will, und man soll sie zum Frieden zwingen, wenn sie auch nicht wollen. Wenn es nicht anderst seyn kann, soll man sie ihm vorführen. Wenn einer nach dem von ihm gestifteten Frieden, den andern umbringen wird, so soll er dessen Wehrgeld zahlen, die Hand verlieren, womit er falsch geschworen hat, und zugleich den Königsbann zahlen e). So gar auf den königlichen Mayerhöfen mußte beständig Feuer und Wacht gehalten werden, damit sie nicht durch Räuber beschädigt würden f). Karl suchte daher auch den uraltdeutschen Brauch, allzeit bewafnet zu gehen, abzuschaffen, ob es schon keinen Erfolg gehabt g).

Bey

cantur in noſtram praeſentiam. Et ſi aliquis poſt pacificationem alterum occiderit, componat illum, et manum, quam periurauit, perdat, et inſuper bannum dominicum. *Capit. Quart. A. 805. C. VI.* apud HEINECC. *p. 710.*

f) Caſae noſtrae indeſinenter Foca et Wactas habeant, ita vt ſaluae ſint. *Capit. de Villis. C. XXVII. p. 611. ib.*

g) *Capitul.* 2. *A. 805. c. V. p. 695. ib.* Dieß war aber der Nation in das Herz gegriffen. Deßwegen ſagen die Biſchöfe auf dem Concilium zu Maynz *A. 813. C. XVII.*

Bey Gelegenheit der unter seinem Sohn Ludwig entstandenen innerlichen Kriege und Zwietrachten stiegen die Gewaltthätigkeiten, das Morden und Rauben auf das höchste. Die zu Marsna im J. 847 versammelten fränkischen Könige setzten daher fest, daß das Rauben und Plündern, welches bis daher gleichsam als eine rechtmäßige Sache (quasi iure legitimo) getrieben worden, hinführo gänzlich verbothen seyn, und Niemand glauben soll, daß er es ungestraft thun könne h). Das nehmliche kommt auch in der Coblenzer Verein vom Jahr 860 vor. Wie wenig aber dieses in Deutschland beobachtet worden, lehren uns die unter Arnulphen im J. 888 zu Maynz versammelten Bischöfe. Wer kann mit trocknen Augen, sagen sie, ansehen die zerstörten Kirchen, Altäre, die geraubten Kirchengeräthe, die ermordeten Priester, Bischöfe, zerstreuten Mönche, und verjagten Glaubigen von jedem Alter (von den Normännern nehmlich), aber noch ein anders Uebel drückt uns, welches um so schwerer ist, je näher es bey uns ist. Denn uns zur Seite wütet ein Haufen Räuber und Schismatiker, die die Armen plagen und umbringen, die sich weder aus Gott, noch einigen Menschen etwas machen. Von diesen, wenn auch die Heyden nicht wären, würde das Land zur Einöde gemacht werden i).

Wenn so gar Prinzessinnen des königlichen Hauses entführet, und gegen der Aeltern oder Anverwandten Willen

Nos autem, qui reliquimus saeculum, id modis omnibus obseruare volumus, vt arma spiritualia habeamus, saecularia dimittamus. Laicis vero, qui apud nos sunt, arma portare non praeiudicemus: *quia antiquus mos est, et ad nos vsque peruenit.*

h) Apud BALVZ. *T. II. p. 42.*

i) HARZHEIM *Conc. Germ. Tom. 2. p. 369.*

k) Ein

Willen geheyrathet werden k); wenn ein König seinen erstgebohrnen Sohn blendet, weil er nicht in dem geistlichen Stand bleiben will, den er nicht selbst gewählet l); wenn Könige ihre eigene Gemahlinnen öffentlich vor der ganzen Nation anklagen, und die wahre oder vermeynte Schande ihres Hauses derselben vortragen m); wenn endlich Karl der Große selbst nöthig zu seyn erachtet, seinen Söhnen zu befehlen, daß sie ihre Enkel ohne gesetzmäßige Untersuchung nicht umbringen, oder sie an dem Leib stümmeln, oder blenden, oder gegen ihren Willen zum geistlichen Stand zwingen sollen n): so muß es freylich noch ziemlich rohe bey der Nation ausgesehen haben.

Der Mönch Orfried, der unter Ludwig I. schrieb, macht viel Wesens von der damaligen Tapferkeit der Franken. Sie sind ungemein geschickt, sagt er, sich gegen den Feind zu vertheidigen, kaum greifft man sie an, so haben sie schon überwunden. Kein Volk entwischt ihnen, das sich untersteht ihren Grund und Boden zu berühren (dieses hat man in der Folge an den Normännern gesehen), nur daß sie zu Zeiten selbst andern Völkern Hilf leisten, wenn es ihnen nöthig ist, (den Römern, einigen Sarazenischen Fürsten, und dem Dänischen Prinzen Harald). Unter allen Menschen ist Niemand, der sie nicht darum bitte. Ich weiß, daß Gott dieses wirket. Alle fürchten sich vor ihnen. Auch ist kein Volk, das



k) Ein gewisser Giselbert raubte 846 die Tochter des Kaisers Lothar. Boso 878 die Tochter des Kaisers Ludwig II. Engelschalk, der hernach Markgraf in Oesterreich ward, 893 die unehliche Tochter des Kaisers Arnulph. *Annal. Fuld. ad hos annos.*

l) *Rhegino ad A. 870.*

m) *Rhegino ad A 887.*

n) *Charta diuisionis C. XVIII.* apud HEINECC. *p. 720.*

sich unterstehe gegen sie zu fechten. Sie haben dieses die übrigen Völker nicht durch Worte, sondern durch ihre Schwerter und spitzige Lanzen gelehrt o), Das letzte sind offenbare Uebertreibungen; obschon zu Ludwigs Zeiten die Nation noch wahrhaft in einem großen Ruf und Ansehen bey den Ausländern gestanden ist.

Der sächsische Poët, der unter Arnulphen geschrieben hat, ist aufrichtiger, wie wir schon gehöret haben. Dieser bekennet offenherzig, daß die Sachsen noch den alten Namen, aber nicht mehr die alte Tapferkeit besitzen. Und in der That hatte er nicht Unrecht. Aus dem Saxo Grammaticus sehen wir, daß die Sachsen schon lange vor Carln dem Großen mehrere Kriege mit ihren Nachbarn, den Normännern, geführet, und daß diese Kriege sich meistens mit gleichem Gewinn und Verlust geendigt haben, so daß kein Theil dem andern viel anhaben konnte. Allein, nun schienen die Normänner offenbar die Oberhand zu haben. In dem einzigen Treffen bey Ebbeckesdorf, im J. 880 blieben zween sächsische Bischöfe, der von Minden, und der von Hildesheim; der sächsische Herzog Braun nebst zwölf sächsischen Grafen p).

Die christliche Religion hatte unstreitig vielen Theil an dieser Veränderung; allein, eben diese Wirkung bringen auch Wissenschaften, Künste, mehrere Bequemlichkeiten und feinere Vergnügungen hervor, ohne daß man sie darum als etwas Böses schelten kann. Die den Franken untergebene Nationen hätten nur ihre Kriegsübungen regelmäßiger einrichten dürfen, so hätten sie sogleich einen Ersatz gehabt.

Ueberhaupt muß man den Deutschen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie noch um ein merkliches

o) Apud SCHILTER *Thesaur. Antiquit. Teuton. Tom. I. p. 23.*

ches tapferer als ihre Nachbarn, die Franzosen, wie man sie nach der gänzlichen Theilung beyder Reiche zu nennen anfieng, gewesen. Unter Arnulphen lernten sie endlich den Normännern auf eine solche Art begegnen, daß allmälig der große Schrecken, den ihre Name aller Orten verbreitet hatte, zu verschwinden anfieng. Allein, gegen die Ungarn wollte es ihnen anfangs gar nicht gelingen, ob schon die Normänner in Vergleich mit denselben als Helden anzusehen sind. Die Ursache war keine andere, als die den Deutschen ganz ungewohnte Art zu fechten. Die Ungarn haben leichte Pferde, waren leicht bewaffnet, ließen sich in kein Handgemeng ein, und suchten nur von weitem dem Feind mit ihren Pfeilen zu schaden, oder denselben durch ihre verstellte Flucht so sehr zu ermüden, und in solche Orte zu bringen, daß sie ihn umringen, und wenigstens durch die Menge aufreiben konnten. Alles dieses verhielt sich anders bey den Deutschen. Ein schwerer geharnischter Mann, ein schweres Pferd, eine schwere Lanze, die nur von nahem konnte gebraucht werden, und ein eben solches Schwerd, alles dieses konnte wenig Dienste gegen Feinde, wie die Ungarn waren, thun. Das Fußvolk war ohnehin entweder zu wenig gedeckt gegen ihre Pfeile, oder zu unbeholfen, sich mit einem Reuter in ein Gefecht einzulassen. Zuletzt sah man es gar als überflüßig an.

Aus der genauen Bestimmung des Kriegsdienstes, nach dem Verhältniß der Güter, die einer besaß, sieht man, daß Karl noch vieles auf das Fußvolk gehalten. Allein, die große Widersetzlichkeit gegen den Kriegsdienst, den die geringern Güterbesitzer schon zu Karls Zeiten blicken ließen, ihre durch die vielen Heerzüge, und den zunehmenden Druck der Großen und Mächtigern immer mehr geminderte Anzahl, die fast durchgehends eingeführte Lehnbarkeit der Güter, und die



p) HELMOLD. *L. 1. Chron. Slav. C. VII. §. 4.*

die noch dazu gekommenen **Ungarn**, gegen die man das Fußvolk gar nicht glaubte brauchen zu können, machten, daß bloß der Dienst zu Pferd geachtet war, und zuletzt die Reuter oder Ritter allein den Namen Miles sich zueigneten. Die geringern Güterbesitzer wurden zwar dadurch in so weit erleichtert, daß man die Heerfolge nicht mehr so genau von ihnen foderte; hingegen fielen sie auch in Verachtung, indem derjenige Theil der **Freyen**, der den Dienst zu Pferd that, anfieng, sich als eine eigene Klasse von Leuten, die mit den andern nichts gemein hatte, anzusehen; und so entstund nach und nach der **niedere Adel**. Indeß sieht man auch daraus, daß man sich sehr irren würde, wenn man alle die, welche nicht von ritterlicher Herkunft sind, von Knechten und Leibeigenen herleiten wollte.

Von Kriegsinstrumenten kommen in den damaligen Schriftstillern nebst den **Lanzen**, **Schwertern**, **Spießen**, **Pfeilen**, auch verschiedene Werkzeuge zur Belagerung vor, als z. B. Arietes (Maurbrecher) Mangones oder Manganae (Maschinen zum Steinwerfen) vineae und dergleichen q). Karl hatte auch sogar Schifbrücken nach der heutigen Art, die man auf Wägen fortbringen konnte r).

## Achtes Kapitel.

### Gelehrsamkeit. Studierplan. Deutsche Poesie. Deutsche Sprache. Unwissenheit und Aberglaube des Pöbels.

Wir haben bereits gehört, was Karl für Sorge getragen, damit sein Volk aufgekläret, und Schulen

q) ERMOLD. NIGELL. *L. I. de rebus gestis Ludovici Pii. Auctor Vitae Ludovici ad A. 808.*

r) *Rhegino*

Schulen allenthalben, besonders in den Klöstern, errichtet würden. Karl studirte zwar auch selbst, und suchte in seinem Alter einzubringen, was in der Jugend an ihm war versäumt worden; allein, das war lange nicht hinreichend, seiner Nation das Vorurtheil, als wenn das Studiren allein für die Geistlichen gehörte, zu benehmen. Man wußte daher auch von keinem andern Studierplan, als für Geistliche, und ob man schon die Wissenschaften zum Theil von den Alten entlehnte, wurden sie doch nur in so weit getrieben, als man glaubte, daß sie mit der Religion in einiger Verbindung stünden. Diese Verbindung war zwar manchmal ungemein weit hergeholt; doch half sie wenigstens so viel, daß manche Wissenschaften nicht ganz zu Grunde giengen. Rhaban Maurus, ein gebohrner Maynzer, hernach Abt zu Fuld, endlich aber Erzbischof zu Mainz, der größte deutsche Gelehrte in dieser Periode, hat uns den Geist der damaligen Studien, ihre Absichten und Beschaffenheit am besten geschildert. Alle Wissenschaften wurden auf die sogenannten sieben freyen Künste zurücke geführt, wovon die erste die Grammatik war, die andere die Rhetorik, die dritte die Dialectik, die vierte die Arithmetik, die fünfte die Geometrie, die sechste die Musik, und die siebente die Astronomie.

Die Grammatik, sagt Rhaban s), ist die Wissenschaft die alten Poeten und Geschichtschreiber auszulegen, und zugleich ohne Fehler zu reden und zu schreiben. In diesem Stücke dachte man in dem neunten Jahrhundert noch besser, als an manchen Orten in dem achtzehnten, wo die Grammatik nichts anders war, als die Wissenschaft ein schlechtes Deutsches in ein noch schlechteres Latein ohne Fehler gegen die



r) *Rhegino ad A. 792. Auctor Vitae Ludouici ad A. 806.* apud DVCHESNIVM.

s) *De institutione Clericorum L. 3. C. XVIII. seq.*

Regeln des Syntaxes zu übersetzen. Wenn man nur nicht leere Wortstreite liebt, fährt Rhaban fort, sondern nur sich recht auszudrücken lernen will, so ist es nicht nur allein nicht sträflich, sondern auch löblich, sich auf diese Wissenschaft zu legen. Weil auch die heiligen Schriftsteller, fährt er ferner fort, manchmal der Tropen und uneigentlichen Redensarten sich bedienen, muß man wissen, was sie seyn, damit man nicht das Uneigentliche für das Eigentliche nehme. (Wer hätte wohl die letzte Ursache erwartet?) Auch ist es nicht unanständig, die Tonmeßkunst zu erlernen, weil bey den Hebräern die Psalmen bald jambische, bald alcäische, bald sapphische Füße haben, jedoch räth er den heynischen Poeten erst die Haare abzuschneiden, wie man es den fremden Weibern bey den Juden gemacht, das ist, dasjenige, was von der Liebe und den heydnischen Gottheiten bey ihnen vorkäme, auszumerzen.

Die Rhetorik sey zwar die Wissenschaft wohl zu reden in Rechtssachen; könne aber auch auf geistliche Dinge angewandt werden, und derjenige sündige nicht, der sich darauf lege; doch rathe er nicht das reifere Alter damit zu beschäftigen, sondern bloß Jünglinge, und das nur zu einer Zeit, wo man sie noch nicht zu nothwendigern Dingen anhalten könne; man könne sie übrigens auch aus den Schriften der heiligen Väter lernen.

Nun folget die Dialectik. Diese ist nach dem Rhaban die Kunst aller Künste, die Wissenschaft aller Wissenschaften. Diese lehrt lehren und lernen. In dieser eigentlich offenbaret sich die Vernunft, und giebt an Tag, was sie sey, was sie wolle, und was sie sehe. Diese weiß allein, daß sie weiß, und kann und will auch allein Wissende machen. In dieser erkennen

wir

wir durch die Vernunftschlüsse, was und woher wir seyn. (War Rhaban nicht ein glücklicher Mann, wenn ihn seine Dialectik alles dieses gelehrt hat? Aber noch nicht genug.) Durch diese verstehen wir, was gut oder böse ist, was der Schöpfer und das Geschöpf sey. Durch diese untersuchen wir die Wahrheit, und entdecken die Falschheit. Durch diese machen wir Vernunftschlüsse, und finden, was aus einer Sache folge und was nicht folge, was Widersprüche in sich enthalte, was wahr, was wahrscheinlich, und was falsch sey in den Streitigkeiten. . . . .

Nun können wir uns leicht einbilden, was Rhaban ferner daraus folgere. Daher müssen dann, sagt er, die Geistlichen diese edelste unter allen Künsten wissen, und ihre Regeln beständig meditiren, damit sie die Kunstgriffe der Ketzer auf eine feine Art unterscheiden, und ihre Sätze mit vergifteten Vernunftschlüssen widerlegen lernen. (Rhaban spielt in diesem letztern an auf die Pfeile, die man vergiftete, damit jede Wunde tödtlich würde.)

Daraus sehen wir schon zur Genüge, was der letzte Zweck alles damaligen Studierens gewesen. Rhaban war in Ansehung der noch übrigen freyen Künste in einiger Verlegenheit, wie er ihre Verbindung mit der Religion herausbringen solle; doch wußte er sich noch zu helfen. Denn wenigstens, sagt er, wird durch sie unser Gemüth großen Theils von fleischlichen Dingen abgehalten. Die Arithmetik, sagt er weiter, sey nicht zu verachten, weil in der Schrift stehe, Gott habe alles in einem gewissen Maaß und Zahl gemacht. Jede Zahl habe ihre Eigenschaft, und in den Zahlen, die in der Schrift vorkommen, seyn oft Geheimnisse verborgen, die man ohne Arithmetik nicht errathen könne.

Die Geometrie sey nützlich, weil bey dem Bau der Arche und des Tempels allerhand Figuren, als Zirkel, halbe Zirkel, Vierek und dergleichen seyn gebraucht worden. Die Kenntniß dieser Figuren diene einem Schriftausleger sehr ihren geistlichen Verstand einzusehen.

Die Musik sey eine so edle und nützliche Wissenschaft, daß man ohne sie nicht im Stande sey, den Gottesdienst zu halten.

Endlich müsse auch ein Geistlicher sehr genau suchen, den Lauf der Sonne, des Monds und der Sterne kennen zu lernen, damit er nicht allein die vergangene Zeit, sondern auch die zukünftige wohl bestimmen könne, und für sich so wohl wisse, wann die Ostern, oder andere Festtage in der Kirche zu halten seyn, als es auch dem Volke verkündigen könne.

Ein solcher Plan konnte nun freylich nicht viel Einfluß auf die Sitten der Nation haben, oder die Aufklärung geschwind befördern; indeß, wenn auch alles nur auf die Religion angesehen war, so mußten doch auch bey der Bearbeitung dieser Wissenschaften zu Zeiten Funken abspringen, die auf andere Gegenstände gleichsam von ungefähr Licht verbreiteten. Unter den Wahrheiten ist ohnehin eine so genaue Verbindung, daß, so bald es anfängt in dem Kopf auch nur auf einer Seite hell zu werden, auch schon die Dämmerung auf der andern anbricht. Es ist doch allemal viel, daß in einem Lande, wo man noch seine eigene Sprache nicht schreiben konnte, man nach Verlauf von 50 bis 60 Jahren nicht allein dieses that, sondern auch Syllogismen, lateinische Verse und astronomische Berechnungen machte.

Wenigstens mußte ein nach Rhabans Plan erzogener Priester unendliche Vorzüge vor einem andern haben,

haben, der nichts als Rinder und Pferde, und zur Noth auch Menschen schlachten, und seine Träume für Wahrsagereyen verkaufen konnte, und höchstens noch einige Kräuter näher kannte als sein Nachbar. Ich sage, ein nach Rhabans Plan erzogener Priester. Denn es war allemal auch ein Plan, wie so viele andere, die sich zwar gut lesen lassen, aber selten ganz in das Werk gerichtet werden. Auch war die ganze Vorschrift mehr auf die angesehen, die Kirchenprälaten oder förmliche Gelehrten werden wollten. Wie unwissend manche Landpriester noch müssen gewesen seyn, sieht man aus den Fragen, die ihnen in den jährlichen Visitationen vorgelegt wurden, worinn es unter andern hieß: ob sie im Stande seyn die (lateinische) Formeln der Sacramenten in der einfachen und vielfachen Zahl, in dem männlichen und weiblichen Geschlecht nach Beschaffenheit der Umstände herzusagen; ob sie die Episteln und Evangelien lesen können, und wenigstens dem buchstäblichen Sinn nach verstehen; ob sie die Psalmen auswendig wissen, und 40 verdeutschte Homilien des heiligen Gregorius nebst einer Auslegung des apostolischen Glaubensbekäntnisses und des Vater Unsers besitzen. Dieses war vermuthlich die ganze Bibliothek eines Landpriesters. Da selbst die ganze Bibel bey einem Pfarrer eine äusserst seltene Sache war: so darf man um so weniger klassische Auctoren, oder andere Bücher bey ihnen suchen.

Man sieht hieraus wenigstens so viel, daß Deutschland seinen ersten Hauptschritt zur Kultur, der christlichen Religion zu danken hat. Wer würde wohl jemals in Deutschland darauf verfallen seyn, eine todte, und noch dazu die Sprache der ältesten Feinde des Landes mit so großer Mühe zu lernen, wenn diese nicht gewesen wäre. Freylich brauchte es Zeit, bis man im Stande war, die gehörigen Vortheile daraus zu ziehen. Was die Musik und den Gregorianischen Gesang, den Karl einführte,

insonderheit betraf, wollte es, wenigstens nach dem Zeugnisse der Ausländer, den Deutschen am wenigsten gelingen t).

Die deutsche Poesie hatte indessen ihren Fortgang wie zuvor, und je weniger Theil die Kunst an ihr hatte, desto weit vergebreiteter war sie. Jedermann sang, weil man keine solche Lieder hatte, die der größte Theil der Nation nicht verstund. In den gleichzeitigen Nachrichten kommen mehrere Gattungen der Lieder vor, als Minnelieder, oder Liebslieder; (Vuinileodes) in den Kapitularien u) wird den Nonnen verbothen, keine dergleichen Lieder abzuschreiben oder jemand zu schicken; Spottlieder, (Cantica in blasphemiam) auch diese wurden mehrmalen verbothen x). Allein, sie giengen doch ihren Gang fort.

Es mag seyn, daß Mißbräuche mit untergelaufen sind; sie hatten aber doch auch ihre gute Seite. Das Volk, das nicht so viel Kunst besaß, Statuen und andere Denkmäler zu errichten, bediente sich eines leichtern und allgemeinern Mittels, das Andenken der guten sowohl, als schlimmen Thaten tief in das Herz zu graben, und Nachahmung der erstern sowohl, als Abscheu vor den letztern zu erregen. Wir haben bereits gehört, wie es dem Mainzer Erzbischof Hatto wegen der ihm aufgebürdeten

t) Huius modulationis dulcedinem inter alias Europae gentes Germani seu Galli discere crebroque rediscere insigniter voluerunt, incorruptam vero tam *leuitate animi*, quia nonnulla de proprio Gregorianis cantibus miscuerunt, quam *feritate quoque naturali* seruare minime potuerunt. Alpina siquidem corpora *vocum suarum tonitruis* altisone perstrepentia susceptra modulationis dulcedinem proprie non resultant: quia *bibuli gutturis barbara feritas* dum inflexionibus et repercussionibus mitem nititur edere cantilenam, naturali quodam fragore, quasi plaustra per gradus confuse sonantia ridigas voces iactat, sicque audientium animos, quos

bürdeten Verrätherey in Ansehung des Bambergischen Grafen Adalberts gegangen ist.

Manche andere Große wurden auf solche Art berühmt, und nicht zu ihrer sonderlichen Ehre gleichsam unsterblich. Eckart muthmasset mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß der Name Isengrin, den man in den mittlern Zeiten in Volksliedern und Fabeln dem Wolf gegeben, von einem solchen Spottlied, das auf den Oesterreichischen Grafen Isengrin, der sich gegen den Kaiser Arnulph empört, gemacht worden, herrühre. Nach eben desselben Meynung soll der Held des berühmten deutschen Gedichtes Reinecke Voss der lothringische Herzog Reginarius oder Reinhard gewesen seyn. Der deutsche Poet nennte daher den Fuchsen Reinecke, die Franzosen hingegen Renard y).

Schon aus diesem kann man abnehmen, daß sie auch Ehrenlieder (cantica in honorem) müßen gehabt haben, um löblichen Thaten ein Ehrenmahl zu stiften. Nebst diesen geschieht auch Meldung von Teufelsliedern (carmina diabolica), die eine Frucht des Aberglaubens waren, und dazu dienen sollten, den Teufel zu verscheuchen. Den Sachsen ward es hauptsächlich verbothen auf den Gräbern ihrer Todten dergleichen Lie-

der

quos mulcere debuerat, exasperando magis et obstrependo conturbat. IOANN. DIACON. *in Vita Gregorii M. c. VI. Tom. IV. Opp. Gregor. p. 47.* Diese Stelle ist zugleich ein wichtiger Beytrag um zu sehen, was die damaligen Italiäner (Johannes schrieb im neunten Jahrhundert) überhaupt von den Deutschen und Franzosen gehalten.

u) *Capit. III. A. 789. C. 3. p. 575.* apud HEINECC.

x) Qui in blasphemiam alterius cantica composuerit, vel qui ea cantauerit, extra ordinem iudicetur. Nam lex huiusmodi praecipit exiliari. *Capit. incerti anni c. XIII.* apud HEINECC. *p. 496.*

y) *Tom. 2. Comment. p. 797. seq.*

der zu singen. Einige davon mögen auch gedient haben von dem Teufel etwas zu erhalten.

Nur schade! daß diejenigen sich nicht mit der deutschen Sprache und Poësie abgaben, die gelehrt seyn wollten. Diese Sprache wird für bäurisch gehalten, sagt Otfried, und selbst, die sie reden, haben sie zu keiner Zeit weder durch die Schrift, noch Kunst vollkommner zu machen gesucht. Indem sie weder die Geschichte ihrer Vorältern, wie es viele andere Nationen thun, schriftlich verzeichnen, noch ihre Thaten und Leben erheben. Wenn sie auch dieses thun, welches doch selten geschieht, so brauchen sie vielmehr die Sprache anderer Völker, das ist, der Lateiner, oder Griechen. Sie hüten sich in diesen schlecht zu schreiben, und scheuen es in der ihrigen nicht, sie getrauen sich nicht in den erstern, durch einen Buchstaben sich gegen die Kunst zu verfehlen, und in ihrer eignen geschieht es bey jedem Wort. Eine wunderliche Sache, daß so große Männer alles dieses fremden Sprachen zu Ehren thun, und die eigene nicht schreiben können z). Da so viele andere, sagt er ferner, ihre eigene Sprache angebaut haben: warum sollen die Franken allein dieses nicht thun, und sich nicht einmal getrauen in ihrer Sprache das Lob Gottes zu singen a)?

Durch dieses patriotisch gesinnten Mannes und anderer Bemühung kam es endlich dahin, daß man deutsch schreiben lernte, und die deutsche Sprache sogar eine

z) apud SCHILTER *loc. cit. Tom. I. p.* 11.
a) *Ibid. p.* 21.
b) Apud SCHILTER *loc. cit. p.* 11. Wir sehen daraus, wie das y in unsre Sprache gekommen, welches nun mehrere

eine Bücherſprache ward, indem Otfried ſelbſt die Evangelien in deutſche Verſe überſetzt hat, die wir noch haben. Damit man aber auch ſehe, wie hart es dabey hergegangen, und wie verſchieden unſere Sprache dem Laut nach von der altdeutſchen ſeyn mag, will ich noch eine Stelle aus ihm hieher ſetzen. Die Barbarey dieſer Sprache, ſagt er, ſo rohe, unbündig und ungewohnt ſie iſt, ſich den Zaum der Grammatik anlegen zu laſſen, ſo ſchwer iſt es auch oft ſie zu ſchreiben, theils wegen der Zuſammenſetzung der Buchſtaben, theils wegen des ganz unbekannten Klangs. Denn zu Zeiten fodert ſie meiner Meynung nach drey *u u u*, ſo daß die zwey erſten Mitlauter ſind, das letztere aber ein Selbſtlauter. (Der Fall iſt, wo wir jezt ein *w* brauchen, z. B. Wunder). Zu Zeiten hab ich, um den wahren Laut auszudrücken, weder ein *a*, noch ein *e*, noch ein *i*, oder *u*, brauchen können, und in dieſem Falle hab ich ein griechiſches *y* genommen, und auch dieſes drückt oft den Laut nicht aus, ſo daß es ungemein hart iſt, in dieſer Sprache für jeden Laut Buchſtaben zu finden b).

Ungemein merkwürdig iſt, daß Otfried nur über die Unregelmäßigkeit der deutſchen Sprache und die Schwierigkeit im Schreiben, keineswegs aber über die Armuth an Worten klagt. In den Evangelien kommen zwar nicht ſonderlich viele abſtrakte Begriffe vor, woran unausgebildete Sprachen am dürftigſten zu ſeyn pflegen; es kommen aber doch auch Sachen vor, die nicht alltäglich und gemein ſind, und die gewiß ſchon einen

mehrere wieder wegwerfen wollen. Der gute Otfried hat in der That auch ſeine Abſicht wenig oder gar nicht erreichet, indem wenigſtens nach unſrer heutigen Ausſprache faſt gar kein Unterſchied zwiſchen i, und y, anzutreffen iſt.

nen großen Vorrath an Worten und Begriffen voraussetzen. Wenn man noch dazu rechnet, wie viele Worte verlohren gegangen sind, und von wie vielen wir die Bedeutungen nicht mehr wissen: so muß man sich billig über den damals bereits vorhandenen Reichthum der Sprache wundern.

So lang Frankreich und Deutschland unter Einem Herrn stunden, war die deutsche Sprache nicht allein die Mutter- sondern auch die Hofsprache der Franken. Allein, nach dem Vertrag von Verdun änderten sich allmählich die Sachen, und die sogenannte römische, oder die Sprache der alten Unterthanen bekam in Frankreich die Oberhand. Nichts macht den Einsichten Karls des Großen mehr Ehre, als daß er erkannte, daß seine Nation in der Aufklärung und der Verfeinerung der Sitten wenig Vorschritt machen würde, ohne Anbau ihrer eignen Sprache. Karl arbeitete daher selbst an einer deutschen Grammatik, gab den Winden und Monaten deutsche Namen, und ließ die alten Ueberbleibsel der deutschen Poësie sammeln c).

Daß das Volk bey solchen Umständen unwissend und abergläubisch gewesen, kann man sich leicht vorstellen. Der berühmte Agobard, Erzbischof von Lyon, der unter Ludwig dem Frommen gelebt, sagt, die Christen seiner Zeit glaubten solche abgeschmackte Dinge, die sich nicht einmal die Heyden würden haben aufbürden lassen. Unter diese zählt Agobard hauptsächlich die damals fast allgemeine Meynung, daß es Menschen gebe, die Ungewitter und Hagel machen könnten. Ein solches gemachtes Wetter wurde aura levatitia, diejenigen aber, die vorgaben, es machen zu können, Tempestarii, genennt.

Karl

c) EGINHARD. *in Vita Caroli M.*

d) AGO.

Karl hatte zwar mehrmals Gebothe gegeben, daß keiner ein Tempestarius werden solle; aber eben daraus sehen wir, daß das Volk von dem Aberglauben nicht durch Verbothe, sondern durch Ueberzeugung abzubringen sey. Die Meisten, sagt Agobard ferner, sind so albern und unsinnig, daß sie glauben und behaupten, es gebe ein Land, Magonia mit Namen, aus welchem Schiffe in den Wolken ankommen, die die Früchten, die durch Ungewitter und Hagel zu Grunde gehen, aufladen, und in dieses Land zurückbringen, indem diese Luftschiffleute mit den Wettermachern in Verbindung stünden, und durch gewisse Geschenke das Getraide an sich erhandelten. Eben dieser erzählet auch, daß er selbst vier Menschen, drey Männern und einem Weibe, das Leben gerettet, die das Volk durchaus steinigen wollte, weil es dieselben für Leute hielt, die bey einem Donnerwetter aus ihren Luftschiffen herab auf die Erde gefallen.

Eine andere Art von dergleichen Betrügern waren die, welche man Defensores, das ist, Beschützer, oder Bewahrer, nennte. Diese gaben für, sie könnten zwar kein Wetter machen; iedoch aber Felder und Früchte davor bewahren, wenn man ihnen ein Gewißes von dem Ertrag zukommen lasse. Viele sind, sagt der nehmliche Agobard, die den Priestern niemals freywillig den Zehnten, den Wittwen und Waisen, und andern Armen nie ein Almosen geben, wenn man sie auch noch so oft dazu ermahnet; ihren Defensoren aber ihr Gewisses auf das pünktlichste auch ungemahnt entrichten d).

Doch spürte man auch andrer Seits, wenigstens einiger maßen, die Folgen der guten Anstalten, die Karl getroffen hatte. Ludwig I. hatte einen Mann an

d) AGOBARDVS *Lib. contra insulsam Vulgi opinionem de grandine et tonitruis.*

an seinem Hofe, der die Kometen nicht fürchtete., die man noch an dem Hofe Ludwigs *XIII.* fürchtete e). Agobard sah nicht allein die Thorheit in Ansehung des Wettermachens ein, sondern er schrieb auch ein Buch gegen die verdammenswürdige Meynung derjenigen, die dafür hielten, man könne die Wahrheit durch das Feuer, das Wasser und den Zweykampf erforschen. Was vermochten aber diese wenige Vernünftigdenkende gegen die große Menge der andern?

# Neuntes Kapitel.

## Künste. Ackerbau. Handlung. Münzen. Getraidpreis. Prachtgesetze. Bevölkerung.

Durch Karls Bemühungen fiengen auch die Künste nach und nach an in Deutschland einheimisch zu werden. Karl baute selbst Vieles, unter andern große und prächtige Paläste zu Achen, Nimwegen, und Ingelheim. Er stellte sogar eine hölzerne Brücke über den Rhein zu Maynz her, die aber noch bey seinen Lebzeiten wieder abbrannte. Nach seinem Beyspiel bauten auch die Bischöfe und Aebte so prächtige Kirchen, als es die Zeitumstände zuließen. Von dem Abt Rathar zu Fuld sagen die Mönche in der Karl dem Großen gegen ihn überreichten Klagschrift, daß er unermessene Gebäude, (ædificia immensa) freylich nach den damaligen Begriffen genommen, aufgeführet f). Unter den Mönchen selbst waren auch verschiedene, die sich auf Künste z. B.

e) ASTRONOM. *in Vita Ludovici.*
f) In BROWERI *antiq. Fuldens. L. I. C. VI.*
g) *Ibid. C. XI.*
h) Precamur autem, vt optimum organum, cum artifice,

z. B. das Malen, Bildhauen, und alle Arten von Metallarbeiten legten g).

Nichts aber macht Deutschland mehr Ehre, als daß selbst der Pabst Johann *VIII.* den Bischof Anno von Freysingen ersuchte, ihm eine sehr gute Orgel nebst einem Künstler zu schicken, der sowohl im Stande sey sie zu machen, als auch darauf zu spielen h). Zur Zeit des Pipin, Karls und Ludwigs des Frommen sind die ersten Orgeln aus Griechenland nach Frankreich gekommen; unter dem letztern auch die Kunst sie zu verfertigen, und nun hatten es die Deutschen schon so weit darinn gebracht, daß sie auch das schon so lange polizirte Italien damit versehen, und sogar ihm Leute abgeben konnten, dergleichen sowohl in der Kunst sie zu machen, als darauf zu spielen daselbst nicht anzutreffen waren. Sollte man hieraus nicht schließen, daß der angeführte Joannes Diaconus, da er den Deutschen allen Geschmack in Ansehung der Musik abzusprechen scheint, sich gewaltig in seinem Urtheil übereilet habe?

An den nöthigsten Handwerken war auch kein Mangel. Karl befiehlt unter andern den Aufsehern über seine Meyerhöfe gute Künstler in ihren Diensten zu haben, das ist, Schmiede, Gold- und Silberarbeiter, Schuster, Drechsler, Wagner, Schildmacher, Vogelsteller, (das ist, solche, die die Stoßvögel abrichteten,) Seifensieder, Brauer, das ist, die Bier, Aepfel- und Birnmost, und was sonst zum Trinken tauglich ist, zubereiten können, Becker, Netzmacher, die gute Netze zum Jagen zu machen im Stande sind, und



qui hoc moderari et facere ad omnem modulationis efficaciam possit, ad instructionem musicae disciplinae nobis aut deferas aut mittas. *In Miscellan.* BALVZII *L. V. p. 490.*

nebst diesen noch andere, die zu lang wäre herzuzählen i).

Nach Ortfrieds Zeugniß ward auch damals schon in Deutschland Metall gegraben; insonderheit aber Kupfer, das Eisen in der Menge, Silber, das genug war; (ad satietatem) und in dem Sand (am Rhein) ward auch Gold gefunden k). Die Zubereitung und Bearbeitung davon foderte gewiß auch nicht gemeine Kenntnisse.

Nach der Einrichtung der königlichen Meyerhöfe, so wie man sie in dem berühmten Capitulari Karls des Großen de Villis sieht, zu urtheilen, sollte man glauben, die Landwirthschaft überhaupt, und der Ackerbau besonders, müßen in dem vortrefflichsten Stande gewesen seyn. Noch heut zu Tage würde ein auf solche Art eingerichteter Meyerhof seinem Herrn so erträglich seyn, als er wünschen kann; und vielleicht werden wenige auch noch so kleine Herren seyn, die sich von allem so genaue Rechenschaft vorlegen lassen, als der ohnehin schon so beschäftigte Karl.

Zur Probe will ich nur etwas aus demselben anführen, woraus man sehen kann, auf wie vielerley Art man damals ein Landgut zu benutzen gesucht. Um Weihnachten mußte jeder Aufseher eines Meyerhofs Karln auf das genaueste berichten, theils was von Ochsen, von Feldern, die zur Frohn müssen gebaut werden, an Gülten, an Zinsen, an Frevel- und Strafgeldern, an Wildpret, an verschiedenen Genugthuungen, wenn nehmlich entweder Leute oder Sachen, die zu dem Hof gehörten, sind beschädigt worden, was von den Mühlen, von den Forsten, an andern Feldern, von Brücken und Schiffen, von den freyen Leuten und Centen, die der Kammer Dienste schuldig, was von Märkten, Weinbergen, an Gült-

i) *Capitulari de Villis C. XLV.* apud HEINECC. *C. J. G. A. p. 614.*

Gültweinen, an Heu, an Holz zu Fackeln und Achsen, und andern Materialien, was an Schinken, an Gemüse, an Hirse und Heydegerütze, an Wollen, Flachs und Hanf, an Baumfrüchten, großen und kleinen Nüssen, an gepelztem oder gepropftem Obst, von den Gärten, von Bienen, von den Fischteichen, was an Leder und Häuten, was an Fleisch (gesalznem, geräuchetem, frischem ꝛc.) was an Honig und Wachs, an Unschlitt und Saifen, Moratum, (Art eines Getränks) gekochtem Wein, Meth, und Essig, was an Bier, altem und neuem Wein, altem und frischem Getraide, an jungen Hühnern und Eyern, an Gänsen, an verschiedenen Handwerksarbeiten, als Schmid, Schild- und Schuhmacher, an Behältern, Koffern und Schränken, Drechsler- und Sattlerarbeiten, was von Eisen- und Bleygruben, von Füllen und jungem Viehe vorräthig, oder gelöset worden, damit er wisse, sagt er, was, und wie viel er an allen dergleichen Dingen habe l).

Die übrigen Vorschriften, worinn des Oberaufsehers sowohl, als seines Untergebenen Dienst genauer bestimmt wird, sind alle lesenswerth. Ich will nur noch bemerken, daß, was den Garten angeht, so viele Gewächse vorgeschrieben sind an Blumen, Gemüsen, und Kräutern, die man dermalen kaum, als in botanischen Gärten, antreffen wird. Von Obstbäumen heißt es, sie sollen haben Aepfelbäume von verschiedener Gattung, verschiedene Pflaumenbäume, Sorben oder Speyerlings-Mespel-, verschiedene Birn- Kastanien-, verschiedene Pfirschen- Quitten- Welschenuß- Mandel- Maulbeer- Lorbeer- Fichten- Feigen- Nuß- und Kirschenbäume von verschiedener Gattung. Namen der Aepfel Gormaringa, Geroldinga, Grevedella, Spirauca, Dulcia &c. An Federviehe mußten unter andern auch



k) OTFRID apud SCHILTER *loc. cit. Tom. I. p.* 23.
l) *Capitul. de Villis C. LXII.* apud HEINECC. *p.* 617.

vorhanden seyn, Pfauen, Fasanen, Feldhühner und Turteltauben.

Im Ganzen genommen scheint doch der Ackerbau, wenn er auch in Vergleich mit den vorigen Zeiten zugenommen, nicht so gar vollkommen gewesen zu seyn. Einige Reichsanstalten begünstigten den Müßiggang zu stark; andere erstickten die Industrie. Zu den erstern rechne ich hauptsächlich die durch Gesetze bestätigte allgemeine **Gastfreyheit**. Keine Andacht war mehr nach dem Geschmack der leichtsinnigen, und die Arbeit scheuenden Barbaren, als das **Wallfahrten**. Dieses hatte schon unter den vorigen Königen so stark überhand genommen, daß sich die Wallfahrter zuletzt mit einem Zeugniß von ihrem Bischof versehen ließen, daß sie nicht des **Müßiggangs wegen, wie die Meisten andern, sondern aus Andacht** eine so weite Reise vorhätten m).

In der Folge nahm es nicht allein nicht ab, sondern mehrte sich noch ungemein. Anstatt nach Rom oder zu andern berühmten Kirchen, wallfahrtete man jezt gar nach Jerusalem. Karl hatte selbst Geschmack an dieser Art von Andacht. Er ließ sich, wie andere Wallfahrter, eine **Pilgertasche** machen, die er bey seinen Reisen nach Rom anlegte, und die man ihm mit in das Grab gab. Eben diese Reisen, ob sie schon meistens noch Nebenabsichten hatten, sollten doch wenigstens in den Augen des Volks für Wallfahrten gelten.

Man fieng auch damals häufig an, die Wallfahrten an statt der Buße den Beichtenden aufzulegen, inson-

m) Quatenus praesens portitor ille radio inflammante diuino, non, *vt plerisque mos est, vacandi causa*, sed propter nomen domini itinera ardua et laboriosa parui pendens ob lucrandam orationem limina SS. Apostolorum domni Petri et Pauli adire cupiens &c. MARCVLF. *L.* 2. *f.* 49.

insonderheit denjenigen, die eine Mordthat an einem ihrer Anverwandten begangen hatten. Mit Ketten beladen, oder gar in Eisen geschmiedet, sollten sie in der Welt von einem heiligen Ort zum andern herumirren, und in diesem Zustande den Brudermörder Kain vorstellen, der ebenfalls keine bleibende Stätte hatte n). Diesem letztern Gebrauch widersetzte sich Karl in seinen Kapitularien; den Wallfahrten überhaupt aber leistete er ungemeinen Vorschub.

In einem Kapitular vom J. 802 befiehlt er, daß Niemand einem Wallfahrter, oder überhaupt einem Reisenden die Herberg abschlagen solle; und wenn er ihm was mehrers geben wolle, werde es ihm Gott belohnen o). In dem folgenden Jahr befahl er, man soll ihn nehmen lassen, was zu seiner Nahrung dient, ausgenommen das Gras auf den Wiesen, und das Getraide auf dem Acker. Nebst diesem hatte jedes Kloster sein Hospital zur Aufnahme der Fremden, besonders der Wallfahrter. Auch in den Städten neben den Domkirchen waren dergleichen Hospitäler angelegt, so daß einer sein Leben auf solche Art zubringen konnte, ohne viel um seine Nahrung besorgt zu seyn. Eginhard sagt selbst in Karls Leben, daß wegen seiner zu großen Gunstbezeugungen gegen die Wallfahrter, und Fremde überhaupt, dieselben sich so stark vermehrt hätten, daß sie zuletzt dem Reich und dem Hof zur Last geworden; Er aber habe den Ruf der Freygebigkeit diesem Ungemach vorgezogen.

Eine andere Hinderniß war, daß der Baurenstand



n) Beyspiele davon findet man in MVRATOR. *Antiquit. ital. Tom.* 2. *Dissertat.* 23. *p.* 328. wo man auch sehen kann, daß, ungeachtet der Verbothe Karls, dieser Brauch dennoch fortgesetzt worden.

o) *Capitul. A.* 802. *C. XXVII. p.* 638. apud HEINECC.

theils zu verachtet p), theils zu sehr gedrückt war, wie wir bald hören werden. Als etwas Besonders verdient noch angemerkt zu werden, daß damals die Hungersnöthen in Vergleich mit unsern Zeiten viel häufiger waren; ob man schon glauben sollte, daß wegen wenigerer Zertheilung der Güter und geringerer Bevölkerung, das Gegentheil hätte geschehen sollen. Schon unter Karln heißt es, die Priester sollen das Volk mahnen, zu bethen, und Almosen zu geben, wegen der verschiedenen Plagen, denen wir wegen unserer Sünden beständig ausgesezt sind q).

Nur nach dem Verzeichniß der Annalen von Fuld waren schwere Hungersnöthen 850. 868. 873. 874, wo fast der dritte Theil von Menschen gestorben, 880. 889; und 870. 878 große Viehseuchen. Weil das Getraide in einem geringen Werth stund, scheint es, man sey wenig besorgt gewesen, es aufzuheben. Vielleicht hatte man auch wegen der schlechten Bauart nicht einmal hinlängliche Gelegenheit dazu. Die zum Ackerbau erfoderlichen Werkzeuge mögen ebenfalls noch nicht so vollkommen gewesen seyn, als iezt. Endlich war auch das deutsche Klima wegen der noch vorhandenen starken Waldungen lange nicht, was es iezt ist. Wenigstens nach den nehmlichen Annalen waren meistens entweder der zu starke Frost, oder das zu lange anhaltende Regenwetter Schuld an dem Mißwachs.

Unter Karln fieng auch der Handel an beträchtlicher zu werden. Als Handel- oder vielmehr Niederlagstädte waren damals in Deutschland bekannt Bardenwick, Magdeburg, Erfurt, Forchheim, Regens-

p) Auch in Karls Kapitularien wird die Feldarbeit eine knechtliche Arbeit genennt. *Capit. A. 789. C. 79. p. 571.* apud HEINECC.

q) Vt Sacerdotes admoneant populum, vt eleemosynas dent et orationes faciant, propter diuersas plagas, quas

gensburg r). Man fieng an Märkte und Messen anzulegen. Allein, theils das Genie der Nation, welches nicht zur Handlung aufgelegt war, theils das Vorurtheil, als wenn der Krieg der einzige einem freyen Mann anständige Beruf sey, machte, daß fast die ganze damalige Handlung, besonders in Frankreich, den Juden in die Hände fiel, so daß man so gar die Markttäge ihnen zu Gefallen verlegte, und die Bestimmung der Zeit dazu ihrer Willkühr überließ s).

Ihre dadurch erworbenen Reichthümer machten, daß ihr Stolz unter Ludwigs *I.* unthätigen Regierung auf das höchste stieg. Durch Geld wirkten sie bey Hof aus, was sie wollten, so gar daß es den Geistlichen verbothen wurde, die Knechte der Juden zur Taufe zu lassen, wenn ihre Herren nicht damit zufrieden wären. Die Vornehmsten der fränkischen Nation, bey denen die Bedürfnisse immer zunahmen, nicht aber das Geld, suchten ihre Freundschaft, und die ersten Damen bey Hof schickten den jüdischen Weibern Kleider als Geschenke zu. Sie konnten, sagt Agobard t), nicht nur zu ihrem Dienst im Hause christliche Weiber haben, so viel sie wollten, sondern auch zur Befriedigung ihrer Lüste, so daß das gemeine Volk oft irre wurde, da es das Glück dieses von Gott verworfenen Volkes ansah. In Deutschland fanden sie sich auch zeitig ein; wenigstens findet man sie schon unter Otto *I.* in Sachsen, und den dortigen Gegenden. Und nach einer Zollordnung bey dem Aventin u), müßen sie schon unter den Karolingern auf der Donau gehandelt haben.



quas assidue pro peccatis patimur. *Capit. A. 810. p. 747.* apud HEINECC.

r) *Capitul. secundum A. 805. C. VII. p. 697.* apud HEINECC.

s) AGOBARD *Lib. de Insolentia Judaeorum.*

t) *Epistol. ad Nebridium.* u) *Annal. Bojor. L. IV.*

Die Handlung wurde auch durch die vielen Zölle gehemmet, denen die Könige mit all ihrer Macht nicht Einhalt thun konnten. Und so erfinderisch auch unsre heutigen Zeiten in Auflagen sind, so nöthigten doch die Großen der damaligen Zeiten den Kaufleuten, die durch ihre Ländereyen passirten, solche Zölle ab, die wir kaum den Namen nach verstehen können, z. B. das Rodaticum, Pulveraticum x), Cispitaticum y).

Zu diesen kam auch noch das der Handlung nichts weniger als günstige Betragen gegen die Fremden, das die Franken mit sich aus Deutschland nach Gallien gebracht haben, und die in Deutschland gebliebenen Einwohner noch wie zuvor ausübten. Wenn ein Fremder zu ihnen kam, war er vermöge der bey ihnen eingeführten Gastfreyheit bey seinem Leben unverletzlich; allein, wenn er starb, war auch alles, was er bey sich hatte, ihnen.

Menschen waren noch immer die beträchtlichste Waare, die man an Ausländer abgeben konnte. Auch ward noch ein starker innländischer Handel mit ihnen getrieben, welcher machte, daß auch die alten Unordnungen fortdauerten. Der schon erwähnte Agobard giebt hauptsächlich den Juden Schuld, daß sie, unerachtet so vieler Verbothe, keine Menschen außer Landes zu verkaufen, dennoch solche den Mohren nach Spanien zuführten, auch wohl entweder selbst Menschen raubten, oder doch dergleichen Diebstähle begünstigten. Die Venetianer führten gleichfalls Menschen nach Africa und Konstantinopel z). Um sie angenehmer zu machen, hatte man so gar schon die abscheuliche Gewohnheit eingeführt, mehrere davon zu castriren, wie man aus dem Luitprand sieht a).

Sonst

x) *Capitul. V. A. 803. C. 22. p. 676.* apud HEINECC.
y) *Ibid. p. 730.*
z) ANASTAS. *Biblioth. in Vita Zachariae Papae.*

Sonst waren die gangbarsten Waaren Pferde, Waffen, welche aber nicht außer Landes verkauft werden durften, besonders Harnisch und dergleichen, Pelzwerk, auch edle Steine, von welchen die Franken, so wie in den alten Zeiten die Hunnen und Gothen, besondere Liebhaber waren. In Friesland wurde Tuch gemacht, welches auch nach England und in andere Länder gieng. Die vornehmeren Tücher, hauptsächlich purpurfarbene, und alles Seidenzeug, nebst verschiednen Gewürzwaaren, ward von dem Orient durch die Venetianer und Amalphitaner gebracht, und hernach weiter verbreitet. Was die nothwendigste Kleidung betraf, hatte jeder seine Fabrik in seinem Hause. Die Weiber, und Leibeigenen weiblichen Geschlechtes mußten sich mit Verarbeitung des Hanfs, Flachses und der Wolle abgeben. Die Könige selbst ließen auf ihren Meyerhöfen, wo besondere *Genitia* (Frauenzimmer oder Wohnungen) waren, das nöthigste für ihren Hof verfertigen.

Baumöl, welches die Marseiller meistens aus Afrika holten, oder die Syrer ihnen von dort aus zuführten, war noch so selten, daß den Mönchen in Deutschland und Frankreich erlaubt werden mußte, sich statt desselben, des Specks zu bedienen; obschon der Bischof Daniel von England dem heil. Bonifacius schrieb, er soll den Heyden unter andern auch vorstellen, wenn ihre Götter allmächtig wären, warum denn die Christen fruchtbare Länder, die Wein und Oel hervorbrächten, inne hätten, die Heyden aber mit ihren Göttern nur lauter kalte und unfruchtbare b). Bonifacius und seine Gehilfen, die in Deutschland das Evangelium predigten, schickten von Zeit zu Zeit kleine Geschenke nach England an ihre guten Freunde, z. B. etwas Weih-

a) *Legatio Luitprandi* apud MVRATOR. *Scriptor. rerum Italic. T.* 2,

b) *Epist. LXVII. inter Bonifac. p.* 80.

Weihrauch, Pfeffer, und Zimmet c); eine silberne Schreibfeder, etwas Storax und etwas Zimmet d), etwas Rauchwerk, und ein leinen Wischtuch e), geishärene Polster (lectisternia caprina) wogegen er sich eine Glocke ausbittet (a), ein Meßgewand von Seiden und Geishaar (b), etwas Wein, womit sich der Bischof Ecbert mit seinen Brüdern einen guten Tag machen soll, (vt inde laetum diem cum fratribus suis faciat) (c). Auch dieses Wenige wird uns die große Veränderung, die sich seit dieser Zeit in Europa zugetragen, an den Tag legen.

Auch in dieser Periode zahlte man nach Pfunden, Solidis und Denariis. Diese Pfunde waren nichts eingebildetes, sondern etwas wirkliches, indem man sie einander zuwog. Das Pfund Silber enthielt zwölf Unzen, und war wieder getheilt in 20 Solidos, ein Solidus aber in 12 Denarien. Das Pfund Gold war abgetheilt in 72 Solidos, so daß einer 40 Denarien kostete f). Die Proportion des Silbers zu Gold war wie 1 zu 12, welches man aus der Verordnung Karls des Kahlen sieht, vermöge welcher das Pfund reines Gold nicht anderst als um 12

Pfund

c) *Epist. 5. p. 9.* d) *Epist. 7. p. 11.*

e) *Epist. 10. p. 14.* (a) *Ep. 9. p. 13.* (b) *Ep. 2. p. 7.* (c) *Ep. 85. p. 120.*

f) Wenn man dieses auf den Conventionsfuß reduciret, so betrug der Solidus oder Schilling in Silber 1 fl. 54 kr., der Denarius 9 ein halben kr., der Solidus in Gold 7 fl. 27 kr. das Pfund Silber zu 12 Unzen wurde also ausgemünzt zu 38 fl. und das Pfund Gold zu 456 fl. Da die Proportion zwischen Gold und Silber bey dem Conventionsfuß 1 a $14\frac{11}{71}$ ist, so ist der Unterschied von dem damaligen $2\frac{11}{71}$, die dermalen das Gold höher steht. Das Verhältniß des Gewichtes zu dem unsrigen wird gemeiniglich folgender maßen angegeben. Karl der Große hat das Pfundgewicht vestgesetzt, welches dem troyschen

Pfund Silber soll verkauft werden g). Einige wollen behaupten h), damals wäre fast die nehmliche Quantität von Gold und Silber in Frankreich gewesen, wie iezt, welches auch von einigen Provinzen Deutschlandes gelten müßte. Allein, dieses ist kaum wahrscheinlich, indem sonst die Preise der Dinge nicht so sehr von den unsrigen hätten verschieden seyn können.

Zu Frankfurt im J. 794 machte Karl ein Polizeygesetz, daß das Getraid, es möge viel oder wenig geben, allezeit um den nehmlichen Preis verkauft werden soll; woraus man sieht, wie wenig man sich noch auf die wahren Handlungsgrundsätze verstanden. Der Scheffel Haber sollte einen Denarius, der Scheffel Gersten zwey, der Scheffel Roggen drey, der Scheffel Waizen vier, oder, wenn es zu Brod gebacken ist, 24 Pfund Waizenbrod 1 Denarius, 30 Pfund Roggenbrod ebenfalls einen, und 40 Pfund Gerstenbrod eben so viel kosten. Der König verkaufte sein Getraide den Scheffel allezeit um einen Denarius wohlfeiler, so daß zwey Scheffel Haber nur einen Denarius kosteten i). Es kosteten demnach 24 Pfund Waizenbrod nach dem Conventionsfuß neun und einen halben Kreutzer.

Karl

gleich geachtet, und im Münzwesen in Frankreich und den Niederlanden noch üblich ist. Dieses ist um 12 ein halb am Hundert schwerer, als das ehemalige römische Gewicht, so, daß 87 ein halb Pfund 100 römische ausmachen. Das Cöllnische hingegen ist um 5 am hundert schlechter als das Troysche.

g) Apud BALVZ. *T.* 2. *p.* 186.

h) *l' Art de verifier les dates p.* 537. Eben dort sagt auch der Verfasser, daß das Pfund Gold wie das Pfund Silber sey abgetheilt worden, nehmlich in 20 Solidos, wovon ein jeder 40 Denarios gekostet habe; allein, die Falschheit davon zeigt sich von selbst aus der erst angeführten Proportion zwischen Gold und Silber.

i) *Conc. Francof.* C. 2. *p.* 588. apud HEINECC.

Karl war zwar für sich ungemein simpel in seiner Kleidung. Nach Eginhards Zeugniß trug er gemeiniglich einen leinen Rock, dessen Saum mit Seide durchwirkt war, und unter demselben im Winter ein Wammes von Fischotterpelz. Die Schuhe und Strümpfe waren mit Bändern von verschiedenen Farben fest gebunden. Sein äußerster Anzug bestand in einem langen Mantel. Dem ungeachtet aber wollte noch bey seinen Lebzeiten diese altfränkische Kleidung seinen Landsleuten nicht mehr gefallen; auch stieg der Pracht in der Kleidung dermaßen, daß Karl für nöthig fand ihn durch Gesetze einzuschränken. Er verordnete daher im J. 808 daß Niemand einen der besten Oberröcke oder Mäntel anderst als um 20 Sols kaufen und verkaufen solle, einen schlechtern um 10; einen mit Marder oder Fischotter gefütterten Rock für 30 Sols, und einen mit Katzenfell für 10 Sols k).

Uebrigens muß es zu Karls Zeiten, wenn der Ackerbau auch nicht in einem so vollkommenen Zustand gewesen, wie er hätte seyn können, dennoch mit der Bevölkerung, wenigstens in den mittäglichen Provinzen Deutschlandes, ziemlich weiter gekommen seyn, als in den vorigen Zeiten. In den Traditionibus Fuldensibus des Schannat, so wie auch in dem Codice Laureshamensi kommen fast alle die Ortschaften vor, die noch heut zu Tage in den dortigen Gegenden anzutreffen sind. Wenn man die Lage von mehrern betrachtet, so sieht man, daß indeß weder neue dazwischen sind angelegt worden, noch haben können angelegt werden.

Man

k) *Capitul. A. 808. C. 5. p. 738.* apud Eund.

l) Z. B. die Stadt Anasburg, oder Ensburg an der Ens, die hernach dem Bischof von Passau geschenkt worden.

m) Karl selbst erneuerte sie *Capit. I. A. 789. C. XIX. p. 557.* apud HEINECC. Eckart glaubt, die Veranlassung

Man ſieht auch daher, daß nun die Deutſchen in dieſen Provinzen gegen ihren alten Brauch angefangen haben, ihre Wohnungen näher zuſammen zu rücken, und geſelliger zu werden. Daß dieſe Orte nicht ſo ſehr mögen bevölkert geweſen ſeyn als heut zu Tage, läßt ſich daraus ſchließen, weil in vielen damaligen Urkunden ſowohl, als in denen der folgenden Zeiten, ja ſo gar in dem berühmten Kapitular Karls de Villis ſelbſt ſogenannte *Manſi abſi* (unbeſetzte Hueben) vorkommen; indeß waren es keine einzelne Höfe mehr, und man ſieht zur Genüge, daß Freye und Bauren in ziemlicher Anzahl neben einander müſſen gewohnt haben.

Der Bevölkerung waren die nun in Deutſchland nach und nach aufkommende Städte ungemein günſtig. Weder Karl, noch ſeine Nachfolger, ſcheinen auf Städte bedacht geweſen zu ſeyn; dem ungeachtet aber zeigen ſie ſich ſchon in dieſer Periode, wenigſtens von Ferne. Die Einfälle der **Ungarn** machten, daß man ſchon um dieſe Zeit in Oeſterreich und Baiern einige Städte anlegte l). Das geiſtliche Point d' honneur und ſelbſt die Kirchengeſetze m) foderten, daß die Biſchöfe in Städten wohnen ſollten. Auch dieſe waren daher bedacht, aus ihren Reſidenzen Städte zu machen.

Es war ihnen auch leicht, ſie zu bevölkern. Sie hatten ohnehin damals ſchon viele Vaſallen, und eine ungemein zahlreiche ſogenannte **Familie**, die aus ihren eigenen Leuten, die ſie zu ihrem Dienſt brauchten, beſtund. Auch ließen ſich andere **Freye** und **Freygelaſſene**, beſonders Künſtler, Handwerker, Kaufleute, da ſich ohnehin die Biſchöfe und Aebte bald die Marktfreyheit geben ließen, gern in biſchöflichen Reſidenzen nieder, indem ſie da dem Druck der weltlichen Großen entgiengen.

Eben

ſung ſey geweſen, weil die ſächſiſchen Biſchöfe, wenn ſie in Städten gewohnt, nicht ſo oft und ſo leicht von den Sachſen hätten können vertrieben werden; allein, die Urſache, die in dem ſechsten Canon des Concilium zu Sardica, wo die Verordnung das erſtemal iſt gemacht worden, vorkommt, iſt, ne vileſcat nomen Epiſcopi et authoritas.

Eben dieß gilt auch von den königlichen Meyerhöfen, besonders den sogenannten Villis Capitaneis. Diese foderten ohnehin eine Menge Leute, wie wir schon gehört haben. Allein, auch nebst diesen machten sich ungemein gern andere Freye und Freygelassene dort ansäßig, um durch den königlichen Schutz gegen Gewaltthätigkeiten gesichert zu seyn. Aus einer Menge dieser Meyerhöfen wurden daher zuletzt Städte.

# Zehntes Kapitel.

## Einrichtung des Hofes. Einkünfte der Könige. Ursachen des Verfalls des königlichen Ansehens. Verschiedenheit der Stände. Folgen des Lehnsystems. Leibeigenschaft.

Der

n) In den *Tradit. Fuldens. A.* 838. unter der Regierung des Kaiser Ludwigs heißt es: Praesentibus — Popone Comite, Gebawuino Comite Palatii, Ruadharto similiter Comite Palatii, Hattone Comite &c. *Capitular. L. III. C. 77.* Vt nullus Comes Palatii &c.

o) Die meisten Geschichtschreiber sind der Meynung, daß die Thronfolge unter den Karolingern erblich und wahlmäßig zugleich gewesen. Zur Behauptung dieses Satzes werden hauptsächlich folgende zwo Stellen angeführt. Quodsi talis filius cuilibet istorum trium fratrum natus fuerit, *quem populus eligere velit*, vt patri suo succedat in regni *haereditate*, volumus vt hoc consentiant *patrui ipsius pueri*, vt regnare permittant filium fratris sui in portione regni, quam pater eius et frater eorum obtinuit. *Charta Diuisionis Carol.* Si vero aliquis eorum *decedens* legitimos filios reliquerit, non inter eos potestas ipsa diuidatur; sed potius populus pariter conueniens vnum ex eis, quem Dominus voluerit, *eligat.* *Charta Diuision Ludov.* Allein, diese Stellen reden nur von dem Fall, wo ein Sohn vor dem Vater sterben wird, ob alsdann seine Kinder mit ihren

Vaters-

Der Hof war seiner innern Einrichtung nach fast eben so, wie in den vorigen Zeiten. Die nehmlichen Hofbeamten waren noch vorhanden, nur daß man iezt mehrere Comites Palatii (Pfalzgrafen) zugleich antrifft n). Und eben die Beschaffenheit hatte es auch mit der Thronfolge, wie in den vorigen Zeiten. Die noch lebenden Söhne theilten sich in die Länder und Schätze, wie man im Privatstande theilt; jedoch abermal mit Einwilligung der Großen. Und gleichwie im Privatrecht der Franken nichts festgesetzt war, wegen der Erbfolge der Nepoten: so war es auch bey der königlichen Familie o).

Unter Karl dem Großen und seinem Sohn Ludwig mußten die Großen, die ihn anredeten, ihm die Füsse küssen. Einige der Vornehmsten hatten jedoch das Privilegium ihm nur die Kniee zu küssen. Die Königinnen

Vatersbrüdern erben sollen, oder nicht. In den fränkischen Rechten war überhaupt hierüber nichts genau bestimmt. Da die salischen Gesetze *Tit. LXII.* nur die nächsten Verwandten zur Erbfolge lassen, so glaubt BIGNON in Notis *ad L.* 2. *Form. X.* Marculfi, daß eben dadurch die Enkel, wenn noch Vaters Brüder vorhanden waren, seyn ausgeschlossen worden. Wenigstens müssen Zweifel vorhanden geweseu seyn, die der König Childebert in einem Gesetze vom Jahr 595 apud HEINECC. *p. 474* zu heben suchte. Bey allem dem blieb noch alles ungewiß, weil in den angeführten Stellen die Sache dem Volk überlassen wird, ob sie einen wollen regieren lassen, ob schon die Verordnung Ludwigs des Frommen, schon günstiger für die Nepoten ist, und nur nicht alle zur Regierung will kommen lassen, um die Aftertheilungen zu verhüten. Am meisten wird dieses bestätiget, weil Karl selbst die Kinder seines Bruders Karlmann von der Regierung ausgeschlossen, und Ludwig, der sonst ein so zartes Gewissen hatte, die Kinder seines vor ihm verstorbenen Sohns Pipin ebenfalls in der Theilung übergangen hat. Wenn sonst das Wort

ginnen selbst küßten ihren Männern die Kniee. Die Herzogen und Grafen trugen Kronen auf ihren Häuptern, die aber von den königlichen verschieden waren p).

Karl und seine Nachfolger lebten wie andere Privatleute von ihren Gütern. Alles, was nur immer zur Haushaltung kann gebraucht werden, mußte von den Mayerhöfen nach Hof geliefert werden, so daß sie fast gar keine Auslagen haben. Es war auch eine von den Ursachen, warum sie sich gern auf ihren Mayerhöfen aufhielten, um alle Lebensmittel sogleich bey Handen zu haben.

Nebst diesem mußten auch die Großen, sowohl geistliche als weltliche, dem Könige alle Jahr ein Geschenk machen. Es gab auch gewisse zinsbare Güter (terra tributaria) die, weil sie vermuthlich einmal dem König gehöret, und unter dieser Bedingung sind hinweg gegeben worden, alle Jahr dem König Zins geben mußten.

Die Könige bekamen auch ein Gewißes an den sogenannten Friede- oder Wehrgeldern, so wie auch den Heerbann, oder das Strafgeld, das einer erlegen mußte, der einem Feldzug nicht beygewohnt hatte. Man findet zwar auch Spuren vom Kopfgeld, das gewisse Franken zahlen mußten q); allein, diese waren vermuthlich von solchen Familien, die mit der Bedingung die Freyheit erhalten haben, daß ihre Nachkömmlinge das Kopfgeld zahlen sollten. Allgemein wenigstens war eine solche Auflage niemal eingeführt.

Die

Wählen vorkommt, so ist solches nicht in strengem Verstand, sondern von der Einstimmung des Volkes zu verstehen.

p) *L'art de verifier les Dates p. 538.*

q) *Capitul. IV. A. 805. p. 712.* apud HEINECC.

r) Daher

Die Könige hatten auch als Gutsherren ihre Zölle. Ich sage, als Gutsherren, das ist, wenn sichs eben fügte, daß auf den Gütern des Königs eine Brücke war, und der König diese Brücke zu unterhalten hatte: so hatte er auch den Zoll davon, wie die andern auch, auf deren Güter Brücken waren r). Wenn auf seinen Gütern eine Ueberfahrt über einen Fluß war, und er die Schiffe unterhielt, so hatte er auch das Fahrgeld. Zölle, Jagden, Erzgruben und dergleichen wurden nicht als Regalien angesehen, sondern als Stücke, die zu den Gütern gehörten.

Weil aber viele Mißbräuche damit vorgiengen, so wurden mehrere Verordnungen gemacht, als z. B. daß man nur bey den alten Brücken, und wo es schon von langer Zeit hergebracht sey, Zölle nehmen solle s). Daher wurden diejenigen, die gern die Zollgerechtigkeit gehabt hätten, genöthigt, sich an die Könige zu wenden, und sie von ihnen zu begehren, wodurch nach und nach, besonders nach dem das römische Recht aufkam, die Meynung entstund, als wenn ihnen alle Zölle gehörten.

Eben so hatten die Könige meistens große Forsten bey ihren Mayerhöfen, von denen sie sich allein alle Nutzbarkeit, so wie die Privatleute von den ihrigen, zueigneten. Es gab auch Waldungen, die unzertheilt waren, und deren Nutznießung allen Angrenzenden (Anstößern) insgemein zugehörte. Diese konnte keiner zu Bannforsten machen, und die übrigen davon ausschließen, wenn es ihm der König nicht gestattete t). Und hier kam es darauf an, was für Gewalt und Ansehen



r) Daher kömmt die Rubrik *de pontibus et nauibus*, die in der Berechnung über den Ertrag der königlichen Mayerhöfe anzutreffen ist.

s) *Capitulare 5. A. 803. C. XXII.* apud HEINECC. *l. c. p. 675.* Item *Capitul. 6. eiusdem A. C. VI. p. 676.*

t) *Capitul. IV. A. 819. C. VII. p. 854.* apud HEINECC.

hen der König selbst hatte. Einer, wie Karl, brauchte freylich nicht viel Umstände zu machen; andere aber, wie wir noch hören werden, fragten erst die Interessenten um ihre Bewilligung.

Mit den Münzen gieng es fast wie mit den Zöllen. In den vorigen Zeiten fiengen auch andere Herren, nebst dem König an, Münzstätte anzulegen, und Denarien schlagen zu lassen. Weil aber viele Mißbräuche damit vorgiengen, verordnete endlich Karl, daß nirgends eine Münze, als in seinem Palast seyn sollte u). Die Verordnung dauerte aber nicht lange, da sein Sohn Ludwig schon häufig den Bischöfen und Klöstern Münzprivilegien ertheilte. Indessen wirkte es doch so viel, daß sich wenigstens die Geistlichen an den König wenden mußten, wenn sie eine Münze anlegen wollten. Der königlichen Verordnung nach bekam der Münzmeister von 22 Sols einen.

Die Reichstage, so wie sie unter dem Karlmann und Pipin gehalten wurden, behielten auch unter Karln und Ludwigen ihren Fortgang. Der Erzbischof Hincmar von Rheims sagt x), daß eigentlich zwey Versammlungen (Placita) im Jahr seyn gehalten worden, eine allgemeine im Frühjahr, wo von den Angelegenheiten des ganzen Reichs gehandelt wurde, und wo nicht allein die Großen, sondern auch die übrigen freyen Leute, wenn sie wollten, erschienen, die ersten, sagt Hincmar, um Verordnungen zu machen, die andern, um sie anzunehmen. Denn wenn sie auch keinen so starken Einfluß in die Berathschlagungen selbst hatten,

u) *Capit. II. A. 805. C. XVIII.* Das *Palatio* ist nicht nur von Einem Pallast zu verstehen, indem die Könige mehrere hatten, so waren auch mehrere Münzen vorhanden.

x) *C. 29. seq.* apud DVCHESNE *T. II. p. 494.*

y) Lex consensu populi fit, et constitutione Regis. Caro-

lus

hatten, so war doch ihre Beystimmung nothwendig. Ein Gesetz wird gemacht, sagt Karl der Kahle, durch die Beystimmung des Volks, und die Verordnung des Königs y). Der Name des Volkes war demnach noch immer ein Ehrenname, und man schämte sich wenigstens nicht, zu demselben zu gehören. Die geringere Versammlung wurde im Herbst gehalten. und auf derselben dem König die gewöhnlichen Geschenke überreichet, auch von geringern Sachen gehandelt.

Die Bischöfe, Aebte und andere Großen mußten auf diesen Placitis erscheinen, oder sich wegen ihres Ausbleibens entschuldigen z). Die darauf gemachten Verordnungen wurden Kapitularien, weil sie in kleine Kapitel abgetheilt waren, genannt. Hincmar bemerkt auch, die Geistlichen hätten unter sich in besondern Zimmern berathschlagt, und die Weltlichen eben so, das Resultat ihrer Berathschlagungen hätten sie hernach dem König vorgelegt.

Unter Ludwigs Nachfolgern wurden sie nicht mehr so genau gehalten. Auch gieng darinn eine Veränderung vor, daß die Bischöfe zwar fortfuhren auf den Reichstagen zu erscheinen, und den Berathschlagungen über Staatsgeschäfte beyzuwohnen, die geistlichen Dinge hingegen von denselben trennten, und auf den Concilien abhandelten.

Karl ließ die noch übrigen Herzoge vollends abgehen, damit sie nicht, wie die Erfahrung bereits gelehrt hatte, entweder den Königen über den Kopf wachsen, oder doch Unruhen erregen möchten. Wir haben sie aber



*lus Caluus in Edicto Piſtenſi. C. VI.* In dem *Capit. 3. A. 803. C. XIX.* heißt es: Vt populus interrogetur de capitulis, quae in lege nouiter addita ſunt. Et poſtquam omnes conſenſerint, ſubſcriptiones et manufirmationes ſuas in ipſis capitulis faciat.

z) *Epiſt. 3. de Regno et Palatio.*

nicht allein bald wieder aufkommen gesehen, sondern Karl selbst ließ auch den Keim stehen, aus dem eine eben so gefährliche Macht der Großen, wie in den vorigen Zeiten, hervorsproßen mußte.

Das erste, was ihnen günstig war, war das Lehnsystem, das Karl zu erheben suchte, weil er es für zuträglicher für die königliche Gewalt ansah, als die Nationalmiliz, ob man schon in den vorigen Zeiten gerade das Gegentheil gesehen hatte. Wir werden bald hievon ein mehreres hören. Die Grafen behielten auch unter ihm die nehmliche Gewalt, nehmlich die Militar- und Civilgewalt zugleich, eine Verbindung, die unmöglich gute Folgen für die Könige haben konnte a).

Ein Hauptfehler der fränkischen Verfassung in diesem Stücke war noch, daß man den Grafen erlaubte, sich Eigenthum in ihren Gerichtsbezirken zu erwerben. Wie sehr sie ihre Untergebenen mißhandelt, um diejenigen Güter zu bekommen, die sie gern haben wollten, haben wir bereits in dem Leben Karls des Großen gehört. Wenn einmal der Graf der Eigenthümer des größten Theils seiner Grafschaft war, so konnte nichts anders daraus erfolgen, als daß er sich nicht als einen königlichen Beamten, sondern als einen eigenmächtigen Herrn ansah. Man konnte auch ihn und seine Nachkom-

a) Ob die Herzoge und Grafen damals noch schriftliche Anweisungen bekommen, wie wir eine aus den Formeln des Marculfs gesehen, läßt sich nicht sagen. Denn diejenige, die Meibom in den Noten zu dem Wittikind, und Baluzius in den Capitularien für einen gewissen Grafen Trutmann anführen, wird mit Recht für unterschoben gehalten. Allerdings scheint es, die Aemter und Lehen seyn bereits durch äußerliche Zeichen übergeben worden. Wenigstens sieht man aus dem berühmten Gemälde, das der Pabst Leo III. in dem *Triclinio Lateranensi* hat aufstellen lassen, daß Karl selbst sein rö-

kommen nicht leicht von seiner Stelle verdringen, indem er nun in der Grafschaft zu Hause war, und zugleich so mächtig, daß der Nachfolger sich nicht leicht an ihn wagen durfte.

Man sah zwar wohl die übeln Folgen dieses Rechtes, dessen sich die Grafen anmaßten; allein, man getrauete sich nicht es ihnen gänzlich abzusprechen, sondern hie und da wurden nur Einschränkungen gemacht. Die unter Karln 813 zu Maynz versammelten Bischöfe machten unter seiner Begnehmigung einen Canon, daß die Grafen von ihren Untergebenen nichts an sich bringen, oder kaufen sollen, als in der öffentlichen Versammlung des Volkes, in Gegenwart tüchtiger Zeugen, weil man glaubte, sie würden sich auf solche Art scheuen öffentliche Ungerechtigkeiten zu begehren b); allein, die alten Klagen dauerten auch unter den folgenden Regierungen fort.

Auch war ungemein vortheilhaft für sie, daß bereits in dieser Periode der Sohn dem Vater ordentlicher Weise in dem Amte zu folgen pflegte; ob es auch unter Karln geschehen, davon läßt sich aus Abgang der Nachrichten nichts sagen. Unter seinen Nachfolgern aber ist die Sache keinem Zweifel ausgesetzt. Nachdem die Herzoge in Deutschland wieder aufgekommen sind, wissen wir so ziemlich genau, wie sie vom Vater zu Sohn auf einander



misches Patriciat durch Ueberreichung der *hasta vexillifera* (einer Fahne an einem Spieß) bekommen.

b) Propter prouisiones pauperum, pro quibus curam habere debemus, placuit nobis, vt nec Episcopi, nec Abbates, nec Comites, nec Vicarii, nec Judices nullusque omnino sub mala occasione vel malo ingenio res pauperum vel minus potentum nec emere, nec vi tollere audeat, sed siquis ex eis aliquid comparare voluerit, in publico placito coram idoneis testibus, et cum ratione hoc faciat. *Concil. Mogunt. A. 813. C. 7.* apud HARZHEIM *T. I. p. 407.*

gefolgt sind. Daß auch zuvor schon, wenigstens in Frankreich, eben dieses hergebracht gewesen sey, sehen wir aus einem Kapitular Karls des Kahlen c).

Auch erzählet Rheginо d) als etwas Außerordentliches, daß des Herzogs Robert hinterlassene beyde Söhne, nicht zum Herzogthum gelassen werden; und setzt die Ursache dazu, weil sie noch zu klein waren, indem die Einfälle der Normänner einen gestandenen und erfahrnen Mann zum Vorsteher der Provinz erfoderten. Wenn daher der Sohn tüchtig war, dem Vater zu folgen, so scheint es auch ohne allen Anstand geschehen zu seyn. In der deutschen Geschichte kömmt ebenfalls ein sehr wichtiges Beyspiel vor e). Da den Söhnen der beyden Oesterreichischen Grafen Wilhelm und Engelschalk die väterlichen Grafschaften nicht gelassen wurden, ergriffen ihre Anverwandten die Waffen gegen den Aribo, der sie bekommen hatte, und vertrieben ihn aus dem Land, der aber doch zuletzt wieder dazu gelangte.

Eine ganz natürliche Folge hievon war, daß die Kinder das, was sie bereits in den Händen ihres Vaters und Großvaters gesehen hatten, als ihr Eigenthum betrachteten. Karls persönliches Uebergewicht über die Gemüther der Seinigen war zwar hinreichend, den bösen Folgen vorzubeugen, so lang er lebte; aber weit anders verhielt es sich mit seinen Nachfolgern. Karl hatte auch sonst Anstalten getroffen, sie im Zaum zu halten, die seine Nachfolger abgehen ließen. Eine der vornehmsten war die beständige Aufsicht durch seine sogenannte Missos, (Oberaufseher oder Commissarien)

Ein

c) *De A. 877. tit. 54. C. IX.* Si vero filium non habuerit (defunctus Comes) filius noster cum caeteris fidelibus nostris ordinet, qui cum ministerialibus ipsius Comitatus, et Episcopo ipsum Comitatum praeuideat; donec iussio nostra inde fiat.

Ein Geistlicher und Weltlicher waren allzeit zugleich aufgestellt. Sie reiseten beyde in dem ihnen angewiesenen Bezirk herum, hörten an, was für Klagen gegen die Bischöfe oder Grafen angebracht wurden, und suchten alles zu verbessern, was dessen bedurfte f).

Auch waren die Bischöfe bestellt, die Grafen genau zu beobachten, so wie diese ihrer Seits auf die Bischöfe Acht haben mußten. Jeder mußte sich durch des andern Zeugniß rechtfertigen. Weil beyde, sagt Ludwig, Karls Sohn, einen Theil des königlichen Amts verwalteten, wolle er durch ihr gemeinsames Zeugniß, das ist, der Bischöfe von den Grafen, und der Grafen von den Bischöfen, erfahren, ob die Grafen die Gerechtigkeit lieben, und handhaben, die Bischöfe aber ihrem Stand gemäß leben, und ob sie das Volk unterrichten g).

Nimmt man alles dieses zusammen, so wird man leicht einsehen, welches die wahren Ursachen des Verfalls der fränkischen Monarchie gewesen. Nicht die von Karl dem Großen vorgenommene und von seinen Nachfolgern fortgesetzte Theilung derselben war ein Fehler, sondern einiger maßen nothwendig. Das Lehnsystem war überhaupt nicht zu dauerhaften Eroberungen gemacht, indem nach verflossener Dienstzeit jeder Lehnmann wieder nach Hause gieng, ohne sich zu bekümmern, wie das Eroberte zu erhalten. Um die bezwungenen Völker zu hüten, setzte man Grafen und Vasallen dahin, die bald mehr Hütens brauchten, als ihre Untergebenen. Die ganze Einrichtung war dem den Menschen angebohrnen Trieb zur Unabhängigkeit viel zu schmeichelhaft und günstig,



d) *Ad A. 876.*
e) *Annales Fuldenses ad A. 884.*
f) *Capit. A. 823. C 26. p. 883.* apud HEINECC.
g) *Capit. e. a. C. 12.*

stig, als daß diejenigen, die da konnten, nicht hätten Vortheil davon ziehen sollen. Weit von ihren Herren, von Niemand beobachtet, als von solchen, die ein gleiches Interesse mit ihnen hatten, von Vater zu Sohn in dem nehmlichen Amt gelassen, gewohnt an ihre Untergebenen, die wieder an sie gewohnt waren, und viel mehr von ihnen als den Königen selbst zu hoffen und zu fürchten hatten, mächtig für sich und durch ihre eigenen Güter, durch was für ein Gegengewicht konnten sie noch im Zaum gehalten werden, als durch das Auge des in der Nähe sich befindlichen Herrn.

Karl und seines Sohns Ludwigs Meynung war auch keineswegs, daß die getheilten Länder gänzlich von einander abgerissen, und ohne Verbindung seyn sollten; sie sollten vielmehr zusammen ein Ganzes unter einem gemeinsamen Oberhaupt, dem Kaiser, ausmachen h). Man hätte auch allemal mehr Einigkeit zwischen Prinzen des nehmlichen Geblütes, als so vielen in ihren Absichten so sehr getheilten Reichsbeamten hoffen sollen. Allein, gleich nach Ludwigs Tod, weil Lothar seine kaiserliche Oberrechte übertrieb, hörte alle Unterordnung unter den verschiedenen Theilhabern der Monarchie auf. Ein Fehler war freylich auch, daß wie zu Karls Zeiten das Reich zu groß, so durch die vielen Aftertheilungen die Portionen zu klein wurden, und durch eben diese Theilungen

h) Ceteris filiis vestris designastis partes regni vestri, sed vt *vnum regnum* esset, non tria, *praetulistis eum illis*, quem participem nominis vestri fecistis. AGOBARD. *de diuisione Imperii.* Daß auch Karl die nehmlichen Gesinnungen geheget, sieht man daraus, daß der König Bernhard von Italien dem Ludwig als Kaiser ebenfalls untergeordnet war.

i) In dem *Concilio Triburiensi Can. XXII. p. 398. Tom. 2.* apud HARZHEIM werden die letztern auch liberi libertate notabiles genennt; und in einer Urkunde *Ludowici germanici p. 165. ib.* heißt es; quendam nobilem Virum

lungen allemal nur neuer Saame zu Zwitrachten unter den Theilenden ausgestreut wurde. Der persönliche Charakter der folgenden Herren, die allemal tapfere Soldaten und gute Wirthschafter hätten seyn sollen, und nichts weniger als dieses waren, machte vollends dem königlichen Ansehen ein Ende.

Die Nation bestund überhaupt damals, wie in vorigen Zeiten aus dem **Adel**, freyen **Männern**, und **Freygelassenen**. Unter den ersten waren die Grafen und vornehmsten Reichsbeamten, die größere königliche Vasallen, und die **freyen Herren** oder **Edle Mannen**, nach der sächsischen Sprache, die **Edelingen** begriffen i). Von diesen hatten mehrere damals schon entweder durch königliche Gnadenbriefe, oder durch langen Besitz die eigene Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen erlangt. Ihre Bezirke wurden daher Emunitates (Freyheiten) genennt, weil sie nehmlich nicht unter den königlichen Richtern stunden. Von **Ludwig** dem Frommen behaupten einige, daß er der erste gewesen, der einigen weltlichen Herren Güter geschenkt samt der Gerichtsbarkeit über dieselben, oder wenigstens, daß man unter ihm das erste Beyspiel davon finde k); allein, es zeigen sich bereits deutliche Spuren davon in den Formeln des Marculfs l).

Wenn

Virum de Alemannia in pago Torgowe in Comitatu Adalhalmi.

k) *L'art de verifier les Dates. p. 537.*

l) Quapropter per præsentem auctoritatem nostram decernimus, quam perpetualiter mansuram esse iubemus, vt ipsam villam illam antedictus Vir ille, vt diximus, in omni integritate cum terris, domibus, aedificiis, accolabus, mancipiis, vineis, siluis, campis, pratis, pascuis, aquis, aquarumue decursibus, faerinariis, adiacentiis, appenditiis, vel quolibet genere hominum ditioni fisci nostri subditorum, qui ibidem commanent in *integra emuni-*

Wenn sich ein Straßenräuber in dergleichen Emu. nitates flüchtete: so mußte er dem Grafen ausgeliefert werden m); woraus man schließen kann, daß, indem Karl in dem nehmlichen Kapitular, wo er dieses verordnet C. 8. und 11. die Todesstrafe auf die Mordthaten, in Ansehung derer es aber nicht gehalten wurde, und den Straßenraub setzt, nur die Grafen und königlichen Richter, die den Landfrieden handhaben mußten, befugt gewesen, dergleichen Strafen zu vollziehen.

Die andere Klasse machten die Liberi oder Ingenui, die Freyen aus, die entweder im eigentlichen Verstande frey waren, das ist, die niemanden mit Lehnspflicht zugethan, sondern bloß freye Eigenthümer waren, oder solche, die entweder wirkliche Lehen hatten, oder doch sich jemanden empfohlen hatten, um Lehen zu bekommen.

In Ansehung dieser beyden Arten von freyen Leuten wurde von Karln die Verbindung zum Kriegsdienst genauer bestimmt. Da die Nation des vielen Kriegens endlich müde geworden; und viele sich weigerten, die Waffen ferner zu tragen: so verordnete Karl, daß jeder, der ein Lehen hätte, ohne Unterschied mit in das Feld sollte, der aber bloß Eigenthum besäße, wenn er 5 Mansos (Hueben, Feld zu 5 Pflügen) hätte, sollte er ebenfalls mit in das Feld, so auch wenn er 4, oder 3, hätte. Einer, der nur 2 hätte, sollte zu einem andern, der ebenfalls 2 hätte, stehen, und einer davon in das Feld

*emunitate absque vllius introitu Judicum*, de quibuslibet cauſis ad freda exigendum, perpetualiter habeat conceſſam. Ita vt eam iure proprietario absque vllius expectata iudicum traditione habeat, teneat atque poſſideat, et ſuis poſteris —— aut cui voluerit ad poſſidendum relinquat. | MARCVLF. *Formul. L. I. form. XIV.*

m) *Capit. A. 779. C. 9.* apud HEINECC. *p. 543.*

n) Inprimis quicunque beneficia habere videntur, omnes

Feld gehen, der andere aber die Kosten tragen helfen. Einer mit 12, sollte einen Harnisch mitbringen. Von denen, die gar nichts an liegenden Gründen, sonst aber so viel in Vermögen hätten, daß es 5 Sols (Goldgulden) betrüge, sollten fünf zusammen stehen, und den sechsten zum Feld ausrüsten n).

Nebst diesen kommen auch schon *Caballarii* (Reuter, oder Ritter), vor, solche, die verbunden waren zu Pferde zu dienen, ob es schon nicht bestimmt wird, wie viel ein solcher in Besitz haben mußte. Jeder, er mochte zu Pferd oder zu Fuß dienen, mußte sich auf ein halb Jahr mit Waffen und Kleidung versehen, und auf drey Monate mit Nahrungsmitteln. Diese drey Monate fiengen ihm aber erst an zu laufen, wenn er an Ort und Stelle angelangt war. Z. B. in Ansehung der Rheinströmer, wenn sie nach Frankreich mußten, durften sie erst ihre drey Monate anfangen zu zählen, wenn sie an der Loire angekommen waren o).

Wir haben gehört, wie unzufrieden Karl mit den freyen Eigenthümern war, weil sich diese hauptsächlich weigerten, den Kriegsdienst, so, wie ihn Karl foderte, zu leisten. Wir haben auch bemerkt, daß sie nicht ganz unrecht hatten, indem die Natur des gesellschaftlichen Vertrags sie zu keinen, als zu Vertheidigungskriegen, oder solchen, die wenigstens im Grund als solche können angesehen werden, zu verbinden scheint. Die Lehnleute hingegen, da sie von der heutigen Miliz

in hostem veniant. Quicunque Liber Mansos quinque de proprietate habere videtur, similiter in hostem veniat. Et qui quatuor mansos habet, similiter faciat. Qui tres habere videtur, similiter agat. Vbicunque autem inuenti fuerint duo, quorum vnusquisque duos mansos habere videtur, vnus alium praeparare faciat, et qui melius ex ipsis potuerit, in hostem veniat. *Capit. A. 807. C. I. seq.* apud HEINECC. *p. 734.*

o) *Capitular. II. A. 812. C. VIII. p. 764.* apud HEIN.

liß fast nur in so weit unterschieden waren, daß sie ihren Sold an liegenden Gütern, diese aber an Geld bekommen, mußten sich auch mehr gefallen lassen. Karl erlaubte daher allen freyen Leuten, nach dem Tod ihres Herrn, sich einen andern unter seinen Söhnen, oder andern Großen zu wählen, den sie wollten, sie mochten ansäßig seyn, wo sie wollten, nur daß sie keine Lehen, als in dem Reich desselben haben sollten p).

Wenn die Monarchie untheilbar gewesen wäre, hätte diese Verordnung nicht so viel zu sagen gehabt. Da sie aber selbst schon die Theilung des Reichs voraussetzt: so mußte dieses nothwendig wieder in den verworrenen Zustand gerathen, in welchem es zu den Zeiten des Königs Gunthram, Childeberts und anderer gewesen. Die nehmlichen Folgen mußten sich auch über kurz oder lang wieder zeigen. Eine Menge von den Unterthanen bekam auf solche Art zween Herren zugleich, einen natürlichen so zu sagen und angebohrnen, vermöge ihres Eigenthums, und einen selbst gewählten, vermöge ihrer Lehen.

Da der Druck der Grafen und andrer Reichsbeamten in dem gleichen Verhältnisse zunahm, in welchem das königliche Ansehen herunter kam, so waren wenige Eigenthümer, die nicht Vasallen eines mächtigen Herrn wurden, um an ihm einen Beschützer gegen ihren Grafen zu haben, oder die nicht ihren Grafen oder Bischof durch Uebertragung des Eigenthums ihrer Güter und bloßer Zurückbehaltung der Nutznieſſung davon, sich suchten zum Freunde zu machen.

Das Schlimmste war noch, daß so gar nach dem fränkischen System und der Denkungsart der Nation selbst die Verbindung gegen den Lehnherrn stärker war, als

p) *Charta diuisionis regni Francorum. C. 9. 10.* apud HEINECC. *p. 718.*

q) Karl

als gegen den natürlichen, eine Sache, die schnur gerade zur Anarchie hinführte; besonders da die Nachfolger Karls eben so unbehutsam mit ihren Lehnleuten umgiengen, als die vorigen Könige. Gleichwie diese bey einer entstandenen Zwistigkeit sogleich darauf bedacht waren, die Vasallen ihres Gegners von ihrem Herrn ab- und auf ihre Seite zu ziehen, so machten es auch die erstern. Daher mußte auch die alte Meynung wieder entstehen, daß der Vasall seinen Herrn nach Gutdünken ändern könne.

Weil auch Niemand gern seine Ehre und Treue umsonst dahin giebt, so war in kurzer Zeit der von Karln und seinem Vater wieder hergestellte, oder gleichsam neu erschaffene königliche Fiscus erschöpft, besonders da man den Vasallen nicht Einhalt genug thun konnte, daß sie nicht die Lehen in Eigenthum verwandelten q). Da der Fiscus nicht zureichen wollte, kamen die Geistlichen mit ihren Gütern auch bald wieder in die Lage, in der sie zur Zeit Karl Martels gewesen. Kurz, alles, was folgte, war fast nichts, als eine Wiederholung des vorigen, nur daß iezt die Großen überhaupt den Vortheil davon hatten, anstatt daß zuvor die Majorn Domus solchen allein an sich gezogen.

Noch eine Aenderung gieng in den Begriffen der Nation selbst vor. Auch schon in den vorigen Zeiten mußte derjenige, der etwas in der Nation vorstellen wollte, entweder ein öffentliches Amt, oder liegende Güter, es mochte nun an Eigenthum, oder an Lehen seyn, besitzen. Diese Stücke wurden überhaupt mit dem Namen *Honores* bezeichnet. Wer nichts dergleichen hatte, der war gleichsam ohne Ehre. Nun aber, da die Könige selbst das Lehnsystem so sehr begünstigten, fieng man an,

q) Karl selbst beklagte sich schon mehrmalen darüber. *Capit. Sept. A. 803. C. III. p. 677. Capit. Secund. A. 802. C. X. p. 645.* apud HEINECC.

an, die Ehre in dem Dienst zu setzen, und öffentliche Aemter, oder Lehen wurden gemeiniglich nur allein unter dem Namen *Honores* begriffen. Nur einige wenige fuhren fort, ihre Ehre in ihrer Freyheit zu setzen. Und diese waren es, die sich vielleicht zum Unterschied von den andern Liberos libertate notabiles nennten. Daher gab es auch noch manche, die noch so beträchtliche Lehen ausschlugen, um Niemanden mit einer besondern Pflicht zugethan zu seyn r).

Den Freyen kamen am nächsten die Freygelassenen (manumissi). Doch hielt es bey ihnen sehr hart, sich ganz in den Stand der Freyen hinein zu schwingen. So lang sich nehmlich das Andenken ihrer Leibeigenschaft erhielt, war kein freyer Mann schuldig mit ihnen vor Gericht zu stehen, oder sie auch nur als Zeugen gegen sich anzunehmen. Auch behielten sich die Herren bey der Freylassung meistens entweder gewisse Dienste, oder einen Zins, oder sonst etwas vor, das den Freygelassenen allzeit hinderte, zur Klasse der freyen Männer überzugehen, und meistens aus ihm nur einen sogenannten Lidum machte.

Das Wort Lidus, Leud, Latt, bedeutete überhaupt jemand, der einen Herrn hatte. Die alten Deutschen erkannten Niemand über sich, als einiger maßen den Staat, von dem jeder ein Mitglied war, und die ordentliche Obrigkeit. Als in Gallien der fränkische Nationalcharakter eine andere Wendung bekam, ward es gleichsam zur Mode, sich einem Herrn zu empfehlen, um Lehen, oder sonst etwas von ihm zu erhalten. Die Vornehmern thaten es in Ansehung des Königs, und wurden daher Leudes, des Königsleute, genennt.

Andere

r) Ein Beyspiel davon findet man in einem Chronico Weingartensi bey LEIBNIZ *Scriptor. Brunsuic. Tom. I. p. 782.*

Andere Leute in seinen Pflichten zu haben, war eine so angenehme Sache, daß wenn auch die Herren ihren Knechten ihren Stand zu erleichtern suchten, sie oft nur einen Lidum aus ihm machten. Nun war er nicht mehr so hart mit Zinsen und Frohnen beschwert, er konnte auch Eigenthum an liegenden Gütern haben, und überhaupt, was ihm nach Entrichtung seiner Gült und seines Zinses übrig blieb, war sein. Indeßen war er doch noch immer nicht sein eigen, sondern er, seine Kinder und Kindskinder gehörten dem Herrn zu.

Unter den **Liden** und **Colonen** oder Bauern war wenig Unterschied. Auch diese machten einen mittlern Stand zwischen den Freyen und Knechten aus, konnten Eigenthum haben, waren Herren über ihr Erworbenes, und über ihre beweglichen Güter; waren aber auf das Gut, das sie besassen, gebannt (glebae adscripti), wurden mit demselben verschenkt, verkauft, und vertauscht, durften nicht nach Wohlgefallen heyrathen, und ihre Kinder waren ebenfalls wieder auf das Gut gebannt, mußten auch frohnen, Zins geben u. s. w. nur nicht so stark, als die eigentlichen Knechte.

Zuletzt kamen noch die Servi (Knechte). Diese hatten zwar, wie die Colonen, auch meistens ihre eigene Wohnung und Haushaltung, und sassen auf einem Gut, wie die **Bauern**; sie waren aber nicht allein **Leibeigen**, sondern hatten auch sonst kein Eigenthum, als in so weit es der Herr ihnen gestattete. Der Herr verschenkte sie daher mit all dem Ihrigen s). Sie waren nebst diesem stark mit Zinsen und Frohnen beschwert, und nur die Güte und Menschlichkeit des Herrn konnte ihnen ihr Schicksal erleichtern. Wenn sie arbeitsam waren,

s) Cum omni supellectile eorum et sumtu. *Tradit. Fuldenses* edit. SCHANNAT. *p.* 60.

ren, und sonst die Gunst des Herrn sich zu erwerben wußten, so geschah es oft, daß man ihnen das Erworbene ließ. Daher kam es, daß Knechte wieder Knechte hatten. Wenn ein Knecht seine Magd, heißt es, z. B. als Concubin gehabt, so kann er sie entlassen, und eine Magd seines Herrn, die seines gleichens ist, heyrathen t).

Auch diejenigen, die man zu Hausdiensten brauchte, waren meistens Leibeigene. Sie wurden auch Ministeriales (Dienstleute) genennt. Wenn sie Künstler, und gute Handwerker waren, wurden sie mehr geachtet, als die andern. Da Deutschland keine Städte hatte, mußte jeder Herr darauf bedacht seyn, dergleichen Leute in seinem eigenen Hause nachzuziehen. Von diesen, wenn sie ihre Freylassung erhielten, wurden meistens die damals aufblühenden Städte bevölkert.

Ueberhaupt ist zu merken, daß sich keine allgemeine Beschreibungen, die für alle Zeiten, und für alle Orte auf diese Leute passeten, geben lassen. Es kam allemal Vieles auf die eigenen Verträge an, die der Herr mit den Seinigen, je nachdem er mehr oder weniger Menschlichkeit besaß, auf die eine oder andere Art errichtete. Daher kommen z. B. die Lidi pleni und Lidi dimidii (halbe und ganze Leute), u) Serui triduani, biduani, (drey- oder zweytägige Knechte) nachdem sie drey oder zween Tage in der Woche frohnen mußten; Tributarii (Zinsleute), die, nebst der Frohn, Zinse, Leinwand, Häute, Honig, Schweine, Schafe, Hühner, Eyer, und dergleichen dem Herrn liefern mußten. Nach ihrem Tode hatte auch der Herr meistens das Recht, das beste Haupt, das

t) Si seruus *suam ancillam* concubinam habuerit, potest illa dimissa *comparem* suam ancillam domini sui accipere, sed melius est suam ancillam tenere. *Capit. apud Vermeriam A. 752. C. VII. p. 507.* apud HEINECC. So heißt es auch bey dem SCHANNAT. *Tradit. Fuld. p. 61.*

das Beste an Thieren, oder Kleidungsstücken für sich zu nehmen.

Ich sage, nachdem er mehr oder weniger Menschlichkeit besaß. Denn so genau auch sonst in den Kapitularien alles bestimmt ist, so kommt doch keine einzige Verordnung vor, die zu Gunsten dieses Standes, von dem alle andere ihren Unterhalt zogen, gemacht wäre. Karl sah als Gutsherr wohl ein, daß der Wohlstand seiner Mayerhöfe von dem Wohlstand seiner Bauren und Knechte abhieng. Es war daher eine seiner ersten Vorschriften, die er seinen Oberaufsehern gab, daß sie wohl Acht haben sollen, damit seine Familie (die zum Mayerhof Gehörigen) wohl behalten sey, und von Niemand in Armuth versetzt werde x). Allein, Karl, als Monarch, schwieg hierüber. Die Vernunft mußte es freylich auch jeden andern, der Güter hatte, lehren; wie oft aber geschieht es nicht, daß der Despot eher an alles andere, als an dieses denkt!

# Eilftes Kapitel.

## Gerechtigkeitspflege. Proben. Folgen der Verschiedenheit der Gesetze.

Karls Regierung war zu kriegerisch, seines Sohns Ludwigs zu schlaff, und ihrer Nachfolger zu unruhig, als daß eine strenge Gerechtigkeitspflege hätte statt finden können. In der Hauptsache ließ Karl die ganze Justizverfassung, wie wir sie unter seinen Vor-



*p. 61.* Dono seruum vnum nomine Vuolfoldum cum mancipiis suis his nominibus &c.

u) SCHANNAT. *Append. ad tradit. Fuld. p. 331.*

x) Vt familia nostra bene conseruata sit, et a nemine in paupertate missa. *Capitul. de Villis C.* 2. *p. 607.* apud HEINECC.

fahren gesehen haben. Weil die Geldstrafen nicht mehr hinreichen wollten, den Verbrechen Einhalt zu thun, und der Meineid noch ungemein im Schwange gieng: schärfte Karl die Gesetze, was diesen Punkt betrift, und verordnete, daß man dem Meineidigen die Hand abhauen soll, und zwar ohne daß er sie auslösen könne y). Karl milderte aber selbst noch im J. 805 dieses Gesetz, und befahl, daß einer entweder die Hand verlieren, oder sie auslösen solle z). Die Art, wie man den Meineid entdecken sollte, war sonderbar. Wenn ein Theil den andern des Meineids beschuldigte, sollten beyde an das Kreuz stehen, und wenn der Schwörende den Sieg davon tragen würde a), soll ihm der Gegner so viel zahlen, als sein Wehrgeld beträgt.

Gegen die Straßenräuber erneuerte Karl die Todesstrafe. Merkwürdig ist jedoch dabey, daß viele noch gezweifelt, ob man jemanden mit dem Tode strafen könne, und man daher erst die Bischöfe darüber gefragt b).

Die Mordthaten wurden auch in dieser Zeit noch durch Geld gut gethan. Ludwig der Fromme setzte nebst der Geldstrafe auch die Verweisung in das Elend darauf c). Die sogenannten Urtheile Gottes sind nicht allein beybehalten worden, sondern ihre Anzahl hat sich auch vermehrt; ob sie gleich Agobard in einem eigenen Tractat bestritten hat. Karl der Große verab-

scheute

y) *Capitul. A. 779. C. X. p. 544.* apud HEINECC.

z) Si quis conuictus fuerit periurii, manum perdat, aut redimat. *Capit. quartum A. 805. C. XI. p. 711.* apud HEINECC.

a) Beyde mußten die Hände kreuzweise in die Höhe halten; der die seinigen zuerst sinken ließ, ward für überwunden gehalten. *cit. p. 544.*

b) De vindicta et iudicio iusto in latrones facto testimonio Episcoporum absque peccato comites esse dicuntur. *Ib. C. 11.*

c) *Capit.*

scheute den Zweykampf, und suchte das nur erst erwähnte Kreuzurtheil emporzubringen. Der Pabst Eugen *IV.* wollte die kalte Wasserprobe einführen. Man band nehmlich dem Beklagten einen Strick um den Leib, und warf ihn in das Wasser. Wenn er oben schwamm, ward er für schuldig gehalten; wenn er aber niedersank, für unschuldig. Beyde thaten es theils aus der allgemeinen Ursache, nehmlich den Meineidigen vorzukommen, theils, weil ihnen diese Proben, wo nicht vernünftiger, doch menschlicher vorkamen, als der Zweykampf.

Allein, dem ungeachtet wurde der letztere immer allgemeiner; weil mit demselben Ehre, mit den übrigen Proben aber der Begriff von Schwäche verbunden war. Selbst in einem Kapitular Ludwigs heißt es: Man solle die Kreuzprobe in geistlichen Geschäften brauchen; damit die Furchtsamen und Schwachen, die nicht kämpfen können, deßwegen nicht um ihr Recht kommen d). Daher kam es, daß die Geistlichen selbst sich zuletzt schämten, sie zu gebrauchen, und entweder ihre Vögte für sich kämpfen ließen, oder sich Privilegien geben ließen, einen Campionen (Kämpfer) nach Gefallen zu bestellen. Die von dem Pabst Eugen vorgeschlagene kalte Wasserprobe verboth Ludwig gar e).



c) *Capit. I. A. 819. C. VII. p. 839.* apud HEINECC.

d) In ecclesiasticis vero negotiis crucis iudicio rei veritas inquiratur. Hoc de timidis atque imbecillibus siue infirmis, qui pugnare non valent, vt nullatenus propter hoc iustitia sua careant. MABILLON *Itiner. Ital. T. I. P. 2. p. 49.*

e) *Capit. A. 829. C. 12. p. 904.* apud HEINECC. Einige wollen in Zweifel ziehen, ob der Pabst Eugen diese Probe wirklich begünstiget; allein, da ihre Gründe bloße Muthmassungen sind, so werden dadurch die Zeugnisse, die

Eine große Verwirrung in dem fränkischen Justizwesen kam aus der Menge der Gesetze. Da nehmlich Klodwig und seine Nachfolger jedem ihrer Unterthanen das Seinige gelassen hatten, den Römern die römischen, den Burgundern die burgundischen, den Saliern die salischen, den Ripuariern die ripuarischen, und den verschiedenen deutschen Völkern jedem das Seinige: so geschah es oft, sagt Agobard f), daß fünf Menschen mit einander giengen, oder beysammen saßen, deren jeder ein anders Gesetz hatte. Eine andere Folge dieser Einrichtung war noch diese: Weil die Zeugen, die man gegen einen aufführen wollte, eben das Gesetz haben mußten, welches der Beklagte hatte; wenige aber sich damals an das burgundische Gesetz hielten: so war kaum ein anders Mittel übrig, einen Rechtshandel mit einem Burgunder zu entscheiden, als der Zweykampf; wodurch dann dieser ungemein vervielfältiget wurde. Agobard räth daher, allen Burgundern fränkische Gesetze zu geben, wodurch sie edler würden, und zugleich mehr Einförmigkeit in dem Reich hergestellt würde. Der Adel ward demnach nach dem höhern oder niedern Wehrgeld geschätzt.

Zu Rom wurden nebst einigen Kapitularien, die für Italien und Rom gemacht waren, auch die römischen

die MABILLON *Tom. I. Analector. p. 47.* anführet, nicht entkräftet. Man sehe des VAN ESPEN *Jus Eccles. Vniu. P. III. Tit. 8. C. IV. §. XV. seqq.* Da man unter den Elementen vorzüglich dem Wasser und dem Feuer eine Reinigungskraft zugeschrieben: so kam dieses ohne Zweifel von der natürlichen Beschaffenheit dieser Elemente, die man auf das Moralische anwandte.

f) *Libro de duello ad Ludouic. Imperat.*

g) Si forte spurius Godefredus, aut aliquibus ipsa moechans Engeltrudis siue viri consensu quoquomodo donauerit, contendere voluerit, nostra apostolica auctoritate donec reddiderint, quia *sancientibus Joanne Papa Romano et Justiniano Imperatore* scriptum est,

schen Gesetze nach des Justinians Sammlung zum Theil beobachtet. Pabst Johann *VIII.* beruft sich wenigstens einigemal darauf, so wie auch sein Vorfahrer Nicolaus *I* bereits gethan hatte. Weil man aber, damals schon, zu Rom glaubte, der Kaiser Constantin habe die Stadt Rom dem Pabst Sylvester geschenkt, mußte nothwendig der Zweifel entstehen, wie, und ob Justinian den Römern habe Gesetze geben können. Um diese Schwierigkeit zu heben, sagt Johann *VIII.*, sein Vorfahrer Johannes *I.* und Justinian hätten die römischen Gesetze zugleich gemacht g).

# Zwölftes Kapitel.

## Erneurung des Kaiserthums in dem Occident. Was es eigentlich gewesen. Schutzrecht über die römische Kirche. Folgen der päbstlichen Krönung.

Einen überaus großen Einfluß in das Schicksal des regierenden Hauses sowohl, als der fränkischen Monarchie, hatte die von dem Pabst Leo *VIII.*



spurios satis iniuriosos, satisque acerbos, et nostris temporibus semper indignos esse diiudicamus. *Epist. CVIII.* ad Liutbertun ArchiEpiscopum. *Tom. 9. Conc. Labb. col. 85.* Noch eine Stelle kommt vor *Epist. CXXIX. ad Ludouicum Regem. Ibid. c. 94.* Nonne *Joannes Papa Romanus et Justinianus inclytus Imperator legem Romanam facientes* scripserunt ita? Capitali crimine damnatorum bona non ad lucrum praesidii, sed cognatis punitorum reddi oportet. (†) et alibi: Omnibus gradibus cognatorum in hereditate fumenda præferendi sunt filii. (†) Hier hatte er den *L. Bona damnatorum Cod. de bonis proscript. seu damn.* vor Augen.

wieder erneuerte Kaiserwürde. Nachdem die Sache schon lange geschehen war, fragte man erst, was denn Karl eigentlich dadurch erhalten habe. Einige sagen, Nichts, als den bloßen Namen. Frankreich, Deutschland und die Lombardie habe er vermöge des Erb- und des Eroberungsrechts besessen, und Rom sammt seinem Gebiet sey ihm vermöge seines Patriciats unterwirfig gewesen. Andere sagen, das Schutzrecht der ganzen Kirche, besonders aber der römischen. Andere, Karl habe dadurch erst die Mitherrschaft über Rom erlangt, indem er zuvor als Patricius nur das Schutzrecht über die römische Kirche gehabt. Noch andere sagen, die Rechte der griechischen Kaiser über Rom, den Pabst, und den Occident überhaupt, seyn ihm dadurch übertragen worden.

Um die Sache genauer zu beurtheilen, müßen wir nur erst sichere Angaben sammeln. Die Römer mußten ihm und seinen Nachfolgern den Eid der Treue leisten, so wie es die übrigen Unterthanen der fränkischen Monarchie thaten. Ob es auch in Ansehung der Patricier geschehen, ist wenigstens nicht so gewiß h). Die Päbste selbst versprachen ihnen schon als Patriciern die Treue,

h) Wir finden in Ansehung der letztern nur eine einzige Stelle in den *Annal. Lauresham. ad A. 796.* wo es also heißt: Leo per Legatos suos Claues regi misit, rogauitque, vt aliquem de suis Optimatibus Romam mitteret, qui populum Romanum ad suam *fidem* atque *subiectionem* per sacramenta firmaret. CENNI glaubt, der Verfasser habe das, was in den folgenden Zeiten geschehen, auf die vorhergehende angewandt, als wenn nehmlich nur den Kaisern die Treue wäre versprochen worden; allein, durch eine bloße Muthmaßung läßt sich ein so deutliches Zeugniß nicht so gleich verwerfen.

i) Nos ab initio talem habemus fiduciam, quod pro nullo terreno homine ab amore et caritate Beati Petri nostraque dilectione recedetis, quia et nos *in ea, quam vobis polliciti sumus fide* vsque in finem permanebi-

Treue, (fidem, fidelitatem), wie sie es zuvor den Exarchen gethan i). Dieses wird also um so mehr geschehen seyn, als sie Kaiser waren.

Die Kaiser übten auch theils in eigener Person, theils durch ihre Missos die höchste Gerichtsbarkeit zu Rom aus. Insonderheit ist derjenige Ausspruch wichtig, der von den kaiserlichen Missis in der Sache des Klosters Farfa gegen den Pabst selbst gefällt worden k). Pabst Gregorius *IV.* appellirte zwar an den Kaiser. Allein, eben dadurch erkennete er wenigstens diesen als Richter. Dieses Kloster hatte so gar ein Privilegium von dem Kaiser Lothar, das in seiner Art das einzige ist, nehmlich ein sogenanntes Immunitäts-Privilegium, dergleichen wir aus dem Marculf gesehen; nur mit dem Unterschied, daß gleichwie in dem letztern den Bischöfen alle Gewalt über die Klostergüter entzogen wird, dieses nur in Ansehung des Pabstes geschieht l)

Dagegen wendet man ein: **Erstlich, Pipin, Karls Vater**, habe schon Placita, (Reichs- und Gerichtstage) zu Rom, und in dem Kirchenstaate halten lassen, wie aus verschiedenen Stellen des Codex Carolinus,



mus. *T. VI. Concil. Labb. p. 1773.* Man vergleiche auch damit eben dieses Pabstes Schreiben bey KOELER Münzbelust. *T. 19. p. 357.*

k) *Chronicon Farfense apud* DVCHESNE *T. 3. p. 656. et apud* BALVZIVM *Praefat. in Capit. §. XXVII.*

l) Tunc praefatus Abbas ostendit confirmationem factam a Lothario Imperatore, vbi continebatur, quomodo diffinitum est ante praesentiam pradicti Imperatoris et Domni Paschalis Papae, quod hoc monasterium sub lege viuere debeat Longobardorum, et sub tali priuilegio sicut cetera monasteria regni Francorum, id est, Luxouiensium, Lirinensium et Agauenensium. Et Pontificem Romanum *nullum dominium in iure ipsius monasterii habere excepta consecratione.* Apud MABILLON. *Tom. I. P. II. p. 60. Itinerar. Italici.*

linus, unter andern 29 bey dem Cenni, sonst 17 und Epist. 39. 42 sonst 14 und 19 zu sehen sey, ohne, daß hieraus auf eine Herrschaft über Rom könne geschlossen werden. Zweytens, wären diese Placita mit Beystimmung und Einwilligung der Päbste gehalten worden. Was das erstere betrifft, so scheinen allerdings auch die Patricier nur unter einem andern Namen die nehmlichen Rechte über Rom gehabt zu haben, die die Kaiser in der Folge hatten; nur daß durch ihre Gewalt die Oberherrschaft der Griechen über Rom noch nicht förmlich ausgeschlossen ward, indem der Name eines Patricius nicht sowohl einen Souverain bedeutet, als einen, der in dem Namen eines andern Souverains seine Gewalt ausübt. Da hingegen durch die Wiedereinführung des kaiserlichen Titels mit den Griechen öffentlich gebrochen ward; und alle ihre Rechte, welche sie auch noch über Rom mochten gehabt haben, dem neuen Kaiser beygelegt wurden m).

Daß die *Placita* ordentlicher Weise mit Einstimmung

m) Eine entscheidende Stelle, daß die Römer selbst geglaubt, die Griechen hätten bis dahin noch die Oberherrschaft über sie gehabt, kömmt vor in dem Leben des Pabsts Hadrian I. bey MABILLON. *Itiner. Ital. T. I. P. II. p. 39.* Adhuc enim CP. Imperator vrbem Romam et nonnulla Italiae castra sub sua ditione tenebat, quae post modicum Carolo coronam Romani Imperii suscipiente amiserunt:

n) Z. B. Ludwig der Fromme 815. als der Pabst Leo III. einige der vornehmsten Römer hatte hinrichten lassen. Baluzius †) hält dafür, daß Leo das Schreiben an Ludwigen habe ergehen lassen, wovon uns Ivo ††) und Gratian †††) ein Fragment aufbewahret haben, und worinn sich der Pabst erbietet, wenn er etwas Gesetzwidriges gethan, er es verbessern wolle. Nos si incompetenter aliquid egimus, et in subditis iustae legis tramitem non conseruauimus, *vestro ac Missorum vestrorum cuncta volumus emendare iudicio.* Quoniam si

mung des Pabstes gehalten worden, ist um so weniger in Zweifel zu ziehen, da man demselben eine Art von Mitherrschaft nicht absprechen kann. Daß es aber allezeit geschehen sey, besonders zur Zeit der Kaiser, läßt sich keineswegs erweisen. Im Gegentheil hat man sichere Beyspiele, daß die Kaiser Untersuchungen gegen die Päbste selbst haben anstellen lassen, wo die Kaiser gewiß weder von ihnen darinn sind ersucht worden, noch der Päbste Einwilligung erst verlangt haben n).

Die Päbste bekennen selbst, daß sie schuldig seyn die Kapitularien und Gesetze der Kaiser zu halten o). Karl nennt in seinem Testament unter den erzbischöflichen Städten seines Reichs die Stadt Rom zuerst; und in dem Kapitular vom J. 813 werden die Römer unter die ihm untergebene Nationen gezählt. Man findet auch Spuren von einem kaiserlichen Palast, und einem kaiserlichen Stadtpräfect zu Rom. Leo *III.* und sein Nachfolger im 9ten Jahrhundert zählten nun in der Unterschrift ihrer Schreiben die Regierungsjahre Karls, und

nos, qui aliena debemus corrigere peccata, peiora committimus, certe non veritatis discipuli, sed quod dolentes dicimus, erimus prae caeteris erroris Magistri. Inde Magnitudinis vestrae magnopere Clementiam imploramus, vt tales ad haec, quae diximus, perquirenda Missos in his partibus dirigatis, qui Deum per omnia timeant, et cuncta quemadmodum si vestra praesens fuisset imperialis gloria, diligenter exquirant.

†) *Praefat. ad Capit. §. XXVIII.*
††) *p. 5. C.* 22. †††) 2. *q. 7. C. 41.*

o) De Capitulis vel praeceptis Imperialibus vestris vestrorumque Praedecessorum irrefragabiliter custodiendis et conseruandis quantum valuimus et valemus Christo propitio et nunc et in aeuum nos conseruaturos modis omnibus profitemur. Et si fortasse quilibet aliter vobis dixerit, vel dicturus fuerit, sciatis eum pro certo mendacem. *Fragmentum Epist. Leon. IV.* apud IVON. *parte 4. C. 176. et* GRATIAN. *Distinct. 10. C. 9.*

und der folgenden Kaiser, so wie sie zuvor die Jahre der griechischen Kaiser gezählt hatten p).

Auf ihren Münzen setzten sie neben den ihrigen auch die Namen Karls, und seiner Nachfolger q), welches allemal ein Zeichen war, daß man den andern für seinen Herrn erkannte. Der Geschichtschreiber Erchempert sagt daher von dem beneventischen Herzog Grimoald, er habe Karls Namen zwar auf die Münzen, und in seine Urkunden setzen lassen, das übrige aber habe er gänzlich unterlassen r).

Die Kaiser übten nebst diesem das Recht aus, die Päbste zu bestätigen, welches aus der Kaiserwürde scheint geflossen zu seyn. Wenigstens ist nicht abzusehen, warum Karl und seine Nachfolger nicht eben die Rechte sollten gehabt haben, wie die griechischen Kaiser, da es eine den Päbsten selbst gewöhnliche Redensart ist, daß das Reich von den Griechen zu den Franken sey übertragen worden; welches keinen andern Sinn haben kann, als daß die Franken eben die Rechte bekommen, die ehemals die Griechen zu Rom gehabt.

Karl erlebte zwar, als Kaiser, keine Pabstwahl mehr; unter seinem Nachfolger Ludwig dem Frommen aber finden wir bereits deutliche Spuren des kaiserlichen Bestätigungsrechts in Ansehung der Päbste. Gleich Stephan *IV*, Leo des dritten Nachfolger, schickte eine Gesandtschaft nach Frankreich, die von seiner Wahl Rechenschaft geben sollte s) Eben dieß that auch Stephans Nachfolger, Paschal t). Man findet auch, daß

p) Apud ECKART. *Comment. T.* 2. *p.* 5. 6. 11. 18. 588.
q) Man kann sie der Ordnung nach finden bey MVRATOR. *Antiq. Italic. T.* 2. *Dissert.* 27.
r) *Apud eund. T. I. p.* 767.
s) *Astronom. in Vita Ludov.*
t) *Idem Annales Lauresham.*

u) *Liber*

daß nach der Wahl ein eigenes Wahldecret nach altem Brauch (nehmlich zu den Zeiten der griechischen Kaiser) nach Hof geschickt worden u), Wenn noch eines vorhanden wäre, würde sich ohne Zweifel ergeben, daß man bey der alten Form, wie sie unter den griechischen Kaisern üblich war, stehen geblieben.

Nichts erweiset die Sache deutlicher, als der Eid, den die Römer (825) dem **Lothar**, **Ludwigens** Sohn, leisten mußten, in welchem unter andern enthalten, daß der neuerwählte Pabst nicht eher solle consecrirt werden, bis er in Gegenwart eines kaiserlichen Gesandten eben den Eid abgelegt, den der Pabst **Eugen** freywillig zur allgemeinen Sicherheit abgelegt habe x). Daß der Gesandte die Wahl erst untersucht, und so fort den Pabst bestätiget, sieht man aus dem, was bey der folgenden Pabstwahl **Gregors** *IV.* vorgegangen, als welcher nicht eher ordiniret worden, als bis ein kaiserlicher Gesandter nach Rom gekommen, und die Wahl untersucht hat y). Dem Kaiser **Lothar** mußte **Sergius** *II.* abermal versprechen, (844), daß kein Pabst ohne seine Einwilligung und ohne die Gegenwart seiner Gesandten solle ordinirt werden z).

Die folgenden Päbste wurden ohne Widerspruch bis auf die Zeiten **Karls des Dicken** auf solche Art erwählet, und ordiniret. Dieser Kaiser ward zum erstenmal wieder übergangen bey der Ordination des Pabsts **Stephan** *V.* Er wollte ihn daher gar absetzen; der Pabst erwies aber, daß er auf eine rechtmäßige Art erwählet sey a). Was man dem Kaiser für eine Genugthuung

u) *Liber Pontific. in vita Benedicti III.*
x) *Continuator Pauli Warnefridi post libell. de Metensib. Episc.*
y) *Astronom. in vita Ludovic. Annales Bertiniani.*
z) *Annales Bertiniani ad A. 844.*
a) *Annales Fuldenses.* Ich werde diese Materie an einem andern Orte weitläuftiger abhandeln.

thuung geleistet, ist nicht bekannt. Mit ihm gieng auch das kaiserliche Ansehen in Italien zu Grunde bis auf die Zeiten Otto des Ersten.

Indeß hatten die Päbste auch große Rechte über Rom, und nahmen sich in Ansehung dieser Stadt weit mehr heraus, als zuvor. Dem Pabst waren die Römer mit Treu und Pflichten zugethan, wie dem Kaiser b). Jeder Pabst machte gleich nach seiner Erwählung Verträge mit den Kaisern, oder bestätigte die Alten, die jeder Theil dem andern zu halten angelobte c). Von den Zeiten Johannes des *VIII.* machten sie kein Geheimniß daraus, sondern schrieben öffentlich, daß ihnen die Stadt von den Kaisern sey geschenkt worden, worunter sie nicht die Fränkischen, sondern den Constantin verstunden d).

Die Kriegs- und bürgerliche Verfassung besorgten sie ebenfalls mit Zuziehung der vornehmsten Römer: denn ohne diese konnten sie in wichtigen Dingen nichts unternehmen. Sie übten auch das Recht über Leben und Tod aus. Das Merkwürdigste dabey ist, daß schon unter Karln diejenigen, die den Papst Leo *III.* so sehr mißhandelt hatten, als Verletzer der beleidigten Majestät

b) Man sieht solches aus dem noch vorhandenen Juramente, das die Römer dem Kaiser Arnulph geleistet haben. In diesem heißt es: Juro per haec omnia Dei mysteria, quod saluo honore, et lege mea, et *fidelitate* domini Formosi Papae, fidelis sum et ero omnibus diebus vitae meae *Arnolpho* Imperatori, et nunquam me ad illius infidelitatem cum vllo homine sociabo. *Annal. Fuld.* apud FREHER. *T. I. p. 66.*

c) Legationis (Paschalis Papae) baiulus fuit Theodorus Nomenclator, qui negotio peracto et petitis impetratis, *super confirmatione scilicet pacti et amicitiae more praedecessorum suorum* reuersus est. ASTRONOM. *in vita Ludonici Pii.*

d) Lambertus —— ciuitatem inuasam retinuit: ita sane vt

stät (Lege Majestatis) verurtheilt wurden e). Eben dieser Leo ließ hernach einige Römer hinrichten; und als Ludwig der Fromme die Sache untersuchen ließ, schickte er eigene Gesandten nach Frankrich, die ihn von dem aufgebürdeten Verbrechen reinigten f).

Vom Steuerwesen im heutigen Verstand wußte man damals noch nichts; dennoch hatten sie gewisse Abgaben in ihren Provinzen; z. B. in dem Exarchat diejenigen, welche von dem Palatio Ravennatensi abhiengen, und vermuthlich den Exarchen in den vorigen Zeiten zu ihrem Unterhalt gezahlt wurden, zu erheben. Von andern erhielten sie gewisse Beysteuren (Suffragia). Die Kaiser verlangten nicht allein nichts von den Römern, sondern sie schickten noch selbst außerordentlich große Summen nach Rom, die theils zur Zierde der Kirchen, theils zu den Bedürfnissen des Staats verwendet wurden.

Was die Gesetzgeberische Macht betrift, so blieb es bey den alten Gesetzen der Römer; und wenn Zusätze zu diesen gemacht wurden, so geschah es mit Zuziehung des Pabstes und des Volkes, wie in andern Provinzen. Die Kaiser erwiesen auch schon damals den Päbsten ungemeine äußerliche Ehrenbezeugungen. Ludwig

nobis ápud beatum Petrum consistentibus nullam vrbis Romae potestatem a *Piis Imperatoribus beato Petro Principi Apostolorum eiusque Vicariis traditam* haberemus. *Epist. LXXXV. p. 70. Tom. 9. Conc. Labb.* Daß hier nicht die fränkischen Kaiser, sondern Constantin verstanden werde, sieht man ganz deutlich aus einer Stelle des berühmten HINCMAR bey dem *Petrus de Marca L. 3. C. 12. de Conc. Imp. et Sacerd.*

e) Post paucos vero dies iubente ipso (Carolo) II, qui eundem Pontificem anno superiore deposuerunt, in iudicium adducti, et habita de eis quaestione *secundum Legem Romanam vt maiestatis rei* capite damnati sunt. *Annales Adelmi ad A. 801.*

f) *Astronom. in vita Ludouici. ad A. 815.*

wig *II.* stieg vom Pferd, als er den Pabst Nicolaus ankommen sah, und führte des Pabstes Pferd einen Pfeilschuß weit. g).

Wie man nun das Ding nennen solle, eine Mitherrschaft, oder eine Oberherrschaft von Seiten der Kaiser, oder ein Schutzrecht — Die Geschichte des Pabstthums, was die zufälligen Rechte desselben betrifft — ist eine von denen, die sich nicht zweymal zutragen. Es ist daher kein Wunder, wenn man auch der damaligen Staatsverfassung von Rom keinen Namen geben kann. Doch scheinen die Rechte der Kaiser sich mehr einer Oberherrschaft, als bloßen Mitherrschaft zu nähern.

Ueberhaupt darf man sich nicht darüber wundern, wenn man nicht genau bestimmen kann, was das Kaiserthum an sich eigentlich habe sagen wollen. Deutliche und bestimmte Begriffe sind in dunkeln und unwissenden Zeiten eine seltene Sache. Karl war nun, was seine Länder angieng, beynahe in der Lage der alten abendländischen Kaiser, und noch mächtiger, als sie. Sein Reich schien eine größere Dauer zu versprechen, als das ihrige, da es von keinen mächtigen Feinden umgeben war.

Nebst diesem sah der Pabst wohl ein, daß er mit den Römern niemals auskommen würde, wenn er nicht Karln und seine Nachfolger mit in das Interesse der Päbste, so viel immer möglich, hinein zöge. Ein gewisser Stolz gesellte sich noch dazu, und erzeugte die Meynung, daß der Occident auch einen Kaiser haben müsse, wie der Orient, da man ohnehin die Griechen haßte und verabscheute. Leo verfiel demnach darauf, daß Karl Kaiser seyn sollte; ohne sich viel zu bekümmern,

g) SIGONIVS *de regno Italiae L. V. p. m. 125.*

h) Sed noſtrum ſeruitium, vt videmus, nemini acceptum fuit. Apud CENNI *Tom. 2. p. 56.*

i) Ca-

mern, was dieses Kaiserthum eigentlich auf sich haben sollte. Wie oft geschieht es nicht auch bey unsern Zeiten, daß sich die Menschen bloß an Namen halten, und ihnen weiß nicht was für einen Werth beylegen, ohne selbst zu wissen, was sie eigentlich sagen wollen.

Noch weniger kann man dem Pabst zutrauen, daß er alle die Folgen übersehen, die daraus, so wohl in Rücksicht auf den Occident überhaupt, als den päbstlichen Stuhl insonderheit sich ergeben haben. Im Gegentheil, menschlicher Weise davon zu urtheilen, hätte man vielmehr glauben sollen, die Päbste würden nur weniger ihr Glück machen, als zuvor. Die Römer selbst waren daher nicht allerdings mit dieser Wiederherstellung des Kaiserthums zufrieden; indem sie dafür hielten, sie würden nun auf ewig Ausländer zu Herren bekommen. Unser Dienst, schreibt Leo an Karln, wie wir sehen, ist Niemand angenehm gewesen h).

Man hat auch von jeher das oberste Schutzrecht der römischen Kirche, als etwas mit der Kaiserwürde Verbundenes angesehen. Eben dieses übten aber auch schon die Patricier aus; ja der Hauptbeweggrund der ihnen von dem Pabst und den Römern übertragenen Amtes war dieser Schutz. Zu seinem ersten Kapitular vom J. 769 kündigt Karl sich selbst folgender maßen an: Karl von Gottes Gnaden König, Regierer der Franken, ein treuer Beschützer der heiligen Kirche, und Helfer des apostolischen Stuhls in allem i).

Auch war das letzte bey ihm vielmehr ein Haus- und Familiengrundsatz, als ein kaiserliches Recht. Deßwegen

i) Carolus gratia Dei Rex, regnique Francorum rector, et deuotus Sanctae Ecclesiae Defensor, atque adiutor in omnibus apostolicae sedis. Apud HEINECC. *L. c. p.* 535.

wegen überträgt er diesen Schutz in der schon angeführten Theilungsurkunde nicht allein demjenigen von seinen Söhnen, der bestimmt war, ihm in der Kaiserwürde zu folgen, sondern allen zugleich. Ebendieß that auch sein Sohn Ludwig.

Die Päbste hatten keine Gelegenheit versäumt, ihm und seinem Vater einzuprägen, daß von diesem Schutz der Seegen und das Glück ihres Hauses abhienge. Da Karl dem Pabst Hadrian von seinen Siegen gegen die Sachsen Nachricht gab, schrieb ihm dieser, so lang er dem heiligen Peter treu seyn und sein ihm gethanes Versprechen halten werde, soll er ganz zuversichtlich hoffen, daß er unendliche Siege davon tragen werde k).

So gar dem orientalischen Kaiser Constantin, und der Irene, schrieb eben dieser Hadrian, daß, wenn sie sich des Schutzes des heiligen Peters würdig machen werden, sie über alle barbarische Nationen triumphiren werden, gleichwie sein geistlicher Sohn und Gevater der König Karl, der des Pabstes Ermahnungen folge, und dessen Willen in allen Stücken erfülle, alle barbarischen Abendländischen Nationen unter seine Füsse gebracht habe; der auch aus übergroßer Liebe der Kirche dieses

k) Et certe, crede nobis, magne christianissime Rex, maximam habeto fiduciam, quia dum tu fideli studio in amore ipsius principis Apostolorum secundum tuam promissionem permanseris, et cuncta eidem Dei Apostolo adimplere studueris, et salus tibi et *immensa victoria* ab omnipotenti Deo tribuetur indesinenter. Apud CENNI *T. I. p. 318. Epist. LV.* Das nehmliche kommt auch vor *p. 462. Ep. XCI.*

l) Super omnes barbaras nationes beato Petro Principe Apostolorum vobiscum comitante eritis in triumphis imperantes Victores, ficut filius et spiritualis Compater noster Dominus Carolus Rex Francorum et Longobardorum ac Patricius Romanorum nostris obtemperans monitis atque adimplens in omnibus voluntates,

dieses Apostels viele Geschenke sowohl an Provinzen, als Städten, oder Schlößern, und andern Ländereyen, gemacht; so gar auch die Patrimonien, die die treulosen Langobarden ihr entzogen gehabt, geschenkt, und noch täglich fortfahre Gold und Silber zur Beleuchtung derselben Kirche, und dem Unterhalt der Armen zu opfern, damit sein königliches Gedächtniß nie erlösche 1).

Pipin und Karl befanden sich in der That wohl bey ihrem der römischen Kirche geleisteten Schutz. Sie glaubten auch, ihre Untergebenen würden sich nie unterstehen, sich gegen ihr Haus zu empören, oder anderwärts Regenten zu suchen, so wie ihnen schon Pabst Stephan *III.* bey seinem Aufenthalt in Frankreich eingeschärft hatte, wenn sie den Pabst allzeit auf ihrer Seite hätten. Weil nach der erfolgten Theilung des Reichs die übrigen fränkischen Prinzen fast in gar keiner Verbindung mit Italien stunden; so hielten sich die Päbste, wenn sie Hilfe nöthig hatten, nur an die Kaiser, da diese ohnehin, wegen der Krönung, ihnen am meisten verbunden waren, und so ward dieser Schutz nach und nach als ein Vorrecht der Kaiser angesehen; und bey dieser Gelegenheit mußten sich



tes, omnes Hesperiae occiduaeque partis barbaras nationes sub suis prosternens conculcauit pedibus, omnipotentatum illarum domans et suo subiiciens regno adunauit. Vnde per sua laborioſa certamina eidem Dei Apostoli Ecclesiae ob nimium amorem plura dona perpetuo obtulit possidenda, tam prouincias, quam ciuitates seu castra et caetera territoria, imo et patrimonia, quae a perfida Langobardorum gente detinebantur, brachio forti eidem Dei Apostolo, cuius et iura esse dignoscebantur. Sed et aurum atque argentum quotidie pro luminariorum concinnatione seu alimoniis pauperum non desinit offerendo, quatenus eius Regalis memoria non derelinquatur in Saeculum Saeculi. *Epist. ad Constantin. et Irenem*, apud CENNI *Tom.* 2. *p.* 8.

auch die letztern allemal zu diesem Schutz anheischig machen.

Der Pabst Johann *VIII.* nennt das erstemal, so viel mir bewußt ist, den Kaiser seinen Vogt, (aduocatum) m). Er macht selbst einen Unterschied zwischen einem *Defensor*, und *Aduocatus*, und dieser Unterschied war auch nicht gering. Die fränkischen Könige nenniten sich niemals Advocaten der Kirche, sondern allemal *Defensores*, Mundebarden, oder *Adjutores*. Nebst den verkleinerlichen und oft auch gehäßigen Nebenbegriffen, die dieses Wort mit sich führt, bedeutete es damals nichts anders, als den ersten Beamten eines Bischofs oder Klosters, den Fall ausgenommen, wo er von dem Kaiser oder König unmittelbar gesetzt war, und dessen Stelle vertrat. In den Kapitularien wird er durchgehends in dem ersten Sinne genommen, und es wird voraus gesetzt, daß ihn das Kloster oder der Bischof wählen, und auch abdanken könne n). Die Könige selbst sahen es vielmehr als eine besondere Gnade an, wenn sie einem Kloster einen Advocaten gaben, als daß sie geglaubt hätten, eines ihrer vorzüglichsten Rechte auszuüben. Ueberhaupt sind daher in diesem Zeitraum die Urkunden sehr selten, in welchen von den Königen den

m) Meminerit etiam (Carolus Caluus) quia et nos illum prae caeteris propinquis et aemulis eius amauimus, elegimus, et praetulimus. Vnde et eum aduersus omnes hostes ecclesiae non solum *Defensorem*, sed et *Patronum* et *Aduocatum* nostrum existere proposuimus. *Epist. XXXV. p. 32. Tom. 9. Concil. Labbei.*

n) Vt Episcopi, Abbates atque Abbatissae Aduocatos atque Vicedominos centenariosque legem scientes, et iustitiam diligentes pacificosque et mansuetos habeant. *Capitul. I. A. 802. C. XIII. p. 632.* apud HEINECC. Wäre es nicht von ihnen abgehangen, wen sie zum Vogt haben wollten, so wäre diese Verordnung ganz überflüßig gewe-

den Klöstern Advocaten gegeben werden. Nur der unermüdete Muratori hat einige von italienischen Klöstern zum Vorschein gebracht o).

Ich kann also kaum glauben, daß Karl sich den Titel eines Vogts habe beylegen lassen. Die Umstände hatten sich aber auch in dieser kurzen Zeit ungemein geändert. Karl der Kahle verhält sich zu Karln dem Großen nicht sowohl, als sein Enkel, sondern als einer, der erst nach Jahrhunderten folgt; so sehr ist alles zwischen ihnen verschieden.

Daß der Pabst Johann nicht ohne Bedacht das Wort *Advocatus* gebraucht, sieht man auch daher, daß um diese Zeit die Päbste überhaupt ein anderes Ceremoniel in ihren Schreiben angenommen, welches ohne vorhergegangene große Veränderung in den Begriffen nicht geschehen konnte. Pabst Leo IV († 855) fieng an, seinen Namen jederzeit dem Namen derjenigen, an die er schrieb, vorzusetzen, welches dann die Päbste in ihren Schreiben an die Kaiser auch thaten, da sie zuvor die Namen der Kaiser dem ihrigen allemal vorgesetzt.

Um eben diese Zeit fiengen auch die Päbste an, keinen Weltlichen mehr, auch nicht einmal den Kaiser,



gewesen. De Aduocatis, heißt es ferner, Vicedominis, Vicariis et Centenariis prauis vt tollantur, et tales eligantur, quales et sciant et velint iuste causas discernere et terminare *Capitul. II. A. 805. C. XII. p. 698. ibid.* Ganz deutlich aber sieht man es aus *Capitul. II. A. 811. C. VI. p. 755. ib.* Iterum inquirendum, quomodo seculum reliquisset, qui —— aduocatum non iustum —— sed crudelem ac cupidam ac periuria paruipendentem *inquirit etc.* Der Mönch von St. Gallen sagt daher, sein Kloster habe Armuths halber keinen Vogt bekommen können; daher sich der Kaiser erbarmet, und ihm selbst einen gegeben.

o) *Antiquitat. Italic. Tom. V. Dissert. 63.*

einen Herrn (Dominus) in ihren Briefen zu nennen p). Das Buch Agobards de Privilegio et Jure Sacerdotii, wie auch das von eben diesem, De Comparatione utriusque regiminis ecclesiastici et politici et in quibus ecclesiae dignitas praefulgeat imperiorum majestati, waren auch schon geschrieben. Gleichwie man in den folgenden Zeiten den Schluß machte: die geistliche Gewalt, weil sie die Seelen angeht, ist fürtrefflicher als die weltliche, folglich muß die letztere der ersten untergeordnet seyn, also schließt auch schon Agobard.

Es zeigten sich auch in dieser Periode die Folgen der päbstlichen Krönung zur Genüge. Karl, da er den Titel eines Kaisers annahm, und sich von dem Pabst krönen ließ, glaubte gewiß mit eben so viel Recht sich einen Reichsgehilfen, oder Nachfolger ernennen zu können, als es die gethan, deren Nachfolger er seyn sollte. Er zeigte dieses auch in der That selbst, da er seinen Sohn Ludwig zum Kaiser ernennte, ohne jemand zu fragen, und ihm befahl, sich selbst die Krone aufzusetzen.

Ludwig wurde ohne Anstand als Kaiser erkannt, ohne von dem Pabst gekrönet zu seyn. Und er würde wohl schwerlich jemals eine Reise nach Rom gethan haben, wenn ihn auch sonst nichts als seine angebohrne Unthätigkeit daran gehindert hätte. Allein, die Päbste wußten sich schon in dem Besitze der Krönung zu erhalten. Pabst Stephan *V.* kam selbst nach Frankreich,

p) *Vide Librum Diurn. Rom. Pontif. Edit. Hofman. p. 205. in Append.* Einmal findet man, daß der schon angeführte Pabst Johann *VIII.* der Kaiserinn Angilbert geschrieben: Dilectissimae filiae *Dominae* Angilbertae Imperatrici, piae mem. Ludouici inuictissimi Imperatoris coniugi, Serenissimae Augustae. Leo *III.* war der erste, der sich in öffentlichen Monumenten, wie z. B. in dem berühmten lateranensischen Gemälde selbst einen Herrn genennt.

q) Praesertim cum et ipsi patrui nostri glorioſi Reges abs-

reich, um Ludwigen zu krönen. Wenn jemals eine feine Staatskunst ist gebraucht worden: so ist es gewiß diesesmal geschehen. Zwo ähnliche Handlungen machten nun die Krönung wenigstens zu einem nicht leicht zu unterlassenden Ceremoniel.

Ludwig ernennte nach seines Vaters Beyspiel seinen ältesten Sohn Lothar ebenfalls eigenmächtig zu seinem Nachfolger im Kaiserthum. Da sich nun dieser Geschäfte halber eben in Italien aufhielt, und bereits zurücke kehren wollte, ersuchte ihn der Pabst Paschal bey Gelegenheit des Osterfestes nach Rom zu kommen, und krönte ihn noch bey Lebzeiten seines Vaters.

Ludwig *II.* wurde ebenfalls noch bey Lebzeiten seines Vaters gekrönet. Vier ähnliche Handlungen machten nun die Krönung schon zur Nothwendigkeit. Ludwig *II.* sagt selbst in einem Schreiben an den orientalischen Kaiser Basilius, er sey durch die päbstliche Krönung zum Kaiserthum erhoben worden q).

Das erste, was die, welche an das Kaiserthum Anspruch machten, von dieser Zeit an zu erhalten suchten, war die päbstliche Krönung. Die Päbste behaupteten auch ohne Scheu, daß sie einen davon nach Belieben wählen könnten. Denn weil er von uns zum Kaiser muß geweyht werden, sagt Johann *VIII.*, so muß er auch vordersamst von uns gerufen und erwählt seyn r). Die damaligen Zeitumstände machten,



que inuidia Imperatorem nos vocitent, non profecto ad aetatem, qua nobis maiores sunt, attendentes, sed ad vnctionem et sacrationem, qua per summi Pontificis manus impositionem diuinitus sumus ad hoc culmen prouecti *Epist. ad Basilium Imper.* apud BARON. *ad A. 871. n. 54.*

r) Nam ipse quia a nobis *ordinandus est in imperium*, a nobis primum atque potissimum debet esse vocatus atque electus. *Epist. CLV. p. 103. Tom. IX. Concil. Labbei.*

ten, daß sie diese Ansprüche in der That selbst ausüben konnten.

Bis daher waren die Kaiser nach dem Recht der Erstgeburt einander gefolgt. Da **Ludwig** *II.* keine männliche Erben hinterließ, hätte ihm sein älterer Oheim, **Ludwig der Deutsche**, folgen sollen. Allein, der Jüngere, **Karl der Kahle**, kam diesem zuvor, und ward von dem Pabst, ungeachtet aller Gegenbemühungen des **Ludwigs**, gekrönet. Als der Erfolg der Hofnung, die sich der Pabst von ihm gemacht, nicht entsprach, schrieb **Johann** *VIII.*, er solle sich erinnern, daß er ihn vor seinen übrigen Anverwandten geliebt, erwählt, und den andern vorgezogen, und billig ihn nun zum Beschützer haben sollte s). Eben dieser Pabst droht ihm sogar, daß, wenn er ihm nicht bald helfe, er nothwendig einen andern Entschluß ergreifen müsse t).

Wenn die **Lombarder** nicht so steif über ihr Wahlrecht gehalten hätten, so würden die Päbste gar in den Besitz gekommen seyn, dem ganzen Italien einen Herrn zu geben. Allein, der mayländische Erzbischof ließ sich eher excommuniciren, als daß er zugab, daß die Wahl eines Königs der Lombardey zu Rom vorgehen sollte; und die übrigen Lombarder erhielten sich ebenfalls in dem Besitz ihres Wahlrechts. In der Folge ließen sie sich eine eigene Krone machen, damit ihr Reich nicht mit dem Kaiserthum könnte verwechselt werden. Indessen hatte doch die Excommunication des Erzbi-

s) *Epist. XXXV. p. 32. Tom. 9. Concil. Labb.*

t) Si amplius nobis auxilium vestrum subtraxeritis, in desperationem lapsi deficiemus, et forsitan in aliud consilium resumptis aliquantulis viribus necessario transcendemus. *Epist. XXX. p. 26. Ibid.*

u) Omnes vos Legatorum tam viua voce, quam epistolis studui conuocare, vt pactum quod aui et Patres vestri Sanctae Romanae ecclesiae *iureiurando* promiserunt, adimplere

Erzbischofs von Mayland so viel Einfluß auch auf Deutschland, daß die deutschen Bischöfe, wie wir bereits gehört haben, sich nach der Wahl Ludwigs des Kinds entschuldigten, daß sie solche ohne päbstliche Einwilligung vorgenommen hätten.

Eine andere Folge der Krönung waren die besondern Verbindungen, die die Kaiser eingehen mußten. Die Patricier schon, und hernach auch Karl, machten besondere Verträge mit den Päbsten, die aber in nichts anderm bestunden, als daß sie sich anheischig machten, die römische Kirche zu beschützen. Diese Verträge wurden auch mehrentheils durch Eidschwüre bestätigt u). Bey Karls Krönung, weil sie unversehens geschah, ward davon nichts gedacht; allein, seine Nachfolger mußten sie vermuthlich iedesmal bey dieser Gelegenheit erneuren. Hingegen da Karl das erstemal nach Rom kam, und in die Stadt wollte, ob er schon Patricius davon war, ließ ihn der Pabst nicht hinein, bis er ihm einen SicherheitsEid geleistet hatte, den auch der Pabst Karl leistete, das ist, daß sie einander nichts an Leib und Leben thun wollten x). Wenn man diesen Umstand erwägt: so sollte man fast glauben, Karl sey vor den Thoren von Mecca angekommen, oder ein Calif vor Rom, so barbarisch waren damals noch die Zeiten. Unsere deutschen Kaiser mußten hernach allemal auch diesen Eid leisten, ehe sie in die Stadt gelassen wurden.

Nn 5 Johann

implere contenderetis. *Johannis VIII. Epist. CIX. p. 89. ibid.*

x) Expleta vero oratione obnixe deprecatus est isdem Francorum Rex ante dictum almificum Pontificem illi licentiam tribui Romam ingrediendi ad sua orationum vota per diuersas Dei ecclesias persoluenda. Et descendentes pariter ad Corpus beati Petri —— *seque mutuo per Sacramenta munientes* ingressus est Romam. *Anastas. in Vita Hadriani I.*

Johann *VIII.* war der erste, der den Kroncandidaten eine förmliche Kapitulation vorlegte, ehe er sie nach Rom kommen ließ y). Diese bestund nun nicht mehr in einem bloß überhaupt versprochenen Schutz, sondern in besondern Puncten, wie Zeit und Ort es den Päbsten an die Hand gaben. Wir haben zwar keine mehr von diesen Kapitulationen; doch wissen wir so viel, daß sich z. B. Karl der Kahle alles gefallen ließ, was man von ihm foderte, so daß einige Geschichtschreiber gar sagen, er habe die Rechte der Kaiser auf Rom und die Pabstwahl aufgegeben; obschon solches nicht genug erwiesen ist, und die folgenden Kaiser immer noch geglaubt haben, daß ihnen die Rechte der Vorfahrer Karls des Kahlen zustünden.

## Dreyzehntes Kapitel.

### Deutsche Kirche unter den Karolingern. Reichthum der Kirchen. Gerichtsbarkeit der Bischöfe. Scharfes Sittengericht. Excommunication. Ansehen der Geistlichen auf einer Seite, und Verachtung und Verfolgung auf der andern.

Die deutsche Kirche bekam in diesem Zeitraum einen großen Zuwachs an den neubekehrten Sachsen. Karl brauchte die Unterweisung und das Schwerd, um dieses große Werk zu Stande zu bringen. Die Folge davon war, daß dießseits des Rheins noch mehrere Bisthümer errichtet wurden, die zugleich als beständige Pflanzschulen von Geistlichen dienten. Der Anfang

y) In seinem angeführten Schreiben an den Karlmann kommt so gar dieser Ausdruck einiger maßen vor: Legatos ex Latere nostro ad vos solenniter dirigemus, *cumque*

Anfang derselben wird gemeiniglich folgender maßen angegeben. Das zu Osnabrück 777, zu Minden 780, zu Seligenstadt, welches in der Folge nach Halberstadt kam, 781, zu Verden 786, zu Bremen 788, zu Paderborn 795, zu Elze, woraus das Bisthum Hildesheim entstand, 796, zu Münster 805.

Da nicht einmal Städte und noch vielweniger Hauptstädte vorhanden waren, dachte man auch nicht an die Aufstellung von Metropoliten; sondern die beyden Erzbischöfe von Maynz und Cölln setzten sich in den Besitz der geistlichen Gerichtsbarkeit über sie, so weit sie auch davon entfernt waren. Nachdem sich aber unter Ludwig dem Frommen, Hoffnung äußerte, daß das Christenthum weiter nach Norden möchte ausgebreitet werden, sah dieser Kaiser die Nothwendigkeit ein, in den dortigen Gegenden ein Erzbisthum anzulegen, welches auch im J. 834 zu Hamburg geschah. Weil Hamburg bald darauf verwüstet worden, ward unter Ludwig dem Deutschen 849 der Erzbischöfliche Sitz nach Bremen verlegt.

So vortheilhaft auch diese Einrichtung für das Ansehen der beyden rheinischen Metropoliten zu seyn schien, die dadurch Provinzen bekamen, dergleichen keine in der ganzen Christenheit waren: so liegt doch in eben dieser weiten Entfernung ihrer untergebenen Bisthümer eine der Hauptursachen, warum die Rechte der Erzbischöfe, die hauptsächlich in der Direction der Wahl, der Consecration, und der Aufsicht über die Bischöfe bestanden, in Deutschland nie in eine so genaue Erfüllung gekommen, wie in andern Ländern.

Die

*cumque pagina capitulariter continente* ea, quae vos Matri vestrae Romanae ecclesiae vestroque Protectori beato Petro Apostolo perpetualiter debetis concedere. *Epist. LXIII. p. 50. Tom. 9. Conc. Labbei.*

Die vorzüglichsten Geschäfte und Angelegenheiten der deutschen Kirchen wurden auf den Concilien vorgetragen und abgethan. Die berühmtesten davon sind das zu Maynz 847, und 848 wie auch 852 eben daselbst unter dem Vorsitz des berühmten Rhaban Maurus. Das zu Worms 868, zu Maynz 888, zu Forchheim 890, zu Tribur 895. Bey den meisten dieser Concilien waren auch die Könige und vornehmsten Reichsstände zugegen, indem zugleich über Reichssachen berathschlaget wurde. Auch waren die Bischöfe nicht allein von einer Provinz, sondern fast von ganz Deutschland dabey, so daß man sie als Nationalconcilien ansehen kann. Die Könige bestätigten zwar die gemachten Satzungen; sie wurden aber nicht in ihrem Namen bekannt gemacht, wie die Kapitularien.

So sehr sich die Kirchengüter zu den Zeiten Karl Martels verringert hatten, so sehr wuchsen sie iezt wieder an. Man durchgehe bloß allein die Schankungsbriefe der Abtey Fuld (Traditiones Fuldenses) die Schannat herausgegeben hat, oder den Codicem Laureshamensem, wenn man einigen Zweifel daran haben sollte. Jeder wird sich verwundern, besonders der die Lage der darinn vorkommenden Ortschaften kennt. Auch von dem Kloster Corvey, das unter Ludwig dem Frommen 815 gestiftet worden, sagt dessen eigene Chronik schon bey dem Jahr 828, daß die Güter sich ins Unendliche gemehret z).

Kurz: das Stiften und Schenken nahm so sehr zu, daß selbst der, der Geistlichkeit sonst so ergebene Ludwig der Fromme in seinem Kapitular zu Aachen im

z) Bona cum religione et coetu fratrum creuere in immensum. *Annal. Corbej.* edit. PAVLLINI. *ad A. 828.*

a) Statutum est, vt nullus quilibet ecclesiasticus ab his personis res deinceps accipere praesumat, quarum liberi aut propinqui hac inconsulta oblatione possint rerum

im J. 816 verordnete, daß kein Geistlicher etwas von dergleichen Leuten nehmen soll, deren Kinder oder nächste Anverwandten durch eine so unzeitige Schankung dürften enterbet werden a). In eben diesem Kapit. c. 8. verbietet auch Ludwig jemand zu überreden, daß er die Tonsur annehmen solle, nur um sein Vermögen zu bekommen.

Karl sah ebenfalls die damit verbundenen Mißbräuche zur Genüge ein. In dem berühmten Kapitular, das er 811. nicht lange vor seinem Tod seinen Missis mitgab, eröffnet er hierüber seine Herzensgedanken mit folgenden Worten: Man soll sie auch (die Geistlichen) fragen, ob das die Welt verlassen heiße, wenn einer ohne Unterlaß fortfährt seine Güter auf alle mögliche Weise und durch allerley Künste zu vermehren, bald den Himmel verspricht, bald die Höll drohet, und auf solche Art im Namen Gottes oder eines andern Heiligen, Reiche und Arme, die einfältig und unbehutsam sind, des Ihrigen beraubt, ihren rechtmäßigen Erben die gehoffte Erbschaft entzieht, und sie dadurch aus Armuth zu Sünd und Laster zwingt, so daß sie gleichsam nothgedrungen rauben und stehlen, indem ihnen ihr väterliches Erbe von einen andern ist weggenommen worden.

Man soll sie ferner fragen, wie derjenige die Welt verlassen habe, der aus Begierde fremdes Gut an sich zu ziehen, andere durch Geld zu falschen Zeugnissen und Eidschwüren verleitet, und sich einen Vogt auswählt, der weder gerecht

proximarum exhaeredari. Quodsi aliquis deinceps hoc facere tentauerit, vt et acceptor Synodali vel Imperiali sententia districte feriatur, et res ad exheredatos redeant. *Capit. Aquisg. A. 816. C. VII. p. 815.* apud HEINECC.

recht noch gottsfürchtig, sondern grausam und geizig ist, auch aus dem Meineid sich nichts macht, und der überhaupt nur bedacht ist, wie viel, und nicht wie er es erwerbe b)

Man sagt zwar, Karl habe selbst die von ihm errichtete Bisthümer ungemein reich gemacht, und zwar, wie schon Wilhelm von Malmesbury bemerkt, damit die Bischöfe im Stande wären, die Sachsen, wenn sie zu dem Heydenthum umkehrten, oder sich gegen das Reich empörten, auch mit den zeitlichen Waffen einzuhalten. Allein, wenn ihnen Karl große Strecken Landes zu ihrem Unterhalt angewiesen hat, so muß man sie nicht für das nehmen, was sie in der Folge geworden sind. Sachsen war überhaupt wenig angebaut, und sehr arm an Geld. Damals brauchte es aber schon viel, um einen Bischof mit seiner Geistlichkeit zu unterhalten, die nöthigen Kirchen aufzubauen, und die Zierrathen derselben nebst den nöthigen Gefäßen herbeyzuschaffen.

Es fehlt auch sehr viel daran, daß ihnen Karl alles gegeben, was sie mit der Zeit in Besitz gehabt. Sie hatten vielmehr alle die Mittel vor sich, ihre erste Mitgift zu vergrößern, wie die andern Kirchen auch, nehmlich die Freygebigkeit der nachfolgenden Kaiser, und anderer Leute, Käuffe, und Vertauschungen und dergleichen.

Aus der berühmten Regel, die Ludwig der Fromme im J. 816 für die Canonicos hat aufsetzen lassen, sieht man, wie hoch es manche Kirchen an liegenden Gütern damals gebracht hatten. Eine mittelmäßig reiche Kirche

b) *p. 754. seq. ibid.*

c) Volumus, vt iudices decimam ex omni conlaboratu pleniter donent ad ecclesias, quae sunt in nostris fiscis, et ad alterius ecclesiam nostra decima data non fiat, nisi vbi antiquitus institutum fuit. *Capit. de Villis. C. VI. p. 608.* apud. HEINECC.

Kirche wird genennt, die 1000 bis 2000 Manſos (Hueben, oder, wie man in Rußland ſagen würde, Bauern) beſitzt; eine reiche, die 3000 bis 8000 oder noch darüber beſitzt.

Wenn aber auch Karl nicht ſelbſt außerordentlich freygebig gegen die Kirchen geweſen, ſo erſetzte dieſes ungemein reichlich ſeine gemachte Verordnung, daß man den Geiſtlichen den Zehnten geben ſolle. Dieſe hatten zwar ſchon in den ältern Zeiten ſcharf gepredigt, und zu behaupten geſucht, daß das Volk ihnen den Zehnten von allen Früchten, ſo wie es im alten Teſtament gebräuchlich war, zu entrichten ſchuldig ſey. Allein, weil niemal ein Reichsgeſetz daraus gemacht ward, ſtund dieſes allemal in der freyen Willkühr eines jeden.

Karl machte endlich eine allgemeine Verordnung, die vielleicht nur Er durchzuſetzen im Stande war. Damit ſich Niemand weigerte, befahl er allen ſeinen Aufſehern über ſeine Mayerhöfe, von ſeinen eigenen Gütern ebenfalls den Zehnten zu geben c). Wie hart es aber überhaupt damit gehalten, ſieht man aus der öftern Wiederholung dieſes Geſetzes. Die zu Frankfurt verſammelten Biſchöfe ſetzen noch die wunderliche Urſache dazu, die Erfahrung habe gelehrt, daß in dem Jahr, wo der große Hunger war, die Teufel die Aehren ausgefreſſen, weil der Zehnte nicht gegeben worden d).

Da Karl von ſeinen eigenen Gütern Zehnten gab, ſo kann man nicht annehmen, daß in den ihm unterworfenen Provinzen es Zehnten gegeben, die urſprünglich als Laienzehnten (Decimae laicales) anzuſehen wären.

d) Et omnis homo ex ſua proprietate legitimam decimam ad eccleſiam conferat. Experimento enim didicimus, in anno, quo illa valida fames irrepſit, ebullire vacuas annonas a daemonibus deuoratas, et voces exprobrationis auditas. *Cap. Francof. A. 794. C. XXIII. p. 592.* apud HEINECC.

ren. Und da überhaupt kein Gesetz bey den Franken gültig war, ohne daß es das Volk angenommen hätte, so ist hier die Bestimmung der Zehnten, so wie man sie dem Volk vorgetragen, und auf welche es seine Einwilligung gegeben, um so mehr in Betrachtung zu ziehen.

Karl machte nehmlich zugleich die Verordnung, daß die Zehnten in drey Theile sollen getheilt werden, wovon der eine zur Erhaltung und Zierde der Kirche, der andere zum Gebrauch der Armen und Reisenden, der dritte aber zum Unterhalt der Geistlichkeit zu verwenden sey e). Wenn demnach diese Bedingungen nicht erfüllt werden, und über Zehnten, die besonders erst einerseits zu entrichten, Streit entstehet, so ist eine große Frage, wenigstens nach der ursprünglichen Bestimmung der Zehnten zu urtheilen, ob nicht das Volk allen übrigen, die Ansprüche machen, vorzuziehen sey. Einen großen Bruch in das ganze Zehntwesen machten die Bischöfe selbst, da sie einer Seits bald anfiengen Zehnten gegen andere Güter an Laien, oder Klöster zu vertauschen f), andrer

e) Vt et ipsi sacerdotes populi suscipiant decimas, et nomina eorum, quicunque dederint, scripta habeant, et secundum auctoritatem canonicam coram testibus diuidant. Et ad ornamentum ecclesiae primam eligant partem, secundam autem ad vsum pauperum vel peregrinorum per eorum manus misericorditer cum omni humilitate dispensent, tertiam vero partem semetipsis soli sacerdotes reseruent. *Capit. Episcop. C. VII. p. 623.* apud HEINECC.

f) Beyspiele davon trift man an bey ECKART *Tom.* 2. *p. 399. 51. 423.* Daß auch die Bischöfe den Weltlichen Zehnten als Lehen übergeben, sieht man aus einer Urkunde Conrads des Ersten bey HANSIZ *Tom. 1. German. Sacrae p. 186.*

g) Man sehe z. B. das Capitulare des Basler Bischof Ahyto *C. XV.* apud HARZHEIM *T.* 2. *p. 19.* Manchmal ließen

andrer Seits aber sich selbst einen großen Theil davon zueigneten g).

Einen großen Zuwachs bekam das bischöfliche Ansehen in diesem Zeitraum, theils durch die erweiterte Gerichtsbarkeit der Bischöfe in bürgerlichen Dingen, theils durch eine ihnen ganz neuerdings beygelegte Art von einer Criminalgerichtsbarkeit über die Weltlichen. Die römischen Kaiser hatten bereits den in einem Streit befangenen Parteyen erlaubt, auch in bürgerlichen Dingen sich an die Bischöfe zu wenden, und von ihnen sich Recht sprechen zu lassen h). Es mußten aber beyde Theile damit zufrieden seyn, so, daß der Bischof vielmehr den Schiedsmann, als förmlichen Richter machte.

Von dem Kaiser **Constantin** ist zwar ein Gesetz vorhanden, vermöge dessen auch nur einem Theil erlaubt war, beym Anfang, oder auch währendem Rechtsstreit sich an einen Bischof zu wenden, wenn auch der andere Theil nicht damit zufrieden war i). Es ist aber von mehrern Gelehrten bereits gezeigt worden, daß es unterschoben ließen sich auch die Bischöfe von den Kaisern Zehnten von ihren Kammergütern, wenn sie auch in fremden Diöcesen gelegen waren, geben. Ein Beyspiel findet man bey SCHANNAT *Hist. Worm. Cod. Probat. p. 10.* woraus auch erhellet, daß damals nicht allein vom Getraid, sondern von Zinsen, Schweinen, Hühnern, Holz, Wiesen und andern Dingen, was nur immer konnte ausgezehndt werden, (quae decimari possunt) Zehnten sind gegeben worden.

g) Von dem Kaiser Constantin bezeuget es SOZOMEN. *L. 1. hist. c. 9.* Von dem Arcadius ist noch ein Gesetz hierüber vorhanden, *L. 7. Cod. de Episcop. Audientia*, und von dem VALENTINIAN III. die *Novella* 12.

i) *Extravag. 1. de Episcopal. Judicio in Append. Cod. Theodos.*

schoben sey; dem ungeachtet aber nahm es Karl in seine Kapitularien auf k). Da die Bischöfe ohnehin meistens, vermöge der sogenannten Emunitätsprivilegien, die ordentliche Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Dingen auf ihren Gütern hatten, so machte die Sache um so weniger Aufsehen. Indeß kann man sich leicht vorstellen, wie viel dieses beygetragen, die Gerichtsbarkeit der Grafen, besonders in den Städten, wo Bischöfe waren, immer mehr einzuschränken.

Was das zweyte betrift, so verordnete bereits Pipin, daß der Bischof Macht haben solle, alles an den Geistlichen und Weltlichen, den Kirchengesetzen gemäß, zu verbessern, damit sie so leben, wie es Gott gefällt l). In dieser Verordnung scheint zwar nichts Neues zu liegen, indem die Bischöfe zu allen Zeiten dieses Recht gehabt; allein, es war doch ein großer Unterschied, indem bey den Franken dem Bischof zugleich die weltliche Macht, und äußerliche Zwangsmittel zu Gebothe stunden. Alle Grafen und Reichsbeamten hatten die allgemeine Weisung ihnen dabey alle mögliche Hilfe zu leisten m). Ludwig der Fromme sagt gar, daß, wenn der Graf saumselig seyn, oder gar Schwierigkeiten machen werde, solle man es ihm melden, damit die Bischöfe das, was ihr Ansehen fodert, durch die ihnen zu Diensten stehende königliche Macht ausrichten können n).

Die

k) *Capitular. L. VI. C. 366. p. 1585.* apud HEINECC.

l) Vt vnusquisque Episcoporum potestatem habeat in sua parochia tam de Clero, quam de regularibus *vel Saecularibus* ad corrigendum et emendandum secundum ordinem Canonicum Spiritualem, vt sic viuant, qualiter Deo placere possint. *Capit. Syn. Vernensis de A. 755. C. 3.* apud HEINECC. *p. 515.*

m) Man sehe unter andern das berühmte Edikt Karls, De honore et adiutorio Episcopis praestando a Comitibus et

Die Bischöfe mußten daher alle Jahr ihren Kirchensprengel visitiren, bey welcher Gelegenheit allemal, wo sie hinkamen, ein scharfes Sittengericht, welches man den Send (Synodus) nennte, gehalten ward. Die Art dieses Gerichtes scheint Anfangs mehr nach der Willkühr eines jeden Bischofs, als nach gewissen Regeln eingerichtet gewesen zu seyn. Allein, es wurde bald in ein System gebracht, wovon uns Rheginо in seiner Sammlung von Kirchengesetzen eine vollständige Nachricht aufbewahret hat. Da diese eine der merkwürdigsten Beyträgen zur deutschen Kirchengeschichte sowohl, als den damaligen Sitten enthält: so wird es nicht überflüßig seyn, einen Auszug davon zu liefern o).

Der Archidiacon, oder der Erzpriester gieng voraus, und meldete die Ankunft des Bischofs, mit Bedrohung der Excommunication, wenn sich jemand nicht einfinden würde. Sachen, die von keiner Erheblichkeit waren, that er indessen ab, damit der Bischof nicht aufgehalten würde. So bald dieser angekommen, wählte er sieben p), oder auch mehr oder weniger von den älteren, angesehenern und wahrhaftigeren Männern, die einen Eid ablegen mußten, daß sie weder aus Lieb noch Furcht, oder aus einigem Gewinn oder Freundschaft dem Bischof das mindeste verhehlen wollen, von allem dem, was sie wissen, gehört haben, oder noch erfahren werden, was gegen den Willen Gottes, oder gegen das rech-



et aliis Judicibus circa annum 800. apud HEINECC. *p. 606.*

n) Vt nostro auxilio suffulti, quod vestra auctoritas exposcit, *famulante, vt decet, potestate nostra* perficere valeatis. *Capit. A. 823. C. IV.* apud HEINECC. *p. 373.*

o) apud HARZHEIM *Tom.* 2. *p.* 511.

p) Die Deutschen hielten allzeit viel auf die siebente Zahl. Daher kam das in den mittleren Zeiten so gebräuchliche Wort besiebnen, einen mit sieben Zeugen überführen.

te Christenthum in dieser Pfarrey geschehen ist, oder was noch bey ihren Lebzeiten geschehen wird, wenn es eine Sache ist, die zum Send gehöret, oder in des Bischofs Amt einschlägt. Nach diesem redete sie der Bischof folgender Maaßen an: Seht, Brüder, daß ihr auch euren Eid haltet, denn ihr habt nicht einem Menschen, sondern Gott eurem Schöpfer geschworen. Wir aber, die wir seine Diener sind, suchen nicht euer Haab und Gut, sondern das Heil eurer Seelen. Hütet euch demnach, daß ihr nichts verberget, damit nicht fremde Sünd eure eigene Schuld werde.

Alsdann wurden sie gefragt: 1) Ob jemand in der Pfarrey sey, der einen andern freywillig, oder auch nur zufälliger Weise umgebracht, wenn es auch sein eigener Knecht, oder Magd geweseu.

In Rheginо's Beichtspiegel ist ebenfalls die erste Frage, die der Beichtvater an ein Mannsbild, das zur Beicht kommt, thun soll, ob er nicht jemand umgebracht; die zweyte, ob er niemand Hände oder Füsse abgehaut, oder die Augen ausgerissen; die dritte, ob er keinen falschen Schwur gethan; die vierte, ob er keinen Ehebruch begangen q). Was für ein Bild der damaligen Zeiten! Auch das Frauenzimmer wurde unter andern befraget, ob es nicht freywillig ein Kind umgebracht. Home sieht den Kindermord als ein Zeichen der unter einem Volk zunehmenden Keuschheit an, da die einzige Versuchung, welche ein Frauenzimmer haben kann, ihr Kind aus dem Weg zu räumen, diese ist, daß sie ihre Schwachheit verbergen will r).

41) Ob einer einen freyen Mann, oder den Knecht eines andern, oder einen Fremdling oder Reisenden geraubt, oder durch Schmeicheln an sich gelockt, und

q) Apud HARZHEIM *Tom.* 2. *p.* 486.
r) Versuch über die Geschichte des Menschen, 1 Buch, 6 Versuch, *p.* 202.

und hernach außer Landes verkauft; oder, ob einer einem Juden einen christlichen Sklaven verkauft, oder, ob die Juden selbst mit christlichen Sklaven Handel treiben.

Eine Bekräftigung dessen, was ich bereits von dem im Schwange gehenden Menschenraub angeführet.

42) Ob ein Zauberer, Wahrsager, Segensprecher da sey.

43) Ob jemand Opfer verrichte bey den Bäumen, Brunnen, oder Steinen, gleich als bey Altären, oder ein Licht, oder anders Geschenk dahin bringe, gleichsam als wenn eine Gottheit dort wohnte, die einem Gutes, oder Böses thun könne.

Man sieht daraus, wie hart diese Art von Aberglauben, die Karl der Große schon so sehr verbothen, auszurotten war.

45) Ob ein Weib vorhanden sey, die vorgebe, sie könne durch Zauberey die Gemüther der Menschen verändern, und nach Gefallen vom Haß zur Liebe, oder von dieser zum Haß lenken, die Güter der andern beschädigen, oder sie gar entwenden; und ob eine sey, die behaupte, sie reite gewisse Nächte mit den Teufeln in Weibergestalt auf gewissen Thieren, und sey in ihre Gesellschaft aufgenommen. Diese soll keineswegs in der Pfarrey geduldet werden.

Also doch noch nicht verbrennt werden, obschon dieses bey den heidnischen Sachsen bereits Mode war, denen es aber Karl unter der Todesstrafe untersagt: Wenn einer vom Teufel betrogen, heißt es in dem Kapit für die Sachsen s), nach heidnischem Brauch glauben wird, ein Mann oder ein Weib seyen Hexen, und essen Menschenfleisch, und sie deßwegen verbrennen wird, oder ihr



s) *C. VI.* apud HEINECC. *p.* 579.

Fleisch andern ebenfalls zum Genuß aufsetzen wird, der soll mit dem Tod gestraft werden. Nach diesem Kapitular, und Rheginо's eigener Frage zu urtheilen, sollte man fast glauben, die Hexerey sey damals für Unsinn und Ueberbleibsel des Heidenthums gehalten worden. Allein, wenn man Rhabans Schreiben an den Heribald dagegen hält: so sieht man, daß wenigstens zu des letzteren Zeiten wirklich an Hexerey sey geglaubt worden.

46) Ob jemand Blut, oder Fleisch von einem verreckten Viehe, oder von einem, das von einem andern zerrissen worden ist, esse.

Auch aus andern gleichzeitigen Stellen sieht man, daß die Verordnung der Apostel, Apostelgesch. c. 15. v. 29. wegen des Enthaltens vom Blut, wie auch verschiedenes aus dem alten Testament, in Betreff der Speisen, damals noch ist gehalten worden.

48) Ob jemand von dem Wasser trinke, in dem ein Wieselein, Maus, oder sonst ein unreines Thier ertrunken ist.

50) Ob jemand esse oder trinke, oder etwas bey sich trage, wodurch er glaubt, das Gericht Gottes verkehren zu können.

Unter andern Aberglauben war der berühmt, daß manche glaubten, die Wirkung des Gerichtes Gottes, z. B. des Zweykampfs verhindern zu können, so daß dadurch die Wahrheit nicht geoffenbaret würde, wenn sie z. B. etwas von dem heiligen Chrisam (geweyhten Oel) zu sich genommen hätten; andere glaubten, durch gewisse Amuleten oder Segen eben dieses zu erhalten. Dieses war eine der Ursachen mit, warum das Wasser, Eisen und dergleichen, womit die Probe geschehen sollte, und auch die Waffen, womit der Zweykampf geschehen sollte, erst geweyht wurden. Im zweyten Kapitular vom Jahr 809 wird verordnet, daß, wenn ein Priester geweyhtes Oel das Gericht Gottes zu hindern (ad iudicium subuertendum) wegge-

weggeben wird, er abgesetzt werden, und die Hand verlieren soll.

53) Ob die Weiber bey ihrer Wollenweberey, oder Spinnen etwas sagen, oder beobachten, das nicht in dem Namen des Herrn sey.

55) Ob jemand zur Nachtszeit über einen Todten Teufelslieder singe, esse und trinke, und sich gleichsam über dessen Tod freue.

62) Ob jemand den Zehnten Gott und seinen Heiligen entziehe.

67) Ob jemand seinen eigenen Priester verachte, in eine fremde Kirche gehe, dort communicire, und seinen Zehnten dahin gebe.

Es mußte demnach ein jeder dem Pfarrgottesdienst beywohnen.

69) Ob in jeder Pfarrey Dechanten aufgestellt seyn, die die übrigen ermahnen in die Kirche zu gehen, zur Metten, Meß und Vesper, und daß sie an Feyertagen nichts arbeiten, es auch dem Pfarrer gleich anzeigen, wenn sich jemand dagegen verfehlet.

Diese Decani waren Weltliche, die die Aufsicht über 10 andere hatten, so wie die Centenarii sie Anfangs über hundert mögen gehabt haben, und unter andern auch mahnen mußten, in die Kirche zu gehen, weil die Glocken noch selten waren. Das Volk sowohl als die Großen giengen damals, wenigstens auf Sonn- und Feyertägen, in die Metten, die auch in den Pfarrkirchen gehalten wurden.

72) Ob jemand einem Wallfahrter oder Reisenden die Herberg abschlage.

Eine Bestätigung dessen, was bereits im neunten Kapitel dieses Buchs bemerkt worden.

76) Ob es jemand dem Bischof, oder seinen Abgeordneten streitig mache, die Bauren oder Knechte, wenn sie ein Verbrechen begangen, nackend mit Ruthen zu züchtigen.

Wieder eine Probe des Geistes der Zeiten, und zugleich der Geringschätzung, womit man den Baurenstand ansah. Doch nahmen sich oft die Herren selber ihrer Bauren gegen die Geistlichkeit an, und wollten sie nicht stellen, wenn sie auf eine solche Art sollten gestraft werden. Daß auch in den folgenden Zeiten bey dem Send eine Ruthe, eine Scheer und Evangelienbuch auf den Tisch gelegt worden, werden wir noch hören.

86) Wie die Bruderschaften in der Pfarrey gehalten werden.

Ob sie nehmlich dem Staat nicht gefährlich seyn, oder in unmäßiges Trinken ausarten.

87) Ob jemand garstige oder zum Lachen reizende Gesänge nicht weit von der Kirche singe, und dergleichen mehr.

Alsdann wurde einem jeden, der schuldig befunden ward, nach der Verschiedenheit der Verbrechen, eine Buß aufgeleget. Damit eine Einförmigkeit hierinnen seyn möchte, indem die alten Canones zu sehr in manchen Stücken von einander abwichen, gab Rheginо seine Sammlung heraus, die demnach einen ganz andern Zweck hat, als diejenigen Sammlungen von Kirchengesetzen, die in den folgenden Zeiten sind veranstaltet worden.

Diese Einrichtung wäre ungleich vortheilhafter für die Sitten gewesen, wenn sie nicht dadurch wäre entkräftet worden, daß man die Bußen durch Geld ablösen konnte. Wenn einer nicht fasten kann, heißt es, und reich ist, so gebe er für sieben Wochen 20 Soli-

Solidos; wenn er nicht so viel geben kann, so gebe er zehn; wenn er aber sehr arm ist, so gebe er drey. Ein jeder muß aber wohl Acht haben, wem er es geben müsse, entweder zur Erlösung der Gefangenen, oder auf den Altar, oder den Geistlichen, oder den Armen. Dieß war der Anfang theils der nachmaligen Form der Indulgenzen, theils der Geldstrafen, die die Geistlichen den Weltlichen auflegten.

Eben diese Bußen waren auch zu Gebeten angeschlagen. Z. B. für einen Monath, den einer in Brod und Wasser fasten sollte, galt es auch, wenn er 1200 Psalmen kniend betete, oder 1680 nicht kniend.

Wie weitschichtig dieses Feld gewesen; wie furchtbar sich dadurch die Geistlichen bey den Weltlichen haben machen können, ist leicht einzusehen, besonders zu einer Zeit, da es fast schwerer war Leute zu finden, die sich nichts von dem angeführten hätten zur Last kommen lassen, als solche, die wirklich schuldig waren. Die Könige selbst hatten sich einiger maßen zu fürchten, indem man ihnen wegen Ehesachen, wegen Ungerechtigkeiten, wegen des Besitzes geistlicher Güter, oder Verschenkung derselben an andere, und hauptsächlich wegen der Meineide, indem alle Verträge beschworen, und selten lang gehalten wurden, eben so leicht beykommen konnte, wie andern. Was die Bischöfe mit **Ludwig dem Frommen**, wegen vermeintlicher Missethaten desselben vorgenommen, haben wir gehört; auch in wie weit dessen Söhne das Ansehen derselben in ihren Streitigkeiten anerkennt.

Karl der Kahle sagt in seiner den Bischöfen überreichten Klagschrift gegen den Erzbischof Wenilo von Sens: Von welcher Einweyhung (zum König) und der Spitze des Reichs ich doch wenig-

stens nicht hätte sollen verstoßen werden, (die meisten Stände, und eben dieser Wenilo hatten Ludwig den Deutschen herbeygerufen, und ihn an statt des Karls zum Herrn angenommen) ehe die Bischöfe mich verhört, und das Urtheil über mich gesprochen, durch die ich zum König bin geweyht (gesalbt) worden, die die Thronen Gottes genennt werden, auf welchen Gott selbst richtet, und durch sie seine Urtheile bekannt macht, deren väterlichen Erinnerungen, und Strafgerichten ich allzeit bereit war, und noch bereit bin, mich zu unterwerfen t).

So demüthig dieses lautet, so sehr beschwert sich Karl an einem andern Ort gegen das Betragen der Bischöfe. Wir Könige, sagt er u), sind bis daher keine Statthalter der Bischöfe, sondern Herren des Landes gewesen. Und wie selbst der Pabst Leo und das römische Concilium schreiben, haben die Könige und Kaiser den Bischöfen Gewalt gegeben, Geschäfte auszumachen, keineswegs aber sind sie derselben Beamte gewesen. Und der heilige Augustin sagt, durch die Rechte der Köni-

ge

t) A qua consecratione, vel regni sublimitate supplantari, vel proiici a nullo debueram, saltem sine audientia et iudicio Episcoporum, quorum ministerio in regem sum consecratus, et qui Throni Dei sunt dicti, in quibus Deus sedet, et per quos sua decernit iudicia, quorum paternis correptionibus et castigatoriis iudiciis me subdere fui paratus et in praesenti sum subditus. *Libellus Proclamat. Caroli Regis* apud HARZHEIM *Conc. Germ. Tom. 2. p. 176.*

u) Reges Francorum, ex regio genere nati, non Episcoporum Vicedomini, sed terrae domini hactenus fuimus computati. Et, vt Leo ac Romana Synodus scripsit, Reges et Imperatores, quos terris diuina potentia praecepit praeesse, ius distringendorum negotiorum Epi-

scopis

ge besitzt jeder, was er hat, nicht aber sind die Könige nur Sachwalter der Bischöfe. Diese ungleiche Schreibart kommt bloß von der Verschiedenheit der Denkungsart und den Absichten derer, welche die Könige zu ihren Aufsätzen gebraucht, die ohnehin lauter Geistliche waren. Hincmar von Rheims, der der Urheber des letzten ist, fand sich selbst durch das Betragen seines Enkels des Bischofs von Laon, und durch den Schutz, den der Pabst diesem hat angedeyhen lassen, beleidigt, deßwegen legt er dem König dergleichen Ausdrücke in den Mund.

Ueberhaupt wurde zur Unterstützung dieser Gerichtsbarkeit und des bischöflichen Ansehens die Excommunication immer häufiger gebraucht. Weil sie aber eben dadurch in dem Verhältniße, als ihr Gebrauch sich vervielfältigte, aufhörte schreckbar zu seyn, wurden die Formeln derselben immer mehr geschärfet x). Dieß war aber noch nicht genug. Man suchte auch das weltliche Schwerd gegen die Excommunicirten zu bewafnen. Auf dem Concilium zu Tribur erklärt sich Arnulf, daß wenn einer von den Bischöfen excommunicirt sey, und sich nicht zur Buße und Genugthuung verstehen wolle, sich

scopis sanctis iuxta diualia constituta permiserunt, non autem Episcoporum Villici extiterunt. Et S. Augustinus dicit, per iura Regum possidentur possessiones, non autem per Episcopale Imperium Reges Villici fiunt actoresque Episcoporum. *Carolus Calvus in Epistol. scripta ad Papam Hadrianum II. A 871. in causa Hincmari Episcopi Laudunensis. Opp. Hinc. T. 2. p. 706.*

x) Man kann deren verschiedene sehen bey dem BALVZ. *Tom. 2. Cap. p. 663.* Pabst Johannes *VIII.* droht daher dem Herzog von Neapel, ihn aus der Gesellschaft der Christen zu stoßen, und, wenn er sich nicht bessern werde, ihn alsdann mit dem Bannfluch zu bestricken. Es scheint demnach, daß man damals nicht über einen jeden Excommunicirten das Anathema gesprochen.

sich die Grafen seiner bemächtigen, und ihn vor den König bringen sollen, damit diejenigen, die die göttliche Gerichte nicht fürchten, durch die menschlichen im Zaum gehalten werden. Wenn sie sich auch den Grafen widersetzen, und darüber umgebracht werden, soll den Mördern von den Bischöfen keine Buße aufgelegt werden; auch sollen sie kein **Wehrgeld** zu zahlen haben, und die Anverwandten sollen sich mit einem Eid anheischig machen, daß sie keine Rache suchen wollen y).

Wenn man alles dieses genau erwäget, sollte man fast glauben, das Ansehen, die Gewalt, Reichthümer und Ehre der Geistlichen müssen ohne Schranken gewesen seyn. Man würde sich aber sehr irren, wenn man sich diesen Begriff von den damaligen Zeiten *machte*. Die Welt ist zu allen Zeiten voller Widersprüche. Hauptsächlich aber sind diese eine unterscheidende Eigenschaft dunkler und roher Zeiten. So sehr sich einer Seits eine Menge Leute bemühte, die Kirchen zu bereichern, und das Ansehen der Geistlichen empor zu heben: so sehr bemühten sich andere ihrer Seits, ihnen das Geschenkte wieder abzunehmen, und ihr Ansehen zu Boden zu drücken. Ich weiß nicht, sagt ein gleichzeitiger Geschichtschreiber, ob einer unsrer Großen selig kann werden, indem ihnen nichts so süß und angenehm ist, als die Kirchengüter, wie geschrieben steht: das heimliche Brod ist angenehmer, und gestohlnes Wasser schmackhafter z).

Der

y) Apud HARZHEIM *Tom.* 2. *p.* 392.

z) Nescio, Principum nostrorum quis saluus esse possit, quibus nihil tam dulcia sunt, quam praedia ecclesiarum, nihilque tam suauia, sicut scriptum est: Panis absconditus suauior est, et aquae furtiuae dulciores. *Paschal.*

in

Der schon oft angeführte **Agobard** sagt, daß kein Stand, weder Freye noch Knechte, so wenig Sicherheit wegen des Ihrigen haben, als die Geistlichen, indem sie nicht wissen könnten, wie viel Tage man ihnen noch die Kirche, oder andere Güter lassen würde, die sie inne hätten a). Wenn man ihnen auch die Güter ließ, so wurden doch ihre Leute, nach dem Zeugniß des nehmlichen, mit übermäßigen Diensten beschweret, so gar die Knechte, die die Kirchen frey ließen, eigneten sich die Großen hernach zu. **Agobard** sucht daher alles zusammen aus dem Alten und Neuen Testament, wodurch er glaubt den Weltlichen Schrecken einjagen zu können. Unter andern sagt er, ungeheure Bücher (enormia volumina) würden erfodert, wenn er alles aufzeichnen wollte, wie viele schon wegen des Besitzes der geistlichen Güter mit dem Tode, mit Krankheiten, und der Blindheit seyn gestraft worden. Allein, die Klagen dauerten dennoch fort, und selbst diese Art des Erweises war nicht die beste, indem sich ohne Zweifel auch viele wohl dabey befanden.

Nicht allein die Könige hatten vieles im Besitz, sondern die Großen, um desto mehr von Kirchengütern geschenkt zu bekommen, malten ihnen vor, sie hätten, vermöge des obersten **Schutzrechtes** über die Kirchengüter, eben so gut über dieselben zu sagen, wie über die eigenen b). Daher kam es, daß, wie zu **Karl Martels** Zeiten, nach und nach die meisten Klöster auf das Neue in die Hände der Weltlichen kamen. Auf der Kirchenversammlung zu Didenhofen vom J. 844 ermahnen

*in vita Walae* apud MABILL. *Acta SS. Ord. S. Ben. Tom. 4. p. 1.*

a) *Libr. de dispensatione minist. et ordine rei ecclesiasticae.*

b) Affirmantes debere esse res dominicas, id est, Domino consecratas, ita sub *defensione Regis*, sicut propriae suae haereditates. apud HARZHEIM *Tom. 2. p. 155.*

mahnen die Bischöfe die Weltlichen, wenigstens die Klosterzucht nicht zerfallen zu lassen, und den Mönchen das Nöthige nicht zu entziehen c).

So bald die Päbste nicht mehr durch den mächtigen Arm der Kaiser unterstützt wurden, gieng es ihnen fast eben so, wie den übrigen Geistlichen. Pabst Johann *VIII.* kam daher nach Frankreich, und ersuchte die dortigen Bischöfe, auf dem Concilium zu Troyes diejenigen zu excommuniciren, die sich an den Gütern der römischen Kirche vergriffen hatten. Die Bischöfe antworteten, daß sie ihm zum Trost alle die für excommunicirt hielten, die der Pabst excommunicirt hätte; allein, setzen sie dazu, gleichwie in Aegypten zu Pharaos Zeiten kein Haus war, wo nicht ein Todter lag, und niemand war, der den andern trösten konnte, so giengs ihnen nun; sie ersuchten demnach den Pabst, er solle vielmehr ihnen helfen, und eine Verordnung machen, wie sie sich gegen die Räuber der Kirchengüter verhalten sollten, damit sie, mit Bannstrahlen des apostolischen Stuhls bewaffnet, ihnen desto stärkern Widerstand hinfüro leisten könnten d).

Die Geistlichen verlohren auch einen großen Theil ihrer Güter dadurch, daß sie dieselben als Lehen hingeben mußten, um Leute zu bekommen, die die Kriegsdienste

c) *Ibid. p. 149.* Eine andere Stelle kommt vor bey MABILLON *loc. cit. p. 493.* Jam tunc (828) nonnulla (monasteria) a Laicis tenebantur, etsi hodie multo minus inueniuntur, quae de proprio legantur ordine, sed sunt pro poena peccati *omnia pene* mundi vsibus et studiis occupata vel deprauata. Die Weltlichen nahmen um diese Zeit sogar den Titel der Aebbte an, wie man ein Beyspiel an dem Lothringischen Herzog Raguinerius findet. bey Eckart *T.* 2. *p.* 829.

d) AIMOIN. *L. V. Histor.* apud FREHER. *p.* 499.

e) Der Erzbischof Hatto von Maynz setzte in einem Schan-

kungs-

dienste für sie leisteten. Unter diesem Vorwand geschah es hernach oft, daß die Bischöfe und Aebte ihre eigene Anverwandten, oder andere, denen sie wohl wollten, bereicherten. Viele brauchten daher damals schon bey ihren Stiftungen die Vorsorge, daß die geschenkten Güter Niemand als ein Lehen sollten gegeben werden e). Aus diesem sieht man auch, daß man sich sehr irren würde, wenn man alle Lehen der Kirchen als aufgetragene Lehen (feuda oblata) ansehen wollte.

Mit dem Ansehen der Geistlichen gieng es fast auf die nehmliche Art. Agobard sagt, daß die Bedrückungen, der Haß und die Verachtung derselben, auf eine noch nie erhörte Weise, sich äusserten f). Die Bischöfe wurden verhaßt, und zum Theil verächtlich, weil sie ihre Foderungen übertrieben; und die niedere Geistlichkeit machte selbst ihre Menge verächtlich. Jeder Graf, Herr, oder nur etwas angesehene freye Mann, wählte einen aus seinen Knechten, ließ ihm einigen Unterricht geben, und sodann die Weyhen ertheilen. Dieser mußte ihm seinen Hausgottesdienst verrichten, zugleich aber auch auf der Jagd die Hunde führen, und die Frau im Haus bedienen, wenn sie sich zu Pferde setzen, oder absteigen wollte g). Da sich eine Menge Knechte auch ohne Wissen ihrer Herren ordiniren ließen, die jedoch der Herr, ungeach-

kungsbrief dazu: Deprecor et obtestor ipsum Abbatem, omnemque S. Bonifacii congregationem per ineffabilem sanctam Trinitatem, sanctorumque amorem et reuerentiam, vt nunquam alicui *inbeneficientur*, sed ad generales vsus fratrum perpetuo conseruentur. *Tradit. Fuldens. Schannat. p.* 225.

f) *Lib. de Priuilegio et Jure Sacerdotii.* Nuper dum in vnum positi colloqueremur maxime de pressuris, odiis, et despectione ecclesiarum atque Clericorum, quae nunc inferuescere coeperunt saeculis inaudito et inusitato more.

g) AGOBARD. *ibid.*

ungeachtet ihrer Weyhen, zurück fodern, und sie zu seinen Diensten wie zuvor gebrauchen konnte, wurden die alten Verordnungen mehrmalen wiederholet, daß sie kein Bischof ohne Vorwissen ihrer Herren ordiniren solle h).

## Vierzehntes Kapitel.

### Einrichtung der Domstifter. Gemeinsames Leben der Geistlichen. Erste Veränderung in Ansehung desselben. Immunität. Zufluchtsfreyheit.

Von der innern Kirchenverfassung ist nichts merkwürdiger, als das bey den Dom- und andern vornehmern Kirchen eingeführte gemeinsame Leben der dazu gehörigen Geistlichen. Schon von den ältern Kirchenvätern betrieben solches mehrere; z. B. Eusebius von Vercell und der heilige Augustin. Der Bischof Chrodegang von Metz suchte es wieder hervor, und brachte es bey seiner Geistlichkeit mit so gutem Erfolg zu Stande, daß sich ganz Frankreich daran erbaute.

Pipin und Karl machten daher mehrere Verordnungen, daß jeder Geistlicher entweder ein Canonicus, oder Mönch seyn solle i). Canonici wurden diejenigen Weltgeistlichen genennt, die ein gemeinsames Leben nach gewissen Vorschriften und Regeln, die meistens aus den alten Canonen und Kirchenvätern genommen waren, führten. Chrodegang hatte selbst eine solche Regel aufgesetzt. Sie ward aber weder von Pipin

h) *Capit. A. 794. C. XXI. p.* 592. apud HEINECC. *Item Capitul. Aquisgranense. A.* 816. *C.* 6.

i) *Capit. Synodi Vernensis A.* 755. *C. XI. p.* 518. apud HEINECC.

pin noch von Karln allen übrigen Geistlichen vorgeschrieben, sondern jeder Bischof konnte das Innere seiner Versammlung einrichten nach seinem Gutdünken.

Karls Sohn, Ludwig, verfiel endlich auf den Gedanken, in diesem Stücke eine gänzliche Einförmigkeit einzuführen. Er ließ daher eine neue, meistens aus den heiligen Vätern zusammengetragene Regel aufsetzen, und befahl allen Bischöfen seines Reichs, sie von ihren untergebenen Geistlichen beobachten zu lassen k). Ein Theil davon enthält bloß moralische Vorschriften, wie die Geistlichen überhaupt ihr Leben einrichten sollen; der andere bezieht sich auf diese Versammlungen insonderheit. In dem letzten Kapitel, wo alles kurz wiederholet wird, heißt es unter andern: Sie sollen nüchtern, gerecht und fromm leben, sich mit gar keinen weltlichen Geschäften abgeben, die Fremden willig aufnehmen, die Armen wohl versorgen, ihrem eigenen Bischof in allem nach der Vorschrift der Regel gehorchen, sich auf geistliche Wissenschaften legen, ihre Zeit mit Lesen und Beten zubringen, alle in einem gemeinsamen Zimmer schlafen, ausgenommen wenn einer krank wäre, auch beysammen in einem Zimmer essen, so bald das Zeichen gegeben wird, ungesäumt in die Kirche gehen, und die Tagzeiten fromm und erbaulich absingen, der Ort ihres gemeinsamen Aufenthalts (das Kloster, Münster, oder der Bruderhof, wie man ihn nennte) solle nur einen wohl verwahrten Ausgang haben, keiner soll ohne Erlaubniß ausgehen, sie sollen nicht bey Schau, spielen, oder weltlichen Gepränge erscheinen weder

HEINECC. *Capit. Primum A. 789. C. LXXI. p. 568.* apud. HEINECC.

k) Man kann sie lesen bey HARZHEIM *Tom. 2. Conc. Germ.*

weder dem Spiel, noch der Jagd ergeben seyn, keine kostbare, oder eitle Kleider tragen, sich nicht länger außer dem Kloster verweilen, als es der Prior erlaubt hat. In dem Kloster nicht müßig seyn, sondern ein jeder nach seiner Fähigkeit sich auf Wissenschaften legen, damit keiner in der Versammlung ganz unnütz sey, und die Gelübde der Glaubigen müßig verzehre.

Die Disciplin war folgender maßen eingerichtet. Wenn einer sich gegen die Regeln vergieng, sollte er in Geheim gemahnet und gewarnet werden, und wenn dieses nicht fruchtete, in Beyseyn der andern; wenn er sich auch auf dieses nicht besserte, mit Wasser und Brod eine Zeit gespeiset werden, auf dieses von den übrigen beym Tisch sowohl, als im Chor eine Zeitlang abgesondert bleiben, endlich aber, wenn es das Alter gestattete, weil nach Salomons Ausspruch ein Narr nicht mit Worten klug zu machen sey, mit Schlägen hergenommen werden; wenn weder das Alter, noch die Eigenschaft der Person (der Adel) es zulassen, daß er mit Schlägen gestraft werde, soll man durch beständiges Fasten, Absondern von den andern, Mahnen und harte Worte ihn zu bessern suchen, und wenn auch dieses fruchtlos ist, soll ein Ort in dem Kloster seyn, wo er auf eine Zeitlang eingespert bleiben soll. Und wenn zuletzt alles nichts helfen will, soll er vor den Bischof geführt werden, und von ihm öffentlich als verworfen, und von der Gesellschaft der übrigen ausgeschlossen erkläret werden. Von den Jüngern heißt es, sie sollen beständig mit Schlägen hergenommen werden, damit sie nicht verhärten 1).

Alles dieses ist fast ganz in dem Geschmack der damaligen Mönchsregeln abgefaßt. Sie waren aber darum

1) Latera eorum ne indurescant, assidue verberibus tundantur. Diese Worte zielen auf Ecclesiastici C. 30. v. 12.

darum keine Mönche. C. 125 steht, sie sollen keine Cucullen tragen, um von den Mönchen unterschieden zu seyn. Der wesentliche Unterschied zwischen den Mönchen und Ihnen bestund darinn, daß sie Eigenthum haben durften. In der Regel heißt es daher: Wer Eigenthum und auch Güter von der Kirche hat, soll nichts bekommen, als Speis und Trank, und einen Theil des Almosen (Opfers). Die wenig Eigenthum und nichts von der Kirche haben, sollen die Kost und Kleidung, und einen Theil des Almosen bekommen. Die gar nichts eigenes, und auch nichts von den Kirchengütern haben, sollen nach Nothdurft in allem von den Vorstehern verpflegt werden.

So gut auch alles ausgedacht schien, so zeigten sich doch bald nach Ludwigs Tod schon merkliche Veränderungen. Das erste, was diese Canonici zu erhalten trachteten, war, daß man ihnen gewisse von den bischöflichen ganz abgesonderte Güter anwiese, und daß sie die gänzliche Verwaltung davon bekämen. Hierzu dienten ihnen die schon vorhandenen ältern Canones, die auch in den deutschen Concilien bestätigt wurden, ungemein: daß nehmlich die Kirchengüter in vier Theile sollen getheilt werden, wovon einen der Bischof, den andern die Geistlichen, den dritten die Armen haben sollen, und der vierte zum Kirchenbau solle verwendet werden.

Von Rechts wegen blieb zwar die höchste Aufsicht und die Verwaltung allemal bey dem Bischof; allein, gleichwie mehrere Klöster die Privilegien hatten, daß der Bischof über ihre Klostergüter nichts zu disponiren haben sollte, also suchten es auch die Canonici dahin zu bringen. Der erste, der sich ihnen hierinn willfährig erzeigte, war der Erzbischof Gunthar von Cölln. Dieser gestattete ihnen nicht allein alles obige, sondern machte auch die Verordnung, daß sie Macht haben sollen ihre

Obern selbst zu wählen, daß kein Bischof die geringste Präbende jemanden ohne ihr Wissen und Willen verleihen, auch daß jeder das Recht haben soll, seine Wohnung (mansionem) mit allem dem Seinigen einem seiner Mitbrüder zu vermachen, wem er wollte m). Wie groß diese Schritte zu der nachmaligen Kapitularverfassung gewesen, sieht jeder leicht ein. Muratori bringt so gar einige Privilegien noch von diesem Zeitraum zum Vorschein, worinn die Kaiser den Bischöfen ausdrücklich untersagen, den Canonicis etwas von ihren Gütern zu entziehen, zu vertauschen, oder sonst einen Eingriff zu thun n).

Die

m) Praeterea et hoc quisque ecclesiae amator agnoscat, qualiter iam fatus vir Pastoralis (Guntharius) illis concessit, atque donauit vltra licitum fore cum secura potestate, et libero arbitrio inter se ordinare et facere tam de sua *electione*, quam de omnibus suis rebus absque eius consultu et imperio. ——— Nullus vnquam Pontifex sine illorum conscientia, siue consensu de ipsa substantia minimam vnquam praebendam alicui per potentiam non tribuat —— —— hoc illis quasi in ius haereditarium firmiter concedens quatenus quisque eorum, siue *nobilis*, siue *ignobilis* esset, vsque in sempiternum liberum haberet arbitrium suam mansionem cum caeteris quibuscunque rebus donare seu etiam tradere cuicunque suo confratri voluisset post obitum suum possidendam absque vllius Episcopi consultu, siue contradictione. *Synod. Colonien. A. 883.* apud HARZHEIM *T.* 2. *p. 356.* Aus dieser Stelle sowohl als auch der schon angezogenen Regel Ludwigs sieht man, daß mehrere von den Canonicis *nobiles*, worunter man damals den hohen Adel verstanden, waren. Die übrigen waren Freyen von Geburt. Auch so gar die von knechtlichem Herkommen waren wenigstens am Anfang dieses Zeitraums nicht ausgeschlossen, indem mehrere davon unter Ludwig dem Frommen so gar zu Bisthümern gelangt sind, wie man aus der berühmten Stelle des THEGAN *de Gestis Ludov. C. 19.* sieht. Und Karl

selbst

Die sogenannten Immunitätsprivilegien waren im Grund noch die nehmlichen, wie zu den vorigen Zeiten. Wenn man diejenigen, die die deutschen Kirchen sich iezt geben ließen, nur obenhin mit denen unter den merovingischen Zeiten vergleicht, so sieht man gleich, daß die berühmten Formeln des Marculf noch der Urstof davon sind, nur daß hie und da etwas daran ist geändert worden. Das erste ist allemal, daß kein öffentlicher Richter auf den Gütern der Kirche Gericht halten, auch die den Kirchen angehörigen Leute nicht vor sein Gericht fodern, und keine Friede- und Strafgelder, oder sonst etwas von ihnen heischen soll o).



selbst befiehlt, sie sollen nicht nur Kinder von knechtlicher Herkunft, sondern auch von freyen Aeltern unter sich aufnehmen. *Capit. I. A. 789. C. LXX. p. 568.* apud HEINECC.

Einige scheinen auch besondere Wohnungen (mansiones) gehabt zu haben, die aber einen Theil des Claustri ausmachten, und sämmtlich nur einen Ausgang hatten, welches sich mit der damaligen deutschen Bauart, da man sich noch nicht so verstand eine Menge von Zimmern in einem einzigen Gebäude anzubringen, vollkommen zusammen reimt.

n) MVRAT. *Antiquit. Italicar. T. V. Dissert. 62.*

o) Was die trierische Kirche betrift, sehe man HONTHEIM *Hist. Treuir. diplom. Tom. I. p. 149.* Die Passauische den HANSIZ *German. Sacrae Tom. I. p. 169.* Die Wormsische den SCHANNAT *Codice Probationum Prob. 2. 6. 15.* Hieraus läßt sich aber noch keine Territorialhoheit herleiten, wie SCHANNAT *Histor. Wormat. p. 198.* behauptet, indem die Privilegien der merovingischen Könige in der Hauptsache eben so lauteten, ohne daß man damals noch an eine Landeshoheit eines Bischofs dachte. Was werden aber die Bischöfe zum Erweis derselben anführen, wenn es diese Privilegien nicht sind? sagt Schannat weiter. Antwort: eben das, was die weltlichen Fürsten.

Man kann demnach nicht sagen, daß die Kirchen jezt erst die Rechte der Grafen an sich gebracht haben; auch muß die ganze Kirchen- und Staatsverfassung der Hauptsache nach noch immer die nehmliche gewesen seyn. Wer kein besonders Privilegium hatte, stund unter der Gerichtsbarkeit der Grafen, und um diese war es nur den Bischöfen und Aebten zu thun, sie von ihren Gütern und Leuten abzulehnen, denn sie für ihre Personen stunden ohnehin nur unter dem Hof p).

Ein ganz neuer und sonderbarer Ausdruck kommt in einer Urkunde des lothringischen König Zuentebold bey Sontheim vor, man soll nehmlich nichts von den trierischen Kirchengütern fodern, als sechs Pferde, weil eine Grafschaft daraus gemacht sey q). Die sechs Pferde waren vermuthlich nichts anders, als das jährliche Geschenk, das der trierische Erzbischof gleich andern Bischöfen, Aebten und den übrigen Großen jährlich dem König machen mußte. Daß aber eine Grafschaft aus den trierischen Kirchengütern gemacht sey, zeigt ganz deutlich, daß, indem vorhin die Kirchengüter nur in zerstreuten einzelnen Höfen bestunden, sie nun an einander hängende, und einiger maßen geschlossene Bezirke ausmachten r).

Man sieht auch, woher eigentlich die vielen Mißhelligkeiten unter den Bischöfen und Grafen, über die in den Kapitularien schon, und in den folgenden Zeiten noch mehr geklagt wird, entstanden sind. Da die Kirchen

p) Vt Episcopi, Abbates et Comites et quique Potentiores, si causam inter se habuerint, et pacificare noluerint, ad nostram iubeantur venire praesentiam, neque earum contentio alicubi iudicetur, nec propter hoc pauperum et minus potentum iustitiae remaneant. *L. I. Capit. C. XLIII.* apud HEINECC. *p. 1145.*

q) Quia comitatum de eo factum esse dignoscitur. *Tom. I. Hist. Treuir. diplom. p. 236.*

chen immer mehr Güter an sich brachten; diese aber sogleich vermöge ihrer Privilegien der gräflichen Gerichtsbarkeit entzogen waren, so bald sie einer Kirche zu Theil wurden: so mußte die Gewalt mancher Grafen, besonders derer, die in bischöflichen Residenzen, oder in der Nähe derselben aufgestellt waren, immer in engere Grenzen eingeschlossen werden, und zuletzt gar aufhören.

Jezt kommen auch schon häufig in den Urkunden die **Zoll- Münz- und Marktgerechtigkeiten** vor, die sich die Bischöfe und Aebte ertheilen ließen s). Alle drey stehen meistens beysammen. Die Münzstätte waren zugleich eine Art von Wechselbänken, die an den Orten, wo Märkte gehalten wurden, um so nothwendiger waren, da das gemünzte Geld noch selten war. Eben die Märkte machten auch, daß die Zölle einträglich waren. Die Mönche ließen sich die Marktgerechtigkeiten geben, damit sie sich nicht lang außer ihren Klöstern auf Reisen aufhalten müßten, um sich ihre Nothwendigkeiten anzuschaffen, die Bischöfe ebenfalls, das, was sie brauchten, in der Nähe zu haben, und zugleich um ihre Residenzen blühend und bevölkert zu machen.

Die Pflicht des Kriegsdienstes blieb auf den Kirchengütern haften, wie zuvor. Nichts ist seltener als eine Ausnahme davon. Kaiser **Ludwig** *I.* erließ der Kirche von Hamburg den Kriegsdienst von gewissen Gütern, weil sie sehr arm war, doch mit der Bedingung,



r) Man denke sich z. B. 8 bis 10'000 Hueben, dergleichen manche Kirchen schon zu Ludwigs I. Zeiten besessen haben; man setze noch die dazu gehörigen Waldungen Seen, Gewässer, und das dazwischen gelegene unbebaute Land dazu: so wird sich bald zeigen, wie groß dergleichen Bezirke müssen gewesen seyn.

s) Beyspiele davon kommen vor bey ECKART *Comment. Tom.* 2. *p.* 803. 497. 819. 216. 261. 483. 464.

die ordentlichen jährlichen Geschenke fortzuzahlen t). Dieß war auch der einzige Grund, aus welchem man eine Befreyung erhalten konnte. Jezt finden wir deutliche Spuren der Abtheilung der Klöster in solche, die zu Kriegsdiensten, das ist, zur Stellung einer gewissen Mannschaft, und zu Geschenken zugleich, oder nur zu Kriegsdiensten, oder nur zu Geschenken, oder nur zum Gebeth für den König verpflichtet waren u). Wenn sich die Umstände eines Klosters in der Folge besserten, so trat auch die Pflicht des Kriegsdienstes wieder ein, so wie sie aufhörte, wenn es in Verfall gerieth.

Karl erließ zwar gleich in seinem ersten Kapitular vom J. 769 den Bischöfen den persönlichen Kriegsdienst x), da die starken Bemühungen des heiligen Bonifacius gegen denselben noch in frischem Andenken waren. Allein, die Bischöfe selbst machten keinen Gebrauch von dieser Befreyung. Das Volk bat Karln noch einmal fußfällig, die Bischöfe nicht zum Kriegsdienst anzuhalten, indem aus dieser Ursache die blühendsten Reiche durch besondere Verhängniß und Strafe Gottes zu Grunde gegangen wären. Karl willigte in dieses Begehren, und gab den Bischöfen die Versicherung, daß sie keine Gefahr laufen sollten, ihre Ehren, (Honores, Lehen und Güter) zu verlieren y).

Allein, die Furcht wegen des letztern war so groß, und die Vorstellung von Karl Martels Zeiten so lebhaft, daß sie sich nicht getrauten zu Hause zu bleiben, sondern fortfuhren in den Krieg zu gehen, um den Weltlichen allen Vorwand zu neuen Eingriffen in die Kirchengüter zu benehmen.

Lud-

t) Apud HARZHEIM *Conc. Germ. Tom.* 2. *p.* 61.

u) Die Eintheilung, die Ludwig der Fromme 817 zu Achen gemacht, kann man sehen bey ECKART *T.* 2. *p.* 142. Das Wort *Dona* könnte man eben so gut durch Abgaben

Ludwig hegte eben die Gesinnungen, wie sein Vater, und befahl sogar den Bischöfen das Wehrgehäng, nebst den Messern und Sporen, die sie gleich den Weltlichen trugen, abzulegen; allein, auch dieses half nichts. Und so geschah es, daß der Maynzer Erzbischof Sunderold, der neunte unter den Nachfolgern des heiligen Bonifacius, von den Normännern mit den Waffen in der Hand, so wie Bonifacius mit dem Evangelium von den Friesen, getödtet wurde. Zu Ebbeckesdorf blieben der Bischof Dieterich von Minden, und Marquard von Hildesheim.

Die folgenden Könige drangen nicht mehr darauf, sondern rückten vielmehr in die Urkunden, worinn sie den Kirchen die Wahlfreyheiten ertheilten, mit ein, daß man bedacht seyn soll einen zu wählen, der im Stande sey, den königlichen Dienst (regalia obsequia) zu versehen z). Die Nothwendigkeit des persönlichen Kriegsdienstes war auch eine der Hauptursachen mit, warum man nach und nach nur diejenigen, die entweder von Adel, oder doch von angesehenen und immer freyen Familien waren, in die Gemeinden der Canonicorum, aus denen ein Bischof ordentlicher Weise gewählt werden sollte, aufnahm.

Die Güter der niedern Geistlichkeit, als der Pfarrer und anderer, waren zwar von dem Kriegsdienst frey; hingegen mußten sie dem Gutsherrn den Herrendienst, das ist, die Frohnen leisten, und Zins geben. Weil viele Gutsherren einen Mißbrauch davon machten, so verordnete Ludwig *I.*, daß jeder Kirche eine Huebe frey gelassen werden sollte, von den übrigen aber sollte der

 gewöhnben übersetzen, indem sie eben so wenig von der Willkühr abhiengen, als andere Volksauflagen.

x) Apud HEINECC. *p.* 535.
y) *p.* 686. apud HEINECC.
z) Apud ECKART *T.* 2. *p.* 816.

gewöhnliche Dienst fortgeleistet werden a). Auf der Kirchenversammlung zu Cölln 887 wurde diese Freyheit ebenfalls nur auf eine Huebe und vier Knechte eingeschränkt b).

Karl machte auch eine allgemeine Verordnung, daß, wenn ein Gut, wovon der König zuvor Zins zu erheben gehabt, einer Kirche sollte geschenkt werden, diese den Zins fortzuzahlen habe, oder das Gut an die Anverwandten des Stifters zurücke geben solle c). Und in dem vierten Canon des Conciliums zu Didenhofen vom J. 844 heißt es überhaupt d), daß die Geistlichen die Beysteuer, deren der Staat bedürftig ist, und die sie bis daher gezahlet, gerne und willig fortzahlen sollen, damit sich die Fürsten um so weniger an den Kirchengütern selbst vergreifen mögen.

Was die persönliche Immunität der niedern Geistlichkeit in Ansehung der weltlichen Gerichtsbarkeit betrift, erneurte Karl die Verordnungen der gallicanischen Concilien, daß nehmlich kein Richter sich unterstehen solle, einen Priester, Diacon, oder auch geringern Geistlichen ohne Wissen seines Bischofs vor Gericht zu fodern, und ein Urtheil über ihn zu sprechen e). Wenn ein Geistlicher und Weltlicher

a) *Capit. A. 816. C. X. p. 815.* apud HEINECC.

b) Vt nullus laicus quamuis religiosus praesumat aliquid de rebus Deo dicatis, vel ecclesiae facultatibus, id est, nec dandi basilicas, nec auferendi sine consensu Episcopi habeat potestatem, *Neque ex dote ecclesiae, id est, ex vno manso et quatuor mancipiis census exigatur. Conc. Colonienſ. A. 887. C. 4.* apud HARZHEIM *T.* 2. *p.* 367.

c) *Capit. tert. A* 812. *C. XI.* apud HEINECC. *p.* 768.

d) Apud HARZHEIM *T.* 2. *p.* 149.

e) *Cap. A.* 769. *C.* 16. *p.* 540. apud HEINECC.

f) *Cap. Francof. C.* 28. *p.* 593. *a. e.*

g) *Cap. I. A.* 789. *C.* 27. *p.* 558. *a. e.*

cher in einer Streitsache mit einander befangen waren, verordnete Karl, daß der Bischof und der Graf zugleich dieselbe abthun sollen f); in Ansehung der Geistlichen unter einander, daß der Bischof sie ausmachen soll g).

Die Zufluchtsfreyheit schränkte Karl gleich seinem Vater Pipin ein, und verordnete, daß denjenigen, die vermöge der Gesetze den Tod verdient, wenn sie sich in eine Kirche flüchten, kein Vorschub geleistet, und daß ihnen dort keine Nahrung soll gereicht werden h). Allein, die Geistlichen legten dieses aus, wie man aus des Ansegis Sammlung sieht, wenn er unbußfertig seyn sollte, alsdann durfte ihm keine Nahrung gereicht werden i). Karl selbst milderte das erste Gesetz, und verordnete im J. 803 daß man ihn nicht mit Gewalt heraus nehmen, sondern daß er die Erlaubniß haben solle zu bekennen, was er gethan, und sodann erst durch gute Leute für den Richter soll gebracht werden k); nehmlich, wie schon auf dem ersten Concilium zu Orleans ausgemacht war, nachdem man ihm Versicherung wegen Erhaltung des Lebens gegeben. Auf solche Art blieb also nur den Unbußfertigen die Zufluchtsfreyheit untersaget.

Fünf-

h) *Cap. d. 779. C. VII. p. 543. a. e.*

i) *Addit. IVta. Capit. c. 126.*

k) *Cap II. A. 803. C. 3. p. 656.* apud HEINCCC. In dem Capitular für die Sachsen *p. 579. ibid.* kommt nichts von der Buß oder Beicht vor. Karl verordnet nur, man soll ihn nicht mit Gewalt aus der Kirche nehmen, sondern ihm das Leben und seine Glieder schenken; sonst aber soll er Genugthuung leisten. Es scheint, bey den Sachsen haben die heidnischen Tempel schon die Zufluchtsfreyheit gehabt. *It. C. I. et II.* und Karl habe iezt auch den christlichen Kirchen in Sachsen eine desto größere Zufluchtsfreyheit beylegen wollen, um sie den neubekehrten Sachsen desto ehrwürdiger zu machen.

# Fünfzehntes Kapitel.

## Rechte der Kaiser und Könige in Ansehung der Kirchen.

Karl sah es nicht allein als ein Recht, sondern als eine wesentliche Pflicht seines Amtes an, die Kirche zu beschützen, und vermöge dieses Schutzes für die Reinigkeit der Glaubenslehre, und Herstellung der Kirchenzucht zu sorgen 1). Durch die Bemühungen des heiligen Bonifacius hatte das Christenthum auch diesseits des Rheins festen Fuß gesetzt. Bonifacius that weiter nichts, als daß er das zu seiner Zeit angenommene Lehr- und Kirchensystem auch in Deutschland einzuführen suchte. Die Griechen hatten alles durchdisputirt, was sich über die Gottheit, und insonderheit die Person Christi sagen läßt. Diese Streitigkeiten hatten Concilien veranlasset, an denen zwar die Abendländer nicht sonderlichen Theil genommen; sie ließen sich aber dennoch die Entscheidungen dieser Concilien gefallen.

Als die Griechen mit der Gottheit fertig waren, kamen sie an das Aeußerliche, und disputirten über die Verehrung, die man den Bildern der Heiligen erzeigen müsse,

1) In einem Schreiben an den Pabst Leo sagt er folgendes: Nostrum est secundum auxilium diuinae pietatis sanctam *vbique* Christi ecclesiam ab incursu paganorum, et ab infidelium deuastatione *armis defendere foris*, et *intus Catholicae fidei agnitione munire*, apud ECKART *T.* I. *p.* 771. In seinen Kapitularien: Ne aliquis quaeso huius pietatis admonitionem esse praesumptiosam iudicet. ——. Nam legimus in regnorum libris, quomodo sanctus Iosias regnum sibi a Deo datum circumeundo et corrigendo admonendo ad cultum veri Dei studuit reuocare.

müsse, oder dürfe. Dieser Streit interessirte die Abendländer schon weit mehr. Was er für politische Folgen gehabt, haben wir bereits gehört. Die Griechen verlohren das Exarchat darüber, und ihr Ansehen zu Rom, die Päbste ihre Patrimonien in Sicilien und Apulien, nebst ihrer Jurisdiction über das Illyricum; wogegen sie das Exarchat zum Ersaz bekamen, und Karl ward darüber zulezt Kaiser, so wie er und sein Vater zuvor schon Patricier zu Rom eben deßwegen geworden. Indeß änderten sich auch die Gesinnungen des orientalischen Hofes; und die Griechen schienen nun in den entgegen gesezten Irrthum zu fallen, als wenn nehmlich den Bildern Christi und der heiligen Dreinigkeit eben die Verehrung und Anbetung müßte erzeiget werden, als Christo und der Gottheit selbst. Gegen diese nicht genug verstandene Meynung der Griechen setzte sich Karl sehr heftig, sowohl auf der Kirchenversammlung zu Frankfurt, als auch in den Büchern, die unter seinem Namen dagegen sind bekannt gemacht worden m).

Karl sorgte auch sonst überhaupt, die in die Kirche eingeschlichene Mißbräuche abzustellen. Unter andern befahl er, daß man keine verdächtige und zweifelhafte Legenden, sondern die canonische Bücher, das ist, die heilige Schrift, und die Schriften der heiligen Väter

uocare. Non vt me eius sanctitati aequiparabilem faciam, sed quod nobis sint vbique sanctorum semper exempla sequenda. *Capit. Aquisgr. A. 789. p. 550.* apud HEINECC.

m) *Conc. Francoford. A. 794. c. 3.* apud CABASSVT. *p. m. 371.* *Cabassutius* bemerkt in der Note, die er diesem Canon beygefügt, daß allerdings die Franken damals, wie man aus dem *Ado Viennensis*, dem Agobard, dem Hincmar, dem Jonas *Aurelianensis* sehe, nicht gänzlich mit der römischen Kirche in dieser Materie überein gestimmt.

ter in der Kirche vorlesen solle n); daß man keine neue Heiligen (die nicht von der ganzen Kirche als solche anerkannt sind) verehren solle o); daß man keine Herumstreicher, und besonders diese Nackte mit Ketten und Eisen, die vorgeben, es sey ihnen zur Buße aufgelegt, dulden solle, indem es, wenn sie je ein Hauptverbrechen begangen haben, besser sey, daß sie an einem Ort bleiben, arbeiten, und Buße thun, nachdem es ihnen wird befohlen werden p); daß Niemand den Psalter, oder das Evangelium zum Wahrsagen brauchen solle q); überhaupt sich niemand mit Wahrsagen abgeben, oder Opfer bey den Felsen, Brunnen, und dergl. verrichten, oder ein tempestarius (Wettermacher) werden solle r).

Karl verordnete noch ferner, oder erneuerte vielmehr die Verordnungen der alten Concilien, daß die Aebte von denen, die sie in die Klöster aufnehmen, nichts nehmen s), unter der Correction des Bischofes stehen t), nicht ohne Einwilligung des Bischofs gewählet werden sollen u), daß niemand sich solle einmauren lassen ohne Einwilligung des Bischofs und des Abtes x); daß den Aebten nicht erlaubt seyn soll, die Mönche zu blenden (coecare) oder zu stümmeln y); daß keine ledige Person, wenn es nicht eine gegründete Noth erfodert, vor 25 Jahren den Schleyer annehmen solle a), (so viel, als heut zu Tage die Gelübde ablegen), den Wittwen aber

n) *Capitul. Primum A. 789. c. LXXVI. p. 570.*
o) *Capit. A 794 c. XL. p. 595.* apud HEINECC.
p) *Capit. Prim. A. 789. c. LXXVII. p 570. ibid.*
q) *Capit. III. A. 789. c. IV. p. 575. ibid.*
r) *Capitul. Primum A. 789. c. LXIII. p. 565. ibid.*
s) *Cap. A. 794. c. XIV. p. 591. ib.*
t) *Capitul Primum A. 802. c. XV. p. 633. ib.*
u) *Capit. A. 794. c. XV. p. 591. ib.*
x) *Ib. C. X.* Eine Art von Mönche betrift dieses, die man Recluſos nennte.

aber der Bischof den Schleyer gar nicht reichen solle b); daß die Canonici ganz und gar nach den Canonen leben, und entweder in dem Hause des Bischofs oder einem besondern Münster (monasterio) mit allem Fleiß dazu angewiesen werden sollen c); daß kein freyer Mann sich dem geistlichen Stand solle widmen können, ohne königliche Erlaubniß d); daß kein Priester, ehe er 30 Jahr alt ist, geweyht werden solle e); und dergleichen noch mehrere.

Karl befahl nicht immer; manchmal ermahnte er, und bath f). Das Meiste war auch aus den alten Kirchenverordnungen genommen, und gleichwie in weltlichen Dingen die Gesetze erst den Großen und dem Volk zur Prüfung vorgelegt wurden, so geschah es in geistlichen in Ansehung der Bischöfe.

Indessen geschah die Bekanntmachung der Gesetze, sie mochten geistliche oder weltliche Dinge betreffen, allemal in dem Namen des Königs. Dieser war auch der oberste Vollstrecker von beyden. Gleichwie die Weltlichen verbunden waren, ihm Rechenschaft über die Haltung der weltlichen Gesetze zu geben: so mußten es auch die Geistlichen thun, in Ansehung derer, die Kirchensachen angiengen.

Ludwig der Fromme sagt, sowohl Bischöfe, als Grafen, ein jeder an seinem Ort, haben einen Theil des

y) *Ib. C. XVI. p. 592.*
a) *Capit. Prim. A. 789. C. XLV. p. 562. ib.*
b) *Ibid. c. LVIII.*
c) *Capit. Prim. A. 802. c. XXII. p. 636.*
d) *Capitul. Secundum A. 805. c. XV. p. 699.*
e) *Capitul. incerti anni c. XXIV. p. 787. ibid.*
f) *Capit. Prim. A. 789. c. 69. seq.* heißt es: Item placuit nobis *admonere* reuerentiam vestram —— Sed et hoc *flagitamus* almitatem vestram —— Simul et hoc *rogare* curauimus &c.

des königlichen Amts zu verwalten, er müsse demnach alle ermahnen, daß sie es treulich verrichten g). Beyde, Bischöfe und Grafen, wurden von den königlichen Missis (Commissarien) visitirt, und zu diesem Ende allemal ein Bischof und Graf zugleich als missi aufgestellt. Die Bischöfe mußten auch auf den Reichstägen dem König unmittelbar Rechenschaft geben, wenn er es verlangte. Man hat noch ein Schreiben des Trierischen Erzbischofs Hetti, wo er seine untergebenen Bischöfe ermahnt, des Kaisers Befehl in Ansehung der Regel, die er den Canonicis gegeben, genau zu erfüllen, damit er auf dem nächsten Reichstag, wo der Kaiser ohne Zweifel Rechenschaft fodern werde, die Wahrheit sagen könne h).

Der Herr von Hontheim sagt hierüber i), Hetti schreibe dieses nicht als Erzbischof, sondern als kaiserlicher Commissarius; allein, wenn die Kaiser und Könige durch ihre bestellten Oberaufseher und Gesandten die Bischöfe konnten visitiren, und Rechenschaft von ihrem Betragen fodern lassen, so sehe ich nicht, warum sie es nicht auch unmittelbar hätten thun können. Wenn Hetti ein Missus war, so hat er eben daher nicht sowohl in seinem, als des Kaisers Namen gehandelt, da er die Bischöfe zur Erfüllung der kaiserlichen Befehle ermahnet, und

g) Quanquam summa huius ministerii (Ecclesiae et regni curum gerere) in nostra persona consistere videatur, tamen et diuina auctoritate et humana ordinatione ita per partes diuisum esse cognoscitur, vt vnusquisque vestrum in suo loco et ordine *partem nostri ministerii* habere cognoscatur. Vnde apparet, quod ego omnium vestrum admonitor esse debeo, et omnes vos nostri adiutores esse debetis. *Capit. A. 823. c. 3. p. 872.* apud HEINECC.

h) Nunc autem in proximo est placitum, quod sine dubio sciscitabitur de obtemperatione mandati sui, *dominus mandati*; quapropter scrutemini diligenter in Parochia vestra, in vestris aliorumque Monasteriis si praefata

und angehalten hat; und da er selbst auch Bischof war, so mußte er entweder einem andern Missus, oder dem Kaiser unmittelbare Rechenschaft geben. Man brauchte zwar meistens die Vorsorge, daß den Erzbischöfen die Stelle eines *Missus* in ihrer Provinz aufgetragen ward; allein, der Kaiser konnte auch einen Bischof dazu ernennen, und die Gränzen des Commissariats auch in fremde Provinzen ausdehnen. Wenn Klöster und andere Kirchen visitirt wurden, so ward von den Missis auch der Bischof des Orts dazugezogen k).

Wenn man die damalige Verfassung genauer betrachtet, so kommen freylich manche Dinge vor, die sich ein Schaten und Papebroche l) nicht vorstellen können. Allein, die zu gleicher Zeit lebenden Bischöfe nahmen Karls und Ludwigs Bemühungen mit Dank an. „Die Kirche Gottes, sagen die Bischöfe auf dem Concil. zu Didenhofen zu den Söhnen Ludwigs, „war ehemals wie iezt„ (zur Zeit der innerlichen Kriege) „zerfallen, und ist durch die Bemühung „eurer Vorältern wieder hergestellt worden. Wir „danken Gott unendlich, daß er euch eine glei„che Gesinnung eingegeben, und euch gelehret „hat, in den Fußstapfen eurer Väter von dem „Zeit-

regula digne per omnia conseruetur. Apud HARZHEIM *Tom.* 2. *p.* 16.

i) *Tom.* 1. *Histor. Treuir. Diplomat. p.* 171.

k) *Concil. Moguntin. A.* 813. *c.* 20.

l) Der erste giebt sich viele Mühe in seinen *Discurs. Historico politico moralib. de vita Caroli Magni* der königlichen Gewalt in Kirchensachen, z. B. der Zusammenberufung der Concilien und andern, so wenig übrig zu lassen, als es seyn kann. Der andere läugnete gar, wie wir schon gehört haben, daß die ersten Kapitularien ächt seyen, weil sie im Namen des fränkischen Fürsten Karlmanns abgefaßt und kund gemacht worden sind.

„zeitlichen Reich in das ewige überzugehen m).„ Man war nicht eifersüchtig auf einander; man rechnete einander nicht nach, wer sich etwan zu viel herausnehmen möchte; sondern man suchte das gemeine Beste, so viel man konnte.

Das Karl und seine Nachfolger auch diejenigen Rechte in Kirchensachen ausgeübt haben, die wir von den Merovingischen Königen angemerkt haben, liegt ohnehin schon aus dem bereits angeführten genugsam am Tage. Ludwig der Fromme schien zwar sein Recht, Bischöfe zu ernennen, aufzugeben, und den Kirchen die Wahlen derselben ganz zu überlassen n); allein, man würde sich sehr irren, wenn man die damaligen Zeiten nach dieser

m) Quae (ecclesia) quondam etiam, vt nunc videtur, paene collapsa progenitorum vestrorum studio et deuotione est auctore Deo iuxta modum diuinitus concessum recuperata. Vnde immensas Domino Deo nostro laudes referimus, qui et corda vestra ad intentionem similem excitauit, et post vestigia patrum vestrorum, quibus per temporale regnum ad aeternum perveniatis, ire velle docuit et inspirauit. Apud HARZHEIM *Conc. Germ. Tom.* 2. *p.* 146.

n) Sacrorum Canonum non ignari, vt in Dei nomine sancta Ecclesia suo liberius potiretur honore, adsensum ordini ecclesiastico praebuimus, vt scilicet Episcopi per electionem *Cleri* et *populi* secundum statuta Canonum de propria dioecesi remota personarum et munerum acceptione ob vitae meritum et sapientiae donum eligantur, vt exemplo et verbo sibi subiectis vsquequaque prodesse valeant. *Capit. A.* 816. *C.* 2. *p.* 812. apud HEINECC.

o) Am besten kann man aus den Geschichten der besondern Kirchen sehen, was damals in der Uebung gewesen, oder nicht. Ich will nur die einzige Kirche von Maynz anführen. Bey dem SERAR. *L. IV. rerum Mogunt.* heißt es: Rhabano succesfit Karlus, magis ex voluntate Regis et Consiliariorum eius, quam ex consensu et electione Cleri et populi. Eben daselbst. Luithbertus a Ludouico Rege, morte fratruelis sui comperta, magno cum

dieser Verordnung beurtheilen wollte, indem sich weder Ludwig, noch seine Nachfolger daran gehalten o).

Auf der Kirchenversammlung zu Achen im Jahr 836 bitten die Bischöfe nur, Ludwig möchte bey Bestellung der Bischöfe eine gute Auswahl treffen, indem sonst die Religion selbst großer Gefahr ausgesetzt sey, Schaden zu leiden p). Der berühmte Wala machte ihm unter andern auch diesen Vorwurf, daß die Bisthümer nicht nach der Vorschrift der Canonen vergeben würden, und daß die Wahlen nicht gehalten würden q). Indeß ward das Recht Bisthümer zu vergeben so gar von den Päbsten den Königen eingestanden r).



cum Cleri et populi plausu in Magunciacensis ecclesiae subuehitur praesulem octauum. Von dem Erzbischof Sunderold heißt es: Sunderoldus subrogatus est Poppone Duce et Arnulpho Rege annuente. Derlgeichen findet man bey jeder anderer Kirche, obschon das wenigste, was damals in dergleichen Fällen vorgegangen, ist aufgezeichnet worden. Ein klarer Beweis ist endlich, daß die Kirchen fast durchgehends sich von den Kaisern sogenannte Wahlfreyheiten haben geben lassen; welches ganz überflüßig gewesen wäre, wenn sich die Kaiser oder Könige nicht in die Wahlen gemischt hätten.

p) Apud HARZHEIM *T.* 2. *p. 87.*

q) Apud MABILLON *Act. SS. Ord. S. Ben. Tom. 4. p. 494. in Vita Wald.*

r) Cum *prisca consuetudo* vigeat, qualiter nullus alicui Clerico Episcopatum *conferre debeat nisi Rex*, cui diuinitus sceptra collata sunt. *Epist. Joannis X. ad Herimann. AntiEp. Colon.* apud HARZHEIM *T.* 2. *p. 596.* ferner sagt er: Valde namque admirari non distulimus, cur contra rationem absque regis iussione agere pertentistis, cum vobis reminiscentibus hoc nullo modo esse debeat, vt absque *regali praeceptione* in qualibet Parochia Episcopus sit consecratus ——— sicut priores suos antecessores nostrorum antecessorum auctoritate Episcopum per vnamquamque Parochiam ordinare probabiliter statutum est, ita vt Carolus Rex faciat confirmando iubemus. *Ibid. p. 597.*

Ob der berühmte Canon Hadrianus, vermöge dessen Karl der Große das Recht, die Bischöfe zu investiren, und selbst den päbstlichen Stuhl zu besetzen, bekommen, ächt oder unterschoben sey, übergehe ich hier, da ohnehin schon so viel darüber ist geschrieben worden. So viel ist gewiß, daß Karl in Ansehung der fränkischen und deutschen Bischöfe ein solches Privilegium ohnehin nicht nöthig gehabt. Es müßte demnach nur eine Vorsorge in Ansehung der Lombardischen gewesen seyn, damit sich diese etwa nicht widersetzen könnten.

Was den päbstlichen Stuhl betrift, so erlebte Karl den Fall nur ein einziges mal, nehmlich den Tod Hadrians I.. Karl besetzte aber nicht allein den päbstlichen Stuhl nicht, indem Leo *III.* unstreitig von der Geistlichkeit und dem Volk zu Rom gewählet worden, sondern man findet auch nicht einmal deutliche Spuren des ausgeübten Confirmationsrechts, so wie es unter seinen Nachfolgern vorkommt. Wenn Adam von Bremen nicht nach dem Brauch seiner Zeit geredet hat s): so sind berits unter Ludwig dem Deutschen die Investituren der Bischöfe durch Ring und Stab üblich gewesen.

Daß die Kaiser und Könige in diesem Zeitraum, wie zuvor, Concilien berufen, und daß ihnen die auf denselben gemachten Satzungen zur Bestätigung sind vorgelegt worden, davon findet man allenthalben überzeugende Proben t). Karl behielt sich sogar die Revision vor, wenn ein Abt oder andrer Geistlicher mit dem Ausspruch eines Provinzialconciliums nicht zufrieden war u). Ihre Rechte über die Kirchengüter erhellen schon zur Genüge aus dem, was von der Immunität ist gesagt worden.

Sechs-

s) *Histor. Eccles. L. I. C.* 32.

t) Das erste Kapitular vom Jahr 813 hat folgende Aufschrift: *Capitula XXVIII.* de *confirmatione* constitutionum, quas Episcopi in *Synodis auctoritate regia*

# Sechszehntes Kapitel.

## Ansehen der Päbste. Falsche Decretalen. Ihre wahre Absicht. Andere Mittel zur Vergrößerung des päbstlichen Ansehens. Betragen der Päbste gegen die Regenten.

Auch in dieser Periode bekam das Ansehen der Päbste einen ungemeinen Zuwachs. So wie in der vorigen die Meynung entstanden, als könnten die Päbste Könige absetzen, so kam nun die dazu, daß sie Kaiser machen könnten. Was sie für Vortheil davon zu ziehen gewußt, haben wir bereits gehört.

Karl bestätigte auch nicht allein die Schankungen seines Vaters, sondern vermehrte sie noch, so daß die Päbste, die nun die Erhöhung ihrer Kirche (exaltationem ecclesiae Rom.) beständig im Munde führten, sich keine bessere Werkzeuge dazu hätten wünschen können, als die fränkischen Prinzen.

Karls Sohn Ludwig *I.* soll ebenfalls eine ungemeine vortheilhafte Schankungsurkunde ausgestellt haben; worüber aber noch sehr gestritten wird x). Eigentlich davon zu reden, läßt sich die Sache nicht genau und vollständig beurtheilen, weil das Original nicht mehr vorhanden ist. Nichts ist unbegreiflicher, als daß man so wichtige Stücke, als Pipins, Karls und Ludwigs Schankungen waren, nicht sorgfältiger aufbewahret haben solle. Da nun einmal die Sache sich so ver-



*nuper habitis* constituerant. Apud HEINECC. *p. 770.*

u) *Capitul. Francof. 794 c. IV. p. 589.* apud HEIN.

x) CENNI hat sie neuerdings abdrucken lassen *Tom. 2. monument. dominat. Pontif. p. 125.*

hält, so kann unmöglich verlangt werden, daß erst spät gemachten Abschriften so viel Glauben soll beygemessen werden, als dem Original selbst.

Im Gegentheil kommen in den Abschriften der Urkunde Ludwigs Dinge vor, die das Original selbst verdächtig machen; wenigstens in so weit, daß man vermuthen kann, es sey in den folgenden Zeiten, nachdem es die Umstände des römischen Hofes erfoderten, daran geändert worden y). Dieses voraus gesetzt, läßt sich auch leicht errathen, warum das Original nicht vorhanden sey.

Was das Geistliche betrift, so waren die in dieser Periode zum Vorschein gekommene sogenannte falsche Decretalen der ersten römischen Päbste bis *auf* den Siricius (erwählt im J. 385.) den Päbsten ungemein vortheilhaft. Wer der eigentliche Verfasser gewesen, weiß man nicht gewiß; doch hält man gemeiniglich einen gewissen Isidor aus Spanien dafür. Sie werden daher auch oft die Decretalen des Isidor genennt. Der Mann mag nun gewesen seyn, wer er will, so sieht man hauptsächlich aus dem ganzen Zusammenhang des Werkes, daß er nicht durchaus mit der damaligen Verfassung der Kirche zufrieden war. Am meisten that ihm wehe, daß ein Geistlicher, besonders aber ein Bischof, sollte können verklagt, oder gar abgesetzt werden.

Gleich

y) Selbst der eifrige Vertheidiger der päbstlichen Rechte *Caiet.* CENNI bemerkt *Tom.* 2. *Monument. Dominat. Pontif. p. 84. seqq.* daß der Pabst Nicolaus *II.* um die Normänner zu bewegen, daß sie wegen des von ihnen eroberten Siciliens der römischen Kirche den Eid der Treue leisteten, ihnen ein verstümmeltes Exemplar der Urkunde des Kaiser Otto *I.* vorgezeiget. In dieser hieß es: Nec non patrimonium Siciliae, si Deus illud nostris tradiderit manibus &c. Damit aber die Normänner nicht sagen könnten, Gott habe es ihren, nicht den Händen des Kaisers, gegeben, so ließ man in dem

Gleich in der Vorrede sagt er, viele hätten aus Bosheit und üblen Absichten Priester und Bischöfe verklagt und unterdrückt; diesem Mißbrauch zu steuren, wären von den Vätern verschiedene Verordnungen gemacht worden z). Weil diese nun entweder nicht bekannt wären, oder nicht gehalten würden, so hätten ihn achtzig Bischöfe gezwungen, sein Werk anzufangen und zu vollenden. Am deutlichsten giebt er seine wahre Gesinnungen an Tag in dem ersten Schreiben, das er unter dem Namen des Pabst Anaclet anführt a). Im Eingang sagt er, man müsse die Richter nicht mit Verläumdungen und Anklagen beunruhigen, denn wenn alles in dieser Welt gestraft werden sollte, hätten die göttlichen Gerichte keinen Platz.

Daß Isidor im Ernste keinen Bischof gestraft wissen wollte, sieht man aus seinen folgenden Grundsätzen in eben diesem Schreiben. „Christus hat selbst, sagt er, „durch sich unmittelbar die Priester zum Tem„pel hinaus gejagt; daraus folgt, daß die obersten Prie„ster, das ist, die Bischöfe von Gott müssen gerichtet „werden, nicht von menschlichen Richtern, und daß sie „von Menschen, die einen bösen Wandel führen, nicht „an ihrer Ehre dürfen angetastet, sondern viel„mehr von allen Glaubigen müssen geduldet „werden„ b). Niemand, sagt er ferner, überläßt



Exemplar, das ihnen gezeigt ward, die Worte, *si Deus illud nostris tradiderit manibus* weg. Könnte nicht etwas ähnliches mit Ludwigs Urkunde vorgegangen seyn, wenn sie je einmal existirt hat? Man sehe des MVRATORI Annalen von Italien *ad A. 817.* und den Pagi bey eben diesem Jahre.

z) Multi enim prauitate et cupiditate depressi accusantes sacerdotes oppresserunt; ideo sancti Patres leges constituerunt, quos Sanctos Canones appellauerunt. *Tom. I. Collect. Conc. Labb. p. 5.*

a) *Ibid. p. 514.* b) *Ibid. p. 521.*

das Urtheil über seinen Knecht einem andern, und sollte es wohl Gott thun? ——— Wenn einer die Hände gegen einen Fürsten ausstreckt, wird er der beleidigten Majestät schuldig gehalten; wie, wenn er es erst thut gegen den Augapfel Gottes? Das letztere ist einer der Lieblingsgedanken des Isidor; er wendet daher Zachar. *II*, v. 8. auf die Geistlichen an c).

In seinem dritten Schreiben unter dem Namen des Anaclets d) sagt er gar, es geschehe dem Volk oft zur Strafe, daß es böse Hirten bekomme, damit es um so eher in das Verderben falle; und in der Folge des nehmlichen Schreibens giebt er dieses als eine Grundregel an: „Wenn ein Lehrer und Seelenhirt von dem „wahren Glauben abgeht, muß er von den Gläubigen „darüber zur Verantwortung gezogen werden; wegen „böser Sitten aber muß er mehr geduldet, als gerichtet werden; denn Gott hat über die Regenten der Kirche zu urtheilen„ e).

Isidor sah wohl, daß diese Grundsätze eben nicht sogleich von allen würden angenommen werden. Er suchte daher, das Gericht selbst, wenn je eines über einen Bischof sollte gehalten werden, äußerst zu erschweren.

Die

c) In der Vulgata heißt es: qui enim tetigerit vos, tangit pupillam oculi mei. ZACHAR. II. v. 8.

d) Pro meritis ergo plebis saepe pastores deprauantur ecclesiae, vt procliuius corruant, qui sequuntur, *Ibid. p. 530.*

e) Doctor autem vel Pastor Ecclesiae si a fide exorbitauerit, erit a fidelibus corrigendus: sed pro reprobis moribus magis est tolerandus, quam distringendus, quia Rectores Ecclesiae a Deo iudicandi sunt. *Ibid. p. 544.* läßt er den Pabst Alexander sagen: Nam et a Praedecessoribus nostris inhibitum legimus, vt nemo contristet Doctores, neque accusationem aduersus eos suscipiat.

f) *Epist.*

Die Weltlichen sollten gar nicht fähig seyn, einen Bischof anzuklagen f), „weil sie nicht seines „Standes, und manche davon den Bischöfen sehr abge„neigt sind. Auch ein Geistlicher, der seinen Bischof „anklagen wird, soll ehrlos seyn, und abgesetzt wer„den„ g). Es blieb also nichts übrig, als daß ein Bischof selbst den Kläger gegen den andern machte.

Aber noch nicht genug. Isidor wagte sich auch an die ordentlichen Richter der Bischöfe, nehmlich an die Metropoliten, und suchte ihre Gewalt fast ganz zu zernichten, damit die Bischöfe frey, sicher, und, so zu sagen, unverletzlich wären. Man irrt sich sehr, wenn man glaubt, seine Hauptabsichten wären gewesen, die päbstliche Gewalt zu erhöhen. Isidor machte den Pabst nur groß, um die Metropoliten klein zu machen. Der Mann muß einmal von einem Metropoliten mißhandelt worden seyn, und vermuthlich sich selbst in dem Fall befunden haben, von seinem Metropoliten etwas Unangenehmes zu erfahren.

Unter andern will er haben, kein Metropolit soll etwas vornehmen in Sachen seiner untergebenen Bischöfe, wenn sie nicht alle zugegen wären h). Wenn er da-



f) *Epist. Telesph. p. 560. Epist. I. Euseb. p. 1381.* quia eiusdem non sunt conuersationis, et *oppido eis quidam infesti* existunt.

g) *Epist. 2. Stephan. p. 734.*

h) Nullus Metropolitanus absque caeterorum omnium comprouincialium Episcoporum instantia aliquorum audiat causas eorum, quia irritae erunt aliter actae, quam in conspectu eorum omnium ventilatae. *Epist. I. Hygini. p. 567.* Den Pabst Anicet läßt er noch viel schärfer reden. *p. 581.* Si autem aliquis Metropolitanorum inflatus fuerit, et sine omnium comprouincialium praesentia vel consilio Episcoporum aut *eorum*, aut *alias causas* nisi eas tantum, quae ad propriam suam Parochiam

gegen handle, sollen sie ihn ermahnen, und zur Rede stellen, und wenn er ungehorsam seyn werde, es dem Pabst melden, damit er bestraft werde, und die übrigen sich fürchten. Diese Sprache in Ansehung der Metropoliten ist ganz neu, und dem Isidor eigen. Nur findet man einen Canon des Concilii zu Antiochia vom J. 341. den auch Karl in seine Kapitularien aufgenommen hat, daß die Bischöfe nichts in Sachen von Wichtigkeit, ohne den Metropoliten, und dieser ohne sie, vornehmen soll.

Die Erzbischöfe deuteten es so aus, daß, wo die Sache ganz gewiß und offenbar sey, und wo man ganz deutliche Entscheidungen der Concilien und alten Kirchenväter vor sich habe, sie nicht schuldig wären, den Rath oder die Beystimmung ihrer Mitbischöfe abzuwarten, wie solches unter andern der berühmte Erzbischof Hincmar von Rheims behauptet i). Eben dieser Hincmar setzte sich daher auch unter allen Metropoliten am meisten gegen diese Decretalen, ohne sie jedoch für falsch oder unterschoben zu erklären. Nur, sagt er, sey es unbillig, so viele um ihre hergebrachte Rechte bringen zu wollen,

chiam pertinent, agere aut eos grauare voluerit, ab omnibus *districte corrigatur*, ne talia deinceps praesumere audeat. Si vero *incorrigibilis* eisque *inobediens* apparuerit, ad hanc Apostolicam sedem (*cui omnia Episcoporum iudicia terminare praecepta sunt,*) eius contumacia referatur, vt vindicta de eo fiat, et caeteri timorem habeant.

i) De certis et manifestis causis, quae in nullo nobis sunt dubia vel obscura, de quibus diffinitiuas sententias, quae nulla possunt ratione conuelli, a Sanctis Patribus promulgatas habemus, Synodale Consultum vel Coepiscoporum prouinciae nostrae consilium vel consensum non debeo expectare. *C. XXXIV. Opusc. Tom.* 2. *p.* 514.

k) Superbum nimis est et immoderatum, vltra proprios terminos tendere, et antiquitate calcata alienum ius

len, damit das Ansehen eines einzigen wachse, und, um alle andere Verordnungen umzustoßen, Schreiben von einigen Bischöfen anzuführen, die so lange Zeit nicht in Ausübung gekommen k).

Am meisten schärft Isidor ein, daß das Endurtheil über einen Bischof bloß dem Pabst zukomme l). Dieß führte den Isidor nothwendiger Weise dahin, daß er die Appellationen an den Pabst äußerst zu erleichtern suchte. Er behauptet daher, daß alle größere und wichtigere Händel von dem Pabst müssen entschieden werden m). Unter diesen aber ist nach seinen Grundsätzen einer der ersten die Absetzung eines Bischofs. Auch die Versetzung (translation) eines Bischofs scheint er dahin zu rechnen n). Weil die Metropoliten ihre Gewalt hauptsächlich in den Provincialconciliten ausübten, so behauptet Isidor, der Pabst allein habe die Macht Concilien zu versammeln, und daß kein Concilium jemals gültig gewesen sey, das der Pabst nicht zusammen berufen, oder bestätigt habe o).

Eines war noch übrig, nehmlich die Ordination eines Bischofes, bey der die Metropoliten allemal das Meiste

velle praeripere, atque vt vnius crescat dignitas, tot Metropolitanorum impugnare primatus, —— atque vt venerabilium Patrum decreta soluantur, quorundam Episcoporum proferre consensum, cui tot annorum series negauit effectum. *Hincm. Opusc. C. XXIII. Tom. 2. p. 468.*

l) Sieh die schon angeführte Stelle aus einem Brief des Pabst Anicet. *p. 581.* apud LABBEVM. *Item p. 821. ibid.*

m) Quoniam Apostoli hoc statuerunt iussione Saluatoris, vt *maiores et difficiliores* quaestiones semper ad sedem deferantur Apostolicam. *p. 518. Item 529.*

n) *Epist. 2. Calixti Papae p. 614.* In einem Brief des Pabst Anterich scheint er sie jedoch den Bischöfen, die die Ordination zu verrichten haben, zu überlassen. *p. 630.*

o) In der *Praefation. p. 6.*

Meiste zu sagen hatten. Weil ihnen Isidor diese nicht so leicht aus den Händen winden konnte, so behauptet er, sie müsse in des Pabsts Namen (auctoritate apostolica) von allen Bischöfen, die in der Provinz sind, vollbracht werden. In der beygefügten Ursache giebt er seine ganze Denkungsart an Tag: damit, sagt er, „das tyrannische Ansehen eines einzigen nichts gegen das Beste der Kirche unternehme„ p). Ist es nicht wunderlich, daß ein Mann, der so dachte, dennoch sich bestreben konnte, alle Kirchengewalt in dem Pabst zu vereinigen?

Aus allem diesem sieht man schon zur Genüge, daß die Sicherheit der Bischöfe in Ansehung ihrer Metropoliten die letzte Ursache gewesen, warum Isidor die päbstliche Macht so sehr zu erweitern suchte. Diese Absicht legt er selbst folgender maßen an den Tag: „Denn die Apostel„ sagt er, „haben diesem Stuhl be„fohlen, die Bischöfe zu schützen, und zu befreyen, „damit, so wie sie aus Anordnung Gottes durch die Apo„stel zuerst sind aufgestellt worden, sie auch durch den „Schutz dieses Stuhls (dessen Erörterung sie die „Händel und Gerichte derselben vorbehalten haben) von „allen Bedrückungen in künftigen Zeiten allzeit „frey seyn mögen q).

Ich

p) Ordinationes Episcoporum auctoritate Apostolica ab omnibus, qui in eadem prouincia fuerint, Episcopis sunt celebrandae, ——— ne aliquid contra fidem Ecclesiae vnius tyrannica auctoritas moliretur. *Epist.* 2. *Anacl p.* 521.

q) Ab hac enim sancta Sede a sanctis Apostolis tueri, defendi, et liberari Episcopi iussi sunt, vt sicut eorum dispositione, ordinante Deo primitus sunt constituti, sic huius sanctae sedis, cuius dispositioni eorum causas et iudicia seruauerunt, protectione futuris temporibus sint ab omnibus peruersitatibus semper liberi. *Epist.* 2.

Ich habe dieses etwas weitläuftiger angeführt, um in der Folge zu zeigen, in wie weit das Betragen Gregors *VII.* gegen die deutschen Kaiser und Bischöfe mit den falschen Decretalen übereinstimme, oder nicht.

Man muß sich billig wundern, daß die Erzbischöfe die Schlingen nicht bemerkt haben. Allein, sie hatten wenigstens diesen Vortheil dabey, daß sie glaubten, eben so sicher und außer Gefahr der Absetzung zu seyn, als die Bischöfe. Und in der That mußten sie es auch nach den Grundsätzen des Isidors seyn. Als demnach Nicolaus *I.* die beyden Erzbischöfe, den Gunthar von Cölln, und Thietgaud von Trier absetzte, so war diese Absetzung allerdings eine Frucht der nur erst in Deutschland eingeführten falschen Decretalen, wie der Herr von Hontheim behauptet r). So viel ist aber auch richtig, daß es eine Anwendung derselben gegen den Sinn des Verfassers, und gegen den Geist dieser Decretalen selbst war.

Isidor versäumt keine Gelegenheit, die Laien herunter zu machen, nicht allein diejenigen, die sich an geistlichen Gütern vergriffen, sondern er sucht es auch auf alle mögliche Art einzuschärfen, daß keiner der Person eines Geistlichen das Mindeste zu Leid thue. Er macht sie daher unfähig einen Geistlichen anzuklagen, befiehlt ihnen, die Laster der Geistlichen zu übersehen, und mit Geduld

*Sixti. p. 557.* Aus einem dem Pabst Zephirin angedichteten Schreiben, wovon Gratian eine Stelle *Cauſ. 2. Can. 4. q. 6. et Can. 8.* eingerückt hat, sieht man, wie angenehm er die Appellationen nach Rom zu machen gesucht hat: Ad Romanam Eccleſiam ab omnibus, maxime tamen ab oppreſſis, appellandum eſt, et concurrendum quaſi ad Matrem, vt eius vberibus nutriantur, auctoritate defendantur, et a ſuis oppreſſionibus releuentur, *quia non poteſt, nec debet Mater obliuiſci filium ſuum.*

r) *Hiſtor. Treuir. dipl. T. I. p. 150.*

Geduld zu tragen, die Geistlichen als den Augapfel Gottes anzusehen, und dergleichen.

Daß solche Grundsätze, und zwar unter dem verehrungswürdigen Namen der ersten Päbste vorgetragen, den Geistlichen ungemein angenehm seyn mußten, besonders in so rohen Zeiten, wo Niemand genug gegen Gewaltthätigkeiten gesichert war, kann man leicht errathen. Die Päbste hatten daher wenige Mühe, diese falsche Waaren geltend zu machen; die Bischöfe selbst thaten mehr, als sie. Auf den Concilien, die in dieser Periode in Deutschland sind gehalten worden, hat man eine Menge Stellen aus denselben angeführt, besonders die, welche gegen die Weltlichen gerichtet sind s). Bey allem dem ist das ganze Werk so unschicklich angelegt, und der Betrug so handgreiflich, daß es nur zu solchen Zeiten, wie die damaligen waren, in Gang gebracht werden konnte t).

Die Päbste hatten auch in dieser Periode, so wie in der vorigen, alle die Mittel zu ihrer Vergrößerung, die die Bischöfe hatten; nur mit dem Unterschied, daß sie allemal auf die ganze Kirche anwandten, was die Bischöfe in Ansehung ihres besondern Sprengels sich herausnahmen. Wir haben gehört, daß das Ansehen der letztern durch die ihnen neuerdings zugelegte, oder doch erweiterte Civil- und eine Art von Criminal-Gerichtsbarkeit über die Weltlichen ungemeinen Zuwachs erhalten hat. Beyde gebrauchten nun die Päbste in Ansehung

s) Pabst Nicolaus *I.* macht daher den fränkischen Bischöfen, da einige sich dagegen regten, den Vorwurf: Cum ipsi suae intentioni suffragari conspiciunt, illis indifferenter vtuntur. Apud de MARCA *de Conc. Imp. et Sac. L. 3. C. V.*

t) Da die Ursachen, warum diese Briefe nicht ächt seyn können, schon zur Genüge bekannt sind, so hab ich lieber den Leser mit dem Innhalt und Geist derselben etwas näher bekannt machen wollen.

u) Dieß wirft ihm Agobard vor, und will daraus erweisen, daß er nun den Pabst als Richter leiden müsse.

hung der Könige selbst. Die erstere glaubten die Bischöfe ausüben zu dürfen, wenn nur ein Theil damit zufrieden war, die Päbste thaten es ohne sich so genau daran zu binden. Es fehlte aber auch selten, daß nicht ein Theil sich an sie wandte. Gregor *IV.* wollte Richter seyn über den Kaiser Ludwig den Frommen und seine Söhne, weil eben diese es verlangt hatten. Ludwig selbst hatte einiger maßen Gelegenheit dazu gegeben, da er seine Theilungsurkunde nach Rom geschickt, damit sie von dem Pabst bestätiget würde u).

Als Karl der Kahle, nach dem Tod des jüngern Lothars, sich von Lothringen zu bemächtigen suchte, auf welches unter andern auch der Kaiser Ludwig *II.* Ansprüche machte: so schrieb Pabst Hadrian *II.* dem Karl, daß sich niemand unterstehen solle, dieses Land, das nun an seinen geistlichen Sohn den Ludwig gefallen sey, anzugreifen, oder die Lothringische Vasallen an sich zu locken; wenn einer etwas dagegen unternehme, solle nicht allein alles für ungültig erklärt, sondern der Thäter auch in den Bann gethan werden, die Bischöfe, die sich nicht widersetzen, sollen für Miethlinge, nicht für Hirten gehalten werden x). Sergius *II.* schrieb nach dem Treffen bey Fontenay an die nun mit einander versöhnten Brüder, daß, wenn einer den Frieden nicht halten werde, so wolle er diesen mit der Hilfe Gottes, nach Ausweisung der Canonen, so gut er könne, züchtigen y).

Wir

Romam misistis a Summo Pontifice gesta Vestra *probanda* et *firmanda*. AGOBARD. *de Diuision. Imper.* Ludwig war hierinn dem Beyspiel seines Vaters gefolget.

x) *Author vitae Lud. Pii.* apud FREHER *Script. rer. Franc. C. 24. p. 481.*

y) Quodsi eorum (trium fratrum) quilibet post discordiae Principem abire maluerit, nec catholica fuerit pace contentus, tunc merito Deo auxiliante Canonicis Authoritatibus prout melius possumus castigare studemus. *Apud* HARZHEIM *T. 2. Conc. p. 145.*

Wir haben gehört, daß der König Boso von Burgund der erste unter den fränkischen Vasallen gewesen, der sich von der regierenden Familie unabhängig gemacht, und ein eigenes Königreich gestiftet hat. Die fränkischen Prinzen, die die Folgen dieses Unternehmens einsahen, waren äußerst gegen ihn aufgebracht, und verpflichteten daher ihre Vasallen durch einen besondern Eid, sich diesem Boso zu widersetzen z).

Allein, Pabst Johann *VIII.* schrieb an Karln den Dicken: „Den glorreichen Fürsten Boso hab ich „an Sohns statt angenommen.... Begnüget euch da„her mit den Grenzen eures Reiches, und befleißt euch „Frieden und Ruhe zu halten; weil wir von nun an „all diejenigen excommuniciren, die gegen unsern vorge„nannten Sohn sich auflehnen werden a).

In Sachen, die das Sittliche angiengen, verhielten sich die Päbste eben so. Die Bischöfe foderten die Schuldigkeiten vor ihren Send (Synodum), und legten ihnen eine Busse auf. Pabst Nicolaus *I.* schrieb an den Grafen Stephan von Auvergne: Weil von dir einige unverschämte und gottlose Dinge behauptet werden, so verordnen wir durch unsere apostolische Gewalt, daß du in der Gegenwart unserer Gesandten, die in dem von uns ausgeschriebenen Synod den Vorsitz haben werden, erscheinen sollst, um Rechenschaft darüber zu geben.

z) *Rhegino ad A. 879.*

a) Bosonem glorioſum Principem *per adoptionis gratiam* filium meum effeci ... quapropter contenti termino regni veſtri pacem et quietem habere ſtudete: quia modo et deinceps excommunicamus omnes, qui contra praedictum filium noſtrum inſurgere tentauerint.

b) *Epiſt. 66. ad Stephanum, Comitem Aruernum*, apud HARDVIN. *Coll. Conc. T. V. p. 305.*

c) Denique niſi poſt lectam hanc noſtri Apoſtolatus epiſtomal

ben. Wenn du dieses versäumen wirst, so wisse, daß du aus unserm Befehl vom Fleisch und Wein dich enthalten sollest, bis du in unsrer Gegegenwart zu Rom erscheinen wirst, um uns selbst Rede und Antwort zu geben [b].

Den Söhnen Karls des Kahlen schrieb er ebenfalls, daß sie vor seinen Gesandten erscheinen sollen, um wegen ihrer Zwietracht mit dem Vater Rechenschaft zu geben. Was Johann *VIII.* an Karl den Dicken, da er noch nicht Kaiser war, schrieb, ist noch merkwürdiger. Karl hatte etwas von den Gütern und Geräthschaften eines Nonnenklosters bey Berscia verschenkt. Der Pabst ermahnt ihn, solches zurückezugeben, und beschließt sein Schreiben mit folgenden Worten: Wenn du diese Güter nach Verlauf von 60 Tagen nicht wirst zurücke gegeben haben, so daß dein Abgeordneter uns zu Rom darüber befriedigende Rechenschaft geben wird, so sollst du von dieser Zeit an excommunicirt seyn, und wenn du dich dadurch nicht bessern wirst, so wisse, daß du durch derbere Schläge sollst klug gemacht werden [c].

Was konnten wohl für derbere Schläge auf die Excommunication folgen? In der That ließen sich mit leichter Mühe alle die Grundsätze des Gregorius *VII.* nur aus den Briefen des Johannes *VIII.*, von dem doch

[b] Iam intra sexaginta dierum spatium thesaurum illum sine aliqua diminutione reddere proposueris, ita vt missus tuus Romam in nostram praesentiam veniens (siue reddideris, siue nec reddideris, quidue hic agendum delegeris) veram et idoneam exposuerit rationem, eo vsque sis ex tunc excommunicatus, quousque ab omni te rapinae communione reddideris alienum: *durioribus deinceps sciens te verberibus erudiendum*, si his interim leuibus tactus resipiscere forte contempseris.

doch Baronius glaubt, daß er wegen gar zu großer Weichherzig- und Nachgiebigkeit den ersten Anlaß zu der Erdichtung von der Päbstinn Johanna gegeben d), abstrahiren. Eben dieser Johannes ist meines Wissens der erste, der Jerem. *1*, v. 10. Sieh, heut hab ich dich über die Völker und Königreiche gesetzt, daß du ausreißen sollst, und zerstören und verderben, und zerstreuen, auch bauen und pflanzen; in einem Schreiben an den orientalischen Kaiser Basilius, und zwar, da eben Photius an der Trennung zwischen beyden Kirchen arbeitete, auf sich als Pabst anwendet e).

## Siebenzehntes Kapitel.

### Verhältniß der päbstlichen Macht zur bischöflichen. Folgen der päbstlichen Größe sowohl in Rücksicht auf sie selbst, als auf die weltlichen Staaten. Ueberbleibsel der deutschen Kirchenfreyheit in diesem Zeitraum.

In

d) Hinc puto factum, quod ob *nimiam Joannis animi facilitatem* et *mollitudinem* abiecta penitus omni virilitate fractus animo, sacerdotalis constantiae expers atque robore eneruatus non Papa vt Nicolaus et Hadrianus, sed Papissa fuerit contumeliae loco dictus. BARON. *ad A. 879. n. V.*

e) Ecce, constitui te hodie super gentes et super regna, vt euellas et destruas, et disperdas, et dissipes et plantes. *Jerem. c. I, v. 10.*

f) Porro te (Anscharium) Pallio vti nonnisi more sedis concedimus Apostolicae, sc. vt Successores tui per semetipsos vel per legatos suos et scriptum fidem nobiscum tenere, ac sanctas sex Synodos recipere, *atque decreta omnium Romanae sedis Praesulum et epistolas*, quae sibi delatae fuerint, venerabiliter obseruare, atque perficere omnibus diebus suis scripto se et iuramento

pro-

In dieser Periode fiengen auch die Päbste häufiger an, diejenigen Rechte, die sie über die Bischöfe in den sogenannten Suburbicarischen Provinzen hatten, außer denselben geltend zu machen. Da ihnen diese bey ihrer Ordination einen besondern Eid leisten mußten, so foderten sie ihn nun wenigstens von denen, die das Pallium verlangten. Dem Hamburger Erzbischof Anscharius ertheilte Nicolaus *I.* nur unter dieser Bedingung das Pallium, wenn er und seine Nachfolger durch ein schriftliches Bekenntniß, und durch einen Eid sich anheischig machten, mit dem Pabst allezeit in Glaubenssachen übereinzustimmen, die sechs allgemeinen Concilien anzunehmen, und die Verordnungen und Schreiben der römischen Päbste, die ihnen zu Gesicht kommen werden, getreu zu beobachten f). Die Päbste wollten auch nicht mehr gestatten, daß ein Metropolit eine erzbischöfliche Verrichtung vornehmen sollte, ohne erst das Pallium erlangt zu haben g), als wenn nehmlich der Erzbischof von dem Pabst erst durch das Pallium müßte bestätigt werden. Doch ist in den damaligen Formeln der Ausdruck (plenitudo potestatis) daß durch das Pal-



lium

profiteantur. Apud HARZHEIM *T.* 2. *p.* 172. Pabst Hadrian foderte von einem unmittelbaren Nachfolger des heiligen Bonifacius, dem Lullus, nichts, als expositam et conscriptam et manu propria subscriptam catholicam et orthodoxam fidem, nebst einem Zeugnisse der Erzbischöfe von Rheims und Trier über seine Sitten, vt Pallium illi secundum consuetudinem transmittamus et ordinationem illius *firmam* iudicemus, et in eadem sancta ecclesia Moguntina *ArchiEpiscopum constitutum esse faciamus. Epist. XV.* apud LABB. *Coll. Conc. Tom. VI.* Vielleicht sind dieses die ersten Spuren des von den Päbsten gesuchten Confirmationsrecht der Erzbischöfe.

g) Prô dolor! Cum in Galliae partibus essemus, inter caetera vnum valde prohibendum inuenimus: Metropolitae antequam Pallium a Sede Apostolica suscipiant, con-

lium die Völle der erzbischöflichen Gewalt ertheilt werde, noch nicht anzutreffen.

Gleichwie die suburbicarischen Bischöfe zu Rom auf dem Synod erscheinen mußten: so behauptete nun Nicolaus *I.* daß wenigstens diejenigen von den ausländischen Bischöfen erscheinen müßten: die namentlich gerufen würden. Die französischen Bischöfe antworteten, dieß sey nicht nothwendig. Nicolaus erwiederte, es würde doch besser seyn, indem der Pabst und die Bischöfe ihre Angelegenheiten einander auf solche Art um so besser entdecken könnten, und die gemachten Verordnungen leichter aller Orten bekannt würden h). Bey diesem blieb es in Ansehung der Bischöfe disseits der Alpen bis auf Gregorius *VII.*; hingegen wurden die italienischen, wenn sie auch nicht zu den suburbicarischen gehörten, excommunicirt und abgesetzt, wenn sie nach Rom auf den Synod gerufen wurden, und nicht erschienen i).

Die Päbste konnten die suburbicarischen Bischöfe nach Belieben visitiren lassen, und auch Vicarien über sie bestellen. Nun schickten sie viel häufiger ihre Legaten herum, um über die Bischöfe insgemein Aufsicht zu halten, und ordneten auch Vicarien in solchen Gegenden an, wo man noch keine dergleichen gesehen hatte. Ein merkwürdiges Beyspiel findet man in der Person des Bischofs Drogo von Metz, den Sergius *II.* zu seinem Vicarius

consecrationem facere praesumunt; quod antecessores nostri et Nos canonico decreto ne fieret, interdiximus. *Joann. VIII. Epist. 98. T 9. Conc.* LABBEI. *Nicolaus I. C. 73. ad Consulta Bulgaror.* sagt von den gallicanischen Erzbischöfen gerade das Gegentheil. Sollte er nicht gewußt haben, was in Gallien vorgeht?

h) Apud HARZHEIM *Tom.* 2. *p.* 297.

i) *Epist. Joannis VIII. CLV. T. 9. Conc. Labb.*

rius in Frankreich und Deutschland ernennte k); obschon die Sache noch vielen Schwierigkeiten ausgesetzt war, und nie ganz in Erfüllung kam.

Der Gesichtspunkt, aus dem man damals die Kirche betrachtete, war diesem System ungemein günstig. Die Metropoliten wurden überhaupt mit den Herzogen verglichen, und die Bischöfe mit den Grafen l), so daß sich der Pabst gleichsam zu beyden verhielt, wie der König oder Kaiser zu den Herzogen und Grafen. Gleichwie nun die Herzoge und Grafen dem Kaiser den Eid der Treue leisten, auf den Reichstagen erscheinen und leiden mußten, daß durch die kaiserlichen Missos eine beständige Aufsicht über sie gehalten wurde: so konnte der Pabst ebenfalls leicht auf die Gedanken verfallen, daß die Erzbischöfe und Bischöfe ihm den Eid der Treue leisten, auf seinem Synod zu Rom erscheinen, und sich durch seine Legaten sollten regieren lassen.

Karl trug selbst viel dazu bey, da er alles römisch haben wollte, die ganze Kirchenverfassung, und so gar den Gesang. Pabst Hadrian gab ihm daher die Sammlung der Canonen, deren sich die römische Kirche bediente, mit nach Hause, damit alles auf römischen Fuß eingerichtet würde m). Die Folge von diesem neuen Gesetzbuch und den dazu gekommenen falschen Decretalen war, daß die alten gallicanischen Canones darüber



k) *Annales Bertiniani ad A. 844.*

l) *Walfridus* STRABO *Lib. de eccleſiaſt. officiis.* Apud BALVZ. *Capit. Reg. Fr. Tom.* 2. *p.* 1183.

m) CENNI *Mon. Pontif. Tom.* 1. *p.* 31. *ſeq.* hat ſehr wahrſcheinlich gemacht, daß es das ſogenannte Breuiarium Creſconii, nur mit Weglaſſung einiger Canonen, beſonders der Africaniſchen, die den Appellationen nach Rom zuwider waren, geweſen.

ber fast ganz in Vergessenheit kamen n); die um so eher hätten sollen beybehalten werden, da sie den Bedürfnissen der dortigen Kirchen angemessener waren, als asiatische und africanische.

Noch eine Quelle der päbstlichen Hoheit waren die häufigen Privilegien, die die Päbste um diese Zeit ertheilten. In dem Liber Diurnus kommen bis 23 Formeln von Privilegien bloß für Klöster vor. Wer etwas suchte, das er zu Hause nicht haben konnte, wandte sich nach Rom. Die Päbste gaben ungemein gern, was von ihnen verlangt wurde. Derjenige, der etwas bekommen, mochte es hernach verfechten. Ihrer Seits konnten sie nichts dabey verlieren, und auf der andern Seite sehr viel gewinnen, wenn die Sache durchgetrieben ward. Pasquier hat daher nicht ganz unrecht, wenn er sagt, der Ehrgeiz mancher Bischöfe (hauptsächlich der Mönche) und die (entweder eingebildete oder wahre) Bedrückung anderer haben den Freyheiten der französischen Kirche (welches auch von andern gilt) am meisten geschadet o). Daß aus der letztern Ursache Isidor seine Decretalen erdichtet habe, ist schon bemerkt worden.

Es war aber doch allemal noch ein großer Unterschied zwischen den damaligen und nachherigen Privilegien. Bey den Exemtionen der Klöster lagen noch immer die Formeln des Marculf zum Grunde. Die Haupt-

n) Huc accedit aliud, quod pia consideratione dignum videtur, de Canonibus videlicet Gallicanis, qui quasi superflui aut inutiles a quibusdam respuuntur; eoquod Neoterici Romani eos non commendauerint, cum antiqui religiose eos venerati sint. AGOBARD. *L. de Duello ad Ludov. Imper.* Die Ursache, die einige darüber gaben, war, weil weder päbstliche noch kaiserliche Gesandte auf den Concilien gewesen, wo sie gemacht worden. AGOBARD. *de Dispensat. rei eccles.*

o) Il y a deux choses, qui ont nuit à nos libertez selon la diuersité des temps: l'ambition, et en apres l'affli-

ction

Haupturſache, warum ſie begehrt wurden, war die nehmliche, daß die Biſchöfe nichts von den Kloſtergütern zu ihrem Gebrauch verwenden ſollten. Was die Perſonen, den Abt und die Mönche angeht, ward noch immer die Clauſel dazugeſetzt, daß hierbey die alten Canones unverletzt bleiben ſollen p). Welche anderſt abgefaßt ſind, werden billig als verdächtig gehalten.

Nichts war endlich den Päbſten günſtiger, als daß ſie von Hadrians Zeiten nach einem feſtgeſetzten Plan arbeiteten, da die weltlichen Fürſten und Biſchöfe ſo zu ſagen gar keinen hatten. Karl wußte noch die Achtung für den Pabſt mit dem, was er ſich und ſeiner Würde ſchuldig war, zu vereinigen; hingegen erniedrigte die durch Unwiſſenheit und Aberglauben genährte Schwäche ſeine Nachfolger oft unter den geringſten Bürger.

Nichts hieng in ihrem Betragen zuſammen. Alles war nur nach dem Gegenwärtigen abgemeſſen. Um ſich aus einer dringenden Verlegenheit zu ziehen, legten ſie ihre Kronen ohne Anſtand jedem zu Füſſen, der ihnen auf eine Zeitlang entweder eine wahre, oder auch nur anſcheinende Hilfe verſchaffen konnte. Und ſo konnte Rheginо von dem Pabſt Nicolaus I. ſagen, er habe über die Könige und Tyrannen geherrſcht, und ſie gleichſam als ein Herr der Welt durch ſein Anſehen regiert q).



ction des uns et des autres. Les Recherches de la France *L. 3. c. IX.*

p) Das Privilegium das Nicolaus *I.* dem Kloſter Corvey in Frankreich gegeben: lautet alſo: Epiſcopus nullam ex eis (rebus monaſterii) accipiat vel expoſcat portionem, neque vel in Abbate, vel in fratribus, vel in ipſo Coenobio poteſtatem obtineat ..... *niſi quantum canonicus ordo permittit.* ..... Abbas non deponatur praeter Canonicam et regulam examinationem. Apud HARDVIN. *Tom. V. p. 239.*

q) Regibus ac Tyrannis imperauit, eisque ac ſi Dominus orbis terrarum authoritate praefuit. *Ad A. 868.*

Die Bischöfe waren theils zu unwissend, die Rechte ihrer Vorfahrer einzusehen, theils zu sehr in ihren Absichten getheilt. Jeder sorgte nur für sich, und bekümmerte sich wenig, was im Ganzen vorgieng, besonders da das, was die Päbste über die Weltlichen gewannen, auch ihnen zu statten kam.

Andrer Seits ist aber auch wahr, daß die Päbste bey ihrer zunehmenden Größe im Geistlichen sowohl als im Weltlichen, in eine Menge Sorgen und Verdrießlichkeiten verwickelt wurden, von denen sie zuvor nichts wußten. Schon zu Karls Zeiten gab es immer etwas zwischen den Päbsten und ihm, woraus Weitläuftigkeiten hätten entstehen können, wenn nicht Karls Klugheit alles hätte wissen in seinem Ganzen zu erhalten. Der Pabst Hadrian ersuchte ihn mehrmalen in seinem Schreiben, er solle nichts glauben, wenn ihm von den Päbsten etwas Feindseliges gegen seine Person erzählet würde. Der Pabst Leo ließ sich das nehmliche ebenfalls zu wiederholten malen von ihm versprechen r); allein, die Irrungen hörten nie gänzlich auf.

Wenn auch nichts an dem Betragen der Regenten auszusetzen war, so gab es doch immer zu klagen gegen ihre *Missos*, die sich auch ihrer Seits über die Päbste und Römer beschwerten, so daß Karl gar keine mehr bekommen konnte, die das Amt eines *Missus* in dem Kirchenstaat auf sich nehmen wollten s). Da weder die Grenzen der Schankungen an sich, noch der Rechte, die die Kaiser noch darüber haben sollten, genau bestimmt waren, so konnte es nicht wohl anders seyn. Karl mochte thun, so viel er wollte: so fehlte immer noch etwas, das die Bischöfe weiter verlangten. Nichts kommt in den Briefen des Codex Carolinus öfters vor, als

r) *Epist. Leon.* apud CENNI *T.* 2. *p.* 56.

s) *Ibid. p.* 54, *et* 62.

als daß Karl die Schankungen ganz machen, sie nicht verringern lassen, und nichts davon entziehen lassen solle.

Die Päbste konnten auch nicht vertragen, daß ihre Unterthanen sich an Karln wandten, und Beschwerden gegen sie anbrachten. Karl war zwar bescheiden genug, daß er meistens nur eine Interceßion für sie einlegte; allein, Karl hätte sie nicht einmal anhören, sondern alsbald wieder nach Rom verweisen sollen.

Unter seinem Sohn Ludwig kam es zu Rom so weit, daß die Stadt sich ordentlich in Factionen theilte, deren die eine für die Franken, die andere gegen sie war. Die erstere klagte, daß sie verfolgt würde; und als zur Zeit des Pabsts Paschal *I.* einige der vornehmsten Römer hingerichtet wurden, kam die Sage nach Frankreich, es wäre hauptsächlich deßwegen geschehen, weil sie gut fränkisch gesinnt gewesen t). Der Pabst entschuldigte sich zwar; etwas war aber doch allemal daran wahr, daß man diejenigen nicht gar gut ansah, die eine besondere Neigung gegen die Franken blicken ließen. Die Römer verachteten im Grund die Franken, wie die Longobarden, und schmeichelten den ersten, so lang sie ihnen gegen die letztern nothwendig waren; so bald sie ihrer entbehren konnten, kehrten sie ihnen den Rücken, wie den Longobarden.

In der That schickte sich auch der Römer schleichende Politik, ihre durch Druck gelernten Künste, sich zu verstellen, und ihr feiner Hochmuth sehr wenig zu der wilden Offenherzigkeit der Franken, die noch dazu sich nicht allemal zum Besten aufführten, wenn sie das römische Gebiet betraten. Ein Beyspiel davon hat uns Anastasius aufbewahret. Als der Jüngere Ludwig im J. 844 nach Rom zog, verbarg sich alles, wo die Franken hinkamen, indem sie Aecker, Wiesen, Häu-



t) *Astronom. in vita Ludouici Pii ad A. 823.*

ser, die außer den Städten gelegen, und was ihnen unter die Hände kam, verwüsteten, und da endlich Sergius *II.* sie auf eine gute Art wieder wegschafte, sagt der nehmliche Geschichtschreiber, hätte der ganze Rath und das Volk ihn, als den Urheber ihres Heils, gepriesen und gelobt, indem er sie von einer so großen Pest und dem Joch einer tyrannischen Grausamkeit befreyet habe u).

Indeß arbeiteten doch allemal die Päbste gegen ihren eigenen Vortheil, da sie ebenfalls zur Zernichtung des fränkischen Ansehens zu Rom das Ihrige beytrugen. Gleichwie die Dinge überhaupt nicht den Eindruck auf diejenigen machen, die in der Nähe davon sind: also war auch der Segen oder der Fluch des heiligen Peter, den die Päbste beständig predigten, ein viel zu schwacher Damm gegen die Ausschweifungen und Beleidigungen der herrschbegierigen Römer.

Nicht so bald war die Gewalt der Kaiser zu Rom ganz zernichtet, als die Päbste in eine Sclaverey versanken, von der man in den vorigen und folgen Zeiten kein Beyspiel antrift. Die Grafen von Tusculum, die sich der Stadt bemächtigten, und so gar ihre Weiber und Töchter, insonderheit die berühmten **Theodora** und **Marozia**, setzten Päbste ab und ein, und führten überhaupt eine solche Haushaltung zu Rom, daß man sich wundern muß, wie das Pabstthum und die Kirche dabey haben bestehen können. Auch nach diesem fehlte es nie an innerlichen Unruhen; wie in der Folge dieser Geschichte wird bemerkt werden.

Selbst der Geist des römischen Hofes schien nun eine ganz andere Wendung zu bekommen. Zuvor war man

u) Tunc vero laeti omnes cum coniugibus ac liberis Senatus populusque Romanus tam ingenti peste liberati, et a iugo tyrannicae immanitatis redempti sanctissimum

man mehr um das Geistliche bekümmert; nun, nach dem Codex Carolinus zu urtheilen, war die Erhöhung der römischen Kirche, die man in eine weit verbreitete weltliche Herrschaft setzte, die Hauptsorge. Rom fieng an, an allem, was sich Beträchtliches in Europa, sowohl in geistlichen als in weltlichen Dingen ereignete, Theil zu nehmen. Dieses geschah aber nicht allemal des Seelenheils wegen, sondern oft mehr, um sich Ansehen zu geben, und die aus den falschen Decretalen hervorgesuchte neue Ansprüche durchzusetzen.

Die erstaunlich angehäuften Geschäfte foderten mehr Leute, die nicht allemal die reinsten Absichten mit in ihr Amt brachten; daher die vielen Vorwürfe, die man in den folgenden Zeiten dem römischen Hofe wegen der Geldgierde machte. Indeß ward auch derselbe durch die Mannigfaltigkeit der Geschäfte sowohl, als der Nationen, mit denen man umzugehen hatte, eine Schule der Staatsklugheit, die das ganze übrige Europa weit übersah, und es zuletzt so weit brachte, daß sie durch einen Federzug oft mehr ausrichten konnte, als andere durch große Kriegsheere. Selbst die Sitten der folgenden Päbste waren lange nicht so untadelhaft, als da sie, auf den Besitz ihrer alten Patrimonien eingeschränkt, von den Griechen und Langobarden gedruckt wurden.

Nebst diesem fiengen bereits die in den folgenden Zeiten so fürchterlich ausgebrochene Spaltungen zwischen der geistlichen und weltlichen Macht an, sich von weitem zu zeigen. Den weltlichen Herren waren die vielen Legaten zuwider, wodurch sowohl ihre als ihrer Bischöfe Gewalt litte. Die Großen von Italien, der Spole-

Sergium Praesulem velut salutis auctorem ac restitutorem pacis venerabantur. ANAST. *in vita Sergii II.* apud BARONIVM *ad A.* 844.

Spoletinische Herzog Lambert insonderheit, besorgten noch, die Päbste dürften durch diese Legaten Sachen betreiben, die der Ruhe Italiens nicht allerdings gemäß wären; und verlangten daher, sie sollten keine ohne ihre Einwilligung irgendwohin schicken x).

Auch hatten die fränkischen Könige manchmal noch Herz genug für ihre Rechte zu reden, wenn sie glaubten, daß ihnen die Päbste zu nahe getreten seyn. Als nach des Kaiser Lothars Tode der Pabst Hadrian *II.* Karl den Kahlen unter Bedrohung ermahnte, dem jüngern Ludwig den Besitz von Lothringen zu überlassen, mußte ihm der berühmte Hincmar *im Namen* des Königs und der übrigen Bischöfe antworten, die Königreiche dieser Erden würden durch Kriege erworben, und durch Siege erweitert, nicht durch päbstliche oder bischöfliche Excommunicationen. Wenn die Normänner kommen sollten, möchten hernach die Bischöfe hingehen und das Land durch ihr Gebeth beschützen, und von den Königen keinen Beystand mehr verlangen y). Karl fuhr auch, ungeachtet der päbstlichen Drohungen, fort, Lothringen mit seinem Bruder Ludwig dem Deutschen zu theilen.

Man

x) *Epist. Johannis VIII. LXXIII. T. 9. Conc. Labb. p. 58.*

y) Et dicunt, quia omne regnum saeculi huius bellis quaeritur, victoriis propagatur, et non apostolicis vel Episcoporum excommunicationibus obtinetur ——— Et vos ergo solis orationibus regnum contra Northmannos et alios impetentes defendite, et nostram defensionem nolite quaerere. Apud BARON. *ad A. 870. n. 18.*

z) Statutum est *a Domno Rege et sancta Synodo*, vt Episcopi iustitias faciant in suas Parochias. Si non obe-

Man muß sich auch nicht einbilden, daß sonst alle Ansprüche der Päbste sogleich in Erfüllung gegangen. Zu Karl des Großen Zeiten sowohl, als in den folgenden während dieses Zeitraums, wurden die sogenannten Causa majores entweder auf den Nationalconcilien, oder auch von den Königen mit Zuziehung ihrer Hofgeistlichkeit abgethan, und nur in denen Fällen der Recurs an den Pabst genommen, wo man nicht einig werden konnte. Karl setzt auf dem berühmten Concilium zu Frankfurt im Jahr 794 die Appellationsstufen folgender maßen fort: Der Bischof soll in seinem Sprengel Richter seyn; von ihm soll man an den Metropoliten appelliren können, und von diesem soll die Sache nach Hof gebracht werden, damit Karl selbst die Einsicht davon nehmen könne z).

Karl und sein Sohn Ludwig errichteten auch verschiedene Bisthümer in Deutschland, ohne daß man etwas findet, daß bey dem Pabst vorher die Erlaubniß dazu eingeholt worden. So gar von dem Erzbisthum Hamburg meldet Ludwig, daß er durch sein königliches Ansehen, (per praeceptum authoritatis nostrae) jedoch mit Einwilligung der Geistlichkeit, diesen erzbischöflichen Sitz errichtet a). Pabst Nicolaus I. sagt zwar, es sey durch das Ansehen seines Vorfahrers gesche-

dierit aliqua persona Episcopo suo de Abbatibus. Presbyteris, Diaconibus, Subdiaconibus, monachis et ceteris Clericis vt etiam aliis in eius Parochia, veniant ad Metropolitanum suum, et ille diiudicet causam cum suffraganeis suis. Comites quoque nostri veniant ad iudicium Episcoporum. Et si aliquid est, quod Episcopus Metropolitanus non possit corrigere vel pacificare, tunc tandem veniant accusatores cum accusato, cum litteris Metropolitani, vt sciamus veritatem rei. *Capitul. Frcntof. A. 794. C. IV. p. 589.* apud HEINECC.

a) Apud HARZHEIM *T. 2. p. 59.*

geschehen b); allein, wenn sich dieses mit den Worten Ludwigs zusammen reimen soll, so ist bloß von der Bestätigung die Rede, da bey einem Erzbisthum wegen des Palliums, welches bloß von dem Pabst abhieng, freylich um so eher die päbstliche Einwilligung nöthig war c).

Da in der Folge Ludwig der Deutsche Hamburg und Bremen mit einander vereinigte, und den Anscharius zum Erzbischof ernennte, getraute sich dieser nicht, dem königlichen Ruf zu folgen, ehe die Sache, besonders was die Vereinigung der beyden Bisthümer betraf, von den Bischöfen wäre untersucht und gut geheißen worden. Diese mußten sich also auf Ludwigs Befehl versammeln; und nachdem sie alles genau überleget, fiel der Schluß dahin aus, daß es wohl geschehen könne, indem Hamburg ohnehin nur vier Pfarrkirchen unter sich habe, und oft von den Barbarn sey verwüstet worden. Zugleich ward auch eine neue Eintheilung und Berichtigung der Grenzen zwischen der Bremer und Verder Diöces gemacht d).

Alles dieses glaubten die deutschen Bischöfe für sich thun zu können. In der Folge aber gab es noch verschiedene Zwistigkeiten hierüber. Eben da dieses vorgieng, (im J. 849) war kein Erzbischof zu Cölln. Als dieses Erzbisthum wieder besetzt war, klagte der neue Erzbischof Gunthar, daß durch die Vereinigung der beyden Kirchen, Hamburg und Bremen, seiner Kirche ein Nachtheil zugewachsen, indem sonst Bremen unter dem

b) *Ibid. p. 170.*

c) Daß man auch manchmal bey Errichtung neuer Bisthümer sich an den Pabst gewendet, sieht man aus dem Schreiben der Bischöfe der Salzburger Provinz an den Pabst

dem Erzstift Cölln gestanden, wovon es nun, da es selbst ein Erzbisthum geworden, befreyt sey. Es mußte demnach noch ein Concilium gehalten werden, wo endlich Gunthar sich erklärte nachzugeben, wenn es der Pabst gut hieße e).

Noch merkwürdiger ist die Vorstellung, die die Bischöfe des Salzburger Erzbisthums an den Pabst Johannes *IX.* wegen der vorgenommenen Zergliederung des Bisthums Passau haben ergehen lassen. Unter diesem Bisthum stunden sonst auch die Mährer; allein, da sie unter Ludwig dem Deutschen und dem Kaiser Arnulph sich immer mehr mit den Deutschen entzweyten, verlangten sie endlich von dem Pabst Johannes *VIII.* einen eigenen Erzbischof, um mit den Deutschen auch nicht einmal in geistlichen Dingen einige Gemeinschaft zu haben. Dieser schickte ihnen einen Erzbischof, nebst einigen Bischöfen; worüber die Deutschen um so mehr aufgebracht wurden, da der Pabst dieses gethan, ohne den Bischof von Passau darüber zu hören; nebst dem die Mährer vorgaben, daß sie es durch Geld dahin gebracht, und durch diese Einrichtung es endlich auch schwerer fiel, die Mährer selbst im Zaum zu halten, weil man zuvor auch die geistlichen Waffen zu Hilfe nehmen konnte.

Die deutschen Bischöfe ließen daher jenes merkwürdige Schreiben an den Pabst Johann *IX.* der indeß den päbstlichen Stuhl bestiegen, abgehen, worinn es unter andern hieß: Selbst durch die Verordnungen

Pabst Johannes IX. bey HANSIZ *Germ. Sacra T. I. p. 177.*

d) REMBERTVS *in vita S. Anscharii C. 36.* apud ECKART *Comment. T. 2. p. 404.* HARZHEIM *Tom. 2. p. 430.*

e) *Ibid. apud eund. p. 456.*

nungen eurer Vorgänger werden wir dahin angewiesen, unsere Beschwerden bey dem römischen Stuhl anzubringen: denn wir glauben nicht, was wir mit Unwillen täglich hören, daß von diesem Stuhl etwas Verkehrtes, oder Ordnungwidriges sollte gekommen seyn f). Die Wendung, die hier die Bischöfe der Sache geben, ist ungemein fein. Die Bairischen Bischofe nahmen auch die fränkischen zu Hilfe, in derer, oder vielmehr in der ganzen Nation Namen der Mainzer Erzbischof Hatto eine Vorstellung machen mußte. Die Sprache der letztern ist eben so Verehrungsvoll gegen den päbstlichen Stuhl, wie jene der bairischen Bischöfe, so wie auch die nehmliche edle Freymüthigkeit daraus hervorleuchtet. Hatto beschließt die seinige folgender maßen: „Denn wir erkennen uns verbunden zu seyn, „wenn etwas von unserer Mutter der heiligen römischen Kirche auf eine verkehrte Art „erhalten worden, euch davon Nachricht zu „geben, damit es durch euer Ansehen wieder „in den Weg Rechtens eingeleitet werde„ g).

In beyden Schreiben sagen auch die Bischöfe, die Mährer würden den Deutschen gehorchen müssen, sie möchten wollen oder nicht. Die Nation finde Mittel genug in sich, sie zu zwingen. Was das Zeitliche angehet,

f) Antecessorum vestrorum decretis plenissime instruimur Romanum appellare Pontificem. Neque enim credimus, quod coacti quotidie audimus, vt de illa sancta et apostolica sede —— profluxerit quidpiam peruersitatis. HVND. *Metrop. Salisburg. T. I. p. 44. seq.* und HANSIZ *Germ. Sacra T. I. p. 176.*

g) Nos siquidem debitores esse cognoscimus, siquid a sanctae Matris, Romanae ecclesiae scilicet, contigerit elabi, vos inde certificari, vt vestra potentia ad rectitu-

angehet, hat die ganze Sache ihre Richtigkeit; indeß ist nicht zuverläßig bekannt, was von Seiten des Pabstes darauf erfolgt. In Mähren ist zwar in der Folge kein Erzbischof mehr sichtbar, woraus einige schließen wollen, der Pabst habe sein Wort zurück genommen h). Mähren ward aber doch auch nicht mehr zum Passauischen Kirchensprengel geschlagen. Es scheint daher vielmehr, die dazwischen gekommenen heftigen Einfälle der Ungarn haben dem Streit ein Ende gemacht.

Eine Probe, daß die deutschen Bischöfe dem Pabst nicht die unmittelbare Gerichtsbarkeit über ihre Untergebenen zugestanden, findet man in dem so genannten Kapitular des Basler Bischofs Ahyto, wo es heißt: Allen Glaubigen muß man verkündigen, daß diejenigen, die nach Rom wallfahrten, vorher zu Hause ihre Sünden beichten, und sodann erst die Reise antreten sollen, weil sie von ihrem eigenen Bischof müssen aufgelöset oder gebunden werden, und nicht von einem auswärtigen i).

Weil dem ungeachtet der Zulauf nach Rom sich immer häufte, machten endlich die deutschen Bischöfe auf dem Concilium zu Tribur im Jahr 895 die Satzung, daß, wenn einer ein falsches und erdichtetes Schreiben, oder sonst etwas, das sich nicht geziemet,

Stitudinis lineam penducatur. Apud HANSIZ *l. c. p.* 180.

h) THOMASSIN *de Discipl. Eccl. T. I. L. 1. c. 45. n. 5.*

i) Et hoc omnibus fidelibus denuntiandum: vt qui causa orationis ad limina beatorum Apostolorum pergere cupiunt, domi confiteantur peccata sua, et sic proficiscantur: quia a proprio Episcopo suo aut sacerdote ligandi, aut exsoluendi sunt, non ab extraneo. *Capit. Ahyton. C. XVIII.* apud HARZHEIM. *T. 2. p. 19.*

ziemet, von Rom mitbringen werde, so soll der Bischof, jedoch ohne Nachtheil der Treue und des Respects, den er dem päbstlichen Stuhl schuldig ist, einen solchen entweder im Kerker, oder sonst wo gefänglich aufbewahren, bis man von Rom hinlängliche Erkundigung darüber eingezogen, und der Pabst selbst entscheide, was man mit ihm nach den römischen Gesetzen anfangen solle k).

k) Si vero, quod non decet, quilibet siue sit presbyter, siue Diaconus, aliquam perturbationem machinando, et nostro ministerio insidiando redarguatur, falsam ab Apostolico detulisse Epistolam, vel *aliud quid, quod inde non conuenerit;* salua fide et integra circa Apostolicum humilitate penes Episcopum sit *potestas*, vtrum eum in carcerem, aut in aliam detrudat custodiam, vsquequo per Epistolam aut per idoneos suae partis legatos Apostolicam interpellet sublimitatem, vt potissimum sua sancta legatione dignetur decernere, quid de talibus iusto ordine lex Romana statuat diffinire, vt et is corrigatur et caeteris modus imponatur. *Conc. Tribur. C. XXX.* apud HARZHEIM *T.* 2. *p.* 400.

Ein Beyspiel eines solchen falschen Briefs findet man eben daselbst, *p.* 244.

Bibliothek der Akademie für Bauwesen Berlin München

# Nöthige Verbesserungen.

S. 19 Z. 5 an statt seine Vergnügungen ließ feinere Vergnügungen

S. 21 letzte Z. an statt Morgengab ließ Morgenzahl

S. 36 Z. 13 v. n. — Herislig — Herisliz

S. 37 Z. 4 v. n. — von Weibern — von Weiden

S. 38 Z. 17 — der Rufe — der Ruhe

S. 60 Z. 6 v. n. — Bricherius — Bucherius

S. 61 Z. 6 — seine Natur — sein Vater

S. 67 Z. 6 v. n. — Salather — Salasser

S. 77 Z. 12 v. n. — befragt — befreyt

S. 113 Z. 9 v. n. — Cheodomar — Chnodomar

S. 155 Z. 8 v. n. — Verdienst — verdient

S. 164 Z. 8 — abgeschaft — abgeschickt

S. 182 Z. 4 v. n. — Keuschheiten — Keuschheit

S. 186 Z. 10 v. n. — verlassen — verfassen

S. 226 Z. 16 — erlaubten — ertheilten

S. 249 Z. 20 — Mundebarde — Mundeburde

S. 287 Z. 22 — seine Freude — seine Freunde

S. 301 Z. 11 — angedeutet — angehenkt

S. 306 Z. 3 — von der Insel — Issel

S. 312 Z. 11 v. n. Raumburgii — Racimburgii

| | | | |
|---|---|---|---|
| S. 355 Z. 3 | an statt | Chaloris | ließ Chalons |
| S. 371 Z. 13 | — | Trine | — Trier |
| S. 430 Z. 24 | — | Freuden | — Freunden |
| S. 479 Z. 18 | — | Gebirge | — Gebiete |
| S. 508 Z. 6 | — | vergebreiteter | — verbreiteter |
| S. 511 Z. 7. | — | unbündig | — unbändig |
| S. 535 Z. 14 | — | begehren | — begehen |
| S. 536 Z. 6 | — | werden | — worden |
| S. 551 Z. 1 v. n. | — | Leo VIII | — Leo III. |
| S. 624 Z. 18 | — | Schuldigkeiten | — schuldigen |
| S. 625 Z. 12 | — | Berscia | — Brescia |

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmidt, Michael Ignaz,

Michael Ignaz Schmidts Hochfürstl. Wirzburgischen geistlichen Raths, und ordentlichen Lehrers der Geschichte auf der Universität zu Wirzburg, wie auch Bibliothekars bey derselben Geschichte der Deutschen
Bd.: 1

Ulm 1778

Germ.g. 647 w-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11122544-6
VD18 90062825